



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

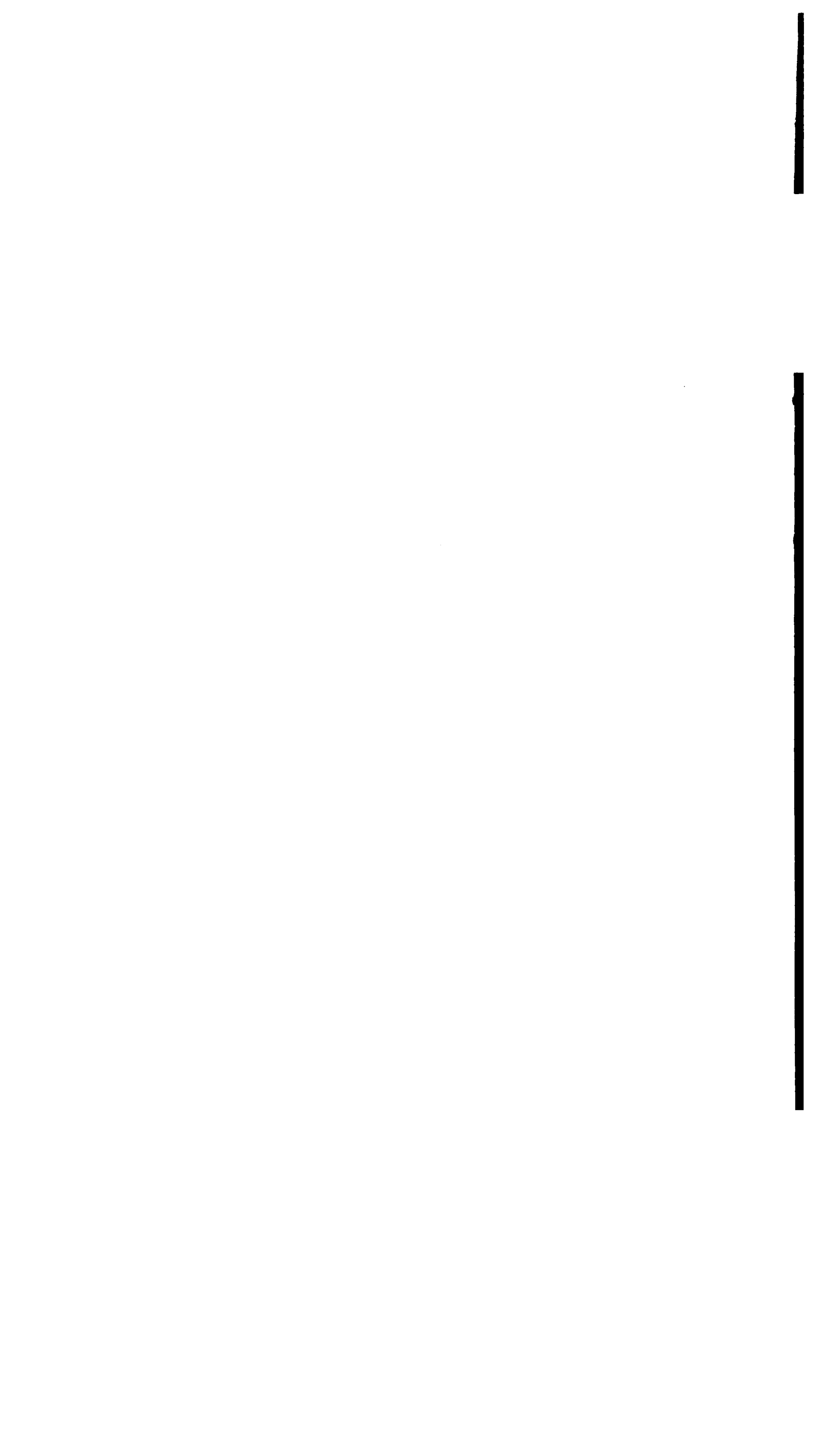
## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.











**G e s c h i c h t e**  
der  
**europäischen Staaten.**

Herausgegeben

von

**A. S. L. Heeren und F. A. Ukert.**



---

**Geschichte von Portugal,**

von

**Dr. Heinrich Schäfer.**

---

**Erster Band.**

---

**Hamburg, 1836.**

**Bei Friedrich Perthes.**



... ..  
... ..  
... ..  
... ..

... ..  
... ..  
... ..

... ..  
... ..  
... ..

... ..  
... ..

... ..  
... ..

... ..

# G e s c h i c h t e

von

P o r t u g a l,

von

Dr. Heinrich Schäfer,

ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Gießen.



---

E r s t e r B a n d.

Von der Entstehung des Staates bis  
zum Erlöschen der echten burgundischen  
Linie, 1383.

---

Hamburg, 1836.

Bei Friedrich Perthes.

DP

538

.829

v. 1.

## V o r r e d e .

---

Wohl jeder Geschichtschreiber, der ein größeres Werk oder auch nur einen Theil desselben dem Drucke und somit dem öffentlichen Urtheile zu übergeben im Begriffe steht, hat in Absicht auf seine Leistung mancherlei auf dem Herzen, was er nicht sowohl allen seinen Lesern als vornehmlich jenen, die ihn öffentlich beurtheilen werden, zur Berücksichtigung empfehlen möchte. Er freut sich der guten alten Sitte, in einer Vorrede das sagen zu dürfen, was in dem Buche selbst nicht ausgesprochen ist und Mißdeutungen oder Rügen veranlassen könnte. Da aber die Vorrede, die auf diese Weise gleichsam ein Sprachzimmer für den Schriftsteller und den ihn beurtheilenden Leser wird, zugleich ein Vorzimmer zu dem großen Auditorium ist, da der Verfasser seine Herzensangelegenheiten, seine Entschuldigungen und Rechtfertigungen bei offenen Thüren vorbringen muß

und das große Publicum für solche Dinge gemeiniglich wenig Geduld zeigt, so ist Kürze hier das erste Gesetz. Der Verfasser, der sich in jenem Fall befindet, eilt daher, von dem Vielen, was auch ihm auf dem Herzen liegt, nur Einiges auszuheben.

Tadelnswerth möchte es zunächst scheinen, daß er in der Geschichte der ersten Könige, namentlich Alfonso's I., die kleinen Kriege der Portugiesen mit den Mauren und Castilianern mit Ausführlichkeit erzählt, die er in den spätern Zeiten selbst bei größern Kriegen vermeidet. Allein für das damals so beschränkte und schwach bevölkerte Portugal waren jene Kriege keine kleinen. Portugal mußte in diesen Kämpfen für sein Bestehen seine gesammten Streitkräfte aufbieten, — freilich nur eine kleine Schaar, aber eine Heldenschaar, welche endlich die lange gefährdete Existenz des Vaterlandes ruhmvoll durchfocht. Manches was in späterer Zeit, wenn ein Staat gleichsam fertig ist, als unwichtig und geringfügig erscheint, ist es nicht, wenn er eben erst im Entstehen, im Werden begriffen ist. Waffen waren ohnehin der Ruhm des Zeitalters.

In der Darstellung der spätern Jahrhunderte sind die Gegenstände, welche die Staatsverwaltung betreffen, vielleicht zu sehr gehäuft und ins Einzelne verfolgt, und der Verfasser glaubt gern, daß, ungeachtet der sichtbar lebhafteren Theilnahme unserer Zeitgenossen an geschichtlicher Darstellung ausländischer Staatsverfassungen und

Verwaltungsweisen, hier Manches von Manchem überschlagen werden wird. Irrt er sich aber nicht in der Richtung und den Fortschritten unserer politischen Aufklärung, so darf er die Hoffnung hegen, daß jene Gegenstände sich einer immer allgemeineren Theilnahme erfreuen werden; er hält es für eine Aufgabe des Geschichtschreibers, dem Geiste der Zeit, wenn er in so löblichem Streben begriffen ist, Stoff zur Betrachtung und Bildungsmittel darzubieten. Wiewohl bisher, wie es scheint, der staatsrechtlichen Seite mehr Berücksichtigung und Pflege in der Geschichte zu Theil geworden als der staatswirthschaftlichen, so glaubt doch der Verfasser, daß auch diesem Zweige sein Recht in der Geschichte dereinst werden dürfte. Daß aber der Verfasser hier in das Einzelne und Besondere eingegangen ist, werden Diejenigen nicht tadeln, die in dem Besondern, es mag nun von der Geschichte oder von der Erfahrung geboten werden, ein wirksames Gegenmittel (bisweilen wohl ein Gegengift) gegen Überschätzung der Theorie und Speculation in diesem Felde finden.

Über die gewählte Anordnung und Vertheilung des Stoffes, besonders sofern er die Staats- und Volks-Verhältnisse betrifft, möchte wohl erst am Schlusse des Ganzen, wenigstens des Mittelalters, ein vollständiges Urtheil gefällt werden können. Der Verfasser erlaubt sich hier vorläufig das Bewußtsein auszusprechen, daß er nur nach vielseitiger Überlegung und sorgfältiger Ab-

wägung der Gründe für und wider diese und andere Anordnungen für die vorliegende sich entschieden hat. Andere mögen Manches anders gestellt und vertheilt wünschen; ob mit weniger Mißständen und Nachtheilen, mögen wieder Andere entscheiden. Noch lange werden die Ansichten über diesen Punct der Geschichtschreibung verschieden bleiben. Doch lebt der Verfasser des Glaubens, daß bei den Fortschritten dieser Kunst hier des Subjectiven immer weniger werden, und besonders in der Behandlung der innern Staats- und Volks-Verhältnisse, wofür in der antiken Historiographie kein Vorbild sich findet, der Spielraum der Willkür sich verengern und allmählig eine gewisse Mustercomposition sich bilden dürfte. Bis dahin schienen dem Verfasser Einfachheit und Natürlichkeit die sichersten Leitsterne zu sein.

Das innere Volks- und Staats-Leben in seiner geschichtlichen Entwicklung in diesen Jahrhunderten durchweg abgesondert von der äußern Geschichte darzustellen, konnte sich der Verfasser nicht entschließen. Die Kunde war meist nur fragmentarisch, oder in ihrer, aus dem Zusammenhang der politischen Geschichte gerissenen, Abgesondertheit höchstens einer Darstellung in Mosaik fähig. Das allmähliche Übergehen, die sanfte Verschmelzung der Mittelstufen — ein Hauptmoment der Historie — konnte hier nicht dargestellt werden. Doch wäre dieß auch erreichbar, wären der Vortheile noch mehr gewesen, — immer schien der Verlust auf der andern

Seite noch größer. Der Verfasser hielt diese Ausschcheidung und Absonderung für eine Versündigung an dem Gesamtbilde, eine Verstümmelung des Einen, um ein ganzes Bruchstück aus dem Andern zu bilden. Was bleibt von Diniz's sechsundvierzigjähriger Regierung zurück, wenn man aus ihr des Königs Staatsverwaltung wegnimmt? Hat es Diniz an seiner Zeit verschuldet, daß in der Geschichte derselben von ihm nur die ärgerlichen Händel mit seinem Bruder und die noch ärgerlicheren mit seinem Sohne erzählt werden?

Unangenehm und befremdend fällt eine gewisse Ungleichheit in der Anführung von Belegstellen und literarischen Nachweisungen auf. Sie sind vorzüglich da gehäuft, wo der Verfasser das Meiste gewissermaßen neu schaffen mußte; spärlicher da, wo Andere ihm vorgearbeitet hatten. Aber auch hier glaubte er der Beweise nicht überall entübrigt zu sein, so lange es, bei der großen Seltenheit portugiesischer Geschichtswerke in Deutschland, einem Spotte ähnlich sieht, auf sie zum Nachlesen zu verweisen. Der Kürze wegen sind sie jedoch meist da weggelassen worden, wo der Verfasser tüchtigen Vorarbeiten von solchen Portugiesen folgen konnte, denen der gesammte Reichthum der gedruckten und ungedruckten Geschichtsquellen ihres Vaterlandes zu Gebot stand. Allein selbst einem Caetano do Amaral, einem Santa Rosa de Biterbo, einem S. Pedro Ribeiro ist der Verfasser nur dann gefolgt, wenn er, so-



weit seine Mittel und Kräfte reichten, von ihrer Gründlichkeit sich vorher überzeugt hatte. Jene Ungleichheit aber mögen ihm Diejenigen zu gut halten, die mit den Schwierigkeiten einer Vereinigung der Geschichtsforschung, die hier unabweislich war, mit der Geschichtsschreibung für die größere Classe der Gebildeten einer Nation bekannt sind.

Gießen, im October 1835.

Der Verfasser.

# Inhalts-Übersicht.

---

## Einleitung.

Über die alten Grenzen des ursprünglichen Portugals und die Verwaltungsweise dieses Landesbezirks kurz vor seiner Lostrennung von Castilien.

---

## Erster Zeitraum.

Von der Entstehung des portugiesischen Staates bis zum Erlöschen der echten burgundischen Linie, oder von der Regierung des Grafen Heinrich bis zum Tode des Königs Ferdinand. Vom J. 1095 bis z. J. 1383.

---

## Erstes Buch.

Von der Entstehung des Staates bis zu der Erwerbung und gänzlichen Unabhängigkeit Algarve's, wodurch Portugal bleibende Grenzen erhält, oder von der Regierung Heinrich's bis zum Ende der Regierung Alfonso's III. Die Zeiten der Eroberungen. Dazwischen erster Anbau des Landes und Entstehung von Gemeinden. Anfang der Streitigkeiten zwischen der höheren Geistlichkeit und den Königen. Von 1095 bis 1279.

|   | Seite |
|---|-------|
| <b>Erster Abschnitt. Portugal unter Heinrich von Burgund. Von 1095 bis 1112.</b>  |       |
| Heinrich tritt als Comes Portugalensis auf, heirathet die natürliche Tochter Alfonso's VI. und erhält mit ihr das Land zwischen dem Minho und Douro. Er benutzt nach des Königs Tode die Unruhen in Castilien, strebt sichtbar nach Unabhängigkeit und übt in Portugal Handlungen einer unumschränkten Selbstherrschaft. Sein Tod. . . .  | 15    |
| <b>Zweiter Abschnitt. Heinrichs Wittwe, Regentin von Portugal. Von 1112—1128.</b>   |       |
| Theresia übernimmt die Regierung. Die Königstochter nennt sich Königin. Sie erhebt Ansprüche auf Ortschaften jenseit des Minho. Krieg mit ihrer Schwester Urraca, dann mit Alfonso VII. Theresia's Verhältniß zu dem Grafen Fernando Peres. Der achtzehnjährige Infant Alfonso Henriques behauptet gegen seine Mutter und ihren Günstling seine Rechte auf den Thron mit den Waffen in der Hand. Schenkung an den Erzbischof von Braga. . . . | 24    |
| <b>Dritter Abschnitt. Regierung Alfonso's I. 24. Jun. 1128 bis 6. Dec. 1185.</b>  |       |
| 1) Von seinem Regierungsantritt bis zur Annahme des Königstitels. Alfonso Infans, Princeps, Rex.  |       |
| Alfonso Henriques regiert selbst unter den Titel Infans. Den Krieg mit Castilien endigt ein Waffenstillstand. Gründung Leirias zum Schutz gegen die Saracenen. Krieg gegen den Kaiser von Spanien. Der Infant gibt zwar die festen Plätze in Galicien heraus, nimmt aber nach dem Kriege den Titel Princeps an. Er bringt mit einem Heere in Alentejo ein. Sieg bei Ourique. Alfonso nennt sich König. . . . .                                | 36    |
| 2) Alfonso beruft die Cortes und verpflichtet sich und seine Nachfolger zur Zahlung eines jährlichen Zinses an den päpstlichen Stuhl. . . . .   | 47    |
| Die Cortes von Lamego. Gegenstände ihrer Beschlüsse: die Thronfolge, die Bedingungen des Verlustes und der Erwerbung des Adels, peinliche Vergehen und Strafen. . . . .   | 49    |
| Alfonso I. verpflichtet sich und seine Nachfolger zur Zahlung eines jährlichen Zinses an den päpstlichen Stuhl. . . . .   | 53    |
| 3) Eroberungen und Siege über die Saracenen.  |       |
| Eroberung Santarems. Belagerung und Einnahme Lissabons mit Hülfe von Kreuzfahrern. Alfonso ordnet die Verhältnisse der Mauren in Lissabon, ertheilt den christlichen Einwohnern ein Ortsrecht und bringt das See-   |       |

|  | Seite |
|--|-------|
| wesen in Aufnahme. Der folgenreichen Eroberung Lissabons folgt die von Alcaccer do Sal und Beja, wie die listige Einnahme Evoras, des Hauptortes von Alemtejo. . . . .   | 58    |
| 4) Aufnahme älterer und Gründung neuer Ritterorden in Portugal. . . . .  | 71    |
| Die Tempelritter. . . . .  | 72    |
| Die Johanniterritter. . . . .  | 82    |
| Der Ritterorden von Avis. . . . .  | 83    |
| 5) Die letzten Zeiten Affonso's I.   |       |
| Sein unglücklicher Krieg mit dem König von Leon, seinem Schwiegervater. Er wird dessen Gefangener und muß die galicischen Orte zurückgeben. Neue Kämpfe mit den Saracenen. Affonso's großer Sieg über sie bei Santarem. Gründung des Ritterordens des heiligen Michaels vom Flügel. An die Stelle des greisen Affonso tritt der jugendlich kräftige Sancho und führt die portugiesischen Streiterhaaren gegen Sevilla. Die Saracenen greifen zu Land und zur See Portugal an. Erster Seesieg der Portugiesen unter der Anführung des Fuas Roupinho. Ausbruch des Miramulim mit ungeheuren Streitmassen aus dem maurischen Afrika und Spanien. Belagerung Santarems. Affonso eilt zum Entsatz herbei und verbindet sich mit seinem Sohne. Portugal gerettet durch einen glorreichen Sieg über die Ungläubigen, den letzten Affonso's. Er stirbt 6. December 1185. . . . . | 88    |
| 6) Übersicht der Regierung und der Verdienste des Königs Affonso I. . . . .  | 99    |

**Vierter Abschnitt. Regierung Sancho's I. Vom 6. Dec. 1185 bis 27. März 1211.**

**1) Sancho's Eroberungen.**

Der König, obgleich tapfer, kriegserfahren und siegreich, denkt mehr darauf, seinem Lande die Segnungen des Friedens zu verschaffen. Doch benützt er die Ankunft einer Flotte mit Kreuzfahrern in Lissabon, um mit ihrer Hülfe Silves zu belagern. Eroberung dieser Stadt und anderer Orte in Algarve 1189. Er fügt zu dem Titel Rex Portugallias hinzu: et Algarbii, läßt aber nach dem Verluste jener Stadt im J. 1191 diesen Zusatz wieder weg. . . . . 102

**2) Sancho's Verdienste um das Land.**

Seuchen und Miswachs verheeren und entvölkern Portugal. Die Saracenen benützen die Drangsale des Landes und fallen in dasselbe ein. Silves geht wieder verloren. Viele Portugiesen gerathen in die Gefangenschaft der

Ungläubigen. Mitten in dieser Noth erwirbt sich Sancho I. durch Beförderung des Landbaues den Beinamen el Lavrador, durch seine Sorge für den Aufbau und die Bevölkerung der Flecken und Burgen, wie durch Ertheilung von Ortsrechten an eine Menge Gemeinden den Ehrennamen el Poblador. Er beschenkt und gewinnt für sich die Ritterorden. . . . . 109

3) Sancho's I. Streitigkeiten mit den Bischöfen von Porto und Coimbra. Einschreiten des Papstes Innocenz III. Tod des Königs 27. März 1211. . . . . 115

4) Sancho's Testament. . . . . 126

**Fünfter Abschnitt. Regierung Affonso's II. Vom 27. März 1211 bis 25. März 1223.**

1) Streitigkeiten Affonso's II. mit seinen Schwestern.

Sie besetzen die Ortschaften, die ihnen Sancho I. in seinem Testamente zum Unterhalte bestimmt hat. Der König von Leon unterstützt sie mit gewaffneter Hand. Sie rufen den Papst Innocenz III. um seinen Beistand an. Verfahren der päpstlichen Untersuchungsrichter. Fortdauer des Kriegs. Endurtheil des Papstes. . . . . 130

2) Deutsche und niederländische Kreuzfahrer helfen den Portugiesen Alacer do Sal erobern. . . . . 137

3) Affonso's II. Verdienste um die Gesetzgebung Portugals.

Er gibt mehreren Gemeinden Ortsrechte. Cortes von Coimbra 1211. Die ersten allgemeinen Gesetze seit den Cortes von Lamego. Ihr Inhalt. Verordnung für die Beamten des königlichen Hauses. . . . . 142

4) Affonso's Streitigkeiten mit der Geistlichkeit.

Klagen des Erzbischofs von Braga über den König. Er thut diesen in den Bann. Der Prälat flüchtet aus dem Reiche. Einschreiten des Papstes Honorius III. und Verschärfung der Kirchenstrafen. Der König nimmt den Bann mit ins Grab 1223. . . . . 148

**Sechster Abschnitt. Wie die portugiesische Kirche und Geistlichkeit reich und mächtig wurde.**

Wenige Diöcesankirchen bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts in den Gegenden des nachherigen Portugals. Gründung einer Menge kleiner Kirchen und sogenannter Klöster zur Zeit der Westgothen. Ihre Vielfältigung nach der Entfernung der Saracenen. Die kirchlichen Stiftungen bleiben Eigenthum der weltlichen Gründer. Häufige Schenkungen an die Kirche. Beweggründe, Natur und Geltung dieser Schenkungen unter den Königen von Leon und in den ersten Zeiten des portugiesischen Staates. Verwirrung der Eigenthumsverhältnisse. Das religiöse

Leben kommt mehr und mehr in Aufnahme. Deo-Votas. Emparedadas. Verhältniß der Familiares zu den Klöstern. Forderungen der Herbeiros und Anfang ihrer Bedrückungen. Fortdauernde Vermehrung des Grundbesizes der Kirche. Aufkommen des geistlichen Zehnten am Ende des elften Jahrhunderts. Erweiterung der persönlichen Vorrechte des Klerus. . . . . 152

**Siebenter Abschnitt. Regierung des Königs Sancho II. Vom 25. März 1223 bis 21. Sept. 1245.**

**1) Sancho's Wirken für den Frieden und im Frieden.**

Er legt die Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, unter denen der Vater gestorben, durch einen Vergleich mit jener und einen andern mit dem Erzbischof von Braga bei. Vertrag des Königs mit seinen Vaterschweftern. Er ertheilt mehreren Ortschaften Foraes. . . . . 169

**2) Sancho's Eroberungen.**

Elvas, Serpa, Turumenha, Aljuster, Aronches, das wichtige Mertola, Cacella, Anamonte und Tavira kommen in die Gewalt des Königs. Verdienste der Ritter des Santiago-Ordens, vor allen des Komthur von Alcacero do Sal, Pavo Peres Correa, bei diesen Kriegsunternehmungen. Der Komthur erobert die Orte in Algarve mit Portugiesen für Portugal. Vertheidigung Sancho's gegen den Vorwurf der Unthätigkeit und Unersahrenheit im Krieg. . . . . 172

**3) Sancho's Streitigkeiten mit der Geistlichkeit.**

Klagen des Bischofs von Porto über den König. Vergleich zwischen Beiden. Heftigerer Streit mit dem Erzbischof von Braga, der sich mit seinen Beschwerden an den Papst wendet. Nähere Angabe dieser Beschwerden. Die Drohungen des Papstes bewegen den König nachzugeben. . . . . 178

**4) Enthronung des Königs Sancho.**

Der portugiesische Adel. Die Prinzen des Hauses: Affonso und Ferdinand, des Königs Brüder, der Infant Peter, Sancho's Oheim. Ritterliche Thaten und Schicksale des Letztern. Mecia's Einfluß auf den König; ob sie seine Gemahlin war? Das allgemeine Misvergnügen benutzen weltliche und besonders geistliche Große, um den König zu stürzen. Ihre Klagen bei dem apostolischen Stuhle bewirken eine päpstliche Drohbulle. Portugiesische Prätaten und weltliche Gesandte reisen nach Lyon. Innocenz IV. entfernt den König von der Regierung und überträgt sie dem Grafen von Boulogne, Affonso. Wodurch sich dieser dem Papst empfohlen hatte, und was er in Paris vor seinem Regierungsantritt beschreiben muß. Seine Ankunft in Por-

tugal und Sancho's Flucht nach Castilien. Kluges Benehmen Affonso's, um die Portugiesen für sich zu gewinnen. Sancho, obgleich von Castilien mit einem Heere unterstützt, muß der geistlichen Waffe des Grafen weichen. Einzelne Befehlshaber portugiesischer Festen kämpfen noch für Sancho; der standhafte und schlaue Pacheco in Celorico und Freitas in Coimbra, dessen Treue dem König bis in's Grab folgte. . . 183

## Achter Abschnitt. Regierung Affonso's III. Von 1245 bis 1279.

Affonso's Regierung unter drei Gesichtspuncte gefasst: seine Erwerbung Algarve's, seine Staatsverwaltung, sein Kampf mit den Prälaten.

### 1) Erwerbung Algarve's.

Früherer Umfang des Landes. Schon Sancho I. nannte sich „König von Algarve“. Eroberungen Sancho's II. Affonso III. entreißt Faro und andere Orte in Algarve den Mauren. Die Portugiesen überschreiten die Guadiana. Krieg des Königs von Castilien mit dem von Portugal; jener erwirbt die Kugniessung, dieser behält das Eigenthum von Algarve. Eine der Bedingungen des Vertrags zwischen beiden Königen ist die Vermählung Affonso's III. mit Brites, der natürlichen Tochter Alfonso's des Weisen. Die Kinder dieser Ehe werden erst nach dem erfolgten Tode der Gräfin Mathilde von dem Papste für rechtmäßig erklärt. Neue Verträge in Betreff Algarve's zwischen dem castilischen und portugiesischen König; dieser verspricht jenem fünfzig Lanças zum Heere zu stellen. Der kleine Diniz bei dem Großvater in Sevilla. Der König von Castilien entsagt allen Ansprüchen auf Algarve. Affonso's III. Anordnungen in diesem Lande. . . . 203

### 2) Affonso's III. Staatsverwaltung.

Seine Sorge für den Anbau des Landes, für die Anlegung von Ortschaften, für ihre Bevölkerung und Gesetzgebung. Beja, Melgaço. Die Cortes in Leiria 1254. Angelegenheiten der Städte Santarem und Porto. Allgemeine Gesetze zur Sicherheit des Eigenthums und der Personen. Gründung jährlicher Märkte. Feststellung der Preise der Waaren und Güter. Verbliche Münzveränderungen. Des Königs Schenkungen an die Ritterorden; Mißhelligkeiten mit diesen. 219

### 3) Affonso's Streitigkeiten mit der höheren Geistlichkeit.

Die Erwartungen der Prälaten vom König werden nicht erfüllt. Sie beschwerten sich über Eingriffe in ihr Eigenthum und ihre Vorrechte. Sieben Bischöfe reisen nach Rom, um Klage über Affonso zu erheben. Gregor X. erläßt eine Ermahnungsbulle an den König.

Dieser weicht aus, versammelt die Cortes und verspricht Abhülfe; aber der Papst erwartet vergeblich des Königs Besserung. Merkwürdige Bulle vom 4. Sept. 1275. Gregor X. stirbt, und der schnelle Wechsel der folgenden Päpste rettet den zaubernden König. Johann XXI., ein Portugiese, schickt einen Legaten nach Portugal, den Affonso mit Audienzen hinhält. Der Bruder Nicolaus liest endlich in feierlicher Versammlung die päpstliche Bannbulle, 1277. In demselben Jahre stirbt Johann XXI. Der König verspricht auf dem Krankenbette Alles, was ihm der Papst geboten, unbedingt zu erfüllen, wird vom Banne freigesprochen und stirbt den 16. Febr. 1279. . . . . 231

**Neunter Abschnitt, Das Gemeinwesen in den ersten Jahrhunderten des Staates.**

**Vorbemerkung.** . . . . . 237

1) Die zerstreute Bevölkerung verbindet sich zu Gemeinden.  
Das Land verödet durch die Kriege mit den Mauren. Erste Spuren der Urbarmachung und des Wiederanbaues. Zerstreut liegende Grundstücke, Getreideschoppen und Einzelwohnungen. Herdades, Aldeas, 'Celleiros u. s. w. Die Coireleiros und der Pobrador des Königs. Entstehung von Weilern und Dörfern an Flüssen, fruchtbaren Stellen, an den Mauern der Klöster und Städte. Die Burgos. Die ummauerten Flecken und Städte. Die Landgemeinden wie die Stadtgemeinden fühlen das Bedürfnis geschriebener Gesetze und fester bürgerlicher Einrichtungen. . . . . 238

2) Die Ortsrechte (Foraes).  
Wer sie ertheilte. Die westgothische Gesetzsammlung kommt mehr und mehr außer Gebrauch; Ursachen davon. Grundbestandtheile und Entstehungsweise dieses Gesetzbuchs; sein Zielpunct und seine Richtung. Verschiedenheit der Foraes in diesen Beziehungen. . . . . 246

3) Äußere Verfassung der Gemeinden.  
Ihre Stellung gegen den König oder Gerichtsherrn. Classen der Ortsbürger und Gemeinbeangehörige. Peoes. Cavalleiros — Fidalgos und Villaos. Rechte derselben. Infançoens. Bisinhos. . . . . 254

4) Obliegenheiten der Gemeindeglieder.  
Kriegspflichtigkeit und Ortsvertheidigung. Apelido, Azaria, Fossado. . . . . 262

5) Abgabewesen. Leistungen. . . . . 266

6) Rechtspflege.  
Wenige Bestimmungen in den Foraes über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Gerichtspersonen. Gerichtsstand.



|   | Seite |
|---|-------|
| Gerichtshandlungen. Peinliche Rechtspflege, Verbrechen und Strafen. . . . . | 278   |
| Gerichtspersonen. . . . .   | 279   |
| Gerichtsstand. . . . .  | 282   |
| Gerichtshandlungen. . . . .   | 282   |
| Peinliche Rechtspflege. Verbrechen und Strafen. . . . .                     | 286   |

## Z w e i t e s   B u c h .

Von der Regierung des Königs Diniz bis zum Tode Fernando's.  
Von 1279—1383.

|  | Seite |
|--|-------|
| Erster Abschnitt. Regierung des Königs Diniz. Von 1279—1325. |       |

1) Diniz bis zu seinem Regierungsantritt.

Diniz's Geburt, Erziehung und Unterricht. Er erhält als Erbprinz einen besondern Hofstaat. Sein Regierungsantritt. Entfernung seiner Mutter von den Regierungsgeschäften. Vermählung mit Isabel von Aragonien. 298

2) Auswärtige Verhältnisse.

Der König wird, zunächst durch den Zwist mit seinem Bruder Alfonso, in die Zerwürfnisse Castiliens verwickelt. Diniz's Antheil an den dortigen Thronstreitigkeiten. Er vermittelt als Schiedsrichter den Frieden zwischen Castilien und Aragonien und hilft die Ruhe in jenem Reiche herstellen. . . . . 304

3) Innere Verhältnisse; Diniz's Staatsverwaltung.

Er bereist wiederholt das Reich. Anbau des Landes, Bergbau, Handel, Schiffahrt, Seemacht. . . . . 307

4) König Diniz und die höhern Stände, die Geistlichkeit und der Adel. . . . . 317

A. Die Geistlichkeit.

Streitigkeiten und Verträge des Königs mit dem Klerus. Die sogenannten vier Concordias des Königs Diniz. Geschichte der Amortisationsgesetze. Während Diniz auf der einen Seite dem Umsichgreifen des Klerus Schranken setzt, gewährt er auf der andern den Kirchen und Klöstern Schutz gegen die Bedrückungen der Erben ihrer Patrone (Herbeiros). 319

**B. Der Adel als Grundbesitzer; die Ritterorden.**

**Die Inquiriçdes.**

Den großen Grundbesitz, welchen der Adel zum Theil schon unter den Königen von Leon erworben hatte, erweiterte und mehrte er unter den ersten Königen von Portugal. Verschiedene Arten von adeligen Gütern und damit verbundene Rechte und Freiheiten. Solares. Coutos. Honras. Behetrias. Unmäßige Erweiterung der grundherrlichen Gerechtfame, und Maßregeln der Könige sie zu beschränken. Geschichte der früheren Inquiriçdes. Verschiedene Untersuchungen, welche Diniz anstellen läßt. Misbräuche, die dadurch offenbar werden. Der König hebt alle Honras auf, welche seit 1290 neu gegründet oder erweitert worden sind. . . . 336

**Die Ritterorden.**

Der Ritterorden von Santiago in Portugal erhält einen besondern Meister. . . . . 347

**Die Tempelritter und der Christusorden.**

Zunehmender Grundbesitz des Tempelordens seit Afonso I. Vorrechte und Befreiungen, welche die Päpste im Laufe der Zeit dem Orden bewilligen. Verpflichtungen der Ritter gegen die Könige von Portugal. Kluges Benehmen dieser gegen jene. Tadellosigkeit des Ordens. König Diniz wird vom Papst nach Vienne eingeladen; er schickt einige Abgeordnete dahin. Die portugiesischen Tempelritter entziehen sich der Gefahr durch die Flucht, und der König nimmt ihre Güter gerichtlich in Beschlag. Diniz's Verbindung mit den Königen von Castilien und Aragonien. Der Papst macht bei der Aufhebung des Tempelordens eine Ausnahme zu Gunsten dieser drei Fürsten. Diniz verwirft den Bruder Stephan als Administrator der Tempelgüter. Die Ritter erscheinen wieder in Portugal. Stiftung des Christusordens oder vielmehr Wiederherstellung des Tempelordens unter jenem Namen. Diniz gibt ihm seine Güter zurück und schenkt ihm Castro-Marim, den Hauptsitz des Ordens. Neue Ordnungen und Einrichtungen desselben. . . . . 353

**5) Die letzten Jahre des Königs.**

Seine Streitigkeiten mit dem Infanten Afonso. Wiederholter Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Vater und Sohn. Die Königin Isabel vermittelt die Versöhnung Beider. Diniz erkrankt. Seine Anordnungen und letzten Worte. . . . . 370

Seite

**Zweiter Abschnitt. Regierung Affonso's IV. Von 1325—1357.**

1) Die Cortes von Evora, 1325. Streit und Ausöhnung zwischen dem König und seinem natürlichen Bruder. Die Ehen zwischen den portugiesischen und castilischen Königsfamilien. . . . . 383

2) Affonso's Antheil an dem Sieg am Salado über die Saracenen.

Große Rüstungen des Königs von Marocco zu einem Einfall in das christliche Spanien. Die versöhnten Könige von Portugal und Castilien verbünden sich zur gemeinschaftlichen Abwehr der Gefahr. Belagerung von Tarriffa. Ein Sturm zerstört die castilianische Flotte. Die christlichen Könige rücken mit ihren Heeren gegen die vereinigte Macht der Könige von Marocco und Granada. Schlacht und Sieg der Christen am Salado. Ungeheurer Verlust der Saracenen. Affonso von Portugal verschmährt an der reichen Beute Theil zu nehmen. . . . . 390

3) Ermordung der Ignez de Castro.

Affonso's IV. Lob. Blick auf ihn als Mensch und Regenten. 397

**Dritter Abschnitt. Regierung des Königs Pedro I. Von 1357—1367.**

1) Handlungen des Königs in Absicht auf Ignez de Castro.

Der König von Castilien, durch ein Freundschaftsbündniß mit Pedro von Portugal verbunden, liefert diesem die Mörder der Ignez aus. Zwei derselben läßt Pedro auf eine grausame Weise hinrichten. Schicksale des entflohenen Pacheco. Der König beschwört, daß er mit Ignez kirchlich getraut gewesen. Zwei Zeugen bestrafen es eiblich. Feierliche und öffentliche Verkündung der stattgefundenen Vermählung. Zweifel der Zeitgenossen. Ignez's Leiche, mit Zeichen der königlichen Würde geschmückt, wird von einem zahlreichen Trauergefolge von Coimbra nach Alcobaca geführt. . . . 405

2) Die Cortesversammlung in Elvas im Jahre 1361.

Beschwerden und Anträge der Cortes, königliche Entschliessungen. Neue von Pedro eingeführte Geschäftsordnung für die höchste Staatsbehörde.

3) Pedro's Denk- und Handlungsweise, in einzelnen Zügen dargestellt. . . . . 424

4) Pedro bereichert den königlichen Schatz nach dem Beispiele seiner Vorfahren. . . . . 433

5) Pedro's Verhalten gegen Castilien.

Er bewahrt den Frieden mit diesem Reiche, trotz der hier eintretenden gewaltsamen Thronfolge. Tod des Königs. 434

Vierter Abschnitt. Regierung des Königs Fernando.  
Von 1367—1383.

1) Blühender Zustand Portugals bei Fernando's Regierungsantritt. Charakter des Königs. . . . . 437

2) Fernando's Streben nach der Krone von Castilien.

Sein Bündniß mit den Königen von Aragon und Granada, um gemeinschaftlich mit diesen den König Henrique von Castilien zu bekriegen. Fernando, obgleich von seinen Bundesgenossen unterstützt, führt den Krieg lässig und ungeschickt und schließt ganz unerwartet einen Vertrag mit dem Feinde ab. Er gibt die ihm verlobte aragonische Infantin Leonor auf und verspricht die Infantin Leonor von Castilien zu heirathen. Verlust der in Aragonien hinterlegten Geldsumme. Erschöpfung des königlichen Schatzes nach dem Kriege. Fernando's Münzverschlechterung und andere verderbliche Maßregeln. . . . . 443

3) Fernando's Vermählung mit Leonor Telles.

Der König entführt Leonor ihrem Gatten, um sich mit ihr zu vermählen. Dadurch veranlaßter Volksaufstand in Lissabon. Leonor, auf den Thron erhoben, weiß sich einen großen Anhang zu verschaffen. . . . . 452

4) Neuer Ausbruch des Kriegs mit Henrique von Castilien.

Fernando verbindet sich mit dem Herzog von Lancaster gegen den König von Castilien. Dieser, über Fernando's Treubruch entrüstet und vergeblich bemüht Frieden zu erhalten, fällt mit einem Heer in Portugal ein. Der portugiesische König sieht von den Mauern Santarems herab den Feind nach Lissabon ziehen. Ein Theil dieser Stadt wird ein Raub der Flammen. Der päpstliche Legat Guy de Boulogne vermittelt den Frieden, dessen Bedingungen der König von Castilien vorschreibt. Zusammenkunft beider Könige auf dem Tajo. Ihre Verhältnisse zu dem König von Aragonien. Die portugiesische Infantin Beatriz wird dem natürlichen Sohn des Königs von Castilien verlobt. . . . . 457

5) Ränke der Königin.

Leonore veranlaßt durch berückende Vorspiegelungen den Infanten Joaõ, seine Gemahlin, ihre eigene Schwester, zu ermorden. Schreckliche Enttäuschung des Infanten. 466

## 6) Fernando's Krieg mit König Juan I. von Castilien.

Der König von Portugal verspricht seine oft verlobte Tochter Beatriz dem Sohne Juan's I. von Castilien und erklärt diesem gleich darauf den Krieg. Der landesverwiesene Anbeiro unterhandelt insgeheim für Fernando einen Hülfvertrag mit dem Herzog von Lancaster. Anbeiro und das königliche Paar im Thurne zu Estremos. Juan I. und Fernando rüsten sich zu Land und zur See. Die portugiesische Flotte wird von der castilianischen geschlagen. Ankunft der Engländer in Lissabon. Die Infantin Beatriz wird dem Sohne des Grafen von Cambridge vermählt. Betragen der Engländer in Portugal. Anstößiges Verhältniß der Königin zu Anbeiro und Verhaftung Azevedo's und des Großmeisters von Avis durch die Ränke Leonorens. . 471

## 7) Ausgang des Kriegs mit Castilien und Tod des Königs.

Die Könige von Portugal und Castilien führen ihre Heere gegen einander, schließen aber, ehe es zur Schlacht kommt, Frieden. Bedingungen desselben. Die verhafteten Engländer kehren in ihre Heimat zurück. Beatriz mit dem castilianischen Infanten Fernando verlobt. Bald darauf bietet der König von Portugal die dem Sohne verlobte Beatriz dem Vater zur Gemahlin an. Feierliche Trauung des Königs Juan I. mit der portugiesischen Infantin. Tod des Königs Fernando. 482

# Einleitung.

Über die alten Grenzen des ursprünglichen Portugals und die Verwaltungsweise dieses Landesbezirks kurz vor seiner Lostrennung von Castilien.

Dener Landstrich der pyrenäischen Halbinsel, aus welchem gegen Ende des elften und im Anfange des zwölften Jahrhunderts der portugiesische Staat sich bildete, theilte bis dahin die Schicksale Spaniens, besonders seiner westlichen Hälfte. Seine Geschichte bis zu diesem Zeitpunkte ist nur eine Wiederholung von dem, was die Geschichte von Spanien bis zur Lostrennung Portugals darstellt, oder wenn sie auf die Begebenheiten und Veränderungen, die auf jenem Gebiete sich ereigneten, streng und ausschliessend sich beschränken will, ein Bruchstück, ein abgerissenes Blatt, das für sich allein ungenügend, ja unverständlich ist, und nur in dem wiederhergestellten Zusammenhange klaren Aufschluß und vollständige Befriedigung gewährt. Es ist die Aufgabe des Geschichtschreibers von Spanien, das große Drama darzustellen, das die vielen und verschiedenartigen Völker, die den Schauplatz der pyrenäischen Halbinsel nach und nach betreten haben, aufführten; der Geschichtschreiber von Portugal würde aus der Vorzeit dieses Landes nur verstümmelte Scenen aus jenem Drama mittheilen können. Ohne hervorstechende Eigenthümlichkeit bietet dieser Theil der Halbschäfer Geschichte Portugals I.

insel dieselben Erscheinungen dar, welche das Ganze gewährt, da keine besondere Verfassung und Verwaltung ihm zu Theil geworden ist, keine andere Völker andere Neigungen und Ansichten, andere Sitten und Lebensweisen darin eingeführt haben.

Nur die Lusitanier, die man unter der Herrschaft der Karthager und Römer von den Hispaniern unterschied, scheinen dem portugiesischen Boden ausschliessend anzugehören. Aber die Grenzen ihres Landes, wie sie unter Augustus bestimmt waren <sup>1)</sup>, fallen keineswegs mit den Grenzen des heutigen Portugals zusammen, und die Geschichte von Spanien müsste die Schicksale dieses Volkes in sich aufnehmen, wenn sie selbst die Vorgeschichte von Portugal unberührt lassen wollte. Das ganze Land zwischen dem Douro und Minho, das jetzt zu Portugal gehört, wurde damals Galicien gezählt. Die portugiesischen Gebiete von Olivença, Mourão, Moura, Serpa und anderer Ortschaften gehörten zu Bätica. Auf der andern Seite erstreckten sich die Grenzen Lusitaniens über Städte und Orte, die jetzt in Castilien liegen, wie Avila, Salamanca, Ciudad Rodrigo, Merida (also selbst die Hauptstadt Lusitaniens), Alcantara, Medellin, Truxillo, Caceres <sup>2)</sup>. Ueberdies verschwanden alle besondere Züge, durch welche die alten Lusitanier eigenthümlich auf die Folgezeit hätten einwirken können, und vielleicht noch für die spätere portugiesische Geschichte von Bedeutung geworden wären, bis auf die letzte Spur; als durch die Einwanderung und Herrschaft germanischer Völker und späterhin der Araber fremde Sprachen und Sitten, fremde Gesetze und Staatseinrichtungen Platz griffen. Der Darstellung jener Veränderungen aber, die von den Sueven, Vandalen und Alanen, von den Westgothen und endlich von den Arabern selbst innerhalb der Grenzen des spätern Portugals herbeigeführt wurden, kann sich die Geschichte von Spanien nicht entschlagen; denn nicht Portugal, nicht Leon, nicht Castilien, sondern die pyrenäische Halbinsel war der Schauplatz der wechselvollen Kämpfe und Schicksale jener Völkerschaften.

1) Plinius, lib. III. cap. 1 und lib. IV. cap. 22.

2) Historia e Memorias da Academia Real das Sciencias de Lisboa. Tom. IX. p. 213.

Unerlässlich aber und wichtiger als eine einseitige und darum unbefriedigende Übersicht der Schicksale jenes Landstriches, aus dem später der portugiesische Staat sich bildete, ist für dessen Geschichte die Kenntniß seines Umfangs und seiner Grenzen, als er von Castilien allmählig sich ablöste, aus einem Landestheil in ein abgesondertes Land sich verwandelte und zu einem selbständigen Ganzen sich erhob. Nicht minder wichtig und unerlässlich ist die Kenntniß seiner Verwaltung in der letzten Zeit seiner Vereinigung mit Castilien, um, mit Beidem bekannt, im Stande zu sein, so weit die karglichen Nachrichten und Urkunden es gestatten, die stillen und fast unmerklichen Übergänge von Abhängigkeit zur Unabhängigkeit wahrzunehmen und daraus das Räthsel dieser geräuschlosen Umwandlung zu lösen.

Nachdem das den Römern unterworfenen Spanien seit Augustus aus drei großen Provinzen, Tarraconensis, Lusitania und Bätica, bestanden hatte, theilte es Constantin bei der neuen Regierungsform, die er dem Reiche gab, in sieben Provinzen: Bätica, Lusitania, Gallácia, Tarraconensis, Carthaginensis, Baleares und Tingitana in Afrika. Lusitanien wurde nach Norden von dem Durus (Duero), nach Westen und Süden von dem Meere, und zwar südlich von dem Promontorium Sacrum (Cabo de S. Vicente) bis zur Mündung des Anas (Guadiana) begrenzt. Gegen Tarraconensis hin ist die Grenze Lusitaniens zweifelhaft, reichte aber jedenfalls nach Nordosten weit über die jetzige Grenze von Portugal hinaus, während dieselbe nach Südosten über die Guadiana, die Grenze des alten Lusitaniens, hinausgeht. Galicien, das erst seit Constantin als besondere Provinz erscheint, wurde südlich vom Duero, westlich und nördlich vom Meere eingeschlossen, indem es auch Asturien und Cantabrien umfasste <sup>1)</sup>, und stieß östlich an Carthaginensis, ohne daß die Scheidelinie uns genau bekannt ist. Als Gegend genannt, war Galicien viel beschränkter, indem Asturien und Cantabrien von ihm unterschieden wurden. Von dem heutigen Portugal gehörte demnach das Land zwischen dem Douro und Minho zu Galicien.

1) Orosius, lib. VI. cap. 21.



Unter der Regierung der suevischen Könige änderten sich die Grenzen von Galicien und Lusitanien, indem zu jenem gerechnet wurde, was die Sueven in diesem besaßen, die Städte Zbanha, Coimbra, Lamego und Biseu mit ihren Gebieten, also das Land zwischen dem Douro und Mondego. Nachdem die Sueven von den Westgothen besiegt worden waren, beschränkte der König Receswinth Galicien im Süden auf seine alten Grenzen. So blieb es, bis nach dem Einfall der Araber alle bisherigen politischen und kirchlichen Grenzen verschwanden. Als aber die christlichen Könige von Asturien und Leon die Ungläubigen wieder aus Galicien und einem Theil des heutigen Portugals verdrängten, wurde auch die Südgrenze von Galicien wieder ausgedehnt. Sie überschritt nicht allein den Douro, sondern breitete sich selbst bis zu den Ufern des Mondego aus, indem sie zu dem Gipfel der Serra da Estrella stieg und bis zum heutigen Guarda reichte, von da gerade nach Freixo de Espada=Eintra sich wendete, die Berge von Chaves durchschnitt und an dem Reiche Leon hinlief. Dies waren die Grenzen von Galicien im Anfang des zehnten Jahrhunderts <sup>1)</sup>.

Erst als in der spätern Regierungszeit des Königs Alfons VI. (1072—1109) der Name Portucale erscheint, nicht mehr als Name des Bezirks der Stadt Porto, sondern als Benennung eines von Galicien abgeforderten verschiedenen Gebiets, sieht man auch die Grenzen von Galicien zurückweichen, nicht allein zu der alten Grenze des Douro, sondern selbst bis zum Minho, der noch heute Galicien von Portugal trennt. In den Urkunden aus den letzten Zeiten des elften Jahrhunderts tritt Alfonso VI. in dem Territorium von Portucale als König von Galicien auf, und sein Schwiegersohn, der Graf Raymund, der die beiden Statthalterschaften von

1) Im Jahre 938 sagt Ramiro II. in einer Schenkung an den Abt des Klosters Corvão: „et ad fratres, qui in ipso militant Monasterio, quod fundatum est subtus monte Lauribano, in finibus Gallaeciae.“ Es ist demnach auffer Zweifel, daß Galicien bis zum Gebiet von Coimbra auf der rechten Seite des Mondego sich erstreckte. *Elucidario das palavras, que em Portugal antiguamente se usarão, por Joaquim de Santa Rosa de Viterbo. Tom. II. p. 6.*

Coimbra und Porto mit dem heutigen Galicien verbindet, heißt daher Dominus, Comes oder Princeps von ganz Galicien<sup>1)</sup>. Portucale ist jedoch im August 1094 noch nicht, wie bald hernach, ein von Galicien getrenntes Landesgebiet, sondern die Stadt: Portus-Gale mit ihrem Bezirk, die bald allein, bald gemeinschaftlich mit Coimbra von einem Statthalter regiert wird. Noch vor dem Ablauf des elften Jahrhunderts aber, nach der Vermählung des Grafen Heinrich mit Theresia, der Tochter Alfonsos VI., fing man an Portucale als ein von Galicien verschiedenes und abgefondertes Land zu betrachten<sup>2)</sup>. Urkunden vom Jahre 1097 zeigen, daß Heinrich von Burgund, des Königs Schwiegersohn, den Landstrich zwischen dem Minho und Tago verwaltete und den Titel Graf von Portugal führte<sup>3)</sup>. Auf dieses Gebiet beschränkte sich also damals Portugal; die Landstrecken, die er kurz vor seinem Tode in Galicien besaß, hatte er späterhin erobert.

Die Verwaltungsart dieser den Mauren entrissenen Länder, den Umfang der Macht ihrer Vorgesetzten in dem Zeitraum von ihrer Eroberung bis zur Regierung des Grafen Heinrich im Allgemeinen kennen zu lernen, hat uns die Geschichte zwar nur wenige, aber doch hinreichende Nachrichten aufbewahrt. Sie zeigen uns die Beamten, die an der Spitze der Verwaltung der wichtigeren Städte und Landesgebiete stehen, mächtiger und weniger abhängig, als man bisher anzunehmen geneigt war. Sie beweisen, daß die Grafen Ray-

1) In einer Schenkung des Grafen Raymund v. J. 1094 an die Einwohner von Montemor o Velho nennt er sich totius Galleciae Princeps. In einer andern Urkunde von demselben Jahre heißt es: Regnante in Toletis et Gallecia Adfonsus Rex, et Genero ejus Comes Raymundus Dominante Colimbria et Portucale. Elucidario, Adv. Prelim. p. VIII.

2) über die Annahme, daß schon früher Portugal von Galicien getrennt worden, vergl. J. P. Ribeiro, Dissertações chronol. e crit. sobre a Historia e Jurisprudencia eccles. e civil, Tom. IV, Parte 1, pag. 24 — 27.

3) Comite D. Henrico, genero supradicti Regis dominante a flumina Mineo usque in Tagum. Monarchia Lusit. liv. VIII. cap. 10. aus dem Livro Preto oder das Doações da Sé de Coimbra. fol. 197.

mund und Heinrich nicht durch vielfältigere oder eigenthümliche Verwaltungszweige, die ihnen etwa übertragen, oder durch besondere Vorrechte, die ihnen verliehen worden, sondern einzig und allein durch ihre persönlichen und verwandtschaftlichen Verhältnisse zum König höher gestellt waren als die bisherigen Statthalter. Der Anlaß und Zweck der Anstellung dieser ersten Statthalter mußte schon eine bedeutende Gewalt in ihre Hände legen. Bereits unter den westgothischen Königen vereinigten die Vorsteher der größern Städte und ihrer Gebiete, als die natürlichen Oberrichter und die natürlichen Anführer des Aufgebots in ihren Bezirken, die Justiz- und Militairgewalt in einer Person, — eine Gewaltfülle, die ihrem Inhaber um so mehr Spielraum überließ, je weniger sie durch eine geregelte Verfassung scharf umgrenzt war. Jetzt aber brachten die häufigen Siege der Christen über die Mauren neue Städte und Länder in die Gewalt der castilischen Könige, und diese sahen sich genöthigt, ehe sie von ihren Feldzügen in den Mittelpunkt ihres Reiches zurückkehrten, ausgezeichneten Anführern die gemachten Eroberungen anzuvertrauen, theils um sie zu sichern und gegen die unaufhörlichen Angriffe und Gefahren, womit die Mauren sie bedrohten, zu vertheidigen, theils um sie im Namen des Königs zu verwalten, die königlichen Rechte in ihnen zu üben und die königlichen Gefälle erheben zu lassen. Zum Schutz gegen feindliche Einfälle, wie zur kräftigen Behauptung der Regierungsgewalt mußte aber den Statthaltern in diesen neuen Besitzungen eine bedeutende Kriegsmacht anvertraut und überhaupt eine ausgedehnte Vollmacht verliehen werden. Diese wurde erweitert in dem Verhältnisse, als die neue Erwerbung wichtig, ihrer Lage wegen gefährdet war, und ihre Entfernung von dem Mittelpuncte des Staates schnelle Hülfe erschwerte. Hatte überdies ein Anführer durch hervorstechende Tapferkeit und Kriegserfahrung bei der Eroberung einer Stadt sich Ansprüche auf ihre Verwaltung im Frieden erworben, und vielleicht schon vorher von seiner Tüchtigkeit in Regierungsgeschäften, die in der Meinung des Zeitalters den kriegerischen Talenten weit untergeordnet war, den König überzeugt, so trug dieser wohl um so weniger Bedenken, die Statthalterschaft zum Preis des Siegers zu machen, und durch Verlei-

hung einer ausgedehnten Macht einen Dank abzutragen, der zur Erwiederung desselben und zu festerer Anhänglichkeit verpflichten sollte.

Ein erfreuliches Beispiel zu dem Gesagten gibt uns ein Mann, der, als Krieger und Regierungsbeamter gleich ausgezeichnet, nicht lange vor der Errichtung des Königreichs Portugal wahrhaft königliche Verdienste um einen großen Theil des Landes sich erworben hat. Sisnand, geboren in Coimbra oder in dessen Gebiet, worin er beträchtliche väterliche Güter besaß, war als Gefangener mit andern seiner Landsleute von dem Maurenfürsten Abshabeth nach Sevilla geschleppt worden, und hatte sich dort die Achtung der Mauren in hohem Grade erworben. Vielleicht der Wunsch, seine väterlichen Besitzungen von der maurischen Herrschaft befreit zu sehen, gewiß noch mehr die patriotische Hoffnung, dem Lande seiner Väter das Christenthum und die Unabhängigkeit wiedergeben zu können — sein späteres Leben und Wirken berechtigt zur Voraussetzung edlerer Beweggründe — ließ ihn den Plan entwerfen, Coimbra dem Joche der Ungläubigen zu entreißen. Er wusste den König Ferdinand dafür zu gewinnen, und das Unternehmen, bei dem Sisnands Unternehmungsgeist und militairische Talente herrlich glänzten, ward von dem schönsten Erfolg gekrönt. Der König, in der Überzeugung, daß keiner die Eroberung besser behaupten und vertheidigen werde als Derjenige, dessen Anschläge und Tapferkeit man sie zunächst verdankte, ernannte Sisnand zum Statthalter von Coimbra und untergab ihm alle Ortschaften und feste Burgen der Umgegend, die sein Schwert den Ungläubigen entrissen hatte, so daß sein Verwaltungskreis nordöstlich Lamego, das schon 1057 erobert worden war, umfasste, während er westlich vom Meere, nördlich vom Douro begrenzt wurde und südlich an die Besitzungen der Mauren stieß. Der Statthalter, der den Titel Consul oder auch Alvazir führte, erhielt die Obliegenheit für den Anbau und die Bevölkerung des ihm anvertrauten Gebietes Sorge zu tragen, und ward ermächtigt nach eigenem Ermessen die erforderlichen Verfügungen und Anordnungen zu treffen und die nöthigen Befehle zu erlassen <sup>1)</sup>. Nach Ferdi-

10

1) . . . deditque supradictus Rex mihi supradictam terram ad

nands Tode bestätigte ihn dessen Nachfolger Alfonso VI., von dem er sehr geliebt wurde, in seinem Amt, und stellte vor den Grafen und allen Vornehmen des Hofes feierlich eine Urkunde darüber aus.

Während die Leistungen Sisnãnds beweisen, wie ausgezeichnet und vielseitig seine Tüchtigkeit war und mit wie viel Grund die beiden Könige ihr volles Vertrauen ihm schenkten, wie würdig sein Schwert und sein Richterstab eines Lobes ist, das ihm die portugiesische Geschichte bisher noch nicht nach Verdienst gezollt hat, zeigen sie zugleich, wie ausgedehnt seine Macht war und wie alle Zweige der Verwaltung in seiner Person sich vereinigten. Er vertheidigte nicht allein Coimbra gegen feindliche Angriffe bis an sein Lebensende, sondern vergrößerte die Stadt und setzte sie in einen blühenden Zustand — ein Verdienst, das König Alfonso selbst in dem Foral, den er dieser Stadt gab, lobend erwähnt. Er erwarb sich Verdienste um den Anbau und die Bevölkerung vieler Landstriche, legte mehrere Orte von neuem an und befestigte sie, unter andern die Flecken Cantanhede und Tentugal, die festen Burgen Foy de Arouce und Penella und den bedeutenden Flecken Montemor o Velho, der zu jener Zeit aus seinen Trümmern sich erhob. Daß er Kirchen gegründet und reichlich ausgestattet, andere, wie die von Coimbra, wiederhergestellt habe, läßt sich schon von einem christlichen Ritter jener Zeit erwarten, wenn es die Geschichte auch nicht ausdrücklich erwähnte. Zur persönlichen Anführung des Aufgebots und der Streiter-schaaren seines Bezirks war er wohl amtlich verpflichtet, und wir sehen ihn an ihrer Spitze in der Schlacht bei Badajoz gegen die Mauren kämpfen; aber wäre er auch nicht natürlicher Anführer des Zuges aus seinem Landesbezirk gewesen, so würde doch der König Alfonso den bewährten Helden in der Entscheidungstunde sehr ungern vermisst haben <sup>1)</sup>. Endlich

aedificandum et populandum, et faciendum cuncta quae mihi bene visa fuerint: et ut omnia quae ego mandavero et firmavero, sint firma et bene stabilita in omnibus saeculorum temporibus. Monarchia Lusit. Liv. VIII cap. 4.

1) Mon. Lus. l. c.

war dem Statthalter Sisnand neben der gesammten Militär-  
gewalt die höhere Justizpflege in seinem Gebiete anvertraut.  
So wird unter seinem Vorsitz ein Rechtsstreit verhandelt, den  
die Mönche von S. Pedro de Arouca mit den Erben der  
Kirche von S. Estevão de Moldes hatten <sup>1)</sup>. Der Alvazir — so  
heißt der Statthalter in der Regel, wenn er als Richter auf-  
tritt — läßt unter seinen Augen die Mönche den erforderli-  
chen Eid <sup>2)</sup> in die Hände seines Vicars Cidi Fredariz ables-  
gen, begibt sich dann selbst von Coimbra nach Arouca mit  
dem Bescheid, daß an einem bestimmten Tage im Beisein der  
Parteien und der Gemeindebehörde von Arouca Recht gespro-  
chen werden soll. Dies geschieht durch Rezesmondo, der dort  
Vicar des Alvazirs und des Cidi Fredariz ist. Während Sis-  
nand hier sein Amt als ordentlicher Oberrichter verwaltete,  
verdankte er dagegen vornehmlich seiner anerkannten Einsicht  
und Rechtlichkeit, daß ihm die Entscheidung einer wichtigen  
Streitigkeit zwischen der hohen Geistlichkeit übertragen wurde,  
und Alfonso bewies dem Consul ein bei dem damaligen An-  
sehen des höhern Klerus höchst ausgezeichnetes Zutrauen, als  
er bei seiner und des ganzen Hofes Anwesenheit in Froila  
dem Sisnand die Entscheidung und Beilegung eines Streites  
anvertraute, der zwischen dem Bischof von Braga, Pedro, und  
dem von Drense, Hefronio, obwaltete <sup>3)</sup>.

So sehen wir den Statthalter neben der verfassungsmäßigen und ordentlichen Gewalt, die er in fast allen Verwaltungszweigen besitzt, noch eine delegirte ausüben, und seine Macht in dem Maße erweitern, in dem seine Person in der Gunst des Königs steigt und seine Leistungen dem königlichen Zutrauen entsprechen. Aber auch ohne diese persönliche Stellung zum König gewährte die amtliche Stellung jedem

1) Querelantes se de ipso testamento, prevenerunt ante Alvazir, Domno Sisnando, qui Dominus erat in ipsa terra, in ipsis temporibus, et habuerunt ante illum cum ipsos intentores supra nominatos contentione etc. S. die ganze interessante Urkunde bei Ribeiro, Dissert. Tom. III. Appendice de Documentos p. 45. Vergl. auch Elucidario verb. Alvazir.

2) Sicut Lex Gothorum docet.

3) Monarch. Lusit. l. c.

Statthalter vielumfassende Befugnisse. Er war der Vorstand einer wichtigern Stadt und ihres größern oder kleinern Bezirks, trat zur Zeit des Kriegs an die Spitze der Landesbewaffnung und befehligte das Aufgebot. Er war höchste Justizbehörde, die durch ihre Vigarios ohne weitere Berufung und Beschwerde entschied, und bei welcher die Parteien von den niedern Gerichten der Städte und Gemeinden Hülfe suchten, indem der König nur das Recht sich vorbehielt, in einigen außerordentlichen Fällen, das Urtheil der Ortsgerichte zu reformiren. Kein Wunder daher, wenn in den Urkunden jener Zeit der Name des Statthalters unmittelbar neben dem des Königs steht <sup>1)</sup>; wenn darin sein Amt und seine Würde mit Ausdrücken bezeichnet werden, die eine unbeschränkte Regierungsgewalt umschließen und den Statthalter auf gleiche Linie mit dem König stellen <sup>2)</sup>.

Sogar ein Schritt zur Erblichkeit geschah, als dem Sisnand, der bis zum Jahre 1092 erwähnt wird, in Ermangelung männlicher Nachkommen sein Tochtermann Martin Moniz in der Statthalterschaft nachfolgte <sup>3)</sup>. Die Nachrichten

1) Regnante Adefonso in Toletto, et Comite Reymondo in Gallacia heißt es in dem Testament des Sueiro vom Jahre 1094. España sagr. Tom. 40. p. 189.

2) Imperador, Imperante, Regente, Domino etc. — Sisnand, der in einer Urkunde von Lervão v. J. 1086 sich Consul de Coimbra nennt, und in Urkunden von Arouca bald Alvazir, bald Dominus oder Dux genannt wird, führt in einer Schenkung, die ein Priester an Lervão i. J. 1101 macht, den Titel Imperator: In temporibus Rex Adfonsi, et Alvasir Domno Sisnandi, Imperatore nostro etc. Wenn daher in einer Urkunde vom J. 1109 der Graf Heinrich eben so genannt wird (gener ejus [des Königs Alfonso] Enrico Imperator Portugalense), so läßt sich daraus nichts für die Unabhängigkeit des Grafen herleiten, um so weniger da noch lange nachher, 1135, einem untergeordneten Beamten derselbe Titel beigelegt wird: Ante illu Imperatore Ermigius Moniz, et alios bonos homines, que ibi fuerunt in Civitate Sanctae Mariae. Klucidario, verb. Imperador.

3) Ego Martinus Preses Colimbrie, et gener Consulis Domni Sisnandi, qui pro eo in locum ejus successi, hoc quod Domino meo Imperatori complacuit. Confirmação do Foral de Coimbra im Livro Preto da Sé de Coimbra, fol 7.

über diesen beginnen mit dem sechsten März 1092 und gehen bis zum zehnten Mai des folgenden Jahres, wo er als Statthalter von Arouca auftritt. Ob allein das dankbare Andenken an seinen Schwiegervater ihn zu dieser Würde erhoben hatte, und er gewissermaßen bloß von dessen Verdiensten zehrte, oder ob er durch einen Einflußreichern unverschuldet von Coimbra verdrängt wurde, oder ob er nach dem weniger bedeutenden Arouca, wo er große Güter besaß <sup>1)</sup>, freiwillig sich zurückzog, verschweigt die Geschichte. Genug, seit dem April 1094 sehen wir den Grafen Raymund, der mit einer Tochter des Königs Alfonso VI., Urraca, vermählt ist, in Coimbra regieren. Hatte die Tochter eines Statthalters ihren Gatten zu gleicher Würde zu erheben vermocht, so läßt sich von der Königstochter noch Größeres erwarten und bei dem Grafen Raymund ein ähnlicher weiblicher Einfluß voraussetzen, wenn man nicht ein bloßes Spiel des Zufalls annehmen will. Der König setzte, nachdem er Santarem, Lissabon und Cintra im April und Mai 1093 erobert hatte, seinen Schwiegersohn Raymund über diese wichtigen Eroberungen <sup>2)</sup>. Sein Verwaltungsbezirk war in der That der ausgedehnteste, der bisher einem Statthalter in diesen Gegenden anvertraut worden war. Er umfasste ganz Galicien <sup>3)</sup>, das Land zwischen dem Douro und Minho, den Theil der Provinz Beira, der den Mauren entrissen war, und selbst einen Strich von Estremadura; denn Raymund nennt sich in einer Urkunde Graf von Galicien und Santarem. Er regiert als Statthalter diese Länder und Städte bis zum Monat August 1095.

Aber schon im December desselben Jahres tritt der Graf Heinrich als Statthalter von Coimbra auf <sup>4)</sup> und nennt sich Comes Portugalensis. Daß Heinrich in Porto schon früher

1) Monarch. Lus. liv. VIII. cap. 6.

2) Chronicon Lusit. aera 1131, in España sagr. Tom. XIV. p. 406.

3) Raymund nennt sich totius Galeciae Princeps, wie bereits oben bemerkt worden.

4) Era 1133. XV. Kal. Januar. Regnante Adefonsus Rex in Toletu, in Columbia Comes Henricus. Mon. Lus. liv. VIII. cap. 8,



und allein regiert habe, wie Einige behaupten wollen, läßt sich urkundlich nicht nachweisen, wohl aber, daß noch im Monat August 1094 der Graf Raymund in Coimbra und Porto zugleich die Statthalterwürde bekleidete <sup>1)</sup>. Heinrichs Verwaltungsbezirk erstreckt sich nun vom Minho bis zum Tajo <sup>2)</sup>, während Raymund, der noch bis im Jahre 1104 lebt <sup>3)</sup>, fortfährt sich Graf von Galicien zu nennen, die südlichen Grenzen seiner Statthalterschaft aber bis zum Minho, d. i. bis zur heutigen Grenze zwischen Galicien und Portugal, zurückgewiesen sieht.

wo das Jahr 1094 in 1095 zu berichtigen ist. Vergl. Ribeiro, Dissertt. Tom. II. p. 68. und Barbosa, Catalogo das Rainhas de Portugal, pag. 43 n. 48.

1) Regnante in Toletis, et Gallecia Adfonsus Rex: et genero ejus Comes Raymundus dominante Colimbria, et Portugale. Klucidario da Lingua Port. Advert. Prelim. pag. 8, aus einer Originalurkunde des Klosters von Xrouca.

2) Dominante a flumine Mineo usque in Tajum.

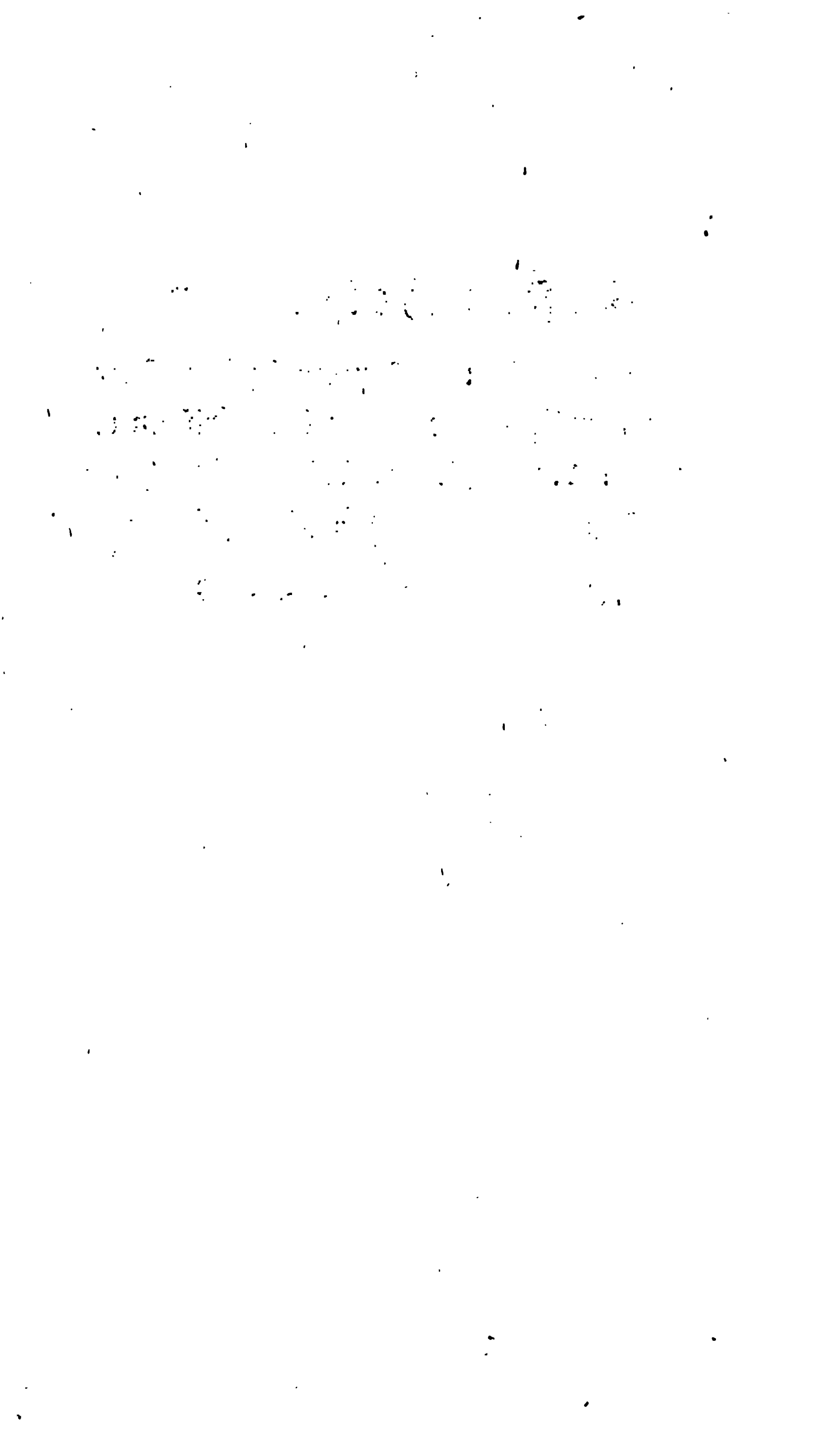
3) Risco, Reyes de Leon pag. 296.

## Erster Zeitraum.

Von der Entstehung des portugiesischen Staates  
bis zum Erlöschen der echten burgundischen Linie,  
oder von der Regierung des Grafen Heinrich  
bis zum Tode des Königs Ferdinand.

(Vom J. 1095 bis z. J. 1383.)

---



## Erstes Buch.

Von der Entstehung des Staates bis zu der Erwerbung und gänzlichen Unabhängigkeit Algarve's, wodurch Portugal bleibende Grenzen erhält, oder von der Regierung Heinrichs bis zum Ende der Regierung Alfonso's III. Die Zeiten der Eroberungen. Daneben erster Anbau des Landes und Entstehung von Gemeinden. Anfang der Streitigkeiten zwischen der höheren Geistlichkeit und den Königen.

(Von 1095 bis 1279.)

---

### Erster Abschnitt.

Portugal unter Heinrich von Burgund.

(Von 1095 bis 1112.)

Heinrich tritt als Comes Portugalensis auf, heirathet die natürliche Tochter Alfonso's VI. und erhält mit ihr das Land zwischen dem Minho und Douro. Er benützt nach des Königs Tod die Unruhen in Castilien, strebt sichtbar nach Unabhängigkeit und übt in Portugal Handlungen einer unumschränkten Selbstherrschaft. Sein Tod.

Der Graf Heinrich war der vierte Sohn Heinrichs von Burgund, Enkel Roberts I., Herzogs von Niederburgund,

und Urenkel des Königs Robert von Frankreich <sup>1)</sup>. Mit andern Rittern des südlichen Frankreichs waren die burgundischen einander verwandten Grafen Raymund und Heinrich — in welchem Jahre ist unbekannt — nach Spanien gezogen, um ihren Glaubensbrüdern in dem Kampfe gegen die Saracenen beizustehen. Heinrichs ausgezeichnete Geburt und Tapferkeit gewannen in dem Grade die Beachtung und Liebe Alfonsos VI., Königs von Leon und Castilien, daß dieser ihm seine Tochter Theresia zur Gemahlin gab, nachdem er seine jüngere Tochter Urraca mit dem Grafen Raymund vermählt hatte. Diese hatte Alfonso mit seiner zweiten Gemahlin Constantia erzeugt; Theresia dagegen war ihm von der edeln Kimene Muñoz, mit der ihn zärtliche Liebe, aber nicht die Kirche verbunden hatte, geboren worden <sup>2)</sup>. Kein Denkmal bezeichnet uns indessen die Zeit der Vermählung des Grafen mit Theresia, und wir wissen nur, daß sie vor den 13. Februar des Jahres 1095 fällt, indem die älteste Urkunde, in welcher der Graf sich Schwiegervater des Königs nennt, von diesem Datum ist <sup>3)</sup>.

Mit Recht beginnen wir mit diesem Jahre die Geschichte Portugals, denn mit seiner Gemahlin empfing der Graf Heinrich zugleich die Herrschaft und den Besitz des Landes zwischen dem Minho und Douro, das den Ungläubigen entrissen war und bereits den Namen Portugal führte. Leider aber hat die Zeit auch die Schenkungsurkunde (wenn eine vorhanden war) und das Testament Alfonsos VI. untergehen lassen, und uns nur leise Andeutungen von dieser Mitgabe ver-

1) Sousa, Historia geneal. da Casa Real Portugueza, liv. I. cap. 1. Ant. Pereira de Figueiredo in den Memorias da Acad. Real. Lisboa 1825, Tom. IX. p. 270.

2) De non legitima valde tamen dilecta. Esp. sagr. Tom. XXI. p. 317. Die ausführlichste und befriedigendste Untersuchung über die Unehelichkeit der Theresia s. in den Memorias da Acad. Tom. IX. p. 274 — 291.

3) Henricus gener Regis cum uxore mea Tarasia, heißt es in einem Privilegium, das der König Alfonso VI. dem Kloster S. Servando ertheilt. Mon. Lus. liv. 8. cap. 8. Vergl. auch Ribeiro, Dissert. Tom. III. p. 80.

gönnt<sup>1)</sup>. Doch ist uns aus diesem Zeitraum eine Menge Urkunden geblieben, die, zum Theil erst in neuester Zeit ans Licht gezogen und neben die schon früher gedruckten gestellt, der stufenweisen Entwicklung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit Portugals nachzugehen uns gestatten<sup>2)</sup>.

Um die politische Stellung Portugals zu Spanien während der Regierung des Grafen Heinrich richtig aufzufassen, müssen wir die Zeiten vor dem Tode des Königs Alfonso und die nach demselben unterscheiden. So lange Heinrichs Schwiegervater lebte, blieb der Graf wohl immer in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu dem König. Ob und wie dasselbe urkundlich festgestellt und ausgesprochen, war dabei weniger wichtig und entscheidend. Der Schwiegervater und der Tochtermann nahmen bei den Handlungen, die jenes Verhältniß berührten, wohl mehr ihre Verwandtschaft und persönliche Verbindung als eine scharf gezogene Subordinationslinie

1) Der Chronist Alfonso's VII. von Castilien sagt, indem er Theresia's Vermählung erwähnt: *dotavit eam magnifice, dans Portugalensem terram jure haereditario*. Esp. sagr. Tom. XXI. p. 847. In einer Urkunde, worin der Graf Heinrich im J. 1097, 23. Jan., das Gebiet von Santo Tyrso dem Sueiro Mendez schenkt, heißt es: *Ego Comes Dominus Henrrhicus una pariter cum Conjugia mea nomine Tarasia prolis Adefonsi Principis totius Espanie . . . tibi Vasallo nostro fideli . . . de hereditatibus, vel de hominibus . . . quos nobis dedit genitori nostro Rex Dominus Adefonsus pro nostra hereditate etc.* Aus dem Urkundenbuch des Klosters Santo Tyrso. Vergl. die Bemerkungen Ribeiro's über diese Urkunde in dessen Dissert. Tom. III. Part. 1. pag. 35 und desselben *Observações de Diplomatica* p. 19 und 76.

2) Über das Verhältniß Portugals zu Spanien in dem ersten Jahrhundert des jungen Staates hat zuerst die mühsame und gründliche Arbeit eines Portugiesen der neuesten Zeit ein helleres Licht verbreitet. J. P. Ribeiro, der um die Diplomatie und Geschichte seines Vaterlandes schon früher sich so verdient gemacht hatte, hat im dritten Bande seiner *Dissertações etc. Parte I. Appendix IX.* Auszüge aus gedruckten und ungedruckten Urkunden vom Ende des elften bis in die ersten Jahre des dreizehnten Jahrhunderts in chronologischer Folge aufgestellt und mit kritischen Erläuterungen beleuchtet, die für die portugiesische Geschichte und ihre schwierige Chronologie in jenem Zeitraum neue Anhalt- und Lichtpunkte darbieten und von keinem Geschichtschreiber dieses Staates unbeachtet bleiben dürfen.

zur Richtschnur. Die Dankbarkeit des Ehrenmannes, wie der Graf sich dem König bewährt hatte, verbürgte den Gehorsam des Eidams; und die Liebe zu dem Gatten und der geliebten Tochter ließ keine Regung von politischer Eifersucht in dem König aufkeimen <sup>1)</sup>. Was hatte auch der schon mächtige Alfons von dem Grafen eines jüngst eroberten, noch verheerten und unangebauten Ländchens zu fürchten! Kein Wunder, wenn der König von Leon und Castilien dem Grafen Heinrich eine Gewalt einräumt, die, weil die Geschichte ihre Schranken und Grenzsteine nicht aufbewahrt hat, den neuern Portugiesen wie eine unbeschränkte erschien. Setzen schon Urkunden aus dem zehnten Jahrhundert die Grafen an die Seite, selbst an die Stelle der Könige <sup>2)</sup>, so können Bezeichnungen dieser Art in Urkunden aus der Regierungszeit des Grafen Heinrich noch weniger befremden <sup>3)</sup>. Stand er gleich vor seiner Vermählung auf gleicher Stufe mit den bisherigen Statthaltern und Grafen, so stieg er doch gewiß am Arm der Königstochter eine Stufe höher hinauf, wenn ihm durch diese Verbindung selbst nicht der Besitz, sondern nur die Verwaltung von Portugal gesichert worden wäre. Die öffentliche Meinung, die in jenen Jahrhunderten oft die Stelle des Staatsrechts vertrat, wies ihm überdies einen hohen Rang und Gewalt in Fülle zu, um so freigebiger, je gewöhnlicher in den Augen des Volks eine in Aussicht genommene einstige Würde und Gewalt die später wirklich überkommene weit übersteigt. In der That nennen

1) . . . benignitas, immo negligentia Adefonsi, tanquam consanguineo et affini improvide deferebat. Roderic. Tolet. de rebb. Hisp. lib. VII. c. 5. Wünschenswerth wäre zu wissen, worauf derselbe Schriftsteller die Aufferung gründete: coepit (Henricus) aliquantulum rebellare, non tamen subtraxit hominum toto tempore vitae suae etc.

2) Secundum eas concesserunt omnes Reges, et Comites, heißt es in einer Urkunde des Jahres 985 von Gütern, welche Bermudo II. der Kirche von Santa Maria in Leon zurückgibt.

3) In der Urkunde, durch die der Graf Heinrich das Kloster Lorbão an die Kathedrale von Coimbra, 29. Jul. 1109, schenkt, droht er: Si autem quilibet Rex, aut Comes etc. — In einer Schenkung von Gütern an das Kloster Paço de Sousa sagt der Geber: Insuper componat à Comite, vel à Rege, qui illa terra imperaverit.

ihn die Urkunden der Zeit mit einer Auszeichnung, die ihn über die bisherigen gewöhnlichen Statthalter und Grafen, wie sie von den Königen von Leon und Castilien größern Landbezirken vorgesetzt wurden, sichtbar emporhebt. Nie wird ihm der Titel Alvasir, höchst selten der Titel Consul gegeben, Titel, welche die Mächtigsten und Ausgezeichnetsten und seine Vorgänger, z. B. Sisnand, neben dem Grafentitel führten. Mit einem und demselben Ausdruck — *Regnante* — wird die Regierung des Alfonso und des Grafen Heinrich zugleich bezeichnet <sup>1)</sup>, während in frühern Urkunden die Regierung des Königs und die Verwaltung des Grafen oder Statthalters gewöhnlich durch verschiedene Bezeichnungen ausgedrückt wurden. Heinrich wird endlich von den Portugiesen gemeiniglich nicht allein „Fürst“ (*Princeps*), sondern „unser Fürst“ genannt <sup>2)</sup>; unter unzähligen Urkunden findet sich aber kaum eine, in der einem bloßen Statthalter das Fürwort „unser“, das die diplomatische Sprache jener Zeit vornehmlich dem Regenten eignete, beigelegt wird. Dieser Auszeichnungen ungeachtet, die zum Theil so nah an Bezeichnungen einer unumschränkten Herrschaft streifen, läßt sich nicht läugnen, daß Heinrich, so lange Alfonso VI. lebte, in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu ihm stand <sup>3)</sup>.

1) *Regnante Adefonsus Rex in Toletis, in Colimbria et Portugale Comes Enrichus, Dominante Arouca Regas Godesendiz* (vom J. 1098). — *Regnante in Toletis, et Gallecia Adefonso, in Colimbria Comes Henricus* (v. J. 1100). — *Regnante Adefonso Principe in Hispania, in Colimbria Comite Erricu* (v. J. 1105), und so unzählige Male. *S. Memorias da Acad. Real, Tom. VI. p. 7.*

2) *Ego Comes Henricus Portugalensium Patrie Princeps. Urkunde v. J. 1107.* — *Principe nostro Comite Domnus Anricus, ebenfalls von 1107.* — *Regnante Principe nostro Adefonso Rex, et Comite nostro Enrici Portugalense, v. J. 1102.*

3) *Regnante Rex Alfonsus, et sub eo, Principe nostro Comite Domnus Anricus etc. Era 1145 (an. 1107) Kal. Augusti*, heißt es in einer Schenkungsurkunde, die im Cartorio des Klosters Pendorada sich findet. Ribeiro, der mit den Aufgeklärtesten seiner Landsleute die patriotische Neigung theilt, Portugals Unabhängigkeit selbst schon in der Wiege des Staates anzunehmen, war redlich genug, diese Urkunde nicht nur seiner Sammlung einzuverleiben, sondern auch ihre Echtheit unange-



Alfonso VI. starb den 29. Juni 1109. Mit ihm, „dem Schilde Spaniens“, wie ihn die *Historia Compostellana* nennt, sank nicht nur Castiliens Ruhe ins Grab, auch die Schutzwehr, die man im südlichen Portugal gegen die feindlichen Einfälle und Empörungen der Almoraviden festgegründet glaubte, schien danieder gesunken: denn kaum war die Kunde von Alfonsos Tode zu den Ungläubigen gedrungen, so erhoben sie sich <sup>1)</sup> und bemächtigten sich mehrerer südlichen Grenzstädte. Lissabon und Santarem gingen verloren; Cintra dagegen, das ebenfalls in ihre Gewalt gerathen war, eroberte Heinrich bald wieder. Den Unfall, den die unvorbereiteten Portugiesen durch den plötzlichen Überfall einer starken Saracenenchaar in Batalandi erfuhren, und wobei selbst ihr Anführer Suarius Fromarigis fiel, verursachte wohl zum Theil die Abwesenheit des Grafen Heinrich, der eben seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit vornehmlich den Unruhen zuwendete, die nach dem Tode seines Schwiegervaters in Castilien ausgebrochen waren.

Was hier die Ruhe sichern sollte, die Vermählung Urracas, der Wittwe des Grafen Raymond, mit Alfonso von Aragonien, das untergrub und vernichtete sie. Ehelicher Zwist, im Bürgerthum nur auf den häuslichen Kreis beschränkt, schlug in der königlichen Burg höhere Flammen und zündete einen Bürgerkrieg an, der langwieriges und vielfaches Unheil über das Reich verbreitete <sup>2)</sup>. Castilien, im Zwiespalt mit sich selbst und von Parteien zerrissen, ließ dem werdenden portugiesischen Staate Zeit sich zu befestigen, und gab seinem beginnenden Selbstherrscher Lust und Gelegenheit sich wichtig zu machen, und in der schwankenden Wagschale der feindlich gegenüberstehenden Streitkräfte in Castilien durch seinen Zutritt den Ausschlag zu geben. Während Castilien im blutigen Zwist des königlichen Hauses und der Parteien seine Kräfte zerstörend gegen sich selbstkehrte, erkräftigte sich Portugal still und unbemerkt, und Heinrich spielte nicht den castilischen Vasallen

taftet zu lassen. Ribeiro, Dissert. Tom. III. p. 44. Num. 135. Tom. I. Append. p. 236.

1) Chron. Lus. aera 1147 mense Jul.

2) *Historia Compostellana*, cap. 47. Esp. sag. Tom. XX.

und natürlichen Anführer der königlichen Streiterſchaaren, ſondern der Bundesgenoſſen derjenigen Partei, der er nach freier Wahl ſeinen Arm leihen wollte. Er erklärte ſich zuerſt für die offenbar gerechtere Sache Alfonsos gegen ſeine eigene Schwägerin, die durch ihren Stolz und ihre Herrſchſucht den ganzen unheilvollen Streit angeſacht hatte, und gewann durch dieſe Verbindung in mehrfacher Beziehung. Von Aragonien hatte er überdieß Nichts zu fürchten. Alfonſo aber war Ausländer und blieb in ſeinem glänzendſten Kriegsglück immer Aragonier. Den Unwillen, den Urracas herrſches Weſen und anſtößige Vertraulichkeit mit caſtiliſchen Großen in den Herzen Vieler erregt hatten, ſchwächte die Zeit. Dem Caſtilianer erſchien es wieder mehr und mehr beherzigenswerth, daß Urraca ſeinem Volk angehörte und aus dem königlichen Geblüte entſproſſen war; und als endlich die Königſtochter in der Feſtung Aſtorga von dem aragoniſchen Heere eingeſchloſſen, belagert und geängſtigt wurde, ward ihr die Theilnahme, die dem Unterdrückten, dem weiblichen zumal, nie verſagt wird. Heinrich, dem Alfonſo's Übergewicht über die caſtilianische Partei bedenklich wurde, trat zu dieſer über, ohne in den Augen der Caſtilianer und Portugieſen zu verlieren; er gewann vielmehr am meiſten bei der Königin ſelbſt, die er ſich, nachdem er ihr ſeine Wichtigkeit fühlbar gemacht, zum Dank verpflichtete.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Urraca an Heinrich Landſtriche und Ortschaften am rechten Ufer des Minho, in Galicien und Leon, abtrat, oder vielmehr ihn im Beſiße der dort gemachten Eroberungen ließ<sup>1)</sup>; nur hat uns die Zeit keine Urkunden vergönnt, um dieſe Erwerbungen näher zu bezeichnen und den Preis kennen zu lernen, für welchen Heinrich der Königin ſeinen Beiſtand verſprochen hatte. Schwerlich war aber unter den obwaltenden Umſtänden von einer Oberherrlichkeit der hülfsbedürftigen Beherrſcherin des zerrissenen und geſchwächten Staates über den ſchlagfertigen und nicht unmächtigen portugieſiſchen Grafen noch weiter die Rede. Ja der Gedanke lag nicht fern, daß es dem Schwiegersohn des

1) Mon. Lus. liv. 8. cap. 14 und cap. 28.

verstorbenen Königs, dem schlaun und kühnen Grafen, nicht mislingen könnte Anhang zu finden und Fuß zu fassen in einem Lande, in dem die Thronfolge und die Rechte der Krone, wie es schien, zweifelhaft geworden waren. In der Königin selbst mochte sich leicht die Besorgniß regen, daß der Graf auch in Castilien ein Ansehn gewinnen dürfte, wie er es bereits in Portugal besaß. Dem sei indessen wie ihm wolle, gewiß bleibt, daß die drei Jahre vom Tode des Königs Alfons bis zu dem des Grafen dem Wachsthum und Gedeihen der Selbständigkeit Portugals sehr förderlich waren.

Neben den Ereignissen, wie sie aus dem Dunkel, das auf diesem Zwischenraume ruht, hervorschimmern, laufen urkundliche Zeugnisse hin, die uns in Absicht auf Heinrichs Unabhängigkeit fast jeden Zweifel nehmen. Ohne des castilianischen Regenten oder der Königin im entferntesten zu gedenken, nennt sich Heinrich in Urkunden „von Gottes Gnaden Graf und Herr von ganz Portugal“<sup>1)</sup>. Wir sehen in dieser Zeit (schon im September 1109) den Statthalter eines beträchtlichen Landesgebiets, das er aus den Händen des Grafen hat, unter diesem stehen, einen Großen vom ersten Rang (Princeps), der seinen eignen Majorinus major hält<sup>2)</sup>, — eine Kette von Lehnsherrlichkeit, deren oberster Ring offenbar der Graf ist; eines anderen Oberherrn wird wenigstens nicht gedacht. Heinrich ertheilt endlich mehreren Ortschaften Foraes,

1) Schon einen Monat nach Alfons's Ableben sagt der Graf in der Urkunde, worin er das Kloster Carvão dem Bischof Gonsalo v. Coimbra schenkt: *Ego Henricus Comes, et uxor mea Tarasia . . . Ego Henricus Dei gratia Comes, et totius Portugalis Dominus.* Noch mehrere Belege s. bei Ribeiro, Diss. Tom. III. p. 52 ss.

2) *Temporibus gloriosi Comitis Domini Enriqui, post mortem Soceri sui, Domni Regis Adfonsi . . . in presentia de Egas Gratia, qui tunc erat Magorinus mayor de Egas Gonsendiz, qui erat Dominator, et Princeps terre illius, et tenebat ipsa terra de Sancto Salvador, et de Tendales, cum alia multa, in suo aprestamo, de mano de illo Comite Domno Enrico etc.* Ribeiro, Diss. Tom. I. p. 237. Elucidario, Supl. p. 47. Brandão (Mon. Lus. liv. 9. cap. 7.) nennt diesen Egas Gosendez unter den ersten Fidalgos, welche Foraes ertheilten. Er gab gemeinschaftlich mit João Viegas der Villa Cercancelhe im Bezirk von Beira i. J. 1124 ein Ortsrecht.

selbst solchen, die deren schon von Alfonso V. erhalten haben. Das wichtige Coimbra namentlich, dem Alfonso bereits (23. April 1093) ein Ortsrecht ertheilt hatte, empfängt (26. Mai 1111) ein neues von dem Grafen Heinrich, worin — was allerdings ungewöhnlich und auffallend ist — des früheren mit keiner Sylbe gedacht wird. So unbekannt uns auch der eigentliche Grund der Irrungen ist, die zwischen dieser Stadt und dem Grafen Heinrich obwalteten <sup>1)</sup> und in der Urkunde angedeutet werden, so geht doch aus dieser klar hervor, daß der neue Foral zugleich den Zweck hatte, jene Irrungen beizulegen und die Ausöhnung zwischen dem Fürsten und der Stadt zu versiegeln <sup>2)</sup>. Heinrich tritt hier als unabhängiger Landesherr auf, umgeben von allen Großen und Beamten seines Hofes (*omnis Scola Comitis*), die mit dem anwesenden ganzen Stadtvorstand (*omne Concilium Colimbrie*) die Feierlichkeit der Ertheilung des Forals erhöhen und die Gültigkeit seines Inhalts bekräftigen. Dieser Act der Landesherrlichkeit, der in der Ertheilung eines Ortsrechts an Soure in demselben Jahre und gleichfalls in Gegenwart der gesammten *Scola Comitis* wiederholt wird, gehört zu den letzten öffentlichen Handlungen des Grafen. Er starb im folgenden Jahre, 1112 <sup>3)</sup>, in Astorga. Seine Leiche wurde, seinem letzten Willen gemäß, nach Braga gebracht und in einer kleinen Capelle an der bischöflichen Kirche beigesetzt.

1) Mon. Lus. liv. 8. cap. 24.

2) *Promittimus* (sc. Henr. et Theres.) *non tenere in mente, vel corde malam voluntatem, vel iram de hoc, quod nunc usque egistis adversum nos, sed habebimus gratum quod collegistis nos, et honorabimus vos, ut melius potuerimus, et neque in vestra re, vel vestris corporibus habebitis desonor vel perdidit.* Ribeiro, Diss. Tom. II. p. 226, wo dieser wichtige Foral zum ersten Mal vollständig und sorgfältig abgedruckt ist.

3) In den letzten Tagen des Aprils oder den ersten des Mai's. Die letzte bekannte und unbezweifelte urkundliche Nachricht von Heinrich ist vom zwölften April. Vergl. die erschöpfende Abhandlung Ribeiro's: *Sobre a Epoca da morte do Senhor Conde D. Henrique* in den *Dissertt.* T. I. Diss. IV.

## Zweiter Abschnitt.

Heinrichs Wittwe, Regentin von Portugal.

(Von 1112 bis 1128.)

Theresia übernimmt die Regierung. Die Königstochter nennt sich Königin. Sie erhebt Ansprüche auf Ortshaf-ten jenseit des Minho. Krieg mit ihrer Schwester Urraca, dann mit Alfonso VII. Theresia's Verhältniß zu dem Grafen Fernando Peres. Der achtzehnjährige Infant Alfonso Henriques behauptet gegen seine Mutter und ihren Günstling seine Rechte auf den Thron mit den Waffen in der Hand. Schenkung an den Erzbischof von Braga.

Nach dem Tode des Grafen Heinrich ergriff Theresia die Zügel der Regierung, da der Infant Alfonso Henriques erst zwei bis drei Jahre alt war. Von männlichem Geist, klug, entschlossen, muthig und dabei herrschsüchtig, wußte die Regentin, besonders Castilien gegenüber, eine Macht zu behaupten, die ihr Gemahl, vom Glück begünstigt, durch Tapferkeit, Unternehmungsggeist und kluge Benutzung der Umstände und Zeitverhältnisse gegründet und befestigt hatte. Theresia, die vor dem Tode ihres Vaters und dem ihres Gatten den Titel Infans, Infantessa, Cometissa führte, am gewöhnlichsten aber „Tochter des Königs Alfonso“ sich nannte und genannt wurde, erhält seit dem Jahre 1115 in einigen unbestrittenen Urkunden den Titel Königin, während sie in andern fortdauernd Infante oder zugleich auch Regina genannt wird <sup>1)</sup>. Wurde sie bei Lebzeiten ihres Gemahls bisweilen auch Königin genannt,

1) Ribeiro, Diss. T. III. p. 84. Num. 99 ess. — „Mortuo Enrico Comite, Portugalenses vocaverunt eam (Tarasiam) reginam. Chronic. Alphonsi Imp.

so geschah dies nach der in Castilien damals üblichen Sitte, wonach die Infantinnen, wie die Schwestern des Königs, Königinnen genannt wurden <sup>1)</sup>. Man sah und dachte sich in der „Königin“ nur die Königstochter. Jetzt aber, nach dem Tode des Grafen Heinrich, als Theresia Regentin von Portugal geworden war, nahm jener Titel eine andere Bedeutung an. Der beschränkende und berichtigende Zusatz „Gemahlin des Grafen Heinrich“, war weggefallen, das Land aber, in den letzten Jahren unter und durch ihn zu einem selbständigen Staat erhoben, war zwar noch nicht ein Königreich, jedoch das Reich einer Königin geworden. Der anfangs leere Höflichkeitstitel hatte einen bedeutungsvollen Sinn gewonnen und kündigte eine Macht an, welcher ohne jenen Umstand die Wittve des Grafen, selbst wenn sie diese Macht wirklich besessen hätte, schwerlich diesen Namen zu geben gewagt haben würde. Theresia war die Frau nicht, die ein ihr so günstiges Spiel des Zufalls unbenutzt ließ; sie nannte sich jetzt geradezu Königin von Portugal <sup>2)</sup> und überließ es dem stillen, aber unfehlbaren Wirken der öffentlichen Meinung, den Titel und das Amt zu vermitteln und zu vermählen — jenen Beamten nicht unähnlich, die, nachdem sie den Titel eines Amtes erworben haben, die gutwillige Volksmeinung für die Tüchtigkeit und das Recht zum Amt sorgen und wirken lassen, und das Amt endlich der Regierung psychologisch abnöthigen.

Die Königin nahm nun eine ganz andere Stellung an, nicht allein in Bezug auf ihre Unterthanen <sup>3)</sup>, sondern auch dem Auslande, besonders Castilien gegenüber. In einem Ver-

1) *Cum Comes Enricus ad petitionem uxoris suae Tarasiae, quae Regina, quia Regis filia, dicebatur etc. Roderic. Tolet. de rebb. Hisp. lib. 7. cap. 5.*

2) *Ego Infant. Donna Tarasia Regina de Portugal . . . . Ego Infant. Donna Tarasia Regina Portugalensium. Vergl. Ribeiro, Diss. Tom. III. p. 59 e ss. Memorias da Acad. Real. Tom. VI. p. 8, wo sich mehrere Beispiele finden.*

3) In einer Urkunde vom J. 1120, in der sich die Geistlichen von Biseu dem Bischof von Coimbra unterwerfen, heißt es: *Visensis Clerici coram Regina Donna Tarasia, et suis Baronibus . . . ipso permanente*

trag, den sie mit ihrer Schwester Urraca, der Königin von Castilien, schließt, treten beide Fürstinnen als unabhängige Regentinnen auf, indem sie sich gegenseitige Freundschaft geloben. Die Königin von Castilien erkaufte sogar diese Freundschaft durch das Versprechen, daß sie mehrere Städte und Bezirke ihres Reichs an ihre Schwester abtreten wolle, und gibt, so nahe der Anlaß dazu lag, nicht die leiseste Andeutung von einem Recht, das ihr über Portugal zustehe<sup>1)</sup>. Urraca war freilich offenbar im Gedränge, als sie sich zu diesen bedeutenden Abtretungen verstand. Ein anstößiger, blutiger Krieg, den um jene Zeit beide Schwestern gegen einander führten, scheint den Vertrag veranlaßt zu haben.

Beide, von Herrschsucht getrieben, sahen jede in der andern mehr die Regentin und Nebenbuhlerin in der Herrschaft als die (Halb-) Schwester und die Tochter eines und desselben Vaters. Sie lassen uns, bei dem Mangel an urkundlichen Nachrichten, in Zweifel, welche von Beiden zuerst den Samen der Zwietracht streute und welche am wenigsten sich scheute das Blut ihrer und ihrer Schwester Unterthanen zu vergießen. Schon im Jahre 1116 sehen wir beide Königinnen im Kriege gegen einander, indem Theresia in Verbindung mit Pedro Froilaz, dem Erzieher des jungen Königs von Galicien, mit einem starken Heere die Königin Urraca in Soberoso einschließt<sup>2)</sup>. Lebhafter war der Kampf, als im Jahre 1121 die Königin Theresia der Stadt Luy und einiger benachbarten Plätze in Galicien sich bemächtigt hatte. Urraca, unterstützt von dem Erzbischof Diego von Compostella, den sie für dieses Unternehmen gewonnen hatte, brach mit einem Heere ge-

*in fidelitate Reginae Donnae Tarasiae, sicut Episcopus fidelis debet esse suo Regi et Domino terrae. J. Anastasio de Figueiredo, Nova Historia da Militar Ordem de Malta em Portugal. Parte I, §. 8.*

1) . . . que lo sedat amica per fide . . . quomodo bona germana ad bona germana . . . et dat Regina ad sua germana Zamora cum suos directos etc. Mon. Lus. liv. 8. cap. 14. J. Barbosa, Catalogo das Rainh. de Portug. p. 23. — Es ist unpassend, diesen Vertrag in die Zeit des Grafen Heinrich zu setzen, und — gegen den Brauch — Theresia allein oder statt ihres Gemahls den Vertrag abschließen zu lassen.

2) Historia Compostell. lib. I. cap. 8. p. 216.

gen ihre Schwester auf, die sich jedoch auf die Nachricht davon hinter den Minho zurückzog. Je sicherer die Portugiesen hier sich hielten, um so mehr waren sie überrascht, als kühne Compostellaner auf portugiesischen Schiffen, deren sie sich im Minho bemächtigten, oder durch Schwimmen das jenseitige Ufer zu gewinnen suchten. Die Portugiesen ergreifen die Flucht, Urraca und der Erzbischof setzen mit dem übrigen Heer über den Fluß, dringen in das Gebiet von Portugal ein <sup>1)</sup> und verheeren das feindliche Land mit Feuer und Schwert. Da erklärt der Erzbischof unerwartet, daß ihn seine Pflicht mahne mit den Seinigen in die Heimat zurückzukehren. Urraca, im Gefühl der Unzulänglichkeit ihrer eigenen Streitkräfte oder schon in der Absicht, den vermeintlichen oder wirklichen Verräther um so sicherer zu verderben, bestürmt ihn mit Bitten, ihr wenigstens seinen persönlichen Rath und Beistand nicht zu entziehen, wenn er auch seine Compostellaner, die schon beim Ausrücken sich schwierig gezeigt hatten, nicht länger von der ersehnten Heimkehr zurückhalten könne und wolle. Es geschah; der Erzbischof blieb, seine Streiterschaaaren kehrten zurück. Darauf wurde ein großer Theil von Portugal unterworfen, der Erzbischof und die Königin belagerten Laniosa, wo Theresia sich befand, die castilischen Truppen streiften bis an das Ufer des Douro.

Unterdessen verlautete Einzelnes von einem verderblichen Plane, den ein verborgen glühender Haß der castilischen Königin gegen den Erzbischof in ihrem Herzen ausgebrütet hatte. Das Benehmen des Prälaten in diesem Feldzuge, manche seiner frühern Handlungen hatten die Königin mit Argwohn gegen ihn erfüllt; sie hielt ihn eines geheimen Einverständnisses mit ihren Feinden schuldig und schwur ihm Rache und Verderben. Dem Erzbischof blieb Urraca's Gesinnung gegen ihn nicht unbekannt; selbst die Königin Theresia, im geheimen Verkehr mit den Vertrauten ihrer Schwester, ließ dem Erzbischof hinterbringen, wie seine persönliche Sicherheit bedroht sei, und bot ihm in einer ihrer Festen einen sichern Zufluchtsort an, oder Mittel, um in sein Erzbisthum zu entfliehen.

1) Fluvium transmeant et Portugaliae fines ingrediuntur.



Diego, der die Königin Urraca eines solchen Frevels nicht für fähig hielt, that nichts für seine Sicherheit, und wurde wirklich mit drei seiner Brüder und ihrer sämtlichen Dienerschaft verhaftet.

Der Erzbischof von Braga, Pelagius, und der Bischof von Drense, die ebenfalls im castilianischen Lager sich befanden und bedroht sahen, ergriffen die Flucht. Jenen sehen wir im folgenden Jahre von der Königin Theresia in Gefangenschaft gehalten, wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als weil er der Partei der Königin Urraca sich angeschlossen hatte. Papst Calixt II. ließ daher durch seine Legaten die Königin von Portugal und ihre Anhänger mit dem Bann und das ganze Land mit dem Interdict bedrohen, wenn sie nicht in einer bestimmten Frist den Gefangenen und seine Leute freilassen und der römischen Kirche Genugthuung gewähren würde<sup>1)</sup>. Durch diese Drohung geschreckt, entließ die Königin den Erzbischof<sup>2)</sup>. Aber der Groll blieb in Vieler Herzen, und der gekränkte Prälat half vier Jahre später die Königin vom Throne stürzen.

In wildem Aufruhr brauste ganz Santjago auf bei der Nachricht von der Gefangennehmung seines Erzbischofs durch die treulose Königin, und ihre hartnäckige Weigerung den Gefangenen freizugeben steigerte die Erbitterung. Die meisten galicischen Großen erklärten sich für den Erzbischof und stellten kluger Weise den jungen König Alfonso Raymundeß an ihre Spitze. Die erschrockene Königin mußte nachgeben und sah sich noch in demselben Jahre in der bedrängtesten Lage. Eine mächtige Partei stand drohend ihr

1) Hist. Compostell. lib. II. cap. 58. p. 380.

2) Obgleich diese Androhung ein Jahr nach jener Flucht stattfand, so wird man Schuld und Strafe doch nicht in der Zeit so entfernt von einander finden, daß ihr Zusammenhang unwahrscheinlich würde, wenn man bedenkt, daß von der Flucht bis zur Verhaftung, von dieser bis zur Anzeige in Rom und bis zum Beschluß und zur Bekanntmachung des bedingten Bannspruchs in längeren und kürzeren Zwischenräumen leicht ein Jahr verfließen konnte. übrigens beginnt im J. 1121 auch der mächtige Einfluß des Grafen Ferdinand. (Vergl. Ribeiro, Diss. Tom. I. p. 151.) Hatte vielleicht ein Ansinnen der Theresia an den Erzbischof von Braga, hinsichtlich einer Trauung mit dem Grafen, dem unfügsamen Prälaten jene harte Behandlung zugezogen?

gegenüber. Der Erzbischof von Santiago schloß sogar mit der Königin Theresia ein Bündniß <sup>1)</sup>. Von einer Züchtigung der portugiesischen Schwester konnte nun nicht mehr die Rede sein, wohl aber, bei Urraca's Hülflosigkeit und Bedrängniß, von einer Bitte um schwesterliche Unterstützung.

In diese Zeit fällt wahrscheinlich jener oben erwähnte Vertrag zwischen beiden Schwestern (der Urkunde fehlt das Datum); denn nur eine höchst bedrängte Lage, in welcher Urraca sich befand, erklärt ihre freiwillige Abtretung so beträchtlicher Orte und Landesgebiete. Zugleich wirft dieser Vertrag, er mag nun in dieser Zeit oder etwas früher oder später abgeschlossen, er mag vollzogen worden sein oder nicht, einiges Licht auf Theresiens spätere Unternehmungen gegen Castilien. Man begreift nach seiner Kenntnißnahme, wie schwer es der portugiesischen Königin fallen mochte, den Erwerbungen jenseit des Minho zu entsagen, wie ihr anfänglicher Wunsch, Besitzungen jenseit des Flusses, der mehr ein Verbindungsmittel als eine Scheidewand war, zu haben, oder die vielleicht schon vom Grafen Heinrich besessenen zu behaupten, wie dieser Wunsch in ihrem Geiste allmählig in die Meinung, daß ihr ein unbestreitbares Recht auf jenen Besitz zustehe, sich verwandeln konnte. Man begreift, ohne ihre Herrschsucht allein als Erklärungsgrund zu unterstellen, wie die Königin anderthalb Jahre nach dem Tode der Urraca, weit entfernt den Sohn derselben als ihren Oberherrn anzuerkennen, vielmehr auf ihre Macht und Hülfquellen sich stützend mit einem Heere in Galicien einzubringen und die an Portugal grenzenden Burgen und Städte, namentlich das wichtige Tuy, mit Gewalt sich wieder zu unterwerfen wagen mochte <sup>2)</sup>. Nicht zufrieden mit einer unsichern Eroberung, suchte sie ihrer Herrschaft jenseit des Minho eine feste Grundlage zu geben, indem sie dort neue Festen zum Schutz und Trutz erbauen ließ.

Diese Reckheit der Königin brachte fast alle Fürsten Spaniens, die dem König geneigt waren, in Bewegung. Alfonso

1127

1) Hist. Compostell. lib. II. cap. 40. 42.

2) Hist. Compostell. lib. II. cap. 85. Illa enim fastu superbiae elata terminos justitiae egrediebatur, et nullum Regi servitium de

rief, so weit nur sein Aufgebot reichte, alle seine Vasallen und Krieger, selbst den mächtigsten Prälaten Galiciens, den Erzbischof von Santjago, zu den Waffen und führte ein sehr zahlreiches Heer gegen die Königin. Solchen Streitkräften des Feindes war Theresia nicht gewachsen, sie zog sich nach Portugal zurück. Das feindliche Heer aber folgte ihr nach und verheerte sechs Wochen lang das unglückliche Land, bis durch die Vermittelung des Erzbischofs von Santjago ein Friedensvertrag zwischen dem König und der Königin abgeschlossen wurde und der Verheerung ein Ende machte.

Daß uns die Geschichte gerade den Inhalt dieses Vertrags nicht aufbewahrt hat, ist doppelt zu beklagen, da dieses Mal die gegenseitigen Rechte und Forderungen Castiliens und Portugals wohl auf das schärfste ausgesprochen und wahrscheinlich auf die Spitze getrieben wurden. Theresiens dreiste Besitzergreifung eines Theils von Galicien, die in Alfonso's Augen als eine herausfordernde Anmaßung erscheinen musste und ihn wie seine Anhänger wirklich mit tiefem Unwillen erfüllte, die glückliche Vertreibung der Königin aus Galicien, ihre Züchtigung in ihrem eigenen Lande, das Alles musste den König zur kräftigsten, entschiedensten Sprache gegen die portugiesische Königin bestimmen, seinen Forderungen und Ansprüchen den Ausdruck einer rücksichtslosen Strenge geben. Indessen beurkunden die bisher angeführten Unternehmungen der Königin die unabhängige Stellung, die sie gegen Castilien nahm, so wie die folgenden Ereignisse beweisen, daß sie diese Stellung zu behaupten wusste. Nur wenn sie die Grenze ihres Reichs feindselig überschritt, wies sie der König Alfonso VII. mit gewaffneter Hand in dieselbe zurück und bestrafte sie höchstens mit der gewöhnlichen Strafe jener Zeit, mit der Verheerung ihres Landes. Die Selbständigkeit ihres Staates anzutasten oder mit oberherrlicher Hand in die innere Verwaltung desselben einzugreifen, scheint nie seine Absicht gewesen zu sein. Theresiens männlicher Sinn, ihr kriegerischer Unter-

Regno quod ab illo tenere debebat, exhibere dignabatur: immo viris, armis, atque opibus potens, fines Galleciae armato exercitu invadebat, et Civitates, atque Castra Portugaliae adjacentia, Tudam scilicet, et alia suo juri atque dominio violenter subjugabat.

nehmungsgest, ihr Muth in Gefahren und ihre Beharrlichkeit in ihren Planen, die in dieser Beziehung den Grafen Heinrich nicht vermissen ließen, machten wohl auch jeden Versuch dieser Art schwierig, wenn sie nicht jeden Gedanken daran niederschlugen. Hätte doch der Königin Herrschsucht sie nicht über die Grenzen ihres Reichs hinausgerissen! Aber eben diese Herrschsucht, die sie über den Minho führte, verbunden mit dem Mangel an echter Weiblichkeit, trieb sie auch im Schooße ihres Reichs über die Grenzen des Rechts und der Sitte. Während sie aber dort nur bald verschmerzte Verluste erfuhr, grub sie hier ihr eigenes Grab.

Theresia hatte mehrere Jahre nach dem Tode ihres Gemahls die Grafen Fernando Perez von Trastamara und dessen Bruder Bermudo, Söhne des obenerwähnten Grafen Pedro Froilaz, Galicier von Geburt, an ihren Hof gezogen und sie durch ein besonderes Vertrauen, das bald in Vertraulichkeit ausartete, ausgezeichnet. Mit Bermudo, ihrem nachherigen Tochtermann, soll sie zuerst in einem anstößigen Verhältniß gelebt haben. Der Graf Fernando verließ seine rechtmäßige Gemahlin und trat mit der Königin in eine Verbindung, die weder ihn noch die Königin ehrte. Hatte vorher Mißgunst den Ausländer getroffen, so traf den verbrecherischen Fremdling nun Haß. Theresia vergaß, was sie sich selbst, was sie Portugal und dem rechtmäßigen Thronerben schuldig war, indem sie dem Grafen Ferdinand über ihr Herz (und ihr Reich) eine Gewalt einräumte, die derjenigen eines Satten ähnlich war und die Nachwelt in Zweifel gelassen hat, ob sie von der Kirche geheiligt worden oder nicht<sup>1)</sup>. So

1) Die einzige Urkunde, welche die eheliche Verbindung der Königin Theresia mit dem Grafen Ferdinand ausdrücklich erwähnt, ist eine Schenkung an das Kloster Monte de Ramo in Galicien, welche Neps (in seiner *Histor. de S. Bento*, Tom. VII. Centur. n. 32) mittheilt, aus dem *Manrique* (*Annal. Cisterc. ad an. 1153. cap. 16*) sie entlehnt hat. Die hieher gehörigen Worte der Urkunde, deren Original nach Neps' Zeiten kein portugiesischer Schriftsteller geprüft hat und das nicht mehr vorhanden zu sein scheint, sind diese: *Ego Tarasia, bonae memoriae Alfonsi Magni Hispaniarum Regis filia, Magni Comitis Henrici quondam uxore, nunc vero Comitis Fernandi, Dei gratia Portugalis Regina . . . Hanc Cartam fieri jussi, una cum viro meo Fer-*

zweifelhaft die zweite Vermählung der Königin sein mag, so gewiß ist es, daß Theresia dem Grafen einen mächtigen Einfluß und eine vielfache Theilnahme an allen Regierungsgeschäften gestattete. Seit dem Jahre 1121, also neun Jahre nach Heinrichs Tode, finden wir ihn bei den wichtigsten Staatsverhandlungen mit dem Auslande genannt, und in vielen Urkunden, welche die innere Verwaltung betreffen, zum Theil in der Eigenschaft eines Statthalters von Coimbra, seinen Namen unterzeichnet.

Unterdessen war Affonso Henriques zum hoffnungsvollen Jüngling aufgeblüht. Seine würdevolle Gestalt, die Schönheit seiner Gesichtsbildung, ihre einnehmende Anmuth<sup>1)</sup>, waren nur der äussere Ausdruck von Geistes- und Gemüthsanlagen, deren Entfaltung den Portugiesen die schönsten Blüthen und Früchte versprach. In seinem vierzehnten Lebensjahre, 1124 am Pfingstfeste, wie es bei Königen Sitte war, hatte er am

nando Perez, et cum filio meo Alfonso Henriques propria manu roboravi . . . Höchst auffallend ist es, daß nur in einer Urkunde, die eine Besizung in Galicien betrifft, jene eheliche Verbindung ausgesprochen ist, während von mehr als funfzig portugiesischen Urkunden, vom J. 1121, worin Ferdinand sich zu unterzeichnen anfängt, bis zum Jahr 1128, worin Theresia und Ferdinand gestürzt werden (s. Ribeiro, Diss. Tom. III. Append. IX. die Urkunden von S. 73 bis 92), keine einzige jenes Verhältniß erwähnt. Oft genug unterzeichnet sich der Graf Ferdinand mit andern weltlichen und geistlichen Großen, mehreremal in Urkunden von demselben Jahr (vergl. Mon. Lus. liv. 9. cap. 3), nie aber als Gemahl der Theresia, wie sich der Graf Heinrich regelmäßig unterzeichnete. Überdies gedenkt keine Chronik der ehelichen Verbindung; die Hist. Compost. (liv. 3. cap. 24) sagt unumwunden: Fernando, qui relicta sua legitima uxore, cum matre ipsius Infantis Regina Tarasia tunc temporis adulterabatur. Aus den günstigsten Stellen, die man für die Ansicht, daß Theresia mit Ferdinand vermählt gewesen, anführen kann, läßt sich nur ein einflußreicher Antheil des Grafen an den Regierungsgeschäften und ein vertrauliches Verhältniß desselben zur Königin entnehmen, aber keine eheliche Verbindung. S. die Stellen neben einander gestellt in Ribeiro, Diss. Tom. I. p. 151. Außerdem vergl. Mon. Lus. liv. 9. cap. 2 und 3, und Barbosa, Catalogo das Rainhas de Port. p. 87.

1) . . . corpore decorus, pulcher aspectu et visu desiderabilis. Chron. Lusit. p. 408.

Kirchenaltar von St. Salvator in Zamora die Waffenrüstung sich selbst angelegt und so, dem ritterlichen Geiste seines Zeitalters huldigend, die Weihe zu dem hohen Beruf, zu dem ihn die Geburt bestimmt und die Natur so herrlich ausgestattet hatte, sich selbst gegeben. Sieben und funfzig Jahre hindurch, so lange er regierte, legte er nur selten die Waffen nieder, ein unermüdlicher Kämpfer, wie ihn seine kriegslustige Zeit, sein von Gefahren umringtes werdendes Reich heischte, wie die äussern und innern Feinde desselben ihn nothwendig machten.

Es war ein düsteres Vorspiel seiner Regierung, daß er schon als achtzehnjähriger Jüngling mit den Waffen in der Hand <sup>1)</sup> sein väterliches Erbe zu erkämpfen, von seiner eigenen Mutter zu erkämpfen veranlaßt wurde, und über Blut und Leichen den ihm gebührenden Thron besteigen mußte. Die Königin theilte nicht nur die Herrschergewalt mit dem Grafen Ferdinand und entfernte ihren Sohn, ungeachtet seiner erreichten Volljährigkeit, von allen Regierungsgeschäften; sie suchte ihn selbst von der Thronfolge auszuschliessen und dem Ausländer die Herrschaft zuzuwenden. Der Infant, im Bewusstsein seiner unbestreitbaren Rechte auf die Erbfolge und im jugendlichen Vollgefühl seiner Kraft und Tüchtigkeit, vermochte nicht länger ein Unrecht zu dulden <sup>2)</sup>, das durch Nachgiebigkeit stark und gewaltig wurde und bei längerer Frist unüberwindlich zu werden drohte. Er versammelte seine Freunde und gewann viele Edle, die lieber ihren rechtmäßigen und vielversprechenden Fürsten als eine herrschsüchtige Frau und einen verhassten Günstling und Ausländer am Staatsruder sahen. Sie versprachen ihm Beistand mit ihrem Schwerdt und Vermögen. Sobald die Königin Kunde davon erhielt, zog sie, um den Sohn und seine Anhänger zu züchtigen, ihre Streiterhaufen zusammen und ging an ihrer Spitze auf Guimaraens los, wo der Infant mit seinen Verbündeten sich befand. Bei St. Mamete, nahe bei Guimaraens, kam es

1) Adeptus est Regnum Portugallis in manu forti. Chron. Lus. l. c.

2) Quam injuriam valde inhonestam nullatenus ferre volens, (erat enim jam grandevus aetate, et bonae indolis) convocatis amicis etc. Ibidem.

zu einem blutigen Treffen zwischen Mutter und Sohn. Dieser siegte, Theresia entfloß in die Burg Leganoso, die Grafen Ferdinand und Bermudo, der Königin Schwiegersohn, retteten sich nach Galicien. Ein Versuch des Letztern im Jahre 1131, eine Empörung gegen Alfonso zu erregen, mißlang <sup>1)</sup>.

130 Seit jenem Unfall bei Guimaraens war die Königin, un-  
schädlich gemacht durch Alfonso, in solche Unbedeutenheit ge-  
sunken, daß die Chronisten sie fortan unbeachtet lassen und  
nach ihrem politischen Tode nur noch ihren physischen erwäh-  
nen. Von allen einnehmenden Eigenschaften des Weibes hatte  
sie, wie es scheint, allein körperliche Schönheit, die gefähr-  
lichste Mitgift der Natur, wenn nicht keusche Seelenreinheit  
sie adelt und schützt. Von den Vorzügen des Mannes be-  
saß sie Entschlossenheit, Muth und Unternehmungsgeist dem  
Feinde gegenüber; aber von einer Herrschsucht und Sinnlichkeit  
begleitet, die das natürlichste Muttergefühl, die Liebe zum eig-  
nen Kinde, unterdrückten, konnten jene männlichen Tugenden  
ihr nur eine vorübergehende Bewunderung, keine dauernde  
Liebe und Achtung gewinnen.

Um so leichter war es dem Infanten gelungen die Zahl  
der Anhänger und Freunde, die ihm seine Mutter durch die  
Bevorzugung der Ausländer schon zugewendet hatte, ansehnlich  
zu vermehren. Neben denen, die mit unbestimmten Hoffnun-  
gen und Erwartungen der aufgehenden Sonne sich zuehrten,  
wußten Andere, die dem Infanten ihren Beistand zusicherten,  
dem Jüngling Versprechungen abzulocken, die der erfahrene  
Mann schwerlich gegeben haben würde. Vor Allen war es  
der erste Prälats Portugals, der Erzbischof Pelagius von Braga,  
eben derjenige, den die Königin einst empfindlich gekränkt und  
gedemüthigt hatte, der jetzt seinen Beistand <sup>2)</sup> am theuersten  
verkaufte und dem unerfahrenen Prinzen Vorrechte und Frei-  
heiten für sich und seine Kirche abnöthigte, die in der Fol-  
gezeit die Quelle unheilvoller Zerrwürfnisse wurden.

1) Chron. Lus. aera 1169. Dieser Versuch konnte nicht die Absicht  
haben, „der Theresia die Herrschaft wieder zu verschaffen“, wie ein neue-  
rer Geschichtschreiber meint, da Theresia ein Jahr vorher gestorben war.  
Ib. aera 1168.

2) . . . ut tu sis adjutor meus, sagt die Vertragsurkunde.

Alle Besitzungen der Kirche St. Maria in Braga mit allen Hörigen, Freien und Unfreien, die dem König un-  
terthan sind, sollen befreit und bevorrechtigt sein (cautatae).  
Wie des Infanten Großvater, der König Alfonso, zum Bau  
der Kirche des heiligen Jacobs beigesteuert habe, so verspricht  
der Infant zum Bau der Kirche St. Maria in Braga die  
Geldmittel zu verwilligen. Die königlichen Kirchen welche  
Pfarrkirchen sind, sind dem Erzbischof untergeben, und kein  
Laie hat Gewalt über sie. Die königlichen Klöster entrichten  
an den Erzbischof eben so viel, als sie an seine Vorgänger ge-  
zahlt haben. Der Infant entsagt aller Regierungsgewalt in  
der Stadt Braga; nur der Wille des Erzbischofs und seiner  
Nachfolger soll hier gelten. Er verspricht, wenn er die Re-  
gierung von Portugal angetreten habe, dem Erzbischof die  
Stadt und den erzbischöflichen Stuhl mit allem Zugehör in  
Frieden und ohne allen Widerspruch zu überlassen. Er über-  
trägt überdies dem Erzbischof Alles, was an dem Hofe des  
Infanten zum geistlichen Amte (officium) gehört, wie die Be-  
rufsverrichtungen des Hofkaplans und des Geheimschreibers,  
Alles was der Besorgung des ersten Prälaten zukommt. Er  
überläßt sich dem Rathe des Erzbischofs und seiner Nachfol-  
ger, deren Liebe er sich versichert halte <sup>1)</sup>).

Diese großen Zugeständnisse, die unter der Voraussetzung  
des zu leistenden Beistandes und eines glücklichen Erfolgs be-  
willigt wurden, waren in Alfonsos strengbewachter Unmündig-  
keit die erste Handlung einer vorausgeriffenen Selbstherrschaft,  
der Wendepunct einer drückenden Abhängigkeit, in der die  
Regentin den rechtmäßigen Erbprinzen darniederhielt, zur freien  
Selbständigkeit. Denn am 28. Mai 1128 stellte Alfonso  
Henriquez die Urkunde über jene Verwilligungen dem Erzbis-  
chof von Braga aus, und im folgenden Monat sehen wir  
ihn von der mütterlichen Bevormundung befreit, als Selbst-  
herrscher und ohne die Königin die Urkunden und landesherrlich-  
en Schreiben unterzeichnen <sup>2)</sup>).

1) S. die Urkunde, zum ersten Mal gedruckt in Elucid. T. II. p. 351.

2) S. die Urkunden in Ribeiro's Dissert. T. III. App. von der  
Seite 93 an.



## Dritter Abschnitt.

### Regierung Alfonsos I.

(24. Jun. 1128 bis 6. Dec. 1185.)

1) Von seinem Regierungsantritt bis zur Annahme des Königstitels. Alfonso Infans, Princeps, Rex.

Alfonso Henriques regiert selbst unter dem Titel Infans. Den Krieg mit Castilien endigt ein Waffenstillstand. Gründung Leirias zum Schutz gegen die Saracenen. Krieg gegen den Kaiser von Spanien. Der Infant gibt zwar die festen Plätze in Galicien heraus, nimmt aber nach dem Kriege den Titel Princeps an. Er dringt mit einem Heere in Alentejo ein. Sieg bei Durique. Alfonso nennt sich König.

Unter dem Titel Infans regierte Alfonso Henriques seit dem 24. Juni 1128 selbständig<sup>1)</sup>. Niemand macht ihm innerhalb der Grenzen seines Reichs seine Herrschaft streitig. Voll Selbstvertrauen, das ihm der glückliche Erfolg seiner ersten Unternehmung eingeflößt hat, ist er im Genuße der Unabhängigkeit, die er in seinem Reiche sich erkämpft hat, nicht geneigt in den Verhältnissen zum Auslande sich beschränken zu lassen. Er weigert sich nicht allein die Oberherrlichkeit Castiliens anzuerkennen<sup>2)</sup>, sondern erhebt selbst die alten Ansprüche auf mehrere Plätze in Galicien, besonders auf das streitige Luy. Der Krieg zwischen Portugal und Castilien bricht wieder aus.

Alfonso Raymundeç, mit den aufrührerischen Großen in seinen Staaten vielfach beschäftigt und zugleich im Kriege mit

1) Obtinuit ipse (Infans Inclitus Dominus Alfonsus) Principatum et Monarchiam Regni Portugallis. Chron. Lus. aera 1166. In einer Schenkungsurkunde vom sechsten April 1129 heißt es: Ego Infans Alfonsus . . . ab omni pressura alienus, et Colimbriensium, ac totius Urbium Portugalensium Dei providentia Dominus securus effectus etc. Elucidario Tom. I. p. 323.

2) Histor. Compost. lib. III. cap 24 im Anfang.

dem Könige von Aragonien, konnte nicht persönlich gegen den portugiesischen Infanten zu Felde ziehen und übertrug die Führung des Kriegs einigen galicischen Großen und dem Erzbischof von Compostella, der aber, durch Krankheit gehindert, nur geringe Hülfe schickte. Der Krieg wurde von castilischer Seite um so lässiger geführt, da die Zweideutigkeit der Gesinnungen einiger galicischen Anführer die Thätigkeit ihrer Streiterhaufen lähmte. Um festen Fuß in Galicien zu fassen, ließ Affonso Henriquez die starke Burg Selmes, in der Gegend von Limia, erbauen, legte eine ausgesuchte Mannschaft, selbst viele Edle aus seiner Umgebung in dieselbe und versah sie mit Mundvorrath. Dieses dreiste Unterfangen des Infanten bewog den König Alfonso Raymundez seine anderwärtigen Kämpfe hintanzusetzen und mit starker Heeresmacht nach Galicien aufzubrechen. An Streitkräften dem Feind überlegen, eroberte er Selmes und machte die Besatzung zu Gefangenen. Dem Infanten war der Verlust um so schmerzlicher, da der König den Platz von neuem befestigen ließ und ihn aus einer Angriffswaffe gegen Castilien in eine Schutzwehr für Castilien verwandelte. Unterdessen machten die Einfälle und Fortschritte der Saracenen an den südlichen Grenzen von Leon und Castilien; die Aussichten die in Aragonien sich eröffneten und alle Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, die geringen Vortheile, welche die Fortsetzung des Kriegs mit Portugal versprach, den König Alfonso Raymundez geneigt mit dem portugiesischen Infanten einen Waffenstillstand auf einige Zeit zu schließen. Auch diesem mochte die Ruhe erwünscht sein.. Er benutzte sie, um sein Land von einer andern Seite zu verwahren.

Die häufigen Einfälle und Plünderungen der Saracenen im Gebiete von Coimbra hatten dem Infanten die Überzeugung gegeben, daß er zum Schutze dieser wichtigen Besizung in einer zu errichtenden neuen Feste gleichsam eine Vornache aufstellen müsse. Er wählte zu diesem Zwecke jenen prächtigen Felsen von Leiria, der an der Spitze eines von Süden nach Norden sich hindehnenden Berges auf der Straße von Lissabon nach Coimbra den Blick des Wanderers fesselt. Hier in einsamer Gebirgsgegend setzte er dem Werke der Natur, das sie selbst zum Bollwerk des christlichen Portugals geschaffen zu

haben schien, durch künstliche Befestigung die Krone auf. Einem Krieger, dessen Muth dem Feinde nicht weniger trogte als die Felsenburg, dem Delayo Guterriz, vertraute er die Besatzung. Leiria wurde in der That für jene Gegend so wichtig, daß ein Chronist in ihm den Grund des gebrochenen Muthes und Unternehmungsgeistes der Saracenen finden will <sup>1)</sup>.

An der südlichen Grenze des Reichs geschützt, so viel es möglich war, konnte der Infant seinen Blick unverwandt nach dem Norden richten. Dort hatten sich in demselben Jahre Dinge ereignet, die auf den jungen, auf seine Macht und seinen Ruhm so eifersüchtigen Fürsten den tiefsten und lebhaftesten Eindruck machen mußten. König Alfonso Ramundes, jetzt Oberherr über fast alle christliche Staaten der Halbinsel, war in der Kathedrale von Leon vor einer glänzenden Versammlung von Großen, Fürsten und selbst gekrönten Häuptern zum Kaiser von Spanien ausgerufen worden. Der glorreiche Titel war das Zeichen einer Gewaltfülle, wie sie seit Jahrhunderten in Spanien nicht gesehen worden, und umschloß zugleich Ansprüche und Forderungen, welche geltend zu machen, dem Inhaber einer solchen Macht reichliche Mittel zu Gebote standen. War zu erwarten, sobald Alfonso VII. jenen Titel zum Maßstabe seiner Ansprüche machte, daß er der Oberherrlichkeit über Portugal, welche Castiliens Krone sich zueignete, entsagen werde? Oder wenn er sie behaupten wollte, wer konnte sie ihm entreißen? Und wenn er selbst auf jene Oberherrlichkeit verzichtete, erlosch nicht Portugals Stern vor Castiliens Sonne? Alfonso Henriquez fühlte dies gewiß lebhafter, als wir es ihm nachzufühlen vermögen, und wir dürfen alle Gefühle, welche die Brust eines jugendlichen, ritterlichen, kriegslustigen, ruhmbegierigen, durch sein erstes Gelingen zu stolzen Hoffnungen emporgehobenen Fürsten bei diesem Ereigniß bestürmen konnten, voraussetzen, um uns die Unternehmung, die er bald nach jener Kaiserkrönung ausführte und die allein die Geschichte uns erhalten hat, zu erklären. Der Infant fühlte zugleich die Größe der Gefahr, die ihm drohte, und hatte Besonnenheit und Klugheit genug, seine ge-

1) Chron. Lus. aera 1173 und Mon. Lus. lib. 9. cap. 25.

ringen Streitkräfte durch Bundesgenossen und auswärtige Kampfgehülfen zu verstärken, und auf diese Weise eine Politik zu befolgen, die damals, so nah sie auch liegen mochte, bei dem Einzelstehen der Völker und dem Mangel an Verbindungen unter den Staaten im Mittelalter nicht die gewöhnliche war. Er verband sich mit dem Fürsten eines Reiches, das auf der entgegengesetzten Seite von Castilien lag, mit Garfias, König von Navarra <sup>1)</sup>. So begann fast zu gleicher Zeit am Minho und Ebro der Krieg gegen den gemeinschaftlichen Feind. 1136

Während der König Garfias den Kaiser an der Grenze von Navarra beschäftigte, drang Affonso Henriquez in Galicien ein und nahm Luy nebst andern festen Plätzen weg. Zugleich fielen die galicischen Grafen Gomez Nuñez, der in dem Gebiet von Torogno befehligte, und Roderigo Perez Biloso, der den festen Orten in Limia vorstand, von dem Kaiser ab, übergaben dem Infanter von Portugal die ihnen anvertrauten Orte und huldigten ihm. Der Befehlshaber von Alariz, Fernando Joannis, dagegen, ein ausgezeichnete Krieger, blieb dem Kaiser treu und rüstete sich mit seinen Brüdern und seinen Freunden zum Widerstande. Unterdessen war der Infant, nachdem er die eingenommenen Schlösser hatte besetzen lassen, in sein Reich geeilt, wohin ihn wahrscheinlich die Einfälle der Mauren gerufen hatten. Als er mit seinem Heerhaufen nach Limia zurückkehrte, fand er die Grafen Fernando Perez und Roderigo Bele und alle Befehlshaber Galiciens mit einander vereinigt und mit ihren sämtlichen Streiterheeren im Anzug. Die Heere stießen bei Cernesa auf einander und es entspinnt sich ein lebhafter Kampf. Der Graf Roderigo Bele wird mit Mehreren gefangen, durch seine zwei Waffenträger aber wieder befreit. Endlich erklärt sich der Sieg für die Portugiesen; die Galicier werden in die Flucht geschlagen. Die Früchte dieses Sieges zu ernten war dem Infanten nicht vergönnt. Ein Hülfeschrei der Seinigen rief ihn an die südliche Grenze seines Reichs, wo die Saracenen eingefallen waren, die Feste Crena, die Vormauer von Santarem,

1) Histor. Compost. lib. III. cap. 51. p. 585.

Lissabon und Cintra, erstürmt und über zweihundertfünfzig Mann und mehrere Große niedergehauen hatten. Alfonso Henriquez kam zu spät, um die Feinde, die sich zurückgezogen hatten, zu züchtigen, und wendete sich sogleich wieder nach Galicien, wo der Statthalter von Limia, Fernando Joannis, rastlos den Krieg fortsetzte. Der Infant, den sein kühner Muth immer dahin zog, wo der Kampf am heissesten, die Gefahr am drohendsten war, wurde in einem solchen Gefecht von einem Galicier verwundet, und erst nach einiger Zeit durch ärztliche Hülfe wiederhergestellt.

Unterdessen hatte der Kaiser durch die Eroberung mehrerer festen Plätze in Navarra, durch furchtbare Verheerungen des platten Landes und durch die Unterwerfung des mächtigsten Vasallen die Macht des Königs von Navarra so sehr gebrochen, daß Alfonsos persönliche Anwesenheit nicht mehr nöthig schien. Nachdem er die Bewachung der Grenze Castiliens von dieser Seite einigen castilischen Grafen übertragen hatte, zog er ein starkes Heer aus Leon an sich, fiel plündernd und verheerend in Portugal ein und eroberte einige Burgen. Alfonso Henriquez erkannte die Überlegenheit der feindlichen Macht und dachte darauf, seine kleine Streiterzahl durch Klugheit zu ergänzen, indem er jedes Zusammentreffen mit dem gesammten Heere vermied und nur vereinzelte Haufen des Feindes mit seiner ganzen Kraft angriff. So gelang es ihm eine von dem Grafen Radimir angeführte Heerabtheilung zu schlagen und den Anführer selbst gefangen zu nehmen. Dem Kaiser entging nicht die Absicht seines Gegners, noch das Mislische seiner eignen Lage im Feindesland. Er zog daher seine Macht zusammen und nahm eine feste Stellung auf der Anhöhe von Portella de Vice, im Angesicht der Burg Penna de Regina. Ihm gegenüber, aber an einem höheren und schwer zu ersteigenden Orte schlug der Infant sein Lager auf. Ein Thal schied beide Heere und wurde der Kampfplatz und die Leichenstätte für Viele, die von Muth und Ruhmliebe getrieben hinabstiegen, um im ritterlichen Wettkampf <sup>1)</sup> ihre Tapferkeit vor Freund und Feind aufglänzen zu lassen.

1) Quod populares dicunt Bufurdium.

Doch zur Belustigung waren diese Kämpfe zu ernst, für die endliche Entscheidung aber ohne Erfolg. Von beiden Seiten fielen viele Ritter; mehrere vom ersten Rang, selbst des Kaisers Bruder, Fernando Furtado, wurden gefangen. Beide Heere fühlten das Nachtheilige ihrer Lage. Da stellten portugiesische Große ihrem Fürsten vor, wie ihre Krieger nicht im Stande seien der großen Übermacht des Kaisers lange zu widerstehen, und das Glück, das ihnen heute lächle, morgen sich treulos von ihnen wenden könne; welche Gefahren ihnen zugleich von Seite der Saracenen drohten, und wie die Nidermetzelung ihrer Brüder in Erena, die im Frieden mit Castilien nie geschehen wäre, leicht nur der Vorläufer eines größern Unglücks, das ihnen die Ungläubigen täglich bereiten könnten, werden dürfte. Die Großen trugen auf den Frieden an. Der Infant fühlte die Wahrheit ihrer Vorstellung und schickte aus ihrer Mitte Friedensboten an den Kaiser <sup>1)</sup>, der seiner Seits nicht weniger Gründe hatte den Frieden zu wünschen. Er konnte sich nicht bergen, daß sich das Glück für seinen Gegner erklärt habe, sein Heer seit seinem Einfall in Portugal von vielen Unfällen getroffen worden sei und von noch größern bedroht werde <sup>2)</sup>. Alfonso VII. zeigte sich dem Antrage geneigt. Doch wurde vorläufig nur ein Vertrag auf einige Jahre geschlossen und von den portugiesischen und castiliani-schen Großen gewährleistet, worauf beide Fürsten in einem Zelte zusammenkamen, bei einem gemeinschaftlichen Mahle der Versöhnung sich freuten und mit Kuß und Handschlag sie versiegelten.

Die Portugiesen gaben die festen Plätze zurück, die sie in Galicien besetzt hielten, die Castilier diejenigen, die sie in Portugal erobert hatten. Der Graf Radimir erhielt die Freiheit wieder und die Kriegsgefangnen wurden gegenseitig aus-

1) Nach dem Chron. Lusit. ließ zuerst der Kaiser Friedensvorschläge machen.

2) Videns Imperator, quod omnia prospera eveniebant Regi de Portugal, et bona fortuna regebat eum, et quod Deus adjuvabat eum, sibi autem omnia contingebant adversa, et quod si amplius cum eo in malum voluisset contendere, majora interim consequerentur detrimenta. Chron. Lus. p. 411.

getauscht. Die Grafen Roderigo und Gomez Nuñez entfernte der Infant als die Urheber der Zwietracht zwischen ihm und dem Kaiser. Gomez, der sich nirgends in Spanien sicher glaubte, floh über die Pyrenäen und ward Mönch im Kloster Clugny; Roderigo aber erhielt Verzeihung vom Kaiser und wurde in den Kreis der Großen seines Hofes aufgenommen 1).

Des wichtigsten Streitpunctes, der Oberherrlichkeit Castiliens über Portugal, geschieht in den veröffentlichten Friedensbedingungen nicht die leiseste Erwähnung. Wohl mochte er aber zur Sprache gekommen sein in jener geheimen Unterredung, die zwischen beiden Fürsten bei ihrer Zusammenkunft in dem Zelte stattfand und von der uns der Chronist leider nichts berichtet und wohl nichts berichten konnte, als daß sie stattgefunden 2). Aber wir dürfen annehmen, daß der kluge Alfonso Henriquez auch hier seinen Vortheil und seine Rechte nicht vergaß, und während er den Kaiser in jener Hinsicht beruhigte, sich nicht durch Versprechungen die Hände für die Zukunft band. Nicht allein die nächste Folgezeit, das Verhalten Castiliens bei den stets gesteigerten Ansprüchen des portugiesischen Regenten und bei seiner immer freieren Entfaltung einer unumschränkten Selbstherrschaft scheinen Zeugniß davon zu geben, — Alfonso Henriquez stellt sich selbst durch einen Titel, den er seit jener Zeit sich beilegt, eine Stufe höher als bisher. Bis gegen das Ende des Jahres 1136 nennt er sich nämlich in den vielen von ihm ausgestellten Urkunden so regelmäßig Infans, daß man sich geneigt fühlt bei den wenigen, in denen er sich vor dieser Zeit Princeps nennt, eine Unrichtigkeit des Datums anzunehmen. Von der Mitte des Jahres 1137 aber unterzeichnet er sich regelmäßig als Princeps von Portugal 3) und macht es dadurch mehr als wahrscheinlich,

1) Chron. Alphons. Imp. p. 351. Chron. Lusit. p. 411, wo aber dieser Krieg offenbar zwei Jahre zu spät angegeben wird. Der Friede wurde jedenfalls vor dem Jahr 1139 geschlossen, da die Histor. Compost., die mit dem Jahr 1138 schließt, denselben noch erwähnt.

2) Et locuti sunt soli secretius. Chron. Lus. p. 411.

3) Vergl. Ribeiro, Dissert. T. III. die Urkunden Num. 270 bis 338 und Num. 339 bis 358, wo Alfonso Henriquez den Königstitel annimmt.

daß durch jenen Friedensschluß die staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Castilien und Portugal mehr günstig als nachtheilig für das letztere Reich sich gestaltet hatten. War es nicht gewissermaßen ein Sieg Portugals über Spanien, daß, nachdem der weit schwächere Infant den allgewaltigen Kaiser von Spanien in seinem Staate dreist herausgefodert hatte, und, vor seiner Übermacht zurückweichend, in seinem eignen Lande zwar bekämpft, aber nicht überwunden worden war, der Kaiser am Ende hier Alles beim Alten ließ oder lassen mußte? Welches Selbstgefühl, welches Vertrauen auf sein Glück und seine Waffen mußte dieser Krieg und dieser Friede dem jungen Fürsten geben!

Zuversichtlicher in seinem Innern und gesicherter gegen Castilien konnte nun Alfonso Henriquez seine ganze Macht und Thätigkeit gegen die Saracenen richten. Zu den Beweggründen, die er hinsichtlich des Kampfes gegen die Ungläubigen auf der Halbinsel mit andern Fürsten und Rittern theilte, und die aus dem Zeitgeiste, aus der Ortlichkeit und Volksthümlichkeit entsprangen, kamen bei ihm noch einige besondere hinzu. Siege über die Saracenen, Eroberungen, die Portugals Grenze erweiterten, unterwarfen ihm Landstriche, die einzig und allein ihm unterthan waren und auch von seinen alten Besitzungen die letzte Spur der Abhängigkeit verwischen konnten. Sie hoben in den Augen seiner Unterthanen wie der Nachbarstaaten sein Ansehen und seine Würde; denn den Spaniern und Portugiesen, vom König bis zum Leibeigenen herab, war die Bekämpfung der Ungläubigen ein Werk hohen Verdienstes hienieden und im Himmel. Ueberdies hatten die Saracenen für ihre feindlichen Einfälle im südlichen Portugal während Alfonso's Krieg mit Castilien eine Züchtigung verdient.

Der Weg bis zum Tajo war geöffnet und gedeckt. Soure hatte schon im Jahre 1111 vom Grafen Heinrich ein Ortsrecht erhalten und war 1128 von der Königin Theresia den Tempelherren, dieser Schutzmauer der südlichen Grenzen des Reichs, geschenkt worden, und diese Ritter hatten bereits Ega, Redinha und Pombal erbaut. Leiria und sein Gebiet hatte Alfonso Henriquez im Jahre 1135, und Durem im Jahre 1136 sich unterworfen, und im folgenden Jahre dem Flecken



Penella einen Focal gegeben. Die Schlösser Almourol, Bejere und Cera waren von Gualdim Paes aus ihren Trümmern wieder aufgerichtet, und der letztere war in das Schloß Thomar verwandelt worden <sup>1)</sup>.

So im Rücken durch christliche Burgen und Schlösser bis zum Tajo gedeckt, brach Affonso Henriquez mit einem Heere in das maurische Gebiet jenseit des Tajo verheerend ein und stand bald tief in Alentejo. Auf die Nachricht davon zog der Wali Ismar alle Truppen die er aus Afrika mitgebracht hatte und alle Streiterhaufen aus den Gebieten von Sevilla, Badajoz, Elvas, Evora, Beja, aus allen festen Plätzen bis Santarem zusammen, ein zahlloses und ungezähltes Heer, unter dem sich selbst Frauen in Männerkleidung befanden, wie man später wahrnahm, als man deren unter den Getödteten auf dem Schlachtfelde fand. Voll Vertrauen auf ihre Menge und fröhlichen Muthes rückten die Saracenen heran. Affonso hatte mit seinem kleinen Heere, nach seiner Gewohnheit, auf einer vorragenden Anhöhe in der Gegend von Durique sich festgesetzt und sein Lager aufgeschlagen. Bald umzingelten ihn die feindlichen Heerhaufen von allen Seiten, vom frühen Morgen bis gegen Abend. Als die Saracenen das Lager der Christen anzugreifen und zu erstürmen im Begriffe standen, stürzte sich eine auserlesene Schaar christlicher Ritter auf die Andringenden und trennte oder tödtete sie. Bei dem Anblicke der Verwüstung, die die christlichen Ritter um sich verbreiteten, und ihres sichtbaren Vorsazes, um jeden Preis den Sieg zu erringen und eher den Tod als die Flucht zu suchen, entfloß Ismar mit den Seinigen. Ihm folgte bald das Heer, das theils im Fliehen getödtet, theils zerstreut wurde. Ismar rettete sich, aber ein Neffe des Almoravidenherrschers, Namens Homar Atogar, ward gefangen <sup>2)</sup>.

1) Elucidario, T. II. p. 77 verb. L a d e r a.

2) Je mehr der Patriotismus der spätern Geschichtschreiber den Sieg bei Durique ausgemalt und ausgeschmückt hat, um so enger hat man sich hier an die Quellen anzuschließen. Die ausführlichste Nachricht, die aber freilich zur Veranschaulichung und Erklärung dieser wichtigen Schlacht ganz ungenügend ist, gibt das Chron. Lusit. p. 423, das bis zum Jahr

Dieser berühmte Sieg der Portugiesen über die Saracenen hat seinen Namen von Durique, dem bedeutendsten Orte der Gegend, in der er erfochten wurde. Genauer genommen war das Schlachtfeld unterhalb des Fleckens Castro Verde, in einem Thale zwischen den Flüsschen Grobes und Terges, die in geringer Entfernung davon sich mit einander vereinigen und darauf in die Guadiana sich ergießen <sup>1)</sup>.

Je glänzender und folgenreicher diese Trophäen waren, und je dürftigere und unbefriedigendere Nachrichten von ihnen sich erhalten hatten, desto geschäftiger hat die Einbildungskraft späterer Schriftsteller die Lücken in der Beschreibung ausgefüllt und auf die schwachen und unsichern Umrisse die lebhaftesten Farben aufgetragen. Nach den ältesten Nachrichten war das Saracenenheer sehr zahlreich, Affonso's Kriegerschaar dagegen sehr klein, wie sich dies erwarten läßt von dem Umfang

1184, dem vorletzten Regierungsjahr des Königs Affonso I., dessen Thaten es vorzugsweise berichtet, reicht. Sein Verfasser ist zwar kein Zeitgenosse, aber den Begebenheiten, die er aufzeichnet, doch sehr nah, wie wir aus einer Äußerung desselben bei der Erwähnung der Eroberung von Coimbra durch Almanzor („sicut a multis senibus audivimus“) schließen müssen, wenn wir es nicht schon aus der genauen Angabe des Jahres, Monats, Tages, selbst bisweilen der Stunde entnehmen wollen. Sehr kurz ist die Nachricht von der Schlacht im Chron. Coimbr. oder Livro do Noa (Esp. sagr. Tom. 23 p. 330), aber in der Angabe des Tages und Jahres übereinstimmend. Dazu kommt noch die kurze Mittheilung des Chronicon Lamecense, das erst in der neuesten Zeit an das Licht gezogen worden ist. Es findet sich auf dem ersten Blatt eines alten Martyrologiums des bischöflichen Stuhls von Lamego, und soll aus einem ältern i. J. 1260 von Martin Gonçalvez, einem öffentlichen Tabellião, zusammengetragen und von einem Domherrn, Mestre Aires, auf Kosten des Affonso Paez, der Decan dieses Bisthums war, verbessert worden sein. Ribeiro hat es zuerst drucken lassen in f. Dissertacões Tom. IV. App. de Documentos p. 173. Da dieses Werk in Deutschland noch fast unbekannt zu sein scheint, so theile ich die betreffende Stelle hier mit: In loco qui dicitur Oric fuit prelium inter Paganos et Christianos, preside Rege Ildesonso Portugalense ex una parte, et Rege Paganorum Examare ex altera, qui ibidem mortem fugiendo . . . sitio evasit, in die S. Jacobi Apostoli mense Julii Er. 1177.

1) Mon. Lus. liv. X. cap. 1. Memorias da Academ. Real Tom. IX. p. 308.

und der starken Bevölkerung des arabischen Spaniens, die durch überseeische Streiterhaufen eben noch verstärkt war, und von dem beschränkten, damals schwach bevölkerten und durch wiederholte Kämpfe mit Castilien noch mehr erschöpften Portugal. Mit dieser allgemeinen Angabe nicht zufrieden, hat der Patriotismus der spätern Portugiesen eine Zählung beider Heere vorgenommen und in dem portugiesischen 13,000 Mann, im arabischen 300,000, nach Andern gar 406,000 Mann gefunden. Nach einer alten Überlieferung sollen einhundert Saracenen auf einen Portugiesen gekommen sein und der portugiesische Fürst soll über fünf maurische Könige (Statthalter) den Sieg davon getragen haben. Man hat endlich den anerkannten Helden der Schlacht noch höher zu stellen vermeint, indem man ihn in unmittelbare Berührung mit Christus gebracht hat. Dieser soll, da Alfonso vor der Schlacht über die Muthlosigkeit seines Heeres niedergeschlagen und unschlüssig war, am Kreuze hangend dem Fürsten erschienen sein und ihm den Sieg und den besondern Schutz seines Reichs versprochen haben. Der Betrug hat diese Sage benutzt, um für den leichtgläubigen Nationalstolz und dem Wunderglauben gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts eine Urkunde zu schmieden, in welcher Alfonso Henriquez selbst die Wahrheit dieser Erscheinung mit allen Nebenumständen feierlichst beschwört. Wiewohl nun diese Urkunde erwiesen unächt ist <sup>1)</sup>, so bleibt es doch bemerkenswerth, daß eine Überlieferung, die bis zu den ältesten Zeiten der Monarchie sich verfolgen läßt, auf jenes Wunder hindeutet und Umstände anführt, die von den in jener Urkunde mitgetheilten im Wesentlichen nicht verschieden sind <sup>2)</sup>.

1) Memoria sobre os Codices Manuscritos, e Cartorio do Real Mosteiro de Alcobaca por Joaquim de S. Agostinho in den Memorias de Litter. Portug. Tom. V. p. 337. — Elucidario, Tom. I. p. 329. verb. Cruz. Damit stimmt ein der kritische Ribeiro in seinen Observações de Diplomatica Portug. p. 142 und in seinen Dissertações, Tom. III. p. 64. Kein aufgeklärter Portugiese glaubt jetzt noch an die Ächtheit dieser Urkunde.

2) Antonio Pereira de Figueiredo, Novos Testemunhos da milagrosa Aparição de Christo a El Rei D. Alfonso Henriques.

Aus dem Zwielfichte aller dieser Wunder, Sagen und Überlieferungen, deren Schauplatz das Schlachtfeld von Ourique ist, tritt uns eine Thatsache hell und unbestritten entgegen, die schönste Trophäe Affonso's: der Königstitel, den er seitdem annahm. Mag er ihn kurz vor der Schlacht angenommen haben, was am wenigsten wahrscheinlich ist, oder, wie eine weitverbreitete Sage will, womit auch die Urkunde der Cortes von Lamego übereinstimmt, auf dem Schlachtfelde selbst oder bald nach dem Siege, — gewiß ist, daß Affonso seit dem glücklichen Erfolge, der sein kühnes Unternehmen gegen die Christenfeinde gekrönt hatte, in den Urkunden nun beständig den Königstitel sich beilegte <sup>1)</sup>.

2) Affonso beruft die Cortes und verpflichtet sich und seine Nachfolger zur Zahlung eines jährlichen Zinses an den päpstlichen Stuhl.

Das Selbstgefühl des Fürsten und das Nationalgefühl seines Volkes, die beide durch den Sieg von Ourique einen so mächtigen Aufschwung nahmen, erklären hinreichend Affonso's Annahme des Königstitels. Indessen war der neue König zu besonnen und umsichtig, als daß er bei jenem Hochgefühl nicht zugleich klar eingesehen hätte, wie dies nur der erste Schritt war und zu seiner Sicherheit noch weitere Schritte nöthig und unerlässlich wurden. Castiliens Widerspruch sah er

Lisboa 1786. *Ciudadões Litterarios* 1791. pag. 336 vom Bischof von Beja.

1) S. statt *Allex Ribeiro*, *Dissertt.* Tom. III. p. 117 *ess.* In Urkunden von Vasallen wird Affonso Henriques schon vor diesem Zeitpunkt bisweilen König genannt. So heißt es in einer Schenkung an das Kloster *Pedroso v. J.* 1131, also acht Jahre vor der Schlacht von Ourique: *Si contigerit me (Suario Telliz) mori in hac via, in qua Dominus meus Alfonsus Rex jubet ire, scilicet ad Campus: eatis pro me etc.* Dies gibt auch *Ribeiro* zu, aber er verwirft dagegen die wenigen Urkunden über ihr Datum, in denen vor der Schlacht von Ourique Affonso sich König nennt, und scheint hierin zu weit zu gehen. Schon *Branbão* bemerkt: *El Rey D. Afonso Henriques antes da batalha de Ourique se nomeava ja Rey posto que raramente; depois della se intitula Rey em todas as Escrituras.* *Mon. Lus.* liv. X. cap. 1.

mit Gewissheit vorher, und er musste zum voraus eine Macht zu gewinnen suchen, die ihn gegen den gewaltigen Kaiser zu schützen geneigt und vermögend wäre. Er wendete sich daher, wie es scheint, bald nach jenem Siege, an jene einzige Macht auf Erden, die damals über den Kaisern stand, und auf der Volksmeinung thronend, mit dem Worte mächtiger waltete als die weltliche mit dem Schwerdte. Der Kaiser Alfonso that wahrscheinlich insgeheim Gegenschritte, oder wenn er sie auch unterließ, so verlangten seine Macht und sein Ansehn eine vorsichtige und sorgfältige Berücksichtigung von Seite des römischen Hofes. Dies und der schnelle Wechsel der Päpste gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts, der die persönliche Stellung derselben gegen die betheiligten Fürsten oft und wesentlich änderte, mochte die Unterhandlungen in die Länge ziehen. Ueberdies fesselten Alfonsos Aufmerksamkeit die Feindseligkeiten, welche die Mauren bald wieder erneuerten und von denen die Zerstörung von Leiria (1140), das der König jedoch im folgenden Jahre wieder aufbauen ließ <sup>1)</sup>, ihm am schmerzlichsten war, während auch der Kaiser durch diese Feinde vielfältig beschäftigt wurde. Endlich, nachdem die Mauren in ihre Grenzen zurückgewiesen worden, erfreute sich Alfonso einiger Muße und eilte sie den innern Angelegenheiten seines Reiches zu widmen <sup>2)</sup>. Noch waren, wie es scheint, die Unterhandlungen mit dem Papste nicht zum Abschlusse gediehen; doch lag ein Schreiben von ihm vor, das einen günstigen Ausgang hoffen ließ <sup>3)</sup>.

Da schritt der König zu einer Maßregel, die von einer andern Seite ihn zum Ziel führen sollte und wirklich führte. Er versicherte sich weislich einer andern Macht, welche dauernd und innigst sich zu verpflichten in seiner Hand wie in seinem Willen lag, und die durch Treue und Anhänglichkeit immer mehr erstarkte und unüberwindlich werden konnte. Er gab zugleich dieser Macht eine festere Unterlage und die ersten Grund-

1) Chron. Lus. p. 411 und Mon. Lus. liv. X. cap. 9.

2) . . . habemus aliquantam respirationem, ne forte nos tempus non habeamus postea etc.

3) Bonae litterae.

züge einer geregelten Verfassung. Indem der König die Cortes berief, versammelte er den Kern der Nation um sich und ließ in feierlicher Stunde die Königswürde, die ihm bereits von seinen Kampfgenossen übertragen worden, von den angesehensten Stimmführern sich bestätigen, und ihre Anhänglichkeit an ihn laut und entschieden sich aussprechen. Er legte durch die Feststellung der Erbfolge dem Throne eine unerschütterliche Grundfeste unter und entrückte dadurch sich und sein Geschlecht hundert Wechselfällen, hob und zügelte zugleich den Adel durch feste Gesetze, die er diesem Stande in Betreff seiner Würde und deren Verlust gab, und ließ endlich die Auserwählten der Nation den dringendsten Bedürfnissen der bürgerlichen Ordnung durch die ersten Grundlinien einer zeitgemäßen allgemeinen Gesetzgebung abhelfen.

### Die Cortes von Lamego.

Gegenstände ihrer Berathung und ihrer Beschlüsse: die Thronfolge, die Bedingungen des Verlustes und der Erwerbung des Adels, peinliche Vergehen und Strafen.

Die erste Ständeversammlung wurde in Lamego im Jahre 1143 gehalten. Sie bestand aus der hohen Geistlichkeit, nämlich aus dem Erzbischof von Braga und aus den Bischöfen von Biseu, Porto, Coimbra und Lamego, dann aus den Edlen des Hofes <sup>1)</sup>, und aus den Abgeordneten der Städte Coimbra, Guimaraes, Lamego, Biseu, Porto und anderer. Außer diesen waren eine Menge Mönche und Kleriker zugegen.

Als der König in der Kirche S. Maria Almacave in Lamego den königlichen Thron eingenommen, erhob sich der Procurator des Königs, Laurentius Venegas, von seinem Sitze. Der König Affonso, sprach er, den ihr auf dem Felde von Durique zum Könige erhoben habt, hat euch hier versammeln lassen, damit ihr nach genommener Einsicht der päpstlichen

1) Da in der bekannten Urkunde der Cortes von Lamego die Unterschriften fehlen, so kann man die viros nostrae Curiae infra positos nicht genauer bezeichnen. Weiter unten in der Urkunde werden sie viri nobiles genannt.

Schreiben erklärt, ob ihr ihn zum Könige haben wollt? Alle bejahen es. Wie soll es gehalten werden, fragte er weiter, soll Affonso allein König sein oder sollen es auch seine Söhne werden? Er, so lange er lebt, und seine Söhne nach seinem Ableben, antworteten Alle einstimmig. Sie geben sofort dem Könige das verlangte Zeichen. Darauf stand der Erzbischof von Braga auf, nahm aus den Händen des Abtes von Corvão die große goldene Krone, die angeblich von den westgothischen Königen, die sie diesem Kloster gegeben hatten, herührte, und setzte sie dem Könige auf das Haupt. Dieser aber, das entblößte Schwert, das er in den Schlachten geführt hatte, in der Hand, sprach die Worte: „Gebenedeiet sei der Gott, der mir Beistand geschenkt hat! Mit diesem Schwerte habe ich euch befreit und unsere Feinde besiegt; ihr aber habt mich zum König und zu eurem Gefährten gemacht. Lasset uns nun Gesetze fertigen, nach welchen unser Land in Friede regiert werde.“ Die Versammelten stimmten bei und gelobten für sich und alle ihre Nachkommen Gehorsam dem Könige. Darauf gingen die Bischöfe, der Adel und die Städteprocuratoren, vom Könige dazu aufgefordert, an das Werk.

Die Gesetze, die nun berathen und abgefaßt wurden, betrafen die Thronfolge, den Adel und die Rechtspflege.

Man beschloß mit der Thronfolge zu beginnen und bestimmte darüber Folgendes. Die Erbfolge geht vom Vater auf den Sohn. Stirbt der älteste Sohn bei Lebzeiten des Vaters, so folgt der nächstälteste und so fort. Stirbt der König ohne Söhne, so gebührt dem Bruder desselben die Nachfolge. Der Sohn dieses aber kann nur dann König werden, wenn ihn die Stände des Reiches, der Klerus, die Procuratoren der Städte und der Adel wählen. — Die Frage des königlichen Procurators: ob die Erbfolge auch auf die Töchter des Königs übergehen solle? veranlasste einen stundenlangen Streit, bis man sich dahin vereinigte: Hat der König keine männlichen Nachkommen, wohl aber eine Tochter, so soll sie Königin sein. Sie darf aber nur einen edlen und gebornen Portugiesen zum Gemahl nehmen, und dieser kann erst dann König genannt werden, wenn ein männlicher Sprosse aus der Ehe vorhanden ist. In öffentlicher Versammlung sibt

er der Königin zur Linken, ohne die Reichskrone auf dem Haupte zu haben. Niemals aber soll das Reich an Ausländer kommen, und wenn die Tochter des Königs mit einem ausländischen Fürsten sich vermählt, so soll sie nicht Königin sein <sup>1)</sup>.

In Ansehung des Adels wurde Folgendes angeordnet. Zum höchsten Adel (Nobilissimi) gehören Alle, die aus dem königlichen Geblüt entsprossen; zu den Adelligen die weder von Mauren noch von Juden abstammenden Portugiesen, die den König, seinen Sohn oder Schwiegersohn, oder die Reichsfahne im Kriege gerettet haben; die Söhne dessen, der in der Gefangenschaft der Ungläubigen für den christlichen Glauben das Märtyrerthum erlitten hat; derjenige, der im Kriege den feindlichen König oder dessen Sohn getödtet und die Fahne derselben erobert hat; Alle am königlichen Hofe, die von Alters her adelig sind, und endlich sollen Alle, die in der großen Schlacht bei Durique mitgefochten haben, zum Adel gehören und wie ihre sämtlichen Nachkommen Vasallen des Königs heißen. Adelige aber, die in der Schlacht die Flucht ergreifen, mit dem Schwert oder der Lanze ein Weib schlagen, den König oder dessen Sohn oder die Reichsfahne in der Schlacht nicht nach Möglichkeit retten, einen falschen Eid schwören, dem König die Wahrheit verschweigen, von der Königin und ihren Töchtern übel reden, zu den Mauren überlaufen, Diebstahl begehen, den Namen Jesu Christi entweihen, dem König nach dem Leben trachten, — solche Adelige verlieren den Adel für sich und ihre Nachkommen auf immer.

Endlich wurden in Bezug auf Rechtspflege, besonders auf Vergehen und Strafen, folgende Verfügungen getroffen.

Alle Portugiesen gehorchen dem König und den Alvazilen der Ortschaften, die im Namen des Königs richten. Gerichtet aber wird nach diesen Gesetzen:

Wer zum ersten oder zweiten Mal einen Diebstahl begeht, wird halb entkleidet an einem öffentlichen Ort den Vor-

1) Quia nunquam volumus nostrum Regnum ire fora de Portugalensibus, qui nos sua fortitudine Reges fecerunt, sine adiutorio alieno per suam fortitudinem, et cum sanguine nostro.



übergehenden bloßgestellt. Stiehlt er weiter, so wird er mittels eines heißen Eisens durch ein Zeichen am Kopfe gebrandmarkt. Wiederholt er sofort den Diebstahl, so wird er mit dem Tode bestraft. Die Todesstrafe darf aber nicht ohne des Königs Befehl vollzogen werden.

Die Frau, welche Ehebruch treibt, soll, wenn ihr Gatte bei dem Alvazil Klage erhoben hat und genügende Zeugen die That bestätigen, mit ihrem Buhlen verbrannt werden, nachdem dem König Anzeige von Allem gemacht worden ist. Wenn aber der Mann nicht zugibt, daß die Ehefrau verbrannt werde, so muß auch der Buhle freigelassen werden. Denn das Gesetz will nicht, daß jene lebe und dieser sterbe.

Wer einen Menschen tödtet, wird, wer er auch sei, mit dem Tode bestraft. Wer einer Jungfrau von Adel Gewalt anthut, muß sterben; sein sämmtliches Vermögen fällt der Jungfrau zu. Ist sie nicht von Adel, so muß er sie heirathen, er mag adelig sein oder nicht.

Wenn Jemand mit Gewalt fremdes Gut an sich reißt, so hat der Beeinträchtigte bei dem Alvazil zu klagen, und dieser für dessen Zurückstellung zu sorgen.

Wer einen Andern verwundet, hat den Schaden nach der Schätzung des Alvazils zu ersetzen und zehn Maravedis zu bezahlen.

Wer einen Alvazil, einen Alcalden, einen vom König Abgeordneten oder auch einen Sayom (Gerichtsdienner) beleidigt, soll, wenn er auch geschlagen hat, mit einem heißen Eisen gebrandmarkt werden, im andern Fall funfzig Maravedis zahlen und den Schaden vergüten.

Nachdem der königliche Kanzler Albert diese Gesetze, welche die Rechtspflege betreffen, vorgelesen hatte, billigte sie die Versammlung und gelobte ihre Annahme, wie sie es bei den Gesetzen über die Thronfolge und bei denen, die den Adel angingen, beobachtet hatte.

Als darauf der Procurator des Königs wieder das Wort nahm und fragte: ob die Stände verlangten, daß der König an den königlichen Hof von Leon gehen, diesem oder irgend Jemandem ausser dem Papst der ihn zum König gewählt habe <sup>1)</sup>, einen

1) War dies der Inhalt der bonae litterae?

Tribut entrichten solle? da standen Alle auf, hoben ihre entblößten Schwerter in die Höhe und riefen: „Wir sind frei und unser König ist frei! Unsere Hände haben uns befreit, und der König, der jenes zulässt, sterbe! Und wenn er auch König sein wird, regiere er nicht mehr über uns!“ — Und der König mit der Krone auf dem Haupte und dem Schwerte in der Hand erhob sich ebenfalls. „Ihr wißt, sprach er, wie viel Schlachten ich für eure Freiheit geliefert habe; ihr seid Zeugen, Zeuge ist mein Arm und dieses Schwert. Wer jenes zugibt, der sterbe! und wäre er mein Sohn oder Enkel, so regiere er nicht!“ Alle riefen: „Wohlan! sie sterben, und der König der fremde Herrschaft zulässt regiere nicht!“ Nochmals sprach der König: „So geschehe es!“ <sup>1)</sup>.

Affonso I. verpflichtet sich und seine Nachfolger zur Zahlung eines jährlichen Zinses an den päpstlichen Stuhl.

Die Cortes von Lamego mussten nothwendig Affonso's Macht und Ansehn innerhalb seines Reichs befestigen und erhöhen und selbst auf seine Verhältnisse zum Ausland einen günstigen Einfluß äußern. Gleichwohl blieb dem Könige der Schutz des heiligen Stuhls höchst wünschenswerth, und er

1) Sousa, Hist. gen. Provas Tom. I. p. 9. J. Anast. de Figueiredo, Synopsis chronolog. de Subsídios ainda os mais raros para a Historia e Legislação Portuguesa. Tom. I. p. 2. Die Portugiesen haben allerdings, wie selbst der Verfasser der Synopsis bemerkt, keine unumstößlichen Beweise für die Echtheit der Urkunde, welche die Verhandlungen der Cortes von Lamego enthält. Aber sie bedurften ihrer auch nicht. Die beständige und allgemeine Übereinstimmung der Nation, die diese Gesetze zu allen Zeiten und unter den verschiedensten Umständen als die Grundgesetze des portugiesischen Staats ansah, genügte ihnen. In der That enthalten sie keine innern Gründe, die an ihrer Echtheit Zweifel erregen könnten. Auch sind die Gesetze über den Adel und die bürgerlichen Vergehen und Strafen nie angetastet worden. Die Angriffe auf die Echtheit der Gesetze über die Thronfolge, die von spanischen Schriftstellern im Interesse ihres Hofes gemacht worden sind, konnten den Glauben der Portugiesen an die Authenticität derselben um so weniger erschüttern, da die Testamente der ältesten Könige von Portugal, von Sancho I. an, dieselben Bestimmungen und Grundsätze über die Erbfolge aussprachen und jene gewissermaßen überflüssig machten.

durfte selbst ein großes Opfer, das er ihm brachte, nicht scheuen. Erst unter dem Pontificat von Lucius II. im Jahre 1144 erreichte Affonso seinen Zweck, wenigstens ist erst unter diesem Papst die Feststellung der Verhältnisse des Königs zum römischen Stuhl gewiß und ausser allem Zweifel, da die Urkunden, auf welche man eine frühere Feststellung hat gründen wollen, wenn nicht erwiesen unecht, doch sehr verdächtig sind <sup>1)</sup>.

Als Ergebnis der zuverlässigen und unbestrittenen Documente <sup>2)</sup>, auf denen die Zinspflichtigkeit der portugiesischen Könige gegen den römischen Stuhl beruht, steht Folgendes fest.

Nach den Regesten des Papstes Lucius II. verpflichtete sich der König für sich und seine Nachfolger, einen jährlichen Zins von vier Unzen Gold an den apostolischen Stuhl zu entrichten. Späterhin wendete sich Affonso von neuem an den Papst Alexander III., um die Anerkennung und Bestätigung des königlichen Titels von ihm zu erlangen. In Anerkennung

1) Diese Urkunden sind: das Schreiben Affonso's an den Papst Innocenz II., abgedruckt in Monarch. Lus. liv. X. cap. 10 und in Baluz. Miscell. Tom. II. p. 220; dann die Antwort von Innocenz II., ober, nach Andern, von Lucius II. Hinsichtlich der Gründe gegen die Echtheit beider Schreiben muß ich der Kürze wegen auf Ribeiro in s. Dissert. Tom. I. p. 65 ss. verweisen.

2) Es sind folgende: 1. Die Bulle Alexanders III. Manifestis probatum etc. vom Jahr 1179, 23. Mai, abgedruckt in den Provas da Hist. gen. Tom. I. p. 7. Sie ist die älteste zuverlässige Urkunde, worin des Censur Erwähnung geschieht. Die Stelle: Ad indicium quod praescriptum Regnum Beati Petri juris existat, pro amplioris reverentiae argumento, statuisti duas marcas auri annis singulis nobis nostrisque successoribus persolvendas, quemcunque censum ad utilitatem nostram successorumque nostrorum Bracarensi Archiepiscopo, qui pro tempore fuerit, tu et successores tui curabitis assignare — diese Stelle diente den folgenden Päpsten zur Richtschnur und gewöhnlichen Formel. 2. Das Schreiben von Innocenz III. an den König Sancho I., das mit den Worten Serenitatem Regiam beginnt, vom achten Mai 1198 (bei Baluz. Lib. I. Epist. 99). 3. Ein anderes Schreiben von demselben Papst an den König in dem nämlichen Jahr (Baluz. Lib. I. Ep. 441). 4. Ein päpstl. Schreiben an denselben (Baluz. Lib. I. Ep. 448). 5. Ein Schreiben des Papstes an seinen Nuntius Reiner (ib. Ep. 449). 6. Ein solches von dem nämlichen Papst an den König Affonso II. vom 16. Mai 1212 (ib. Lib. II. Epist. 24).

der großen Verdienste, die sich Affonso durch die Bekämpfung der Feinde des Christenthums und die Verbreitung des christlichen Glaubens um die Kirche erworben habe, nimmt ihn der heilige Vater unter seinen Schutz, seine königliche Würde, sein Reich und alle Orte, die er den Ungläubigen noch entreissen werde und auf welche kein benachbarter Fürst ein näheres Recht besitze. Er spricht das Verdammungsurtheil zum voraus über Jeden aus, der es wagen würde das Reich zu beunruhigen, seine Besitzungen zu schmälern oder die eroberten ihm vorzuenthalten. Der König macht sich dagegen anheischig, einen weiteren Zins von zwei Marken Gold alljährlich zu bezahlen, den der jedesmalige Erzbischof von Braga für den Papst in Empfang zu nehmen habe, und beschenkt ausserdem den zeitigen Papst mit der Summe von eintausend Aureos. Aber weder jene vier Unzen noch die zwei Marken Gold entrichtete der König, so lange er lebte, wirklich. Sein Sohn und Nachfolger Sancho I. wurde daher von dem päpstlichen Legaten Michael, auf Befehl des Papstes Coelestin III. angegangen, den bis dahin fällig gewordenen Censur nachzuzahlen. Allein Sancho I. erklärte die Forderung für unstatthaft, da sein Vater eintausend Aureos <sup>1)</sup> für zehn Jahre entrichtet habe, diese aber seit dem Jahre 1179, in welchem sie bezahlt worden, noch nicht abgelaufen seien. Die Sache blieb auf sich beruhen, bis Coelestins unmittelbarer Nachfolger, Innocenz III., in einem Schreiben an denselben Sancho ihm bemerklich machte, daß jene Summe, die sein Vater bezahlt habe, ein freies Geschenk desselben gewesen und nicht auf Rechnung des Censur gesetzt werden könne, und daß daher die Leistungen für die verfloffenen Jahre noch nachzuholen seien. Er wies seinen Legaten, den Cardinal Meiner, an, die Summe in Empfang zu nehmen. Dieser erlangte auch, daß der König fünfhundert und vier Maravedis auszahlte, als Leistung der vier Unzen Gold, die seit dem Jahre 1179 nicht entrichtet worden; in Ansehung des schuldigen Zinses der einhundert Aureos bat er den Papst, eine Entscheidung darüber zu geben. Innocenz III. schickte darauf dem König eine Abschrift von dem Schreiben

1) Die heutigen Cruzados.

seines Vaters, das er aus den Regesten Alexanders III. nahm, aus dem hervorging, daß jene eintausend Aureos ein besonderes Geschenk waren, und bestand auf der Zahlung des rückständigen Zinses, indem er die Betreibung dieser Angelegenheit dem Cardinal Keiner empfahl. Endlich erwähnte Innocenz III. in der Bulle, in der er den König Affonso II. unter seinen Schutz nahm, der jährlichen Leistung von den zwei Marken Gold, zu der er verbunden sei <sup>1)</sup>).

Bei dem Dunkel, das auf den ersten Unterhandlungen des Königs mit dem päpstlichen Stuhl, um dessen Schutz und die Bestätigung des Königstitels zu erlangen, ruhet, können allein die eben erwähnten spätern Anforderungen der Päpste uns einigen Aufschluß geben, und das Licht der Folgezeit muß uns zur Aufhellung der dunkeln Gegenwart dienen. So nur finden wir den sichern Anfangspunct der Zinspflichtigkeit der portugiesischen Könige gegen den päpstlichen Stuhl, während wir zugleich durch einen Blick in die nächste Zukunft eine ausgedehntere Übersicht über das Sachliche dieses Verhältnisses gewinnen. Das Ideale desselben bleibt uns gleichwohl dunkel, und um es uns zu erklären, sind wir allein an den Geist und die herrschenden Ansichten jener Zeit gewiesen.

Da Affonso's Schreiben an den Papst sich nicht erhalten hat (das dafür ausgegeben wird, ist verdächtig, so daß aus ihm keine Folgerungen gezogen werden dürfen), so kennen wir weder den Sinn, in welchem, noch die Bedingungen, unter welchen Affonso zu den Leistungen an den apostolischen Stuhl sich anheischig gemacht hatte. Unbeachtet darf indessen nicht bleiben, daß in den päpstlichen Briefen und Bullen jene Leistung nie anders als Censur genannt wird, und daß sie erst von den spätern Chronisten Feudo genannt worden ist. Gewiß hat man zu voreilig die sonst herrschenden Ansichten jenes Zeitalters auch hier vorausgesetzt, zu voreilig dem Allgemeinen auf Kosten des Besondern gehuldigt, wenn man in Folge des Versprechens eines portugiesischen Königs, dem päpstlichen Stuhl für einen vorübergehenden Dienst jährlich eine gewisse Summe zu bezahlen, das Königreich Portugal sofort

1) Ribeiro, Dissert. Tom. I. p. 75.

zu einem Lehn der römischen Kirche hat stempeln wollen. Das mehrfache Vorkommen gleicher Erscheinungen anderwärts macht den Urkundenbeweis in einem einzelnen Falle nicht überflüssig, und die Geschichte muß auf der Hut sein, daß sie nicht ähnliche oder nur ähnelnde Verhältnisse durch eine gleiche Bezeichnung zu gleichen verfälsche. Ueberdies bleibt es immer befremdend, daß Affonso bis ans Ende seiner langen Regierung diesen Zins nicht bezahlt, und wenn wir ihn auch der Pflichtvergessenheit und Nachlässigkeit zeihen wollen, daß die Päpste sich dabei beruhigen, und erst unter der Regierung von Affonso's Nachfolger ein späterer Papst die alte Schuld in Anregung bringt. Dem sei jedoch wie ihm wolle, das Ereigniß wie es vorliegt ist begreiflich und mit Affonso's Lage und Charakter vereinbar, vergegenwärtigt man sich die religiöse Pietät, die damals selbst die aufgeklärtesten Fürsten gegen den Papst besaß und die der Zeitgeist zu einer Cardinaltugend erhob; die Ausdrücke, die dieser Pietät entfloßen und die von denselben eben so wenig gemessen wurden, als die ungemessenen Ausdrücke, deren sich die Päpste im Bewußtsein ihrer Gewaltfülle gegen die Fürsten bedienten, dieser Pietät anstößig waren; die Fruchtbarkeit der Folgerungen, welche die Päpste später aus jenen Ausdrücken ziehen konnten und wirklich zogen; die Überzeugung einzelner Fürsten, die über ihrer Zeit standen, daß ihre Macht der päpstlichen bedürftig, und wenn sie mit dieser einverstanden, unüberwindlich sei; die gewöhnlich gänzliche Unkunde des Umfangs und der Grenzen der weltlichen und kirchlichen Macht; den weiten Spielraum, den das Schwankende und Unbegrenzte dieser Gewalten der Persönlichkeit weit weniger der Fürsten als der Päpste, die fast allein diesen Spielraum zu benutzen verstanden und vermochten, eröffneten; endlich den sichern und glücklichen Erfolg, womit sie bei der Beschränktheit der königlichen Macht in die Staatsverhältnisse eingriffen und sich dieselben unterwarfen<sup>1)</sup>.

1) Während für Portugal's Zinspflichtigkeit gegen den röm. Stuhl unverdächtige Urkunden neben den unbestrittenen angeführt werden können, beruht die angebliche Zinspflichtigkeit Portugal's gegen das Kloster Clairvaux, dessen berühmter Abt Bernhard durch seine Verwendung für

## 3) Eroberungen und Siege über die Saracenen.

Eroberung Santarems. Belagerung und Einnahme Lissabons mit Hülfe von Kreuzfahrern. Affonso ordnet die Verhältnisse der Mauren in Lissabon, ertheilt den christlichen Einwohnern ein Ortsrecht und bringt das Seewesen in Aufnahme. Der folgenreichen Eroberung Lissabons folgt die von Alacer do Sal und Beja, wie die listige Einnahme Evoras, des Hauptortes von Alemtejo.

Nachdem es Affonso gelungen war den Papst für sich zu stimmen und seinen Schutz durch das Versprechen einer jährlichen Leistung an den apostolischen Stuhl zu erkaufen, zeigte er sich rastlos thätig, sein Reich durch Siege über die Saracenen zu erweitern und den Glanz seiner Waffen auf seine neue Krone strahlen zu lassen; nur durch eine ausgedehntere

Affonso bei dem Papst jenen jährlichen Zins seinem Kloster erworben haben soll, auf einer einzigen, sehr bestrittenen Urkunde. Dieser Lehnbrief für das Kloster Clairvaur, den Brito (in seiner Chron. de Cister, cap. 5) zuerst herausgab, findet sich in dem Archiv des Klosters Alcobaga noch aufbewahrt, und setzt die neuere, unbefangene Kritik in Stand seine Echtheit zu prüfen. Ribeiro hat sich das Verdienst erworben, in einer besonderen Abhandlung: „Sobre a genuidade da Carta de Feudo do Mosteiro de Claraval, attribuida ao Senhor D. Affonso Henriques,“ (Dissertt. Tom. I. p. 54 ess.) sich diese Aufgabe zu setzen, und sie mit der ihm eigenen Vertrautheit mit den Diplomen jener Zeit, mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn gelöst. Seine Gründe gegen die Echtheit der Urkunde hier mitzutheilen, würde über die uns gesetzten Grenzen weit hinausführen. Daß König Johann IV. in einer Schenkung an das Kloster Alcobaga i. J. 1642 (Sousa, Provas Tom. IV. p. 781) jenen Lehnbrief bestätigt und durch ein Decret vom 17. April 1646 den Zins an das Kloster Clairvaur fortzuentrichten befiehlt, wie er denn auch bis auf die neueren Zeiten entrichtet worden ist, läßt sich aus dem bis dahin unbestrittenen Glauben an die Echtheit der Urkunde erklären. Mas quem, bemerkt Ribeiro richtig, póde ignorar, quando huma cautelosa politica, nascida das circumstancias daquelles tempos, não desse motivo a este facto, poderia ainda ter outro; pois que até parece escuzado o lembrar, que a piedade, a boa fé, e a rectidão de hum Soberano póde alguma vez ser illudida, expedindo-se em seu nome Diplomas, que melhor informados tem revogado. Tanto se reconhece expressamente no Preambulo do Alvará de 20 de Setembro 1768. Vgl. auch Elucidario, Tom. I. verb. Alcobaga.

Macht und ein erhöhteres Ansehn konnte er den fremden Schutz entbehrlich machen. Die Eroberungspläne aber, die er jetzt entwarf, die Kühnheit, Klugheit und Kriegserfahrung, mit der er sie ausführte, erregten die Bewunderung seiner Zeitgenossen und geboten den Königen und selbst dem heiligen Vater Achtung vor einem Fürsten, der das Schwert und das neue königliche Scepter so geschickt und erfolgreich zu führen verstand.

Die Eroberung von Santarem wurde seine erste Trophäe. Diese Stadt, nach der Märtyrerin Sancta Irene so genannt, das alte Scalabis der Römer und der ausgedehnteste und volkreichste unter den drei Conventus juridici Lusitaniens, wurde von den Saracenen als eins der stärksten Bollwerke ihrer Macht auf der Halbinsel angesehen. Sie hatten den Platz, der östlich durch den Tajo, nördlich und südlich durch abschüssige Höhen gedeckt war, nach der Abendseite zu, die allein offen stand, befestigt, und thaten von dieser durch Natur und Kunst gleich starken Feste aus unaufhörlich Einfälle in das Gebiet ihrer Feinde. Während Santarem dadurch der Schrecken der Christen war, lockte es diese durch die schon im Alterthum berühmte Fruchtbarkeit seiner Fluren jenseit des Tajo, und besonders durch die erstaunliche Schnelligkeit, womit hier die Früchte zur Reife eilten, zugleich mächtig an. Schon Alfons VI. hatte daher ein Heer gegen den Ort geführt, aber erfolglos wieder abziehen müssen. Die starke Lage desselben, seine sorgfältige Befestigung, die Menge seiner Einwohner und der darin aufgehäuften Vorräthe ließen den König von Portugal das Fruchtlose eines jeden Versuches, Santarem durch Belagerung einzunehmen, einsehen, und er beschloß darum durch einen nächtlichen Überfall sich der Stadt zu bemächtigen.

Das kühne Wagniß gelang. Mit einem kleinen, aber erlesenen Heerhaufen näherte sich der König von Coimbra aus, den Feinden unbemerkt, der Stadt, deren innere Lage er vorher durch einen Vertrauten hatte auskundschaften lassen. Einige Ritter erstiegen auf Leitern in nächtlicher Stille die Mauern, drangen in die Stadt und öffneten der portugiesischen Kriegerschaar die Thore. Die Überraschung erzeugte Verwirrung, und das Blutbad, das die Eindringenden unter den Häuptern der Ungläubigen anrichteten, verbreitete einen



Schrecken, der die geringe Zahl der Portugiesen verbarg und die bestürzte Menge in die Flucht trieb oder unterwarf. Wo Widerstand sich erhob, wo die Gefahr am höchsten, der Sieg am schwersten war, erschien und focht der König, aller Abmahnungen und Bitten der Seinigen ungeachtet. Das Glück krönte seine Kühnheit, zu seinem eignen Erstaunen. Das Unternehmen, das in tiefster Stille begonnen wurde — der König hatte bei Todesstrafe Verschwiegenheit geboten —, ward so trefflich ausgeführt, daß des Königs Ruhm laut und weithin erschalle. Er selbst sah es als die Krone seiner Kriegsthaten an <sup>1)</sup>.

Die Bestürzung, die dieser große und plötzliche Verlust unter den Mauren verbreitete, und die Siegesfreude, die das Heer der Portugiesen und alle Christenherzen erfüllte, beschloß der König zu benutzen, um neue Siege über die Ungläubigen zu erkämpfen. Oft und gern mochte sein Blick auf Lissabon geweilt haben, nach Santarem's Fall die wichtigste Stadt in weitem Umkreise, „der Schild der Mauren“, ein Hauptpunct, von dem aus sie oft Tod und Verheerung über die Christen und ihre Länder verbreitet hatten. Schon 1140. hatte der König einen Belagerungsversuch gewagt, aber seine schwache Macht war an der Größe des Widerstandes gescheitert. Die Sicherheit, die ihm das nun christliche Santarem im Rücken gewährte, und die Hülfsmittel die es ihm darbot, der Enthusiasmus, den seine wunderähnliche Eroberung in seinem Heere und seinem Volke entzündet hatte, ließen ihn jetzt ein besseres Gelingen hoffen. Santarem wurde, so weit es Zeit und Umstände erlaubten, in guten Stand gesetzt und ein möglichst starkes Heer aus dem ganzen Reich zusammengezogen. Unter diesen Vorkehrungen und Rüstungen verstrich der Monat April und ein Theil des Mai. Immer noch mochte des Königs Streitkraft, verglichen mit der Stärke Lissabons und seiner Vertheidiger, schwach sein und Affonso's Hauptmacht auf seinem Selbstvertrauen beruhen, als er mit seinem Heer gegen Lissabon anrückte. Da sendete ihm der Himmel Hülfe, woher er sie nicht erwartete.

1) Chron. Lus. Era 1185. Monarch. Lus. Parte III. liv. 8. cap. 26. liv. 10. cap. 22 — 24 und Append. Escrit. I. 20.

Eine Flotte mit Kreuzfahrern nahte der portugiesischen Küste. Die Mannschaft von ungefähr funfzig Schiffen war von einer Flotte von beiläufig zweihundert englischen und flandrischen Schiffen, zu denen Fahrzeuge mit Pilgerschaaren aus Ebn und andern am Rhein und an der Weser gelegenen Städten gestoßen waren, durch einen Sturm am Himmelfahrtstage an die Küste von Galicien verschlagen worden und hatte das Pfingstfest in Santiago gefeiert. Darauf waren die Verschlagenen nach der Mündung des Douro gesegelt und hatten bei Porto angelegt. Hier erwarteten sie elf Tage lang den Anführer der Flotte, den Grafen Arnulf von Areschot, der in jenem Sturm von ihnen getrennt worden war, und freuten sich der reichlichen Lebensmittel, die ihnen auf Befehl des Königs für geringe Preise verabsolgt wurden. Der Bischof von Porto, vom König beauftragt sie dort zu empfangen, scheint schon damals Unterhandlungen mit den Kreuzfahrern angeknüpft zu haben, um sie zur Theilnahme an der Belagerung und Eroberung Lissabons zu bewegen. Der Antrag war einladend. Was sie in weiter Ferne suchten, ward ihnen schon hier in der Nähe geboten. Ihren frommen Eifer konnten sie auch hier bethätigen, durch verdienstlichen Kampf gegen die Ungläubigen den christlichen Namen verbreiten. Dem Ehrsuchtigen eröffnete sich auch hier ein herrlicher Schauplatz des Ruhmes, im Angesicht eines heldenmüthigen Volkes, dessen Dank zugleich zu ernten war. Den Habsüchtigen lockte das reiche Lissabon mit seinen morgenländischen Schätzen. Sein geräumiger und schöner Hafen gewährte der Flotte eine freundliche Schirmstätte, die Stadt, wenn christliche Brüder sie beherrschten, eine wohlversorgte Herberge für jetzt und die Zukunft. Alles foderte die Kreuzfahrer auf, an Lissabons Eroberung Theil zu nehmen <sup>1)</sup>.

Nachdem sie den Grafen von Areschot und die übrigen Gefährten aufgenommen hatten, fuhren sie von Porto ab, ließen in den Tajo ein und legten, am Vorabend von Peter und Paul, bei Lissabon an. Sie schritten sogleich zum Werk <sup>2)</sup>, schlugen ihre Zelte in der Nähe der Stadt auf und nahmen

1147  
28. Jun.

1) Nunez de Lião, Chron. de Affonso p. 115.

2) Dies macht die Annahme der portugiesischen Geschichtschreiber, daß den Kreuzfahrern erst nach ihrer Ankunft in Lissabon der Antrag zur

schon den ersten Julius die Vorstädte ein. Mehrere Angriffe auf die Mauern der Stadt wurden mit großem Verlust der Belagerer zurückgewiesen. Man sah sich genöthigt, vorerst eine längere Zeit auf die Verfertigung von Belagerungswerkzeugen zu verwenden und brachte damit den ganzen Julius zu: Es wurden am Ufer des Tajo zwei Thürme von beträchtlicher Größe erbaut, einer auf der Morgenseite, wo die Flanderer aufgestellt waren, der andere auf der Westseite, wo die Engländer ihr Lager hatten<sup>1)</sup>. Zugleich richtete man vier Brücken auf sieben Schiffen ein, um auf ihnen den Zugang zur Stadt zu gewinnen. Am Tage Petri Kettenfeier wurden die Belagerungsmaschinen an die Mauern gebracht, die Belagerer aber mit großem Verlust an Menschen von den Saracenen zurückgetrieben. Diese zerstörten mit ihren Maschinen die Thürme und verbrannten bei einem gewaltigen Ausfall aus der Stadt den Thurm der Engländer. Auch das Gerüst, das zum Untergraben der Mauern dienen sollte, ward ein Raub der Flammen, wobei selbst der Erbauer desselben das Leben verlor. Eine zahllose Menge Christen sank unter den Pfeilen und Wurfwerken der Saracenen, die freilich auch nicht Wenige aus ihrer Mitte fallen sahen. Gleichwohl begannen die Belagerer, so schmerzlich und entmuthigend ihnen der Verlust an Menschen und die Zerstörung ihrer Maschinen war, von neuem die Erbauung und Herstellung der Belagerungswerke. Ihre Hoffnung stieg mehr und mehr, als der Mangel an Lebensmitteln in der Stadt die Belagerten zu quälen anfing und der Hunger hier die ekelhaftesten Speisen nicht verschmähte. Viele Saracenen entwichen heimlich aus der Stadt und übergaben sich freiwillig den Christen, von denen sie theils in den Schoos ihrer Kirche aufgenommen, theils aber enthauptet oder mit

Theilnahme an der Belagerung von dem König gemacht worden, unwahrscheinlich. Ich folge hier dem Augenzeugen Dodekin.

1) Bei der Dürftigkeit der portugiesischen Nachrichten über diese Belagerung ist die Übereinstimmung eines portugiesischen Berichts mit dem eines deutschen Mönchs (s. weiter unten) in Absicht auf die Stellung der Volkshäufen erfreulich. Vergl. Relatorio da Fundação do Mosteiro de S. Vicente de Fóra bei Brandão, Mon. Lus. liv. 10. cap. 25. Append. Escrit. 21.

verstümmelten Gliedern in die Stadt zurückgetrieben wurden, wo ihre Mitbürger sie dann steinigten.

Unter den Wechselfällen des Kampfes war ein Mann von ausgezeichneter Kunstgeschicklichkeit, ein Pisaner von Geburt, thätig gewesen, einen hölzernen Thurm von außerordentlicher Höhe zu erbauen, an derselben Stelle, wo der Thurm der Engländer zerstört worden war. Das herrliche Kunstwerk, zu dem der König die Mittel und das ganze Heer die Hände gegeben hatte, war um die Mitte des Octobers fertig geworden. Zugleich hatten mehrere Soldaten große Höhlungen unter den Mauern der Stadt gegraben und sie trotz aller Gegenbemühungen der Saracenen um dieselbe Zeit, worin der Thurm vollendet worden war, zu Ende gebracht. In der Nacht vor *St. Gallus* legten nun jene Soldaten Feuer an das Holzwerk und ließen die Mauer in einer Länge von zweihundert Fuß niederstürzen. Die Belagerer, durch das Getöse der fallenden Mauer geweckt, griffen zu den Waffen und eilten mit einem ungeheuren Geschrei nach der Mauerlücke, in der Meinung, daß sie nun ohne allen Widerstand in die Stadt eindringen könnten. Aber die Saracenen, die durch den Sturz der Mauer aufgeschreckt worden, verwehrten wohlbewaffnet ihnen den Eingang und behaupteten hartnäckig ihren Posten. Alle Angriffe der Christen waren fruchtlos, und sie sahen sich genöthigt nach schwerem Verlust in ihr Lager zurückzukehren. Noch in der nämlichen Nacht stellten die Saracenen ihre Mauer wieder her, indem sie einen Wall von Erde und Steinen von der Höhe eines Mannes aufwarfen und darauf eine Brustwehr aus Schiffsgebälk und Hausthüren errichteten. Vergebens suchten die Christen während der Nacht mit Pfeilen und Wurfwerken den Feind von diesen Arbeiten zu verscheuchen; vergebens versammelten sie sich bei anbrechendem Morgen und drangen in Masse vor, um die neue Schutzwehr zu zerstören. Sie wurden wiederholt zurückgeworfen und ließen eine Menge Verwundete und Tode auf dem Kampfplatze zurück. Endlich an Kraft erschöpft und fast von allem Rath verlassen, flehten sie wehmuthsvoll Christi Barmherzigkeit an <sup>1)</sup>, und warfen ihren Blick, ihre letzte Hoff-

114  
15. S

1) Tandem nostri suis viribus et fere omni consilio destituti invocati lacrimabiliter Christi clementia etc.

nung auf jenen Thurm, das Kunstwerk des pisanischen Meisters. An die Stadtmauer gebracht und mit einer Schaar Portugiesen besetzt, ragte der Bau drohend über die Häuser und Thürme der Saracenen empor und erfüllte die Belagerten mit bangen Ahnungen, während ein Haufe Lothringer die Saracenen an der Mauerlücke mit aller Macht angriff. Indessen entsprach die Tapferkeit der Portugiesen, die von dem Thurm aus kämpften und durch die Wurfswaffen der Feinde geängstigt wurden, den gehegten Erwartungen nicht. Die Belagerten thaten einen Ausfall und würden den Thurm verbrannt haben, wenn nicht eine Schaar Flanderer zufällig hinzugekommen wäre. Die Gefahr rief die Tapfersten unter ihnen zur Vertheidigung des Thurmes herbei. Als die Saracenen sahen, mit welchem Muth die Flanderer und ihre Kampfgefährten, die Lothringer, den Thurm bestiegen und vertheidigten<sup>1)</sup>, mit welchem Erfolg die Christen überhaupt die Stadt bestürmten, gaben sie die längere Vertheidigung derselben auf und boten die Hand zum Frieden.

1147

25. Oct.

Lissabon wurde nach einer fünfmonatlichen Belagerung den Siegern übergeben, den Saracenen jedoch erlaubt mit Zurücklassung der Waffen abzugehen. Alles bewegliche Gut wurde den Christen ausgeliefert<sup>2)</sup>. Der König war, alten Nachrichten zufolge, erbötig, die Hälfte der Stadt den Kreuzfahrern zu überlassen, wie er es vor der Eroberung versprochen hatte. Sie aber verzichteten auf den Besiz von liegenden Gütern und auf den Antheil an der Herrschaft über die Stadt, begnügten sich mit den Schätzen, die ihnen bei der

1) Wir kennen bei diesem letzten Act der Belagerung von Lissabon nur die Thaten der Flanderer und Lothringer, weil der Berichterstatter zu ihrem Heerhaufen gehörte.

2) S. die Berichte zweier Augenzeugen, den Brief des Mönchs Dodekin (Dudechinus) aus Oberlahnstein in Ph. Wilh. Gercken's Reisen durch Schwaben u. s. w., Thl. IV. S. 386—391, und den Brief des flamländischen Priesters Arnulf in E. Martene et U. Durand Collect. ampliss. Tom. I. p. 800—802. über beide Briefe und ihre Verfasser vergl. F. Wilken's Geschichte der Kreuzzüge, Thl. III. Abth. 1. S. 264 u. s. w. — Das Chron. Lusit. und das Chron. Coimbr. berühren nur mit wenigen Worten die Eroberung von Lissabon.

Einnahme zu Theil geworden, und segelten, nachdem sie in Lissabon überwintert hatten, im Anfange des Februars ihrem Ziele, dem heiligen Grabe, zu.

Der Besitz von Lissabon erleichterte dem König die Eroberung der benachbarten festen Plätze, die noch in der Gewalt der Mauren waren. In kurzer Zeit unterwarf er sich Cintra, Almada, Palmela und andere Orte der Umgegend. In Lissabon ordnete er, im Geiste seiner Zeit, vor Allem die kirchlichen Verhältnisse. Der Mangel an gebildeten Geistlichen in Portugal, dessen Dasein bis jetzt nur auf Waffen beruhte, und dessen Bewohner fast immer im Lager lebten, nöthigte den König die höheren kirchlichen Ämter mit Ausländern, die ihm im Verkehr mit den fremden Pilgern vortheilhaft bekannt geworden waren, zu besetzen. So bestieg ein Engländer, Namens Gilbert, ein Geistlicher von ausgezeichneten theologischen Kenntnissen und von Eigenschaften, die dieser hohen Würde gewachsen waren, zuerst den bischöflichen Stuhl von Lissabon, der dem Erzbischof von Braga untergeben wurde<sup>1)</sup>. An die Spitze der weltlichen Verwaltung von Lissabon wurde ein edler Portugiese, Pedro Biegas, gestellt, der erste Alcaide der Stadt nach ihrer Eroberung.

Den Mauren, die in großer Anzahl in Lissabon zurückgeblieben waren und, ohne zum Christenthum überzutreten, persönliche Freiheit genossen (Mouros forros), gab der König Affonso späterhin einen Freiheits- und Sicherheitsbrief, der jedem Christen oder Juden verbot ihnen irgend ein Unrecht zuzufügen, und den Mauren die Befugniß ertheilte, aus ihrer Mitte einen Alcaiden zur Schlichtung ihrer Rechtsstreite sich zu wählen. Zugleich wurden in dieser Urkunde die Auflagen bestimmt, welche die Mauren an den König entrichten sollten. Es waren deren viererlei. Die erste, eine Kopfsteuer von einem Maravedi, zahlbar jährlich den ersten Januar, musste jede Person entrichten, sobald sie alt genug war, um sich den nöthigen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Alfitra wurde von Gütern, Herden sowol als Ländereien, bezahlt. Der Alzaqui bestand im Zehnten von allen Früchten. Die Qua-

1) Mon. Lus. liv. X. cap. 30. Esp. sagr. Tom. XIV. p. 190.

rentena endlich betrug eins von vierzig von Allem was der Maure besaß. Ueberdies war er zu persönlichen Leistungen verpflichtet: die Weinberge der Krone zu bebauen und die Feigen wie das Öl von den königlichen Besitzungen zu verkaufen <sup>1)</sup>. Dasselbe Gesetz gab Affonso den Mauren von Almada, Palmela und Alcacer do Sal.

Die bürgerlichen Angelegenheiten der Christen in Lissabon regelte der Foral, den der König im Mai 1175 der Stadt ertheilte (einen ähnlichen erhielten zu gleicher Zeit Coimbra und Santarem). Das Seewesen ward gehoben, indem der Rang und die Rechte der Seeleute erhöht und vermehrt wurden. Der Schiffspatron oder der Schiffshauptmann, zwei Ruderer und ein Schiffszimmermann erhielten Vorrechte der Cavalleiros <sup>2)</sup>. Die Freiheiten und Gerechtsame, die das Ortsrecht von Lissabon seinen Bürgern gewährte, verschafften ihrer Thätigkeit und Betriebsamkeit ein weiteres Feld und größere Sicherheit. Neue Bedürfnisse wurden geweckt, neue Erwerbszweige und Kunstfertigkeiten bildeten sich im Verkehr mit den Fremdlingen, die, vom König eingeladen oder angelockt von den Reizen des Landes und der Aussicht auf ein bequemeres Leben, von den ersten oder von spätern Kreuzfahrern zurückblieben und in Lissabon oder in der Umgegend sich ansiedelten. Wie es in der Regel gerade die regsamsten und unternehmendsten Köpfe meist aus den höheren Ständen waren, die dem Meere sich anvertrauten, um im fernen Morgenlande für ihre größeren Fähigkeiten einen größern Schauplatz zu suchen, so waren es von ihnen wohl die betriebsamsten und fleißigsten, die, von den Erwerbsquellen Portugals gefesselt, das Sichere der Gegenwart der unsichern Ferne und Zukunft vorzogen. Im Schatten einer geregelten Verfassung und zeitgemäßer Gesetze, in Folge eines vielfältig angeregten Lebens und Verkehrs nahm Lissabon, bald nach seiner Eroberung durch

1) Monarch. Lus. liv. XI. cap. 32. Ordenaç. Affons. liv. II. tit. 99. João de Sousa, Vestigios da Lingua arabica em Portugal. Verb. Azaqui.

2) De navigio vero mando ut alcaide, et duo spadalarii, et unus petintal, habeant forum militum. Foral de Lisboa.

die Christen, einen mächtigen Aufschwung. Seine herrliche Lage am Tago, fast in der Mitte Lusitaniens, sein vortrefflicher Hafen am Weltmeer ließen einen politisch=prophetischen Geist wohl schon damals ahnen, was es einst für Portugal und für den Verkehr der Abend- und Morgenländer werden würde. Galt gleich in der Gegenwart Lissabon nur für den Hauptort von Estremadura und sein Hafen nur für einen bequemen Ruhepunkt für Pilgerflotten, so war doch Affonso scharfsichtig genug, um im Geiste seiner weitaussehenden Pläne in dem eroberten Lissabon den Mittelpunkt seines werdenden Staates erblicken zu können, und die Schifffahrt war der Kindheit weit genug entwachsen, um die offenbaren Vortheile, die der Hafen und die Lage von Lissabon ihr darboten, wahrzunehmen und an sie große, wenn auch nur unbestimmte Hoffnungen zu knüpfen.

Die Eroberung Lissabons, von allen Eroberungen, durch welche Affonso's Reich erweitert wurde, die wichtigste und folgenreichste, wurde der Ausgangspunkt für weitere Erwerbungen. Im Jahre 1158 nahm Affonso Alcacer do Sal, nachdem er, von einer Flotte mit französischen und flanderischen Kreuzfahrern unterstützt, die Stadt zweimal vergeblich belagert hatte. 115  
Vier Jahre später wurde Beja (Civitas Pace-Begia) durch einen nächtlichen Überfall gewonnen. Die Eroberung von Evora, dem Hauptorte von Alentejo, war an sich eben so wichtig. 116  
als sie durch die seltsame Veranlassung merkwürdig ist <sup>1)</sup>.

Girald, mit dem Beinamen ohne Furcht (Sempavor), ein Ritter von ungemeiner Kraft und Berwegenheit, hatte ein schweres Verbrechen begangen und sich, um der Strafe zu entgehen, nach Alentejo geflüchtet, damals dem gewöhnlichen Zufluchtsorte für Verbrecher. In den Kriegen und Wirren jener Zeit gesellten sich bald Andere zu ihm, mit denen er eine Zeit lang Straßenraub trieb und Einfälle in das Gebiet bald der Mauren bald der Christen that, um den Lebensbedarf zu erwerben. Sein gewöhnlicher Aufenthalt waren die Berge von Muro, unweit Evora. Einige Zeit führte Girald dieses Leben fort, dessen Gefahren mit den Übelthaten, zu denen die

1) Chron. Lusit. und Chron. Conimbr.



steigende Noth ihn fortriß, wuchsen. Er fühlte das Schmachvolle dieser Lebensweise, die seinen und seines Geschlechtes Namen mit Schande brandmarkte und seinen Kopf früher oder später dem Henker verfallen ließ, und beschloß durch eine löbliche Großthat jene Schande auszulösen, sich Verzeihung auszuwirken und seinen guten Namen möglichst wieder herzustellen.

Die Eroberung Evoras, auf das Giralds Blick so oft fallen musste, stellte sich dem Portugiesen und Christen damals als die rühmlichste von allen Unternehmungen dar. Allein zum offenen Angriffe fehlten dem Ritter die Mittel, und zu einem listigen eignete sich nicht die Lage Evoras, das zum Theil hoch gelegen, von ebenen Feldern umgeben war und keinen Hinterhalt darbot. Nur auf der Westseite, da wo jetzt das Cistercienserkloster steht, erhob sich eine Anhöhe, worauf aber ein Thurm erbaut war, der den Mauren zur Wache diente. Auf ihn richtete der schlaue Giraldo sein Augenmerk und gründete er seinen Plan. In einer geeigneten Nacht näherte er sich mit seinen Gefährten dem Thurm und erstieg ihn höchst mühsam, da die Leiter, der einzige Zugang, des Nachts wie gewöhnlich hinaufgezogen war. Er fand des Wächters Tochter, der die Bewachung in dieser Nacht anvertraut war, an der Brustwehr schlafend, stürzte sie auf der Stelle hinab, drang in den Thurm und tödtete den schlafenden Mauren. Das erste Gelingen hob den Muth und das Vertrauen der Gefährten. Giraldo theilte diese nun in zwei Haufen, von denen er den einen in eine abgelegene Gegend schickte, den andern selbst anführte, um sich des Thores von Evora zu bemächtigen. Darauf gab er den Bewohnern der Stadt ein Zeichen, als ob sich Feinde in der Gegend, wohin er jenen Haufen geschickt hatte, zeigten. Das Zeichen ward in der Stadt erwiedert, man griff zu den Waffen und stürzte in großer Verwirrung zum Stadthore hinaus. Giraldo musste den Ausziehenden auszuweichen, drang mit den Seinen durch das offen gelassene Thor, das er mit einigen seiner Leute besetzte, in die Stadt, hieb nieder was zu widerstehen wagte, und be- meisterte sich mit eben so großer Verwegenheit als Geschicklichkeit in wenigen Minuten der ganzen Stadt und ihrer Ver-

theidigungsmittel. Voll Erstaunen sahen die ausgerückten Mauren, als sie von ihrem Ausfall, dem auch jene von Girald entsendete Schaar schlau ausgewichen war, zurückkehrten, das Thor von Christen besetzt. Das Unerhörte dieses Vorfalles, das Geheul und Wehklagen in der Stadt, die Schrecknisse der Nacht machten die Mauren bestürzt, doch griffen sie mit dem Muth der Verzweiflung das Thor an, fanden aber den hartnäckigsten Widerstand. Erfolglos ankämpfend und zugleich im Rücken angegriffen von jenem Christenhau fen, der ihnen auf der Spur gefolgt war, verzweifelten sie an der Wiedereroberung ihrer Stadt und suchten, nachdem ihrer viele gefallen, Rettung in der Flucht.

Girald gab dem König Affonso ungesäumt Nachricht von der glücklichen Einnahme Evoras und foderte ihn auf, sich derselben zu versichern. Dies geschah. Girald und seine Gefährten erhielten Verzeihung und dem wieder geehrten Ritter wurde die fernere Beschützung der Stadt, die er so kühn und schlau den Ungläubigen entris sen hatte, anvertraut. Den zurückgebliebenen Mauren versprach man bürgerliche Sicherheit. Viele blieben in der Stadt wohnen; ihre Nachkommen verlies sen erst den väterlichen Herd, als unter Emanuel der allgemeine Verbannungsbefehl gegen alle Mauren auch sie aus Evora vertrieb.

So kam der Hauptort von Alemtejo in die Gewalt der Christen, eine Stadt, an die sich große Erinnerungen aus den Zeiten der Römer, die Namen Viriathus und Sertorius knüpfen, einer der frühesten Lichtpunkte des Christenthums auf der Halbinsel und zur Zeit der Gothen ein angesehenes Bischofssitz. Diesen stellte Affonso Henriques, nachdem über vierhundert Jahre der Islam hier gelehrt worden war, wieder her, ließ D. Sueiro zum ersten Bischof von Evora weihen und wies der Kirche und dem Capitel reiche Einkünfte an. Das Ortsrecht, das der König in dem nämlichen Jahr der Stadt gab, ordnete die bürgerliche Verfassung ihrer Bewohner <sup>1)</sup>, und wurde gewissermaßen ein allgemeines Recht für die meisten Ortschaften in Alemtejo <sup>2)</sup>.

1) Ribeiro, Dissertt. Tom. III. Append. IX. p. 152. Num. 479.

2) Nova Malta Portugueza, Parte I. p. 444.

1166

An die Eroberung Evoras reihte sich in demselben Jahre die von Moura, Serpa, Alconchel und des festen und wichtigen Elvas. Der siegreiche König überschritt selbst die Quadiana, die Grenzen des alten Lusitaniens, und bemeisterte sich eines Theils von Bática; damit setzte er für jetzt seinen Eroberungen eine Grenze.

Doch ob er diese sich selber setzte, oder die Mauren sie ihm vorzeichneten, läßt sich nicht ausmitteln. Ohne Zweifel stellte ihm die noch immer furchtbare Macht der Saracenen und ihre angeborene Tapferkeit einen mächtigen Widerstand entgegen, und dem rastlos thätigen und unternehmenden König gelang es erst nach vielen Jahrzehnten das zu erobern, was die Araber einst in einem Jahre sich unterworfen hatten. Wohl dürfen wir aber annehmen, daß Affonso Henriques weniger aus eitler Eroberungssucht, als aus der Überzeugung, daß sein neuer Staat nur bei einem größern Umfang eine Achtung gebietende Stellung gegen die Nachbarstaaten nehmen und behaupten könne, die Grenzen seines Reichs zu erweitern bemüht war. Er mußte einsehen, daß nur im unterbrochenen Kampfe gegen diesen unversöhnlichen Feind Sicherheit für seinen Staat zu finden war und daß ihm seine Lage kein Stillstehen erlaubte, vielmehr ein stetes Vorwärtsschreiten zum Gesetze machte. Darum sehen wir ihn in jedem Jahre mit einem Heere gegen die Saracenen ausziehen <sup>1)</sup>.

Aber nicht allein als König mußte er sich den Kampf gegen die Saracenen zur Aufgabe seiner Regierung machen, auch als Ritter war er verpflichtet, die Feinde des christlichen Namens unausgesetzt zu bekämpfen. Der König galt, nach den Vorstellungen des Zeitalters, für den ersten Ritter seines Reichs, und Affonso war überdies wirklich Mitglied einer Anstalt — des Tempelordens —, deren Zweck Bekämpfung der Ungläubigen war, und der er als König zu viel verdankte, als daß er der Pflichten des Ritters sich hätte entschlagen dürfen. Die thätige und fruchtbare Theilnahme der bestehenden Ritterorden an den Un-

1) . . . collegit exercitum suum, ut annis singulis solitus est, adversus Sarracenos etc. Livro da Fundação de S. Vicente de Fóra, in Mon. Lus. Part. III. Append. Escrit. 21.

ternehmungen gegen die Saracenen und ihre Verdienste um die Erweiterung und den Schutz der Grenzen von Portugal waren so offenkundig, daß man die Ritterorden vervielfältigen zu müssen glaubte und daß man die vorhandenen gewissermaßen zu den Ursachen der Eroberungen, die neugegründeten zu den Folgen derselben zählen kann.

### 3) Aufnahme älterer und Gründung neuer Ritterorden in Portugal.

Waren geistliche Ritterorden irgendwo Kinder des Bedürfnisses, der Zeit und Örtlichkeit, und haben sie irgendwo den wohlthätigen Absichten, die bei ihrer Gründung vorschwebten, entsprochen; so war es hier in Portugal. Ritter, die ihren Beruf nur im Kampfe und ihren Ruhm nur im Siege suchten, gerade christliche Ritter, die im Feinde des Christenthums ihren natürlichen Widersacher, zugleich den Feind ihres Vaterlandes sahen, bedurfte damals Portugal. Seine Schwäche mußte, bei der oft erwachenden Eroberungslust und dem natürlichen Ungestüm der Saracenen, dem Portugiesen Besorgnisse für den festen Bestand des Vaterlandes einflößen. Die Eigenthümlichkeit dieser Feinde, mit denen ein dauernder Friede, selbst jede Versöhnung unmöglich war, setzte die Portugiesen in die Nothwendigkeit, auf dieser Seite ihres Landes immerwährend eine Vorwache auszustellen und gegen jeden plötzlichen Überfall das gezogene Schwert bereit zu halten. Aber wenn auch der Feind des Vaterlandes nicht drohte, so feuerte doch der Religionseifer an, gegen die Ungläubigen zu kämpfen und den Namen Jesu auszubreiten. Der portugiesische Ritter brauchte nicht ins ferne Morgenland zu ziehen, um dem Zeitalter seinen Tribut zu zollen; das Vaterland war sein Morgenland, zwar nicht der Ort wo Christus gewandelt, aber der heilige Boden der Heimat, frühzeitig voll Kirchen und Klöster, die von demselben Feind, wie das heilige Land, bedroht wurden. Hier wie dort konnte der christliche Ritter sich den Himmel erkämpfen und obendrein den zeitlichen Dank seiner Mitbürger. Vaterlandsliebe und Religionseifer gingen in diesem Sinne hier Hand in Hand. Die Idee, die halb Eu-

ropa dem Orient zuwendete, lebte auch im Geiste des portugiesischen Ritters, aber sie verschmolz sich hier mit der Liebe zum väterlichen Herd und mit der Kampflust für diesen wie für den christlichen Altar gegen den Erbfeind beider.

Freundlich bewillkomnte man die anderwärts entstandenen Ritterorden bei ihrem Eintritt in Portugal und bildete im Schooße desselben ihnen bald neue und ähnliche nach. Zu jenen gehören die Tempelritter und Johanniter, zu diesen die Ritter des Ordens von Avis und des heil. Michaels. Der Einführung der ersteren, der Gründung der letztern, ihrer Verfassung und ihren Schicksalen während der Regierung des Königs Affonso I. müssen wir hier eine Stelle gönnen.

### Die Tempelritter.

Wenige Jahre nach der Entstehung des Ordens der Tempelherren und noch vor dem Regierungsantritt Affonso's finden wir Tempelritter in Portugal. Urkundlich treten sie hier zum erstenmal im Frühling 1128 auf, in demselben Jahre, in welchem der Orden vom Papst Honorius II. auf der Kirchenversammlung von Troyes bestätigt wurde. Diese Kirchenversammlung scheint jedoch, ob sie gleich schon im Januar (den 14.) gehalten wurde, keineswegs die Verbreitung der Ritter nach Portugal veranlaßt zu haben. Die Erwerbung eines beträchtlichen Besizthums, wie der Burg Soure, die schon im Jahre 1111 vom Grafen Heinrich einen Foral erhalten hatte, läßt wohl auf früher geleistete Dienste, wenigstens auf die gewonnene Überzeugung von der Nützlichkeit dieser Ritter zurückschließen, und überdies enthält die Urkunde vom April 1128, in welcher der Tempelherren zum ersten Mal gedacht wird, die Bestätigung einer ihnen schon früher gemachten Schenkung <sup>1)</sup>. Theresia erkannte die Wichtigkeit und Brauchbarkeit der Tempelherren für das werdende Portugal; sie spornte ihre Thätigkeit an und steckte ihnen schon damals das Ziel ihrer Bestimmung

1) Era 1166, 4. Kal. Aprilis. Ego Regina Tarasia magni Regis Alfonsi filia . . . Ego Comes Fernandus donum, quod Domina mea Regina Militibus Templi donat, laudo et concedo. — Ribeiro, Diss. Tom. III. App. p. 89. Num. 263.

auf, indem sie ihnen außer Soure mit seinem Gebiet den ganzen Landstrich zwischen Coimbra und Leiria anwies, der damals noch unbebaut und in der Gewalt der Saracenen war <sup>1)</sup>. Die Ritter gründeten hier die Burgen Pombal, Ega und Redinha, so wie die ersten Kirchen in diesen Gegenden, und bewiesen sich zu gleicher Zeit als Urbauer des Landes und Verbreiter des Christenthums, als Mehrer und Beschützer des beginnenden Staates.

Noch in demselben Jahre, worin die Königin Theresia dem Orden jene beträchtliche Schenkung machte oder bestätigte, bemächtigte sich Affonso Henriques des portugiesischen Thrones. Der junge Orden verwaistete indessen nicht durch den Fall seiner Wohlthäterin; er wuchs vielmehr unter Theresiens Sohn und Nachfolger zu einer großartigen Körperschaft heran. Affonso war von der Bedeutsamkeit der Tempelritter so lebhaft überzeugt, daß er schon unter der Regierung seiner Mutter sie zu gewinnen bedacht war, als er insgeheim seiner Anhänger und Freunde sich versicherte, um von ihnen unterstützt auf den Thron, der ihm streitig gemacht wurde, sich zu schwingen. Indem der Ordensmeister Bernaldus die Urkunde, worin der Prinz dem Erzbischof von Braga für seinen Beistand diese Stadt abzutreten verspricht, mit unterzeichnet und dadurch auf gleiche Linie mit den unterzeichneten Großen des Hofes, den Bischöfen und Prälaten tritt, zeigt er uns die würdige Stellung, die er als Haupt der Tempelritter in Portugal schon damals genommen hatte <sup>2)</sup>. Es mußte dem Selbstgefühl derselben nicht wenig schmeicheln und das Ansehn des Ordens mächtig erhöhen, als der Regent bald darauf selbst in denselben trat <sup>3)</sup>. Beide, der Orden und der König, wetteiferten seitdem, jener in ritterlichen Kriegsthaten, dieser in reichlichen Schenkungen an seine Brüder, ihre Gefinnungen an den Tag zu legen und zu bethätigen, und eine Kette von Verdiensten der Ritter um die Erweiterung und Beschirmung der Landes-

1) Elucidario, verb. Ladera, Tom. II. p. 76 und 343.

2) S. die Urkunde im Elucidario, Tom. II. p. 351.

3) Im Jahre 1129 war er schon aufgenommen . . . et pro amore cordis mei, quem eiga vos habeo, et quoniam in vestra fraternitate et beneficio omni sum frater. Era 1167. 2. Id. Mart.

grenzen und von königlichen Bewilligungen und Vergewungen an den Orden schlingt sich durch die lange Regierung Affonso's I.

Nachdem Santarem erobert worden war (15. März 1147), eilte der König das Gelübde, das er gethan, zu erfüllen: den Tempelherren für ihre Großthaten bei diesem wichtigen und gefährvollen Unternehmen alle Besitzungen und Einkünfte der Kirche von Santarem eigenthümlich zu überlassen <sup>1)</sup>. Da jedoch Santarem zum Sprengel des Bisthums Lissabon gehörte und diese Stadt noch in den Händen der Saracenen war, so sollte, sobald sie daraus befreit worden, der Bischof von Lissabon mit den Tempelherren, unter der Leitung des Königs, ein friedliches Übereinkommen treffen. Nach der Eroberung suchten die Tempelherren wirklich mit dem ersten Bischof des wiederhergestellten Bisthums, zu dessen Sprengel die Kirchen von Santarem offenbar gehört hatten, sich zu verständigen, fanden aber wenig Bereitwilligkeit bei dem Bischofe, und der König sah sich genöthigt, beide Parteien an den Papst zu weisen und diesem die Entscheidung zu überlassen. Der Streit wurde endlich (1159) dadurch beigelegt, daß der König den Tempelrittern das Gebiet von Cera <sup>2)</sup> (heutigen Tages von Thomar) überließ, ein herrenloses Gebiet, da schon damals nicht zu ermitteln war, ob es einst zu Idanha oder zu Coimbra oder zu Lissabon gehört hatte. Der Tempelorden verzichtete auf alle Kirchen von Santarem, die er bisher besessen, mit Ausnahme der Kirche von St. Jacob, in deren Besitz er blieb, und der Bischof Gilbert entsagte allen Ansprüchen, die er auf die Kirchen, die in dem Bezirk von Cera bereits gegründet waren oder noch gegründet werden würden, etwa machen könnte <sup>3)</sup>. Bei dem Anbau und der Bevölkerung

1) . . . facimus Kartam Militibus Templi de omni Ecclesiastico Sanctae Herenae, ut habeant, et possideant ipsi, et omnes Successores eorum jure perpetuo etc. S. die Urfunde im Elucidario Tom. II. p. 353.

2) Seine alten Grenzen s. im Elucidario, Tom. II. p. 10. verb. Garda.

3) S. die Abtretungsurkunde im Elucidario, Tom. II. p. 358. Vergl. Nova Malta Port. §. 22. N. 25. — Die Kirche des heil. Jacobs

dieser neuen Besizung, zu denen die Tempelritter sich anheischig machten, durften sie jedoch keinen Einwohner aus den königlichen Ländereien zwischen dem Mondego und Tajo ohne Erlaubniß des Königs aufnehmen, und wenn auch die Niederlassung eines Unterthanen aus jener Gegend, die ohne Wissen der Ritter geschähe, diesen nicht zur Last gelegt werden sollte, so waren sie doch verbunden, sobald sie Kenntniß davon erhalten, den gesegwidrig Aufgenommenen sogleich zu entfernen. Die Bewohner von Cera sollten das Ortsrecht von Santarem annehmen <sup>1)</sup>.

Sobald die Tempelritter den Landstrich von Cera in Besiz genommen hatten, dachten sie darauf einen geeigneten Ort auszusuchen, den sie zum Hauptsiz ihres Ordens in Portugal erheben könnten. Sie glaubten ihn auf der linken Seite des Flüsschens Thomar, auf den fast ganz verschwundenen Trümmern des alten Nabantium gefunden zu haben. Hier gründeten sie an der Stelle, wo der Überlieferung nach einst ein Kloster gestanden haben sollte, die erste Kirche Santa Maria do Olival und dicht daneben ihr Hauptconventhaus, das bis zur Erlöschung des Ordens bestand <sup>2)</sup>. Zugleich beschloßen sie, eine Burg zur Bertheidigung des Landes und für ritterliche Übungen aufzuführen. Da nun von der Burg von Cera schon damals fast nur der Name übrig war (nicht einmal ihre Lage läßt sich jetzt mit Gewißheit angeben), so legten sie den ersten März 1160 <sup>3)</sup> den Grundstein zu dem festen Schlosse von Thomar auf der schroffen Anhöhe westlich vom Conventhaus, auf der rechten Seite des Flüsschens Thomar, das man damals mit dem Namen, den ihm seines süßen

in Santarem wurde darauf von einem geistlichen Ordensbruder verwaltet, der zuerst Capellan, später Prior genannt und als Bischof dieser Kirche angesehen wurde, die anfangs eine Collegialkirche und endlich 1585 eine Commende wurde.

1) S. die Vertragsurkunde im Elucidario Tom. II. 357.

2) Als der Christusorden in Castro Marim seinen Siz nahm, wurde jenes Haus verlassen und verfiel allmählig, die Kirche aber wurde in eine Parochialkirche verwandelt und von einem Vicar, einem geistlichen Bruder des neuen Ordens, verwaltet.

3) S. die Inschrift im Elucid. Tom. II. 359.



und klaren Wassers: wegen die Mauren gegeben hatten, benannte, in der Folge aber mit Anspielung auf die Stadt, die es in der Vorzeit beneht hatte, Nabão hieß <sup>1)</sup>. Während die starke Burg von Thomar auf der jähren Höhe sich stolz erhob, nahm auch der Flecken gleiches Namens seinen Ursprung und erfreute sich eines so raschen Gedeihens, daß er schon im Jahre 1162 eine beträchtliche Anzahl von Einwohnern umfaßte und der Ordensmeister Gualdim es für nöthig erachtete ihnen einen besondern Foral zu ertheilen <sup>2)</sup>.

Der Gründung von Thomar folgten in ununterbrochener Reihe neue königliche Schenkungen an den Orden, sowie die Anlegung neuer oder die Wiederherstellung verfallener Ortschaften durch die Ritter. Im Jahre 1165 schenkte der König dem Ordensmeister Gualdim und den Rittern Idanha velha und Monsanto. Jenes, das 1170 wohl bevölkert und mit Mauern umgeben war, wurde bald hernach von den Saracenen zerstört und erst vom König Sancho I. im Jahre 1193 den Tempelrittern wieder übergeben <sup>3)</sup>. In Monsanto waren sie glücklicher: sie stellten das starke Schloß wieder her, das noch jetzt von jenem Ordensmeister den Namen Gualdim Paes führt <sup>4)</sup>, und gaben ihm 1174 einen Foral <sup>5)</sup>. Diesen Schenkungen folgten im Jahre 1169 die Burgen Gardiga, Bezeze, denen der Ordensmeister Gualdim, nachdem sie wieder aufgebaut und bevölkert worden, 1174 ein Ortsrecht ertheilte, Almourol, schon unter den Römern bekannt und jetzt von demselben Ordensmeister aus seinen Trümmern wieder aufgerichtet und mit einem Foral versehen. Auch die Burg von Pombal, welche die Tempelritter in einer wüsten Gegend noch innerhalb des Gebiets der Saracenen gründeten, erhielt von Gualdim ein Ortsrecht 1176. Außer diesen Burgen und Schlössern erwarben oder erbauten sie sich während Alfonsos Regierung Häuser in Evora, Cintra, Lisboa, Leiria, Santarem u. s. w.

1) Nach dem Verfasser des Elucid. l. c.

2) Er findet sich gedruckt in den Memoriae da Acad. Real Tom. VIII. p. 109.

3) Elucid. Tom. II. verb. Garda, p. 12. ..

4) Elucid. Tom. II. p. 300.

5) Ribeiro, Dissertt. Tom. III. p. 160.

Diese vielfältigen Schenkungen und Erwerbungen von Burgen, Dörfern und Ländereien, von denen die Bestätigungsbulle des Papstes Urban III. vom Jahre 1186, indem sie dieselben größtentheils aufzählt, eine Übersicht am Ende der Regierung Affonso's I. gewährt, bezeugen die große Freigebigkeit des Königs gegen den Orden. Sie bezeugen zugleich die Verdienste, die sich die Ritter um den Anbau und die Bevölkerung des öden und verwüsteten Landes erworben. Ein öden und Wildnisse wurden unter ihrer sorgsamem Leitung und durch ihre rührige Thätigkeit mit Menschen belebt, Dörfer und Flecken entstanden und erblühten, wo der vieljährige Krieg und der Zeiten Elend fast jede Spur menschlicher Thätigkeit vertilgt hatte <sup>1)</sup>. Die verfallenen Mauern mancher Städte wurden von ihnen wieder aufgebaut, und die Trümmer zerstörter Burgen dienten wieder zu Baustücken für größere und festere Burgen. Die zerstreute Bevölkerung sammelte sich auf einzelnen Punkten und mehrte sich schnell. Kaum sind einige Jahrzehnte verflossen, so fodert die gestiegene Volkszahl Gesetze und bürgerliche Einrichtungen für die Gemeinde, und unter dem Schirm der Gesetze wächst wiederum die Bevölkerung.

Dem rastlosen Geiste des jugendlichen Ordens wurden bald die Grenzen Portugals zu eng. Es genügt ihm nicht den heimatlichen Boden gegen die Saracenen zu schützen und selbst die feindlichen Grenzen anzugreifen. Er bemeistert sich wichtiger Punkte mitten in Feindesland, wie Pombal <sup>2)</sup>. Und weil er den Muth dazu hat, so gelingt ihm das Wagniß; er macht eben dieses Pombal, das er durch einen Überfall wegnimmt, zum festen dauernden Sitz der Ritter. Es war oft hinreichend dem Orden in der Ferne eine lockende Eroberung zu zeigen, um sich ihrer unfehlbar zu vergewissern. Affonso kannte seine ritterlichen Brüder sehr wohl und wagte im gemeinschaftlichen Spiel mit ihnen einen geringen Einsatz, als er ihnen den dritten Theil von Allem, was er jenseit des Tajo, in Alentejo, von den Mauren erobern werde, versprach,

1) Wie in der wüsten Gegend von Penna, „ubi oppidum, ad illius terrae custodiam, construxistis,“ sagt von den Rittern die Bestätigungsbulle des Papstes Urban III. von 1186.

2) „In marca Saracenorum.“

aufgenommen wurden, bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts zeigt uns, daß Männer und Frauen, Verheirathete und Unverheirathete als Mitbrüder und Familiengenossen (Confrades, Familiares oder Donatos) in den Orden sich aufnehmen ließen. Sie hießen hier bald Frades, bald Confrades, bald quasi Frades. Viele Witwen von Adelligen traten als Fradas oder Fratrissas (Schwestern) in den Orden.

Die Eintretenden gaben zur Bestreitung ihres Unterhalts dem Orden einen Theil ihres Vermögens, der unter die Aufsicht der Ordensmeister oder der ersten Geistlichen des Ordens gestellt wurde, und ohne deren Erlaubniß nicht vertauscht, verkauft oder auf irgend eine Weise veräußert werden durfte. Starben die Aufgenommenen, so wurde dieses Vermögen Eigenthum des Ordens gleich seinem übrigen; hinterblieben Kinder, so erhielten diese einen Theil. Niemand trat mit leeren Händen in die Genossenschaft des Ordens. Alfonso Henriques war schon im Jahre 1129 mit seinem Beispiel glänzend vorgegangen und hatte dem Orden das nicht unwichtige Soure geschenkt „aus Liebe zum Orden und weil er als Bruder desselben seiner Segnungen theilhaftig geworden“<sup>1)</sup>. Die Vasallen, die ohne Ritter zu werden, doch als Brüder oder Schwestern an den Segnungen des Ordens Antheil zu nehmen wünschten, folgten dem Beispiele des Regenten. Sie spendeten verhältnißmäßig mehr als dieser. Mit Recht, denn der König begehrte und bedurfte nur die vorübergehende Unterstützung des Ordens bei seinen Kriegsunternehmungen; sie aber erwarben sich den vollen und dauernden Schutz desselben und erhielten durch das Anschließen an diese mächtige und angesehenen Körperschaft eine Stellung und persönliche Sicherheit, wie sie der Einzelne in jenem Jahrhundert auf andere Weise zu erlangen nicht wohl im Stande war. Am üblichsten war es, dem Orden den dritten Theil aller Habe zu überlassen, die sämtliche aber nach dem Tode des Gebers, wenn er keine Bettern oder Kinder hinterließ. Nicht selten wurde die Verfügung getroffen, daß der Tempelorden und der Johannerorden in das Vermächtniß sich theilen sollten, sodaß

1) Elucidario, T. I. p. 433.

jeder ein Drittheil von aller Habe erhielt, oder ein Drittheil in gleiche Theile unter Beide getheilt wurde. Bald gibt der Eintretende nur sein bewegliches Vermögen dem Orden und bewahrt sein unbewegliches seinen Nachkommen, bald überläßt er dem Orden alles Eigenthum und behält sich nur die Nutzniessung auf Lebenszeit vor <sup>1)</sup>.

So mannichfaltig die Bestimmungen der Eintretenden über ihr Vermögen sind, so mannichfaltig sind die Bedingungen des Eintritts. Während die Einen sich im Allgemeinen ausbedingen, „daß sie Mitbrüder der Ritter würden im Leben und Sterben“, oder „daß der Orden sie gegen Ungemach und Bedrückung nach Kräften schützen soll“, und die näheren Bedingungen wahrscheinlich dem Herkommen anheimstellen, verlangen Andere, „daß der Orden sie in Kleidern und gleich den andern Brüdern in Kost unterhalte, sie mit dem nöthigen Gelde versorge, ihren Söhnen Unterricht ertheile und ihnen die Aufnahme in den Orden gewähre“ <sup>2)</sup>. Das Verhältniß der Familiaren zu dem Orden glich in vielen Beziehungen dem des Vasallen zum Lehnsherrn, ja es wird in Urkunden ausdrücklich so benannt <sup>3)</sup>. Aber es zeichnet sich durch ein engeres Anschließen, eine größere Innigkeit und Vertraulichkeit aus. Der Mitbruder oder Familiengenosse ist auch zugleich Hausgenosse — anderer Beziehungen zarterer Natur nicht zu gedenken; er betet mit dem Ritter in seinem Betzimmer, lebt mit ihm im Tempelhaus <sup>4)</sup>. Solche Tempelhäuser fanden sich frühzeitig

1) Urfundliche Belege hierzu s. in Nova Malta Portug. Parte I. p. 114 — 116.

2) *Ut vestiant nos ambos de brunetis, aut de verdis, mantos, et sayas, et calcias; et dent nobis porziones, velud aliis Fratribus, quando voluerimus: et recipiant nos, quasi alios Fratres; et doceant, et faciant nostros filios esse Milites, qui aucti fuerint ad faciendum; et dent nobis de aliis pecuniis, quibus indiguerimus etc.* heißt es in einer Urkunde von 1211, in der zwei Eheleute, bei ihrer Aufnahme in den Orden, demselben die Hälfte von ihrem Vermögen vermachen.

3) . . . *in tale que vos mihi bene faciatis, et me defendatis de male ubi vos potueritis, et responder ego pro vestra vasala, et vos pro meos seniores.* Nova Malta Portug. P. I. p. 115 Not.

4) *Et sint nobiscum in nostra Oratione, et in Domibus Templi,* sagen die vier Tempelritter der Burg Amoriot, da sie für eine große Schäfer Geschichte Portugals I. 6

in vielen Flecken und Städten des Reichs. In jedem war ein Dratorium und ein Capellan, der die geistlichen Verrichtungen besorgte. In den meisten, vielleicht in allen Tempelhäusern lebten Familiares, die ihr Vermögen zum Theil, nicht selten ganz dem Orden geschenkt hatten.

Es ist einleuchtend, wie sehr durch diese Menge kleiner oder größerer Erwerbungen auf so vielen Punkten des Landes das Vermögen und der Grundbesitz der Tempelritter sich vergrößern mußten. Und als sie endlich vom Papst Alexander III. schon unter Affonso's Regierung erlangten, daß sie keinen Zehnten zu entrichten brauchten von den Ländereien, die sie mit eigenen Händen oder auf eigene Kosten bebauten, und selbst von solchen nicht, die sie pachteten um sie auszustellen<sup>1)</sup>, so mußte der Anbau der Tempelgüter bald einen Aufschwung nehmen, der einen großen Wohlstand des Ordens auch von dieser Seite herbeiführte. Je wohlhabender aber der Orden wurde und je mehr er zum Bewusstsein seiner Mittel und seiner Macht gelangte, um so mehr war er darauf bedacht lästiger Beschränkungen sich zu entledigen. Einen Beweis davon gab er schon unter dem ersten König, als er die Kirchen des Ordens im Gebiet von Bezeze mit der ursprünglichen Mutterkirche in Papele, ebenso die Kirchen von Thomar der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen wußte und sie dem päpstlichen Stuhl untergab<sup>2)</sup>.

### Die Johanniterritter.

Frühzeitig ließen sich Johanniter in Portugal nieder. Um das Jahr 1130 wird ihrer in den Urkunden öfter gedacht, und noch früher, bald nach der Entstehung ihres Ordens, finden sich Spuren ihrer Aufnahme in Portugal<sup>3)</sup>. Wie die Tem-

Schenkung, die ein gewisser Aires Dias und seine Frau an einen dieser Ritter gemacht haben, beide Eheleute als Familiares in der Burg aufnehmen. Elucid. Tom. II. p. 350.

1) Summarium Privilegiorum quae Pontifices Summi Militibus Templi concessere, in Henriquez Regula Constt. Ordinis Cistert. p. 479.

2) Elucidario Tom. II. p. 361. Col. 1.

3) Esp. sagr. Tom. XXI. App. 3. p. 300 und Nova Malta Portug. P. I. §. 15 und P. II. §. 16. Ed. seg.

pelherren, so nahm auch sie Affonso Henriques gern auf, gab ihnen Güter und Einkünfte, mancherlei Vorrechte und Freiheiten. Zu den frühesten Besitzungen des Ordens gehörte Leça unweit Porto. Hier hatten sie ein Hospital, erbauten oder vollendeten das Kloster, in dem ihre Freires nach der Strenge ihrer Regel lebten. Leça besaß das erste Conventhaus des Ordens und galt für den Hauptsitz desselben in Portugal <sup>1)</sup>. Sie hatten ähnliche Obliegenheiten und ähnliche Gerechtsame wie die Tempelritter. Sie gelobten, den christlichen Glauben mit den Waffen zu vertheidigen, jeglichen Beistand gegen die Fürsten der Ungläubigen zu leisten, nie ohne Waffen und ohne Pferd zu erscheinen, nicht zu fliehen vor drei Feinden, ihren Brüdern mit Waffen, mit Rath und That beizustehen, vor Allem aber den Königen von Portugal treu zu sein <sup>2)</sup>. Die Hospitalritter schwuren daher, wie die Tempelritter, dem König den Huldigungseid und weihten sich dadurch seinem Dienste <sup>3)</sup>. Unter allen Privilegien ihres Ordens ist jener große Freibrief, den sie zugleich mit den Tempelrittern von Affonso I. im Jahre 1157 erlangten und dessen Inhalt oben mitgetheilt worden ist, ohne Zweifel das wichtigste und umfassendste.

Die Ähnlichkeit, man kann sagen die Übereinstimmung, die der Johanniterorden in seiner Entwicklung und in seinen Schicksalen, in seinen rechtlichen Verhältnissen zu Staat und zu Kirche wie in seinen Leistungen und Pflichten gegen den König, mit dem Tempelorden bis zu dessen Auflösung in Portugal zeigt <sup>4)</sup>, erlaubt es hier bloß auf diese Andeutungen sich zu beschränken.

### Der Ritterorden von Avis.

Der erste Ritterorden, den ein portugiesischer König gründete und von dessen Großmeisterstuhl einst ein Portugiese auf den königlichen Thron steigen sollte, wurde im Jahre 1162 gestiftet. Schon längere Zeit vorher, nach Einigen bald nach

1) Nova Malta, P. I. p. 59.

2) „Regibus Portugalliae fidelis ero.“

3) Brito, Chronica de Cister. liv. II. cap. 27.

4) Nova Malta, P. I. p. 439.

der Schlacht bei Durique, nach Andern im Jahre 1147, als man die Eroberung von Santarem und Lissabon beabsichtigte, hatte sich eine Anzahl Ritter zu dem Zwecke verbunden, gemeinschaftlich ihr Leben dem Kampfe gegen die Mauren zu widmen. Durch Statute, die sie entwarfen und beobachteten, brachten sie eine gewisse Regelmäßigkeit und Ordnung in ihren Verein. Der König begünstigte die Ritter, indem er ihnen zu ihrem Unterhalt und zur Beförderung ihrer Absichten Einkünfte anwies. Einer Überlieferung zufolge soll Coimbra ihr erster Sitz gewesen sein. Nach Evoras Eroberung im Jahre 1166 wurde diese Stadt der Mittelpunkt ihrer Verbindung, der man den Namen „Orden von Evora“ gab <sup>1)</sup>. Der hohe Ruf, in dem die castilianischen Ritter von Calatrava standen, bestimmte die von Evora mit ihnen in eine Verbrüderung zu treten. Sie hatten mehrere Einrichtungen mit einander gemein <sup>2)</sup>, daher die Brüder von Evora oft auch Ritter von Calatrava genannt wurden. Späterhin wurde der Orden von Evora nach Avis verlegt, da die benachbarten Orte jener Stadt von der Herrschaft der Saracenen befreit waren, die Stadt selbst aber wegen ihrer Größe und zahlreichen Bevölkerung weniger zum Ordenssitz sich zu eignen schien. Alfonso II. schenkte den Rittern gleich nach seinem Regierungsantritt für die guten Dienste, die sie ihm, seinem Vater und Großvater geleistet hätten, den Ort Avis mit der Bedingung, daß sie daselbst eine Burg erbauten und bevölkerten, die jedoch, wie ihre übrigen Burgen, dem König und seinen Nachfolgern unterthan sein sollte <sup>3)</sup>. Auch jetzt noch wurden die Ritter von

1) Vobis Magistro D. Gonsalvo Venegas, et omnibus Fratribus Ordinem vestram in Elbora observantibus heißt es in einer Schenkung des Königs Alfonso I. an den Orden v. J. 1181. Unter Sancho I. nennt sich Pelagio im Foral von Benevente „Mestre da Ordem de Evora.“ Mehr Beispiele s. in *Additamentos e Retoques a's Memorias para a Historia das Inquirições dos primeiros Reinados impressas em 1815.* pag. 2 und 3.

2) 3. B. bei der Wahl des Meisters des einen oder des andern Ordens geben die Ritter beider Orden ihre Stimme; die Ritter von Evora unterziehen sich der Visitation des Ordensmeisters von Calatrava.

3) Die Schenkungsurkunde in Sousa, Provas T. I. p. 12.

Aviz häufig Ritter von Calatrava genannt — eine Benennung die von Sancho I. bis Affonso III. Regierung nicht ungewöhnlich war <sup>1)</sup>).

Ihrer Regel zufolge sind die Ritter verpflichtet, die Religion mit Waffen zu vertheidigen, im Frieden Werke der Liebe zu verrichten, Keuschheit in der Ehe zu bewahren <sup>2)</sup> und das Gebiet der Mauren durch unaufhörliche Einfälle zu verheeren.

Zur Friedenszeit verrichten sie nach dem Aufstehen ihr Gebet und hören die Messe, beobachten beim gemeinschaftlichen Mahle Stillschweigen und fasten Freitags. Den Fremdling sollen sie beherbergen, den Greis ehren, den Ordensmeister als ihren Vater und Führer betrachten. In Allem müssen sie die Regel des heiligen Benedicts vor Augen haben.

Im Kriege tragen sie Panzer, Schwert und Lanze, nach dem Bedürfnisse und der Tapferkeit eines Jeden. Von dem was sie im Kriege erwerben, geben sie den Armen, den Witwen und den Kirchen. Die von ihnen gefangenen Saracenen sollen sie durch fromme Ermahnungen zum christlichen Glauben zu bekehren suchen. Erobern sie eine Burg oder Stadt, so haben sie den König davon zu benachrichtigen, seinem Befehl gemäß Alles darin zu ordnen und ihm als Herrn des Ortes unterthan zu sein.

Der Ordensmeister ist gleichsam der Übrigen Führer durch Rede und Beispiel, im Frieden wie im Krieg. Hat ein Ritter Beschwerde über ihn zu führen, so soll er sich an den Abt, den der Cisterciensergeneral ihm bezeichnet, wenden, diesem die Klage vorbringen und von ihm das Urtheil nehmen. Von diesem Urtheil kann nur Berufung an den Papst, oder dessen Legaten, oder an den Vater Abt des Cistercienserordens stattfinden.

1) Do que tudo se evidencia, que o mesmo titulo de Calatrava dado á Ordem (hoje de Aviz), não he estranho desde os Reinados de D. Sancho I. até o de D. Affonso III. Additamentos a's Memor. para a Hist. das Inquir. pag. 3. Vergl. auch Mon. Lus. liv. XI. cap. 1.

2) Die Ehe, ursprünglich den Rittern verboten, soll ihnen erst später erlaubt worden sein.



Bei der Wahl des Großmeisters und der andern Beamten des Ordens wird dieselbe Ordnung befolgt, die in der Cistercienserregel vorgeschrieben ist. Der Erwählte empfängt die Abzeichen der Würde aus der Hand eines Cistercienserabtes und legt in dessen Hand den Eid ab. Er gelobt dem Papst, dem König von Portugal und dem Abt, als Vertreter seines Ordens, Gehorsam, verspricht, keine Güter des Ordens zu verkaufen oder zu verschenken, seine Ritter im Kampfe und in Gefahr nicht zu verlassen, Burgen und Städte ohne des Königs Geheiß nicht zu übergeben, seinen Befehlen Folge zu leisten, seine Feinde zu verfolgen, das Gebiet der Mauren zu verheeren, das Recht des Reiches überall zu vertheidigen und bereit zu sein, zu jedem Krieg, den der König führt, bewaffnet auszuziehen.

Den in den Orden eintretenden Rittern ertheilt der Ordensmeister selbst die Insignien. Ist jedoch der König oder der Thronfolger gegenwärtig, so verrichtet dieser die Ceremonie der Aufnahme. Wohnt zufällig ein Abt des Cistercienserordens derselben bei, so ertheilt dieser die Ritterzeichen und nimmt den Huldigungseid ab <sup>1)</sup>.

Die Brüder von Avis waren Mönche und Ritter zugleich, und die geistlichen Brüder hielten sich anfänglich wie die Laienbrüder für verpflichtet, zur Bekämpfung der Mauren ins Feld zu ziehen. Diese doppelte Pflicht des Mönchs und des Ritters, die in einer Person sich vereinigten, mussten schwer auf derselben lasten: innerhalb des Ordenshauses die Strenge der klösterlichen Zucht, Clausur, Fasten, Schweigen und das ermüdende Einerlei der religiösen Übungen; ausserhalb des Ordenshauses die Beschwerlichkeit der Witterung, die Mühs-

1) *Regula Ordinis militaris Avisii* a b. Joanne Cirita edita an. 1162 in Henriques, *Regula et constitutiones Ordinis Cister.* p. 481. Caet. de Sousa, *Provas da Hist. geneal.* Tom. I. p. 13. Beide Herausgeber haben die Statuten des Ordens von Avis der *Chron. de Cister.* von Brito (liv. V. cap. 11) entlehnt, wo sie zuerst gedruckt erschienen. Unbemerkt darf es nicht bleiben, daß Brito, der sie, seiner Angabe nach, von einem alten Pergament abschrieb, der Einzige ist, der diese Urkunde gesehen hat. Die Unterschrift: *Petrus Proles Regis Pa Francorum et Magister novae Militiae* bildet einen Knoten, den die Kritik viel leichter findet, als, bei der Annahme der Echtheit der Urkunde, zu lösen vermag. Vergl. übrigens Sousa, *Hist. geneal.* T. I. p. 42.

lichkeiten und Gefahren des Krieges, Verstümmelung, oft schmerzvoller Tod oder noch schmerzvollere Gefangenschaft. Und doch, je größer die Anstrengungen und Mühseligkeiten des Kriegeslebens waren, desto verdienstlicher schienen sie dem Ritter. Jeder Sieg über die Feinde des christlichen Namens hob eine Stufe höher im Himmel und der Zurückgekehrte labte in der stillen Zelle seine Einbildungskraft an dem Lohn, der ihn jenseits erwartete. Er war nicht müßig gewesen, wenn er das Brevier ruhen ließ und das Schwert mit Saracenenblut färbte. Dieses seltsame Verschmelzen von Ritter-, Christen- und Mönchspflichten, dieser Wechsel des beschaulichen Klosterlebens mit dem Geräusche und den Drangsalen des Krieges, dieser Lebensverkehr nach innen und nach aussen mit den Gebilden und Ahnungen der übersinnlichen Welt und mit den Erfahrungen einer rauhen Wirklichkeit mußte Männer von einem Muth und einer Unererschrockenheit, daneben von einer Gemüths-tiefe und Gottergebenheit bilden, wie sie nur jene Verhältnisse in jener Zeit zu bilden im Stande waren. „Der Klang der Trompeten macht eure Untergebene zu Löwen, und der Ton der Glocken verwandelt sie in sanfte Schafe,“ sagte König Sancho von Castilien zum Abt Raimund, dem Stifter des Ordens von Calatrava, als er bei einem Aufstande der Saracenen sah, mit welchem Muth die Priester und Kleriker auszogen und welche Tapferkeit sie im Gefechte zeigten, und darauf die würdige Haltung und Sorgfalt bemerkte, womit sie im Chor den Gottesdienst hielten. Erst als im Laufe der Zeit die Anzahl der Ordensangehörigen sich sehr vergrößert hatte, schieden sie sich in Brüder, die den Chordienst verrichteten, und in andere, welche Waffen trugen und ins Feld zogen <sup>1)</sup>.

Die Ritter des Ordens von Avis standen an Verdiensten um Fürst und Vaterland den Tempelherren und Johanniter-rittern keineswegs nach. Schon die oben angeführte Urkunde, worin König Alfonso II. ihnen den Ort Avis schenkt, zeigt, in welchem guten Andenken bei ihm ihre Thaten unter den ersten Königen von Portugal standen. Alle drei Orden aber wetteiferten in Tapferkeit und Eifer für ihren Glauben und

1) Monarch. Lus. liv. XI. cap. 1.

ihren väterlichen Hrd. Oft genug wird ihrer Verdienste in Urkunden der Zeit gedacht, und wie manche Heldenthat mag für die Geschichte verloren gegangen sein, da die Portugiesen jener Zeit lieber und besser fochten als schrieben. Beinahe jedes Jahr zog König Affonso I. mit seinen Rittern und Kriegern ins Feld; unzählig waren die Kämpfe, zu denen er sie anführte, die Schlachten, die er lieferte<sup>1)</sup>. Nur die wichtigsten werden in den Chroniken berührt und nur wenige war uns vergönnt zu erzählen. Die letzten seines Lebens, wie die Unfälle, die den königlichen Greis trafen, dürfen nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

#### 4) Die letzten Zeiten Affonsos I.

Sein unglücklicher Krieg mit dem König von Leon, seinem Schwiegervater. Er wird dessen Gefangener und muß die galicischen Orte zurückgeben. Neue Kämpfe mit den Saracenen. Affonsos großer Sieg über sie bei Santarem. Gründung des Ritterordens des heiligen Michaels vom Flügel. An die Stelle des greisen Affonso tritt der jugendlich kräftige Sancho und führt die portugiesischen Streiterchaaren gegen Sevilla. Die Saracenen greifen zu Land und zur See Portugal an. Erster Seesieg der Portugiesen unter der Anführung des Fuas Roupinho. Ausbruch des Miramulim mit ungeheuren Streitmassen aus dem maurischen Afrika und Spanien. Belagerung Santarems. Affonso eilt zum Entsatz herbei und verbindet sich mit seinem Sohne. Portugal gerettet durch einen glorreichen Sieg über die Ungläubigen, den letzten Affonsos. Er stirbt 6. December 1185.

Nach der Eroberung von Evora scheinen die Waffen des Königs einige Jahre geruhet oder doch den Chronisten keinen Stoff gegeben zu haben. Erst im Jahre 1169<sup>2)</sup> sehen wir Affonso in

1) . . . nam praelia, quae gessit, nemo poterat annotare, fuerunt namque multa et innumerabilia, non solum cum Paganis, sed etiam cum Christianis, qui nimium invidentes ei volebant diripere, et invadere Regnum ejus etc. Chron. Lus. aera 1163.

2) Das Chron. Lus. muß hier nach dem Livro de Noa de Santa

einem folgenreichen Kampf mit den Mauren in Badajoz begriffen. Nach einigen Gefechten drang der König mit seinem Heer in die Stadt; die Mauren zogen sich in die überaus starke Feste derselben zurück. Kaum hatte der König von Leon Kunde von dem Angriff der Portugiesen auf Badajoz erhalten, so versammelte er in kurzer Zeit ein Heer und zog zum Entsatz dieser Stadt heran. Er glaubte nicht allein nähere Rechte auf Badajoz zu haben, das, nach Einigen, unter seinem Schutze stand und ihm Tribut zahlte; der König von Portugal hatte ihm auch noch von einer andern Seite gegründete Ursache zur Unzufriedenheit gegeben. Er nahm fortwährend die Provinz Limia und mehrere Orte in Galicien, als angebliche Wittgift seiner Mutter Theresia, in Anspruch, und hatte nicht lange zuvor (1167) Limia und Luron wirklich in Besitz genommen. Der König von Leon, der seiner Seits durch den Wiederaufbau von Ciudad Rodrigo die Portugiesen nicht wenig beunruhigt hatte, erschien jetzt mit einem Heere vor Badajoz, um den rücksichtslos um sich greifenden Affonso zu züchtigen und seine Vortheile über einen Feind geltend zu machen, der seine Streitkräfte, die durch die wiederholten Ausfälle der Mauren bereits geschwächt waren, nun gegen zwei Feinde theilen musste. Affonso's Streiterhaufen waren schon mit dem Vortrab der Leonesen handgemein geworden, als er, den Seinigen zu Hülfe eilend, das Unglück hatte, während er durch das Stadtthor sprengte, an einem Riegel desselben sich einen Schenkel zu quetschen. Dennoch ritt er ins Gefecht. Da stürzte sein ebenfalls beschädigtes Pferd und zerbrach ihm vollends das Bein. In dieser hilflosen Lage ward er von den Feinden gefangen und vor den König von Leon gebracht.

Ferdinand empfing und behandelte mit Edelmuth seinen Schwiegervater, erzeigte ihm alle seiner königlichen und persönlichen Würde gebührende Achtung und ließ mit liebevoller Sorgfalt seinen Beinbruch heilen. Affonso Henriques dagegen zeigte sich zu jedem Opfer bereit; er soll selbst sein Reich

Cruz de Coimbra berichtigt und statt der Ära 1206 die Ära 1207 als die richtigere angenommen werden. Vergl. Esp. sagr. Tom. XXII. p. 95.

und seine Person zur Sühne dargeboten haben <sup>1)</sup>. Der betagte, bisher immer glückliche Sieger, jetzt von einem jungen Fürsten, seinem eigenen Tochtermann, besiegt, gefangen und übertroffen, weit übertroffen an Großmuth, mochte in einem solchen Augenblick das begangene Unrecht tief empfinden, Ehron und Leben für nichts achten, nur um sich über sein Misgeschick zu erheben. Und doch übertraf ihn sein edler Gegner. Er verlangte auf der Höhe des Sieges von dem gefangenen, verwundeten König weiter nichts, als was er, auf gleicher Linie des Glücks mit ihm, vor dem Siege verlangt hatte: — sein Eigenthum oder was er dafür hielt: Limia, Luron und die übrigen Orte in Galicien, die er zu seinem Reiche rechnete. Affonso versprach sie herauszugeben, und durfte darauf nach Portugal zurückkehren. Aber er empfand sein Leben lang, zur wehmüthigen Erinnerung, die Folgen seines Unfalls, konnte nimmer sein Streitroß besteigen, nimmer seinen liebsten Pflichten, den Pflichten des Ritters leben.

Obgleich dem Greisenaltar nah, blieb Affonso's Einbildungskraft jugendlich und nach wie vor empfänglich für kühne Unternehmungen. Auch jetzt noch war sein Blick fast unverwandt auf die Saracenen gerichtet, deren Ungestüm er mit seiner raschen Thatkraft am liebsten begegnete, als ob ihr südlisches Feuer sich dem Abendländer im lebenslangen Kampfe mit ihnen mitgetheilt hätte. Aber er musste nun andern Kriegern, die er gebildet oder die sein Beispiel angefeuert hatte, es überlassen seine Streiterschaaften gegen die Ungläubigen zu führen.

1169

Um während seines Aufenthalts in den Heilbädern von Lazoës <sup>2)</sup> seine Entfernung von der maurischen Grenze nicht fühlbar werden zu lassen, trug er noch im September desselben Jahres den Tempelrittern, die er so bewährt gefunden, die Vertheidigung von Alentejo und die Fortsetzung der Erober-

1) Sed Rex Portugalliae, sagt der Erzbischof Roderich, *gravis discriminis attendens statum, confessus est se Regem Fernandum indebite offendisse, et pro satisfactione Regnum obtulit, et personam. Sed Rex Fernandus pietate solita mansuetus, suis contentus Regi Portugalliae sua remisit.*

2) Ribeiro, Diss. T. III. p. 156.

rungen auf, indem er ihnen den dritten Theil von Allem, was er jenseit des Tajo erwerben würde, unter gewissen Bedingungen versprach<sup>1)</sup>. Darauf schickte er im folgenden Jahre den Gonçalo Mendez da Maya, vorzugsweise der Kämpfe (o Lidador) genannt, an der Spitze einer auserlesenen Schaar portugiesischer Edlen gegen die Mauren. Ein doppelter Sieg krönte die glänzende Tapferkeit der christlichen Ritter. Doch ihre Freude wurde getrübt durch den Tod ihres Anführers, des fünfundneunzigjährigen Helden, der von Wunden bedeckt bald darauf seinen Geist aufgab<sup>2)</sup>.

Den erlittenen Verlust zu rächen und den Flecken auszuwischen, versammelte Jusuf, Beherrscher der Almohaden in Afrika und Andalusien, ein gewaltiges Heer, setzte mit ihm nach Spanien über, verstärkte sich noch in Andalusien und entsendete, während er selbst, wiewohl ohne sonderlichen Erfolg, in die Länder des Königs von Castilien einfiel, eine starke Heerabtheilung gegen den König von Portugal. Affonso besand sich in Santarem, als ihm die Nachricht von dem Einbringen und den Verheerungen eines mächtigen Saracenenheeres in Alentejo und von dem Vorhaben des maurischen Anführers Abaragues, den König in Santarem aufzusuchen, hinterbracht wurde. Sofort traf dieser die nöthigen Vorkehrungen, befestigte den Ort, und bot seine Streiterhaufen auf. Alles war wohl vorbereitet, als der Feind erschien. Da Affonso befürchtete, die Saracenen möchten den Mauern der Stadt so nahe kommen, daß ihm kein Raum zu einer Schlacht, die er beabsichtigte, übrigblieb, ließ er die Beherztesten von seinen Leuten ausrücken, um von einem günstigen Posten aus jene entfernt zu halten. Die Portugiesen führten dies so trefflich aus, daß die Feinde mit Verlust sich zurückzogen. Doch der maurische Feldherr ward dadurch eben so wenig beunruhigt als durch den Verlust an Mannschaft, den eine längere Belagerung unfehlbar mit sich führte; er vertraute auf die Größe seines Heeres. Affonso aber sah ungern die Belagerung sich

1) S. den oben in der Geschichte der Tempelritter angeführten Vertrag.

2) Mon. Lus. liv. 11. cap. 16 und 17.

in die Länge ziehen; es widerstrebte seiner natürlichen Raschheit und gefährdete seinen Ruhm, mit dem er selbst bisher Andere belagert hatte. Auch mochte die Furcht vor dem König von Leon, der mit einem ansehnlichen Heer im Anzuge war und bei dem er, der frühern Mishelligkeiten wegen, feindselige Absichten argwohnte, seinen Vorsatz, mit seiner kleinen Schaar eine Schlacht zu wagen, zur Reife bringen. Alle Bedenklichkeiten, alle Abmahnungen der Seinigen scheiterten an seiner Festigkeit. In sein Zelt während der Nacht zurückgezogen, empfahl er sich und seine Schaar der Fürsorge des Himmels, und führte sie, gestärkt durch den Genuß des heiligen Sacraments, mit Tagesanbruch in Schlachtordnung gegen den Feind. Es begann ein heisser Kampf der lange unentschieden blieb, bis durch den Tod des Alferes Mor das königliche Banner in die Hände der Saracenen fiel. Sie schöpften Siegeshoffnung, und die entmuthigten Portugiesen wären überwältigt worden, hätte nicht der König, ihnen zu Hülfe eilend, vom Kriegswagen sich herabgeschwungen, selbst zu Fuß mit Heldenmuth gekämpft und so gewaltig die Seinigen zur Macheiferung fortgerissen, daß nicht nur das Banner wieder erobert, sondern der Feind zu weichen genöthigt ward und endlich in der Flucht seine Rettung suchte. Die reiche Beute, die er zurückließ, vertheilte der König unter seine Krieger, besonders unter diejenigen, welche die Fahne wieder erobert hatten; für sich selbst behielt er nur die Ehre des Sieges.

Die Kunde von diesem Siege der Christen erreichte den König von Leon, als er noch drei Tagereisen von Santarem entfernt war. Er ließ dem Sieger durch eine Botschaft Glück wünschen und ihm verkünden, daß sein Heerzug beabsichtigt habe ihm Hülfe gegen die Saracenen zu leisten. Alfonso war diese Botschaft um so erfreulicher, da sie ihm des Königs freundliche Gesinnung verbürgte und alle Besorgniß eines Krieges von dieser Seite zerstreute. Die Gesandten überbrachten ihrem König den Dank Alfonso's, und zum Geschenk und Zeichen seiner Gesinnungen die besten Stücke der eroberten Beute.

Dieser Sieg soll dem König von Portugal Anlaß zur Stiftung eines neuen Ritterordens gegeben haben. Mitten im Feuer jenes Kampfes um die königliche Fahne erschien dem

König, so erzählt die Stiftungsurkunde des Ordens, ein bewaffneter und beflügelter Arm, der für ihn stritt und den er für den Arm des Erzengels Michael, dessen Beistand er angefleht hatte, hielt. Aus Dankbarkeit stiftete Affonso, während seines Aufenthaltes im Kloster Alcobaca nach der Schlacht, den Orden des heiligen St. Michael vom Flügel (del Ala), dessen Ritter den heiligen Michael als ihren Schutzpatron und den Abt von Alcobaca, der die Gerichtsbarkeit über sie hatte, als ihren Prälaten und Vorgesetzten ansahen. Die Zahl der Ritter, die von gutem Adel sein mußten, bestimmte der König. Neben den gewöhnlichen Ritterpflichten war ihre Hauptobliegenheit, daß sie in der Schlacht um die Person des Königs sich aufhalten und die königliche Fahne beschützen mußten<sup>1)</sup>. Da der König dem Orden keine Güter und Einkünfte gab, so konnte er nicht zu einiger Festigkeit gedeihen und verschwand schon unter dieser Regierung wieder.

Der Kampf vor Santarem war der letzte, in welchem der König persönlich mitfocht und den er im eigentlichen Sinn selbst gewann. Nur noch einmal, im vorletzten Jahre seines Lebens, sehen wir ihn mit einem Heere gegen die Sarracenen ziehen, ohne jedoch, wie es scheint, selbst mitzukämpfen. Sein körperliches Leiden und sein hohes Alter raubten ihm, wenn auch nicht den Muth, doch die Kraft. Mit freudigem Auge aber konnte er auf einen Jüngling hinschauen, der die verwaisete Feldherrnstelle aufzufüllen und den greisen

1) *Constitutiones Militum S. Michaelis sive de Ala in Henriques Regula, Constit. Ord. Cister. pag. 488.* Henriques hat die Urkunde entlehnt aus der *Chronica de Cister.* (liv. 5. cap. 19) von Brito, der sie zuerst publicirt hat. Auch hier gilt, was von den Statuten des Ordens von Avis oben bemerkt worden ist. Die Kritik kann hier nur Verdacht erwecken, den erweckten aber nicht beseitigen. (Vergl. Ribeiro, *Diss. T. III. p. 153*). Selbst Brandão drückt sich nicht sehr gläubig aus: *Reconhecido el Rey D. Affonso disto* (nämlich die Erscheinung des bewaffneten Arms) *dizem que instituio huma cavallaria com a insignia da Aza.* Jedenfalls ist die Jahrzahl der Urkunde 1167 unrichtig.



König fortan zu vertreten mit Kraft ausgerüstet war. Es war sein eigener Sohn <sup>1)</sup>).

Sancho, geboren 1154 den 11. November (am heiligen Martinstag, weshalb er auch in der Taufe den Namen Martin erhielt <sup>2)</sup>), war von seinem Vater am Tage Mariä Himmelfahrt in Coimbra wehrhaft gemacht <sup>3)</sup> und somit dem Krieges- und Ritterdienst feierlich geweiht worden. An der Seite seines großen Vaters wurde sein kriegerischer Sinn frühzeitig geweckt, seine Kraft weise geleitet, sein natürlicher Muth entzündet und gestählt. Im letzten Jahrzehent der Regierung trat endlich der in den Waffen grau gewordene Vater vom Kriegsschauplatz zurück und läßt dort den Sohn den Ruhm eines trefflichen Kriegers, der in den Augen der Zeitgenossen fast allein zum Thron befähigte, und den Ruhm eines Saracenenbesiegers, der gefeiertste bei den Portugiesen, erkämpfen.

Alle früheren Kriegsunternehmungen und Siege Sanchos überstrahlte sein Zug gegen Sevilla. Seitdem die Araber diese Stadt den Gothen entrissen hatten, war hier kein christliches Heer gesehen worden. Darum staunten die Mauren nicht weniger als die Christen über Sanchos Muth und Berwegtheit, als er mit seinen Kriegerschaaren in Triana, eine Vorstadt von Sevilla, plündernd und verheerend einfiel. Die Saracenen erhoben sich mit Macht. Es kam zu einem Treffen; der christliche Held siegte und zog mit großer Beute in die Heimat zurück <sup>4)</sup>.

Indessen war dieser Sieg mehr glänzend als nützlich; er hob Sanchos Ruhm, ohne Portugals Wohl zu fördern, und steigerte die Erbitterung des Feindes. Im folgenden Jahre zog Aben Jakob, ein Sohn des Königs der Almohaden, ein starkes Heer zusammen, um den erlittenen Schimpf zu rächen, fiel in Portugal ein, verbreitete überall Schrecken und Verwü-

1)      Ao forte filho manda o lasso velho.

Os Lusíadas Canto III. 75.

2) Chron. Lusit. aera 1192.

3) Ib. aera 1208.

4) Chron. Lusit. aera 1216 und Chron. Conimbr.

1178

1179

ftung und belagerte Abrantes am Ufer des Tajo <sup>1)</sup>. Doch vergeblich. Der Infant eilte herbei, um den Platz zu entsetzen, und nöthigte den Feind nach einem großen Verlust zum Abzug. Die Schande des schlechten Erfolgs der saracenischen Waffen vermochte Aben Jusuf, König von Marocco, nicht zu verschmerzen. Er sammelte ein zahlreiches Heer und rüstete eine Flotte aus, um Portugal von der Land- und Seeseite zugleich anzugreifen. Nachdem er an der Küste von Spanien gelandet war und hier Verstärkungen an sich gezogen hatte, fiel er in Portugal ein. Bei diesem Einfall wurde wahrscheinlich die Feste Coruche eingenommen und geschleift <sup>2)</sup>. Darauf wandte er sich nach Ponte de Moïs, um es zu belagern, als Fuas Roupinho, der Fronteiro Mor jenes Bezirks, an der Spitze eines portugiesischen Heeres heranrückte, um den Fortschritten der Ungläubigen Einhalt zu thun. Fuas entsprach den Erwartungen, die man von ihm hegte, griff kühn und geschickt die Saracenen an, streckte einen Theil derselben auf das Schlachtfeld hin und zwang den andern zum Rückzug.

Unterdessen verheerte die saracenische Flotte die Küste von Setubal und Lissabon. Die wenigen Fahrzeuge, welche Portugal besaß, reichten zum Schutz und Widerstand nicht hin. Man rüstete neue aus und vertraute die kleine Seemacht demselben Helden an, der die Landmacht so glücklich und ruhmvoll angeführt hatte. Fuas segelte aus dem Hafen von Lissabon, um den Feind aufzusuchen; er begegnete ihm an der Landspitze von Espichel, den 29. Julius 1180. Was den Portugiesen an Erfahrung im Seekriege fehlte, das ersetzten sie durch Muth und Unternehmungsgeist, und obgleich noch nicht einheimisch auf dem Meere, zeigten sie sich doch schon damals geschaffen für dieses Element, das einst der Schau-

1) Chron. Lus. aera 1217. Im October wurde Abrantes belagert und im December erhielt es schon ein Ortsrecht. Zwei Jahre nach der Zerstörung von Coruche erhält auch dieser Ort einen Foral (25. Mai 1182), worin es heißt: Volumus instaurare, atque populare Coruche, quae a Saracenis abstulimus.

2) Ibid. aera 1218.

platz ihres Nationalruhms und ihrer Verdienste um die Menschheit werden sollte. Der Sieg entschied sich für die jungen Seekrieger, nachdem der Tod des feindlichen Anführers Verwirrung unter die Saracenen verbreitet hatte. Die meisten Schiffe der Feinde kamen in die Gewalt der Portugiesen. Dieser erste Seesieg feuerte den Eifer des portugiesischen Volks für Seeunternehmungen an. Der kühne Fuas Roupinho lief, wie Brandão erzählt <sup>1)</sup>, zum zweiten Mal mit seinen Fahrzeugen von Lissabon aus, segelte längs der Küste von Algarve hin und überraschte Ceuta, wegen seiner trefflichen Lage und seiner Wichtigkeit schon früh das Ziel der portugiesischen Eroberungskunst. Es glückte ihm, in dem unbewachten Hafen mehrere Schiffe der Mauren wegzunehmen, mit der gemachten Beute die Kosten der Ausrüstung zu bestreiten und Lissabon glücklich wieder zu erreichen. Ein ähnlicher Versuch, den er im Jahre 1182 gegen Ceuta machte, mißglückte jedoch und kostete ihm das Leben; nur wenige Schiffe kehrten nach Lissabon zurück.

Zu Lande dauerte der Krieg mit kurzen Unterbrechungen fort, aber alle seine Ereignisse und Wechselfälle waren nur Vorspiele jenes großen Kampfs, der sich jetzt vorbereitete. Die Saracenen beabsichtigten nichts Geringeres, als mit einer ungeheuren Macht, welche das Aufgebot aller Streitkräfte des maurischen Afrika und Spaniens bilden sollte, das kleine Reich der Portugiesen mit einem Male zu zertrümmern und von hier aus alle Länder der Halbinsel, in denen einst der Islam geherrscht hatte, ihm wieder zu unterwerfen <sup>2)</sup>. Eine dumpfe Bewegung ging durch die weiten Länder der abendländischen Mauren, angeregt und geleitet von ihrem Beherrscher Jusuf, Aben Jakub, dem zweiten König aus der Familie der Almohaden. Dieser Fürst von alter Araberwürde und Großsinnigkeit, ein Heiliger in den Augen seines Volkes <sup>3)</sup>, dabei voll Muth und Kriegserfahrung, ertrug nur mit tiefem Unwillen die vielen Unfälle,

1) Mon. Lus. liv. XI. cap. 31 und 33.

2) Chron. Lusit. aera 1222.

3) . . . dictus Rex asini, propterea quod semper asino veheretur, et Propheta Sanctus a populo omni Saracenorum haberetur. l. c.

die in den letzten Zeiten die Mauren betroffen, den geringen Erfolg, den seine eigenen Feldzüge gegen die Christen der Halbinsel gehabt hatten. Es waren besonders die Portugiesen, die durch ihr dreistes Umsichgreifen auf Kosten der Saracenen und durch ihre wiederholten Siege zur Rache reizten. Nicht allein, daß sie Estremadura und Alentejo nach und nach jenen entrissen hatten, sie wagten jetzt feindliche Einfälle in Algarve und Andalusien und erkühnten sich sogar die Grenzen, welche die Natur ihnen gesetzt zu haben schien, zu verlassen, um die Küsten von Afrika zu beunruhigen. Und dies Alles hatten sie ausgeführt und führten sie aus mit einem Häuflein Streiter und mit den karglichen Mitteln eines kleinen Reiches.

Die weiten Länder des Miramulim (Emir el mumenin, Fürsten der Gläubigen) dagegen, die er durch Eroberungen noch mehr ausgedehnt hatte, boten reiche Hülfquellen dar. Zahllose Schaaren waren des Winkes ihres Beherrschers gewärtig, der in seinem Geiste und in der öffentlichen Meinung das Mittel fand, solche Kräfte zu vereinigen und dem Ziel seiner Wünsche und Hoffnungen, der Wiedereroberung Spaniens, entgegenzuführen. Ein Aufruf zum heiligen Kampf gegen die Christen der Halbinsel, an alle maurische Fürsten und Statthalter gerichtet, die ihm theils unterworfen, theils verbündet, theils selbst seine Söhne waren, setzte eine unübersehbare Menschenmasse in Bewegung. Eine Menge Kriegsschiffe, Fahrzeuge mit Lebensmitteln, Waffen und Belagerungsmaschinen wurden ausgerüstet, Sevilla zum Sammelplatz der Streiterhaufen, auch der überseeischen, bestimmt. Als Alles versammelt, Alles vorbereitet war, brach der Miramulim mit seinem Heere in Afrika auf, segelte über die Meerenge und vereinigte sich mit dem großen Saracenenheere in Spanien. Jusuf erfuhr aus den Jahrbüchern der maurischen Herrscher, daß sein Heer weit größer war als irgend ein maurisches, das gegen die Christen in Spanien gekämpft hatte<sup>1)</sup>. Nicht weniger als dreizehn theils ihm untergebene, theils verbündete maurische Könige schlossen sich, nach Brandão, dem Miramulim an.

Man verweilte nur kurze Zeit in Sevilla, um den Chris-

1) Chron. Lus. aera 1222. p. 418.

sten keine Zeit zu lassen, Anstalten zu ihrer Vertheidigung zu treffen<sup>1)</sup>. Bald drang das Heer, überall Verwüstung verbreitend, in Portugal ein. Torres Novas widersezte sich zuerst, büßte aber den Widerstand gegen den übermächtigen Ansturm mit seiner Zerstörung. Darauf rückte das Heer auf Santarem los, wo der Infant mit der Blüthe seiner Krieger den Feind erwartete. Sancho, der von Yusuf's Absichten auf Santarem benachrichtigt war, hatte diesen Ort in einen so guten Vertheidigungsstand gesetzt, als es die Kürze der Zeit und die mangelhafte Befestigungskunst jenes Jahrhunderts nur irgend zuließ. Am zehnten Juli erschienen die Feinde vor Santarem und griffen am folgenden Tage die Feste an. Der maurische Ungestüm des Angriffs scheiterte an dem kräftigen Widerstande und an der festen Haltung der Portugiesen. Diese stritten für höhere Güter und sie befeelte Sanchos Name. Dagegen gestattete die Menge der Saracenen die entstehenden Lücken in ihren Reihen wieder auszufüllen und ersetzte bald wieder die sinkenden Kräfte. Mit frischem Muth wurde der Sturm immer wiederholt, fünf Tage lang. Die erschöpften Portugiesen erliegen der Anstrengung, viele sind verwundet, Sancho selbst; das Mauerwerk droht den Einsturz; die Lage der Christen schien rettungslos.

Da erscheint Alfonso, der greise König, mit den Streiterhaufen, die er schon bei dem Gerücht von Yusuf's Zurüstungen aus den Provinzen Entre Minho e Douro und Beira nach Coimbra gerufen hatte und nun mit der Raschheit eines Jünglings dem bedrängten Sohne zuführt. Er allein gilt für ein Heer, ein sieggewohntes Heer. Der auslebende Muth der Por-

1) Je umständlicher das Chron. Lusit. die Zurüstungen Yusuf's schildert, um so mehr ist es zu bedauern, daß es damit schließt und wir daher beschränkt sind auf die dürftigen und abweichenden Nachrichten, welche spätere Schriftsteller von der Belagerung Santarems und dem Siege der Portugiesen geben. Wir enthalten uns der Darstellung der näheren Umstände, weil bei der Verschiedenheit ihrer Angabe bei den verschiedenen Schriftstellern die Wahrheit nicht mehr zu ermitteln ist. Freilich liegen gerade in diesen näheren Umständen die Erklärungsgründe dieses merkwürdigen Sieges; aber wir wollen ihn lieber unerklärt lassen als uns der Gefahr aussetzen ihn unwahr zu erklären.

tugiesen hebt wieder ihre Sache und die Mauren ziehen sich in ihr Lager zurück. Sancho rückt mit seiner Schaar aus der Stadt und vereinigt sich freudig mit dem geliebten Helden. Man beschließt im Augenblick der Begeisterung die Verwirrung des Feindes zu benutzen und ihm eine Schlacht zu bieten. Sie beginnt, zum Nachtheil der Mauren, weil ihnen der erste Angriff, ihnen gewöhnlich der Vorläufer des Sieges, nicht verstattet ist. Ihrer Viele fallen, doch bleiben noch Viele; aber Miramulim, ihr Hauptanführer, ihr Heiliger, wird verwundet durch Feindeshand oder einen Sturz vom Pferd, und Bestürzung ergreift die Saracenen. Sie fliehen und überlassen den Christen die reiche Beute ihres Lagers. Miramulim stirbt beim Übersetzen über den Tajo, oder, wie Einige wollen, schon vorher an der empfangenen Wunde. Portugal war gerettet und mit diesem Bollwerk vielleicht das ganze christliche Spanien.

Der Sieg von Santarem, einer der herrlichsten, die über 1184 die Ungläubigen auf der Halbinsel erfochten wurden, war einer der glänzendsten Edelsteine in der Krone des königlichen Helden. Der Ruhm dieses Tages war die feierlichste und — letzte Strophe in dem Kriegsgefange seines Lebens. Er starb im folgenden Jahre (6. Decbr. 1185) in Coimbra, damals der gewöhnlichen Residenz der Könige, und wurde im Kloster von Santa Cruz, einer Stiftung seines frommen Sinnes, beigesetzt.

## 6) Übersicht der Regierung und der Verdienste des Königs Affonso I.

Will man nicht schlechthin behaupten, daß Affonso I. mehr als irgend ein späterer König für Portugal gethan habe, so darf man doch unbedenklich annehmen, daß keiner mehr als er gethan hat. Die Zeitumstände waren ihm allerdings günstig, aber ihm bleibt doch das Verdienst ungeschmälert, sie trefflich genützt zu haben. Der Portugiese muß es als eine dankenswerthe Fügung der Vorsehung ansehen, daß sie dem ersten König eine Dauer des Lebens und der Regierung verlieh, in der auch die weitaussehendsten Plane und langwierig-

sten Unternehmungen zur Reife und Vollendung gedeihen konnten. Aber er wird daneben nicht verkennen, daß sein Affonso Henriques die zwei Menschenalter, die ihm der Himmel schenkte, auch mit Thaten zweier Menschenalter ausgefüllt hat. Er vertheidigte, sagt die Chronik, ganz Portugal mit seinem Schwert, erweiterte mit des Herrn Hülfe die Grenzen der Christen, und mehrte das Gebiet der Gläubigen vom Mondego, der neben den Mauern von Coimbra hinfließt, bis zum Guadalquivir, der durch Sevilla strömt, und bis zum großen und zum mittelländischen Meere <sup>1)</sup>. Er hat zuerst den Grundstein des Staats so fest gelegt, daß Castilien die Lust verlor, seine Selbständigkeit anzutasten. Durch die politische Unabhängigkeit, die er Portugal gab, verhalf er seinem Volk zum Selbstbewusstsein, weckte das Nationalgefühl und flößte den Portugiesen den edlen Stolz auf ihre Würde und Unabhängigkeit ein. Erst seit dieser Zeit gewannen sie einen innern, festen Charakter und eine diesem entsprechende äussere Haltung. Mit einem Wort, Affonso I. machte dadurch, daß er Portugal zur Unabhängigkeit erhob, die Bewohner desselben erst zu Portugiesen. Von dem Augenblicke an, wo er mit dem Schwert in der Hand, und in seinem achtzehnten Lebensjahre mit einer Selbständigkeit, welche die frühe Entwicklung seiner Thatkraft und Regentenflugheit zeigt, den Thron, der ihm gehörte, eroberte, bis zum letzten Lebenshauche, siebenundfünfzig Jahre lang, befolgte er ein und dasselbe Ziel, die Unabhängigkeit seines Reichs und Volkes. Läßt es gleich der kriegerische Geist, der in seinem Zeitalter herrschte, ungewiß, ob und wie weit er nur diesem folgte, so ist doch ausser Zweifel, daß nur das Schwert Portugals Bestehen sichern konnte und die Umstände weit mehr einen Heerführer als einen Regenten foderten. Doch vernachlässigte Affonso auch nicht die Kunst der Unterhandlung, und zeigte sich in der Politik eben so geschickt als im Felde groß. Er kannte die Stärke der geistlichen Waffen in seinem Zeitalter, und wusste den Papst für sich und seine Plane zu gewinnen. Er sammelte weislich den Adel und die Stimmführer der Städte (in den Cortes von

1) Chron. Lus. aera 1165.

Lamego) um sich, zog diese Stände in den Bereich seiner Entwürfe und fesselte sie an seine Person, indem er ihnen die Wahl ihres Königs und ihrer Verfassung anheim zu stellen schien. Aufgeklärt genug, um die Wichtigkeit des ritterlichen Adels für seine Zwecke vollkommen zu würdigen, begünstigte er die Einführung fremder Ritterorden und stiftete neue. Indem er dadurch die Muthigsten, Kühnsten und Edelsten in geordnete Reihen stellte, und den kriegerischen Unternehmungsgeist, die Ruhmliebe und den religiösen Enthusiasmus in seine Dienste nahm, vereinigte er die thätigsten und edelsten, bisher zerstreuten Kräfte in einem Punct, richtete sie auf ein Ziel und erbaute auf diese Weise eine unbefiegbare Schutzwehr und Vormauer an den bedrohten Grenzen. So allein ward es ihm möglich, zwischen der ewig unruhigen Macht der Saracenen und dem misstrauischen, eifersüchtigen und überlegenen Castilien wie zwischen zwei Feuern sich zu behaupten und selbst auf Kosten beider sich zu vergrößern. So allein konnte es ihm gelingen, als ein glücklicher Zufall ihm Verstärkung zuführte, den Saracenen jene Stadt am Tajo zu entreißen, die später der Mittelpunkt des Reichs, die Residenz der Könige, die Niederlage der Schätze Indiens und das Verbindungsmittel des morgenländischen und abendländischen Handels werden sollte. Mit der Einnahme von Lissabon setzte er allen seinen Eroberungen die Krone auf.

Müssen wir aber irgendwo beklagen, daß die Chronikenschreiber meist nur Städteeroberungen und gelieferte Schlachten aufgezeichnet haben, so ist dies bei Alfonso I. der Fall. Wir lernen nur den Heerführer und König, nicht den Menschen kennen. Einen Blick zu werfen in das Gemach, in dem er den hilfeschuchenden Unterthanen empfängt und den Rathgeber bewillkommt, oder in den Kreis seines Familienlebens, um den König als Gatten und Vater kennen zu lernen, oder in das Heiligthum seiner Seele, um seine Lieblingsneigungen, die Triebfedern seiner Handlungen, den Kern seines eigenthümlichen Wesens zu entdecken, das Alles ist uns bei den höchst dürftigen Nachrichten über ihn nicht vergönnt. Darum fehlt auch dem Bilde, das wir uns von diesem König entwerfen,



der Seelenausdruck des Keimnenschlichen, das auch dem herrlichsten Antlitz eines Königs nicht fehlen darf.

Doch mehr uns als den Portugiesen mangeln die Züge zu dem Bilde von Affonso Henriques. Noch lange nach seinem Tode lebte der hochherzige Fürst in der ganzen Fülle seiner Eigenthümlichkeit im Andenken seines Volkes fort, und die Portugiesen kannten lange Zeit nichts Höheres auf den Thronen der Erde als ihren ersten König. Seinen Nachfolgern ward er ein Vorbild, das die Edleren unter ihnen zur Nacheiferung anfeuerte. So geschah es, daß der erste König von Portugal, der im Leben so Großes vollbracht hatte, noch über seinem Grabe Großes wirkte durch die stille Gewalt, die sein erhebendes Andenken über die Herzen seines Volkes und seiner Thronfolger ausübte.

## Vierter Abschnitt.

### Regierung Sanchos I.

(6. Dec. 1185 bis 27. März 1211.)

#### Sancho's Eroberungen.

- 1) Der König, obgleich tapfer, kriegserfahren und siegreich, denkt mehr darauf, seinem Lande die Segnungen des Friedens zu verschaffen. Doch benutzt er die Ankunft einer Flotte mit Kreuzfahrern in Lissabon, um mit ihrer Hilfe Silves zu belagern. Eroberung dieser Stadt und anderer Orte in Algarve 1189. Er fügt zu dem Titel Rex Portugalliae hinzu: et Algarbii, läßt aber nach dem Verluste jener Stadt im J. 1191 diesen Zusatz wieder weg.

1174 Sancho zählte ein und dreißig Jahre, als er den portugiesischen Thron bestieg, nachdem er bereits in seinem zwanzigsten Lebensjahre mit Dulce, einer Tochter des Grafen von Barcelona, Raymund Berengars XII., und Schwester des Kö-

nigs Alfonso von Aragonien, sich vermählt hatte <sup>1)</sup>. Unter der Regierung seines Vaters war er nur als Krieger aufgetreten; seine eigne Regierung aber bewies, daß er seine kriegerischen Talente nicht auf Kosten seiner sanfteren Fürstentugenden gebildet hatte. Auch war die Aufgabe des Sohnes jetzt eine andere, als die seines Vaters gewesen war, und Sancho begriff und löste sie trefflich. Alfonsos Regierung war eine kriegerische wie keine andere eines portugiesischen Königs. Von dem Augenblick an, worin er das Schwert zog, um sich den Thron, der ihm gebührte, zu erkämpfen, bis zu dem Zeitpunkt, wo er nach dem letzten Siege bei Santarem es niederlegte, um in Frieden zu Grabe zu gehen, hatte der Kampf mit den Feinden Portugals nur selten geruht. Man rastete nur, um frische Kraft zu schöpfen. In den kurzen Unterbrechungen des Krieges that der König seinem frommen Eifer Genüge durch die Gründung und Ausstattung einer unzähligen Menge von Kirchen und Klöstern <sup>2)</sup>, unter denen Santa Maria in Alcobaca, Santa Cruz in Coimbra und S. Vicente in Lissabon in der Folge die berühmtesten wurden; oder er beförderte den Anbau des Landes und die Anlegung von Ortschaften, indem er, besonders in den letzten Jahren seiner Regierung, eine große Anzahl von Ortsrechten (Foraes) ertheilte <sup>3)</sup>. Was aber Alfonso während der kurzen Waffenruhe friedlich angelegt und gestiftet hatte, das zerstörte oft schon der nächste Feldzug wieder und verwüstete wohl nachholend, was bisher unversehrt geblieben. Am Ende der Regierung Alfonsos stellt Portugal

1) Chron. Lusit. aera 1212. Nupsit Rex Sancius . . . . anno regni D. Alfonsi 48. Das hier angeführte Regierungsjahr des Königs Alfonsos ist in das Jahr 46 zu verwandeln. Gegen die Annahme, daß Sancho erst 1175 sich vermählt habe, spricht eine Urkunde von 1174, welche bereits Dulcia als Gemahlin Sancho's unterzeichnet hat. Ribeiro Dissert. T. III. p. 160.

2) Einige zählen — doch wohl übertrieben — 150.

3) Wir nennen aus dieser Zeit nur folgende: die Ortsrechte von Lissabon, Coimbra und Santarem (alle drei vom Mai 1179), von Abrantes, Melgaço, Coruche, Caldas d'Aregos, Palmela, Aguiar, Barcellos, Celorico, Marialva, Moreira, Francozo &c. &c. In den letzten Jahren unterzeichnet sie neben dem Vater zugleich Sancho: Ego Rex Alfonsus . . . una cum filio meo, Rege Sancio.

ein Bild dar, dessen Ausmalung wir der Phantasie unsrer Leser überlassen wollen; denn die portugiesischen Chronisten bieten keine andern Züge als die der Zerstörung und Verheerung, wie sie unter Völkern, deren rohe ungezügelter Kraft noch durch den blinden Religionseifer der Christen und Nichtchristen geschärft ist, in diesem Zeitalter sich überall wiederholen, keine andere Farbe als das Blut eines mehr als funfzigjährigen Krieges, das jeden bewohnten Ort gefärbt hatte, weil jeder Ort mit dem Schwert erkämpft und wiederholt vertheidigt werden musste.

Affonso I. hatte endlich seinen Beruf erfüllt; der Boden war gewonnen. Seinen Nachfolgern und ruhigeren Zeiten musste er es überlassen ihn zu bebauen. Eine glückliche Fügung für Portugal war es, daß ein König ihm folgte, der Mäßigung genug besaß, um von dem Kriegsglück und Siegesruhm seiner Jugend nicht zu neuen Kämpfen und Eroberungsplanen sich fortreißen zu lassen, und Weisheit genug, um den Pflug dem Schwerte vorzuziehen und die gesunkenen Mauern der Städte und Flecken wieder aufzurichten. Nur dann griff Sancho hinfort zu den Waffen, wenn er des Reiches Sicherheit bedroht sah, oder wenn er mit kleinen Mitteln große Vortheile für Portugal zu erreichen hoffte, und ohne seine und seines Staates Unabhängigkeit zu gefährden, fremde Waffen in seine Dienste nehmen konnte. Den letzteren Fall führte wenige Jahre nach seiner Thronbesteigung ein ihm eben so günstiges als von ihm weise benutztes Ereigniß herbei.

Die Schreckenskunde von Jerusalem's Fall (3. Oct. 1187) hatte ganz Europa in Bewegung gesetzt. Der Enthusiasmus für die Kreuzzüge flammte noch einmal auf und zahllose Schaaren von Pilgern zogen zu Land und zur See nach dem Morgenlande hin. Eine Flotte von Kreuzfahrern aus Dänemark, Flandern, Holland und Friesland, die aus drei und funfzig, nach Einigen aus sechs und achtzig Fahrzeugen bestand, wurde an die Küsten von Portugal von einem heftigen Sturm verschlagen und rettete sich in den Hafen von Lissabon. Der König, davon benachrichtigt, begab sich sogleich von Santarem, wo er sich aufhielt, in jene Stadt und befahl ihren Bürgern, die Fremdlinge freundlich aufzunehmen und mit Le-

bensmitteln zu versorgen. Da sie wegen widriger Winde den Hafen nicht verlassen konnten, so benutzte dies Sancho, um Unterhandlungen mit ihnen anzuknüpfen. Seit seiner Thronbesteigung hatten sich die Mauren wieder einiger Plätze bemächtigt, von denen aus sie die Umgegend und die portugiesischen Grenzorte täglich beunruhigten. Um sich Ruhe zu verschaffen, kam der König auf den Gedanken, fremde Arme gegen einen Feind zu waffnen, dem er allein, selbst wenn er seine gesammten Streitkräfte aufbot, nicht leicht gewachsen war. Seine Anträge fanden Eingang bei den fremden Rittern, und es handelte sich nur noch darum, gegen welchen Ort man die vereinten Kräfte richten sollte. Die meisten Gründe sprachen und entschieden für Silves in Algarve, am Portimão, der hier schiffbar zu werden anfängt, eine reiche Niederlage von Lebensmitteln und eine Kustkammer der Saracenen, zugleich ein berühmter Zufluchtsort der Seeräuber. Man kam überein: im Falle des Gelingens soll der König die eroberte Stadt, die Kreuzfahrer die erbeuteten Schätze haben.

Sofort ließ Sancho einen Heerhaufen unter der Anführung des Grafen Mendo de Sousa (oder Sousão, wie man damals sagte) gegen die Stadt anrücken; die Flotte fuhr in einen Hafen bei Silves und setzte die Mannschaft ans Land. Durch einen gemeinschaftlichen Angriff auf die Stadt, den man beschloß und sogleich ausführte, kamen die ummauerten Vorstädte in die Gewalt der Christen, und der Feind zog sich, nach beträchtlichem Verlust, in die besetzte Stadt zurück. Es wäre jenen leicht gewesen auch in diese einzubringen, hätte sie nicht die Habsucht und Raubgier der Kreuzfahrer aufgehalten. Unterdessen hatte der König mehr Truppen versammelt und rückte mit dem Kern derselben gegen die Stadt, während eine von ihm ausgerüstete Flotte von vierzig Galeoten und vielen Fahrzeugen mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf sich der Stadt näherte. Die Streitmassen wurden rings um die Stadt vertheilt, die Belagerungsmaschinen gerichtet, der Sturm begann. Allein die Saracenen, ohne Hoffnung des Entsatzes, wehrten sich aufs hartnäckigste; in dichter Menge fielen die feindlichen Pfeile auf die Christen nieder, so daß Sancho den Seinen gebot sich von den Mauern zu entfernen. Man beschloß nun

diese durch Minen zu zerstören, aber der kundige Feind legte Gegenminen an. Alle Versuche scheiterten an der Wachsamkeit und dem Muth der Belagerten. Der König sah mit Betrübniß so viele seiner Tapfern fallen und die Belagerung, die schon drei Wochen dauerte, fast ohne Erfolg sich in die Länge ziehen. Doch wollte er sie nicht aufgeben, ehe er alle Mittel versucht hätte. Die Saracenen waren im Besitze eines Brunnens, der sie mit trefflichem Wasser reichlich versorgte und ihnen unentbehrlich wie den Christen wünschenswerth war. Da er in einem Bollwerk lag, das durch Thürme stark beschützt wurde, so richtete der König die besten Streitkräfte gegen diesen Punct, und es entspann sich hier ein Kampf, der beiden Theilen viele Menschen kostete. Die Christen wurden endlich Meister des Bollwerks und setzten nun auch von hier aus die Belagerung fort. Ihr langsamer Fortgang entmuthigte jedoch die Kreuzfahrer; sie würden das Unternehmen aufgegeben haben, hätten nicht die Vorstellungen ihrer Priester (sie hatten deren 36 bei sich) ihren Enthusiasmus wieder entzündet und sie zu einem wiederholten Sturme fortgerissen. Während dessen war der Mangel an Wasser in der Stadt fühlbar geworden, die Noth stieg mit jedem Tage, die Hoffnung des Entsatzes war längst verschwunden. Da kamen einzelne Saracenen in das Lager des Königs, um für sich seine Gnade anzusuchen; von ihnen erfuhr Sancho, wie ihre Glaubensgenossen von dem brennenden Durst gequält und getödtet würden. Aber auch die Portugiesen, nachdem sie bereits anderthalb Monat vor der Stadt erfolglos gestanden und gekämpft hatten, fingen an zu murren; sie verlangten die Aufhebung der Belagerung. Die Kreuzfahrer dagegen stellten dem König vor, wie unflug und schimpflich es sei, ein Unternehmen aufzugeben, das so viel Blut gekostet und nun dem ersehnten Ausgang so nahe sei; sie erinnerten ihn zugleich an die Verpflichtungen, die er durch den Vertrag mit ihnen übernommen habe. Doch bei Sancho bedurfte es solcher Erinnerungen und Vorstellungen nicht; er freute sich vielmehr, in dem Muth und der Ausdauer der Fremdlinge eine Stütze zu finden, an der er die wankenden Gemüther seines Heerhaufens befestigen konnte, und gelobte die Belagerung fortzusetzen, bis er oder der Feind unterliegen

werde. Man beschloß darauf mit ungetheilter Kraft einen neuen Sturm zu unternehmen, und entfernte die Kranken und Weiber aus dem Lager. Diese Bewegung der Christen belebte noch einmal die Hoffnung der Belagerten, bald aber benahm ihnen das Verharren des Feindes jeden Strahl derselben. Sie sahen sich dem jammervollsten Elende preisgegeben. Der unerträgliche Leichengeruch ihrer verschmachteten Brüder wurde ihnen schrecklicher als der Tod selbst. Indem sie auf Rettung sann, sahen sie diese allein in Sancho's bekannter Menschlichkeit. Sie beschlossen sie anzuflehen.

Zwei der vornehmsten Mauren und der Alcaide der Stadt begaben sich in das Lager des Königs, um ihn um freien Abzug ihrer Glaubensgenossen mit ihrer Habe zu bitten. Sancho, erschüttert von dem Elende, das in der Stadt herrschte, hätte mit Freuden diese Gelegenheit ergriffen ihm ein Ende zu machen, indem er zugleich das Ziel seiner Anstrengungen erreichen konnte; aber es bedurfte dazu der Einwilligung der Kreuzfahrer, die, von Habgier, Rachsucht und Religionshaß beseelt, den Tod Aller verlangten. Nur die versöhnenden Vorstellungen, die eindringlichen Bitten des menschenfreundlichen Königs waren vermögend jene von ihrer unmenschlichen Forderung abzubringen und zu bewirken, daß den Unglücklichen das Leben geschenkt und ihnen gestattet wurde in ihren schlechtesten Kleidern abzugehen. So geschah es. Die Fremden erhielten alle Habe und Schätze, die sich in der Stadt vorfanden, und verließen damit die Küsten Portugals. Der König nahm Silves, damals den Hauptort Algarves, in Besitz (Oct. 1189) <sup>1)</sup> und erhob es zum Sitz eines Bischofs <sup>2)</sup>. Auffer Silves eroberte Sancho in Algarve Alvor, das er dem Kloster Santa

1) Chron. Conimbr. an. 1190. über das Jahr der Eroberung von Silves vergl. Ribeiro, Tom. III. pag. 184. Anmerk. b und pag. 186 Anmerk. c.

2) *Consentiente et confirmante hoc Domno Nicolao ejusdem provinciae et regionis tunc temporis Pontifice* — heißt es in der Schenkungsurkunde. Sancho schenkte dem Bischof Nicolaus von Silves Maфра und andere Grundbesitzungen ausserhalb Algarve und wies ihm selbst Einkünfte von den übrigen Bisthümern von Portugal an. Mon. Lusitan. Tom. V. Escrit. 16. (Urkunde der Schenkung von Maфра.)

Cruz in Coimbra schenkte (Dec. 1189), Lagos, das der Bischof von Silves, nach dem Wunsche des Königs, an S. Vicente de Fora abtrat (1190), und das Schloß Abenemeci, das er dem Kloster Alcobaca zuwies (Febr. 1191)<sup>1)</sup>.

Seitdem fügte Sancho in den Urkunden (seit dem Dec. dieses Jahres) zu dem Titel Rex Portugalliae noch hinzu: et Algarbii und einigemal Silvii<sup>2)</sup>, ließ aber seit dem Verlust dieser Stadt (in den Urkunden vom April 1191 an) diesen Zusatz wieder weg — eine Gewissenhaftigkeit, die in den letzten Jahrhunderten selten geworden ist.

Nur kurze Zeit erfreute sich nämlich der König des Besitzes von Silves. Mit einem mächtigen Heere, das aus dem maurischen Afrika und Spanien zusammengezogen worden war, brach der Beherrscher von Marokko, Jakub Aben Jusuf, auf, den Tod seines Bruders, jenes bei Santarem unglücklichen Miramulims, den Schimpf der Niederlage desselben, vor Allem aber den eignen Verlust von Silves zu rächen. Er theilte seine Streitermasse in drei Heerhaufen, von denen einer, unter der Anführung seines Bruders, des Statthalters von Sevilla, in Algarve einfiel und Silves belagerte, ein anderer, von dem Miramulim selbst befehligt, oberhalb der Guadiana eindrang, über den Tajo setzte und Torres Novas, das nach der Zerstörung durch den Miramulim Jusuf wieder aufgebaut worden war, einnahm. Die dritte Abtheilung führte der Statthalter von Cordova durch Alentejo gegen Evora, zerstörte und verbrannte die Fruchtfelder und Weinberge der Umgegend und vereinigte sich mit dem Miramulim, der sein Lager am Tajo aufgeschlagen hatte. Alle Drei hatten sich in der Verheerung und Plünderung der Dörfer und Fluren, durch welche sie gezogen waren, einander überboten; die Einnahme der Festen und Städte sollte nun den bisherigen Raub- und Streifzug zu einer Eroberung erheben, als der Miramulim plötzlich von einer Krank-

1) Mon. Lus. liv. 12. cap. 9.

2) Ribeiro baut wohl zuviel auf die Gleichförmigkeit und Stetigkeit der Unterschriftsformel, wenn er die Urkunden, in welchen Silvii hinzugefügt wird, darum verdächtigt, weil der bloße Zusatz Algarbii gewöhnlicher ist. Cfr. Ribeiro, Tom. III. p. 184 Anmerk. c.

heit befallen würde. Er hoffte noch Thomar und Abrantes wegzunehmen, allein sein schnell steigendes Leiden beschleunigte seinen Rückzug nach Sevilla, wohin ihn der Statthalter von Cordova begleitete. Noch setzte der Bruder des Miramulim den Krieg oder vielmehr die Verheerungen in Algarve und Alentejo fort; sobald er jedoch den Rückzug jener vernommen, folgte er ihnen unverweilt nach.

Sancho hatte bei der Kunde von den ungeheuren Streitkräften, die gegen ihn anrückten, weislich eine Schlacht vermieden und den Feind durch eine langwierige Belagerung, zu der er ihn nöthigte, zu schwächen gesucht. Er hatte sich darauf beschränkt, überall, wo seine Gegenwart nöthig und nützlich war, die schleunigste Hülfe zu bringen und durch Klugheit und Schnelligkeit zu ersetzen, was ihm an Macht und Hülfskräften abging. Der Erfolg hatte seine Klugheit belohnt.

## 2) Sancho's Verdienste um das Land.

Seuchen und Miswachs verheeren und entvölkern Portugal.

Die Saracenen benutzen die Drangsale des Landes und fallen in dasselbe ein. Silves geht wieder verloren. Viele Portugiesen gerathen in die Gefangenschaft der Ungläubigen. Mitten in dieser Noth erwirbt sich Sancho I. durch Beförderung des Landbaues den Beinamen el Lavrador, durch seine Sorge für den Aufbau und die Bevölkerung der Flecken und Burgen, wie durch Ertheilung von Ortsrechten an eine Menge Gemeinden den Ehrennamen el Poblador. Er beschenkt und gewinnt für sich die Ritterorden.

Nur sah er, nach dem Abzug der Feinde, mit Betrübniß die Fluren eines Theils seiner Staaten zertreten, den Landbauer seines Lebensunterhaltes beraubt und dem bittersten Glende preisgegeben. Als wollte die Natur den Schauplatz von Sancho's Fürstentugenden erweitern und diese in ein glänzendes Licht stellen, ließ sie den Verheerungen, die in einem Theil von Portugal die Menschen angerichtet hatten, ihre eignen Verheerungen im ganzen Reiche nachfolgen. Ungewöhnliche und langanhaltende Regengüsse verdarben das Getreide wie die Frucht des Weinstocks und des Delbaums; was noch unversehrt geblieben, verzehrte eine Unzahl von Würmern, die



in der Feuchtigkeit sich erzeugt hatten. Darauf trat eine Dürre ein, die den Anbau der Fluren unmöglich machte. Im Gefolge dieser regellosen Naturereignisse erschien eine pestartige Krankheit, die eine zahllose Menschenmenge hinwegraffte und in manchen Gegenden in der fürchterlichsten Gestalt sich zeigte. Große Ortschaften im Bisthum Porto starben aus bis auf einzelne Menschen. Im Gebiet von Braga empfanden die von der Krankheit Ergriffenen, Männer wie Frauen, den entsetzlichen Brand in den Eingeweiden und vom ungeheuren Schmerz zum Wahnsinn getrieben, nagten sie an sich selbst, bis sie rettungslos den Geist aufgaben. Die Gesunden aber wurden von fürchterlichem Hunger gequält, Viele starben daran; denn eine Reihe von Misjahren hatte alle Lebensmittel versagt, und mühsam suchte der Mensch zu seiner Nahrung das wenige Gras zusammen, das allein die karge Natur noch hervortrieb <sup>1)</sup>.

Die weise und milde Sorgfalt, womit der König besonders die niederen Stände seines Volks in ruhigen Zeiten hegte und pflegte, verleugnete sich gewiß nicht in den Zeiten der Noth; aber seine Mittel mochten ebensowenig hinreichen solchem Elend abzuhelpen und solche Bedürfnisse zu befriedigen, als sie seinem landesväterlichen Herzen genügten. Sie wurden überdies noch in Anspruch genommen von den Feinden des Vaterlandes.

Die Ungläubigen erhoben sich, um von den Drangsalen, von denen Portugal heimgesucht wurde, Vortheil zu ziehen; sie durften jetzt hoffen nur geringem Widerstand zu begegnen. Mit der ansehnlichen Macht, welche damals der Statthalter von Sevilla besaß, griff er das unglückliche Land an. Eine Flotte unterstützte den Angriff. Nach einer schrecklichen Verheerung der Landstriche, die das Heer durchzog, wurde Alcacer do Sal belagert, bestürmt und eingenommen. Als die Einwohner von Palmella, Ceimbra und Almada sahen, wie das starke und wichtige Alcacer fast ohne Widerstand gefallen war, verzweifelten sie daran sich selbst vertheidigen zu können, verließen ihre Wohnsitze und flüchteten sich in andere, die ihnen mehr Sicher-

1) Nunez do Lião, Chron. I. p. 169. Mon. Lusit. liv. 12. cap. 20.

heit versprochen. Der Statthalter ließ darauf die verlassenen Orte von Grund aus zerstören. Dann wandte er sich gegen Silves und drängte es so gewaltig, daß die Christen, um ihr Leben und Vermögen zu retten, die Stadt übergaben <sup>1)</sup>. So wurden die Mauren durch ihre große Überlegenheit an Streitkräften wieder Herren von Silves, und erst Affonso III. entriß ihnen diese Stadt und andere Orte in Algarve für immer. Unhelligkeiten mit dem Könige von Leon hatten, wie es scheint, Sancho unterdessen an den nördlichen Grenzen seines Reichs beschäftigt <sup>2)</sup>. Sobald diese beigelegt waren oder noch früher, schloß Sancho mit dem Statthalter von Sevilla einen Waffenstillstand auf fünf Jahre ab, um seinem von allen Drangsalen heimgesuchten Volke die ersehnte Ruhe zu verschaffen. Nun erst konnte der König dem Zuge seines Herzens folgen.

Der letzte Einfall der Mauren war für Portugal besonders verderblich gewesen. Nicht allein, daß man den Christen ihre Habe geplündert und ihre Felder verwüstet hatte, sie selbst waren in großer Zahl ihrem heimathlichen Herde entrisen und in Gefangenschaft über das Meer geschleppt worden. Außer dreihundert gefangenen christlichen Kriegern brachte der Statthalter von Cordova nach der Eroberung von Silves noch 15,000 Sklaven nach Cordova, die je funfzig in einer Reihe zusammengekettet waren <sup>3)</sup>. Nachdem die Bevölkerung des Landes schon durch Hunger und Elend, durch Krankheiten und Kriege so sehr zusammengeschmolzen war, mochte die Entziehung so vieler arbeitsamen Menschenhände durch Gefangenschaft für den Augenblick das Härteste sein. Denn eben Hände, recht vieler Hände bedurfte das Land. Die Flecken und Städte waren zum Theil verlassen, verödet und verfallen,

1) Conde, Historia de la dominacion de los Arabes en España, Tom. III. cap. 51.

2) Er soll damals, nach Andern einige Jahre später, die galicischen Orte Tuy, Pontevedra und S. Payo de Lombe sich unterworfen haben, die jedoch von seinen Nachfolgern in Folge von Verträgen wieder an die Krone von Leon abgetreten wurden. Mon. Lus. liv. 12. cap. 19.

3) Conde, ibid.

die Fluren verwüstet und verwilbert. Eine schwere Aufgabe, jene zu bevölkern und diese aufzubauen! König Sancho löste sie und erwarb sich den schönen Beinamen el Poblador, el Lavrador.

Auf sein Betreiben wurden viele wüste Landstriche, die er armen Landbauern schenkte, von diesen umgerodet, die vernachlässigten und verwilberten Fluren von neuem gepflügt und angebaut. Geschenke und Gunstbezeugungen, die er den thätigsten und betriebsamsten Landwirthen bewilligte, belohnten den Fleiß und munterten zu neuen Anstrengungen auf. Der portugiesische Bauer freute sich, in seinem König den Freund und Beschützer seines Standes zu sehen, und nannte den König mit Stolz el Lavrador. Gleiche Sorgfalt widmete Sancho den Ortschaften und Städten, die durch die Maurenkriege zum Theil oder ganz zerstört waren. Er förderte eifrig die Ausbesserung der verfallenen, den Wiederaufbau der verwüsteten. So erhoben sich aus ihren Trümmern Covilhão und Torres Novas; die Stadt Biseu und der Flecken Pinhel wurden verschönert, Monte mor o Novo (1201)<sup>1)</sup> und der Flecken Balençã neu gegründet. Die bedeutenden Rechte und Freiheiten, die er in den Foraes vielen Orten ertheilte, luden die zerstreuten und vereinzelt Menschen in ihre Mauern ein, ermuthigten ihren Fleiß, indem sie den Gewinn desselben sicherten, und verliehen den Bewohnern nicht allein die Mittel, in großer Anzahl neben einander zu leben, sondern machten ihnen dieses Zusammenleben selbst zur Annehmlichkeit und allmählig zum Bedürfniß<sup>2)</sup>. Indem Sancho dem Leibeigenen, der ein Jahr lang eine Ortschaft bewohnte, die Freiheit schenkte<sup>3)</sup>, entfernte er Hindernisse, die seinen Arm bisher gelähmt hatten, legte

1) Montem majorem volumus populare. Mon. Lus. liv. 12. cap. 28.

2) Das Nähere über diesen Gegenstand s. in dem Abschnitt über die Entstehung der Gemeinden und die Verleihung von Ortsrechten.

3) Concedimus ut omnis christianus, quamvis sit servus, ex quo Covillianam habitaverit per unum annum, sit liber et ingenuus, tam ipse, quam progenies ejus. Foral de Covilhão. Com estes et outros privilegios, sagt Brandão, creceo notavelmente a villa, e he hoje huma das boas povoacões, que ha neste Reyno etc. Mon. Lus. liv. 12. cap. 3.

Triebfedern einer neuen Thätigkeit und Betriebsamkeit in seine Brust, regte und entfaltete in ihm Kräfte, die bisher geschlummert hatten. Je schwerer die Obliegenheiten der Bewohner eines Ortes waren, je größern Gefahren seine Lage sie aussetzte, desto bedeutendere Vortheile und Vorrechte verlieh ihnen der König, um sie an den heimatischen Herd und an den vaterländischen Thron zu fesseln. So gab er dem festgelegenen Pinhel an der Grenze des Reichs, einer Schutzwehr desselben, den Foral von Evora, den einst König Affonso diesem Orte für seine erworbenen Verdienste gegeben hatte, befreite die Einwohner von Pinhel von der Pflicht, die Mauern und das Schloß zu bauen, die Pedida und die Colheita an den König zu entrichten und erließ ihnen das Wegegeld (Portagem) durch ganz Portugal — außerordentliche Freiheiten, deren sich die Bewohner in der Folge vollkommen würdig zeigten <sup>1)</sup>. Eine Reihe von Ortschaften wurden so von Sancho mit Forals beschenkt: Valhelhas, Penamocor (1209), Sor-telha, Bragança, Sea, Gouvea, Penella (1198), Figueiroo, Covilhã (1186), Folgosinho (1187) und die Stadt Guarda (1199 <sup>2)</sup>). Der Stifter und Wiederhersteller so vieler Burgen, Flecken und Städte, der sorgsame Vater so vieler aufblühenden Gemeinden verdiente vor allen seinen Nachfolgern den Ehrennamen — el Poblador — den ihm das portugiesische Volk gegeben hat.

Während auf diese Weise Sancho für Stadt und Land väterliche Sorge trug und somit den dringendsten Anforderungen seiner Regierungszeit Genüge that, versäumte er nicht

1) Mon. Lus. liv. 12. cap. 11.

2) Zu diesen von Nunez de Eizão angeführten füge ich noch folgende hinzu: Bizen (1187), Penacoca (1192), Marmelar (1194), Penadono (1195), Leiria (1195), Souto (1196), Souto major (1196), Gove-rosa (1196), Castaicion (eod. an.), S. João da Pesqueira, Paredes, Linhares und Uciães (1198), Sisimbria (1201), Guyanes (1202), Taboadelo, Fontes, Crastello (1202), Monte mór novo (1203), Ucovou (1204), Reguengo de S. Julião und Reguengo de S. Cypriano (1205), Reguengo de Villa Nova (1205), Ranalbe (1208), Andranes (1208), Villa Franca, das der König 1200 dem flandrischen Ritter Rollin und seinen Gefährten aus Flandern schenkte.

auch dem Ritter- und Wehrstande seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Was dieser in dem stets bedrohten und angefochtenen Staate bisher geleistet hatte, verpflichtete zum Dank; der abgestattete Dank ließ wieder neue Leistungen erwarten. Durch reichliche Schenkungen suchte daher Sancho die Ritterorden, die Blüthe jenes Standes, immer enger an sich und den Thron zu knüpfen. Dem Orden von Santiago, der von Castilien aus in Portugal sich auszubreiten angefangen hatte, gab er durch die Flecken und Burgen Alcacere do Sal, Palmella, Almada, Arruda festeren Bestand (28. October 1186). Die Bruderschaft von Evora, die späteren Ritter des Avisordens und ihren Meister Gonçalo Biegas beschenkte und gewann er durch die Orte Balhelhas, Alcanhede, Alpedriz und Turumenha (Januar 1187). Den letzteren Ort gab er ihnen „im Fall ihn Gott ihm geben würde“, und feuerte auf diese Weise, wie sein Vater einst die Tempelherren, die Ritter zu seiner Eroberung an, indem er ihnen den Preis derselben vorhielt und zusicherte. Die Tempelritter, schon reich durch Grundbesitzungen, und ihr Meister Lopo Fernandez, dem Sancho sehr gewogen war, erhielten das wichtige Idanha velha (1197) (wogegen sie die Burgen Mougabouro und Penasroyas an den König abtraten), und neun Jahre später auch Idanha nova <sup>1)</sup>. Ungeachtet aber Sancho den Ritterorden diese Orte erb- und eigenthümlich überließ <sup>2)</sup>, so war er doch weit entfernt der königlichen Hoheitsrechte in denselben sich zu begeben; er vergaß vielmehr nie in den Schenkungsurkunden die Stellung der Ritter zu dem König anzudeuten und ihnen ihre Verpflichtungen gegen den Thron einzuschärfen <sup>3)</sup>. Der Güte seiner Absichten und der Weisheit

1) Elucidario II. verb. Garda, p. 12 und verb. Tempreiros, pag. 362.

2) Jure haereditario in perpetuum habendam . . .

3) . . . tali videlicet conditione, heißt es in der Schenkungsurkunde für die Ritter von Evora, ut mihi et universo semini meo in regno succedenti cum eis fideliter serviatis. Ähnlich in der Schenkung an den Orden von Santiago: tali conditione, ut mihi et nostris successoribus cum eis obediendo serviatis. Den Tempelrittern wird in dem Schenkungsbrief von Idanha aufgegeben: vos vero Nos, et cun-

seiner Maßregeln sich bewusst, mochte Sancho um so weniger seine Rechte und Hülfsmittel in seinem Wirkungskreise geschmälert sehen, seine kräftige und wohlthätige Hand gelähmt wissen.

### 3) Sancho's I. Streitigkeiten mit den Bischöfen von Porto und Coimbra. Einschreiten des Papstes Innocenz III. Tod des Königs 27. März 1211.

Gleichwol befanden sich in Portugal ganze Städte und Landstriche, die dem königlichen Scepter nicht unterthan waren, Mächtige und Große, die in weltlichen Dingen sich selbst gehorchten, in geistlichen aber einem fremden Herrscher huldigten, ein ganzer Stand, der, meistentheils von der königlichen Gnade ernährt und groß gezogen, sich derselben nun überhoben glaubte und in dem König nichts Anderes mehr sah als den gutmüthigen Spender von Länderbesitz und Einkünften, der, sobald er die Hand zurückzog, statt des Dankes Tadel verdiente und erntete. Sancho sorgte väterlich für alle übrigen Stände, jenen hielt er, wie es scheint, für versorgt. Wir werden an einem andern Orte sehen, wie freigebig, wie verschwenderisch Sancho's Vorfahren gegen den Klerus sich bewiesen hatten, und wie frühzeitig dieser in der Sorge für sich selbst mündig geworden war. Der König mochte dies fühlen und öffnete seine milde Hand lieber den Weltlichen, die sich um ihn und sein Volk verdient gemacht hatten<sup>1)</sup>. Wenn er gleich im Geiste seines Zeitalters, der auch über ihm waltete, viele Kirchen und Klöster beschenkte<sup>2)</sup>, und namentlich das fromme Werk seines Vaters, den Klosterbau von Alcobaca, zu dem jeder folgende König einen heiligen Denkstein

ctos, qui de genere nostro nobis in Regno successerint, quandocunque voluerimus, tamquam Reges et Dominos vestros in ipso loco recipiatis. Nova Malta Parte I. pag. 55. Anmerk. 33.

1) Seine reichen Schenkungen an die Ritterorden sind schon oben angeführt worden; Bergabungen an einzelne Laien kommen unter ihm viel häufiger vor als unter seinen Vorfahren. Vergl. die Urkunden aus Sancho's Regierungszeit in Ribeiro, Dissert. Tom. III. p. 176 ff.

2) Vergl. Mon. Lus. liv. 12. cap. 31.

hinzuzufügen sich für verpflichtet hielt, fortsetzte und mit dem Grundbesitz von Otta bereicherte <sup>1)</sup>, so war er doch weit entfernt den Klerus durch einen umfassendern erblichen Länderbesitz zu seinem Mit herrscher zu erheben und auf Kosten der königlichen Rechte die kirchlichen noch zu vermehren. Vielmehr ging Sancho's Bestreben sichtlich dahin, auch von dieser Seite die Unabhängigkeit und Selbständigkeit seines Throns zu wahren. Nur mit einem gewissen Widerstreben ertrug er die Zinspflichtigkeit Portugals gegen den päpstlichen Stuhl, und er hatte, wie wir in der Regierungsgeschichte des ersten Königs gesehen haben, Innocenz den Dritten, als dieser ihm den von Affonso versprochenen Zins abforderte, den Urkundenbeweis zu führen genöthigt, einen Papst, dessen Wort sonst überall willigen Glauben zu finden gewohnt war. Um so weniger mochte der König, der Geistlichkeit seines Landes gegenüber, von dieser die Landesherrlichkeit beeinträchtigt sehen; um so weniger konnte er ertragen, wenn Prälaten der portugiesischen Kirche jene seither so reichlichen Ausflüsse der königlichen Milde und ihre auf diese Ausflüsse gegründete Macht zum Maßstabe ihrer Ansprüche und neuer Forderungen machten. Es wurde dies auch hier in Portugal die wunde Stelle, an welcher die leiseste Berührung oder Verletzung empfindliche Schmerzen und langdauernde Krämpfe verursachte. Die bischöfliche Stadt, die dem Reiche den Namen gegeben hatte, wurde auch der Anfangspunct des vieljährigen Kampfes, der durch mehrere Regierungen sich zog und einige Mal das ganze Reich erschütterte.

Im Jahre 1120 hatte die Königin Theresia dem Bischof von Porto, Hugo, einem Franzosen von Geburt, dem sie sehr gewogen war, die Burg von Porto <sup>2)</sup> mit allem Zugehör und allen Einkünften nebst mehreren Kirchen geschenkt <sup>3)</sup>. Drei

1) Sousa, Provas Tom. I. pag. 16. urf. Num. 9.

2) d. h. die neue Burg, so genannt zum Unterschiede von der alten Burg der Stadt Porto, der nachherigen Villa Nova de Porto. *Elucidario* I. p. 216. col. 2.

3) S. die Urkunde vom 18. April 1120 in *Espag. sagr.* Tom. 21. p. 299. Vergl. auch *Nova Malta* P. I. p. 12. not. 5.

Jahre darauf ertheilte der Bischof der Burg ein Ortsrecht, worin er die Leistungen der Einwohner an ihren neuen Herrn feststellte. Hugos vier nächste Nachfolger bestätigten diesen Foral <sup>1)</sup>, befestigten und erweiterten ihre landesherrlichen Rechte über ihre Untertanen und vergrößerten fortwährend ihren Grundbesitz. Während der Regierung Sancho's I. standen die Bischöfe von Porto (Martin I. Perez von 1185—89, Martin II. Rodriguez von 1191—1227) lange Zeit in gutem Vernehmen mit dem König. Als die Bürger von Porto wider den Bischof, angeblich wegen Verletzung ihrer Ortsrechte, sich empörten und sich seiner Herrschaft zu entziehen trachteten, entschied Sancho zu Gunsten des Bischofs und bedeutete die Bürger, daß sie als Vasallen desselben ihm, als ihrem und der Stadt Herrn, Gehorsam schuldig wären <sup>2)</sup>. Er bestätigte selbst, wahrscheinlich in Folge jenes Aufstandes, von neuem die Schenkung der Königin Theresia im Jahre 1200. Doch weder diese Bestätigung, noch jener günstige Urtheilsspruch des Königs, in dem Bürgeraufstande konnte Mishelligkeiten zwischen dem Richter selbst und dem Bischofe vorbeugen. Bei dem Dunkel, das damals die Grenzen der landeshoheitlichen und gerichtsherrlichen, der königlichen und kirchlichen Gewalt bedeckte, wäre Bestimmtheit in den Ausdrücken, welche die Verhältnisse zwischen dem König und dem Bischofe betrafen, und eine genaue Feststellung derselben in der Schenkungsurkunde unerlässlich gewesen. Aber eine solche Bestimmtheit fehlte dem Zeitalter in dem Ausdruck sowol wie in der Sache. Der Herrschsucht und dem Ehrgeize der Bischöfe war dadurch ein weiter, ungemessener Spielraum geöffnet, und ihrer stillen Geschäftigkeit hatte Alfonso's halbhundertjähriger Saracenenkampf die schönste Muße gewährt. Kein bischöflicher Nebenbuhler, kein lästiger Borgesetzter war überdies zu fürchten; denn schon im Jahre 1115 war der Bischof von Porto aller Metropolitanaufsicht entzogen und einzig dem (fernen) Papst untergeben worden <sup>3)</sup>. Das erbliche Eigen-

1) Ribeiro, Diss. Tom. III. p. 79.

2) Rodr. da Cunha, Catalogo dos Bispos do Porto, Parte I. pag. 53.

3) Personam siquidem tuam, et Ecclesiam ipsam Dei gratia re-



thum der Stadt war eine feste Grundlage der bischöflichen Macht, ein starker Anhalts- und Ausgangspunct, um nach höhern Dingen zu trachten. Was einzelne Bischöfe sich herausnahmen, wiederholt sich herausnahmen, stempelte die Zeit zu einem Rechte, und dem späteren Bischof konnte als Recht erscheinen, was ursprünglich erschlichen oder gewaltsam usurpirt war.

Anders musste so Vieles in den Augen eines Königs erscheinen, dessen Blick nicht auf den einen Stand sich beschränkte, sondern alle Stände, das gesammte Volk zu umfassen gewohnt war, der den untersten Gemeindeglied, den armen Landbauer ehrte und ihm seine Rechte gegeben und gesichert hatte, und der auf seine königliche Macht und seine Kronrechte um so eifersüchtiger war, da sie ihm als Mittel für edlere Zwecke dienten. Kein Wunder, daß schon unter Sancho und gerade unter ihm die königliche und bischöfliche Gewalt hart zusammenstießen, und der Miston fortan so oft sich wiederholte.

Der erste Anlaß des Zwiespaltes zwischen dem Könige und dem Bischofe von Porto ist uns leider unbekannt, aber ein Vertrag, der zwischen Beiden durch die Vermittelung des Papstes zu Stande kam und dem Streite ein Ende machen sollte, zeigt uns den Gegenstand desselben. Der König gibt das Versprechen, dem Bischof und den Seinigen seine volle Gnade zu verleihen; das Bisthum und alle Besitzungen ungeschmälert und unversehrt dem Bischof wieder zurückzugeben, sowie Alles, was ihm oder den Seinigen entrissen worden, wieder zu erstatten, nicht in die Angelegenheiten der Geistlichen des Bisthums weder selbst noch durch Andere sich zu mischen, es sei denn daß er von dem Bischof darum ersucht würde; nicht selbst Recht zu sprechen, sondern von dem Bischof den Bescheid zu nehmen, wenn er über einen Geistlichen seines Sprengels Klage zu führen habe; bei Beschwerden über

*stitutam sub nostram decrevimus tutelam specialiter confovendam, ea te libertate donantes, ut nullius Metropolitanus nisi Romani Pontificis, aut Legati, qui ab ejus latere missus fuerit, subjectioni tenearis obnoxius etc. Cf. Esp. sagr. Tom. 21. p. 297.*

den Bischof selbst das Urtheil von dem Erzbischof oder von dem Papst, wenn an diesen appellirt worden, zu empfangen; keinen Unterthan des Bischofs gegen diesen in Schutz zu nehmen, noch auf irgend eine Weise dem Bischof in dem, was seine Person, sein Amt und das Recht seiner Kirche betreffe, beschwerlich oder hinderlich zu sein <sup>1)</sup>.

Dies waren Zugeständnisse, die wir mit dem bekannten Charakter und der Denkart Sancho's nicht leicht vereinbaren können, und die uns bei der gänzlichen Unkunde der vorausgegangenen Verhandlungen immer räthselhaft bleiben werden, wenn wir den Schlüssel dazu nicht allein in der diplomatischen Geschicklichkeit und in dem Ansehn des hohen Vermittlers, des Papstes, finden wollen. Der Vertrag ermangelte des ersten Erfordernisses, der ersten Bürgschaft eines jeden Vertrags — der Mäßigung. Die Saiten waren in der That zu hoch gespannt, als daß sie nicht bald hätten springen müssen. Der Bischof fand bald Gelegenheit, seinen beleidigten Stolz, den der Vergleich gesteigert hatte, und den alten Groll, den die königlichen Zugeständnisse hätten begraben sollen, gegen den König zu äussern.

1) S. die Urt. in Epist. Innocentii III. lib. 13. ep. 76. p. 449. Nicht ganz übereinstimmend und ebenfalls ohne Datum ist das in den *Memorias da Academia Real das Sciencias de Lisboa* Tom. VI. parte 2. pag. 78. Not. 6 zum Theil abgedruckte Schreiben Sancho's an den Bischof Martin. Das Verhältniß beider Urkunden zu einander ist bei der fragmentarischen Mittheilung von Sancho's Schreiben nicht wohl befriedigend zu ermitteln. Daß jedoch dieser Vergleich zwischen dem König und dem Bischof den Streitigkeiten beider, die oben folgen, vorausging, erhellt aus dem 75. Br. des Papstes Innocenz III.: *Cum enim super variis gravaminibus, quae . . . Rex exercebat in eundem, dudum compositio inter eos mediantibus delegatis nostris celebrata fuisset, quam idem Rex, sicut patet ex authentico suo scripto, promissit se fideliter servaturum, ipse demum super articulis contentis in ea veniens contra ipsam, adversus memoratum Episcopum graviores innovavit calumnias, et saeviores angustias instauravit.* Gebauer (portug. Geschichte S. 60) setzt den Vergleich irrig nach jenen Streitigkeiten und nimmt an, daß sie durch ihn beigelegt worden. Auch hier bewährt sich, daß Gebauer's Vorgänger, der alte Schmauß, der dem Vertrag die rechte Stelle anweist, besser und sorgfältiger sah.

Als im Jahre 1208 <sup>1)</sup> der Kronprinz Alfonso mit Urraca, einer Tochter Königs Alfonso VIII. von Castilien, sich vermählte, weigerte sich von allen portugiesischen Prälaten allein der Bischof von Porto der Vermählungsfeier beizuwohnen, weil die Verlobten in (entfernter) Verwandtschaft ständen, und erklärte damit diese Ehe für ungesetzlich. Empfindlicher noch mochte es dem Könige sein, daß ihm, als er durch die Stadt Porto kam, der Bischof mit seiner Geistlichkeit nicht, wie es doch alter Brauch war, entgegenkam. Gerade von diesem Bischofe, dem er so viel eingeräumt, zu dessen Vortheil er so wichtiger Rechte sich begeben hatte, solches zu erfahren, mußte Sancho's Unwillen doppelt reizen. Wie er früher in der Rachgierigkeit die Grenzen vergessen hatte, so vergaß er sie nun in der Rache. Er ließ den Bischof, den Dechanten und mehrere Anhänger des Bischofs gefangen nehmen und durch die Bürger von Porto aufs schärfste bewachen. Die Wohnungen einiger Domherren (canonici), die des Bischofs Partei ergriffen hatten, wurden niedergerissen und ihnen ihre Präbenden, selbst ihre Reitpferde genommen. Vergebens appellirte der Bischof an den Papst, vergebens untersagte er den Gottesdienst und sprach den Bannfluch aus. Die Schlösser der Kirchthüren wurden erbrochen, Excommunicirte in die Kirche gelassen, Verstorbene, die mit dem Bann belegt waren, beerdigt; viele Domherren, die dem König ergeben waren, verachteten das wiederholt verkündete Interdict und hielten feierlichen Gottesdienst. Fünf Monate lang saß der Bischof in enger Haft; selbst da er krank wurde, durfte kein Priester ihm nahen, um ihm den Trost des Sacraments zu reichen. Endlich versprach er dem Willen des Königs sich zu unterwerfen und wurde der Haft entlassen. Da er voraussehen konnte, was er von dem König zu hoffen und zu fürchten hatte, und wie dieser vor Allem die Niederschlagung der ergriffenen Appellation an den päpstlichen Stuhl verlangen werde, so entwich er in

1) Esp. sagr. Tom. 21. pag. 93. Die erste Urkunde, in welcher die Königin Urraca mit unterzeichnet, ist vom März 1209. Ribeiro, Diss. Tom. III. pag. 210.

einer Nacht heimlich aus Portugal und flüchtete nach Rom, wo er „beinah nackt“<sup>1)</sup> ankam.

Der Papst nahm sich des Flüchtigen an und ertheilte dem Archidiaconus von Zamora und dem Abte von Morerola den Auftrag, von dem König die Wiedererstattung des Geraubten und Genugthuung für die Beleidigungen zu verlangen, zugleich ihn zur Beobachtung seines früheren Vertrags mit dem Bischof anzuhalten. Wenn der König in einer gewissen Frist keine Folge leisten würde, so soll ihm der Eintritt in die Kirche, der Genuß aller Sacramente verweigert werden; allenthalben wo er erscheint, hört der Gottesdienst auf. Und wenn die beiden Prälaten auf diese Weise seinen Starrsinn nicht beugen können, so sollen sie den Papst davon benachrichtigen, „damit dieser, wenn die Krankheit schlimmer wird, zu ihrer Heilung eine stärkere Arznei verordne“. Die Diener des Königs und Alle die ihm gegen den Bischof behülflich gewesen, soll der Bannstrahl treffen. Diese Sentenz befahl Innocenz an jedem Sonn- und Feiertage unter Glockengeläute und bei brennenden Fackeln in der ganzen Diocese von Porto feierlichst zu verkünden<sup>2)</sup>.

So scharf diese Maßregeln auch scheinen mögen, so kann dieses Verfahren gegen den König, im Geiste eines Innocenz und im Sinne der Hierarchie jener Zeit, doch gemäßigt genannt werden. Der König war in den Augen dieses Papstes gewiß krank genug, um die Anwendung von starken Arzneimitteln zu rechtfertigen. Aber Innocenz mochte die empfindliche Constitution Sancho's kennen und eine stufenweise Steigerung der Mittel für angemessener halten als den alsbaldigen Gebrauch durchgreifender und gewagter. Sein Vorgänger hatte schon einmal den Bannstrahl an diesem König erprobt. Als König Alfons IX. von Leon mit der Tochter Sancho's I., Theresia, im J. 1190 sich vermählt hatte, beauftragte der Papst seinen Legaten, die Vermählten wegen ihrer nahen Verwandtschaft zu trennen, und belegte, da sie nicht Folge leisteten, die Reiche Leon und Portugal mit dem Interdict.

1) Quasi nudus — sagt der Papst.

2) Innocentii III. Epist. lib. 13. epist. 75 und 57.

Doch vermochte dies nicht den Sinn beider Könige zu beugen. Erst nach Verlauf von fünf Jahren, nachdem die glückliche Ehe mit drei Kindern gesegnet worden, kam Affonso mit seinem Schwiegervater überein, die Ehe zu trennen <sup>1)</sup>, mehr jedoch auf die Bitten ihrer Völker als aus Gehorsam gegen den Papst. Indessen hatte der Widerstand zu lange gedauert, als daß der endliche Sieg dem Papste eine besondere Freude gewähren konnte. Innocenz war wohl nicht begierig nach einem solchen Sieg, der überdem noch zweifelhaft war.

Der König konnte auf die Liebe seines Volks, auf die Anhänglichkeit fast aller Stände sich stützen. Der Landbauer und der Gewerbemann singen schon an Etwas zu gelten und wußten, daß sie Sancho verdankten, was sie galten. Des Königs Schenkungen an die Ordensritter waren noch in zu frischem Andenken, als daß sie nicht diese rüstige Körperschaft, die Wache des Throns und eine Schutzwehr des Staats, für ihren Wohlthäter hätten stimmen sollen; die Züchtigung eines übermüthigen Prälaten hatte sie gewiß nicht von ihm entfernt. Selbst auf einige Bischöfe durfte er rechnen; vor allen auf den Erzbischof von Braga, Martin, der schon als Bischof von Porto ihm befreundet war, und auf dem erzbischöflichen Stuhl (seit 1189 <sup>2)</sup>) gleiche Gesinnungen für ihn bewahrte <sup>3)</sup>. Endlich fand Sancho in seiner eignen Brust die Kraft und den Muth, um dem Gewaltigsten, das seine Zeitgenossen schreckte, die Stirne zu bieten. Wie Innocenz Persönlichkeit die Macht des päpstlichen Stuhls erhöhte, so verlieh, wenn auch in geringerem Maße, Sancho's Persönlichkeit dem portugiesischen Thron ein gewaltiges Ansehn, und die Angriffs- und Vertheidigungs-Mittel hielten einander wenigstens in dieser Hinsicht ziemlich das Gleichgewicht.

Ob diese und ähnliche Rücksichten den Papst zu seinem behutsamen Verfahren gegen den König bestimmten, bleibt freilich zweifelhaft; gewiß aber wirkten sie auf den König, als er in seiner Handlungsweise beharrte und sich nicht fürchtete

1) Henr. Florez, *Reynas Catholicas* Tom. I. p. 331 ff.

2) *Espag. sagr.* Tom. 21. pag. 86.

3) *Innocentii Epist.* lib. 14. epist. 8. pag. 510.

den Unwillen des Papstes von neuem zu reizen. Der Bischof von Coimbra hatte sich herausgenommen den König wegen seines Benehmens gegen Geistliche und sogar wegen Verhältnisse seines Privatlebens <sup>1)</sup> zur Rede zu stellen. Da jener rücksichtslos zufuhr, Sancho aber keine Beleidigung ungeahndet ließ und sich nichts vergeben wollte, so stieg die gegenseitige Erbitterung Beider schnell auf den höchsten Punct. Der Bischof sprach in seinem Kirchsprengel den Bann über den König aus und appellirte, damit der Erzbischof von Braga ihn nicht aufheben möchte, an den päpstlichen Stuhl. Persönlich bei diesem die Klage vorzubringen, wurde er durch den König verhindert, der sich seiner Person bemächtigen ließ. Um so bitterer waren die Beschwerden und Anschuldigungen, die der Bischof dem Papst zu hinterbringen Gelegenheit fand. Der König verleihe geistliche Pfründen wem er wolle, und entreisse sie denen, die der Bischof in seinem Sprengel damit begabt habe; er schicke Jäger, Pferde, Hunde und Vögel Klöstern zu, die keine oder wenige Einkünfte hätten, um sie zu nähren und zu unterhalten; er lasse Geistliche verhaften und nöthige sie vor ihm oder vor weltlichen Richtern ihre Rechtsstreite zu führen, beschütze mit dem Banne belegte Personen, verwehre den Geistlichen aus dem Reiche oder in dasselbe zu gehen, und wenn er ja jenes erlaube, so müßten sie vorher einen Eid schwören, daß sie nicht an den päpstlichen Hof gehen wollten, sonst würden sie beraubt und ins öffentliche Gefängniß gesetzt.

Diese Anschuldigungen konnten, selbst wenn sie gegründet waren, von der einen Seite als ungerechte Angriffe auf wirkliche oder vermeintliche Rechte angesehen werden; in den Augen des Papstes aber waren sie hinreichend die schärfsten Maßregeln zu rechtfertigen. Innocenz mußte ihnen vollends Glauben schenken und überdies sich selbst empfindlich gekränkt fühlen, als er von dem König Briefe „voll Unbescheidenheit und Anmaßung“ erhielt. Sancho wirft in denselben dem

1) „Der König habe eine Wahrsagerin bei sich, die er täglich um Rath frage.“ Der Bischof verlangte von ihm, daß er sie von sich entferne.

Papste nicht allein unumwunden vor, „daß er Jedem, der ihm Nachtheiliges von dem Könige zutrüge, willig und gern sein Ohr zu leihen pflege, und nicht erröthe vor allen Menschen ungeziemende Worte gegen ihn auszustossen“; er sagt ihm Dinge ins Angesicht, welche Innocenz mit Stillschweigen zu übergehen vorzieht. Fürwahr, sagt der Papst, kein Fürst, so groß er auch sein möchte, hat an uns oder unsere Vorfahren so unehrerbietig und anmaßend zu schreiben gewagt, es müßte denn ein Ketzer oder ein Tyrann gewesen sein.

Nach solchen Auserungen mußten wir das Schlimmste von Sancho argwöhnen. Doch ist es gerade Innocenz selbst, der es uns erspart an Sancho irre zu werden und selbst im schärfsten Tadel, den er über den König ausspricht, uns den aufgeklärten Fürsten zeichnet, wie wir ihn seinem Volke gegenüber haben kennen gelernt. Als „den Ausbruch einer keizerischen Treulosigkeit“ hebt nämlich Innocenz vor Allem jene Auserung hervor, welche Sancho sich gegen ihn erlaubt hatte: „daß in denen welche Religion erheucheln und am meisten bei Prälaten und Klerikern; das Bild des Wohllebens und des Hochmuths auf keine Weise besser zerbrochen und vernichtet werden könne, als wenn ihnen der Überfluß an zeitlichen Gütern, die sie von ihm und seinem Vater zum größten Schaden des Reiches und seiner Thronfolger besäßen, entzogen und seinen Söhnen und den Vertheidigern des Reichs, die an Vielem Mangel litten, zugewiesen würde.“ Daß einer solchen Kezerei, überhaupt diesem beleidigenden Schreiben der Papst nicht alsbald den Bannstrahl nachfolgen ließ, mochte in Innocenzs Augen, und in ihnen nicht allein, als Mäßigung und Nachsicht erscheinen. Einer Versöhnung aber gleich es, als dieser Papst, während er in andern Ländern zum Vormund der weltlichen Macht sich aufwarf und den Richter der Könige spielte, dem König des kleinen Portugals, der „anmaßender und unehrerbietiger als je irgend ein großer Fürst“ an ihn geschrieben hatte, gewissermaßen die Hand zum Frieden bot, indem er ihn dringend bat: „sich doch mit dem Maß, das ihm Gott gegeben, zu begnügen und seine Hände nicht nach den geistlichen Rechten auszustrecken, wie auch er die seinen nicht nach den königlichen ausstrecke, ihm das Urtheil über die Geistlichen zu lassen, wie er es dem

König über die Laien lasse“<sup>1)</sup>). Freilich konnten diese schlichten Worte, wenn der Geist eines Innocenz sie befruchtete, eine Fülle von unerwarteten Folgerungen und kühnen Aussprüchen hervortreiben; aber im Sinne des Zeitalters hatten sie für sich den Schein der Mäßigung, des klaren Rechts und einer einfachen Lösung alles Zwistes.

Ob sie in Sancho's Geist die Begriffe von königlicher und kirchlicher Gewalt und ihre gegenseitigen Grenzen verändert haben, können wir nicht sagen; wir wissen nicht einmal, ob das päpstliche Schreiben, das den 7. März 1211 ausgefertigt wurde, den König, der den 27. desselben Monats starb, noch lebend fand. War dies der Fall, so fand es ihn in einer Geistesstimmung, in der die Macht der ersten Erziehung, gewohnter Eindrücke; der Vorurtheile und Ansichten des Zeitalters mit verjüngter Stärke wirkt und der Blick in das nahe Dunkel einer unbekanntem Welt zur Milde und Nachgiebigkeit stimmt.

Priester sollen sein Krankenbett umstanden, sein Gewissen umlagert haben, um ihm durch die Schrecknisse des nahen Todes und der jenseitigen Strafen Reue und — Schenkungen an die von ihm gekränkte, nun zu versöhnende Kirche und Geistlichkeit auszupressen und abzubringen. Man hat die beträchtlichen Summen, die er in seinem Testamente den meisten Bisthümern und Klöstern vermachte<sup>2)</sup>, zum Beweis angeführt. Aber dieses Testament errichtete er im Beisein mehrerer Bischöfe und Großen des Reichs und mit Zustimmung selbst des Kronprinzen, schon im October des Jahres 1209<sup>3)</sup>, zu einer Zeit, in der er der vollen Körperkraft sich erfreute, und mit

1) Innocentii III, Epistt. lib. 14. ep. 8.

2) Unbemerkt darf nicht bleiben, daß alle Geschenke, die der König in seinem Testamente den Kirchen und Klöstern verwilligte, allein in Geld, durchaus in keinem Grundbesitz bestanden. Dieser Umstand löst den Widerspruch, in dem er durch diese Verwilligung mit seinen sonstigen Grundsätzen gerathen zu sein scheinen möchte, und läßt uns auf seine Ansichten von der Art des Vermögens, das der Kirche und Geistlichkeit gebühre, schließen.

3) Sousa, Provas I. Num. 10. p. 17. Schon im J. 1188 oder 1189 hatte Sancho ein Testament gemacht, das Ribeiro — unsers Wissens zuerst — hat abdrucken lassen (Diss. Tom. III. pag. 116), und auf das wir später zurückzukommen genöthigt sein werden.



dem Bischof von Coimbra und dem Papste zerfallen, Weiden trotzig die Stirne bot. Wohl aber ließ Sancho kurz vor seinem Tode sich durch den Erzbischof von Braga, seinen vieljährigen treuen Freund, vom Banne entbinden, und hegte das Zutrauen zum Papste, daß er die Handlung des Erzbischofs bestätigen werde, wie er schon früher in seinem Testamente vertrauensvoll den Wunsch ausgedrückt hatte, daß der Papst, den er darin mit einhundert Mark Goldes bedacht hatte, auf der genauen Erfüllung des letzten Willens mit seinem ganzen Ansehn halten möchte. Innocenz zeigt sich des edeln Zutrauens würdig, mit dem Sancho sich und noch mehr seinen großen Gegner ehrte, indem er dem einen wie dem andern entsprach, das Verfahren des Erzbischofs, der „weise den rechten Zeitpunkt wahrgenommen habe“, billigte, das Testament bestätigte und aufrecht zu erhalten versprach <sup>1)</sup>. Die Freude, in dem heiligen Vater sich nicht getäuscht zu haben, wurde Sancho nicht zu Theil; denn erst den sechsten und siebenten Juni wurden die päpstlichen Schreiben ausgefertigt, nachdem er schon den 27. März, in seinem sieben und fünfzigsten Lebensjahre, zu Grabe gegangen war, und die Kunde davon — wunderbar genug — nach zwei Monaten Rom noch nicht erreicht hatte.

#### 4) Sancho's Testament.

Erst nach seinem Tode enthüllt uns Sancho (in seinem Testamente) die Schätze, die er während einer Regierung von 26 Jahren gesammelt hatte. Denn nur unbedeutende oder gar keine Baarschaften hatte ihm sein Vater hinterlassen, dessen mehr als halbhundertjähriger Krieg alle königlichen Einkünfte verzehrt, und indem eben dieser Krieg den Pflug zertrümmerte oder verfaulen ließ, die Quelle des Wohlstandes, die einzige jener Zeit, ausgetrocknet hatte. Sancho's Liebe zu seinem Volke lehrte ihn die Mittel finden, die Arbeitsamkeit desselben zu vermehren. Diese erzeugte in kurzer Zeit einen gewissen Nationalwohlstand, der das königliche Haus nicht darben ließ. Seine Schatzkammer füllte sich, und Sancho ward die Beloh-

1) Epist. Innocentii III. lib. 14. ep. 58. 59.

nung zu Theil, die er verdient, aber auf diesem Wege wahrscheinlich nicht erzielt hatte. Was der Weisheit unserer Tage nicht immer einleuchten oder gelingen will, durch Beförderung einer ungehinderten Betriebsamkeit den öffentlichen Wohlstand zu heben und aus dieser Quelle vornehmlich die Bedürfnisse des Staates zu schöpfen, das scheint der schlichte Sinn Sancho's, Jahrhunderte vor der Geburt der Staatswirthschaftslehre, gefunden und geübt zu haben. Ohne sein Volk zu bedrücken, sammelte er nach und nach beträchtliche Summen, legte sie in den Thürmen von Coimbra, Evora und Belver, den damaligen königlichen Schatzkammern, nieder, und mehrte sie durch weise Sparsamkeit und strenge Wirthschaftlichkeit.

Die Beweise hierzu liegen in seinen beiden Testamenten, die uns die Geschichte aufbewahrt hat. In dem ersten, das der König drei oder vier Jahre nach seinem Regierungsantritte errichtete <sup>1)</sup>, vermachte er dem Kronprinzen Affonso 60,000 Maravedis, die in dem Thurme zu Coimbra, und 10,000 Maravedis, die in dem von Evora aufbewahrt wurden. Nach des Königs Ableben sollen die Vormünder des Infanten dieses Geld unangetastet lassen, bis dieser zur Selbständigkeit herangewachsen, und während dieser Zeit „das Reich mit den Einkünften des Landes vertheidigen.“ Jedem der Infanten, Ferdinand und Peter, bestimmt er 10,000 Maravedis, und jeder der Infantinnen, Theresia und Sancha, ausser dieser Summe noch 100 Marken Silber. Dies war Alles was der König an baarem Gelde vermachte, und wahrscheinlich alle vorräthige Baarschaft der königlichen Schatzkammer; wenigstens in dem Thurme von Evora befanden sich nur jene 10,000 Maravedis, die für den Kronprinzen bestimmt waren <sup>2)</sup>. Wie ganz anders lauten dagegen die Vermächtnisse, welche Sancho nach ungefähr 20 Jahren in dem Testamente vom Jahre 1209 <sup>3)</sup> anordnete. Dem Kronprinzen vermacht er hier 200,000 Maravedis in Coimbra und 6000 in Evora. Wohl, wenn auch

1) Ribeiro, Dissert. Tom. III. Append. p. 116.

2) Wir schließen dies aus den Worten des Testaments: et illos decem mille morabitanos, qui sunt in Elbora.

3) Sousa, Provas Tom. I. pag. 17.

nicht gleich wohl bedacht werden die übrigen Kinder. Ihre Zahl hat sich überdies sehr vermehrt. Ausser jenen, die ihm seine Gemahlin Dulce geschenkt hatte (5 Söhne und 6 Töchter <sup>1)</sup>), zählte er noch eine zahlreiche außereheliche Nachkommenschaft, die er mit zwei Edelfrauen, Maria Annes de Fornellos, und der schönen Maria Paes Ribeira erzeugt hatte. Neben den Grundbesitzungen, die er ihnen gab, erhielt jeder uneheliche Sohn 8000 Maravedis, jede uneheliche Tochter 7000 Maravedis. Weit zahlreichere und größere Summen vermachte der König den Bischöfern des Reichs, den meisten Kirchen und Klöstern und den verschiedenen Ritterorden; andere bestimmte er für mildthätige und gemeinnützige Zwecke, wie für die zum Theil von ihm selbst gestifteten Herbergen und Hospitäler für Arme, Kranke und Fremde (Albergarias) und für die Erbauung einer Brücke über den Mondego bei Coimbra.

So freigebig der König die Kirchen und Klöster mit baarem Gelde beschenkte, so streng hielt er an sich mit Grundbesitzungen; nicht eine Spanne Landes vermachte er dem Klerus. Wohl aber bestimmte er ganze Ortschaften für seine Töchter zum erblichen Eigenthum. Man hat angenommen, daß der König Sancho, bekannt mit dem Geize seines Sohnes und seiner Lieblosigkeit gegen seine Geschwister, diese durch die Zusicherung eines festen Besizthums von dem Bruder unabhängig und desselben unbenöthigt habe machen wollen. Nimmt man diesen Beweggrund und Vorwurf allein aus dem Testamente (und ein anderes Zeugniß liegt, unsers Wissens, nicht vor), so thut man dem Vater wie dem Sohne Unrecht. Schon in dem Testamente vom Jahre 1188 oder 1189 bestimmte der König den Schwestern des Kronprinzen mehrere Ortschaften, also zu einer Zeit, wo dieser erst drei bis vier Jahre alt war und der Vater durch jenen Beweggrund ein schlechtes Vertrauen in sein eigenes Blut und in seine väterliche Erziehungskunst gesetzt haben würde. Man hätte vielmehr den König der Kargheit gegen seine Töchter zeihen können, wenn er nicht durch die Zusicherung von Grundgütern die verhältnißmäßig geringe Baarschaft, die er ihnen hinterließ, ergänzt hätte. Wäh-

1) Sousa, Hist. geneal. Tom. I. pag. 87.

rend er die Summe von 70,000 Maravedis, die er dem Kronprinzen im ersten Testamente ausgesetzt hatte, im zweiten auf 206,000 Maravedis erhöhte, vermehrte er, ungeachtet der ansehnlichen Vergrößerung des königlichen Schatzes, die ausgesetzten Summen für jede Infantin nur um 100 Marken Silbers. Den Kronprinzen konnte er eher auf die Hilfsquellen des Staats anweisen, wenn er diesen auch nicht für eine Versorgungsanstalt ansah; aber einen anständigen und sichern Unterhalt gewährten jene Baarschaften den Infantinnen wohl nicht. Nach den Ansichten des Zeitalters, das im Grundeigenthum die sicherste und ehrenvollste Nahrungsquelle sah, und dem König die freie Verfügung über Theile des Reichs zu Gunsten seiner Familie erlaubte, vermachte Sancho seine Töchtern mehrere Ortschaften. Er fand Vermächtnisse dieser Art so angemessen, daß er in Widerspruch mit einer noch allgemeiner herrschenden Ansicht, die der Klerus predigte, dem Oberhaupte desselben ins Angesicht behauptet hatte, „besser als den Geistlichen ertheile man die zeitlichen Güter seinen Kindern und den Vertheidigern des Reiches, die in Vielem Mangel litten“<sup>1)</sup>.

Nicht Mißtrauen gegen seinen Sohn war es demnach, was den König jene Anordnungen seines letzten Willens treffen hieß, sondern väterliche Sorgfalt, die sich über alle seine Kinder erstreckte, und indem wir daher mit den Gefühlen der Achtung und Liebe von dem Vater scheiden, können wir ohne vorgesezte Meinung der Regierung des Sohnes uns nahen.

1) . . . Praelatis et Clericis . . . subtrahantur, et filiis tuis ac regni defensoribus in multis patientibus indigentiam assignentur. Epistt. Innocentii III. lib. 14. epist. 8. p. 511.

## Fünfter Abschnitt.

### Regierung Affonso's II. <sup>1)</sup>

(27. März 1211 bis 25. März 1223.)

#### 1) Streitigkeiten Affonso's II. mit seinen Schwestern.

Sie besetzen die Ortschaften, die ihnen Sancho I. in seinem Testamente zum Unterhalte bestimmt hat. Der König von Leon unterstützt sie mit gewaffneter Hand. Sie rufen den Papst Innocenz III. um seinen Beistand an. Verfahren der päpstlichen Untersuchungsrichter. Fortdauer des Kriegs. Endurtheil des Papstes.

Sancho's letzter Wille, der den Familienfrieden sichern sollte, indem er den Hinterlassenen ein festes Auskommen bestimmte, wurde eine Quelle des Familienzwistes, der Anlaß und Gegenstand eines unnatürlichen, blutigen Kriegs zwischen den Geschwistern. Dem Testamente zufolge hatte der König seiner Tochter Theresia, der geschiedenen Gemahlin des Königs von Leon, den erblichen Besiß von Montemor o Velho und Esqueira zugesichert; nach ihrem Ableben sollten beide Orte der Infantin Blanca zufallen. Der Infantin Sancha war der Flecken Alemquer zum Eigenthum bestimmt, nach deren Tode

1) Affonso, der erstgeborene Sohn des Königs Sancho I. und seiner Gemahlin Dulce, geboren den 23. April 1185, vermählte sich im Jahre 1208 mit Urraca, einer Tochter des Königs Alfons IX. von Castilien. Gegen die Annahme Barbosa's (im Catal. das Rainhas), daß die Vermählung Affonso's schon i. J. 1201 stattgefunden, sprechen die Unterschriften der königlichen Urkunden. Die erste, in welcher neben dem Kronprinzen Affonso auch dessen Gemahlin Urraca angeführt wird, ist vom 5. März 1209. „Ego Sancius, Dei gratia, Portugal. Rex, una cum filiis meis, Rege D. Alfonso, et uxore ejus Regina D. Urraca, et ceteris filiis, et filiabus meis. — Von dieser Zeit an wird der „Regina D. Urraca“ in den Unterschriften in der Regel gedacht. Ribeiro, Dissert. T. III. p. 210 ess.

die Infantin Berenguela denselben haben sollte. Der Kronprinz Affonso hatte bei der Errichtung des Testaments in die Hände seines Vaters, dann des Erzbischofs von Braga, des Bischofs von Coimbra und des Abtes von Alcobaca den Eidschwur abgelegt, „daß er dies Alles erfüllen und die Vollziehung jener Anordnungen weder selbst hindern, noch zulassen wolle, daß sie von Andern gehindert werde.“

Raum aber hatte der König die Augen geschlossen, so erhob sich Hader zwischen Affonso und seinen Schwestern. Diese hatten sogleich von jenen Ortschaften Besitz genommen; der König forderte deren Übergabe. Ob er sie ganz für sich verlangte, oder ob er in ihnen nur als Oberherr anerkannt sein wollte, nur die landesherrlichen Rechte, die Huldigung der Einwohner und die Einsetzung der Alcaiden in Anspruch nahm, berichtet uns keine Urkunde. Neuere Schriftsteller sagen uns freilich, was der König verlangt, was er für sich angeführt habe, aber sie sagen uns in Wahrheit bloß, was er für sich verlangen und anführen konnte. Alle ihre Mittheilungen laufen darauf hinaus, daß Affonso, um die leztwilligen Bestimmungen über jene Burg umzustößen und diese seinen Schwestern zu entreißen, mit politischen Gründen den mahnenden Eidschwur zum Schweigen zu bringen sich bemüht habe. Wir sind nicht geneigt Affonso's Gewissen so Vieles aufzubürden. Einige Schuld trägt auch der Testator, der es vernachlässigte ausdrücklich zu bestimmen, daß dem König die Landeshoheit über diese Orte nach wie vor bleiben sollte — ein Recht der Krone, das freilich so sehr im Geiste der Zeit und der Landesverfassung begründet war, daß es der ausdrücklichen Erwähnung kaum bedurfte. Affonso hatte, wie es scheint, unter dieser Voraussetzung die gewissenhafte Beobachtung des lezten Willens seines Vaters geschworen, und handelte seinem Eide nicht zuwider, als er bei seinem Regierungsantritte von jenen Ortschaften in Anspruch nahm, was ihm seiner Überzeugung nach gebührte. Die Schwestern aber, die jene Voraussetzung nicht gelten lassen wollten, widersetzten sich dem und riefen den Papst um Beistand an.

Innocenz III. hatte bereits, auf Verlangen des Königs Sancho, nicht allein das Testament im Allgemeinen bestätigt

1211 und seine genaue Befolgung geboten <sup>1)</sup>, sondern auch insbe-  
 Oct. sondere, auf Ansuchen der Infantinnen, die „von gewissen Leu-  
 ten Unlust fürchteten“, bald nach des Königs Ableben die sämt-  
 lichen Grundbesitzungen, die ihnen ihr Vater vermacht hatte,  
 unter seinen und des heiligen Peters Schutz gestellt <sup>2)</sup>. Der  
 Erzbischof von Compostella und zwei spanische Bischöfe wa-  
 ren vom Papst beauftragt worden diese Anordnungen auf-  
 recht zu erhalten. Indessen schien die Sicherheit, die der ver-  
 sprochene Schutz des heiligen Vaters den Infantinnen ge-  
 währte, sie nicht über alle Besorgnisse zu erheben; eine nä-  
 here und schleunigere Hülfe dünkte ihnen nöthig. Sie such-  
 ten und fanden sie bei dem ihnen verwandten König von Leon,  
 während sie selbst mit ihren Kriegern und Anhängern in dem  
 durch seine Lage starken, damals fast uneinnehmbaren Montem-  
 or sich befestigten und jeden gewaltsamen Angriff abzuweh-  
 ren sich rüsteten. Unwillig darüber, daß die Infantinnen durch  
 den Hülfseruf im Auslande den Bruder beschimpften und  
 fremde Streiterhaufen in das Reich luden, eilte der König  
 nach Montemor, von einer Anzahl Krieger begleitet, die zu  
 seinem persönlichen Schutz hinreichte, ohne die Besorgniß zu  
 erregen, daß er mit ihr den Ort angreifen oder belagern wolle.  
 Er schlug den Infantinnen vor, die streitigen Burgen zuver-  
 lässigen und ihnen getreuen Rittern zur Beschützung anzuver-  
 trauen, alle Einkünfte dieser Orte für sich zu erheben, ihm  
 aber in denselben huldigen zu lassen. So schien dem Könige  
 die Würde der Krone und die Einheit des Staates gewahrt,  
 zugleich dem letzten Willen des Abgeschiedenen, der den Töch-  
 tern bloß einen anständigen und festen Unterhalt zu sichern  
 beabsichtigte, Genüge gethan <sup>3)</sup>. Doch die Infantinnen, auf  
 den Beistand der geistlichen und weltlichen Waffen sich stützend,

1) Mit Ausnahme dessen, was der König über einige Klöster zu bestimmen sich angemacht habe, cum juxta canonicas sanctiones nulla sit laicis de rebus ecclesiasticis attributa facultas disponendi. Innocentii III. Epist. lib. 14. epist. 58.

2) Innocent. Epist. lib. 14. epist. 115. 116. 117.

3) Brandão bemerkt richtig: Não procedia el Rey D. Afonso nesta materia com tao pouco fundamento, como se tem comunente, pois pedia reconhecimento, e conservaçao dos direitos Reaes, e ou-

verwarfen diesen Vorschlag. Einige ihrer Soldaten in Montemor (Affonso klagte Paterhin darüber bei dem Papst) stießen Schimpfworte gegen den König und seine Begleitung aus, erhoben in seiner Gegenwart ihre Banner und riefen wiederholt: „Leon, Leon!“ Entrüstet über diese Begegnung und den Widerstand der Schwestern kehrte Affonso nach Coimbra zurück, und hielt sich für gerechtfertigt, wenn er der feindlichen Gewalt im Schooße des Reichs die königliche, der fremden die vaterländische entgegenstellte.

Sofort nahm er Aveyras weg, das der Infantin Sancha gehörte, belagerte Montemor und Alemquer, während leonesische Streiterhaufen, unter der Anführung des Infanten Ferdinand, heranrückten. Diese versuchten zwar vergeblich jene Burgen zu entsetzen, plünderten und verbrannten aber mehrere offene Orte der Umgegend und besetzten andere <sup>1)</sup>. Eilf feste Schlösser kamen in die Gewalt des Königs von Leon. Das ganze Reich ward erschüttert, der blutige Kampf von beiden Seiten mit der größten Erbitterung geführt. Wie dem Könige die Schwestern, der Schwager, der eigene Bruder (der Infant Peter) feindselig gegenüber standen, so der leonesische Ritter dem portugiesischen, vielleicht dem eigenen Bruder oder Vater. Dennoch würde Affonso über seine Feinde, die heimischen wie die fremden, gesiegt und dem Lande die Ruhe wiedergegeben haben, hätte er allein mit diesen Feinden zu kämpfen gehabt. Mochte auch mancher Portugiese, der in dem Könige den hartherzigen Bruder zu sehen glaubte, von ihm sich wegwenden, mochte die Theilnahme, die für den Schwachen und Unterdrückten immer wacht, dem von männlicher Übermacht bedrängten Weibe aber nie versagt wird, den In-

tras cousas que os Summos Pontifices approvarão, e depois se vierão a conceder. Mon. Lus. liv. XII. cap. 5.

1) Pluribus villis campestribus incendio devastatis, quaedam castra etiam occupavisse, quorum unum dicto fratri ejusdem Regis Portugalliae (dem Infanten Peter, der als Anführer des leonesischen Heeres dem noch sehr jungen Infanten Ferdinand beigegeben worden war) commiserit; caetera per se, et per filium suum contra justitiam detineret. Aus dem Schreiben des Königs Affonso II. an den Papst bei Brandão, Mon. Lus. liv. 13. cap. 5.



fantinnen in der Stille Anhänger werben; — der König war doch im Besitze der Macht, er vertheidigte die gefährdete Einheit und Unabhängigkeit des Staates und behauptete die Würde und Rechte der Krone im Innern des Reiches und gegen fremde Einmischung. Der Beifall und die Anhänglichkeit der Vaterlandsfreunde konnten ihm nicht entgehen.

Nun aber kam zu den moralischen und politischen Beweggründen, welche die Portugiesen in Parteien getrennt und zur blutigen Zwietracht gereizt hatten, noch ein religiöser Beweggrund, nicht der schwächste in jenem Jahrhunderte, und vermehrte die Verwirrung. Der Papst hatte dem Erzbischofe von Strigonia und dem Bischof von Zamora den Auftrag gegeben, den Streit in der königlichen Familie zu untersuchen. Da Affonso die Belagerung der streitigen Burgen nicht aufhob, so wurde er und das Reich von den päpstlichen Untersuchungsrichtern so lange in den Bann gethan, bis er die Waffen niederlegen und dem Ausspruche des Papstes sich unterwerfen werde. Doch dies kümmerte den König wenig; er appellirte an den Papst und zog im folgenden Jahre wieder mit Heeresmacht vor die Burgen. Sie kamen endlich in seine Gewalt. Nun erst ließ er dem Papste sagen, daß er bereit sei zu einem gütlichen Vergleiche. Wahrscheinlich auf Antrieb des Königs ernannte Innocenz andere Bevollmächtigte, die Äbte der Cistercienserklöster Espina und Oseira, die sich sogleich nach Coimbra begaben, um die beiden Parteien zu vernehmen und ihre gegenseitigen Beschwerden und Rechtfertigungen zu prüfen. Auf das eidliche Versprechen des Königs, daß er dem Ausspruche des Papstes sich unterwerfen wolle, wurde der Bann unverzüglich aufgehoben <sup>1)</sup>. Die Burgen gab man bis zur Entscheidung den Tempelrittern in Verwahrung. Unverhofft aber thaten die päpstlichen Commissarien den Spruch: „daß der König seinen Schwestern für den ihnen zugefügten Schaden 150,000 Goldgulden bezahlen solle.“ Und da Affonso dem Spruche nicht nachkam, so ward er von neuem in den Bann gethan. Die Größe jener Summe machte dem König die Zahlung unmöglich; er wies dies nach, wie die schreiende

1) S. die päpstliche Absolution in der Mon. Lus. liv. 18. cap. 4.

Ungerechtigkeit, mit der man gegen ihn, der von den Schwestern und dem König von Leon eben so großen Schaden erlitten habe, verführe. Mit Recht konnte sein Sachwalter Leonardo, ein ausgezeichnete Rechtsgelehrter aus Mailand, behaupten: „gegen den Zahlungsunfähigen habe man den Bannstrahl geschleudert, der nur den Widerspenstigen treffen sollte.“ Aber nicht allein ein unausführbares und ungerechtes Urtheil hatten die Untersuchungsrichter gegeben; sie waren gar nicht befugt irgend ein Urtheil zu fällen. Der Papst hatte ihnen aufgegeben, „wenn sie eine gütliche Vereinigung unter den beiden Parteien nicht zu Stande bringen könnten, den Streit hinreichend einzuleiten und seine Prüfung und Entscheidung ihm zu überlassen. Sie sollten in diesem Falle den Parteien eine gewisse Frist setzen, in welcher sie ihre Sache durch tüchtige Procuratoren vor dem Papste führen ließen und dessen Urtheil empfangen“<sup>1)</sup>.

Ohne zu wissen, wie weit seine Richter ihre Vollmacht überschritten hatten, appellirte der König nochmals an den Papst. Dieser ernannte darauf neue Bevollmächtigte, den Bischof von Burgos und den Dechanten von Compostella, und zeichnete ihnen das Verfahren, das sie beobachten, wie die Entscheidung, die sie im Namen des Papstes geben sollten, vor<sup>2)</sup>. Wunderlich genug lautet es hierbei, wenn der rechtsgelehrte Innocenz, nachdem in dem Proceß, der bei seinem Richterstuhl anhängig war, schon mehrere Mal ein Urtheil gefällt und Strafe (die schwerste, welche die Kirche über einen König und sein Reich verhängen kann) erkannt worden war, nach fünf Jahren den päpstlichen Bevollmächtigten zu untersuchen aufgibt: „ob der König mit Recht die Waffen gegen seine Schwestern ergriffen habe?“ und auf diese Weise damit endigt, womit er hätte beginnen sollen. Wenn er aber in derselben Instruction bemerklich macht, „wie es keineswegs aus dem väterlichen Testament hervorgehe, daß jene (streitigen) Orte von der königlichen Gerichtsbarkeit befreit sein sollten“<sup>3)</sup>,

1) Innocent. Epistt. lib. 16. epist. 52.

2) Mon. Lus. Tom. IV. Append. Escrit. 8.

3) Nobiles quoque praedictae pro Castris ipsis exhiberent sine

so scheint es, daß der König, mit der Behauptung, von der er, wie wir annehmen dürfen, gleich anfangs ausgegangen, am Ende des Rechtsstreites bei dem Papst durchgedrungen war.

Der päpstliche Spruch fiel endlich dahin aus: der Kirchenbann, der über den König und das Reich ausgesprochen worden, ist ungültig. Die Burgen sollen den Tempelherren ohne Nachtheil des Reichs und des Königs anvertraut werden, so daß der König die Hoheit über sie hat, die Schwestern aber die Einkünfte derselben beziehen. Der erlittene Schaden beider Parteien soll durch Unparteiische ausgemittelt und wo möglich gegenseitig ausgeglichen werden. — Er war sehr beträchtlich. Die Königin Theresia versicherte, daß sie allein für Kriegersold, für Boten und Sachwalter in Rom 50,000 Cruzados ausgegeben habe, der Verlust aber, den sie an Heerden, Früchten, selbst an Schiffsladungen erlitten habe, unberechenbar sei. Die Infantin Sancha, die ebenfalls diesen Verlust nicht anschlägt, gibt ihre baaren Kosten im ersten Kriege zu 14,626 Gold-Maravedis, im zweiten zu 15,607 an <sup>1)</sup> — in der That sehr bedeutende Summen für jene Zeit. Was der König Sancho demnach mühsam erspart und gesammelt, vielleicht zum Theil unter Gewissenszweifeln erworben <sup>2)</sup>, was er unter seine Kinder vertheilt hatte, um ihre Unabhängigkeit, Ruhe und Einigkeit zu sichern, das verschlang die Feindseligkeit der Geschwister gegen einander zu ihrem eigenen Unheil und zum Verderben des unglücklichen Landes, das der Schauplatz des schmachvollen Geschwisterkriegs war.

So wurde für jetzt ein Familienstreit beigelegt, in dem weder die Vorsicht des Vaters, noch die Zärtlichkeit des Bruders, noch die Weiblichkeit der Schwestern, noch die Gewissenhaftigkeit des Richters unsere Theilnahme erregt. Die ges-

*difficultatis obstaculo jura Regalia dicto Regi, cum per Patris testamentum nullatenus appareret, quod eadem a jurisdictione Regia exempta fuissent.*

1) Mon. Lus. Tom. IV. Escrit. 6.

2) Darauf deutet vielleicht die Bestimmung in dem Testament hin: *et de mea arca XCC. morabit. de quibus faciant pacari, quantum invenerint quod accepi cum torto.*

rechte, aber fünf Jahre verspätete Entscheidung vermochte nicht diejenigen zu versöhnen, deren Gefühl durch das gegebene Argerniß einer blutigen Geschwisterfehde im königlichen Hause verletzt war, die ihr Blut dabei vergossen hatten, ihr Obdach und ihre Fluren zerstört sahen. Die Unachtsamkeit des Richters konnte nur einige Entschuldigung finden in der Unermesslichkeit seines Gerichtsprengels, der beinah die ganze Christenheit umfasste und noch nach Osten sich zu erweitern strebte, und in der Menge und Wichtigkeit der Prozesse, die bei seinem Richterstuhle anhängig waren.

Innocenz starb (16. Jul. 1216) wenige Monate, nachdem er durch sein Urtheil (vom 7. April) die innere Ruhe von Portugal hergestellt hatte. Sein Nachfolger auf dem heiligen Stuhle, Honorius III., eröffnete seine päpstliche Wirksamkeit mit einer Unternehmung, die für Portugal zufällig wichtig wurde, mit der Anordnung und Beförderung eines neuen Kreuzzugs.

## 2) Deutsche und niederländische Kreuzfahrer helfen den Portugiesen Alacer do Sal erobern.

Man war durch frühere Erfahrungen zu der Überzeugung gekommen, die der Papst jetzt selbst durch ein Gebot aussprach, daß man nicht vereinzelt, sondern in größern Massen und mit zusammenstimmenden Mitteln das große Ziel, die Wiedereroberung des heiligen Grabes, zu erreichen trachten sollte. Der regste Eifer für eine neue Kreuzfahrt zeigte sich im westlichen Deutschland, unter den Anwohnern des Niederrheins. Vor Allen bewiesen die Bewohner Cölns und seines Sprengels einen Enthusiasmus, den Honorius durch ein besonderes päpstliches Schreiben zu loben und dadurch noch mehr anzufeuern nicht versäumte. Mit ihnen verbanden sich niederländische und friesische Pilger. Nicht weniger als 300 Schiffe wurden ausgerüstet, um diese Schaaren nach dem heiligen Lande zu führen. Sie versammelten sich in Bardinghen an der Maas und traten den 29. Mai 1217, unter der Anführung der Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Wied, die Seefahrt an. Nach vielen Unfällen und Stürmen, von denen die Flotte

beimgesucht worden war, legte sie im Hafen von Lissabon an, (21. Jul.), um die beschädigten Schiffe ausbessern zu lassen.

Während die Mannschaft hier verweilte, begab sich der Bischof dieser Stadt, Sueiro, begleitet von dem Bischof von Evora, dem Abt Peter von Alcobaça und den Großmeistern der Tempelritter, der Johanniter und des Santiago-Ordens zu den Anführern der Kreuzfahrer, und suchte sie zu bewegen, gemeinschaftlich mit den Portugiesen die Feste Alcacer do Sal, von wo aus die Saracenen unaufhörlich das portugiesische Gebiet beunruhigten und verheerten, zu belagern. Zu den Gründen, die in ähnlichen Fällen schon angeführt worden, fügte der Bischof noch das Beispiel früherer Kreuzfahrer hinzu, die bereits in Portugal unvergänglichen Ruhm und den Himmel sich erkämpft hätten, die vorgerückte Jahreszeit, die sie ohne dies nöthigen werde in den Häfen von Stalien zu überwintern, die Zögerung der mit dem Kreuz bezeichneten Könige und Fürsten, deren Ankunft im Palästina sie abwarten mußten, die Aussicht auf die Beute und die reichen Mittel, die ihnen der Besitz von Alcacer zur Eroberung des heiligen Grabes darbieten würde.

Die Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Bied hielten sogleich einen Kriegsrath mit den übrigen Anführern der Mannschaft und stimmten diese für den Vorschlag, wie des Bischofs Rede sie selbst dafür gestimmt hatte. Nur die Friesen wollten sich von der genauen und möglichst baldigen Erfüllung ihres Gelübdes nicht abhalten lassen. Sie trennten sich von den Übrigen, verließen mit mehr als achtzig Schiffen den Hafen von Lissabon und setzten ihren Weg nach dem heiligen Grabe fort (27. Jul.). Die Zurückbleibenden dagegen, entschlossen mit den Portugiesen zur Belagerung von Alcacer do Sal sich zu vereinigen, fuhren auf kleinen Fahrzeugen bis Setuval, damals noch ein kleiner von Fischern-bewohnter Ort ohne Mauern, von da weiter bis vor Alcacer, wo sie, ohne Widerstand zu finden, an das Land stiegen. Einige Tage darauf (3. Aug.) schlossen sich ihnen mehrere portugiesische Große mit zahlreichen Kriegerhaufen an, die Ritterschaft des heiligen Jacob vom Schwert, angeführt von dem Commenthur Martin, dem Bischof von Lissabon, jetzt eben so tapfer und unter-

nehmend, als vorher berecht, an der Spitze einer rüstigen Streiter-schaar.

Man hoffte und versuchte im Sturm den Ort zu über-wältigen; aber er war stark befestigt mit Mauern, Thürmen und Gräben; der zahlreichen Besatzung stand ein muthiger Be-fehls-haber vor <sup>1)</sup>. Der Angriff der Christen wurde abgewiesen, und um der Belagerung, zu der sie sich anschickten, Troß bie-ten zu können, ein Aufruf an die maurischen Statthalter An-dalusien's zum Entsaß und Beistand erlassen. Die Bedräng-niß der Feste, ihre weitbekannte Wichtigkeit setzte das ganze maurische Spanien in Bewegung. Zahlreiche Heerhaufen, von den Statthaltern (Königen) von Sevilla, Cordova, Jaen und Badajoz angeführt, zogen heran und standen den 9. Sept. den Christen gegenüber. Diese, nicht halb so stark als das Heer der Saracenen, das sich auf 40,000 Mann zu Fuß und 10,000 zu Pferd (nach Andern auf nahe an 100,000 Mann) belief, entmuthigte der Anblick einer solchen Streitmasse, die zugleich den Muth der Belagerten erhöhte. Bald jedoch kehrte den Christen das Selbstvertrauen zurück. Eine beträchtliche Ver-stärkung von Portugiesen und Leonesern, Johannitern und Tempelrittern, die in der folgenden Nacht zu ihnen stießen, vermehrte ihre wirkliche Macht. Ein Kreuzpanier, das am Abend in der Luft erschien, verkündete den Gläubigen den Sieg <sup>2)</sup>. Die Pilger, dem großen Kampfe gegen die Feinde des Gekreuzigten geweiht, durften und konnten nicht unrühm-lich ihn hier eröffnen. Die Portugiesen aber waren des An-blicks schon gewohnt und eingedenk so manches Sieges über eine Mehrzahl von Mauren. Man rüstete sich darum ver-trauensvoll zur Schlacht am Morgen des 10. Sept.

Ein Fähnchen mit der Rechten schwingend, mit der Lin-ken den Schild vorschützend, das Streitroß kräftig angespornt, rannte zuerst der Commenthur Martin mitten unter die Feinde.

1) Conde nennt ihn Abdallah Ebn Mohammed Ebn Wasir. Hi-storia de la dominacion de los Arabes en España. T. II. cap. 56.

2) . . . quod in aëre apparuit vexillum crucis gloriosum exerci-tui in victoriae signum, berichten die Bischöfe und Ordensmeister an den Papst. Manrique, Annal. Cisterc. ad an. 1217. cap. 4.

Dem Commenthur, der in einem kleinen Körper ein Löwenherz trug <sup>1)</sup>, stürzte muthig nach Peter Alvitis, der Tempelmeister. Andere, die nicht genannt werden, aber es verdient hätten genannt zu werden, folgten ihnen; die Schlacht war bald allgemein, blieb aber lange unentschieden. Was der Heldenmuth der Christen leistete, schrieben sie bescheiden und schwärmerisch einer Schaar von Engeln zu, die in Gestalt von weiß gekleideten Rittern vom Himmel herab für sie gefochten habe. Der Sieg war vollständig. 14,000 erschlagene Saracenen bedeckten das Schlachtfeld, unter ihnen die Statthalter von Cordova und Jaen. Die Zahl der Gefangenen, die in die Gewalt der Christen gerieth, die Menge der Kostbarkeiten, die man in den Zelten fand, war unermesslich.

So vollständig auch dieser Sieg über das Saracenenheer gewesen war, so hielt sich doch Alcacer do Sal noch einen Monat lang. Endlich, den 21. Octbr., sah sich die Feste genöthigt die Thore zu öffnen! Man fand noch ungefähr 2050 Menschen darin <sup>2)</sup> und überließ den Ort dem Großmeister von Santiago oder von Palmela, dem er schon vorher versprochen worden und der während der Belagerung und der Schlacht auf das herrlichste sich hervorgethan hatte.

Den glücklichen Erfolg dieser Unternehmung berichteten die Bischöfe von Lissabon und Evora, der Abt von Alcobaca und die Großmeister der verschiedenen Orden an den Papst und baten ihn zu gestatten, daß die Kreuzfahrer noch ein Jahr in Portugal verweilten, um die Ungläubigen vollends aus Spanien zu vertreiben, und daß die fremden Pilger und die mit dem Kreuz bezeichneten Portugiesen der kirchlichen Begünstigungen ebenso theilhaftig würden, als wenn sie persönlich für die Rettung des heiligen Grabes gefochten hätten <sup>3)</sup>. Honorius aber antwortete: „jener glückliche Erfolg möge die Portugiesen und Spanier zu neuer Thätigkeit anfeuern, die Er-

1) Parvus corpore, corde leo.

2) Nach Conde ließen die Christen mehr als 1000 maurische Ritter enthaupten.

3) S. das Schreiben bei Manrique, Annal. Cisterc. an. 1217. cap. 4.

oberung Palästinas bleibe jedoch die Hauptsache; von der Erfüllung des Gelübdes könne er nur diejenigen entbinden, die aller Mittel, um die Reise fortzusetzen, ermangelten, oder die bei der Belagerung von Alcacer ihre Schiffe hergegeben hätten, um Kriegszeug daraus zu fertigen <sup>1)</sup>. Die Kreuzfahrer verließen daher, nachdem sie den Winter in Lissabon in Behaglichkeit zugebracht hatten <sup>2)</sup>, im Frühling 1218 den Hafen und segelten dem heiligen Grabe entgegen.

Weder an dieser glorreichen Eroberung hatte Affonso II. persönlich Theil genommen, noch an dem Siege von Novas de Tolosa, der fünf Jahre vorher den christlichen Namen verherrlicht hatte. Damals lebte der König mit seinen Schwestern im Streite und war eben mit der Belagerung von Alemquer und Montemor beschäftigt; überdies machten die feindlichen Einfälle der Leoneser in das Land zwischen dem Minho und Douro seine Gegenwart nöthig. Aber viele portugiesische Ritter und ein zahlreicher Haufen Fußvolk, die beide wohl nicht ohne des Königs Zustimmung oder Befehl dem christlichen Heere sich anschließen durften, theilten den Ruhm jenes Tags <sup>3)</sup>. Während der Belagerung von Alcacer do Sal aber lag Affonso, nach Brandãos Angabe <sup>4)</sup>, in Coimbra krank danieder. Mit Unrecht hat man daher dem König seine Abwesenheit bei beiden Unternehmungen zum Vorwurf gemacht und ihm Unthätigkeit und Muthlosigkeit im Kriege zur Last gelegt. Anders urtheilt der Papst Honorius über ihn, indem er Affonso's Kriegsthaten im Kampfe gegen die Ungläubigen rühmend erwähnt <sup>5)</sup>, und die Eroberungen von Bei-

1) Raynaldus in Contin. Baron. ad an. 1217. Nro. 57. p. 414.

2) Tota hyeme ibidem bonam ducens vitam. Godefr. Mon. p. 386. über das Ganze vergl. Wilkens Geschichte der Kreuzzüge. Theil VI. S. 166 und ff.

3) Convenerunt etiam ad eandem urbem plerique milites. (i. e. Cavalleiros) de partibus Portugalliae, peditum vero copiosa multitudo, qui mira agilitate expeditionis onera facile sustinebant et audaci impetu impetebant. Roder. Tol.

4) Mon. Lus. liv. 13. cap. 10.

5) Manifestis probatum est argumentis, sagt der Papst in der Bulle (von 1218), worin er dem König, der Sitte gemäß, das Reich be-



ros, Monforte, Borba und Villa Rica können als Belege für die Wahrheit der päpstlichen Aussage angeführt werden<sup>1)</sup>. Sonst hat die Geschichte jener Zeit, die gemeiniglich Waffenthaten bereitwilliger aufzeichnete als das stille Wirken des Scepters, über die Kriegereignisse dieser Regierung und die persönliche Tapferkeit des Königs uns in einem Dunkel gelassen, aus dem nur einzelne Züge von Affonso's kriegerischem Muth hervorschimern. So zogen ihn einst die Seinen bei einem Gefecht mit den Saracenen halbtodt und mit Waffen bedeckt unter Leichen hervor. In seinen spätern Jahren hinderte ihn seine ungewöhnliche Dicke, die ihm auch den Beinamen o Gordo gab, seine persönliche Tapferkeit zu bethätigen.

Doch dieser bedurfte es nicht, um Affonso II. den bessern Regenten Portugals an die Seite zu stellen; seine Verdienste um dieses Land beruhen auf einer andern Art von Thätigkeit.

### 3) Affonso's II. Verdienste um die Gesetzgebung Portugals.

Er gibt mehreren Gemeinden Ortsrechte. Cortes von Coimbra 1211. Die ersten allgemeinen Gesetze seit den Cortes von Lamego. Ihr Inhalt. Verordnung für die Beamten des königlichen Hauses.

Wie sein Vater, so erkannte auch Affonso II. die Anforderungen seiner Zeit, und förderte mit ebensoviel Eifer als

stätigt, quod per sudores bellicos, et certamina militaria inimicorum Christiani nominis intrepidus extirpator, et propagator etc.

1) Auch Moura wurde in jener Zeit erworben, aber nicht durch ritterliche Tapferkeit, sondern durch eine unrühmliche List portugiesischer Ritter. Ein Maure, Namens Buacon, Eigenthümer vieler Ländereien in Alemtejo, hatte seiner Tochter Saluquia, die mit dem Mauren Brafoma, dem Besizer des Schlosses Arouche, verlobt war, den Ort Arucia a-nova, das nachherige Moura, das von jenem zehn Leguas entfernt war, zum Brautschlag gegeben. Als der Verlobte zur Vermählung nach Moura reiste, ward er von einer Anzahl portugiesischer Ritter und Soldaten eine Stunde von Moura angegriffen und mit seinen Begleitern getödtet. Die Christen legten darauf die Kleider der Mauren an und zogen mit Zeichen der Freude nach Moura, wo Saluquia an einem Fenster der Ankunft des

Einsicht das Gemeinwesen in seinem Reiche, indem er viele neue Orte anlegen und bevölkern ließ oder die Verhältnisse schon bestehender Gemeinden ordnete und befestigte. Er bestätigte nicht allein viele Ortsrechte, die seine Vorfahren den Gemeinden ertheilt hatten<sup>1)</sup>, sondern gab auch mehreren Ortschaften neue Foraes, wie Contrasta (späterhin Balença do Minho genannt) den 15. Aug. 1217, Ponteure und andern Orten.

Trat der König hier in die Fußtapfen seines verdienstvollen Vaters, so erhob er sich über diesen durch einen mächtigen Schritt, den er weiter that, indem er von der Municipalgesetzgebung zur Reichsgesetzgebung überging und den Blick, den er bisher nur auf vereinzelte Gemeinden beschränkt hatte, über den gesammten Staat, über alle Classen seiner Bürger ausdehnte. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung versammelte Affonso die Cortes in Coimbra<sup>2)</sup> und gab hier, mit Berathung und Zustimmung des Erzbischofs von Braga und sämtlicher Bischöfe, der Ricohomens und Vasallen des Reichs, mehrere allgemeine Gesetze und Anordnungen, die zum Theil in das spätere Gesetzbuch von Affonso V. übergegangen sind, „wenige, aber voll Weisheit und Humanität.“<sup>3)</sup> Wir wür-

Bräutigams harrete. Die verkleideten Gäste wurden eingelassen. Bald aber verkündete das Geschrei der Saracenen in der Burg den Irrthum. Saluquia stürzte sich von einem Thurm herab, um nicht in die Hände der Christen zu kommen. Diese gewannen leicht die Oberhand über die bestürzten Einwohner und behaupteten sich in dem Orte, der seit jener Zeit gemeinlich „das Schloß der Maurin“ genannt wurde und den Namen Moura erhielt. Nach einer Schenkungsurkunde der Königin Brites bei Brandão liv. 13. cap. 15.

1) 3. B. den Foral von Pedrogão, den von Palmella und andere. S. Memoria para a Historia das Confirmações Regias. Lisboa 1816. pag. 7. — Nova Malta Portug. P. I. p. 168.

2) über die Cortes von Coimbra vergl. Brandão, Mon. Lus. Parte IV. liv. 13. cap. 21. — Mello Freire, Hist. jur. civil. Lusit. p. 47. Eiusdem, Institutt. jur. civil. Lus. lib. IV. tit. 7. §. 7. — Memorias da Academ. Real Tom. VI. Parte 2. p. 37. In dem alten Foral von Santarem sind die Gesetze dieser Cortes zum Theil enthalten.

3) Ordenações do Senh. Rey D. Affonso V. Coimbra 1792. Prefação p. 4.

den Affonso's II. schönsten Lob verschweigen, wenn wir diese Gesetze unerwähnt ließen. Ihre Übersicht, so weit sie durch den Druck bekannt sind, gewährt uns nicht allein Mittel, den König als Gesetzgeber zu würdigen; sie gestattet uns auch, wenn wir die Zeit, in welcher, und die Lage des Volkes, für welche diese Gesetze gegeben wurden, ins Auge fassen, einen aufklärenden Blick auf die politische Bildungsstufe, auf welcher die Portugiesen damals standen. Man beabsichtigte durch diese Gesetze theils die persönliche Freiheit zu fördern, das Eigenthum zu sichern und drückende Abgaben abzustellen, theils die bürgerliche Rechtspflege zu regeln und im peinlichen Verfahren jeder Übereilung vorzubeugen, theils die Rechte der Kirche und der Geistlichkeit zu befestigen und kirchlichen Mißbräuchen zu begegnen, so wie für die Befeh- rung der Juden zum Christenthum feste Bestimmungen zu geben.

Jeder freie Mann darf sich im ganzen Reiche den zum Herrn wählen, den er will; nur solche entbehren dieses Recht, die auf fremden Gütern ansässig sind und darum keinen andern Herrn haben können als den Eigenthümer dieser Erb- güter. Dies ward verordnet „zu Gunsten der Freiheit, damit jeder Freie frei über sich verfügen könne, wie es ihm beliebt“<sup>1)</sup>. Wer gegen dieses Gesetz handelt, verliert, wenn er nach ei- ner dreimaligen Strafe von fünfshundert Soldos sich nicht bes- sert, sein Vermögen und wird aus dem Lande verwiesen. — Jeder darf sein Eigenthum verkaufen oder verpfänden; doch hat der Bruder oder Verwandte, der es kaufen oder einlösen will, das Näherrecht vor dem Fremden<sup>2)</sup>. — Alle Häuser der Adelligen wie der Unberittenen (Peoens) genießten das Recht, daß in ihnen kein Todschlag verübt werden darf<sup>3)</sup>. — Nie- mand kann vom König zur Ehe gezwungen werden, „denn

1) . . . e esto estabelecemos em favor da liberdade por tal que o homem livre livremente possa fazer de sy o que lhe aprouver. Ordenaç. Affons. liv. 4. tit. 25.

2) Ord. Affons. liv. 4. tit. 37.

3) Mon. Lus. liv. 13. cap. 21.

Ehen sollen frei sein" <sup>1)</sup>). — Der alte Brauch, von allen Lebensmitteln, die verkauft werden, den dritten Theil für den König oder die grundherrlichen Ricoshomens zu erheben, soll aufgehoben sein. Die königlichen Beamten sind gehalten, wenn sie jene Gegenstände brauchen, sie für den laufenden Preis zu kaufen <sup>2)</sup>). — Strandet das Schiff eines Portugiesen oder eines Ausländers, so bleibt das Eigenthum des Schiffsherrn, das an die Küste oder in einen Hafen von Portugal getrieben wird, unangetastet, „denn es scheint ungerecht, daß dem Verunglückten noch weiterer Schaden von Menschen zugefügt werde" <sup>3)</sup>). —

Zur Entscheidung von Rechtsstreiten sollen königliche Richter angestellt werden. — Den ungebührlichen Appellationen Schranken zu setzen, wird verfügt: im Fall eine Partei von dem Urtheil des königlichen Richters an den König appellirt, dieses Urtheil aber richtig gefunden wird, muß der Appellant, wenn er Ritter oder Prälat ist, zehn Maravedis in Gold, ist er ein Unerittener oder ein niederer Geistlicher, fünf solcher Maravedis zahlen <sup>4)</sup>). — Wenn der König vielleicht in der Aufwallung des Herzens Jemand zum Tod oder zur Verstümmelung verurtheilt, so soll dieses Urtheil erst nach zwanzig Tagen vollzogen werden, wenn es bis dahin vom König nicht aufgehoben worden ist <sup>5)</sup>). — Von Hochverräthern und Mein-

1) E os que som per prema non ham boa cima. Ord. Affons liv. 4. tit. 10.

2) Ib. liv. 2. tit. 31.

3) Ord. Affons. liv. 2. tit. 32.

4) Ib. liv. 3. tit. 103.

5) Mit Recht sagt Brandão: „Es würde ein Verbrechen sein, wenn wir ein Gesetz anzuführen unterließen, das der König (— man kann sagen —) gegen sich selber gab.“ Porque a sanha soe embargar o coração que nom pode ver directamente as cousas, por ende estabelecemos, que se por ventura no movimento de nosso coração a alguem julgarmos morte, ou que lhe cortem algum membro, tal sentença seja prolongada ata vinte dias, e des hi em diante sera a sentença a execução, se nos en este comenos não revogarmos. Das Gesetz ging über in die Gesetzsammlung von Affonso V. liv. 5. tit. 70 in die Manoelina liv. 5. tit. 60 und in die Philippina liv. 5. tit. 138.

eidigen, die zum Tode oder zu einer andern Strafe verurtheilt worden sind, fallen alle ihre Güter ihren Erben zu und der königliche Almurarife darf nichts davon nehmen. Nur in dem Falle, daß sie den Tod des Königs oder eines Gliedes der königlichen Familie oder ihres Herrn beabsichtigt haben, oder durch einen Richterspruch der Bischöfe für Keger erklärt worden sind, fällt dem Könige ihr Vermögen zu. Hinterlassen sie eine Frau, so behält diese die Hälfte des Vermögens <sup>1)</sup>.

Die Gesetze und Rechte der römischen Kirche sollen beobachtet werden. Verordnungen die gegen die Kirche gegeben werden, sind ungültig. — Der König und die königlichen Beamten sind verpflichtet, die Kirchen, Klöster und Mönche gegen die Laien zu beschützen. — Jene sind nicht verbunden, an den König oder an diejenigen, die von ihm Ländereien haben, Colheitas <sup>2)</sup> zu entrichten, oder in den Gemeinden an öffentlichen Bauten, an Mauern und Thürmen zu helfen oder helfen zu lassen <sup>3)</sup>. — Damit nicht im Laufe der Zeit das Grundvermögen der Klöster und Kirchen sich allzusehr anhäufe zum Nachtheil des Staates, so sollen sie keines mehr erwerben, als was zu den Anniversarien und den übrigen Obliegenheiten für Verstorbene erforderlich ist. Doch bleibt es jedem Kleriker unbenommen, Güter zu erwerben und mit ihnen nach Belieben zu verfahren <sup>4)</sup>. — Die Kirchenpatrone sollen zu Prälaten Landeseingeborene wählen, und nur wenn unter diesen sich keine geeignete finden, die verdienstvollsten Ausländer nehmen <sup>5)</sup>. —

Der Jude der zum Christenthum übergetreten ist, darf bei Verlust seines Kopfes nicht wieder Jude werden <sup>6)</sup>. Der Jude kann seinen Sohn oder seine Tochter, die zum Christenthume sich bekehren, nicht enterben, vielmehr empfangen sie so-

1) Ord. Affons. liv. 5. tit. 2.

2) über diese Abgabe s. weiter unten in dem Abgabewesen überhaupt.

3) Memorias da Academ. Real Tom. VI. p. 38.

4) Weiteres über dieses wichtige Gesetz muß einem andern Orte überlassen werden.

5) Mon. Lus. liv. 13. cap. 21.

6) Orden. Affons. liv. 2. tit. 95.

gleich ihr gesetzliches Erbtheil und leben nicht länger unter ihren jüdischen Ältern <sup>1)</sup>).

Mit derselben Sorgfalt und Einsicht, mit der Affonso II. den gesammten Staatshaushalt in mehreren Beziehungen ordnete, regelte er auch die Einzelheiten seines Hauswesens. Eine Verordnung, welche der König im Juni 1222 erließ, bestimmte die Amtsverhältnisse und Obliegenheiten seiner Hausbeamten <sup>2)</sup>. Die höheren unter ihnen (*Oventiales maiores*) müssen dem König für Alles haften, was ihnen zur Verwahrung anvertraut worden ist, und ersetzen, was sie davon verlieren oder entwenden. Der König kann außerdem sie noch an ihrem Körper und Vermögen strafen. Die niedern Beamten (*Oventiales minores*) werden von dem König, nicht von den höheren Hausbeamten angestellt oder abgesetzt, und nicht aus den Bedienten dieser, sondern aus den Dienstleuten des Königs genommen. Verliert oder entwendet der niedere Beamte etwas ohne Mitwissen des höheren, so straft der König jenen. Wenn der König von den obern Beamten sich zahlen läßt, was die untern verloren oder entwendet haben, so erhebt er es selbst von ihnen, und die obern dürfen dem niedern kein weiteres Übel zufügen. Amtsvergehen der letztern haben die erstern anzuzeigen, die Bestrafung steht jedoch dem König zu. Bei persönlicher Verhinderung der höheren Beamten können sie nach genommener Rücksprache mit dem König taugliche Stellvertreter schicken; genügen diese aber dem König nicht, so ernennt er andere so lange, bis jene ihren Dienst wieder antreten.

Diese Verordnung für seine Hausbeamten erließ Affonso im vorletzten Jahre seines Lebens, jene Reichsgesetze im ersten seiner Regierung. Sie dienen beide als Zeugnisse, daß er das Wohl seines Staates durch feste Gesetze zu fördern strebte und daß dieses Streben selbst in den letzten Jahren seines Lebens nicht erkaltete. Seine Bemühungen in der Gesetzgebung waren um so löblicher, da Ereignisse den Anfang und das Ende

1) Orden. Affons. liv. 2. tit. 79.

2) S. die Verordnung in der Mon. Lus. liv. 13. cap. 16. Datum apud Santarem, mense Junio, Er, 1266.

seiner Regierungszeit beunruhigten, die seine volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nahmen. Die unseligen Streitigkeiten mit seinen Schwestern füllten mehr als das erste Drittheil seiner Regierungszeit. Darauf folgten einige Jahre Ruhe, Portugal erfreute sich des innern Friedens, und Affonso konnte ungestört der Verwaltung des Reichs seine Sorgfalt zuwenden. Bald aber erhoben sich Stürme von einer andern Seite, verfolgten ihn bis ins Grab und brausten noch über demselben fort.

#### 4) Affonso's Streitigkeiten mit der Geistlichkeit.

Klagen des Erzbischofs von Braga über den König. Er thut diesen in den Bann. Der Prälat flüchtet aus dem Reiche. Einschreiten des Papstes Honorius III. und Verschärfung der Kirchenstrafen. Der König nimmt den Bann mit ins Grab 1223.

Affonso's letzte Lebenszeit trübten Kämpfe mit jenem Stande, der als Schooskind des Zeitalters seine Macht schneller und sicherer entwickelte, als es der königlichen gelang, und der, weil alle seine Mitglieder jederzeit und überall nur Eins wollten, dieses Eine sicherer erreichte, als die wechselnden Könige ihre verschiedenen Zwecke durch verschiedene, oft schwer zu vereinigende Mittel erreichten. Noch waren es bloß Fehden mit einzelnen Prälaten, gewissermaßen Zweikämpfe, Vorspiele jenes großen Kampfes, zu dem sich unter der folgenden Regierung der ganze Klerus von Portugal erhob, und der selbst nach dem Sturze des Königs von dem Throne seiner Väter noch nicht beendet war. Aber diese Vorgefechte wurden ernst genug, als sie das ganze Land mit dem schauervollen Fluche beluden und der Bannstrahl den König bis in den Sarg verfolgte. Affonso's Ankämpfen gegen das Eindringen der neuen Grundsätze und Anstalten, wie sie der Dominikanerprior Sueiro Gomes in Portugal einzuführen bemüht war, muß an einer andern Stelle weiter ausgeführt werden. Hieher aber gehört des Königs Streit mit dem mächtigsten Prälaten der portugiesischen Kirche über Gegenstände, die nicht allein unter

Affonso II., sondern, als ihre Verwandtschaft mit andern auch diese anzog, hinfort Jahrhunderte lang Zunder und Brennstoff zum Krieg zwischen dem Thron und dem Altar darboten.

Der Erzbischof von Braga, Stephan Soares da Silva, trat im Jahre 1220 als Verfechter der Rechte des Klerus und der Kirche auf, die der König, wie er behauptete, verletzt habe. Er ermahnte diesen, daß er in Zukunft die Geistlichen nicht nöthige, vor dem weltlichen Richterstuhle zu erscheinen, in den Krieg zu ziehen, oder zu den Kosten desselben beizusteuern. Er beschwor ihn, die Hände von den Einkünften der Kirche zu lassen, und die Ausschweifungen, die von den Fidalgos unter dem Titel von Patronen in diesem Punct begangen würden, nicht zuzugeben. „Ihrer Allgemeinheit wegen ließ der König diese Klagen, die neben gesetzlichen Rechten der Geistlichkeit Exemtionen umfassten, welche allein von dem Willen des Staatsoberhauptes abhingen, hingehen; er äusserte nur seinen Unwillen über das Rauhe des Tadelß“<sup>1)</sup>. Das heftige Verfahren des Prälaten wurde mit einem noch heftigern erwiedert. Mit königlicher Zustimmung geschahen gewaltsame Angriffe auf die erblichen Güter des Erzbischofs. Dieser ergriff sofort die geistlichen Waffen, Bann und Interdict, und da diese wohl verwundeten, aber nicht schützten, die Flucht ins Ausland. Als die Sache vor den Papst gebracht wurde, schlug dieser anfänglich den Weg der Milde ein. Er ermahnte in einer Bulle (vom 4. Jan. 1221), die an seine Bevollmächtigten, die Bischöfe von Luy, Valencia und Astorga, gerichtet war, den König zur Besserung und rieth in einem andern Schreiben (vom 16. Jun. 1221) dem Erzbischof, den König von der Kirchenstrafe loszusprechen. Allein es erfolgte weder die anempfohlene Lössprechung, noch bewirkten der erzbischofliche Bann und die päpstliche Ermahnung des Königs Besserung. Nun greift Honorius III. (gegen das Beispiel, das sein Vorgänger bei dem Vater des Königs gegeben hatte) zum äussersten Mittel, weit über seine Befugnisse hinaus. Er erläßt eine zweite Bulle (vom 22. Decbr. 1221), beginnt da-

1) Worte Ant. Gaetano's do Amaral in den Mem. da Acad. Tom. VI. p. 85.



mit, daß er dem König den üblichen Gruss verweigert und ihm dies ausdrücklich sagt, damit er es ja nicht übersehe, schildert sein Verbrechen mit den glühenden Farben der Bibelsprache, verkündet ihm, daß er seinen Bevollmächtigten befohlen habe den Bann und das Interdict auf das ganze Reich auszu dehnen, und schließt mit der Drohung, daß er (falls der König in der von den Commissarien ihm gesetzten Frist keine Genugthuung leisten werde) seine Unterthanen von dem Eid der Treue entbinden und das Reich Jedem überlassen werde, der es zu nehmen Lust trage <sup>1)</sup>. Umsonst; der König verharrte in seinem Verfahren, weit entfernt dem Erzbischof die verlangte Genugthuung zu gewähren. Noch einmal schrieb Honorius an den König, beschwor ihn sich durch Nachgiebigkeit den Rückweg in den Schoos und zu den Segnungen der Kirche zu öffnen, und fügte zu den eindringlichsten Ermahnungen die Drohung, „daß er nicht allein den Bannfluch werde häufiger verkünden lassen, bis er den Erzbischof und den andern Beleidigten eine angemessene Genugthuung gewährt haben werde, sondern auch, wie er in seinem frühern Schreiben gedroht, bei steigender Halsstarrigkeit die Portugiesen von dem Unterthaneneid lossprechen, alle seine Anhänger mit dem Banne belegen und sein Land den Königen und Fürsten zur Besitzergreifung überlassen werde.“ Honorius rechnete, wie es scheint, so sicher auf den gewünschten Erfolg dieses Schreibens, daß er den Erzbischof ermächtigte sogleich den Bann aufzuheben, wenn der König und seine Mitschuldigen zum Gehorsam zurückkehren würden. Aber auch dieses Mal sah er sich in seiner Erwartung getäuscht. Affonso starb (den 25. März 1223) und nahm den Bann mit ins Grab.

Daß der König auf dem Sterbelager durch sein Testament noch den Papst habe versöhnen wollen, den er in der Fülle des Lebens nicht gefürchtet hatte, kann man nicht schlechthin, wie geschehen ist, behaupten. Als Affonso in seinem letzten Willen

1) Mon. Lus. Tom. IV. Escrit. 12. „Poteris,“ sagt der Papst, „non immerito formidare, ne omnes vassallos tuos a fidelitate tua penitus absolventes, exponamus occupandum Regibus, et Magnatibus, ac aliis quibuslibet terram tuam, ita quod cedat in jus perpetuum occupantium etc.“

sein Reich und seine Kinder dem Schutze des heiligen Vaters empfahl <sup>1)</sup> und diesen, indem er ihm 3000 Maravedis aussetzte, zum Vollstrecker des Testaments ernannte <sup>2)</sup>, konnte er die Absicht nicht haben, durch dieses Zutrauen und Geschenk den Papst zur Aufhebung des Bannes zu bewegen. Das Testament wurde schon im November 1221 errichtet, die päpstliche Bannbulle aber erst den 22. December desselben Jahres ausgefertigt. Nur insofern könnte man jene Absicht dem Könige unterlegen, als er die den Papst betreffenden Bestimmungen des Testaments nicht abänderte, sondern fortgelten ließ, nachdem ihn dieser mit dem Banne belegt hatte. Rühmen aber durften es die Geistlichen nicht, daß der König durch die vielen Geldgeschenke, die er ihnen und den Klöstern in seinem letzten Willen bestimmte, vom Bann sich zu befreien beabsichtigt habe; denn rühmlich war es für sie nicht, wenn der König diesen Glauben auch nur hegen konnte.

Alfonso II. hinterließ seinem zwanzigjährigen Sohn Sancho den unheilvollen Kampf mit dem Erzbischof und dem Papst und damit einen Fluch, den er mit dem Banne nicht in das Grab mitgenommen hatte. Ohne königliches Gepränge war der geächtete Vater im Kloster Alcobaca beigesetzt worden, und nicht ohne Bangigkeit sehen wir den Jüngling den Thron bestiegen, über dem der Born des heiligen Vaters, wie eine finstere Gewitterwolke, aus der wiederholt der Blitzstrahl zuckt, so lange drohete. Das Gewölk hatte sich zwar getheilt, als das Haupt des Staates in die Gruft gesunken war, aber die Schwüle blieb und ließ ein anderes schwereres Wetter ahnen. Vergeblich eilte Sancho den Erzbischof und die Geistlichkeit durch einen Vertrag zu versöhnen, um nicht seine Regierung zu beginnen, wie sie sein Vater geendet hatte; es war nur ein

1) *Et si ego mortuus fuero, rogo summum Pontificem tanquam patrem et dominum, et terram coram pedibus ejus osculor, ut ipse recipiat in sua commenda et sub protectione sua filios meos et Regnum.* S. das Testament Alfonsos II. in Sousa, Provas I. p. 34.

2) *Et rogo et deprecor dominum Papam, et osculor terram coram pedibus ejus, quod ipse per suam sanctam pietatem faciat istam meam mandam impleri et observari, ita quod nullus contra eam venire possit.* l. c.

Waffenstillstand, nur geeignet dem Feinde Lust und Muße zu geben sich zu rüsten, seine Schaaren und Streitkräfte zu zählen und zu sammeln, um mit gesammter Macht einen gewaltigen Kampf zu beginnen und einen größern Sieg zu erringen.

Diese Macht müssen wir vorher kennen lernen, ihren geringen Anfang und ihr Wachsthum, ihre Natur und Wirkungsart, um, bekannt mit ihren Hilfskräften und Mitteln, dem Kampfe des Altars mit dem Throne, der mit kurzen Unterbrechungen durch mehrere Regierungen sich hinzieht, mit aufgekklärterer Theilnahme folgen zu können. Auch das Kleinste darf uns hier nicht gleichgültig sein, weil jene Macht auch das Kleinste, das ihren Zwecken dienen konnte, nicht verschmähte und ungenützt ließ. Gerade in den scheinbar unbedeutenden Einzelheiten spricht sich meist das Eigenthümliche aus, das dem Betrachtenden den Blick in das besondere Volks- und Staatsleben öffnet und ihm zu einer fruchtbaren Vergleichung mit dem Gemeinsamen anderer Völker und Staaten feste und zahlreiche Punkte darbietet.

---

## S e c h s t e r   A b s c h n i t t .

Wie die portugiesische Kirche und Geistlichkeit reich  
und mächtig wurde.

Wenige Diöcesankirchen bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts in den Gegenden des nachherigen Portugals. Gründung einer Menge kleiner Kirchen und sogenannter Klöster zur Zeit der Westgothen. Ihre Vielfältigung nach der Entfernung der Saracenen. Die kirchlichen Stiftungen bleiben Eigenthum der weltlichen Gründer. Häufige Schenkungen an die Kirche. Beweggründe, Natur und Geltung dieser Schenkungen unter den Königen von Leon und in den ersten Zeiten des portugiesischen Staates. Verwirrung der Eigenthumsverhältnisse. Das religiöse Leben kommt mehr und mehr in Aufnahme. Deo-Votas. Emparedadas. Verhältniß der Familiares zu den Klöstern. Forderungen der

Herbeiros und Anfang ihrer Bedrückungen. Fortdauernde Vermehrung des Grundbesizes der Kirche. Aufkommen des geistlichen Zehnten am Ende des elften Jahrhunderts. Erweiterung der persönlichen Vorrechte des Klerus.

Bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts war die Zahl der Parochialkirchen, die zu einer bischöflichen Diocese gehörten, sehr gering. Zu der Kathedrale von Lugo gehörten nur siebenundzwanzig Diocesankirchen, von denen elf Landesbezirkskirchen (Pagenses oder Pagos) waren, die zum Theil ihre Nebenkirchen (Anexas oder Ruraes) hatten. Die Kathedrale von Porto zählte siebzehn Diocesankirchen und sieben Pagos, die von Lamego fünf Kirchen, die von Biseu sieben, die von Coimbra fünf, die von Idanha zwei oder drei. In der Folge machte das Christenthum hier große Fortschritte; es erhob sich eine Menge Parochialkirchen nicht allein in den größern Städten, sondern selbst in kleinen Aldeas. Man unterschied seitdem hier wie im übrigen Spanien Diocesankirchen und andere, die den Bischöfen später zugetheilt wurden (Igrejas Oficionaes). Den ersten Namen behielten die Kirchen, die, gewöhnlich schon früh, selbst zur Zeit der Römer gegründet, immer ihren respectiven Bischöfen angehört hatten. Igrejas Oficionaes nannte man diejenigen Kirchen, die späterhin den Kathedralen zugewiesen worden waren, entweder von den Königen, die sie erobert, oder von den Stiftern, die sie gegründet und dotirt, oder von solchen Besitzern, die sie durch Tausch oder Kauf erworben hatten.

Wie die westgothischen Könige bei der Eroberung von Spanien die erworbenen Länder unter ihre Vasallen theilten, mit der Obliegenheit, auf eigene Kosten ihre Leute in den Krieg zu führen, so vertheilten jene wieder die weitläufigen Besitzungen, die sie erhalten hatten, unter ihre Vasallen. Zur geistlichen Pflege für ihre Hörigen (Colonos oder Collaços), die oft mehrere Stunden von der Mutterkirche entfernt wohnten, errichtete man in jedem dieser Güter oder auf dem größten derselben „eine kleine Kirche oder ein Bethaus oder ein Kloster“. Jene Kirchen waren meist so klein, daß man sie richtiger Capellen heißen würde, und diese sogenannten Klöster

verdienten eher Einsiedeleien (Hermidas) genannt zu werden, da sie nur von wenigen, oft nur von einem Mönche bewohnt wurden<sup>1)</sup>. Der Grundbesitzer stiftete die Kirche zum Gotteshaus für sich, sein Gesinde, seine Hausgenossen und Gehörige, in der Regel dicht an seiner Wohnung auf seinem Hofgut, mit welchem die benachbarten Einzelwohnungen und Weiler (Decanias genannt), in denen die Hirten und Aufseher der Heerden und der Landwirthschaft lebten, verbunden waren und gemeinschaftlich eine Ortschaft bildeten, die ihren Namen von jener Kirche oder dem Heiligen, dem sie geweiht war, entlehnte. Der Geistliche, der die gottesdienstlichen Verrichtungen in der Kirche besorgte, legte, von der herrschenden Neigung zum asketischen Leben, fortgezogen, wohl auch das Mönchs- oder Einsiedlerkleid an und zog einige Gleichgesinnte und Lebensgefährten in den Kreis seines geistlichen Stilllebens. Nun nannte man die Kirche Kloster (Mosteiro). Nicht selten wurde der Grundherr selbst der Geistliche seiner Kirche; war er dies aber auch nicht, so blieb er doch Eigenthümer derselben. Die Kirche oder das Kloster wurde als ein Theil seines Eigenthums betrachtet. Sie blieben in der Familie des Grundherrn durch gesetzmäßige Erbfolge oder letztwillige Verfügung. Eine und dieselbe Kirche wurde bisweilen sogar in mehrere Theile unter verschiedene Erben getheilt, so daß, wenn ein Grundbesitzer seine Güter bezeichnen wollte, er sich des Ausdrucks bediente: „sowohl das Weltliche als Geistliche (die Kirchen und Klöster) meines Vermögens und Erbtheiles“. Die Kirchen wurden vererbt, vertauscht, verkauft, verschenkt, wie die weltlichen Güter und mit den weltlichen Gütern<sup>2)</sup>. Da diese von jenen den Namen führten, so betreffen die verschiedenen Verträge, von denen uns die Urkunden übriggeblieben

1) Elucidario Tom. II. pag. 46. Memor. de Litterat. Portug. Tom. VII. p. 183. Die Gründlichkeit der Arbeit Caetano's do Amaral und die Menge urkundlicher Belege, die er beibringt, überhebt uns einer ähnlichen Beweisführung.

2) In den Archiven von Pedroso, Paço de Sousa, Pendorada, Vairam, Braga, Porto, Coimbra, Corvão u. s. w. findet man unzählige Urkunden vom neunten bis zwölften Jahrhundert, welche Verträge dieser Art betreffen. Elucid. Tom. II. p. 46.

sind, und durch welche, dem Anscheine nach, Kirchen und Klöster aus einer Hand in die andere rechtlich übergingen, nicht diese allein, sondern das gesammte Besizthum mit allen Rechten und allem Zugehör.

Kirchen und Klöster dieser Art wurden schon vor dem Einfall und der Herrschaft der Araber nicht wenige gegründet, aber ohne Vergleich mehr, als es den christlichen Waffen gelang für die Pflanzungen des Christenthums Boden zu gewinnen und ihnen größern Schutz zu gewähren. Nicht allein wurden diejenigen wieder aufgebaut, die von den Ungläubigen zerstört worden waren, sondern es wurden auch sehr viele neu angelegt. Bei der Armuth der Zeiten war freilich ihr Bau unansehnlich, ihr Einkommen gering. Doch bald war es nicht mehr bloß die Menge der Kirchen und Klöster, was dem kirchlichen Element des Staates allmählig mehr Gewicht und Einfluß verlieh; es waren dies die großen, bedeutenden Schenkungen, welche die Könige wie die Privaten an die Kirchen und Klöster, vorzüglich an die größern machten. Diesen schenkte man nicht allein beträchtlichen Grundbesiz; sondern die kleinen Kirchen selbst, obgleich Beides unter Bedingungen, die, wie wir in der Folge sehen werden, den Kirchen und Klöstern sehr lästig wurden.

Weit entfernt, daß in der ganzen Zeit, worin ein Theil des nachherigen Portugals den Königen von Asturien und Leon gehorchte, ein gesetzliches Hinderniß den Kirchen die Erwerbung von Grundgütern verwehrte, waren es die Könige vielmehr selbst, die ihren Unterthanen die Bahn eröffneten und sie zur Nachfolge einluden, indem sie den Handlungen der Freigebigkeit gegen die Kirche, zu denen sich ihre Vasallen entschließen möchten, eine gleiche dauernde Wirkung zusicherten, und in den Urkunden auf das Verdienstliche solcher Schenkungen hinwiesen<sup>1)</sup>. Nicht allein die großen Vasallen, die in,

1) König Ordogno I. sagt in der Urkunde der großen Schenkung, die er der Kathedrale von Oviedo machte: *Et mandamus, ut omnes concessionones, quas a qualicumque persona ingenua concessae fuerint usque in finem mundi Ovitensi Ecclesiae, talem roborem, et cotum habeant, quales habent et nostrae concessionones.* Esp. sagr. Tom. 16, pag. 467.

dem weiten Bezirk ihrer Ländereien frei und unbeschränkt über diese verfügen konnten, stifteten daher Klöster und Kirchen und bereicherten sie; Jeder der Vermögen hatte um sie zu beschenken, folgte diesem Zuge des Zeitalters <sup>1)</sup>. Selbst von bekehrten und in Portugal angesiedelten Mauren kommen solche Stiftungen in Schenkungen vor, und sogar den Leibeigenen des Fiscus hatten die Könige die Befugniß gegeben, einen Fünftheil ihrer Habe den Kirchen zu schenken <sup>2)</sup>.

Die Beweggründe zu diesen Schenkungen an die Kirche erklären sich aus dem Geiste des Zeitalters. Die herrschende Ansicht von der Geistlichkeit, daß sie in einem nähern und innigen Verkehr mit Gott und den Heiligen lebend bei diesen „Vergebung der Sünden und das Heil der Seele“ vermitteln könne, bewog Viele, durch Geschenke und Spenden diesen Stand sich geneigt zu machen und Gottes Gnade zu erzielen, indem sie sein Haus und seine Diener reichlich beschenkten <sup>3)</sup>. Andere glaubten, daß sie durch göttliche

1) Eine Reihe solcher Schenkungen an Kirchen und Klöster in dem Landstrich von Portugal, der zuerst wieder bevölkert wurde, siehe in den Mem. de Litt. Port. T. VII. p. 179. Not. 216. Die meisten finden statt in dem Bezirk von Porto, der damals sehr ausgedehnt war, und in dem von Coimbra. Die älteste Schenkungsurkunde dieser Art, die sich in den Archiven von Portugal findet, ist v. J. 870. Eine ähnliche Reihe solcher Vergebungen von den ersten portugiesischen Königen hat derselbe Verfasser in den Mem. da Acad. Real Tom. VI. p. 34 mitgetheilt. Die Chroniken der Könige, der geistlichen und der Ritterorden sind voll von denselben. Der kundige Brandão sagt bei Gelegenheit der Schenkung, die der König Sancho II. dem Kloster Santa Cruz in Coimbra mit dem Flecken Arouches machte, sobald er ihn erobert hatte: „Conforme ao costume daquelle tempo faziase doação das terras, tanto que se ganhavão, ás Ordens Militares, ou a Mosteiro, e Igreja notavel.“

2) „Et quicumque servorum nostrorum voluerit,“ schließt die Urkunde des Königs Ordogno I. zum Besten der Kathedrale von Oviedo von 857, „licentiam habeat dandi Ecclesiae quintam partem suae haereditatis. Spätere Könige bestätigten dies, nach Alfonso VI. im J. 1086.

3) Pro animae meae, et parentum meorum remedio. Urkunde v. 926 . . . ut pro hec minima collata pro tuorum sanctorum nobis copiosa eveniat indulgentia etc. Schenkung v. J. 1033. Pro remissione delictorum meorum, unzählige Male.

Vorschriften verbunden wären die Kirche zu bereichern, und es konnte den Verfassern der Urkunden, die mehrentheils Geistliche waren, nicht schwer fallen, auch ohne sehr bibelfest zu sein, Stellen aus der heiligen Schrift zu ihrer Gunst anzuführen oder zu verdrehen<sup>1)</sup>. Dazu kamen die Besorgnisse, die etwa durch eine Krankheit hervorgerufen wurden, die Furcht vor dem Tode und vor den Schrecknissen des jüngsten Gerichts, wie sie eine kranke Einbildungskraft und der fromme Aberglaube jener Zeit malte<sup>2)</sup>. Mit diesen religiösen Beweggründen vereinigten sich frühzeitig äussere Rücksichten, indem man durch Schenkungen an die Kirche unter deren Schutz und Schirm sich stellte, und sich seinen Unterhalt und die Lebensbequemlichkeiten für die Zukunft sichern konnte<sup>3)</sup>.

Diese Beweggründe, die vor der Entstehung des portugiesischen Staates hier die gewöhnlichen waren, vervielfältigten noch weit mehr unter den ersten portugiesischen Königen die Schenkungen an die Kirche. Andere Beweggründe, die nicht weniger als jene zugleich in den sich fort entwickelnden Zeitverhältnissen gegründet waren, traten hinzu; es wurde dabei üblicher, diese wie jene in den Urkunden ausdrücklich anzugeben und mehr hervorzuheben. Eine Menge Schenkungen wurden fortwährend gemacht, „um Vergebung der Sünden zu er-

1) Et iterum David: vovete et reddite Domino Deo nostro. Et iterum: tua sunt enim omnia, Domine, que de manu tua accepimus, damus tibi.

2) Mecum assidue meditatus sum magni judicii terribilem adventum secundum prophete vaticinium: ignis (inquit) in conspectu ejus ardevit, et in circuitu ejus tempestas valida advocavit celos sursum. Item per Sofoniam de eo dicitur: Dies ire dies illa, dies tenebrarum et calliginis. His et similibus conturbatus comminationibus, recordor peccasse me super numerum astrorum olimphi etc. Urkunde von 1087.

3) Facio plazum ad Monasterium S. Johannis de corpus meum, et de omnia mea hereditate . . . tali pacto, ut me contineatis in vita mea de victum et vestitum, et ego faciam vestram operam, quam mihi jusseritis. Et accipi de vobis in beneficia una moura, que serviat me in vita mea, et post obitum meum: veniat ista moura et mea hereditate . . . quantum habuerim ad monasterio Sancti Johannis. Schenkung v. J. 1078.



langen“; andere, um begangene Verbrechen zu sühnen<sup>1)</sup>, und wir sehen, wie ein Cavallero in seinem Testament fünfhundert Maravedis einer Kirche vermacht, „um Messen vor dem Altare zu singen“ für die Seelen derer, die er selbst getödtet, oder die er habe tödten lassen und helfen, oder die er zu tödten gerathen und befohlen habe“<sup>2)</sup>. Schenkungen wurden weiter gemacht auf Veranlassung von Pilgerfahrten, z. B. nach dem heiligen Grabe; dann, um als Mitbruder und Familiengenosse (*familiaris*) in ein Kloster aufgenommen zu werden, um für sich und seine Familie Wohnung, Kleidung und Lebensunterhalt von dem beschenkten Kloster sich auszubedingen, um sich eine Grabstätte in einem Kloster zu verschaffen, um förmlich das Klostersgelübde abzulegen und der Regel eines Ordens zu leben.

Die ersten Könige hatten noch besondere Gründe, den Klerus zu beschenken, Gründe, die aus der damaligen Lage des Reiches und Thrones hervorgingen. Jenes war ein beinahe steter Kampfplatz und der König war mehr im Felblager als auf dem Throne. Wer die Waffen führen konnte, musste kämpfen, Kleriker wie Laien. Wie die weltlichen Grundherren ihre Vasallen waffneten, so mussten die Bischöfe die ihrigen waffnen. Nicht selten umgürtete der Bischof selbst das Schwert und führte seine Streiterhaufen ins Feld. Und als König Sancho I. bewilligte, daß die Äbte, Prioren und Kleriker nicht mit ihm und seinem Sohn in den Krieg zu ziehen brauchten, so galt dies doch nicht für den Fall, wenn die Sarracenen ins Land einfielen und gegen sie ausgerückt werden musste<sup>3)</sup>. Er schien darum billig und war den Ansichten des Zeitalters gemäß, daß die Könige den Prälaten diese Dienste mit Grundgütern und mancherlei Rechten belohnten. Wie

1) Pro nota calumnia, que feci in vestro cauto, scilicet duos homicidios. Schenkungsbekunde v. J. 1123.

2) Urkunde v. J. 1288.

3) Concedo omnibus Abbatibus, et Prioribus, et Clericis totius Regni mei, ut nunquam mecum veniant in exercitum, neque cum filio meo, nisi contra Sarracenos, si intraverint in terram nostram. Schreiben des Königs Sancho I. an den Bischof von Porto.

konnte überdies der König, nach einem errungenen Siege über die Christenfeinde, sein frommes Dankgefühl gegen den Höchsten besser ausdrücken und bethätigen, als wenn er auf seinem Altar die Schenkungsurkunde von Grundgütern, fast der einzigen Gabe dieser geldarmen Zeit, niederlegte und die Diener Gottes, seine Lieblinge, mit Vorrechten und Bevorzugungen reichlich ausstattete?

Die Natur und Geltung der königlichen Schenkungen an die Kirche lernen wir schon aus den Vergabungen der früheren Könige von Leon kennen. Sie bestehen nicht allein in Patrimonialgütern der Regenten, sondern selbst in Gütern der Krone und Staatsgütern — ein Unterschied, der bereits im Königreiche Leon gemacht wurde <sup>1)</sup>. Sie erfreuen sich der königlichen Rechte, der Freiheit von Abgaben, von persönlichen und sächlichen Leistungen, und genießen die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit <sup>2)</sup>. Sie sind nicht allein immerwährend und unwiderruflich (*de juro e herdade*, wie die heutigen Portugiesen es nennen), sondern dürfen, meist nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gebers, auch nicht veräußert werden <sup>3)</sup>. Sie werden gleichwohl von jedem der folgenden Könige (*de Rei a Rei*) bestätigt, weil die eigenthümliche Natur der Krongüter dies verlangte und die Frömmigkeit der Könige wie ihr Wohlwollen gegen die Kirche sich willig dazu fanden.

Wie die ersten Könige von Portugal ebenso freigebig gegen die Kirche waren als die leonesischen, so hatten auch ihre Schenkungen einen ähnlichen Charakter. Wahrhaft königlich war das Geschenk, das Affonso Henriques, noch ehe er König

1) *Donamus atque concedimus loca, quod est ex nostra proprietate, heisst es in einem Diplom von Ordogno I. v. J. 816. Esp. sagr. Tom. 34.*

2) *Sine omni calumnia Regiae vocis, et sine omni servitio, et censu Fisci Regis, vobis eos condonamus, et nullam nobis reddant censuram seu servitium ab hodierno die, sed sint liberi et absoluti a parte Regis homines in eodem commorantes. Diplom von Alfonso II. von 841. Esp. sagr. T. 40.*

3) *Nec donandi, nec vendendi, nec mutandi licentiam do, intus sit integram, et inconvulsibilem per omnia secula etc. Diplom vom Jahre 922. Esp. sagr. T. 18.*

war, dem Erzbischof von Braga im Jahre 1128 zusicherte<sup>1)</sup>. Eine ähnliche große Schenkung hatte schon früher (1120) seine Mutter, die Königin Theresia, dem Bischof von Porto mit der Burg von Porto, allem Zugehör und allen Einkünften derselben gemacht. Die fromme Freigebigkeit der portugiesischen Könige beschränkte sich indessen nicht bloß auf die Ertheilung von Grundbesitz und auf die Befreiung von landesherrlichen Abgaben; sie dehnte die Befugnisse, die sie den Geschenken beifügte, bald auf einen bedenklicheren und versänglicheren Gegenstand aus, auf die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit und auf das Recht, Beamten, welche die Rechtsstreite der Bewohner geistlicher Territorien entscheiden sollten, zu ernennen<sup>2)</sup>. Diese Gerichtsbarkeit war bald in der vollständigen Gutsherrlichkeit, die der König einem Prälaten über eine Ortschaft gab, mitbegriffen, bald wurde sie bei der Ertheilung des Besitzthums mit mannichfaltigen, umfassenderen oder beschränkenden Nebenbestimmungen ausdrücklich angeführt. Bald verwilligten die Regenten die Gerichtsbarkeit überhaupt, bald insbesondere die Befugniß, einen Richter zu ernennen, von dem an den König appellirt werden sollte, oder auch einen Meirinho zu wählen, der die Schuldner auszuspänden, die Verbrecher zu ergreifen und zu verhaften habe. Endlich wurde die Befreiung von dem königlichen Gerichtsstande, deren sich die Personen der Geistlichen erfreuten, auch auf ihre Wohnungen ausgedehnt<sup>3)</sup>.

Kein Wunder, wenn nach einem solchen Vorgange der Könige auch von Privatleuten jede Art von beweglichen und unbeweglichen Gütern, ganze Familien von Leibeigenen, man-

1) S. oben S. 73.

2) So gab Affonso I. i. J. 1141 der Äbtissin von Vaberne die bürgerliche Gerichtsbarkeit. In einer Schenkungsurkunde des Königs Affonso II. an das Kloster S. Vicente heißt es: . . . et praedicto Monasterio concedimus omnem jurisdictionem civilem et criminalem, salvo homicidio, rauso et stercore in ore, et in his tribus habeatis illud jus, sicut semper habuistis a tempore primo donationis sub certo modo etc.

3) Memorias da Acad. Real T. VI. p. 40, wo auch eine Menge Belege sich finden.

cherlei Rechte, besonders Patronatsrechte (damals und noch später *Heranças* genannt) über kleine Kirchen und Klöster (*Asceteria*) an die großen Kirchen und Klöster geschenkt, wenn Güter und Rechte der Krone, die vorher von den Königen selbst vergabt oder bestätigt worden waren, nun ohne weitere vom König eingeholte Erlaubniß dem Klerus gespendet und von ihren Gebern ebenso wie königliche Schenkungen für immerwährend und unwiderruflich erklärt werden. Indem die Wohlthäter der Kirche Zeden der sich an diesen Schenkungen vergreifen würde, nicht bloß mit Geldstrafen, sondern mit allen Verwünschungen und selbst mit dem Bannstrahl in den Schenkungsbriefen bedrohten, riefen sie die erste Macht des Zeitalters zum Schutz auf; der Aufruf wurde aber erst viel später eine leere Formel <sup>1)</sup>).

So häuften sich durch Schenkungen aller Art, bisweilen auch durch anstößige <sup>2)</sup> Besitzungen auf Besitzungen in den Klöstern und Kirchen. Da ihre Erwerbungen beschränkten sich nicht allein auf Schenkungen und Vermächtnisse, sondern geschahen auch durch Tausch, Kauf, Pachtung und Nießbrauch <sup>3)</sup>).

Der große Güterreichthum, der auf diese Weise den Klöstern und Kirchen zuwuchs, trug gleichwohl viel Täuschendes in sich. Viele Erwerbungen waren mit Bedingungen und Lasten verbunden, die in der Folge die güterreichsten Klöster bisweilen in Dürftigkeit und drückenden Mangel versetzten. Der Keim des Übels war früh gelegt worden.

Die kleinen Klöster und Landkirchen waren, wie oben bemerkt worden ist, ursprünglich Eigenthum weltlicher Grundbesitze. Die Geistlichen lebten von den Oblationen, die ihnen gereicht wurden, und von dem Ertrage der kleinen Grundstücke, die man *Passaes* nannte. Diese bestanden in einem eingehegten und angebauten Stück Land bei der Parochial-

1) Memor. da Acad. Real, Tom. VII, p. 19 und 40.

2) In einer Schenkung eines *Canonicus* von Coimbra an die Kirche von Santa Maria vom Jahre 1186 heißt es: *de illa mea vinea quam habeo . . . ut bibant inde semper vinum in capitulo, et ad manus abluendas.*

3) Belege dazu s. in den *Memorias da Acad. R. T. VII. p. 25.*

Kirche, das als Garten oder Obstbaumstück zum Unterhalt der Geistlichen und Kirchendiener bestimmt war. Man unterschied davon noch den Beerdigungsplatz für die geistlichen Brüder (später Adro genannt) <sup>1)</sup>. Diese Passaes, die auch Dextros hießen, waren in früherer Zeit beschränkter. Nach der Bestimmung der Kirchenversammlung von Balladolib von 1144 sollen sie bis auf dreißig „geometrische Schritte“ rings um die Kirche sich erstrecken und zugleich zum Asyl für Verbrecher, die aus ihnen nicht herausgezogen werden dürfen, dienen. Jener Umfang gilt jedoch nur von Landkirchen und kleinen Gotteshäusern, denn die Passaes der größern Kirchen waren ausgedehnter. Auch war es, ungeachtet jener kanonischen Bestimmung, dem Gründer der Kirche gestattet, das Baumstück oder den Garten zum Nutzen dieser zu vergrößern <sup>2)</sup>.

Die Herrschaft der Mauren und die neue Besitzergreifung der Christen brachten Verwirrung in die Eigenthumsverhältnisse jener Kirchen und Klöster. Die Grundstücke und Oblationen, die zur Unterhaltung der Gotteshäuser, der Geistlichen und Armen bestimmt gewesen waren, wurden jetzt von Vielen zu ihrem übrigen Besizthum und Erbe geschlagen, viele Kirchengüter wurden in weltliche Besizungen verwandelt <sup>3)</sup>. Der Mißbrauch, mit dem die neuen Erwerber über das Geistliche wie über das Weltliche der Kirchen willkürlich schalteten, erstieg den höchsten Grad bei den Verheerungen, welche Almanzor am Ende des zehnten Jahrhunderts in den Ländern Leon und Portugal anrichtete. Alles gerieth in die größte Unordnung und Verwirrung, und als man im Jahre eintausendundeins anfang das Land wieder zu bevölkern und die Kirchen aus ihren Trümmern wieder aufzubauen, riß Jeder an sich

1) Concedimus . . . ad ipsum Locum Sanctum, atque Sancto Altar o jam supra nominato XII. m. passales pro corpora sepeliendo et 2 XXII<sup>o</sup> passales pro tolerantia Fratrum. Schenkung an das Kloster Arouca v. 951. Elucid. T. II. p. 204.

2) Elucidario, verbo Passaes.

3) Alii autem e contrario in Villulis, et quibusdam Laicalibus locis novas Ecclesias, et Monasteriola constituentes, tradiderunt illis Ecclesias olim praeclaras, et celeberrima Monasteria servituti manciparunt. Aus dem Livro Fidei in Elucid. Tom. II. p. 45.

was ihm gefiel, das Gut mochte ihm oder einem Andern gehört haben <sup>1)</sup>. Die ehemaligen Kirchengüter kamen in die Hände der Laien, die nach Gutdünken damit verfahren. Der Mangel an Bischöfen oder die Abwesenheit der Kirchenhäupter, die unglücklichen Zeitverhältnisse, die Nothwendigkeit den Gottesdienst wieder herzustellen, veranlassten die Könige von Leon Jedermann zu ermächtigen „Kirchen zu bauen, die wie jedes andere Besizthum theilbar wären“ <sup>2)</sup>.

Unterdessen war das religiöse und kirchliche Leben immer mehr in Aufnahme und Ansehn gekommen. Nicht nur weihten sich ihm Mehrere; man hielt es auch für verdienstlicher, denen, die sich ihm weihten, einen Theil seiner Habe zu schenken. Viele verliessen die Welt und zogen sich in ein Kloster zurück, um unter der Leitung eines geistlichen Obern, aber ohne Mönchsgelübde, wie das der Clausur und Armuth, zu leisten oder strenge zu beobachten, durch Büßungen ihrem Seelenheil bis zum letzten Athemzug zu leben (Confessoros) <sup>3)</sup>. Besonders entschlossen sich seit dem zehnten Jahrhundert viele Frauen ein gottgeweihtes Leben zu führen (weßhalb sie Deo = Votas hießen) und mit besonderer Sorgfalt an ihrem Seelenheil zu arbeiten. Verheirathete, wie Jungfrauen und Wittwen wurden Deo = Votas und lebten theils in Klöstern, theils in ihren Häusern oder in Einsiedeleien, theils in einzelnen Kirchen unter der Leitung geistlicher Vorgesetzten. Die Verhältnisse dieser Frauen zu den Klöstern, denen sie sich anschlossen, waren sehr verschiedenartig. Bisweilen waren sie kaum verschieden von geistlichen Ordensfrauen, bisweilen waren sie bloße Familiares. In Arouca stand eine „Dienerin Gottes“ (Famula de Deos) viele Jahre lang selbst dem Kloster vor, und regierte es als Patronin, ohne das Klostergelübde abgelegt zu haben. Sie schenkte ihm endlich 1156 ihr großes Vermögen und „alles was sie erworben habe, so lange sie dem Klo-

1) Et cum venit tempus ista populatione, que est in E. 1039 populavit omnis populus quisque suam vel alienam hereditatem. Eluc. Tom. I. p. 409.

2) Nach dem Verfasser des Elucid. T. II. p. 49.

3) Elucid. T. I. p. 302.

ster vorgestanden" <sup>1)</sup>). Mehr noch als diese „gottgeweihten Frauen“ bezeichneten den mächtigen Hang des Zeitalters zum geistlichen Leben andere Frauen, die seit dem zwölften Jahrhunderte in Portugal, gleichsam an der Stirne von Europa, in den Ausschweifungen einer religiösen Schwärmerei, wie sie sonst nur die Gluth Afrikas erzeugte, wetteiferten. Einzelne dieses Geschlechts liessen, um ihre Sünden zu sühnen oder durch qualvolle Selbstpeinigung des Himmels Seligkeit zu erwerben, aus eigenem Antrieb in eine Zelle sich verschliessen, deren Thüre mit dem Augenblick ihres Eintritts mit Steinen zugemauert wurde. Wegen dieser Einschliessung zwischen Wände hiessen sie *Emparedadas*. Der Eingeschlossenen (*Inclusa*) wurde nur eine kleine Öffnung gelassen, durch welche sie die unentbehrlichsten Nahrungsmittel, selten mehr als Brod und Wasser, erhielt, mit ihrem Beichtvater über die Angelegenheiten ihres Gewissens sprach und von ihm das Abendmahl empfing. Erst nach ihrem Tode wurde die Mauerthüre wieder geöffnet, um die Leiche der Entseelten ins Grab (aus einem ins andre) zu bringen <sup>2)</sup>).

Jene *Deo-Votas* mochten, da sie das Gelübde der Armut nicht thaten, den Klöstern wohl nur wenige Güter zuwenden; weit weniger noch die *Emparedadas*, die überhaupt selten waren. Aber Beide geben uns Zeugniß von der Richtung, welche die Denkweise des Zeitalters genommen hatte. Die herrschenden Ansichten und Neigungen dieser Art steigerten das Ansehn der Kirche und ihrer Diener ausserordentlich, und dieses gesteigerte Ansehn der geistlichen Stiftungen und Personen schützte wiederum Alle, die mehr oder weniger nahe sich ihnen angeschlossen. Das innere Bedürfniß, dem unaufgeklärten, aber um so feurigeren Frömmigkeitsgefühl in jener Weise volle Genüge zu thun; das äussere Bedürfniß, in dieser Zeit roher Gewalt den Schutz des auf Erden wie im Himmel angesehensten Standes sich zu erwerben und zu sichern: — beide waren Keime, die, in den Schoos dieses Zeit-

1) *Ea quae comparavi, dum illi Monasterio praefui. Elucid. T. I. p. 436.*

2) *Elucid. T. I. p. 395.*

alters gelegt und in seinem Boden wurzelnd, der Kirche die ergiebigste Ernte versprachen.

Seit dem zehnten, besonders im elften Jahrhundert wurde es immer mehr üblich, einen Theil seiner Güter oder alle einem Kloster zu schenken, und bald persönlich in den Dienst der geistlichen Körperschaft zu treten und ihrem kirchlichen Vorsteher sich zu unterwerfen, bald mit dem Kloster in eine gewisse Verbindung sich zu setzen, um aller Wohlthaten und guten Werke desselben theilhaftig zu werden. Die Klosterangehörigen dieser Art nannte man Oblatos, Offertos, Donatos, Condonatos, Confrades oder Familiares. Sie waren weder eigentliche Laien noch Mönche, sondern wenn sie im Kloster lebten, „beständige Tischgenossen,“ oder wenn sie selbst in ihrem eigenen Hause wohnten, „ein Theil der geistlichen Familie“. Bald gab es kein Kloster, das nicht mehrere solcher Familiares hatte. Ihrer sechs, drei männlichen und drei weiblichen Geschlechts (Donatas oder Oblatas genannt) bildeten die gewöhnliche Zahl (Familiares do numero); waren sie überzählig (supernumerarios) in einem Kloster, dann war ihre Anzahl gewöhnlich groß. Die Ersten erhielten von dem Kloster Nahrung, Kleidung und Schuhe; sie bebauten in der Regel selbst die Grundstücke, die nach ihrem Tode dem Kloster zufielen. Die Andern nahmen nur an den geistlichen Wohlthaten desselben Theil und hinterliessen nach ihrem Tode dem Kloster ihren Körper und einige zeitliche Güter<sup>1)</sup>. Es wurde Keiner Familiaris, der dem Kloster, dem er sich anschloß, nicht mehr oder weniger schenkte. Nach dem Maße er gab, gedachte er zu empfangen, und Keiner schlug wohl seine Gabe zu gering an.

Es konnte nicht fehlen, daß die vielen Familiares, bei den ungemessenen Forderungen, die sie für ihre Vermächtnisse machten, bei dem damals so geringen Ertrag des Grundbe-

1) Offero ibi . . . meam vineam, cum domibus et arboribus suis, quae est in Burgo de Meigion-frio . . . tali conditione mando haec, ut fructum eorum in vitam meam retineam, et serviam monasterio ut Amicus et Familiaris et post mortem meam libera remaneant Monasterio. Urkunde von 1185 in Elucid. T. I. p. 481. Mehr Beispiele s. in Memor. da Acad. Real T. VI. p. 57.



fißes und den Wechselfällen dieses Einkommens, den Klöstern oft sehr lästig fielen. Doch ungleich drückender wurden für sie die zahllosen Erben (Herdeiros) der Gründer jener Kirchen und Klöster, die Nachkommen Aller, die diese beschenkt hatten. Sie betrachteten diese Kirchen und diese Vermächtnisse als das Patrimonium ihrer Väter, und fingen an, nicht zufrieden mit dem „Weltlichen“ dieser Stiftungen, auch an das „Geistliche“ die Hand zu legen und willkürlich über dieselben zu verfügen. Alle die von jenen ursprünglichen Gründern nah oder fern abstammten, nannten sich Erben, Herdeiros, Padroeiros, Naturaes dieser Kirchen und Klöster. Alle verlangten die Anerkennung ihrer Patronatsrechte und foderten von den Stiftungen ihrer Ahnen mancherlei Abgaben und Leistungen, wie Santares, Comedorias, Casamentos, Cavallarias u. s. w.<sup>1)</sup> Diese Forderungen veranlasseten in der Folge die ärgsten Mißbräuche und Bedrückungen. Die Klöster erhoben laute und wiederholte Klagen über die Gewaltthätigkeiten und Erpressungen der Herdeiros, und erst nach manchen vergeblich angewandten Maßregeln konnten von den letzten Königen dieses Zeitraums, wie wir später sehen werden, dem Unfuge Schranken gesetzt werden. In der Zeit, von welcher hier die Rede ist, war das Übel noch nicht allgemein; wie es aber doch schon jetzt hier und da sich äusserte, zeigen uns einzelne Beispiele<sup>2)</sup>.

1) über diese Abgaben s. den Abschnitt über das Abgabewesen überhaupt.

2) Johannes Nuniz, Abt des Klosters Reffoios de Basto wollte im Jahre 1172 wegen der Drangsale, die ihm die Erben des Klosters zugefügt hatten, dieses verlassen und alle Güter, die ihm eigenthümlich gehörten, dem Kloster entziehen. Mit Betrübnis vernahm dies seine Mutter, Maria Nuniz, die ebenfalls in diesem Kloster lebte und demselben mehrere Güter, leibeigene Mauren und Maurinnen geschenkt hatte. Sie suchte durch Bitten und Vorwürfe den Sohn zu bewegen jenen Vorfaß aufzugeben. Warum, sprach sie unter Anderm mit Thränen, warum verläßt du mich, mein Sohn, da ich vom Alter verzehrt am Rande des Grabes stehe? Drücke mir erst die Augen zu und dann gehe hin, wohin es dir gefällt. Johannes, von diesen Worten und den Thränen der Mutter gerührt, erwiderte: Was soll ich thun, Mutter? Wenn sie so bei euren Lebzeiten handeln, wie werden sie erst nach eurem Tode handeln? Gewiß werden sie mich dann aus dem Kloster werfen.

Unterdessen mehrte sich das Vermögen der Kirche ungehindert und sichtbar, selbst mitten im Kriege; seine Verheerungen konnten wohl die Frucht des Bodens zerstören, der Boden aber blieb der Kirche. Ja der Grundbesitz der Kirche wurde gerade in diesen stürmischen und kriegerischen Zeiten um so mehr erweitert, je geringern Werth das unsichere Eigenthum für den Laien hatte und je mehr dieser unter dem Schirm der Kirche noch den einzigen Zufluchtsort, die einzige Sicherheitsstätte fand. Königen und Rittern aber, die eines solchen Schutzes gerade nicht bedurften, schien es billig, das, was sie von den Feinden des Christenthums eroberten, dem Gott der Christen, seiner Kirche und seinen Dienern wenigstens zum Theil zuzuweisen.

Zu diesem erweiterten Grundbesitz kamen endlich noch im Laufe der Zeit Einkünfte einer neuen Art. Am Ende des elften Jahrhunderts fing man in Portugal an, die Verpflichtung zum geistlichen Zehnten (Decimas oder Dizimos) <sup>1)</sup> anzuerkennen; im zwölften war er schon allgemein üblich. Ein Drittheil desselben (Tercas Pontificas) lieferten die Parochialkirchen an die Kathedrale ab; zwei Theile blieben den Äbten und Pfarrern, die verpflichtet waren die Gotteshäuser zu unterhalten und die Armen zu unterstützen <sup>2)</sup>. In dem Ortsrecht, das der König Sancho I. dem Orte Penamacor im Jahre 1209 gab (und ebenso in den Foraes von Proença a Velha

Werfen sie dich, versetzte die Mutter, wider Recht aus dem Kloster, oder fügen sie dir zu, was du nicht ertragen kannst, dann übergebe ich dir mein ganzes Erbe, das ich in dem Flecken Nuni besitze, so daß du es dein Leben lang benust und es nach deinem Tode dem Kloster St. Michael in Reffoios zufällt. Der Sohn versprach der Mutter, sie weder im Leben noch im Tode zu verlassen und einst seine Leiche neben der ihrigen in dem Kloster beerdigen zu lassen. — Fast wörtlich nach der Vergleichsurkunde, wie sie Ribeiro (Dissert. T. I. Append. p. 253) aus dem Archiv des Klosters Reffoios hat abdrucken lassen. Ein anderes Beispiel vom J. 1196 f. in Memorias da Acad. Real T. VI. p. 69.

1) Verschieden von dem weltlichen Zehnten, Dizima secular, aus dem die Octavos entstanden. Elucid., Suplemento pag. 85. Memor. da Acad. Real, T. VI. p. 56.

2) Elucid. T. I. p. 345. T. II. p. 376. Suplemento p. 85.

und Salvaterra do Estremo) wurde festgesetzt, daß die Dízimos und Primicias an alle Kirchen entrichtet werden sollten. Ein Drittheil soll dann dem Bischof, ein anderes den Klerikern oder Pfarrern zugetheilt werden; das Übrige bleibt den Pfarrkindern, um damit die nöthigen Bedürfnisse, die Gebäude, den Kirchenschmuck, die Bücher und dergl. nach dem Ermessen des Bischofs und seiner Pfarrer zu bestreiten <sup>1)</sup>.

Ist bei der Vermehrung der Grundgüter und der Einkünfte des Klerus der Einfluß, den das beginnende Ansehn des Kirchenrechts und die Verbreitung der Grundsätze des römischen Hofes auf jene Dinge ausübten, nicht zu verkennen, so tritt dieser Einfluß auf die Personen, die Rechte und Freiheiten der Geistlichkeit, noch stärker hervor. Nicht nur wurden die Geistlichen, wie wir in der Regierungsgeschichte Alfonso's II. gesehen haben, schon im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts von allen königlichen und gemeinheitlichen Abgaben und Leistungen befreit und unter den Schutz des Königs und seiner Beamten gestellt; die begüterten Prälaten übten selbst in ihren meisten Besitzungen schon längere Zeit die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit aus, bei welcher Begünstigung sie freilich auch von den Ansichten des Zeitalters, daß die Jurisdiction mit dem großen Grundbesitz für untrennbar verbunden hielt, unterstützt wurden. Der Klerus verlangte und behauptete seinen besondern Gerichtsstand, seine Gerichte entschieden selbst über weltliche Vergehen seiner Angehörigen; ja sie machten schon Versuche, die Laien wegen gewisser Vergehen, die sie in ihren Gerichtskreis zogen, vor ihren Richterstuhl zu fordern.

Doch war alles dieses bis jetzt erst im Werden begriffen. Die Elemente waren noch gemischt, aber sie begannen zu gähren, um sich zu scheiden. Anlaß und Stoff zu Irrungen und Kämpfen zwischen den Geistlichen und Weltlichen, der Kirche

1) *Ecclesiae de Penamacór accipiant Primicias singulas fangas de omni pane, et Decimam de pane, et de vino, et de omnibus fructibus, et pecoribus. Et Episcopus habeat tertiam partem, et Clerici tertiam partem, et Parrochiani aliam tertiam, et expendant illam per Episcopum, et per Clericos Ecclesiarum: ubi rectum fuerit . . .*  
Elucid. T. II. p. 14.

und dem Staate lagen in Menge da. Als der zündende Funke das Material einmal berührt hatte, griff das Feuer weit und breit um sich und gewann eine Gewalt, der nicht mehr zu wehren war. Wie sehr die Prälaten schon damals sich fühlten, zeigten sie, als sie es wagten mit dem König es aufzunehmen. Die lange Dauer des Kampfes bewies die große Gewalt der Kirche in jenen Jahrhunderten, aber auch die Festigkeit der portugiesischen Könige.

## Siebenter Abschnitt.

### Regierung des Königs Sancho II.

(Vom 25. März 1223 bis 21. Sept. 1245.)

#### 1) Sancho's Wirken für den Frieden und im Frieden.

Er legt die Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, unter denen der Vater gestorben, durch einen Vergleich mit jener und einen andern mit dem Erzbischof von Braga bei. Vertrag des Königs mit seinen Vaterschwestern. Er ertheilt mehreren Ortschaften Foraes.

Nach dem Tode seines Vaters eilte Sancho II. die Streitigkeiten mit der Geistlichkeit beizulegen. Schon im dritten Monat nach seinem Regierungsantritt <sup>1)</sup> berief er eine Versammlung von Geistlichen und Weltlichen nach Coimbra, worin die streitigen Punkte berathen wurden und endlich ein Vergleich, den man unpassend Concordia oder Concordata genannt hat <sup>2)</sup>, zu Stande kam <sup>3)</sup>. Er besteht aus zehn Artikeln. Den mannichfaltigen Mißbräuchen, die in Hinsicht auf Einlagerungen,

1223  
Juni

1) Synopsis chronol. de subsid. para a Histor. da Legislaç. Portug. por An. de Figueiredo, Tom. I. p. 4.

2) über das Unpassende dieser Benennung vergl. ebendas. die Anmerk. a. pag. 8.

3) Pereira de manu regia, T. I. p. 313.

Verkauf von Kirchenpatronaten, Erhebung von königlichen Gefällen, Besignahme erledigter Kirchengüter und Gerichtsbarkeit über Geistliche zum Schaden der Kirche eingerissen waren, wurden Schranken gesetzt. Der König verspricht, in Zukunft den Kirchen und Klöstern keine Hunde, Vögel und andere Thiere, sowie keine Dienstleute zur Unterhaltung zuzuschicken (Art. 7.) und nicht mehr zu gestatten, daß ein Vasall eine Kirche für irgend einen Preis verkaufe oder verpachte (Art. 2.). Er darf fernerhin von den Kathedralkirchen und Klöstern die Gefälle, die unter dem Namen *Colheitas* bekannt sind, in der schon unter seinen Vorfahren üblichen Weise erheben, nur soll er bei seiner Durchreise darüber wachen, daß seine Beamten sich keine Bedrückungen erlauben (Art. 1.). Er verspricht, bei dem Tode der Prälaten die Güter ihrer Kirchen sich nicht anzueignen (Art. 6.) und in die Rechtsstreitigkeiten der den Bischöfen untergebenen Geistlichen und Mönche, sofern sie nicht Weltliches betreffen <sup>1)</sup>, sich nicht zu mischen (Art. 8.). In andern Bestimmungen dieses Vergleichs finden wir die ersten Andeutungen und Umrisse von Gesetzen, die in der philippischen Gesessammlung nur in größerer Ausführlichkeit und schärferer Bestimmtheit erscheinen, wie in den Bestimmungen über den Beistand des weltlichen Arms und über die Berufung von dem geistlichen Gericht an die Krone. Sancho verpflichtet sich, die Kirchen und Geistlichen zu vertheidigen, wenn er von dem Erzbischof, den Bischöfen und andern Prälaten darum angesprochen wird <sup>2)</sup>. In bischöflichen Städten, in den Ortschaften und *Coutos* der Kirchen und Klöster, in welchen Ortsrichter sind, sollen die Rechtsstreitigkeiten durch diese oder den Bischof entschieden werden; sprechen sie aber nicht Recht, so soll es der König. In Gegenständen jedoch, die offenbar vor das Gericht jener gehören, soll keinerlei Berufung an den König stattfinden <sup>3)</sup>.

Ausser diesem Vertrag mit der gesammten Geistlichkeit schloß der König noch einen besondern mit dem Erzbischof von

1) *Nisi in quantum fuerit laicale.*

2) Art. 4. Orden. Phil. liv. II. tit. 8.

3) Art. 8. Orden. liv. I. tit. 9. §. 12.

Braga ab, in welchem Sancho demselben die Summe von sechstausend Cruzados zu zahlen und allen Schaden, der unter seinem Vater der Kathedrale von Braga und den Kirchen und Klöstern des erzbischöflichen Sprengels zugefügt worden ist, zu vergüten verspricht. Drei Geistliche werden ermächtigt den Betrag des Schadens zu ermitteln, und funfzigtausend Cruzados zur Bestreitung desselben von dem König niedergelegt. Der Erzbischof verspricht seinerseits, den König von dem Kirchenbann loszusprechen, sobald er sein Versprechen erfüllt haben werde, die Verstorbenen in geweihte Erde zu begraben, und solche, die gegen das Interdict beerdigt worden, wieder herausnehmen und nach der Vorschrift der Kirche beerdigen zu lassen <sup>1)</sup>).

Wenige Tage nach dem Abschlusse dieses Vergleichs verglich sich der König auch mit seinen Vaterschwestern über die Ortschaften, die unter der vorigen Regierung so blutige Fehden veranlaßt hatten. Man kam überein, daß die Königin Theresia und die Infantin Sancha lebenslänglich im Besiz der festen Orte Alemquer und Montemor und des Fleckens Esqueira bleiben sollten. Nach ihrem Ableben fielen jene, dem Vertrage gemäß, der Krone wieder anheim, Esqueira blieb dem Kloster Lervão. Außerdem wies der König seinen Muthemen auf Lebenszeit jährlich viertausend Maravedis auf die Einkünfte von Torres Vedras an, versprach den Einwohnern von Alemquer und Montemor die Ortsrechte, die ihnen von jenen Fürstinnen ertheilt worden, zu lassen, und ihnen wegen des Beistandes, den sie diesen geleistet hätten, kein Leid zuzufügen. Die Fürstinnen sollten verbunden sein, Kriegsvolk aus diesen Orten, wie es im Reiche üblich sei, zum Heere des Königs zu stellen, und die königliche Münze in jenem Bezirke anzunehmen. Der Vertrag wurde von beiden Seiten feierlich beschworen und von einer Anzahl portugiesischer und leonesischer Ritter und Großen gegenseitig verbürgt <sup>2)</sup>).

1) Mon. Lus. Parte IV. Append. Escrit. 15.

2) Mon. Lus. Parte V. Append. Escr. 14. Nach einer Zusammenkunft des Königs von Portugal mit dem König Ferdinand von Castilien i. J. 1231 gab dieser endlich auch das feste Schloß S. Estevão

Sobald der anstößige Familienzwist, den der Großvater unabsichtlich entzündet, der Vater zwar gedämpft, aber nicht unterdrückt hatte, von Sancho II. völlig ausgelöscht worden war, und der unselige Zwiespalt zwischen dem König und der Geistlichkeit in einen friedlichen Vergleich sich aufgelöst hatte, wendete Sancho seine Zeit und Kräfte der Verwaltung seiner Länder zu. Nach der guten Sitte seiner Väter bereiste er zuerst die Provinzen des Reichs, um mit eignen Augen den Zustand derselben zu untersuchen, persönlich das Gute zu fördern und den Mißbräuchen zu steuern. So sehen wir ihn schon im ersten Jahre seiner Regierung das Land zwischen dem Douro und Minho bereisen. Der Ort Sanguinhedo im Gebiet von Panoyas erhält einen Foral <sup>1)</sup>. Auf einer Reise im folgenden Jahre gab der König den Orten Corva, Moura und Muça Foraes. Im Jahre 1225 ertheilt er denen, die in Santa Cruz sich ansiedeln, große Rechte und Freiheiten, und im nächsten Jahre erhalten Aureiro, Ligoo und andere Flecken Ortsrechte <sup>2)</sup>.

1223  
24. Dec.  
1224  
8. Mai.

## 2) Sancho's Eroberungen.

Elvas, Serpa, Surumenha, Aljuster, Aronches, das wichtige Mertola, Cacella, Nyamonte und Tavira kommen die Gewalt des Königs. Verdienste der Ritter des Santiago-Ordens, vor allen des Komthur von Alcacer do Sal, Payo Peres Correa, bei diesen Kriegsunternehmungen. Der Komthur erobert die Orte in Algarve mit Portugiesen für Portugal. Vertheidigung Sancho's gegen den Vorwurf der Unthätigkeit und Unerfahrenheit im Krieg.

Sancho's friedliche Thätigkeit ging bald in eine kriegerische über, die bei der stets gefährdeten Lage des Landes

de Chaves, das er zur Sicherheit der Königin Theresia bisher im Besiß gehabt hatte, an den König von Portugal wieder zurück. Mon. Lus. liv. 14. cap. 12.

1) F. N. Franklin, Memoria para servir de Indice dos Foraes das Terras do Reino de Portugal (Lisboa 1816) pag. 243, 277, 286 und 287.

2) Mon. Lus. liv. 14. cap. 4.

der natürliche Beruf und die unerlässliche Pflicht eines portugiesischen Königs war. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung finden wir Sancho im Kampf mit den Saracenen, eben damit beschäftigt, die Umgegend von Elvas zu verwüsten<sup>1)</sup>. Im folgenden Jahre wird der wichtige Ort erstimt, und bleibt seitdem in der Gewalt des Königs, der ihm zur Beförderung des Anbaues und der Bevölkerung drei Jahre später einen Foral, und zwar den von Evora ertheilt<sup>2)</sup>. Fast ununterbrochen setzt der König den Krieg gegen die Ungläubigen fort, erobert Serpa, Turumenha und andere Orte jener Gegend, und erwirbt sich durch seine Eroberungen, besonders in Algarve, selbst den Beifall des Papstes, der in einem Breve nachdrücklich anempfiehlt, ohne ausdrückliches Verlangen des heiligen Stuhls den König in seinem glücklichen und heiligen Kampfe gegen die Ungläubigen nicht durch Kirchenstrafen zu hindern. Die bereits ausgebrochenen Streitigkeiten des Königs mit dem Bischof von Porto, die unsere Aufmerksamkeit bald länger beschäftigen werden, hielten Gregor IX. nicht ab eine Bulle zu erlassen, in der er, voll Freude über die Fortschritte der christlichen Waffen und voll Eifer für Sancho's Kämpfe zu neuen Eroberungen, Allen, die mit dem König oder seinem Heere gegen die Ungläubigen zu Felde ziehen würden, dieselbe Vergebung der Sünde verspricht, welche die allgemeine Kirchenversammlung den Kreuzfahrern nach dem heiligen Lande versprochen habe<sup>3)</sup>. Im folgenden Jahre wurde Aljuster erobert. Darauf wendete sich der König in die Provinz Alemtejo und entriß Aronches den Saracenen. Den Einwohnern von Alba, die bei einem Angriff der Feinde ihre Aldea schlecht vertheidigt hatten, befahl er sie zu räumen, und wies sie den Bewohnern des Fleckens Freiro, die den rühm-

1229  
Mai

1232  
20. Oct.

1234  
21. Oct.

1236

1) Bzovio, Ann. eccles. an. 1225. num. 3. Die Geschichte von Portugal wird unter Sancho II. so sehr Kirchengeschichte, die Angelegenheiten des Alerus verschlingen so sehr alles übrige, daß selbst die Kriegsergebnisse, die jene Zeit sonst vorzugsweise gern berichtet, nur beiläufig erwähnt werden und bei den Kirchengeschichtschreibern gesucht werden müssen.

2) Mon. Lus. liv. 14. cap. 17.

3) Mon. Lus. Part. IV. Apend. Escrit. 16.



lichsten Widerstand geleistet hatten, zum Wohnsitz an <sup>1)</sup>. Wichtigster war die Eroberung von Mertola, das, von fruchtbaren Fluren umgeben, den Gipfel eines Berges krönte und einen der festesten Orte Portugals bildete. Einst an der äußersten Grenze von Lusitanien und Bätica gelegen und des Handels wegen häufig besucht, hatten es die Römer wegen seiner Wichtigkeit zu einem Municipium erhoben. Seine von Natur feste Lage, künstlich durch einen von der Guadiana auslaufenden Canal beschützt, eignete nun den an der Grenze von Algarve und Andalusien liegenden, leicht zu vertheidigenden Ort zu einem trefflichen Waffenplatz, zu einem Bollwerk des südöstlichen Portugals. Sancho erkannte die Wichtigkeit des eroberten Mertola und übergab es, um sich seinen Besitz zu sichern, den Rittern von Santiago, „die dahin ihren Convent legen sollten, zur Vertheidigung und Beschirmung des Reichs“ <sup>2)</sup>. Seitdem Mertola in der Gewalt der Christen war, breiteten sie ihre Eroberungen im Süden immer weiter aus, und bald wurden die Grenzen von Algarve überschritten; 1240 wurden Cacella und Ayamonte erobert. Der glückliche Erfolg feuerte zu größern Unternehmungen an, und Sancho bot dazu seine gesammten Streitkräfte zu Land und zu Wasser auf. Eine

1240 päpstliche Bulle <sup>3)</sup> ermahnnte alle Portugiesen, den König auf seinem Kreuzzuge gegen die Ungläubigen zu begleiten, und „versprach Allen, die dem Kampfe ein Jahr lang sich weihen oder zu den Kosten des Kriegs nach Vermögen beisteuern würden, Vergebung der Sünden und Ablass, denen gleich, die dem heiligen Grabe zu Hülfe eilten.“ Die Eroberung von

1242 Tavira in Algarve und einiger umliegender Orte war die Frucht dieser Anstrengungen. Daß auch Silves damals erobert worden, wie Einige behaupten, ist nicht wahrscheinlich.

Diese Eroberungen waren für Portugal von großer Wich-

1) S. die Urkunde in Mon. Lus. liv. 14. cap. 16.

2) . . . et ipsi debent ibi tenere conventum suum ad defensionem et tuitionem, et quisionem Regni mei, et quaerere mihi bonum sicut Domino naturali. M. L. liv. 14. cap. 19.

3) Sie steht in Mon. Lus. liv. 14. cap. 19.

tigkeit und sind es in gewisser Hinsicht selbst für uns, indem sie, in ihrem wahren Verfolg dargestellt, über Gegenstände uns aufklären, die ohne die Berücksichtigung oder Würdigung dieser Eroberungen, in Dunkel gehüllt oder in ein falsches Licht gestellt sein würden.

Nächst dem König, der an den meisten dieser Kriegsun-  
 ternehmungen persönlich Antheil nahm, erwarben sich dabei die  
 Ritter des Sanctiagoodens, vor allen der Komthur von Alcacero  
 do Sal, Pano Peres Correa, ausgezeichnete Verdienste. Um diese  
 zu belohnen, die Tapferkeit der Ritter nochmehr anzufeuern und  
 diesen mächtigen Schild des stets bedrohten Vaterlandes gleich-  
 sam zu stählen, schenkte ihnen der König die meisten erobert-  
 en Orte: Aljuster im Jahre 1235, Mertola und Alfajar da  
 Pena 1239, Sacella und Ayamonte 1240 und Tavira 1242  
 den 9. Januar <sup>1)</sup>. Die Schenkung von Tavira, das ihnen  
 der König „aus frommer Freigebigkeit überlassen habe“, bestä-  
 tigte noch besonders der Paps Innocenz IV. <sup>2)</sup>. Da jener 1244  
 Komthur von Alcacero in der Folge Großmeister des Ordens 8. Ce  
 von Sanctiago wurde, und seinen Wohnsitz nach Castilien;  
 an den ursprünglichen Ordenssitz, verlegte, so haben sich casti-  
 lische Schriftsteller zu der Annahme verleiten lassen, daß Peres  
 Correa jene Orte in Algarve für Castilien erobert habe. Allein  
 Correa war während jener Eroberungen noch bloß Komthur  
 von Alcacero do Sal, wo damals die portugiesischen Ritter  
 des Sanctiagoodens ihren Convent hatten, und wurde erst im  
 Jahre 1242 Großmeister des gesammten Ordens, als Tavira,  
 die letzte Eroberung in Algarve, bereits in der Gewalt der  
 Portugiesen war. Nur portugiesische Ritter führte er bis  
 auf diesen Zeitpunkt in den Kampf gegen die Saracenen, und  
 nur auf Befehl und zum Theil unter den Augen des Königs  
 selbst führte er sie an. Die eroberten Plätze betrachtet Sancho  
 als sein Eigenthum und schenkt sie aus freiem Willen und

1) S. die Schenkungsbriefe in Mon. Lus. Parte IV. Apend. Es-  
 critt. 14, 19, 20, 22.

2) Die Bestätigungsurkunde ist dem Schenkungsbrief einverleibt.  
 Mon. Lus. Escrit. 22.

mit Zustimmung der Großen des Reichs den Ordensrittern <sup>1)</sup>. Er zählt dabei auf ihre treue Anhänglichkeit und setzt voraus, daß sie ihn als „ihren natürlichen Herrn“ anerkennen <sup>2)</sup>. Kurz, diese Schenkungen bezeugen klar und zur Genüge, daß jene Eroberungen für Portugal und nicht für Castilien gemacht wurden.

Eben diese Eroberungen widerlegen zugleich den Vorwurf, den man dem König Sancho II. gemacht hat, daß er, in träger Sorglosigkeit und Pflichtvergessenheit lebend, das Reich gegen die Saracenen zu schützen vernachlässigt habe. Ein unglückliches Gestirn hat in der That über den Kriegsthaten dieses Königs gewaltet. Kein Geistlicher seines Landes und seiner Zeit (Andere schrieben selten) hat sie aufgezeichnet, und wir sind genöthigt aus den königlichen Schenkungsurkunden über die den Mauren entrissenen Länder und Ortschaften mittelbar auf seine Eroberungen zu schließen. Schon Brandão fühlte die Ungerechtigkeit, mit der man in dieser Hinsicht Sancho's Andenken verunglimpft hat. „Ich weiß wohl, sagt er, daß es Vielen etwas Neues sein wird, wenn der König Sancho mit Krieg und Waffen beschäftigt und nicht in einem geistlichen Gewande erscheint, oder gar statt der Mönchskutte den Helm sich auf das Haupt setzt. Aber Jedem soll Genüge geschehen mit Gründen, mit denen wir diesem König wiedergeben wollen, was ihm mit Recht gebührt.“ Die Kriegsunternehmungen und Eroberungen, welche Brandão darauf aus Urkunden nachweist <sup>3)</sup> und die in Kürze oben berichtet worden sind, beweisen, daß nach dem ersten Alfonso keiner von Sancho's Vorfahren mehr für die Erweiterung der Grenzen des Reichs geleistet hat als dieser König; sie zeigen, daß Sancho's Mutter, als sie zufolge eines Gelübdes, das sie während einer lebensgefährlichen Krankheit des Knaben gethan

1) De mea spontanea voluntate et de assensu meorum Ricorum hominum . . . cum omni jure regali, quod ibi habeo et habere debeo, et cum omni jure Patronatus Ecclesiarum sagt der König in der Urkunde der Schenkung an den Orden.

2) . . . ut me diligant, et faciant sicut Domino naturali — und ähnlich in den übrigen Schenkungen an den Orden.

3) Mon. Lus. liv. 14. cap. 6, 7, 11, 14—16, 18—21.

hatte, demselben zu Ehren des heiligen Augustins eine Mönchs-  
kutte anlegte, keineswegs, wie Einige meinen, den kriegerischen  
Sinn aus dem Sohn getrieben hatte. Der herangewachsene  
Sancho bewies nicht allein diesen, er entwickelte zugleich, was  
damals feltner war, fluge und umsichtige Planmäßigkeit in sei-  
nen Kriegsunternehmungen. Nachdem er sich des wichtigen  
Elvas, als Anhalt- und Ausgangs-Puncts, bemeistert hat, ver-  
folgt er das Flußgebiet der Guadiana, nimmt längs dersel-  
ben der Reihe nach die Hauptorte Serpa, Mertola u. s. w.,  
versichert sich der Mündung der Guadiana durch die Erober-  
ung von Ayamonte und Cacella, so wie des Schlüssels zu  
Algarve von dieser Seite, Tavira's, schneidet auf diese Weise  
das übrige maurische Algarve ab, schwächt durch diese Tren-  
nung die Macht der Saracenen in dieser Gegend und berei-  
tet so die völlige Eroberung von Algarve seinem Nachfol-  
ger vor.

Ein schwerer und ungerechter Vorwurf war es daher,  
als Innocenz IV. in der Bulle von Jahre 1245, die des Kö-  
nigs Vergehen aufzählte und seine Absetzung begründen sollte,  
ihm zur Last legte, „er habe die Länder der Christen in der  
Nähe der Saracenen nicht vertheidigt, sie aus Kleinmuth den  
Ungläubigen zur Verheerung oder Besizergreifung überlas-  
sen“ <sup>1)</sup>. Der Vorwurf war um so schwerer und kränkender,  
je mehr der Portugiese jener Zeit den Ruhm seines Königs  
vor Allem in die Bekämpfung der Ungläubigen zu setzen pflegte.  
Mochte sich Innocenz IV. nicht die Mühe nehmen die Regi-  
ster seines Vorgängers Gregors IX. zu durchblättern? Hier  
konnte er aus der Feder eines Papstes das Lob Sancho's als  
eines rührigen und glücklichen Bekämpfers der Saracenen lesen.  
Oder dachte Innocenz nicht daran, daß die königliche Schen-  
kung des eroberten Tavira's an den Sanctiago-Orden, die er  
selbst feierlich bestätigt hatte, eine beträchtliche Erweiterung der  
Grenzen Portugals auf Kosten der Saracenen voraussetzte?  
Und endlich — wer war es, der ihn auf seiner Siegesbahn  
hemmte? Hatte nicht Gregor IX. durch ein Breve (1232) ge-  
bieten müssen, daß man den König in dem heiligen Krieg

1) Sousa, Hist. geneal. Provas, T. I. p. 47.

nicht durch Kirchenstrafen hinderte? <sup>1)</sup> Es war ein hoher Geistlicher, es war der Bischof von Porto, der dieses Breve veranlaßt hatte; er war es, der den Hader mit dem König wieder erneuerte und einen Kampf entzündete, der, schnell um sich greifend, immer stärkere Streitermassen wider den Thron führte, allen weitem Planen und Unternehmungen des Königs ein Ziel setzte und diesem selbst den Untergang brachte.

### 3) Sancho's Streitigkeiten mit der Geistlichkeit.

Klagen des Bischofs von Porto über den König. Vergleich zwischen Beiden. Heftigerer Streit mit dem Erzbischof von Braga, der sich mit seinen Beschwerden an den Papst wendet. Nähere Angabe dieser Beschwerden. Die Drohungen des Papstes bewegen den König nachzugeben.

Schon im Jahre 1227 hatte der Bischof Julian I. (1227 — 1230) Klagen über des Königs Eingriffe in die Rechte und Freiheiten des Bisthums Porto bei dem Papst Honorius erhoben, und dieser dem Bischof von Zamora und einigen dortigen Prälaten aufgetragen, den König zur Besserung zu ermahnen und nöthigenfalls mit Kirchenstrafen zu belegen. Noch in demselben Jahre hatte Gregor IX. die Drohung geschärft <sup>2)</sup>, mit welchem Erfolg, ist unbekannt. Lebhafter wurde der Zwist unter dem folgenden Bischof, Pedro Salvador (1231 — 1247), einem großen Eiferer für die Rechte seines Stuhls. Kaum hatte er ihn bestiegen, so eilte er (1233) nach Rom, um über die Unbilden, die seine Kirche von dem König zu erdulden habe, Beschwerde zu führen. Der König reiße die Gerichtsbarkeit und die Vorrechte, die seine Vorfahren dem Bischof von Porto bewilligt hätten, gewaltsam an sich, indem er über bürgerliche Rechtshandel und Streitigkeiten der Geistlichen zu entscheiden sich anmaße, die Geistlichen nöthige vor seinem Richterstuhl zu erscheinen und ausserdem den Vasallen des Bisthums anmuthe mit dem König in den Krieg zu ziehen.

1) . . . ne a quoquam sine Sedis Apostolicae expressa voluntate censuris ecclesiasticis gravaretur quamdiu sanctum bellum depugnaret.

2) Raynald. ad. an. 1227. Bzovio. an. 1227. num. 9.

Der Papst beauftragte (in einem Breve von 1233) den Bischof und zwei höhere Geistliche in Zamora die Sache zu untersuchen und den König zu ermahnen, daß er sich solcher Einmischungen und Bedrückungen enthalte; im Fall aber diese Ermahnung fruchtlos bleibe, den König aller Orten, wo er sich aufhalte, in den Bann zu thun. Gregor IX. selbst schrieb an den König.

Diese Maßregeln hatten den Erfolg, daß ein Vergleich zu Stande kam, in welchem der König alle Freiheiten und Rechte der genannten Kirche unangetastet zu lassen versprach. Er behielt sich jedoch vor, daß, im Fall die Mauren in seine Länder einfielen und er in Person gegen sie ausziehe, auch der Bischof von Porto, gleich den andern Bischöfen des Reichs, mitzugehen verpflichtet sei; daß zwar die rein geistlichen Gegenstände, wie Zehnten, Wucher, Simonie, Ehen und dergleichen, der Entscheidung des Bischofs verbleiben sollten, in den Rechtsstreitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien aber allein der königliche Richter, als Generalvicar des Bisthums, erkennen dürfe. Übrigens schenkte der König bei dieser Gelegenheit dem Bischof und seiner Kirche das Patronat über Soalhães und Bedoido, sowie den Zehnten von dem Zehnten, den der König, wie seine Vorfahren, von Allem was in der Stadt eingeführt wurde, erhob. Der Bischof und das Capitel erwirkten von dem Papste die Bestätigung des Vertrags, mit Ausnahme jenes Artikels, der dem weltlichen Generalvicar die Entscheidung über Rechtsfälle zwischen Geistlichen und Weltlichen vorbehielt, und dem, als dem Recht und der Immunität der Kirche überhaupt zuwider, der Papst seine Zustimmung versagte<sup>1)</sup>. Der Streit schien somit beigelegt. Gregor erließ im folgenden Jahre, 1234, die oben erwähnte Bulle, in welcher er den König wegen seiner Siege über die Ungläubigen belobte und allen seinen Kampfgenossen Ablass versprach; er drückte damit seine Zufriedenheit mit dem König aus.

Gleich zufrieden konnte der Bischof sein. Aber wie einst unter dem ersten Sancho ein Bischof von Porto, trotz der un-

1) Catalogo dos Bispos do Porto, Parte II. cap. 10. Mon. Lus. liv. 14, cap. 14.

gemessensten Zugeständnisse, die ihm der König gemacht hatte, den alten Groll gegen diesen nicht vergaß und seinen Annahmen keine Schranken zu setzen wußte, so jetzt der Bischof Peter Salvador unter dem zweiten Sancho. Ungeachtet jenes Vergleichs, der dem Bischof so günstig war, und der freien Geschenke des Königs, die keine Bedingungen des Vergleichs bildeten, ungeachtet Sancho noch im Jahre 1245 den Flecken Marachil in Algarve — eine neue Erwerbung von den Mauren — dem Bischof schenkte, war eben derselbe Prälat der Erste, der, wie wir später sehen werden, bei dem Papste in Lyon Klagen gegen den König vorbrachte, die dessen Sturz zur Folge hatten <sup>1)</sup>.

Der Zwist des Bischofs von Porto mit dem König war nur ein Vorläufer des Sturmes, der immer näher gegen Sancho heranzog. Er war noch nicht lange und nur scheinbar beigelegt, als sich ein weit heftigerer und bedenklicherer zwischen dem Erzbischof von Braga und dem König entspann. Auch dieser wurde nicht von Grund aus gehoben. Die Ruhe, die ihm folgte, war nur täuschend; sie verbergte das Zusammenziehen und die Anhäufung mehrerer Stoffe, deren Entwicklung und Wirkungsweise wir zwar weiter nicht verfolgen können, weil kein Beobachter sie der Nachwelt geschildert hat, deren Dasein wir aber aus ihren Wirkungen und Ergebnissen nachzuweisen im Stande sind. Weltliche Elemente traten hinzu, das Ferment aber war geistlich.

Irrungen zwischen königlichen Beamten und Geistlichen des Erzbisthums Braga veranlassen den Erzbischof von dem König zu verlangen, daß er seinen Dienern und Beamten verbiete, in die Angelegenheiten der Kirche sich zu mischen und die Geistlichen zu beunruhigen. Da der König dem Erzbischof nicht Genüge that, so schritt dieser alsbald zur Excommunication der königlichen Beamten und wandte sich mit seinen Klagen sofort an den Papst. Die Beschwerden lassen sich auf acht Hauptpunkte zurückführen. 1) Die königlichen Beamten beschimpfen die Geistlichen und berauben sie in ihren Häusern, indem sie in diese unter dem Vorwand eindringen, die Wei-

1) España sagr. T. XXI. pag. 101.

ber, die sie darin fänden, herauszuholen <sup>1)</sup>; 2) sie hindern den Erzbischof strafwürdige Geistliche zu züchtigen; 3) sie nöthigen jenen und die Geistlichen durch Geldstrafen, im Heere zu dienen, die Leute und Pferde des Königs in den der Kirche gehörigen Häusern aufzunehmen und zu unterhalten, sowie die Herbergskosten und andere Lasten zu tragen; 4) sie zwingen die Geistlichen weltliche Anordnungen zu befolgen, wohin diese gehört: „wenn Jemand bei Lebzeiten (inter vivos) oder in seinem letzten Willen Güter an eine Kirche oder ein Kloster gibt oder vermacht, so dürfen diese sie nicht annehmen, noch auf irgend eine andere Weise sie erwerben“; 5) wenn Geistliche wegen Güter vorgeladen werden und Einrede gegen die Zuständigkeit des Gerichts vorbringen, so wird der Kläger sogleich in den Besitz der Güter gesetzt, die Geistlichen aber befinden sich in der Nothwendigkeit, entweder das Ihrige zu verlieren, oder vor dem weltlichen Gericht zu erscheinen, in bürgerlichen und selbst in peinlichen Fällen; 6) wenn der König über geistliche Ortschaften oder Klöster, die von ihm keine Regalien nehmen, seinen Weg nimmt, so erpreßt er Geld von ihnen und beschwert sie mit Leistungen; 7) er verfügt über kirchliche Dinge, indem er die Einkünfte erlebiger Kirchen an sich zieht, diese mittlerweile durch Laien verwalten läßt, das Patronatrecht über einige, die sonst frei waren, sich anmaßt, und sie mit fremden, unbekanntem und unwürdigen Personen besetzt; 8) er hat die Kirchen und Klöster, ihre Beamten und Pächter durch Erpressungen unfähig gemacht ihre eigenen Diener fernerhin zu unterhalten <sup>2)</sup>.

Offenbar laufen hier, wie ein aufgeklärter Portugiese, Gaetano do Amaral, richtig bemerkt hat, wirkliche Mißbräuche und Gewaltthatigkeiten der Weltlichen, ungemessene Anmaßungen und Übertreibungen der Geistlichen unter- und nebeneinander hin. Wir sind nicht im Stande hier die Wahrheit von dem Irrthum oder der Verfälschung streng zu scheiden, weil

1) Nach einem alten Gesetz, das Sancho I. gegeben haben soll, waren die königlichen Beamten zu einer Hausuntersuchung für diesen Zweck befugt.

2) Mon. Lus. Parte IV. Apend. Escrit. 18. Im Auszug in Memorias da Acad. Real. Tom. VI. p. 88.



nur die Berichte derer, die zugleich Partei, Kläger und Richter waren, auf uns gekommen sind. Aber wir wollen die Stimme eines ihrer Amtsbrüder und Landsleute hören, eines unverdächtigen Mannes, des verständigen Brandão, der „wohl wusste, wie diese seine Ansichten als Neuerungen und eben nicht sehr angenehme Neuerungen in der portugiesischen Geschichte erschienen, dem aber die Pflicht, die Wahrheit zu schreiben, nicht gestattete von dem was er für gewiß hielt abzuweichen“. Es war nichts Anstößiges dabei, sagt er, daß die Einkünfte erledigter Kirchen für den König erhoben wurden, noch dabei, daß man die Schenkungen, die von frommen Menschen an sie gemacht wurden, hinderte. Erhoben Adelige kirchliche Einkünfte, so führten sie zu ihrer Entschuldigung die übermäßigen Ausgaben an, zu denen die Führung des Kriegs sie nöthige und wozu ihr Vermögen nicht hinreichte. Aus diesem Grunde verlangten sie, daß die Geistlichkeit einen Theil ihres Vermögens beisteuere; ein Verlangen, sagt Brandão, das nicht ganz unbillig ist, wenn diese Buziehung in den erlaubten Grenzen geschieht, die Geistlichkeit mit Anstand darum ersucht wird, oder der Papst auf Ersuchen Subsidien bewilligt. Als in der Folge die Dinge zu größerer Ruhe und Ordnung gelangten, wurde die Anordnung gemacht, daß die Klöster Grundbesitzungen, die sie erworben hatten, in einer gewissen Zeit verkaufen mußten, damit sie, an Weltliche zurückkehrend, die Einkünfte der Geistlichen nicht mehrten und man auf diese Weise dem Mißbrauch, der unter jenem Vorwand eingeschlichen war, begegnete. Schon in jenen frühern Zeiten wollte man diese Mißstände entfernen, aber man verstand es noch nicht zweckmäßige Mittel anzuwenden <sup>1)</sup>.

1238 Die Beschwerden, die der Erzbischof in Rom vorbrachte,  
 15. Apr. hatten die Folge, daß der Papst eine Bulle erließ, in der er die Mißbräuche, die und wie sie ihm vorgestellt worden waren, aufführt und rügt, ihre Abstellung befiehlt und den Erzbischof ermächtigt, den König, wenn er nicht Folge leisten würde, mit dem erneuerten Bann dazu zu zwingen, und endlich, wenn er trotz desselben von seinem Verfahren nicht ablasse,

1) Brandão in der Mon. Lus. liv. 14. cap. 17.

drohet, „daß die römische Kirche auf eine andere Weise Rath schaffen werde“<sup>1)</sup>. Der König versprach darauf in einem Brief an den Erzbischof, „die Artikel der Kirchenfreiheit, die in dem apostolischen Schreiben enthalten seien, beobachten zu lassen und zur Vollziehung zu bringen“<sup>2)</sup>.

In den nächstfolgenden Jahren setzte Sancho, wie wir oben gesehen, seine Kriegsunternehmung gegen die Saracenen fort. Um seine Eroberungen immer weiter auszubreiten und zu sichern, rüstete er sich mächtig zu Land und zur See. Der Papst rief durch eine Kreuzbulle die Portugiesen zur Unterstützung ihres Königs auf. Selbst die Juden steuerten, zufolge ihrer Obliegenheit bei jeder Ausrüstung einer Flotte, zu jedem Schiff ein gutes Ankerseil und einen Anker<sup>3)</sup>. Solche Rüstungen berechtigten zu großen Erwartungen, und Sancho entriß in der That einen Ort nach dem andern der Gewalt der Ungläubigen. Aber während er mit dem Schwert in der Hand als Mehrer des Reichs immer neuen Boden zu erobern trachtete, gewährte er nicht, daß der Boden, auf dem er stand, unterhöhlt ward und den Einsturz drohte. Und während er an den Grenzen des Reichs dessen Feinde bekämpfte und besiegte, erschütterten im Schooße des Vaterlandes selbsteigene Vasallen und Blutsverwandte den eigenen Thron.

#### 4) Entthronung des Königs Sancho.

Der portugiesische Adel. Die Prinzen des Hauses: Affonso und Ferdinand, des Königs Brüder, der Infant Peter, Sancho's Oheim. Ritterliche Thaten und Schicksale des Letztern. Mecia's Einfluß auf den König; ob sie seine

1) Romana Ecclesia super iis aliter auctoritate Domini providebit. S. die Bulle in Mon. Lus. Parte IV. Apend. Escrit. 18. Sousa, Histor. geneal. Provas, T. I. pag. 40.

2) Das Schreiben, datirt von Guimaraes den 25. Nov. 1238, findet sich im erzbischöflichen Archiv zu Braga, der Anfang desselben übersetzt bei Brandão Mon. Lus. liv. 14. cap. 17.

3) S. die Urkunde in den Dissertações chron. e crit. por J. P. Ribeiro, T. III. App. p. 87. N. 35.

Gemahlin war? Das allgemeine Misvergnügen benutzten weltliche und besonders geistliche Große, um den König zu stürzen. Ihre Klagen bei dem apostolischen Stuhle bewirkten eine päpstliche Drohbulle. Portugiesische Prälaten und weltliche Gesandte reisen nach Lyon. Innocenz IV. entfernt den König von der Regierung und überträgt sie dem Grafen von Boulogne, Affonso. Wodurch sich dieser dem Papst empfohlen hatte, und was er in Paris vor seinem Regierungsantritt beschwören muß. Seine Ankunft in Portugal und Sancho's Flucht nach Castilien. Kluges Benehmen Affonso's, um die Portugiesen für sich zu gewinnen. Sancho, obgleich von Castilien mit einem Heere unterstützt, muß der geistlichen Waffe des Grafen weichen. Einzelne Befehlshaber portugiesischer Festen kämpfen noch für Sancho, der standhafte und schlaue Pacheco in Celorico und Freitas in Coimbra, dessen Treue dem König bis in's Grab folgte.

Der portugiesische Adel jener Zeit fand seine einzige Lust und seinen Beruf allein im Kriegsleben, dessen rohe und wilde Gewohnheiten er nur zu oft ins bürgerliche Leben übertrug. Auch hier sollte das Schwert entscheiden, was allein das Gesetz hätte entscheiden sollen. Gesetze gab es überdies nur wenige in dem noch ungerichteten Staat, und die wenigen erman gelten der Kraft; die rohe Sitte, damals weit mächtiger als das Gesetz, hielt dieses in Ohnmacht danieder. Befremden kann es daher nicht, wenn wir auch hier den Adel in Fehden wider einander sehen <sup>1)</sup>; ihre Abwesenheit vielmehr, mußte befremden. Und doch wurden die Gewaltthätigkeiten und die

1) Diese Fehden sehen sich überall gleich; doch als charakteristisch mag Folgendes hier eine Stelle finden. In einem Gefechte, das zwischen mehreren Großen und ihren Leuten bei Porto vorfiel, wurde das Pferd eines vornehmen Ritters, Rui Fases, getödtet. Da dieser nicht gewohnt war zu Fuß zu fechten, so bat er den Gonçalo Rodrigues de Azeu um sein Pferd. Er erhielt es, doch unter der Bedingung, daß er ihm seine Tochter D. Mecia Rodrigues zur Frau gäbe. Fases versprach es, wenn er glücklich aus dem Gefecht kommen würde, und hielt sein Versprechen. Mon. Lus. liv. 14. cap. 24.

Selbsthülfe der mächtigen Großen dem König Sancho zum Verbrechen gemacht, als wären sie etwas Ungewöhnliches, Unerhörtes in jenem Jahrhundert, als hätte man in andern Ländern auch nur daran gedacht, die Könige für die Unordnungen der Großen und des mächtigen Adels verantwortlich zu machen. Wurde nicht von diesem das Ansehn des Staatsoberhauptes gerade am empfindlichsten verletzt, der König selbst nicht selten als der gemeinsame Feind angegriffen? Es war nicht schwer, der unruhigen Thätigkeit des Adels einen festen Zielpunct, der wilden Bewegung eine bestimmte Richtung zu geben. Schlaue und unternehmende Köpfe konnten leicht die wider einander gekehrten Kräfte nach einer einzigen Seite hinwenden, einen gemeinsamen Feind vorspiegeln und die vereinigte Streitmasse zu dessen Verderben anführen. Die widerstrebenden Kräfte regten sich in Portugal, schlaue Lenker warfen sich auf 'aus der Zahl der Großen' und aus der Mitte jener Macht, die, stark durch die Intelligenz die ihr einwohnte, noch stärker durch die öffentliche Meinung auf der sie thronte, durch diese Zaubermittel leicht die vereinzeltten Kräfte zu ihrem Zwecke vereinigte und gegen den schuldig Erklärten anzuführen vermochte. Dieser fand sich.

Sancho II. war kinderlos, der Thronfolge stand daher eine Veränderung bevor. Mehrere Prinzen des Hauses mochten ihre Blicke auf die Krone richten. Die nächsten Ansprüche hatte der Infant Affonso, des Königs Bruder (geb. 1210 den 5. Mai), mit Mathilde, der Erbin der Grafschaft Boulogne, vermählt. Ein jüngerer Bruder des Königs (wahrscheinlich erst nach dem Jahre 1217 geboren) war der Infant Ferdinand, Besitzer von Serpa, daher gewöhnlich Herr von Serpa genannt. Gewaltthätigkeit, die er gegen Klöster und Kirchen verübt hatte, nöthigten ihn nach Rom zu reisen, um persönlich Abbitte bei dem heiligen Vater zu thun und sich Ablass zu erwirken, den er auch unter der Bedingung, daß er die Freiheit der Kirche nie wieder verletzen wolle, erhielt<sup>1)</sup>. Aber empfohlen für die Thronfolge hatte er sich hier wohl nicht. In der Folge ging er nach Castilien, wo er im Kampfe mit den

1) Raynald. ad. an. 1239 num. 59 ess.

Saracenen seine kriegerische Lust befriedigte und seine Kirchensünden sühnte. — Endlich lebte noch ein Vaters-Bruder Sanchó's II., der Infant Peter (geboren 1187), ein Mann, der in dem Wechsel seiner äussern Lage und in rastloser Bewegung das Glück seines Lebens suchte und überall von unruhiger Ehrsucht verfolgt ward. Thatendurst oder Misshelligkeiten mit seinem Bruder hatten ihn aus Portugal getrieben. Seitdem wurde er ein lebendiges Bild des unstillen, irrenden Ritterlebens. Zuerst ging er zum König von Leon und focht mit einem Heer Leonesern für die Sache seiner Schwestern, der Infantinnen Theresia und Sancha, gegen ihren Bruder Alfonso II., setzte dann nach Afrika über und lebte eine Zeit lang in Diensten des Kaisers von Marokko <sup>1)</sup>. Von hier brachte er die Überreste von fünf heiligen Märtyrern des Minoritenordens nach Portugal, wo sie im Kloster Santa Cruz in Coimbra aufbewahrt wurden, kehrte darauf an den Hof von Leon zurück, nahm Theil an mehreren glorreichen Eroberungen der Leoneser und erwarb sich namentlich den Ruhm, den Sieg bei Merida vor Allen errungen zu haben; wandte sich dann nach Aragonien und leistete seinem Neffen Jayme I., dem Eroberer, bei seinen Unternehmungen gegen die Saracenen trefflichen Beistand. Hier vermählte er sich mit der Tochter und Erbin des Grafen Armengol VIII. von Urgel, Aurembiaur, die ihm bei ihrem Tode 1231 die Grafschaft Urgel, ihre Rechte auf Balladolid und mehrere Besitzungen in Galicien vermachte. Da ihm diese streitig gemacht wurden, so vertauschte er sie an seinen Neffen, den König Jayme I., für Majorca und die beiliegenden Inseln <sup>2)</sup>, residirte hier eine Zeit lang und gründete den dasigen bischöflichen Stuhl, vertauschte wieder diese Inselherrschaft gegen Segorbe, Morella und andere Orte, ging mehrere Mal nach Castilien und schien seine Person zu vervielfältigen, indem er überall, wo die castilischen Waffen siegten, voranglänzte.

1) Als christlicher Prinz an einem mohamedanischen Hofe — eine auffallende, doch damals nicht seltene Erscheinung.

2) S. den Vertrag in Mon. Lus. T. V. Ap. Escrituras 2—4, und in den Picas zu der Hist. gen. von Sousa, T. I. num. 12.

Zu der Zeit, als die Beschwerden über den König Sancho II. laut wurden, 1244, verließ der Infant Majorca und unterhielt in Portugal einen Anhang, den er sich zu gewinnen gewußt hatte. Wie konnte ihm auch ein solcher fehlen? Ihm, der, ein Proteus des Ritterthums, den Zeitbegriffen von der Trefflichkeit seiner Koryphäen so glorreich entsprach, der so ritterlich der bedrängten Schwestern sich angenommen, am Hof des Miramulin als christlicher Ritter geblänzt, voll frommen Eifers sein Vaterland mit den wunderthätigen Leichen der fünf Märtyrer beglückt und verherrlicht, bald in Leon, bald in Aragon, bald in Castilien, überall seine Tapferkeit und seinen Heldemuth, vor Allem im Kampfe gegen die Ungläubigen bewährt hatte, durch glückliche Frauenliebe großer Länderbesitzer geworden war, Gründer eines Inselstaats, Stifter eines Bisthums — ihm hätte es nicht gelingen sollen Anhänger, Verehrer zu finden? Ansprüche auf den portugiesischen Thron konnte er bei Lebzeiten der Brüder Sancho's freilich nicht machen; er verlangte, wie es scheint, nur die Regentschaft. Doch wer mißt die Wünsche und Pläne der Ehrsucht? Wie er auf einen Anhang in Portugal rechnen konnte, so durfte er auch auf Jayme's Unterstützung zählen. Der Papst indessen entschied sich für den Grafen von Boulogne, der nach den Gesetzen des Reichs das nächste Recht auf die Thronfolge besaß, und wies dem Infanten Pedro in einem Breve, das er an ihn ergehen ließ, gewissermaßen seine Stellung zu seinem Bruder Alfonso an, indem er ihn auffoderte demselben bei seiner Thronbesteigung mit Rath und That behülflich zu sein. So nahm Innocenz IV. mittelbar dem Infanten alle Hoffnungen und Ausichten — vielleicht zum Glück Portugals; denn ob der Ritter, der, vom flüchtigen Rosse getragen, durch die Raschheit seines Schwertes sich Ruhm erhascht hatte, vom Thron herab mit der ruhigen und besonnenen Stetigkeit, die der Scepter verlangt, über seinem Volke gewaltet haben würde, das bleibt sehr zweifelhaft. Wir freuen uns daher ihn auf seiner bisherigen Bahn fortziehen zu sehen und begleiten ihn noch eine Strecke weiter. Wahrhaft ritterlich unterstützte er nun selbst seinen Neffen Alfonso in den Jahren 1247 und 1248,

in denen der Bürgerkrieg das Reich verwirrte, und diente ihm mit seinem Arm und Kopf, bis alle Portugiesen dem Thronfolger Gehorsam gelobt hatten. Länger aber hatte er hier die Ruhe nicht. Besorgt, sein Schwert möchte rosten, ging er nach Andalusien, um dem König Ferdinand bei der Belagerung von Sevilla Hülfe zu bringen. Bald zog er mit dem König im Triumph in die Stadt ein und erhielt bei der Vertheilung der eroberten Güter und Orte beträchtliche Besitzungen zur Belohnung seiner Dienste. Aber Ruhe fand er erst im Jahre 1258 — im Grabe.

Wie der Infant Peter, so hatte wohl jeder der Brüder des Königs seine Anhänger in Portugal, und wenn die Infanten auch nicht selbst handelten, so handelten Andere in ihrem Namen. Den Umtrieben dieser Parteien, die trotz ihrer Verschiedenheit doch alle ein Ziel verfolgten, die Spitze zu bieten, würde vielleicht selbst einem kräftigeren Regenten, als es Sancho war, schwer geworden sein. Die Fähigkeit Ränke zu vereiteln hatte ihm, wie es scheint, die Natur versagt. Um so freieres Spiel hatte die Hinterlist. Man fand bald Anlaß und Stoff zu Beschwerden, oder glaubte oder gab vor, ihn gefunden zu haben; denn ob die Beschwerden, die man über ihn erhob, gegründet, alle oder theilweise gegründet waren, sind wir nicht im Stande genügend zu ermitteln. Wir besitzen nur die Acten des Klägers, der sich der Beweisführung überhoben glaubte, oder vielmehr nur dasjenige aus ihnen, was er bekannt werden zu lassen für gut fand, und woran der Richter unmittelbar den Spruch knüpfte. Wo aber die Geschichte keine Thatsachen berichten kann, da soll sie auch kein Urtheil fällen. Ehrt schon im gewöhnlichen Leben der Mensch sich selbst und die Menschheit, wenn er in Ermangelung von Thatsachen und Mitteln zum Urtheil über den Nächsten dieses lieber zurückhält, so soll in solchem Falle die Geschichte noch sorgfältiger vermeiden die Wahrheit zu gefährden; denn etwas Heiligeres als sie kennt sie nicht. Und obgleich ihr Urtheil den Todten nicht mehr schadet, so muß doch das Andenken an Hingegangene ihrem Griffel ebenso heilig sein, als der richtenden Zunge der gute Name der Lebenden.

wie wir sie bald sehen werden, hätten sie allein schwerlich verursacht. Darauf hin arbeitete vor Allen ein Stand, der die schlaffe Nachsicht des Königs wohl gern für sich in Ausnahmehin nahm, aber durchgreifende Strenge und Thatkraft gegen alle Andere vom König verlangte. Mit den Prälaten vereinigten sich mehrere Adelige, die ihren Haß gegen die Günstlinge des Königs und ihre ehrfüchtigen Absichten unter der Maske des Eifers für des Reichs Wohlfahrt und die Würde des Throns verbargen, zum Sturze des Königs.

Man brachte die Klagen über ihn vor den päpstlichen Stuhl, und Innocenz IV. erließ alsbald von Lyon aus eine Bulle an den König, in der er die Beschwerden, wie sie ihm 1245 vorgestellt worden, aufführt, den König zur Abstellung derselben und zur schuldigen Genugthuung ermahnt und endlich 80. Mär hinzufügt: „Solltest Du (was wir nicht glauben) in der Abstellung derselben lässig sein, so wird der apostolische Stuhl nicht umhin können, zu Deinem und des Reiches Wohl in dieser Hinsicht ein angemessenes Mittel zu ergreifen <sup>1)</sup>.“

Mittlerweile reisten einige portugiesische Prälaten, der Erzbischof Johann von Braga, der Bischof Peter von Porto und der Bischof Tiburcio von Coimbra nach Lyon, wo Innocenz IV. damals auf der Kirchenversammlung sich befand, um ihm ihre Beschwerden und — Wünsche vorzutragen. Sie waren gewiß, daß sie persönlich und mündlich die Sache weit besser und mit mehr Erfolg betreiben würden. Mehrere weltliche Große, unter denen Ruy Gomes de Britteiros und Gomes Biegas als Abgesandte des Königs Sancho genannt werden, begleiteten sie. Der erste von Beiden, damals noch Infanção, wurde in der Folge von Affonso III. zum Ricohomem erhoben und legte durch diese Beförderung eben keinen Beweis von seinem Eifer für Sancho's Sache, die er in Lyon hatte verfechten sollen, ab.

Der Eifer und das Ansehn der Ankläger des Königs mochten in Lyon leicht für Gründe gelten, und Innocenz, den hier weit wichtigere Dinge beschäftigten, mochte dem König

1) Raynald ad an. 1245. num. 6. Sousa, Provas Tom. I. num. 23.



lich mit Sancho II. im vierten Grade verwandt<sup>1)</sup>. Die römische Kirche durfte bei ihrer Strenge in diesem Punct diese Vermählung ohne päpstliche Dispensation eben so wenig zugeben, als sie die üblichen Vermählungsgebräuche jener Zeit im Dunkel lassen konnte. Wir können daher die alte Überlieferung, daß Mécia Sancho's Gemahlin gewesen, nur so deuten, daß sie mit der Absicht es zu werden nach Portugal kam, und in dieser Voraussetzung einige Mal in Urkunden sich selbst Königin nannte<sup>2)</sup>. Auch das können wir, auf leise Andeutungen der Geschichte gestützt, der Überlieferung zugeben, daß Sancho in den letzten Jahren seiner Regierung einer gewissen Fahrlässigkeit und Schlassheit, die ihm im Anfang derselben fremd war, sich schuldig machte, und daß Mécia diese zu ihrem Vortheil, der leicht dem Lande zum Nachtheil gereichen mochte, zu benutzen wusste<sup>3)</sup>.

Diese Fahrlässigkeit des Königs in seinen letzten Regierungsjahren, Mécia's nachtheiliger Einfluß auf ihn, die ehrfurchtigen Plane, welche die Infanten verfolgten, oder die unter ihrem Namen verfolgt wurden, die Fehden einzelner Ritter und Großen unter einander, diese Ursachen zusammen konnten wohl Unzufriedenheit im Reiche verbreiten und selbst hier und da einen Aufstand erregen; aber eine Thronumwälzung,

1)                      Affonso Henriques I., König von Portugal,

Sancho I.,  
König von Portugal,  
|  
Affonso II.,  
König von Portugal,  
|  
Sancho II.,  
König von Portugal.

Urraca,  
erste Gemahlin Ferdinands II.,  
Königs von Leon,  
|  
Alfons IX.,  
König von Leon,  
|  
Urraca,  
Gemahlin des Lopo Dias de Faro,  
|  
Mécia Lopes de Faro.

2) Mon. Lus. T. V. Append. Escrit. 38.

3) Brandão in der Mon. Lus. liv. 14. cap. 31 und liv. 17. cap. 14. Vergl. auch die erschöpfende Untersuchung und Widerlegung der Vermählung Mécia's mit Sancho II. in Barbosa, Catalogo das Rainhas de Portugal, p. 161 etc.

wie wir sie bald sehen werden, hätten sie allein schwerlich verursacht. Darauf hin arbeitete vor Allen ein Stand, der die schlaffe Nachsicht des Königs wohl gern für sich in Anspruch nahm, aber durchgreifende Strenge und Thatkraft gegen alle Andere vom König verlangte. Mit den Prälaten vereinigten sich mehrere Adelige, die ihren Haß gegen die Günstlinge des Königs und ihre ehrsüchtigen Absichten unter der Maske des Eifers für des Reichs Wohlfahrt und die Würde des Throns verbargen, zum Sturze des Königs.

Man brachte die Klagen über ihn vor den päpstlichen Stuhl, und Innocenz IV. erließ alsbald von Lyon aus eine Bulle an den König, in der er die Beschwerden, wie sie ihm 1245 vorgestellt worden, aufführt, den König zur Abstellung derselben und zur schuldigen Genugthuung ermahnt und endlich 30. M. hinzufügt: „Solltest Du (was wir nicht glauben) in der Abstellung derselben lässig sein, so wird der apostolische Stuhl nicht umhin können, zu Deinem und des Reiches Wohl in dieser Hinsicht ein angemessenes Mittel zu ergreifen“<sup>1)</sup>.

Mittlerweile reisten einige portugiesische Prälaten, der Erzbischof Johann von Braga, der Bischof Peter von Porto und der Bischof Tiburcio von Coimbra nach Lyon, wo Innocenz IV. damals auf der Kirchenversammlung sich befand, um ihm ihre Beschwerden und — Wünsche vorzutragen. Sie waren gewiß, daß sie persönlich und mündlich die Sache weit besser und mit mehr Erfolg betreiben würden. Mehrere weltliche Große, unter denen Rui Gomes de Britteiros und Gomes Biegas als Abgesandte des Königs Sancho genannt werden, begleiteten sie. Der erste von Beiden, damals noch Infanção, wurde in der Folge von Affonso III. zum Ricohomem erhoben und legte durch diese Beförderung eben keinen Beweis von seinem Eifer für Sancho's Sache, die er in Lyon hätte verfechten sollen, ab.

Der Eifer und das Ansehn der Ankläger des Königs mochten in Lyon leicht für Gründe gelten, und Innocenz, den hier weit wichtigere Dinge beschäftigten, mochte dem König

1) Raynald ad an. 1245. num. 6. Sousa, Provas Tom. I. num. 23.

des kleinen Portugal nur eine vorübergehende Aufmerksamkeit schenken. In der That konnte die Bulle vom 30. März 1245 als Arznei- oder Droh-Mittel kaum gewirkt haben, so folgte schon der Todesstreich, 24. Juli 1245. Sancho wurde von der Regierung entfernt <sup>1)</sup> und diese seinem Bruder Affonso, Grafen von Boulogne, übertragen, der wegen seiner Ergebenheit, Redlichkeit und Umsicht vielfältig empfehlenswerth sei, und dem König, im Fall er ohne einen rechtmäßigen Sohn ablebe, nach dem Rechte des Reichs folgen werde<sup>2)</sup>. Die Thatsachen, die der Papst als Beweggründe zu diesem ausserordentlichen Verfahren anführt <sup>2)</sup>, sind dieselben, die in der Bulle Gregor's IX., auf die er sich bezieht, enthalten waren. Unter ihnen hebt Innocenz IV. hauptsächlich die gewaltsame Besitzergreifung der Kirchengüter hervor und fügt nur hinzu, „daß die Adeligen sich unterfingen Eben in verbotenen Grade zu schliessen“. Ausserdem rügt er die

1) Nach den Worten der Bulle war es nicht die Absicht des Papstes, daß dem König Sancho oder seinem Sohn, wenn er einen rechtmäßigen habe, das Reich genommen werden sollte. *Per hoc autem non intendimus memorato Regi, vel ipsius legitimo filio, si quem habuerit, praedictum Regnum adimere, sed potius sibi et eidem Regno destructioni exposito, ac vobis ipsis in vita ejusdem Regis, per sollicitudinem et prudentiam Comitis consulere supradicti.* — Die Absetzungsbulle, datirt von Lyon den 24. Juli 1245, hat Brandão nach dem im erzbischöflichen Archiv in Braga befindlichen Original abdrucken lassen in *Mon. Lus. Parte IV. Append. Escrit. 23.* Ein Theil derselben steht in *Corp. Juris Can. Cap. Grandi de suppl. neglig. Praelat. in 6.*

2) Não ha duvida, sagt Brandão bei Gelegenheit der Absetzung Sancho's, que forão muy urgentes as causas que obrigarão ao Summo Pontifice privar a el Rey D. Sancho do governo do Reyno, e a mandar em seu lugar o Infante D. Afonso. Mal se pode desculpar el Rey D. Sancho, nem nos o queremos livrar, nem ainda podemos, pois ainda inserta no corpo do direito Canonico a Bulla de sua deposição em que vem apontadas as causas que moverão ao Papa a fazer hum extremo tão grande como foi excluir a hum Rey do governo, e administração de seu Reyno. Der wahrheitsliebende Römiſch konnte auch sehr fein sein!

Unordnungen in der Reichsverwaltung und die Straflosigkeit der Verbrecher <sup>1)</sup>).

Der Infant Affonso hatte sich schon früher auf eine vortheilhafte Weise dem Papst bekannt gemacht und war ihm von einer andern einflußreichen Seite empfohlen worden. Er hatte sich im Jahre 1235 mit Mathilde, der Erbin der Grafschaft Boulogne, der einzigen Tochter des Grafen Raynald von Dammartin und der Gräfin Iba von Boulogne, vermählt <sup>2)</sup>. Eine Mutterschwester des Infanten, die Königin Blanca von Castilien und Mutter Ludwigs des Heiligen von Frankreich, hatte diese Heirath, durch die ihre Partei am Hofe verstärkt wurde, gestiftet. Sie, nicht allein die schönste, sondern zugleich die klügste Frau ihrer Zeit, von ungemeiner Willenskraft und Thätigkeit, hatte auch, wie ihr Sohn Ludwig, auf den sie einen so großen Einfluß ausübte, den Papst mit Affonso's ausgezeichneten Fähigkeiten bekannt gemacht. Es fand sich bald Gelegenheit diese in Anspruch zu nehmen. Das Vordringen der Mongolen in Europa setzte um jene Zeit alle Länder in Schrecken. Innocenz IV. rief die christlichen Fürsten zu den Waffen, und Affonso's bekannte Tapferkeit bestimmte den Papst, ein besonderes Schreiben von Lyon aus an ihn zu <sup>1244</sup> richten, in welchem er ihn zur Vertheidigung der Christenheit <sup>30. Sa</sup> gegen die Barbaren auffodert <sup>3)</sup>. Da dieser Kreuzzug nicht zu Stande kam, so entschloß sich der Infant die gemachten

1) Nur eine Stelle mag hier stehen. *Caeterum castra, villas, possessiones et alia jura Regalia idem Rex propter ipsius desidiam sui- que cordis imbecilitatem deperire permittens, ac passim ac illicite malignorum acquiescens consiliis alienans, tam personarum ecclesiarum quam secularium, nobilium et ignobilium, occisiones nefarias, dum religioni non parcitur, nec sexui, nec aetati, rapinas, incestus, raptusque monialium, et secularium mulierum, rusticorum negotiatorum tormenta gravia, quae ipsis a nonnullis Regni praesati pro extorquenda ab ipsis pecunia infliguntur, ecclesiarum et caemeteriorum violationes, et incendia, fractiones treugarum, et alia enormia quae a sibi subditis libere committuntur, scienter tolerat, quin potius tot tantisque malis, dum ea praestiterint impunite, consentire videtur, et pandit aditum ad pejora.*

2) *Sousa*, hist. geneal. T. I. pag. 165 und 169.

3) *S.* das päpstliche Schreiben in der *Mon. Lus.* liv. 14. cap. 26.

1244  
& Apr. Rüstungen gegen die Mauren in Spanien zu führen und erlangte von Innocenz IV. eine Bulle, in welcher dieser „dem Infanten und Allen, die aus dem Königreich Portugal mit ihm gegen die Saracenen ziehen würden, denselben Ablass zusicherte, der den Kreuzfahrern nach dem heiligen Land versprochen worden <sup>1)</sup>.“ Auch diese Unternehmung zerschlug sich. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Alfonso Kunde von der Lage der Dinge in Portugal erhalten hatte und unter den Rüstungen zu einem Kreuzzug gegen die Ungläubigen ganz andere Pläne verbarg. Jedenfalls hatte er sich durch den Eifer den er für die Beschirmung der Christenheit bewiesen, das Wohlwollen des Papstes erworben, und dieser zeigte sich jetzt um so geneigter den Infanten in seinen Plänen zu unterstützen, je dringender ihn zugleich die angesehenen und einflußreichen Prälaten, aus denen die portugiesische Gesandtschaft bestand, empfahlen. Sobald sie in Lyon die Absetzungsbulle des Königs von dem Papst ausgewirkt hatten, reisten sie geraden Wegs nach Paris, wo der Graf von Boulogne damals sich aufhielt.

Könnten noch Zweifel über die Beweggründe und Absichten dieser Entthronung und über die Personen die sie betrieben obwalten, so vermöchte der Eid, den Alfonso bei der Übernahme der Regierung in Paris schwören mußte, jeden Zweifel zu zerstreuen. Man glaubt in der That, die Kirche allein bilde den Staat, und dieser wie sein Oberhaupt seien nur um der Geistlichkeit willen da, wenn man die Artikel durchliest, die der Infant am 21. September 1245 in dem Hause des Kanzlers zu Paris beschwor. Die weltlichen Angelegenheiten des Reichs bilden so zu sagen nur die Ergänzung, nur ein Beiwerk der kirchlichen. Die geringen Anforderungen und Verbesserungswünsche, die hinsichtlich jener die Prälaten an den neuen Regenten stellen, stehen in einem so auffallenden Abstand von dem Zustande des Reichs, wie ihn die Absetzungsbulle schildert <sup>2)</sup>, — ein Bild der ärgsten Verwirrung und Zerrüttung des Staates durch des Königs Schuld — daß wir

1) S. die Bulle ebendas.

2) Man vergleiche nur die oben mitgetheilte Stelle aus der Bulle.

nicht wissen, was wir in Zweifel ziehen sollen, die Wahrheit dieser Schilderung oder den Patriotismus jener Vaterlandsvertreter.

Der Graf von Boulogne gelobte eidlich: 1) den Gemeinden und Adelligen, wie dem ganzen Volk, den Mönchen und der Geistlichkeit des Reichs alle gute Gewohnheiten, alle geschriebene und ungeschriebene Rechte zu halten, und alle Mißbräuche, die unter seinem Vater und Bruder eingeschlichen, abzuschaffen, wozu hin besonders, der gehöre, daß bei einem geschehenen Todtschlag von den Anwohnenden des Getödteten Geld gefodert werde, selbst wenn der Thäter bekannt sei; 2) in allen Orten, die dem König untergeben sind, gerechte Richter einzusetzen und eine jährliche Untersuchung anzuordnen, damit die Fahrlässigen gestraft würden; 3) das Recht zu handhaben bei jedem Todtschlag, besonders aber gegen Solche die selbst oder durch Andere einen Geistlichen oder einen Mönch gefangen nehmen, berauben, verwunden oder tödten, und die Strafe bei solchen Verbrechen so zu schärfen, daß sie Allen zum Exempel diene<sup>1)</sup>; 4) die Kirchen und Klöster, die Kleriker und Mönche und ihr Vermögen zu beschützen, ihnen das Entrissene wieder erstatten zu lassen, den erlittenen Schaden zu vergüten und zwar nach dem Ermessen der Prälaten, der Mönche und unverdächtiger Gemeindsmänner (*homens bons*); 5. die Häuser und Höfe, die unter der Regierung Sancho's zum Nachtheil Anderer, zumal Geistlicher und Klöster erbaut worden, ganz niederzureißen; 6) die Klöster und ihre Kirchen gegen Solche, die das Patronat über dieselben wegen ihrer oder ihrer Verwandten Vergehen verloren haben, zu vertheidigen, sobald er von dem Bischöfe des Orts davon in Kenntniß gesetzt worden; 7) die Excommunicirten die ihm angezeigt worden zu meiden, ihnen, wenn sie in ihrem Troß verharren, die Beneficien, die sie von dem König haben, zu entziehen, und bei fortgesetzter Halsstarrigkeit schwerere Strafen, nach dem Ermessen der Prälaten, aufzulegen<sup>2)</sup>; 8) mit Beirath der Prälaten gegen dieje-

1) Hier der Ursprung der Schußbriefe, von denen die *Ordenação*, liv. I. tit. 3. §. 6 redet.

2) Vergl. *Orden*. liv. II. tit. 8. §. 5, 6, 7.

nigen, welche Geistliche, von denen sie excommunicirt worden, beleidigen, Strafe zu verhängen und diese ohne Ansehn der Person zu vollziehen<sup>1)</sup>; 9) die Colheitas nicht in baarem Gelde zu erheben, auch nicht größere als der Großvater erhoben habe, und zwar jährlich nur einmal, die Durchreise durch die zahlpflichtigen Orte aber möglichst zu beschleunigen, überhaupt die Artikel der Kirchenfreiheit zu halten und halten zu lassen; 10) die Mißbräuche die bisher in Portugal stattgefunden, nach Kräften und wie es die Prälaten mit Berücksichtigung der Lage des Reichs zweckdienlich finden, abzustellen; 11) das Reich treulich zu verwalten und Jedermann, Hohen und Niederen, Reichen und Armen Recht zu verschaffen; 12) der römischen Kirche immer gehorsam und ergeben zu sein, wie es einem katholischen Fürsten ziemt, und ihre Ehre und Erhebung nach Kräften zu fördern; 13. in allen Geschäften die das Reich betreffen, mit Zurathziehung der Prälaten oder einiger von ihnen, die mit Rücksicht auf Ort und Zeit am geeignetsten zugezogen werden können, zu verfahren<sup>2)</sup>.

„Waren die Prälaten unmäßig im Fodern, so war der Infant nicht karg im Versprechen“, sagt bei dieser Gelegenheit Brandão. Je freigebiger aber der Graf mit Versprechungen war, um so weniger Zutrauen konnte man in die Aufrichtigkeit seines Willens, jene auch zu halten, setzen, und wirklich hielt sich Alfonso durch die Clausel, „daß er Alles halten wolle, unbeschadet seines und des Reiches Recht“, eine Thüre offen, die er mit den hinzugefügten beruhigenden Worten: „so jedoch, daß alles oben Gesagte stets gültig und fest

1) Cum contra novos morbos nova oporteat antidota praeparari.

2) Item quod omnibus negotiis contingentibus statum bonum Regni procedam cum consilio Praelatorum, vel aliquorum eorum qui convenienter vocari potuerint secundum tempus et locum bona fide. Das Schwebende und Unbestimmte in der Beschränkung dieses Artikels durch den unmittelbar folgenden kann nur im Original empfunden werden: Per hoc autem sacramentum non intelligunt dicti Archiepiscopus et Episcopi Comitem esse obligatum, et in dando et tollendo terras Regni, et in pecuniis suis dandis teneatur sequi consilium Praelatorum, si melius sibi apparuerit, et hoc concedunt eidem.

bleiben soll" <sup>1)</sup>, gleichsam nur beidrückte, um den Eidabnehmern jede Besorgniß, daß er auf Ausflüchte sinne, zu nehmen. Aber die Folgezeit zeigte, daß er diese Thüre weder verschlossen noch vergessen hatte.

Nachdem der Graf diese Artikel feierlich beschworen hatte, überließ er seiner Gemahlin, auf deren Klugheit und Einsichten er bauen konnte, die Verwaltung ihrer Länder, und trat in Begleitung der Prälaten und anderer portugiesischer Herren die sich in Frankreich befanden, die Reise nach Portugal an. Gegen Ende des Jahres traf er in Lissabon ein, das ihm sogleich huldigte und dafür schon im Anfang des folgenden Jahres alle seine Rechte und Freiheiten bestätigt erhielt <sup>2)</sup>.

Bei der Nachricht von Affonso's Ankunft und dem Inhalt der päpstlichen Bulle gerieth der König in Bestürzung. Er hatte nicht geahnet, daß der Papst von den Ermahnungen, die er kurz vorher an ihn hatte ergehen lassen, sofort und ohne vorher auch ihn zu hören, zu dem Auffersten schreiten werde; denn zum Auffersten hätte es der König schwerlich kommen lassen. Nun aber war, wenigstens für den Augenblick, jede Vermittelung unmöglich. Mit einer gewaltigen Waffe, mit der päpstlichen Bulle, die alle Portugiesen zum Gehorsam gegen den Grafen von Boulogne ermahnnte und den Erzbischof von Braga wie den Bischof von Coimbra ermächtigte die Widerspenstigen mit Kirchenstrafen zu belegen, griff Affonso an und schützte sich zugleich. Einen Augenblick dachte der König dem Infanten Gewalt entgegen zu setzen und waffnete in Eile Mannschaft. Allein der Anblick des großen Anhangs, den Affonso fand, stimmte ihn wieder um; er folgte dem Rath seiner Vertrauten und floh nach Castilien. Hier wurde er in Toledo von dem ihm verwandten König mit hochherziger Theilnahme aufgenommen. Ferdinand gab ihm hinlängliche Truppen um in sein Reich zurückkehren zu können; der casti-

1) Haec omnia supradicta ego praefatus Comes servabo salvo jure meo et Regni Portugalliae, ita tamen quod omnia supradicta semper rata et firma permaneant, et in omnibus et per omnia observentur. Sousa, Provas T. I. p. 53.

2) S. die Urkunde in der Mon. Lus. liv. 14. cap. 27.



lianische Infant Alfons, viele Ritter und Herren aus Castilien und Leon (unter ihnen auch Diego Lopes de Haro, Herr von Biscaya), die besten Anführer jener Länder, begleiteten das Heer.

Sancho hatte das Reich mit der Hoffnung verlassen, daß eine kurze Entfernung aus demselben seiner Sache nicht schaden würde; aber diese Entfernung hatte über sein Loos entschieden. Sie entmuthigte seine Anhänger und räubte ihnen den Vereinigungspunct. Viele glaubten einen König verlassen zu dürfen, der seine eigene Sache verlassen zu haben schien. Andern, die schon schwankten, erleichterte des Königs Flucht den Abfall. Aus der Verwaltung des Reichs war der Mittelpunkt, die letzte Triebkraft gewichen. Der verlassene Thron schien einem Andern offen zu stehen; er schien den Unterthanen das Recht zu geben, sogar die Pflicht aufzulegen, für sich selbst zu sorgen. Je nothwendiger aber ein Regent geworden war, desto willkommener mußte den Portugiesen ein Fürst sein, der ein Glied der Königsfamilie war und vom heiligen Vater selbst zu den Stufen des Thrones, zu dem ihn seine Persönlichkeit nicht weniger als das Reichsgesetz berechtigte, geführt wurde.

Alfonso war der Mann, der diese Ansprüche und Vortheile geltend und für sich ersprießlich zu machen verstand. Durch sein einschmeichelndes Benehmen, durch Güte und Herablassung gewann er die Herzen vieler, Aller, die in den Kreis seiner unmittelbaren Wirksamkeit traten und von seiner Persönlichkeit berührt wurden. Schlechte und widerspenstige Bürger dagegen schreckte er durch scharfe Züchtigungen. Indem er den Flecken und Städten ihre Freiheiten und Rechte bestätigte, erwarb er sich ihr Zutrauen und durch die gerechte und kluge Erledigung vieler verjährten Rechtsstreite die Achtung aller Unterthanen. Während die Geistlichen aus den Versprechungen, die er gegeben hatte, hohe Erwartungen schöpften und sich daran labten, säumte er nicht den Befehlshabern der Festungen, die ihm noch am fernsten standen, vorzustellen, wie der Befehl des heiligen Vaters und das Wohl des Reichs ihnen zur Pflicht mache, ihm beizustehen und seinen Eifer für das Beste des Vaterlandes zu unterstützen. So wußte und

suchte Affonso mit den mannichfaltigen Fäden der Liebe und der Furcht, des Vertrauens und der Achtung, der Hoffnung und des Pflichtgefühls die Portugiesen an sich zu ziehen und zu fesseln, klug und gewandt und unermüdblich thätig.

Daß er den Willen eines großen Theils der Nation für sich gewonnen hatte, zeigte die Schnelligkeit, mit der er, als er die feindlichen Rüstungen in Castilien vernahm, in wenigen Tagen ein Heer versammelte, das stark genug war seinem Gegner die Spitze zu bieten. Doch nur um seinen Worten Gewicht und Ansehn geben zu können, schien er es aufgestellt zu haben. Er zog, obgleich wohl gerüstet, den Weg der Unterhandlung vor. Das Waffenglück blieb immer zweifelhaft, ein Bruch, ein Krieg mit dem benachbarten Castilien bedenklich; er konnte leicht verderblich werden. Der kluge Affonso versuchte daher zuerst die geistliche Waffe, die ihm der Papst zum Schutz und Angriff gegeben hatte, und die, wenngleich unblutig, doch tödtlich traf. Er ließ dem Infanten von Castilien und den Anführern des feindlichen Heeres die päpstliche Bulle zeigen, kraft deren ihm die Regierung des Reichs übertragen worden war. Alles was zu Gunsten des Grafen sprach, ward dem Infanten vorgestellt. Dabei unterstützte jenen der Erzbischof von Braga, der durch die Guardiane der Franziskaner in Guarda und Covilhão, seine Bevollmächtigte<sup>1)</sup>, solchen, die Sancho's Sache verfechten und der Bulle des heiligen Vaters zuwider handeln würden, mit dem Bann drohten. Dies wirkte. Der Infant kannte die Schärfe und Unfehlbarkeit des geistlichen Schwertes; er stellte dem unglücklichen Könige vor, wie andere Waffen hier Nichts vermöchten und dem Papste die Entscheidung überlassen werden müsse. Sancho, der lieber als Privatmann in der Fremde, als ohne seine vorige Würde und ruhmlos unter seinen Vasallen leben wollte, kehrte mit dem Infanten nach Castilien zurück<sup>2)</sup>.

Mehrere portugiesische Befehlshaber setzten dessenungeachtet die Vertheidigung der ihnen anvertrauten Festungen fort und weigerten sich sie ohne Befehl ihres Königs, dem sie

1) Die erzbischöfliche Vollmacht s. in der Mon. Lus. liv. 14. c. 29.

2) Mon. Lus. l. c.

Treue geschworen, dem Grafen zu übergeben. Dieser schickte sich daher an, mit gewaffneter Hand sie zum Gehorsam zu zwingen. Zuerst wurde Didos, das sich widersetzte, gewonnen, ob durch Sturm oder Übergabe, ist unbekannt. Im Bisthum Coimbra gehorchte allein Montemor dem Grafen, alle andere feste Orte waren dem Könige treu geblieben. Einzelne Alcáiden, die hier und da ihre Festen übergaben, bezeichnete die öffentliche Stimme als Hochverräther. Um so höher wurden jene gepriesen, die dem Angriffe Muth und Ausdauer, den lockenden Versuchungen unerschütterliche Treue und Festigkeit entgegensetzten.

Als Fernão Rodrigues Pacheco, der Befehlshaber der festen Burg Celorico, vom Grafen aufgefordert wurde sie zu übergeben und wie andere portugiesische Ritter ihn anzuerkennen, antwortete er, daß er keinem Andern Gehorsam erweisen werde, so lange König Sancho, aus dessen Händen er die Befehlshabermwürde empfangen habe, noch lebe. Der Graf beschloß darauf mit Gewalt den Ort sich zu unterwerfen, und Pacheco setzte sich in Bertheidigungsstand. Die Belagerung wurde mit großer Lebhaftigkeit betrieben, aber man überzeugete sich bald, daß gegen die Entschlossenheit und Ausdauer der Belagerten mit Waffen nichts auszurichten wäre, und Alfonso setzte sich darum vor, den Ort auszuhungern. In kurzer Zeit wurde auch der Mangel an Lebensmitteln fühlbar und drückend. Da rettete ein glücklicher Zufall und die List, mit der ihn der schlaue Pacheco benutzte. Als dieser eines Morgens bei Tagesanbruch aufstand, um die Mauerwerke zu besichtigen, sah er einen Reiher aus dem Flusse Mondego, der dicht an Celorico vorbeifließt, sich erheben, mit einer großen Forelle in den Klauen. Er flog gerade über die Feste hin, als ihm die frische Beute entschlüpfte und herabfiel. Pacheco hob sie freudig auf, ließ sie köstlich zubereiten und schickte sie mit sehr feinem Brod, das er dazu eigens backen ließ, und einigen Erfrischungen dem Grafen zum Geschenk. „Er möge,“ mußte ihm der Bote sagen, den Widerstand den er leistete, um des Königs Sache aufrecht zu halten, nicht tadeln. Das Amt, das er vom Könige erhalten habe, und die Pflicht der Treue, zu der ihn sein Eid verbinde, entschuldigeten ihn. Mit

diesen Beweggründen verknüpfte er die Absicht, die Vertheidigung fortzusetzen, bis er von Sancho den ausdrücklichen Befehl zur Übergabe oder die Nachricht von seinem Tode erhalten werde. Wollte der Graf auf der Belagerung beharren, so möge er es thun; die Feste würde durch die Ritter so vertheidigt werden, wie er es bisher erfahren habe, und sei wohl versorgt mit Lebensmitteln und Erfrischungen, wie die beikommanden bewiesen, die er anzunehmen würdigen möge.“ Der Graf war betroffen, er argwöhnte einen geheimen Verkehr des Befehlshabers mit der Umgegend. Doch antwortete er höflich und nahm das Geschenk mit freundlicher Herablassung an. Aber er erwog die Schwierigkeiten, mit denen die Einnahme dieser, wie es schien, so wohl versorgten Burg verbunden wäre, den großen Verlust, den eine längere Belagerung mit sich führen würde, und beschloß sie aufzuheben. Darauf führte er seine Streiterhaufen gegen Coimbra.

Hier fand Affonso ähnliche Tapferkeit und Treue, nur dort gepaart mit überraschender List, hier mit rührender Pietät. Martim de Freitas, Alcaide mor der Feste von Coimbra, hielt als ein treuer Vasall seines Königs nicht allein eine hartnäckige Belagerung und die lebhaftesten Angriffe des Feindes standhaft aus; er hatte einen noch furchtbarern Feind im Innern der Feste selbst zu bekämpfen — den Mangel und sein Gefolge. Unerträglicher Hunger und Durst quälten die Besatzung, stimmten sie für die Übergabe der Feste und erzeugten Meutereien gegen ihren Befehlshaber. Nur das begeisterte Vorbild der Entschlossenheit und Standhaftigkeit, der Treue und Aufopferung, das Freitas seinen Kampfgenossen und Leidensgefährten in seiner Person aufstellte, vermochte die verzagten oder schwierigen Gemüther wieder zu erimuthigen und zu befestigen. Unterdessen kam die Nachricht von Sancho's Tod nach Coimbra und wurde auf Befehl des Grafen den Belagerten in der Feste bekannt gemacht. Alle hielten den Alcaiden nun seiner Verpflichtungen für entbunden, nur er nicht. Freitas verlangte von dem Grafen sicheres Geleit, um selbst nach Toledo zu gehen und von dem Tode des Königs sich persönlich zu überzeugen, zugleich Waffenstillstand für die Seinen während seiner Abwesenheit. Der Graf bewilligte Beides

und Freitas machte sich auf den Weg. In Toledo erfuhr er von Augenzeugen den wirklichen Tod des Königs, dennoch ließ er sich sein Grab öffnen, legte die Schlüssel von Coimbra in die Hände des Verbliebenen, kniete neben ihm nieder und sprach die Worte: „So lange ich wusste, mein Herr und König, daß ihr lebtet, habe ich für eure Sache die äuffersten Mühseligkeiten ertragen, die Schwachheit meiner Kampfgefährten bald zu verbergen, bald in Muth zu verwandeln gewußt und sie veranlaßt die Bahn der Ehre fortzusetzen. Alles was sich von einem treuen, standhaften, durch den Eid der Treue verpflichteten Gemüth erwarten läßt, glaube ich pünctlich erfüllt zu haben. Nun da ihr gestorben seid und ich euch die Stadt nicht übergeben kann, will ich wenigstens die Schlüssel derselben euch einhändigen, damit ich meiner Verpflichtung gegen euch entledigt bin, und die Übergabe der Stadt als eine Verzichtleistung von eurer Seite und nicht als ein Triumph der Waffen des Gegners erscheinen möge“. Über alles dies ließ Freitas eine Urkunde ausfertigen und kehrte damit zu den Seinen zurück. Alle lobten die Rittertreue des Alcaiden und er übergab sofort das feste Schloß und die Stadt dem Grafen, der von allen portugiesischen Großen und Rittern begleitet sogleich seinen Einzug in dieselbe hielt<sup>1)</sup>.

So fochten, sich selbst vergessend und aufopfernd, treue Vasallen für den König an den Stufen des Throns, den er selbst verlassen, für seine Sache, die er selbst aufgegeben hatte. Aber ein schlechter Fürst konnte der doch nicht gewesen sein, dem die treueste Ergebenheit so eigentlich bis ins Grab folgte. Er hatte sie lange verdient. — Die Zeit seines Lebens in Toledo bis zu seinem Tode 1248 füllten Bußübungen und Gebete, milde Werke und fromme Stiftungen — also am Ende doch eine Wirksamkeit, zu der einst den wiedergenesenen Anaben seine Mutter eingekleidet hatte.

1) Mon. Lus. liv. 14. capp. 28—30.

## Achter Abschnitt.

## Regierung Alfonso's III.

(Von 1245 bis 1279.)

Alfonso's Regierung unter drei Gesichtspuncte gefasst:  
seine Erwerbung Algarve's, seine Staatsverwaltung, sein  
Kampf mit den Prälaten.

## 1) Erwerbung Algarve's. /

Früherer Umfang des Landes. Schon Sancho I. nannte sich „König von Algarve“. Eroberungen Sancho's II. Alfonso III. entreißt Faro und andere Orte in Algarve den Mauren. Die Portugiesen überschreiten die Guadiana. Krieg des Königs von Castilien mit dem von Portugal; jener erwirbt die Nutznießung, dieser behält das Eigenthum von Algarve. Eine der Bedingungen des Vertrags zwischen beiden Königen ist die Vermählung Alfonso's III. mit Brites, der natürlichen Tochter Alfonso's des Weisen. Die Kinder dieser Ehe werden erst nach dem erfolgten Tode der Gräfin Mathilde von dem Papste für rechtmäßig erklärt. Neue Verträge in Betreff Algarve's zwischen dem castilischen und portugiesischen König; dieser verspricht jenem fünfzig Lanzas zum Heere zu stellen. Der kleine Diniz bei dem Großvater in Sevilla. Der König von Castilien entsagt allen Ansprüchen auf Algarve. Alfonso's III. Anordnungen in diesem Lande.

Sobald die Kunde von Sancho's Hinscheiden nach Portugal gekommen war, dachte man einmüthig darauf, dem bisherigen Reichsverweser, dem ältesten Bruder des ohne rechtmäßige Nachkommen verstorbenen Königs, die Krone, die ihm nach dem Reichsgesetz gebührte, von dem Papste zugedacht und nach dem Willen Sancho's <sup>1)</sup> bestimmt war, aufzusetzen.

1) In dem ersten Testament, von dem wir freilich die Zeit der Abfassung nicht wissen, ernennt ihn Sancho zu seinem Nachfolger: Et si

Affonso hatte bisher nur in der Eigenschaft eines Verwesers, wie es die päpstliche Bulle angeordnet hatte, das Reich verwaltet <sup>1)</sup>. Er hatte sich sogar des Siegels der Grafen von Boulogne, nicht des königlich portugiesischen bei Regierungshandlungen bedient <sup>2)</sup>. Nach Sancho's Tode berief er sogleich die drei Stände des Reichs nach Lissabon, wo er sich eben befand, und ließ sich feierlich als König huldigen. Er wurde von Allen anerkannt.

Affonso setzte als König die Eroberungen seines Vorgängers fort, ertheilte noch weit mehr Gemeinden Ortsrechte, gab dem Reiche mehrere allgemeine Gesetze und bestand wie Sancho einen schweren Kampf mit der Geistlichkeit. Wenn er in diesen Dingen mehr Regsamkeit, Thatkraft und Klugheit entwickelte als sein Bruder, so fordert die Gerechtigkeit nicht zu übersehen, daß ihm auch das Glück holder war. Der glückliche Erfolg seiner Wirksamkeit wurde sein Lobredner schon unter seinen Zeitgenossen und die Geschichte unterließ es nicht sein Wirken unverkleinert der Nachwelt zu rühmen, während Sancho's Geschick düstere Schatten auf sein Leben warf, selbst seine Verdienste unter die Trümmer seines Lebens und Wirkens begrub und der Geschichte nur zerstreute und räthselhafte Bruchstücke aufzulesen vergönnte.

Der Glanzpunct der Regierung Affonso's wurde seine Eroberung Algarve's; sie eröffnet darum und der Zeitfolge wegen seine Regierungsgeschichte. Auf der Bahn eines stilleren Ruhms werden wir ihn dann beschäftigt sehen das Wohl seines Vol-

*filium legitimum, vel filiam legitimam non habuero, mando quod frater meus Infans D. Alphonsus habeat meum Regnum integre et in pace.* Sousa, Provas T. I. p. 48.

1) Er führt den Titel: Comes Boloniensis, Procurator Regni Portugaliae per summum Pontificem, et Defensor, oder Visitator Regni per Dominum Papam, Procurator Fratris sui, et Comes Boloniensis. Ribeiro, Dissertt. T. II. p. 206.

2) Dies erhellt aus einer Urkunde v. J. 1258, in welcher gesagt wird, daß der Pfarrer von Santa Maria de Barcellos sein Präsentations schreiben (Carta Appresentação) „Alfonsi Comitis Bononiae, tunc procuratoris Regni Portugaliae, nunc Regis, sigillata sigillo Comitatus Bononiae“, vorgezeigt habe. Ribeiro, Diss. T. IV. Add. p. 128.

tes mit Sorgfalt zu fördern, vornehmlich durch größern Anbau des Landes und zeitgemäßes Ordnen des Gemeinbewesens, worin der weise Vater seinem größern Sohne trefflich vorarbeitete; weniger durch einige andere Verordnungen, die er für den Handel und das Münzwesen erließ und in denen er dem unaufgeklärten Zeitalter seine Schuld abtrug. Die letzten Jahre seines Lebens trübten Mishelligkeiten und Kämpfe mit dem Alerus, dessen Ansichten und Forderungen er List, Kühnheit und eine in jener Zeit ungewöhnliche Unbefangenheit entgegensetzte, dessen Allgewalt er aber endlich sträubend sich fügte, als die ernste letzte Stunde, die der Versöhnung immer günstiger ist als dem Widerstande, naheete.

Unter Algarve, „dem Lande nach Abend“, begriff man zur Zeit der Maurenherrschaft weit mehr als in der neuern Zeit; es bezeichnete Länder in Afrika und Spanien. Hier erstreckte es sich vom Cabo de S. Vicente längs der Küste hin bis Almeria und umfasste viele Städte und Orte Lusitaniens und Andalusiens. Von der zunächst gegenüber liegenden Küste von Afrika hieß Algarve die ganze Landstrecke von der Meerenge bis Tremesen, Fez, Ceuta und Tanger, die früher unter dem Reiche Benamarim begriffen wurden. Aus jener weiten Ausdehnung des diesseitigen Algarve ist es zu erklären, wie die Könige von Portugal und Castilien sich beide „Könige von Algarve“ nennen konnten, da jeder von ihnen Theile von diesem Lande besaß, und wie die Könige von Portugal, als sie sich Besitzungen an der gegenüberliegenden Küste von Afrika erwarben, den Titel „König des diesseitigen und jenseitigen Algarve“ (Rey dos Algarves daquem e dalem mar em Africa) anzunehmen veranlaßt wurden <sup>1)</sup>.

Zum ersten Mal nannte sich Sancho I. „König von Algarve“, als er im Jahre 1189 Silves und mehrere andere Ortschaften jener Gegend erobert hatte, ließ aber nach dem Verluste dieser Eroberung an die Mauren (1191) diesen Zusatz seines Titels wieder weg <sup>2)</sup>. Unter Sancho II. wurden wieder mehrere Orte und Ländereien in Algarve von dem Kö-

1) Brandão in der Monarch. Lusit. liv. 15. cap. 5.

S. oben in der Regierungsgeschichte Sancho's I.



nig oder auf seine Veranlassung erobert, einige von dem trefflichen Dano Peres Correa, der damals als Komthur von Alcaccer do Sal nur portugiesische Ritter zum Siege führte. Aber auch nachdem Dano zum Großmeister des Ordens von Santiago erwählt worden war (1242) und Castilien zu seinem Wohnsitz genommen hatte, setzten die Portugiesen den Krieg in Algarve fort. Noch im letzten Regierungsjahre Sancho's II. wurde der von den Saracenen eroberte Flecken Marachil in Algarve dem Bischof von Porto geschenkt. Über diese wie über alle den Mauren entrissene Ortschaften in Algarve verfügte der König von Portugal als Herr und Eigenthümer derselben. Der König von Castilien erhob damals keine Ansprüche und konnte keine erheben, er war mit seinen Waffen noch nicht in jene Gegenden gedrungen.

1249     Sobald der Graf von Boulogne, nach dem Tode seines Bruders, den portugiesischen Thron bestiegen hatte und sich darauf befestigt sah, rüstete er sich zum Krieg gegen die Mauren, um ihnen den Theil von Algarve, der noch in ihren Händen war, zu entreißen. Er brach mit einem Heere auf und eröffnete den Feldzug mit einer lebhaften Belagerung Faro's, wobei ihn eine portugiesische Flotte unterstützte. Als die Saracenen sich von der Seeseite abgeschnitten, der Hoffnung des Entsatzes beraubt, ihre Zahl täglich vermindert und allen Drangsalen sich preisgegeben sahen, verließen der Alcaide und Almorarife die Stadt, um wegen der Übergabe derselben im portugiesischen Lager mit dem König zu unterhandeln. Die Übergabe wurde unter diesen Bedingungen versprochen: Den Saracenen ist freier Abzug mit ihrem Vermögen gestattet. Die in der Stadt wohnen bleiben, zahlen an den König die nämlichen Abgaben, die sie bisher an den Miramulim entrichtet haben, behalten ihr Vermögen und ihre Häuser unverletzt und sind Vasallen des Königs von Portugal, der sie vertheidigt und dem sie wie die Portugiesen ins Feld folgen, wie diese die übrigen Unterthanenpflichten erzeigen. Faro wurde mit Portugal vereinigt (Ende des Jahres 1249); es wurde zugleich der Ausgangspunct für weitere Eroberungen in Algarve. Bei der Einnahme Albufeira's erwarb sich der Ordensmeister von Avis, Martim Fernandes, mit seinen Rittern solche Verdienste,

daß sich der König bewogen fühlte, den Ort den Rittlern zu schenken, um sie zu belohnen und zugleich zu neuen Anstrengungen anzufeuern<sup>1)</sup>. Darauf führte Affonso sein Heer gegen Loulé. Die Saracenen stellten sich ihm hier in Schlachtordnung entgegen; aber vergeblich. Die Christen drangen in Loulé ein und unterwarfen es, ebenso Alizur, das feste Schloß Porches und alle Orte, die in jener Gegend bisher noch von den Mauren behauptet worden waren. Nach diesen Eroberungen, die alle in das Jahr 1249 fielen, verweilte der König noch einige Zeit in Algarve, um dessen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen; im August 1250 finden wir ihn wieder in Coimbra.

Im folgenden Jahre oder spätestens im Jahre 1252 wurden Arouche und Aracena in Andalusien den Mauren abgenommen<sup>2)</sup>. Es war nicht das erste Mal, daß die Portugiesen die Guadiana siegreich überschritten. Sancho II. namentlich hatte auf der linken Seite dieses Flusses Eroberungen gemacht und Moura, Serpa und Ayamonte dem portugiesischen Scepter unterworfen. Castilien dachte damals nicht daran, diese Erwerbungen dem Könige von Portugal streitig zu machen, so wenig als die Guadiana zur Grenze zwischen Castilien und Portugal anzunehmen. Die Annahme, daß man damals diese Scheidelinie gezogen habe, ist eine Erfindung neuerer Schriftsteller. Es war vielmehr herrschende Ansicht, daß alle Länder der Halbinsel, welche die Ungläubigen erobert hatten und jetzt besaßen, den christlichen Fürsten der Halbinsel gehörten; wer von diesen sie erobere, sei ihr Herr und Eigenthü-

1) . . . pro bono et fideli servitio, quod nobis fecistis, et dante Domino facietis. Damus et concedimus vobis . . . castellum de Alhopheira in Algarbio cum omnibus suis terminis et directis quos habuit, quando erat in potestate Sarracenorum, et illud habeatis jure hereditario . . . exceptis juribus et directis, quae Reges consueverunt habere . . . et quod de praedicto castello nobis et nostris successoribus faciatis illud quod debetis nobis facere de Avis et de aliis possessionibus quas praedecessores nostri . . . vestro ordini in Regno Portug. contulerunt. S. die Schenkungsurkunde in Mon. Lus. Parte IV. App. Escrit. 26. Datirt von Faro im März 1250.

2) Monarch. Lusit. liv. 15. cap. 12.

mer von Rechts wegen. Mit dieser Ansicht bekämpften Castilier, Leonesen und Portugiesen, an verschiedene Orten und von einander entfernt, einen und denselben Feind und entrissen jeder für sich demselben eine Besitzung nach der andern. Als sich aber endlich die Eroberungen der christlichen Fürsten hier 1248 berührten, besonders seit der Einnahme Sevilla's, als nach dem Tode Ferdinands Alfonso der Weise die Regierung von Castilien und Leon antrat (im Mai 1252), da änderten sich die Verhältnisse beider Reiche hinsichtlich ihrer Ländererwerbungen. Mussten schon die Eroberungen Alfonso's III. in Algarve den König von Castilien besorgt machen, daß Portugal seine Grenzen zu weit ausdehnen, seine Macht zu sehr vergrößern möchte, so waren die letzten Eroberungen in Andalusien noch mehr geeignet diese Besorgnisse zu steigern. Dort setzte am Ende das Meer eine Schranke, hier nur die Macht der Saracenen, die offenbar immer schwächer wurde, während auf ihre Kosten Alfonso's Macht sich fort und fort verstärkte. Wundern kann es uns daher nicht, wenn diese so nahe liegenden Gründe, denen sich wohl noch andere uns unbekanntere anreiheten<sup>1)</sup>, eine Spannung zwischen beiden Fürsten herbeiführten, die bald nach der Thronbesteigung Alfonso's des Weisen zu einem förmlichen Bruch kam.

Mit Mißfallen vernahm der Papst diesen Bruch und trat als Vermittler zwischen beide Fürsten. Er ermahnte sie die Waffen niederzulegen und die Entscheidung des Streites ihm zu überlassen, indem er hinzufügte, daß seine Absicht keineswegs sei, durch sein Schreiben in dieser Sache den König von Portugal irgend zu beeinträchtigen<sup>2)</sup>. Der Krieg dauerte nur et- 1252 bis  
1253 was über ein Jahr. Alfonso's Übermacht verschaffte ihm in dem Frieden, der 1253 geschlossen wurde, die Einkünfte Al-

1) Die Ansprüche Castiliens auf portugiesische Ländereien, welche Sancho II. dem Alfonso dem Vater, als dieser noch Infant war, für den ihm geleisteten Beistand versprochen haben soll, führen castilische Schriftsteller an, aber ohne alle Angabe der Quellen, aus denen sie diese Nachricht geschöpft haben.

2) Neque tamen esse aut fuisse intentionis suae per litteras hac in re quidquam praejudicare velle Portugalliae Regi significavit atque declaravit. Bzovio, T. 13. an. 1253.

garve's auf Lebenszeit, während dem Könige von Portugal das Eigenthum dieses Landes blieb <sup>1)</sup>. Doch konnte bei aller seiner Überlegenheit der König von Castilien nicht erlangen, daß ihm in diesem Zeitraum irgend eine Handlung der eigentlichen und unmittelbaren Herrschaft über Algarve gestattet wurde. Kaum war der Vertrag zwischen beiden Königen geschlossen, so eilte der Ordensmeister von Avis sein Schloß Albufeira der Abhängigkeit von Castilien zu entziehen. Alfonso der Weise wendet sich deshalb an den König von Portugal, damit dieser darüber entscheide, und Affonso III. bestätigt in einem Schreiben die Schenkung, die er zehn Jahre vorher gemacht hat <sup>2)</sup>. Ein andermal maß sich der König von Castilien Hoheitsrechte an, indem er einen seiner Vasallen zum Bischof von Silves ernennt. Als aber dieser nach Portugal kam, um des Königs Zustimmung einzuholen, protestirte Affonso dagegen durch einen Act, der in der Kathedrale von Lissabon (22. Jan. 1254) in Gegenwart amtlicher Zeugen vorgenommen und von diesen urkundlich unterzeichnet wurde. „Der König von Portugal, heißt es darin, sei der wahre Herr und wahre Patron der Stadt und Diocese Silves und habe den Bischof für die Kirche zu präsentiren und zu dotiren; der König von Castilien sei nur der Nutzniesser, nicht der Herr“ <sup>3)</sup>. Endlich er-

1) Die Urkunde des Vertrags zwischen beiden Königen findet sich zwar nicht mehr in dem königlichen Archiv in Portugal, aber spätere auf ihn bezügliche Urkunden zeigen uns das Wesentliche seines Inhalts.

2) S. das Schreiben des Königs Affonso III. an den König von Castilien vom 24. April 1260 bei Brandão, Mon. Lus. liv. 15. cap. 5. und neuerdings nach dem Original des königlichen Archivs wieder gedruckt bei Ribeiro, Dissert. T. I. p. 284. Der Wichtigkeit wegen führen wir Folgendes daraus an: E avendo este Castello, eu pusi meus pleytos, e myas convenenas convosco, e assi como vos sabedes, de guysa, que ouvestes de tener ou Algarve en vossos dias, assi como jaz en nas cartas dos preitos, que sunt entre vos e my . . . E Rey sabede que my plaz de vos delivrardes, e mandardes entregar ao Mestre, e ao Convento d' Avyz esse Castello de Albofeyra, se a vos praz, salvas nossas convenenzas en nos preytos, que sunt entre vos e my, que esto nom possa emprezer a nossos preytos, nim a las convenenzas, que sunt entre vos e my.

3) Aus dem königlichen Archiv abgedruckt in Mon. Lus. Parte IV. Schäfer Geschichte Portugals I. 14

Karte der Papst selbst, der, wie oben bemerkt worden, als Vermittler zwischen beiden Königen in ihrem Streite über Algarve auftrat, bei einer sich darbietenden Veranlassung, daß dadurch dem Könige von Portugal keinerlei Eintrag geschehen solle. Innocenz IV. hatte nämlich ein Empfehlungsschreiben an den König von Castilien erlassen, worin er ihn ersuchte einige portugiesische Fidalgos in den Forderungen, die sie in Portugal zu machen hätten, zu unterstützen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Portugiesen früher zu Sancho's Partei gehört hatten und nun den Fahnen des Königs von Castilien folgten. Da dem Papste die ängstliche Besorgniß einiger Portugiesen bekannt wurde, es möchte jenes Schreiben dem castilischen König zum erwünschten Vorwande dienen, um eine Handlung der Landeshoheit oder Gerichtsbarkeit über Portugal auszuüben, so erließ er eine zweite Bulle, bloß um zu erklären, daß es in seinem ersten Schreiben nicht seine Absicht gewesen, die Unabhängigkeit des Königs von Portugal und dieses Reiches auf irgend eine Weise zu beeinträchtigen 1).

Eine der Bedingungen jenes Vertrags von 1253, durch den die Könige von Castilien und Portugal ihre Streitigkeiten

App. Escrit. 31. Auch hier müssen wir das Wichtigste daraus wörtlich mittheilen. Dominus Alfonsus Rex Portugalliae . . . protestatus fuit coram fratre Roberto . . . Episcopo Silvensi, quem Dominus Rex Castelliae miserat ad eundem Regem Portugalliae pro requirendo consensu creationis suae, tanquam a vero patrono, quod licet placeret ei de bono et honore suo, non tamen placebat ei de modo creationis et consecrationis suae, cum ipse Rex Portugalliae verus Dominus, et verus Patronus civitatis, et dioecesis Silvensis eundem deberet praesentare, et donare ad Ecclesiam Silvensem. Et inhibuit eidem Episcopo . . . quod non reciperet possessiones Ecclesiasticas, vel mundanas ad regnum Silvensem pertinentes, cum Rex Castellae tanquam usufructuarius, et non Dominus eas sibi non posset dare etc.

1) Nos por respeito do proprio Rei queremos que saiba Vossa Serenidade, e o declaramos pelo teor das presentes, que nossa intenção não foi, nem he, que Vos pela authority das sobreditas letras exerciteis jurisdicção alguma sobre o dito Rei, ou Reino; ou que pelas taes letras se siga algum prejuizo ao dito Rei, ou Reino. S. die Bulle vom 1. Oct. 1254 in der Übersetzung bei Brandão in der Mon. Lusit. liv. 15, cap. 17.

beilegte, enthielt das Versprechen des Königs von Portugal, mit der natürlichen Tochter Alfonsos des Weisen, Brites, die er mit D. Mayor Gilhem aus dem vornehmen Geschlechte der Suzman erzeugt hat, sich zu vermählen. Obgleich Brites noch nicht das zur Ehe erforderliche Alter hatte, so führte sie Alfonso III. doch nach Portugal, wo sie den Titel und die Rechte einer Königin annahm; denn bereits in der oben erwähnten Protestation des Königs gegen den Bischof von Silves (22. Jan. 1254) unterzeichnete sie sich als Königin, und ebenso bald darauf in dem Foral von Beja (16. Febr. 1254). Diese von der Politik geschlossene Vermählung war verbrecherisch; denn seine Ehe mit der Gräfin Mathilde war noch nicht getrennt<sup>1)</sup>. Daß diese kinderlos war — nur aus der ersten Ehe hatte Mathilde eine Tochter, Johanna — mochte für einen Alfonso III. ein starker Grund zur Scheidung sein. Die verstößene Gemahlin klagte bei dem päpstlichen Stuhl über ihren Gemahl, und da dieser nicht zu bewegen war sich von der Brites zu trennen und wieder mit seiner ersten Gemahlin zu leben, so ward er vom Papst in den Bann gethan, in dem er zwei Jahre blieb. Endlich starb die Gräfin (1262). Viele Prälaten des Reiches, denen das Wohl des Königs wie des Landes am Herzen lag, versammelten sich darauf in Braga und berathschlagten, wie es scheint unter der Leitung des dafigen Erzbischofs, über die Angelegenheit. Es wurde ein gemeinschaftliches Gesuch an den Papst beschlossen. Sie baten diesen, „den König, der im Anfange seiner Regierung und bei Lebzeiten seiner Gemahlin, der Gräfin von Boulogne, mit der Tochter des Königs von Castilien, Brites, mit der er im vierten Grade verwandt sei und die noch nicht das zur Ehe erforderliche Alter gehabt<sup>2)</sup>, sich vermählt habe, um den großen und offenbaren Gefahren, die ihm und dem Reiche drohten,

1) Statt Aller vergl. den Abschnitt: O Infante D. Afonso Conde de Bolonha não teve filhos de sua primeira mulher a Condessa Mathilde in Joze Barbosa's Catalogo das Rainhas de Portugal, pag. 204.

2) De facto duxit uxorem, ex qua jam geminam prolem noscitur suscepisse, nämlich den Infanten Diniz, geboren den 9. Oct. 1261, und die Infantin Branca.

zu entgehen, von dem Banne, in den der Papst Alexander, wie man sage, auf Ansuchen der Gräfin Mathilde, den König gethan habe, zu befreien, damit Beiden, dem Könige und der Königin Brites, erlaubt sei in der Ehe zu leben und ihre Kinder, die sie schon erzeugt hätten oder noch erzeugen würden, nach des Vaters Tode zur Thronfolge berechtigt seien<sup>1)</sup>). Der Papst bewilligte die Bitte der Prälaten.

Daß der König aus Gründen der Politik seine erste Gemahlin verstoßen und mit Brites sich vermählt habe, spricht das Schreiben der Prälaten an den Papst unverhohlen aus. Aber es deutet nur die großen und offenbaren Gefahren an, die dem König und dem Reiche (in dem Kriege zwischen Portugal und Castilien) gedroht hätten<sup>2)</sup>, keineswegs die Vortheile, die aus jener Vermählung dem Lande erwachsen wären. Und doch hätte man hier die Erwähnung eines sehr wichtigen Vortheils erwarten sollen, der Erwerbung Algarve's, das nach der Annahme mehrerer, besonders castilischer Schriftsteller, die castilische Brites ihrem Gemahle zum Brautschaz mitbrachte. Allein dieses Schreiben so wenig, als irgend eine andere Urkunde der Zeit, erwähnt dieser Mitgift, und die Zeitfolge der Ereignisse widerlegt offenbar jene Annahme. Die Eroberung Algarve's durch Alfonso III. war, wie oben erzählt wurde, schon im Jahr 1250 meist vollendet. Erst im Mai 1252 trat Alfonso der Weise die Regierung an, begann den Krieg mit dem Könige von Portugal am Ende dieses Jahres und schloß im folgenden den Friedensvertrag, von dem die Vermählung Alfonso's mit Brites, die vor dem Juni 1253 stattfand, eine Bedingung war. Was die auf Urkunden beruhende Darstellung der früheren Ereignisse und ihre Zeitfolge in Ansehung Algarve's unwidersprechlich darthun, das wird die Folgezeit in ein noch helleres Licht setzen.

Jener Friedensvertrag vom Jahre 1253 hatte keineswegs alle Streitansätze abgeschnitten. Er war mehr Waffenstillstand

1) S. das Schreiben der Prälaten, datirt von Braga im Mai 1262 in der Mon. Lus. liv. 15. cap. 27.

2) Propter gravia et evidencia quae sibi imminebant et Regno pericula, evitanda heisst es in dem erwähnten Schreiben.

als Friede, bemerkt schon Brandão richtig. Die staatsrechtlichen Verhältnisse Algarve's, wie sie jenem Vertrage gemäß festgestellt worden, waren an sich und ihrer Natur nach schwierig und gaben Misverständnissen Raum. Sie fest, unzweideutig und allseitig zu ordnen, wäre selbst für einen heutigen Staatsrechtskundigen und Diplomaten eine Aufgabe gewesen, an der er sein Meisterstück mit Ehren hätte machen können. Daß die Vertragsurkunde gerade an dem Punkte, was sie vor Misdeutungen sicherte, dürfen wir, ohne sie gesehen zu haben, annehmen; denn schwerlich verleugnete sie die Schwächen, die jenem Zeitalter der Kindheit der Staatspraxis und Diplomatie eigen waren. Doch wenn sie auch durch eine bestimmte und erschöpfende Abfassung gegen jede Anfechtung verwahrt gewesen wäre, — gewährten die beiden Könige, die sie abgeschlossen hatten, ihr eine genügende Bürgschaft? Beide gehörten nicht zu den Fürsten, die in dem, was sie besaßen, das Ziel und die Befriedigung ihrer Wünsche sahen. Die oben angeführten Versuche des Königs von Castilien zeigen, daß er immer geneigt war über die Grenzen seiner Befugnisse hinüber zu greifen und seine Übermacht zum Maßstabe seiner Rechte zu machen. Der portugiesische Affonso dagegen konnte nur mit verhaltenem Unwillen in dem Besitze eines Landes sich beeinträchtigt sehen, das er mit seinem und seiner Kampfgenossen Blut erobert hatte. Nicht das darf uns unter diesen Umständen befremden, daß Algarve immer wieder Irrungen und Mishelligkeiten zwischen beiden Königen veranlassete, sondern daß diese nicht wieder zu feindseligen Ausbrüchen kamen. Vielleicht war es allein jene Frau, in welcher der eine Alfonso die Tochter liebte, der andere die Gattin ehrte und den mächtigen Vater zu verletzen sich scheute, Brites, die mit versöhnender Hand die schlagfertigen Waffen zurückhielt. Eben diese Familienverhältnisse mochten auch jetzt neue Bestimmungen über Algarve herbeiführen. Die vom Papst verlangte Legitimation der Kinder Affonso's, welche ihm Brites geschenkt hatte und die nun gesetzmäßig und in der öffentlichen Meinung zur Thronfolge berechtigt waren, mochte auch die Oberherrlichkeit über Algarve wieder in Anregung gebracht und dieser Ange-



legenheit in der Seele des Großvaters eine bessere Wendung für seinen Enkel gegeben haben.

Nicht lange nachdem das Gesuch der Prälaten um Freisprechung des Königs vom Banne und um Legitimation seiner Kinder vom Papste verwilligt worden war, ernannte der König Alfonso der Weise, von Sevilla aus (20. April 1263), den Großmeister des Ordens von Santiago, Payo Correa, den Großmeister der Tempelritter in den Reichen Leon, Portugal und Castilien, Martim Nunez, und andere Fidalgos zu Bevollmächtigten, um in seinem Namen mit dem Könige von Portugal einen Vergleich über das Gebiet und die festen Schlösser von Algarve, über die Grenzen der Reiche Leon und Portugal und über andere Streitpunkte zu treffen<sup>1)</sup>. Die weiteren Verhandlungen sind uns zwar unbekannt; aber im folgenden Jahre (1264 5. Jun.) wechselte man in Sevilla die Patente aus, durch welche die Grenzen zwischen den Reichen Leon und Portugal festgestellt wurden<sup>2)</sup>. Aronches und Megrete blieben, der Übereinkunft gemäß, dem Reiche Portugal, Marvan und Balença dagegen, wie die Nachbarorte des letztern nach Leon hin sollten zu diesem gehören<sup>3)</sup>. Beide Könige gelobten einander Freundschaft und gegenseitige Hülfe; zwischen ihren Reichen soll ein freier Handel mit Brot, Wein und andern Erzeugnissen stattfinden<sup>4)</sup>.

Über Algarve wurden Bestimmungen für die Folgezeit gemacht, die uns zugleich über seine früheren Verhältnisse Aufschluß geben. In einer von Alfons dem Weisen in Sevilla den 20. Septbr. 1264 ausgestellten Urkunde erklärt er, daß

1) Avenienza, paz, e amor, assi sobre los Castillos, y sobre la tierra del Algarbe, como sobre lo partimento de los Reynos de Leon y de Portugal, como sobre las otras contiendas e quexumes — etc. Mon. Lus. liv. 15. cap. 14 und 30.

2) Die Vertragsurkunde ist überschrieben: Litera super partitione Regnorum Portugalliae et Legionis propter contendam quae erat in aliquibus locis. Mon. Lusit. liv. 15. cap. 30.

3) Man sieht aus dem Vergleiche, wie Portugal damals nicht an Castilien grenzte, sondern an das Reich Leon, dessen Name in der Folge sich allmählig verlor, wie sein Begriff in dem von Castilien unterging.

4) S. das Nähere in der Mon. Lus. Parte IV. App. Escrit. 29.

der König von Portugal alle Erbgüter in Algarve theilen und behandeln könne, wie er es sich und seinem Lande zuträglich finde; daß er den Bewohnern Algarve's einen Fuero, wie er ihn zweckmäßig erachte, zu ertheilen befugt sei; alle Schenkungen, die der König von Castilien in Algarve gemacht habe, besitzen und nach Gutdünken damit verfahren dürfe, und Jeder, der durch ein richterliches Urtheil oder irgend etwas sich beschwert fühle, an keinen Andern als an den König von Portugal zu appelliren die Erlaubniß habe. „Diese vier Dinge,“ sagt Alfons von Castilien, „die ich mit eurer Bewilligung mir auf Lebenszeit in Algarve vorbehalten hatte, überlasse ich euch für immer“<sup>1)</sup>. Der König von Portugal ist dagegen verbunden, dem König von Leon, so lange er lebt, auf sein Verlangen funfzig Lanças oder Reiter zum Heere zu stellen. Zur Bürgschaft sollen die festen Schlösser in Algarve in den Händen der Ritter João d'Avoym und seines Sohnes Pedro Gannes Portel, denen bisher die Verwaltung von Algarve anvertraut gewesen, bleiben, so daß diese, falls der König von Portugal der Verpflichtung hinsichtlich der funfzig Lanças nicht nachkommen würde, fortfahren nach wie vor dem König von Leon alle Einkünfte, wie er sie bisher als Fruchtnießler des Landes Algarve erhoben habe, abzuliefern.

Kaum waren drei Jahre verflossen, so wurde Algarve auch von dieser letzten Bürde der Abhängigkeit befreit. Im Jahre 1267 ließ Alfonso III. den Infanten Diniz, der damals beinahe sieben Jahre zählte, nach Castilien reisen, um aus den Händen seines Großvaters die Ritterwürde zu empfangen und — dies war wohl die wichtigere, wenn gleich nicht die fundbare Absicht der Reise — von diesem die Erlassung jener Obliegenheit zu erbitten. Nach Lopez begleitete ihn die Königin Brites dahin. Der kleine Diniz wurde von dem Könige in Sevilla mit großen Festlichkeiten empfangen und so lange er hier verweilte, mit einer Aufmerksamkeit behandelt, an welcher

1) E quito a vós para seempre estas quatro cosas davan dichas, que yo retenia por vuestro otorgamiento para my en el Algarve en my vida por las cartas, que ende son fechas entre my e vos. Urkunde im königlichen Archiv im Liv. d' El Rey D. Alfonso III. fol. 14.

die Liebenswürdigkeit des Knaben und die seinem Alter voreilenden Geistesfähigkeiten vielleicht nicht geringern Antheil hatten, als die großväterliche Liebe zu dem Enkel, dem künftigen Thronfolger Portugals. Der Infant erhielt die Ritterwürde und, obgleich mit anfänglichem Widerspruch einiger castilischen Großen, die Erlassung der fünfzig Lanças. Den oben genannten Rittern, denen Alfonso der Weise die Statthalterschaft in Algarve übertragen hatte, ertheilt er den Befehl <sup>1)</sup>, alle feste Schlösser des Landes, Tavira, Loulé, S. Maria de Faro, Paterna, Silves und Aliacur, „mit allem Zugehör und allen Einkünften, wie das ganze Land Algarve, dem König von Portugal zu überlassen“, und entbindet die Ritter des Eides der Treue, den sie ihm geleistet, und aller Verbindlichkeiten, die sie für ihn übernommen haben. An demselben Tag und Ort hebt Alfonso von Castilien alle frühern Verträge, die er mit dem Könige von Portugal geschlossen habe, auf, gibt das Land dem Sohne desselben, Diniz, wie er mit Zustimmung des Vaters es selbst besessen, und verzichtet auf alle Ansprüche auf Algarve <sup>2)</sup>. Eine zweite Urkunde vom siebenten Mai desselben Jahres bestätigt die vorausgegangene <sup>3)</sup>. „So erscheint wieder unter den Titeln des Königs von Portugal der Titel König von Algarve, wie aus den königlichen Urkunden erhellt, die fortan ausgefertigt wurden; das Wappen Portugals ziert wieder der Weisag der Thürme wie zur Zeit des ersten Sancho, und die Vasallen, immer eifriger auf die Nationalunabhängigkeit, lassen keine Handlung zu, durch welche der König von Castilien irgend ein Recht auf

1) Siehe die Urkunde, datirt Babajo ben 16. Febr. 1 Mon Lus. liv. 15. cap. 33.

2) . . . sobre razom del Algarve, que nos ten nuestros dias, e nos mas, el qual nos demos a D. Din nos tenemos por vuestro otorgamiento, onde ayuda en nuestra vida con sincoenta cavallos Reyes de Espanha, sino contra nos etc. Mon. Lus

3) über die in der Übersetzung von Duarte Re Worte, que vos dei, die sich in keiner authentisch vergl. Brandão in der Mon. Lus. liv. 15. cap. Acad. Real T. VI. p. 20.

daß betreffende Gebiet auch nur von fern erzielte. Die Pro-  
testation des Bischofs von Silves, Bartholomeu, ist ein merk-  
würdiges Beispiel dieses Nationalgeistes“<sup>1)</sup>. Sobald derselbe 1270  
nämlich von dem Bisthum Besitz genommen hatte, stellte er im März  
gemeinschaftlich mit seinem Capitel eine Urkunde aus, in wel-  
cher er den König von Portugal als rechtmäßigen Herrn von  
Algarve und Patron seiner Kirchen feierlich anerkennt, und die  
Rechte, die von dem Könige Alfons von Castilien seinen Vor-  
gängern, Roberto und Garcia, verliehen worden, für nichtig  
erklärt<sup>2)</sup>.

So sehen wir demnach — um die Erwerbungsweise dies-  
es Landes mit einem Blicke zu überschauen — Algarve zuerst  
von Sancho I. größtentheils erobert und nach wenigen Jahren  
(1191) wieder verloren, zum zweiten Mal von Sancho II. und  
seinem Bruder Alfons III. unterworfen, von dem Letztern in  
der Bedrängniß an den übermächtigen König von Castilien zur  
Nutznießung abgetreten (1253), nach zehn Jahren (1264) an  
Portugal vollständig wieder zurückgegeben, nur mit der Ver-  
pflichtung dem castilischen König fünfzig Reiter zu stellen, bis  
endlich auch diese Bürde der Abhängigkeit dem König von  
Portugal abgenommen wird und Alfons der Weise alle An-  
sprüche auf Algarve aufgibt (1267)<sup>3)</sup>.

1) Worte Gaetano's do Amaral in den eben erwähnten Me-  
morias p. 20.

2) Considerantes D. Alfonso Portugaliae Regem totius Algarbii  
Dominum verum esse, et ipsum totum Algarbium ad jus, et proprie-  
tatem, ac dominium ejusdem . . . quantum ad usumfructum ac pro-  
prietatem integre ac plenarie pertinere . . . et a nullo alio posse  
possessiones, vel Jura Regalia, Ecclesias, seu Ecclesiarum jure pa-  
tronatus conferri, seu donari, nisi ab eodem solo Domino Rege Por-  
tugalliae, qui ipsius Algarbii, et omnium ipsius Algarbii Ecclesiarum  
est verus Dominus ac patronus. Si igitur a quocumque Rege Ca-  
stellae, ac Legionis . . . de facto (cum de jure non possint subsi-  
stere) donationes quocumque tempore aparuerint, eas omnino frivolas,  
et inutiles, atque invalidas reputamus . . . nec non litteris, confirma-  
tionibus, seu Indulgentiis Apostolicis, si quae super hoc quocumque  
tempore aparuerint, in perpetuum renuntiamus. Mon. Lus. Tom. IV.  
App. Escrit. 82.

3) Die Darstellung der Erwerbung Algarve's, die bei dem Mangel

Sobald Affonso III. sich wieder im vollen Besitze von Algarve sah, wendete er der Verwaltung desselben seine Sorgfalt zu. Er war bemüht die Bevölkerung des Landes zu mehren, den Ortschaften durch Ertheilung von Foraes Haltung und innere Ordnung zu geben, durch besondere Vorrechte und Freiheiten, die er verlieh, zu Ansiedelungen einzuladen. Er mußte den Flecken und Städten um so größere Vergünstigungen gewähren, je entfernter sie vom Herzen des Reiches waren und je mehr sie in der Nähe der Saracenen und an der Küste des Meeres von feindlichen Angriffen zu Land und zur See fortwährend bedroht wurden. Während seines Aufenthaltes in Lissabon im August 1266 ertheilte der König den Ortschaften in Algarve Foraes. Die Bewohner von Silves erhielten das Ortsrecht von Lissabon selbst, nur mit noch mehr Begünstigungen<sup>1)</sup>. Zu derselben Zeit und in ähnlicher Weise gab Affonso den Orten Faro, Loulé und Tavira Foraes. Besondere Befestigungen, welche die maurischen Beherrscher in diesen Städ-

an urkundlichen Nachrichten an sich schwierig ist, wird es noch mehr durch die Parteilichkeit der Schriftsteller, die sich dabei ein Ziel außer dem Gegenstande setzten, von diesem nur herbeizogen, was jenem dienlich schien, und das Dunkel, womit er umgeben war, statt es aufzuhellen, nur benutzten, um ungebundener und willkürlicher verfahren zu können. Mögen auch jetzt einzelne Punkte ungewiß, Fragen, die hier aufgeworfen werden können, unbeantwortet bleiben, — die Hauptsache ist klar und außer Zweifel, sobald man die vorhandenen Urkunden sprechen läßt und — worauf es hier so sehr ankommt — die Zeitfolge der Ereignisse fest im Auge behält. Mit Recht durfte Brandão sagen: Parece tudo isto tão claro, tão certo, e tão palpavel, que quem oje em diante quizer pôr em duvida estes pontos, se deve ter por contumaz e indigno de se persuadir con razões, ou admittir a disputas. — Die Nachrichten, welche Conde (T. IV. cap. 7) wie im Vorbeigehen von dem Verlust Algarve's gibt, sind der Chronologie entgegen und viel zu allgemein und unbestimmt, als daß man auf sie ein besonderes Gewicht legen kann; man mußte denn, bloß weil sie nicht christliche sind, sie den urkundlichen christlichen vorziehen.

1) Facio cartam de foro vobis populatoribus de Sylves, forum, usus et consuetudines civitatis Ulixbon., excepta jugada de pane, quod vobis in perpetuum quito. Monarch. Lus. liv. 15. cap. 31.

ten gehabt hatten, behielt sich auch Affonso III. vor für sich und seine Nachfolger<sup>1)</sup>).

## 2) Affonso's III. Staatsverwaltung.

Seine Sorge für den Anbau des Landes, für die Anlegung von Ortschaften, für ihre Bevölkerung und Gesetzgebung. Beja, Melgaco. Die Cortes in Leiria 1254. Angelegenheiten der Städte Santarem und Porto. Allgemeine Gesetze zur Sicherheit des Eigenthums und der Personen. Gründung jährlicher Märkte. Feststellung der Preise der Waaren und Güter. Verberbliche Münzveränderungen. Des Königs Schenkungen an die Ritterorden; Unstimmigkeiten mit diesen:

Wie in Algarve, so zeigte Affonso III. im ganzen Reiche große Thätigkeit in der Beförderung des Anbaues seiner Länder. „Der König Affonso III.“, sagt Brandão, „war einer der Könige, die am meisten mit dem Wiederaufbau und der Bevölkerung des Landes sich beschäftigten.“ Einige Gegenden wurden ganz neu angebaut, andere, die während der Kriege verödet waren, wurden der Cultur wiedergegeben. Mehrere Ortschaften wurden angelegt, viele ausgebaut und besser besetzt; die meisten Gemeinden, die noch keine Foraes hatten, erhielten deren<sup>2)</sup>. Die älteren Ortsrechte wurden zum Theil bestätigt, meist in Leiria zur Zeit der hier versammelten Cortes (1254, im März).

Vor allen zog das wichtige Beja des Königs Aufmerksamkeit auf sich. Obgleich der Platz durch die Verheerungen des Kriegs und der Zeit sehr gelitten hatte, so galt er noch immer für eines der stärksten Bollwerke des Reichs. Der Kö-

1) Im Foral von Faro z. B. Item retineo mihi et successoribus meis omnes tendas quas Reges Sarraceni solebant tenere tempore Sarracenorum.

2) Die Menge der Foraes, welche Affonso III. erteilte, ist unübersichtlich; ein Blick auf F. N. Franklin's Memoria para servir de Indice dos Foraes das Terras do Reino de Portugal, Relaçam III. kann davon überzeugen.

zug liegt ihr von neuem befestigen, die Mauern ausbessern und die öffentlichen Gebäude der Stadt herstellen. Der Bischof Martin von Evora verwilligte dazu zwei Drittheile des Zehnten aller Kirchen in Beja auf zehn Jahre <sup>1)</sup>, nachdem Affonso ein Jahr zuvor der Stadt einen Foral gegeben hatte <sup>2)</sup>. Ihre Wichtigkeit machte dem König eine größere Abhängigkeit Beja's von der Krone wünschenswerth. Der Alcaide soll daher nach dem Ortsrechte zwar ein Eingeborner von Beja sein, aber nicht von seinen Mitbürgern, wie es sonst üblich war, sondern von dem königlichen Statthalter von Beja gewählt werden <sup>3)</sup>. Dem festen Grenzorte Melgaco bestätigt er das Ortsrecht, das ihm der König Sancho II. gegeben hatte, und verlieh überdies seinen Einwohnern, deren 350 sein sollen, das merkwürdige Vorrecht, daß sie einen portugiesischen Ritter, der dem Posten gewachsen sei und dem König zu huldigen habe, zum Alcaiden der Festung ernennen dürften <sup>4)</sup>. Unstreitig wollte Affonso durch diese Begünstigung, deren sich gewiß nur sehr wenige feste Plätze zu erfreuen hatten, die Bewohner einer Feste für sich gewinnen, die durch ihre Lage an der Grenze von Galicien von nicht geringer Bedeutsamkeit war. Vielleicht lag in der augenblicklichen Stellung Affonso's gegen den König von Castilien der Grund jener Begünstigung; jedenfalls aber waren die Grundsätze, nach denen die Befehlshaber in den festen Plätzen ernannt wurden, nicht überall die nämlichen, wie schon eine Vergleichung mit der eben erwähnten Anordnung in Beja zeigt, und Affonso wechselte auch hier nach den Umständen seine Grundsätze und Maßregeln. — Andern Ortschaften, die gänzlich verfallen waren und wiederhergestellt wurden, gab der König bisweilen neue Namen. So erhielt Contrastas, das bei einem feindlichen Einfall der Leonesen unter Affonso II. zer-

1) S. die Urkunde vom Jahr 1255 in Mon. Lus. liv. 15. cap. 18.

2) „Movudo pela spiraçom de deus.“ (!) Der Foral steht in der Collecção de Ineditos de Historia Portugueza. T. V. p. 456. Ebenso gab Affonso III. im folgenden Jahre dem alten Obemira einen Foral: „motus inspiratione divina“.

3) E o meu nobre homem, que beia de mim tener, non meta hy outro alcayde, senom de beia.

4) Mon. Lus. l. c.

stört worden war und jetzt wieder aufgebaut wurde, den Namen Balença do Minho. Andere Orte endlich verdankten dem Könige ihren Ursprung, z. B. Viana foz de Lima und Monzon.

Nächst der Gründung neuer Ortschaften, der Ausbesserung verfallener und der Ertheilung unzähliger Foraes nahmen die innern Angelegenheiten einiger größern Städte, die im Genusse von Gemeinderechten über Eingriffe in dieselben klagten oder in denen verschiedene Interessen wider einander stießen, Affonso's Aufmerksamkeit in Anspruch. Theils um diese Klagen anzuhören und über die Art ihrer Abhülfe die Stimme der Volksvertreter zu vernehmen, theils um durch deren Zustimmung den königlichen Entscheidungen und Verfügungen ein empfehlenderes Ansehn zu geben, berief der König im März 1254 die drei Stände der Cortes nach Leiria. Vorzüglich waren es die Angelegenheiten der Städte Santarem und Porto, die hier zur Sprache kamen. Die Einwohner von Santarem erhoben Beschwerde über mehrere Bedrückungen, die sich die königlichen Beamten gegen sie erlaubt hätten. Man beruhigte die Bürger durch das Versprechen, daß ihre Foros in Zukunft streng beobachtet werden sollten; jeder Befehl, jedes Schreiben, das ihnen widerstreite, wurde zum voraus für nichtig erklärt. Die eingeschlichenen Mißbräuche sollten abgestellt werden, alle Freiheiten und Gerechtsame wurden gewahrt, „der Zustand der Stadt, wie er in früherer Zeit gewesen, wurde wiederhergestellt“<sup>1)</sup>.

Schwieriger waren die Irrungen und Verwickelungen in Porto, und sie namentlich mochten die Buziehung der Cortes rathlich gemacht haben. In dieser Stadt lag der Funder zu ewig sich erneuernden Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Königen. Diese konnten nicht verschmerzen, daß jene durch die allzugroße Freigebigkeit der Königin Theresia nun der weltlichen wie der geistlichen Herrschaft über das wichtige Porto und sein Gebiet sich erfreuten. „Mit Unwillen ertrugen einige Könige diese Herrschaft und suchten sie zu mindern, bis sie die weltliche Macht gänzlich an sich gerissen hatten“<sup>2)</sup>. Seitdem

1) Mon. Lus. l. c.

2) Worte Brandão's in der Mon. Lus. liv. 15. cap. 18.



der Fischfang im Douro.<sup>1)</sup> einträglicher, besonders aber seitdem die Schifffahrt auf diesem Flusse lebhafter wurde, und immer mehr Fahrzeuge fremder Völker im Hafen von Porto einkehrten, bot der Besitz dieser Seestadt immer größern Reiz dar, und die Wünsche der Könige wuchsen mit den Vortheilen der Bischöfe. Um wenigstens einen Theil dieser Vortheile mitzugeniessen, ließ Affonso III. Porto gegenüber die Villa nova de Gaya (zum Unterschied von der Villa velha so genannt) anlegen<sup>2)</sup> — eine wahre Schmarogerpflanze der Bischofsstadt — und gab ihr, um sie in Aufnahme zu bringen, im Jahre 1255 einen Foral mit vielen Freiheiten und Vorrechten. In den Cortes von Leiria setzte es der König durch, daß der dritte Theil der geladenen Fahrzeuge, die den Douro passirten, und die Hälfte der französischen und andern ausländischen Schiffe, die in den Fluß einliefen, in Villa nova de Gaya ausladen mußten. Er erhob hier einen Theil der Zölle und Auflagen, die bisher in der Stadt Porto, die der König in diesen Cortes Villa da Igreja nannte, an den Bischof entrichtet worden waren. Späterhin schmälerte Affonso III. die Macht und die Einkünfte dieses geistlichen Fürsten noch mehr und veranlasste dadurch neue Streitigkeiten<sup>3)</sup>.

Bereits drei Jahre vor den Cortes von Leiria, in denen vornehmlich örtliche Verhältnisse und Angelegenheiten einzelner Gemeinden geordnet wurden, hatte der König mit Berathung der Ricoshomens und Fidalgos eine Anzahl allgemeiner Gesetze erlassen, die hauptsächlich die Sicherheit des Eigenthums und der Personen bezweckten. Wenn auch das Ge-

1) Die Klagen des Bischofs über die eigenmächtige Theilnahme des Königs an der Fischerei im Douro wurden sogar vor den päpstlichen Stuhl gebracht. *Catalogo e Historia dos Bispos do Porto, Parte II, pag. 92,*

2) *Espanña sagr. T. XXI. p. 105.*

3) *Catalogo dos Bisp. do Porto, P. II. p. 94 und 98.* Die verschiedenen Gesetze und Anordnungen, die in den Cortes von Leiria berathen und beschlossen wurden, finden sich im *Livro de Leis antigas* und in den alten Forales von Santarem und Beja. S. den *Foro antigo* von Santarem in der *Collecção de Ineditos etc. T. IV. p. 531* (besonders die *Costumes* von 541 an), den von Beja *T. V. p. 456.*

feh, daß hier an der Spitze steht und nach dem Leber, der in die Wohnung eines Fidalgo einbringt, um ihm Übel zuzufügen, zum Schadenersatz und zur Zahlung von dreihundert Maravedis an den König verbunden ist, — wenn auch dieses Gesetz die Fidalgos nur für sich und zu ihrer Sicherheit geben ließen, so erzielten doch die übrigen offenbar das Gemeinwohl. Mehrere sind gegen den Diebstahl von Kleidungsstücken, besonders aber von Vieh, damals dem wichtigsten beweglichen Eigenthum, gerichtet. Die Größe der Strafe, die theils dem König theils dem Beraubten zufällt, richtet sich nach der Sattung des entwendeten Viehes. Der Arbeiter soll in Friede leben, Niemand darf ihn tödten oder ihm Übel zufügen wegen eines Todtschlags (homicidium), den sein Herr verübt hat. Wer seinen Feind tödtet, darf ihm nichts von dem, was er bei ihm findet, rauben. Die Kirche, die in jenem Jahrhundert nirgends fehlen durfte, ist auch hier, am Schlusse der peinlichen Gesetze, die bloß von Laien (wie die Unterschriften zeigen) gegeben wurden, nicht vergessen. „Alle Kirchen sollen vom König vertheidigt und beschützt werden, wie sie ehedem von seinem Vater und Großvater vertheidigt worden sind.“ Wußten die Laien nicht, daß die Kirchenhäupter weder mit dem Vater noch mit dem Großvater sonderlich zufrieden gewesen waren? Geistliche hätten dem König schwerlich seine letzten Vorgänger als Muster von Schirmvögtern der Kirche aufgestellt <sup>1)</sup>.

Mitten unter diesen peinlichen Gesetzen findet sich ein polizeiliches, das in der Folge Castilien mit Portugal theilte. „Der Reisende darf in einem Orte, wo man ihm keine Lebensmittel verkaufen will, zwei „achtbare Männer (boni homines)“ auffodern, das was er bedarf zu schätzen. Für den von diesen festgesetzten Preis müssen ihm die Lebensmittel verabsolgt werden. Weigern sich jene seine Bedürfnisse zu schätzen, so darf er es selbst thun, und sobald er bezahlt hat, sie nehmen.“ So unvollkommen diese Anordnung war, so zeigt sie wenigstens, daß der Verkehr sich zu regen anfing und der Gesetzgeber ihn zu fördern beabsichtigte.

1) Mon. Lusit. T. IV. App. Escrit. 27. Sousa, Provas T. I. pag. 53.

Noch mehr sprach sich dies in der Gründung von Jahrmärkten aus, zu deren Abhaltung in einer bestimmten Zeit der König einzelne Orte berechnete. So erhielt Covilhãa (Coveliana) die Erlaubniß, jährlich acht Tage vor dem Feste der heil. Maria im August und eben so lange nachher einen Jahrmarkt zu halten. Allen die diesen Markt besuchen, um zu kaufen oder zu verkaufen, wird Sicherheit auf der Hin- und Rückreise gewährleistet. Wer den Markt besucht, darf acht Tage vor Anfang desselben bis nach Ablauf von dreißig Tagen wegen irgend einer Schuld im Reiche nicht verhaftet werden, er müßte denn die Schuld auf dem Markte selbst gemacht haben. Wer einem Käufer oder Verkäufer Übel zufügt, zahlt sechstausend Solidi Strafe an den König und hat dem Verletzten doppelten Schadenersatz zu entrichten <sup>1)</sup>.

Diese Anordnungen konnten ihre wohlthätigen Wirkungen auf den Handel und Verkehr und dadurch auf den Landbau und Gewerbefleiß nicht verfehlen. Um so nachtheiliger aber mußte eine andere Maßregel des Königs auf dieselben wirken, wenn nicht ihre Unausführbarkeit, die sich bald kund gab, jedem schädlichen Einflusse ein Ziel gesetzt hätte. Es war dies eine Verordnung, die den Preis der Lebensmittel, der rohen wie der Gewerbeserzeugnisse des In- und Auslandes feststellte. Sie wollte demjenigen Stetigkeit gebieten, was eben so nothwendig als wohlthätig den Wechsel und die Veränderlichkeit in seiner Natur trägt; sie gedachte das auf eine gerade Linie zu bannen, was die menschliche Thätigkeit und die schaffende Natur zu ewigen Abweichungen nöthigen. Unter dem Volke verbreitete Furcht vor einer Münzveränderung hatte die natürliche Folge gehabt, daß die Preise der Waaren in dem Lande zwischen dem Minho und Douro zu einer ungewöhnlichen Höhe gestiegen waren <sup>2)</sup>. Die Gefahr, im Verkehr übervortheilt zu

1) S. die Stiftungsurkunde vom Aug. 1260 in Ribeiro's Diss. T. III. Append. p. 79.

2) . . . et ego scio pro certo, quod res venales et vendebantur, multo carius, quam solebant vendi et debebant, pro eo quod timebant, quod ego frangerem monetam, et quia dicebant, quod tempus britandi monetam apropinquabat.

werden, musste jeden Fremden vor dem Besuche der Märkte zurückschrecken, oder wenn er sie dennoch besuchte, ihn bestimmen durch den möglich höchsten Preis seiner Waaren den Verlust, den ihm die schlechte Münze drohte, zu decken. Um diesen Übelstand zu heben, erließ der König, nachdem er mit „den weisesten Nicoshomens seines Hofes, mit seinem Rathe, den Prälaten und Rittern, mit Kaufleuten, Bürgern und achtbaren Männern aus den Gemeinden“ sich berathen hatte, eine Verordnung, in welcher die Preise aller Gegenstände, die gekauft und verkauft wurden, für das Land zwischen dem Minho und Douro festgesetzt wurden <sup>1)</sup>. Wer gegen diese Verordnung handelte und vor Gericht dessen überführt wurde, musste zur Strafe das Doppelte von dem, was er über den gesetzlichen Preis von dem Käufer genommen hatte, bezahlen. Diese Strafe erhoben die königlichen Ortschreiber gemeinschaftlich mit zwei Gemeindegliedern. Wer einen Defraudanten anzeigte, erhielt ein Drittheil der Strafe, zwei Drittheile fielen dem Könige zu.

Daß die oben erwähnten Rathgeber des Königs, die doch wohl die staatswirthschaftliche Intelligenz seiner Regierung bildeten, die verderblichen Folgen dieser Verordnung nicht voraussahen, daß sie nicht zögerten ein Heilmittel anzuwenden, das gefährlicher war als die Krankheit selbst, dies ist weniger zu wundern, als daß die offenbare Unausführbarkeit dieser Maßregel die Rathgeber des Königs nicht sogleich bestimmte die Maßregel aufzugeben. Verzeihlicher war der Mißgriff für den König. Das Beispiel seines Schwiegervaters Alfonso des

1) Die Verordnung, aus dem königlichen Archiv abgedruckt in Ribeiro's Dissert. T. IV. App. pag. 57—72. Das Interesse, das diese Urkunde als ein Beleg für die tiefe Stufe, auf welcher die Staatswirthschaft damals stand, darbietet, wird übrigens weit überwogen durch das Interesse, das sie für die Kenntniß des Landbaues (seiner Erzeugnisse, ihrer verhältnißmäßigen Menge und Preise), der Viehzucht und Jagd (der verschiedenen Thiergattungen, die in jener Zeit in Portugal gezogen wurden oder wild lebten), der Gewerbe und Fabriken (der mannichfaltigen Zeuge und Stoffe, ihrer größern oder geringern Seltenheit), des Handels und Verkehrs (der Städte und Länder, aus denen die ausländischen Waaren bezogen wurden) u. s. w. haben. Wären nur nicht so manche Benennungen und Ausdrücke, die in dieser reichhaltigen Urkunde vorkommen, wahre Hieroglyphen für uns!

Weisen, der auf ähnliche Weise in Castilien feste Preise für alle Waaren gesetzt hatte, und der in staatswissenschaftlichen Dingen damals für ein Orakel galt, mochte ihn so sehr bewältigen, daß er des eigenen Nachdenkens in diesem Punkte sich überhoben glaubte <sup>1)</sup>.

Ausserdem schien das Übel von einem andern geboten, das gewissermaßen landesüblich geworden war und dem König als unvermeidlich erscheinen mochte. Bereits die früheren Könige von Portugal hatten von ihrem Kronrechte „die Münze zu brechen“ <sup>2)</sup>, d. h. sie umzuschmelzen und ihren Werth zu erhöhen, während ihr Gewicht vermindert wurde, schon oft Gebrauch gemacht, und die Vasallen hatten sich nur dann dieser Maßregel widersetzt, wenn diese Erhöhung das Maß überschritt oder zu häufig vorgenommen wurde. Sie hatten sogar, um einer solchen Münzveränderung vorzubeugen, bisweilen eine Abgabe, *Monetagio* genannt, an den König entrichtet. Sancho I. ließ die Münze seines Vaters umschmelzen und *Maravedis novas* prägen. Alfonso II. und Sancho II. scheinen dasselbe gethan zu haben. Als Alfonso III. die Nothwendigkeit aussprach, daß die Münze verändert werden müsse, wie sie seine Vorfahren bis zu seiner Regierung von Zeit zu Zeit verändert hätten, so bat ihn der größere Theil der Geistlichkeit und des Volkes inständig, daß er bis nach Verlauf der nächsten sieben Jahre <sup>3)</sup> die Münze bei ihrem Gewicht lassen möchte, und machte sich anheischig, daß Jeder für die Beibehaltung dieses Münzfußes einen gewissen Geldbeitrag steuern solle. Der König bewilligte dies und gestand damit seine Absicht ein. Der größte Theil dieser Auflage war schon bezahlt, als dieselben Geistlichen und mehrere Laien, die er darüber zu Rathe zog, ihn versicherten, daß diese Auflage dem Land und Volk zum größten Verderben und selbst dem König zu nicht geringem Nachtheil gereiche. Sie baten ihn daher, für die Beibehaltung des Münzfußes <sup>4)</sup>

1) *Mon. Lus. liv. 16. cap. 3.*

2) *Quebrar a sua moeda* ist der eigenthümliche Ausdruck, *monetam frangere*.

3) *Usque ad proximum septenium*. Dies scheint die herkömmliche Frist gewesen zu sein.

4) *Pro conservatione ipsius monetae*.

in Zukunft nie wieder eine Abgabe von seinen Unterthanen zu fordern, ausser jener, die seine Vorfahren bei der Münzveränderung zu erheben pflegten<sup>1)</sup>. Er versprach es „zur Bewahrung der Gerechtigkeit und des guten Herkommens im Reich“, und schwor in die Hände des Bischofs Martin von Evora und auf die heiligen Evangelien, nie mehr die Münze des Reichs zu verkaufen oder verkaufen zu lassen, und ausser jener herkömmlichen Auflage keine weitere zu erheben. Zu dem, was er selbst treulich und sonder Gefährde gelobte, verpflichtete er auch alle seine Nachfolger<sup>2)</sup>.

So blieb die Lage der Dinge, bis Alfonso im April 1264 ein neues Gesetz über das Münzwesen erließ. Als er angefangen habe, sagt der König hier, die neue Münze zu prägen, wie er der Meinung gewesen, daß es nach Recht und Herkommen ihm zustände, hätten die Prälaten, Barone, Drudensleute und das Volk sich beschwert gefühlt und erklärt, „daß er dies weder dem Rechte noch dem Herkommen nach thun könne und solle“. Sie hätten ihn deshalb ersucht die Cortes zu berufen, um durch diese bestimmen zu lassen, wie es mit der Münzangelegenheit gehalten werden solle. Die Cortes wären in Coimbra versammelt worden, und nachdem er mit ihnen lange gestritten und verhandelt habe, verordne und gebiete er nun mit ihrer freiwilligen und gemeinsamen Einstimmung: daß die alte Münze (*vetus moneta*) auf ihren vorigen Werth zurückgesetzt werden und bei demselben immer bleiben, die neue Münze (*nova moneta*) aber, die er eben prägen lasse, stets wie die alte gelten solle, jedoch so, daß bei allen Käufen, Verkäufen und bürgerlichen Geschäften zwölf Denarii der

1) *Nisi quod in fractione monetae praedecessores mei recipere consueverint.*

2) S. die Urkunde in Form eines königlichen Schreibens an den Großmeister des Tempelordens in den drei Reichen, Martinho Nunes, in Sousa, Provas T. VI. p. 347 als Ergänzung zum ersten Bande der Provas. Schreiben von gleichem Inhalte erhielten die Großmeister der übrigen Ritterorden, der Abt von Alcobaça (*Malta Portug. Parte II. p. 25*), und selbst der Papst mit dem Zusage: *Quo circa Sanctitati Vestrae supplico humiliter et devote: Quatenus hoc factum pro libertate et utilitate regni juramento firmatum dignemini confirmare.*

neuen den Werth von sechszehn alten Denarii (sexdecim denarii de veteribus denariis) haben sollten. Außerdem, fährt das Gesetz fort, wer zehn Livras und weniger als zwanzig an Werth besitzt, muß eine halbe Livra alter Münze an den König zahlen; wer zwanzig und weniger als hundert hat, gibt eine Livra; von einhundert bis eintausend werden zwei Livras entrichtet; von eintausend drei; jede größere Summe steuert nicht mehr als drei <sup>1)</sup>. Die Abgabe wird in allen Theilen des Reichs und von allen Personen erhoben, mit Ausnahme des Erzbischofs und drei ihm beliebiger Diener seines Hauses, aller Bischöfe und zwei Diener eines jeden, des Priors des Johanniterordens und der Großmeister der Templer und Avisritter und zwei Diener eines jeden <sup>2)</sup>. Diese Auflage darf nur ein Jahr lang erhoben werden. Nach Verlauf von vier Jahren ist dem König gestattet eine neue Erhöhung der Münze vorzunehmen, dann aber in seinem Leben nicht mehr. So soll es auch mit den Nachfolgern des Königs gehalten werden <sup>3)</sup>.

Affonso III. ließ acht Jahre verfließen, bis er von dem, wozu ihn die Cortes von Coimbra ermächtigt hatten, Gebrauch machte. Erst im Jahre 1270 den ersten April ließ er die neue Münzveränderung eintreten, nachdem er sie vorher durch ein öffentliches Ausschreiben <sup>4)</sup> seinem Volk angekündet hatte.

Obgleich Affonso bei seinem Regierungsantritt unstreitig ungewöhnliche Geldmittel nöthig gehabt hatte, um sich auf dem Throne zu befestigen, so scheint es doch nicht, daß Geldnoth, die in der Regel seine Vorfahren zu der verderblichen Maßregel der Münzverschlechterung verleitete, ihn in den letzten Zeiten seiner Regierung gedrängt habe; er würde sonst wohl vier Jahre früher das benutzt haben, was ihm angebo-

1) Wie übermächtig war noch der Adel und Clerus in diesen Cortes!

2) Also auch nicht einmal jene drei Livras mochten die Reichsten der Nation zahlen!

3) S. die Carta de Lei im Auszug in Malta Portug. Parte II. p. 183. Vergl. damit Klucid. Suppl. p. 49.

4) E faço-vo-lo ante saber por seerdes certos do dia, que mando acrezentar, e fazer essa moeda. S. das Ausschreiben in Klucid. T. II. p. 117.

ten wurde. Wenn er gleichwohl auch jetzt wie vordem der Münzveränderung als einer Finanzquelle sich bediente, so findet er, andere Gründe zu geschweigen, in der Beschränktheit der königlichen Einkünfte in jener Zeit schon Entschuldigung. Nur aus den kleinen Bächen konnte und durfte er schöpfen, die Flüsse strömten vergeblich für ihn vollauf; ja die bevorrechteten, steuerfreien Großen leiteten jene lieber noch in diese. Daß er zu einem so mislichen und verderblichen Finanzmittel seine Zuflucht nahm, werden ihm diejenigen am ersten verzeihen, die zu einer Zeit, in der die Staatswirthschaft zur Wissenschaft gediehen ist, noch dasselbe Mittel wählen, das Affonso und seine Rathgeber in einem Jahrhundert anwendeten, in dem die Geburt dieser Wissenschaft noch nicht geahnet wurde und die aufgeklärtesten Staatsmänner in solchen Dingen im Finstern tappten. Habsucht aber war es gewiß nicht, was ihn zu jenen landesüblichen Mißgriffen trieb. Davon würden ihn schon die vielen Schenkungen, die er an die Ritterorden und Prälaten machte, freisprechen; oder, wenn hierin die rechnende Klugheit vielleicht für mächtiger wirkend als die Habsucht gelten möchte, die besondere Mildthätigkeit, die der König gegen Arme übte und die ihn einst, wie Brandão erzählt, bei einer gewissen Veranlassung seine Hausgeräthe verpfänden ließ, um Bedürftige unterstützen zu können.

Doch beherrschte Klugheit Affonso's Freigebigkeit. Das warnende, ihn so nahe berührende Beispiel seines Bruders Sancho, der durch die Verschenkung so mancher königlichen Besitzungen, Einkünfte und Rechte wenig Dank geerntet, wohl aber seine Macht geschwächt hatte, musste um so tiefer auf ihn wirken, je mehr er Lust und Kraft in sich fühlte, der Krone ihren vollen Länderbesitz wieder zu verschaffen, ihre Rechte und ihren Glanz zu mehren. Daß Affonso Inquiricoes im ganzen Reiche anordnete, um die Gerechtsamen der großen Grundbesitzer prüfen zu lassen, mag hier nur berührt werden, damit keine der wichtigeren Regierungshandlungen des Königs unerwähnt bleibe; die weitere Erörterung dieser umfassenden und tief eingreifenden Maßregel muß einem andern Orte überlassen werden. König Sancho II. hatte sich vorzüglich bei der Eroberung von Algarve sehr freigebig bewiesen, indem er, wie



wir oben gesehen, mehrere eben erworbene Ortschaften dem Orden von Santiago und namentlich ihrem verdienstvollen Großmeister Pano Correa, der damals noch Komthur von Alcaccer war, geschenkt hatte. Alfonso III., der diesen Ritter ebenfalls hochschätzte, hatte nicht allein ihm einige neue Orte überlassen (1255)<sup>1)</sup>, sondern auch den Rittern die Schenkungs-urkunden von Sancho II. bestätigt (1265). Allein der König, der nach den Zeitumständen Zweck und Mittel veränderte und von diesen nichts verlangte, als daß sie zu jenem führten, „fand neue Zweifel in dem was er schon bewilligt hatte“<sup>2)</sup>, als er sich im ruhigen Besitz von Algarve sah und unumschränkter Herr dieses Landes geworden war. Es entspann sich zwischen der Krone und dem Orden ein Streit, den endlich von beiden Seiten ernannte Schiedsrichter durch einen Vergleich beilegten<sup>3)</sup>. Diesem zufolge blieb dem König die Herrschaft über Castro Marim, Cacela und Tavira<sup>4)</sup>; das Patronat über mehrere Kirchen dieser Orte stand dagegen dem Orden zu, dem zugleich der Besitz des Fleckens Aveiras und verschiedener Ländereien zugesichert wurde. Schiffsladungen, die nach Mertola die Guadiana hinaufführen, sollten die Abgaben an den König entrichten. Alfonso's Mishelligkeiten mit dem Ritterorden von Avis waren bereits etwas früher beseitigt worden. Auch mit den Tempelrittern gerieth der König in Grenzstreitigkeiten (1272); sie wurden ebenfalls durch Schiedsrichter ausgeglichen (1274).

Nicht so bald und so leicht wurde ein Kampf mit einem andern mächtigen Stande des Reichs, mit der Geistlichkeit, beigelegt; das Feuer brannte vielmehr Jahre lang fort, bis der König endlich auf dem Sterbebette durch die Erklärung der unbedingtesten Ergebung es auslöschte.

1) Mon. Lus. liv. 15. cap. 19.

2) Brandão in Mon. Lus. liv. 15. cap. 38.

3) Den Vergleich s. ebendas.

4) Am 7. Jan. 1272 verzichtete der Großmeister feierlich auf diese Ortschaften.

### 3) Affonso's Streitigkeiten mit der höheren Geistlichkeit.

Die Erwartungen der Prälaten vom König werden nicht erfüllt. Sie beschwerten sich über Eingriffe in ihr Eigenthum und ihre Vorrechte. Sieben Bischöfe reisen nach Rom, um Klage über Affonso zu erheben. Gregor X. erläßt eine Ermahnungsbulle an den König. Dieser weicht aus, versammelt die Cortes und verspricht Abhülfe; aber der Papst erwartet vergeblich des Königs Besserung. Merkwürdige Bulle vom 4. Sept. 1275. Gregor X. stirbt und der schnelle Wechsel der folgenden Päpste rettet den zaudernden König. Johann XXI., ein Portugiese, schickt einen Legaten nach Portugal, den Affonso mit Audienzen hinhält. Der Bruder Nicolaus liest endlich in feierlicher Versammlung die päpstliche Bannbulle, 1277. In demselben Jahre stirbt Johann XXI. Der König verspricht auf dem Krankenbette Alles, was ihm der Papst geboten, unbedingt zu erfüllen, wird vom Banne freigesprochen und stirbt den 16. Febr. 1279.

Die Versprechungen welche Affonso den portugiesischen Prälaten gegeben hatte, waren in der That ungemessen. So leicht es dem Grafen von Boulogne gewesen sein mochte diese Versprechungen zu geben, so schwer musste es dem Könige werden sie in ihrem ganzen Umfange und mit aller Strenge zu halten. Doch derselbe Grund der ihm das Angeloben erleichtert hatte, erleichterte ihm auch die Last der übernommenen Verbindlichkeit und Pflicht. Wie wir Affonso kennen gelernt haben, vermochte ein abgelegter Eidschwur ihn in der Verfolgung seines Ziels weder irre zu machen noch aufzuhalten. Es konnte ihm nur wenig Überwindung gekostet haben durch die Geistlichkeit den Thron zu besteigen, aber um der Geistlichkeit willen darauf zu sitzen und seinen Herrschersinn schlummern zu lassen, oder gar seiner Regentengewalt zu Gunsten der Kirche sich zu begeben, hätte einem Affonso III. die peinlichste Überwindung gekostet. Was er that und gethan hatte für des Reiches Erweiterung, für die Würde des Staates und das Wohl seines Volkes lag offen vor Aller Augen. Er war sei-

ner Kräfte inne geworden, sein Selbstgefühl widerstrebte mehr und mehr jeder Beschränkung. Das Volk verkannte nicht in den Fortschritten seiner bürgerlichen Wohlfahrt des Königs kräftiges und wohlthätiges Walten. Die Geistlichkeit freilich mochte ganz andere Dinge von ihm erwarten, Wunderdinge in der Kirche wie im Staat, und als der König, in dem sie ihr Geschöpf sah, dem gegebenen Wort und der erregten Hoffnung nicht entsprach, ward ihr Unwille über ihn um so heftiger, ihre Erbitterung um so gewaltiger.

Die ersten Jahre des Königs verstrichen in Feldzügen und Regierungsgeschäften, unter Streitigkeiten und Verhandlungen mit dem König von Castilien. Es war klar, der König musste sich auf dem Throne zu befestigen suchen, er musste darauf seine ganze Thätigkeit verwenden. Die Prälaten mochten darum eine Zeit lang Nachsicht mit dem König haben. Aber gerade die Befestigung des Königs auf dem Throne machte ihn dann auch weniger geneigt der Geistlichkeit in Allem nach Willen zu leben. Indem er die königliche Macht und die Rechte der Krone zu wahren und weiter auszudehnen bemüht war, mochte sich Alfonso Manches erlauben, was gegen die Interessen oder auch nur gegen die Erwartungen der Geistlichen verstieß. Sie fingen an über Eingriffe in ihre Vorrechte und ihr Eigenthum zu klagen. Sie machten dem König deshalb Vorstellungen, baten, ermahnten, bedrohten ihn; vergeblich. Endlich schritten sie zu Kirchenstrafen. Die Beschwerden der Prälaten wurden nach Rom gebracht. Clemens IV. sendete darauf seinen Capellan Falquini zur Untersuchung nach Portugal, und ein päpstliches Ermahnungsschreiben sollte die Sinnesänderung des Königs bewirken; aber es verfehlte seinen Zweck wegen

1268 des bald darauf erfolgten Todes des heiligen Vaters. Die Lage der Dinge in Portugal wurde dadurch nur mislicher. Da fassen die Bischöfe des Reichs einen „unerhörten Entschluß“ (wie Brandão sich ausdrückt). Ihrer sieben machen sich auf den Weg nach Rom. Zum Erstaunen des Papstes und der römischen Curie bringen sie hier ihre Klagen vor. Die Entscheidung jedoch verzieht sich, und es sterben unterdessen in Rom der Erzbischof von Braga und die Bischöfe von Coimbra und Guarda. Auf Betreiben der übrigen Prälaten er-

läßt Gregor X. an den König eine Ermahnungsbulle (28. Mai 1272) <sup>1)</sup>, beauftragt an demselben Tage zwei höhere Geistliche in Portugal, den Prior der Dominicaner und den Guardian der Franciscaner in Lissabon, dem König die Bulle bekannt zu machen und seine Antwort abzufodern. Die Beschwerden, die über den König erhoben und ihm hier vorgelegt wurden, beschränken sich auf zwei Punkte, auf seine Besüßergreifung und Vorenthaltung von Kirchengütern und auf den Zwang, den er Geistlichen auflege, in geistlichen Rechtshändeln und in solchen Angelegenheiten, die vor den geistlichen Gerichtsstuhl gehörten, vor dem königlichen Sobrejuz zu erscheinen <sup>2)</sup>. Als die Bevollmächtigten des Papstes die apostolischen Befehle vollstrecken wollten, verweigerte ihnen der König die Audienz, indem er bald Unpäßlichkeit, bald Geschäfte vorschützte <sup>3)</sup>. Ihre Absicht konnte Affonso dadurch nicht vereiteln; er wollte nur, wie es scheint, den Ton, in welchem sie sich und ihren Auftrag ankündigten, herabstimmen. Sie wurden endlich vorgelassen und vollzogen die päpstliche Weisung. Der König berief darauf, durch ein Ausschreiben vom 18. Decbr. 1273, die Cortes nach Santarem, versprach in ihrer Versammlung den Beschwerden abzuhelfen, und gab allen Prälaten, Großen und seinen Råthen „vollkommene Macht, alles Unrecht, das von ihm oder von den Seinen begangen worden, wieder gut zu machen oder machen zu lassen <sup>4)</sup>. Doch auch diese Ver-

1) Sie findet sich handschriftlich im erzbischöflichen Archiv in Braga. Den Anfang derselben s. in der Mon. Lus. Parte IV. liv. 15. cap. 89.

2) Superjudex in Clericose t personas ecclesiasticas dicti Regni indebitam sibi jurisdictionem usurpans in causis ad Ecclesiarum forum spectantibus cognoscere, aut de rebus ecclesiasticis judicare praesumit.

3) Der Papst sagt selbst in der zweiten Bulle: *Tanquam male sibi conscius per diversas excusationes nunc infirmitatem nunc alia impedimenta praetendendo etc.*

4) *E dei-lhes compridamente poder, que elles corregão, e façãõ correger todas as cousas, que acharem, e virem que forão feitas per mim, e pelos meus de meu Reino sem razão, que se devem a correger etc.* heißt es in dem königlichen Schreiben vom 18. Dec. 1273 bei Brandão l. c.

sprechungen und Anordnungen blieben ohne Erfolg <sup>1)</sup>. Das Jahr 1274 verfloß und ein Theil des folgenden; der Papst erwartete vergeblich des Königs Besserung.

Endlich glaubte er mit Strenge durchgreifen zu müssen und er erließ eine höchst merkwürdige Bulle (4. Sept. 1275). Nachdem er in ihr alle Streitigkeiten durchgegangen, welche die Päpste mit den Königen von Portugal seit den Zeiten Sancho's I. geführt, Alles was die Päpste gethan haben, um dem Übel zu steuern, Alles was sie namentlich Affonso dem III. anempfohlen, er auch vor seiner Thronbesteigung versprochen aber nicht gehalten habe, verlangt der Papst, daß der König diesem nachkomme und alle seine Thronfolger verbunden sein sollen, innerhalb Jahresfrist nach ihrem Regierungsantritt dasselbe zu versprechen, eine offene, mit Siegeln versehene Urkunde darüber auszustellen und den Bischöfen des Reichs einzuhändigen. Ähnliches hätten alle königliche Beamten und Richter vor ihrem Amtsantritt zu beschwören. Zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten wurde dem König eine Frist von drei Monaten anberaunt, und falls er in dieser Zeit stirbe, seinem Nachfolger ein Jahr. Leistet der König in diesen drei Monaten nicht Gehorsam, so treffen ihn in gewissen Zeitabschnitten immer geschärfte Strafen; zuerst der örtliche Bann, wenn Affonso nach Verlauf der drei Monate noch einen Monat sich ungehorsam beweist, nach einem weitem Monat der Widerspenstigkeit ipso facto die Excommunication, einen Monat später wird die Halsstarrigkeit mit dem allgemeinen Interdict des ganzen Reichs bestraft. Verharrt endlich nach allem diesem der König noch drei Monate in seinem Starrsinn, so spricht der Papst seine Unterthanen von dem Gehorsam los, entbindet sie des geleisteten Eides und nimmt von ihm die königliche Krone; Affonso kann fortan nicht mehr Patron der Kirche sein. Dieselbe Strafe soll über ihn kommen, wenn er, nachdem er Besserung versprochen und den apostolischen Befehlen zu gehorchen verheissen hat, ihnen zuwiderhandelt oder in ihrer Vollzie-

1) . . . parum tamen de iis quae tantum verbaliter praetendebat, realiter adimplevit, eo magis suae inobedientiae vitium detegens, quo amplius illud obtegere satagebat, sagt die päpstl. Bulle.

hung sich Fahrlässigkeit zu Schulden kommen läßt. Die Absolution von dem Allen behält sich der päpstliche Stuhl selbst vor. Auf die schuldigen Rathgeber des Königs fällt die Strafe des größern Bannes; sind sie geistliche, so verlieren sie ihre Beneficien<sup>1)</sup>.

So hart wollte der Himmel nicht gestraft wissen. Gregor X. starb am 10. Januar 1276. Innocenz V., der am 21. desselben Monats gewählt wurde, trug nur fünf Monate die Tiare, Hadrian V. sank vom päpstlichen Stuhl, den er den 12. Juli bestiegen hatte, schon den 18. August ins Grab. Dieser schnelle Wechsel verzögerte die Vollziehung der Bulle. Der König hatte von Tag zu Tag die Audienz verschoben, welche die päpstlichen Legaten verlangten, um ihm die Bulle Gregors X. bekannt zu machen, und Gregor war darüber gestorben. Auf ähnliche Weise hatte er die folgenden Päpste bis zu ihrem Tode hingehalten.

Endlich wurde Johann XXI., ein Portugiese von Geburt, gewählt (13. Sept.). Eine lebhaftere Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes mochte ihn bestimmen, gleich im Anfange des folgenden Jahres einen Legaten, den Franciscaner Nicolaus, einen gebornen Spanier, nach Portugal zu schicken. Der König nahm wieder die Rolle des Zauderers an; hoffte er alle Päpste zu überleben? In der ersten Audienz (Anfang Februar 1277) geschah Nichts als daß der König den Legaten um Abschriften von allen Urkunden ersuchte. Die zweite (18. März) im Beisein der Großen des Reichs hatte nicht mehr Erfolg. In einer dritten (28. März) erklärte der König, „daß er entschlossen sei dem Papst Genüge zu leisten, aber vorher ihm Gesandte zu schicken Willens sei“. Doch der Legat wollte nicht gelten lassen, daß die Berufung an den Papst die Wirkung habe, die Kirchenstrafen aufzuschieben, während der König behauptete, Alles sei aufgeschoben und ausgesetzt so lange er durch seine Gesandte dem Papst Vorstellungen machen lasse. Als der König in der letzten Zusammenkunft endlich im Zorn herausfuhr: „Gil Rebelo (Decan des Bisthums Lissabon, ein Anverwandter des Papstes) hat mir

1) Raynald. ad an. 1275. n. 21—27.

von Rom geschrieben, der Papst habe erklärt, daß er jene teuflische Verfügung aufheben werde“; da forderte der Legat, als der König bei seinem Vorsatze beharrte, die Anwesenden zu Zeugen auf, laß die Bulle feierlich vor und reiste darauf ab <sup>1)</sup>. Den 16. Mai desselben Jahres (1277) starb Papst Johann XXI., und dieser Tod kam dem König nochmals zu statten.

Im Anfange des Jahres 1279 erkrankte aber Alfonso selbst. Als er sein herannahendes Ende fühlte, ließ er einige Geistliche und Fidalgos des Hofes vor sein Krankenbett rufen und versprach in ihrer Anwesenheit, daß er Alles, was ihm vom Papst geboten worden, nun schlechthin und unbedingt erfüllen <sup>2)</sup> und was in seiner Macht stehe, sogleich vollziehen wolle; das Übrige werde sein Sohn vollstrecken, der es auch alsbald versprach. Auf dieses Versprechen sprach den König sein Beichtvater Estevão, vordem Abt von Alcobaca, von dem Banne los (17. Jan.). Nicht lange darauf starb **1279** Alfonso (16. Febr. 1279 <sup>3)</sup>). Seine Leiche wurde von Lissabon nach Alcobaca gebracht und nach seinem Willen neben seinem Vater und seiner Mutter beigesetzt.

1) Gaetano de Amaral nach einer Urkunde im erzbischöflichen Archiv in Braga. Mem. da Acad. Real, T. VI. p. 95.

2) Alfonsus Rex Portugalliae et Algarbii in mortis articulo constitutus dixit, quod jam dudum intentionis suae fuerat jurare et stare mandatis ecclesiae Romanae, sub conditione videlicet salvo jure regni sui et filiorum et vasallorum suorum; modo vero volebat jurare simpliciter et sine aliqua conditione. Aus einer noch vorhandenen Urkunde im Archiv des Erzbisthums Lissabon abgedruckt in der Monarch. Lus. Part. IV. liv. 15. cap. 47.

3) Nach dem Livro dos obitos de S. Cruz.

## Neunter Abschnitt.

### Das Gemeinwesen in den ersten Jahrhunderten des Staates.

#### Vorbemerkung.

Hervorstechenden Grundfäden in einem Gewebe gleich ziehen sich durch die Geschichte der ersten Jahrhunderte Portugals die Kämpfe der höheren Geistlichkeit mit dem König und die Entstehung und Ausbildung der Gemeinden. Ohne in näherer Beziehung zu einander zu stehen, treten beide Gegenstände so stark hervor und sind jenem Zeitraum so eigenthümlich, daß man denselben den Zeitraum der Gemeindeentwicklung und des kirchlichen Kampfes nennen könnte, nur daß jene gleich nach der Entstehung des Staates anfängt und mit der Regierung des Königs Diniz allmählig aufhört, dieser dagegen erst nach Affonso Henriques (nach der kriegerischen Periode) beginnt, und sich bis in das erste Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts fortzieht. Dessen ungeachtet weist ihnen ihre besondere Natur und ihre Beziehung auf die politische Geschichte eine verschiedene Stelle an. Der Kampf der Prälaten mit dem König wird veranlaßt durch die früh entwickelte Macht oder Übermacht des Klerus, deren Ursachen man wissen muß; er wird geführt um kirchenstaatsrechtliche Punkte, die zu kennen unerlässlich ist, um diesen Kampf zu begreifen. Die wiederholten Ausbrüche desselben sind nur Aufferungen und Stadien des Übels, die den denkenden Zuschauer um so begieriger machen, den Ursprung und letzten Grund dieser Krämpfe in dem Staatskörper zu erfahren. Daher war es erforderlich, dem Verlaufe der Krankheit die Anlage und Ursachen derselben vorauszuschicken.

Anders verhält es sich mit dem Gemeinwesen. Der Gegenstand ist an sich verständlich und jedem König wird sein Verdienst, wenn die Geschichte berichtet, wie viele und welche



Gemeinden er gegründet oder durch Ortsgerichte befestigt und geregelt habe. Gleichwohl würde die Geschichte ihren Beruf, den sie im Lichte der neuern Zeit hat kennen gelernt, vernachlässigen, wollte sie es bei jenen Andeutungen bewenden lassen. Aus dem Gemeindewesen bildete sich meist das Volksleben mit seinen verschiedenen Richtungen und Einrichtungen, mit seinem Geiste und seiner Eigenthümlichkeit. Die Gemeinden bildeten die vermittelnden Glieder zwischen den Individuen und dem Staat. Auf den Gemeinden beruhte das Staatsleben, sie waren die Träger desselben in den ersten Jahrhunderten der Monarchie; denn der Staat war damals weit mehr eine Menge für sich lebender Gemeinden, die nur in der Anerkennung des Königs oder eines Gerichtsherrn ihre Gemeinschaft empfanden, als eine Gesamtheit, die dem Gesetz und dem Willen eines Einzigen unterthan war. Ein tieferes Eingehen in das Gemeindewesen, in seine Entstehung und Fortbildung, sein Wesen, seine inneren und äußern Bedingungen und Beziehungen ist daher nicht etwa bloß wichtig, es ist unabweislich. Aber dieses Eingehen kann erst hier seine Stelle finden, wo wir den Zeitraum, in den der Ursprung und die Entwicklung des Gemeindewesens fällt, zu überschauen im Stande sind, und es darf nicht länger verschoben werden, damit nicht durch das Eindringen anderer fremder Elemente das Bild veruntreut, das Auffassen desselben in seiner Reinheit erschwert werde.

### 1) Die zerstreute Bevölkerung verbindet sich zu Gemeinden.

Das Land verödet durch die Kriege mit den Mauren. Erste Spuren der Urbarmachung und des Wiederanbaues. Zerstreut liegende Grundstücke, Getreideschuppen und Einzelwohnungen. Herdades, Aldeas, Cellairos u. s. w. Die Caireiros und der Pobrador des Königs. Entstehung von Weilern und Dörfern an Flüssen, fruchtbaren Stellen, an den Mauern der Klöster und Städte. Die Burgos. Die ummauerten Flecken und Städte. Die Landgemeinden wie die Stadtgemeinden fühlen das Bedürfniß geschriebener Gesetze und fester bürgerlicher Einrichtungen.

Das ursprüngliche Portugal war ein erobertes Land und vergrößerte sich, bis es seine jetzigen Grenzen erhielt, nur durch Krieg und Eroberungen. Dieser Umstand hat auf seinen Entwicklungsgang sichtbar eingewirkt und eigenthümliche Erscheinungen in der Bevölkerungsweise, in dem Volksleben, wie in den Staatseinrichtungen der ersten Jahrhunderte hervorgerufen. Besonders einflußreich hat er sich auf den ersten Anbau des Landes, auf die Entstehung, Stellung und Verfassung der Gemeinden bewiesen. Die langwierigen und blutigen Kämpfe mit den Saracenen hatten aller Orten die traurigsten Spuren hinterlassen. Viele Städte lagen in Trümmern, fast alle Dörfer in Asche, unzählige Arbeiter und Landbauer hatte das feindliche Schwert oder Mangel und Elend hingerafft. Die Felder waren verwüstet und verödet; denn der gewöhnliche Zweck der feindlichen Einfälle der Mauren wie der Christen war kein anderer, als die Saaten abzuschneiden und die Fluren zu verheeren. Daher trat in vielen Gegenden von Portugal nach ihrer Eroberung der Fall ein, daß Land und Leute gewissermaßen in den Urzustand zurückgeworfen waren und diese mit dem Urbarmachen und dem Anbau des Bodens von vorn anfangen mußten. Wir wäñnen uns in die Zeiten nach der Schöpfung versetzt, wenn wir die portugiesischen Urkunden aus den ersten Jahrhunderten des Reichs von dem jungfräulichen Boden sprechen hören<sup>1)</sup>. Wir halten manche Rechtsbestimmungen heutiger Naturrechtslehrer nicht mehr für imaginär, wenn wir von dem Recht des „todten Feuers“ (Fogo morto) lesen, daß den portugiesischen Colonen, der den rohen oder längst verwilderten Boden umgerodet, daß darauf wuchernde Gesträuch und Unkraut abgeschnitten und verbrannt hatte, in

1) Die Urkunden gebrauchen für das Urbarmachen und den Anbau des jungfräulichen Bodens den bezeichnenden Ausdruck *eyviguar*, *devignare* (entjungfern) . . . *mais chantedes, e eyviguades, e façades hi quanto bem puderdes. — E se arromperdes em monte virgem dès ende a quarta parte do pam e do vinho. Doc. de Arnoia.* In einer andern Urkunde heißt es: *Frater meus, qui in illa habitat, de plantatura, quam ibi plantaverit, de terra etiam, quam devignaverit, Vam partem redat ipsis Canonicis. Doc. de Grijó in Elucid. T. I. p. 874 und Supplemento pag. 40.*

der Besizergreifung (occupatio), die er durch jene Bezeichnung (specificatio) erklärte, schützte und Jedem verbot ihn von einem Besizthum zu vertreiben, das durch seinen Fleiß angebaut und einträglich gemacht worden war<sup>1)</sup>. Der so verwilderte Boden war in der Regel nicht besser als der ganz rohe, noch nie von Menschenhänden bearbeitete, und dem vereinzelt Landbauer, der jeden fremden Beistand entbehrend bloß auf seine persönliche Kraft beschränkt war, frommten auch wenig manche landwirthschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen, die aus früherer Zeit ihm geblieben waren oder überliefert worden, weil ihm in seiner kümmerlichen Beschränkung die Mittel sie anzuwenden und zu benutzen fehlten. Mit der Nothdurft ringend und nur darauf bedacht dem Boden die ersten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie abzugewinnen, musste er lange Zeit in diesem engen Kreise sich bewegen. Wir finden daher den Ackerbau, nachdem er nicht lange zuvor in jenen Gegenden unter den Arabern so herrlich geblüht hatte, hier wieder in der Kindheit und die Bevölkerung ausser wenigen Städten und Flecken vereinzelt und zerstreut.

Diese Vereinzlung und Zerstreung der Kräfte ließ den Landbau lange nicht gedeihen; sein geringer Fortgang und Erfolg hemmten das Wachsthum der Bevölkerung und damit die Fortbildung der gesellschaftlichen Ordnung. In einigen Provinzen Portugals waren die einzigen Anzeigen menschlichen Daseins und menschlicher Wirksamkeit jene kleinen Ländereien, die zwar jedesmal ein Ganzes für sich bildeten, aber selten zusammenhingen; meist abgesondert und zerstreut in einem größern oder kleinern Umkreise umherlagen, mit einem Hause, das zunächst zur Aufbewahrung der Früchte und zum Obdach für das Vieh bestimmt war und gemeiniglich zugleich eine ärmliche Wohnung für den Landbauer und dessen Familie umschloß. Ein solches Gut nennen die Urkunden jener Zeit bald Herdade (wofür auch Herdamento), bald Casal, Coirella, Quinta, Predio rustico, Villa, Granja, Celleiro, Propriedade, Aldea, Alquaria, und es bietet sich auch hier die oft bemerkte Erscheinung dar, daß

1) Elucidario, verbo Fogo morto.

ein Begriff oder ein Gegenstand, der bei einem Volke sehr gewöhnlich und ihm vor Allem werth und wichtig ist, mit einer Menge sinnverwandter Ausdrücke bezeichnet wird.

Aldea oder Aldeola; heutigen Tages ein kleines Dorf, bezeichnete in den ersten Jahrhunderten nichts weiter als ein einzelnes Haus mit einigen Ländereien, und noch im Jahre 1450 wird ein solches Aldea genannt <sup>1)</sup>. Dasselbe hieß Villa bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts. Erst seit den Zeiten des Königs Affonso III. fing man an, einem größern Ort mit einem Gemeinderath und einem Richter, der in erster Instanz entschied, diesen Namen zu geben. Herdade, was jetzt ein großes, für sich abgeschlossenes Gut bedeutet, bezeichnete vom neunten bis funfzehnten Jahrhundert einen Fruchtspeicher oder ein Landhaus mit einigen Ländereien, die nicht nothwendig in einem zusammenhängenden Ganzen, sondern öfter aus zerstreut liegenden Grundstücken bestanden. Es kann daher nicht befremden, wenn ein solches Gut zu verschiedenen Zeiten seinen Namen wechselt, ohne seine Natur oder auch nur seinen Umfang zu verändern. Die Herdade wird bald Granja, bald Cellarium genannt <sup>2)</sup>.

Obgleich alle diese Benennungen im Allgemeinen als gleichbedeutend in früherer Zeit gebraucht wurden, so deutet doch jede einzelne auf einen eigenthümlichen Ursprung oder Charakter. So wurden z. B. Herdades ursprünglich nur solche Grundbesitzungen genannt, die durch Erbschaft und Nachfolge vom Vater auf den Sohn oder durch letztwillige Verfügung erworben worden waren. Die Benennung Granja oder Grancha soll, besonders seitdem die Cisterciensermönche nach Portugal gekommen waren und solche Ländereien selbst bebauten oder durch ihre Dienstleute bebauen ließen, gewöhnlich geworden sein, wiewohl sie schon vorher in Portugal nicht unbekannt war.

Nach diesen Bauernhöfen theilten die ersten portugiesischen Könige größere Landstriche ein, wobei man gewöhnlich das Wort Coirella oder Quairella für eine Meierei gebrauchte,

1) Elucidario, verbo Aldea.

2) S. die urkundlichen Belege hierzu in Elucidario, l. c.

die hinreichende Ländereien zum Unterhalt eines Landbauers mit seiner Familie und den unentbehrlichsten Dienstboten umfaßte. Auf diese Weise theilte der erste Affonso, als er die Fruchtschoppen und Grundstücke von Panoyas verpachtete, dieselben in acht Coirellas ein, von denen jede drei Quateiros Früchte, jeden von verschiedener Getreideart, als Zins (Fero) liefern mußte. König Sancho I. ließ in dem Foral, das er im Jahre 1188 Folgosa gab, die ganze Gemarkung in zehn Quairellas eintheilen. Um die eroberten wüsten und un bebauten Landstriche in Coirellas oder Casaes einzutheilen und unter die Anbauer zu vertheilen, damit sie von neuem bestellt und bewohnt würden, ernannte und beauftragte man unbescholtene und zuverlässige Männer, die Coireleiros oder Quaireleiros, die aus den „achtbaren Männern“ der Gemeinde genommen wurden <sup>1)</sup>. Von ihnen verschieden war der Dobra dor d' El Rei, ein königlicher Beamter, der die Bestimmung hatte, über die Unterhaltung und Ausbesserung der festen Plätze, wie über alles, was die Bevölkerung betraf, besonders in der Provinz Traz dos Montes, die vom Anfang des Reiches an schlecht angebaut und bevölkert war, zu wachen. Obgleich sein Berufskreis auch über das platte Land sich erstreckte, so scheint doch die Sorge für die unmauerten Orte und ihre Bevölkerung sein Hauptberuf gewesen zu sein. Daher tritt er, wiewol seiner schon unter Sancho I. gedacht wird, vorzüglich unter den Affonso IV. zunächst vorausgehenden Königen in seiner ganzen Thätigkeit und Wichtigkeit hervor.

In diesen Zeiten, namentlich unter und durch Affonso III., vervielfältigten und vergrößerten sich nämlich die Ortschaften in Portugal zusehends. Zur Bearbeitung des Feldes wie zur Sicherung des Eigenthums bedurfte man mehr und mehr des helfenden und schützenden Armes Anderer, und so rückten die Wohnungen der Landbauer einander näher. Ein Flüsschen, das die Umgegend erfrischte, die Heerden tränkte und die Bedürfnisse des gemeinen Lebens bequem befriedigte, lockte mehrere An-

1) Santa Rosa de Viterbo nach Urkunden in Garda. Elucid. T. I. pag. 290.

bauer herbei, ihre Wohnungen reiheten sich längs dem Ufer hin und aus dem Nebeneinanderleben ward allmählig ein gemeinschaftliches, ein gemeinheitliches. So bildeten — um nur ein Beispiel anzuführen — ursprünglich zehn Häuser am rechten Ufer des Douro die Gemeinde Barqueiros, welcher Sanchó II. einen Foral gab (i. J. 1223). Nicht die Landkarte allein, die in den Urkunden jener Zeit so häufige Anführung von Bächen und Flüssen als Grenzen der Ländereien deutet unleugbar auf diese Anziehungskraft des Wassers. Hier und da hatte die Natur den Boden mit größerer Fruchtbarkeit geschwängert, dem menschlichen Fleiße winkte eine reichlichere Ernte, und ohne Reid sah der Landbauer in seiner Nähe den Fremden sich ansiedeln. Die nahrhafte mütterliche Erde konnte noch Mehrere speisen; sie blieben nicht aus, und der Boden brachte mehr hervor, weil man durch Arbeit ihn dazu aufzofoberte. Die Wohnungen erhoben sich dichter neben einander, schlossen sich bald zu einem Weiler, der sich allmählig zu einem Dorfe erweiterte. So waren es auch hier, wie überall, Bäche und Flüsse, ein besserer Boden und eine günstige Lage, die zur Ansiedelung einluden, die Bevölkerung förderten und die Landbewohner zu kleinen oder größern Dorfgemeinden vereinigten. Endlich vervielfältigten sich die Einzelwohnungen in der Nähe von größern Ortschaften. Der leichte und lohnende Absatz des Überflusses, den ein regsamer Fleiß, eine sorgfältige Wirthschaftlichkeit neben Genügsamkeit abwarf, führte zur Ansiedelung an den Mauern eines Fleckens, eines Städtchens oder Klosters, das nebenbei den Bedrängten in der äußersten Gefahr Schutz gewähren und zur Zufluchtsstätte dienen konnte.

Auf diese Weise entstanden ohne Zweifel die Burgos in den ersten Jahrhunderten Portugals. Verschieden von dem, was dieses Wort in andern Ländern, z. B. in Deutschland, bedeutet, versteht man unter Burgo, wie es in den portugiesischen Urkunden jener Zeiten vorkommt, eine Vorstadt oder einen kleinen Ort neben einer Stadt, neben einem Flecken oder Kloster, von welchem der Burgo abhängig war, ob er gleich bisweilen besondere Gesetze, nach denen er regiert wurde, besaß. Zum Beispiel kann Guimarães dienen. Von den Bewohnern des Burgo, denen der Graf Heinrich einen Foral

gab, waren die Einwohner der Villa Guimarães, die er von neuem ummauern ließ, verschieden, indem jene den Borort bewohnten, der mit der Villa zwar verbunden war, aber außerhalb ihrer Mauern lag. Der Bewohner des Burgo hieß Burgel, Burgez. Als die Cisterciensermönche von Frankreich aus nach Portugal sich verbreiteten, nannten sie die Ortschaften die neben ihren Klöstern und unter deren Schutz entstanden, Burgos. Solche Orte sind die Burgos Arouca, Lorbão, Salzedas und Tarouca. Dem letztern verwilligte Papst Cölestin III., als er die Bullen seiner Vorgänger zu Gunsten dieses Klosters im Jahre 1193 bestätigte, von neuem: „daß in der Entfernung einer Legua von dem Kloster kein Haus oder Adelsitz gebaut werden dürfe, der Anstoß erregen, die Ruhe und den Frieden der Mönche stören könne“<sup>1)</sup>. Es war den Klöstern nicht übel zu nehmen, wenn sie mächtige Adelige von sich und ihren Burgos, ihren Pflegekindern, entfernt zu halten suchten.

Nach einer ermüdenden Wanderung durch weite Landstrecken, in denen nur einzelne bebaute Grundstücke und ärmliche Häuser, die ersten Anfänge der wiederkehrenden Cultur, uns Ruhepunkte gewährten, Häuser, die zunächst und hauptsächlich zu Getreideschoppen und Viehställen bestimmt, dem Menschen nur nebenbei zu einem Obdache dienten, das so ganz seinem kümmerlichen Dasein entsprach, — nach einer solchen Wanderung stehen wir nun vor den Mauern geschlossener, befestigter Flecken und Städte und hoffen hier uns bequemlich niederzulassen, um die mancherlei Fragen, die uns hierher geführt haben, beantwortet zu hören.

Schon ihr äußeres Aussehen kündigt einen verschiedenartigen Ursprung und eine abweichende Bestimmung an; es läßt schon zum voraus auf Verschiedenheit in ihren innern Verhältnissen und in der Stellung ihrer Bewohner schließen. Die uralten verwitterten Mauern einzelner Städte (Beja, Evora, Lisboa, Braga u. a.) und ihre Bauart sind Zeugen, daß hier schon römische Hände thätig waren und daß die Zerstörungen nachfolgender Völker von einer jüngern Zeit ausgebeffert wor-

1) Elucidario, T. I. 216.

den sind. Wie aber die Grundlagen römisch sind und in der Folgezeit Sueven, Westgothen, Saracenen und Portugiesen Steine herbeitrugen, um auszubessern was sie zum Theil wol selbst zerstört hatten, so mögen von allen diesen Völkern Spuren in jenen Städten zurückgeblieben sein, Nachkommen, Überreste dieser Völker selbst, wie volksthümliche Einrichtungen und Gebräuche derselben. Die hervorragende Kathedrale eines andern ummauerten Ortes oder das reiche Klostergebäude das über die niedrigen Bürgerhäuser sich erhebt, läßt vermuthen, daß hier Bedürfnisse und Ausflüsse kirchlicher Stiftungen weltliche Wohnungen um Kirche und Kloster gereicht haben, und daß die mehr kirchliche Gemeinde auch in bürgerlicher Hinsicht anders eingerichtet und geordnet sein werde. Die starke Befestigung eines dritten Ortes an der Grenze des Reichs oder der kühne Bau einer Bergfeste mit ihren Wällen und Thürmen zeigt, daß die Nothwendigkeit des Schutzes und der Vertheidigung gegen äussere Feinde sie gegründet, die fortdauernde Gefahr sie erweitert und bevölkert hat <sup>1)</sup>. Nur große Vortheile werden so schwere Pflichten belohnen können, und nur große Vorrechte und Freiheiten werden den Bewohner, der unaufhörlich das Schwert mit dem Pflug vertauschen muß, an diese stets bedrohte Vorwache zu fesseln vermögen.

So verschiedenartig indessen auch der Ursprung und die Bestimmung dieser ummauerten Flecken und Städte sein mochten und so vielfältig hiernach in der That, wie wir in der Folge sehen werden, die Verhältnisse, die Rechte und Pflichten ihrer Bevölkerung sich gestalteten, so theilten sie doch alle ein und dasselbe Bedürfnis, die Nothwendigkeit einer geregelten bürgerlichen Ordnung im Schooße der Gemeinde. Einer jeden Gemeinde musste alles daran liegen, durch eine feierlich ausgestellte Urkunde des Schutzes ihres Gerichtsherrn oder des Königs versichert zu sein, das Verhältniß der Gemeinde zu demselben, die Abgaben und Leistungen an denselben festgestellt, die Stellung der verschiedenen Bürgerclassen unter einander geordnet, die Rechtsstreitigkeiten nach bestimmten Normen entschieden, vor Allem aber in dieser Zeit wilder Fehden und ro-

1) Soure, Thomar, Goa u. a.



von Rom geschrieben, der Papst habe erklärt, daß er jene teuflische Verfügung aufheben werde“; da foderte der Legat, als der König bei seinem Vorsatze beharrte, die Anwesenden zu Zeugen auf, laß die Bulle feierlich vor und reiste darauf ab <sup>1)</sup>. Den 16. Mai desselben Jahres (1277) starb Papst Johann XXI., und dieser Tod kam dem König nochmals zu statten.

Im Anfange des Jahres 1279 erkrankte aber Affonso selbst. Als er sein herannahendes Ende fühlte, ließ er einige Geistliche und Fidalgos des Hofes vor sein Krankenbett rufen und versprach in ihrer Anwesenheit, daß er Alles, was ihm vom Papst geboten worden, nun schlechthin und unbedingt erfüllen <sup>2)</sup> und was in seiner Macht stehe, sogleich vollziehen wolle; das Ubrige werde sein Sohn vollstrecken, der es auch alsbald versprach. Auf dieses Versprechen sprach den König sein Beichtvater Estevão, vordem Abt von Alcobaca, von dem Banne los (17. Jan.). Nicht lange darauf starb **1279** Affonso (16. Febr. 1279 <sup>3)</sup>). Seine Leiche wurde von Lissabon nach Alcobaca gebracht und nach seinem Willen neben seinem Vater und seiner Mutter beigesezt.

1) Gaetano de Amaral nach einer Urkunde im erzbischöflichen Archiv in Braga. Mem. da Acad. Real, T. VI. p. 95.

2) Alfonsus Rex Portugalliae et Algarbii in mortis articulo constitutus dixit, quod jam dudum intentionis suae fuerat jurare et stare mandatis ecclesiae Romanae, sub conditione videlicet salvo jure regni sui et filiorum et vasallorum suorum; modo vero volebat jurare simpliciter et sine aliqua conditione. Aus einer noch vorhandenen Urkunde im Archiv des Erzbisthums Lissabon abgedruckt in der Monarch. Lus. Part. IV. liv. 15. cap. 47.

3) Nach dem Livro dos obitos de S. Cruz.

## Neunter Abschnitt.

### Das Gemeinwesen in den ersten Jahrhunderten des Staates.

#### Vorbemerkung.

Hervorstechenden Grundfäden in einem Gewebe gleich ziehen sich durch die Geschichte der ersten Jahrhunderte Portugals die Kämpfe der höheren Geistlichkeit mit dem König und die Entstehung und Ausbildung der Gemeinden. Ohne in näherer Beziehung zu einander zu stehen, treten beide Gegenstände so stark hervor und sind jenem Zeitraum so eigenthümlich, daß man denselben den Zeitraum der Gemeindeentwicklung und des kirchlichen Kampfes nennen könnte, nur daß jene gleich nach der Entstehung des Staates anfängt und mit der Regierung des Königs Diniz allmählig aufhört, dieser dagegen erst nach Affonso Henriques (nach der kriegerischen Periode) beginnt, und sich bis in das erste Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts fortzieht. Dessen ungeachtet weist ihnen ihre besondere Natur und ihre Beziehung auf die politische Geschichte eine verschiedene Stelle an. Der Kampf der Prälaten mit dem König wird veranlaßt durch die früh entwickelte Macht oder Übermacht des Klerus, deren Ursachen man wissen muß; er wird geführt um kirchenstaatsrechtliche Punkte, die zu kennen unerlässlich ist, um diesen Kampf zu begreifen. Die wiederholten Ausbrüche desselben sind nur Aufferungen und Stadien des Übels, die den denkenden Zuschauer um so begieriger machen, den Ursprung und letzten Grund dieser Krämpfe in dem Staatskörper zu erfahren. Daher war es erforderlich, dem Verlaufe der Krankheit die Anlage und Ursachen derselben vorauszuschicken.

Anders verhält es sich mit dem Gemeinwesen. Der Gegenstand ist an sich verständlich und jedem König wird sein Verdienst, wenn die Geschichte berichtet, wie viele und welche

Gemeinden er gegründet oder durch Ortsgesetze befestigt und geregelt habe. Gleichwohl würde die Geschichte ihren Beruf, den sie im Lichte der neuern Zeit hat kennen gelernt, vernachlässigen, wollte sie es bei jenen Andeutungen bewenden lassen. Aus dem Gemeindewesen bildete sich meist das Volksleben mit seinen verschiedenen Richtungen und Einrichtungen, mit seinem Geiste und seiner Eigenthümlichkeit. Die Gemeinden bildeten die vermittelnden Glieder zwischen den Individuen und dem Staat. Auf den Gemeinden beruhte das Staatsleben, sie waren die Träger desselben in den ersten Jahrhunderten der Monarchie; denn der Staat war damals weit mehr eine Menge für sich lebender Gemeinden, die nur in der Anerkennung des Königs oder eines Gerichtsherrn ihre Gemeinschaft empfanden, als eine Gesammtheit, die dem Gesetz und dem Willen eines Einzigen unterthan war. Ein tieferes Eingehen in das Gemeindewesen, in seine Entstehung und Fortbildung, sein Wesen, seine inneren und äussern Bedingungen und Beziehungen ist daher nicht etwa bloß wichtig, es ist unabweislich. Aber dieses Eingehen kann erst hier seine Stelle finden, wo wir den Zeitraum, in den der Ursprung und die Entwicklung des Gemeindewesens fällt, zu überschauen im Stande sind, und es darf nicht länger verschoben werden, damit nicht durch das Eindringen anderer fremder Elemente das Bild veruntreut, das Auffassen desselben in seiner Reinheit erschwert werde.

### 1) Die zerstreute Bevölkerung verbindet sich zu Gemeinden.

Das Land verödet durch die Kriege mit den Mauren. Erste Spuren der Urbarmachung und des Wiederanbaues. Zerstreut liegende Grundstücke, Getreideschoppen und Einzelwohnungen. Herdades, Aldeas, Celleiros u. s. w. Die Coireleiros und der Pobrador des Königs. Entstehung von Weilern und Dörfern an Flüssen, fruchtbaren Stellen, an den Mauern der Klöster und Städte. Die Burgos. Die ummauerten Flecken und Städte. Die Landgemeinden wie die Stadtgemeinden fühlen das Bedürfnis geschriebener Gesetze und fester bürgerlicher Einrichtungen.

Das ursprüngliche Portugal war ein erobertes Land und vergrößerte sich, bis es seine jetzigen Grenzen erhielt, nur durch Krieg und Eroberungen. Dieser Umstand hat auf seinen Entwicklungsgang sichtbar eingewirkt und eigenthümliche Erscheinungen in der Bevölkerungsweise, in dem Volksleben, wie in den Staatseinrichtungen der ersten Jahrhunderte hervorgerufen. Besonders einflußreich hat er sich auf den ersten Anbau des Landes, auf die Entstehung, Stellung und Verfassung der Gemeinden bewiesen. Die langwierigen und blutigen Kämpfe mit den Saracenen hatten aller Orten die traurigsten Spuren hinterlassen. Viele Städte lagen in Trümmern, fast alle Dörfer in Asche, unzählige Arbeiter und Landbauer hatte das feindliche Schwert oder Mangel und Elend hingerafft. Die Felder waren verwüßt und verödet; denn der gewöhnliche Zweck der feindlichen Einfälle der Mauren wie der Christen war kein anderer, als die Saaten abzuschneiden und die Fluren zu verheeren. Daher trat in vielen Gegenden von Portugal nach ihrer Eroberung der Fall ein, daß Land und Leute gewissermaßen in den Urzustand zurückgeworfen waren und diese mit dem Urbarmachen und dem Anbau des Bodens von vorn anfangen mußten. Wir wäñnen uns in die Zeiten nach der Schöpfung versetzt, wenn wir die portugiesischen Urkunden aus den ersten Jahrhunderten des Reichs von dem jungfräulichen Boden sprechen hören<sup>1)</sup>. Wir halten manche Rechtsbestimmungen heutiger Naturrechtslehrer nicht mehr für imaginär, wenn wir von dem Recht des „todten Feuers“ (Fogo morto) lesen, daß den portugiesischen Colonen, der den rohen oder längst verwilderten Boden umgerodet, das darauf wuchernde Gesträuch und Unkraut abgeschnitten und verbrannt hatte, in

1) Die Urkunden gebrauchen für das Urbarmachen und den Anbau des jungfräulichen Bodens den bezeichnenden Ausdruck *eyviguar*, *devignare* (entjungfern) . . . *mais chantedes, e eyviguades, e façades hi quanto bem puderdes. — E se arromperdes em monte virgem dès ende a quarta parte do pam e do vinho. Doc. de Arnoia.* In einer andern Urkunde heißt es: *Frater meus, qui in illa habitat, de plantatura, quam ibi plantaverit, de terra etiam, quam devignaverit, Vam partem redat ipsis Canonicis. Doc. de Gril* in *Elucid. T. I. p. 874* und *Supplemento pag. 40.*

der Besizergreifung (occupatio), die er durch jene Bezeichnung (specificatio) erklärte, schützte und Jedem verbot ihn von einem Besizthum zu vertreiben, das durch seinen Fleiß angebaut und einträglich gemacht worden war<sup>1)</sup>. Der so verwilderte Boden war in der Regel nicht besser als der ganz røhe, noch nie von Menschenhänden bearbeitete, und dem vereinzeltten Landbauer, der jeden fremden Beistand entbehrend bloß auf seine persönliche Kraft beschränkt war, frommten auch wenig manche landwirthschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen, die aus früherer Zeit ihm geblieben waren oder überliefert worden, weil ihm in seiner kümmerlichen Beschränkung die Mittel sie anzuwenden und zu benutzen fehlten. Mit der Nothdurft ringend und nur darauf bedacht dem Boden die ersten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie abzugewinnen, musste er lange Zeit in diesem engen Kreise sich bewegen. Wir finden daher den Ackerbau, nachdem er nicht lange zuvor in jenen Gegenden unter den Arabern so herrlich geblüht hatte, hier wieder in der Kindheit und die Bevölkerung ausser wenigen Städten und Flecken vereinzelt und zerstreut.

Diese Vereinzlung und Zerstreung der Kräfte ließ den Landbau lange nicht gedeihen; sein geringer Fortgang und Erfolg hemmten das Wachsthum der Bevölkerung und damit die Fortbildung der gesellschaftlichen Ordnung. In einigen Provinzen Portugals waren die einzigen Anzeigen menschlichen Daseins und menschlicher Wirksamkeit jene kleinen Ländereien, die zwar jedesmal ein Ganzes für sich bildeten, aber selten zusammenhingen, meist abgesondert und zerstreut in einem größern oder kleinern Umkreise umherlagen, mit einem Hause, das zunächst zur Aufbewahrung der Früchte und zum Obdach für das Vieh bestimmt war und gemeiniglich zugleich eine ärmliche Wohnung für den Landbauer und dessen Familie umschloß. Ein solches Gut nennen die Urkunden jener Zeit bald Herdade (wofür auch Herdamento), bald Casal, Coirella, Quinta, Predio rustico, Villa, Granja, Celleiro, Propriedade, Aldea, Alquaria, und es bietet sich auch hier die oft bemerkte Erscheinung dar, daß

1) Elucidario, verbo Fogo morto.

ein Begriff oder ein Gegenstand, der bei einem Volke sehr gewöhnlich und ihm vor Allem werth und wichtig ist, mit einer Menge sinnverwandter Ausdrücke bezeichnet wird.

Aldea oder Aldeola; heutigen Tages ein kleines Dorf, bezeichnete in den ersten Jahrhunderten nichts weiter als ein einzelnes Haus mit einigen Ländereien, und noch im Jahre 1450 wird ein solches Aldea genannt <sup>1)</sup>. Dasselbe hieß Villa bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts. Erst seit den Zeiten des Königs Affonso III. fing man an, einem größern Ort mit einem Gemeinderath und einem Richter, der in erster Instanz entschied, diesen Namen zu geben. Herdade, was jetzt ein großes, für sich abgeschlossenes Gut bedeutet, bezeichnete vom neunten bis funfzehnten Jahrhundert einen Fruchtspeicher oder ein Landhaus mit einigen Ländereien, die nicht nothwendig in einem zusammenhängenden Ganzen, sondern öfter aus zerstreut liegenden Grundstücken bestanden. Es kann daher nicht befremden, wenn ein solches Gut zu verschiedenen Zeiten seinen Namen wechselt, ohne seine Natur oder auch nur seinen Umfang zu verändern. Die Herdade wird bald Granja, bald Cellarium genannt <sup>2)</sup>.

Obgleich alle diese Benennungen im Allgemeinen als gleichbedeutend in früherer Zeit gebraucht wurden, so deutet doch jede einzelne auf einen eigenthümlichen Ursprung oder Charakter. So wurden z. B. Herdades ursprünglich nur solche Grundbesitzungen genannt, die durch Erbschaft und Nachfolge vom Vater auf den Sohn oder durch letztwillige Verfügung erworben worden waren. Die Benennung Granja oder Grancha soll, besonders seitdem die Cisterciensermönche nach Portugal gekommen waren und solche Ländereien selbst bebauten oder durch ihre Dienstleute bebauen ließen, gewöhnlich geworden sein, wiewohl sie schon vorher in Portugal nicht unbekannt war.

Nach diesen Bauernhöfen theilten die ersten portugiesischen Könige größere Landstriche ein, wobei man gewöhnlich das Wort Coirella oder Quairella für eine Meierei gebrauchte;

1) Elucidario, verbo Aldea.

2) S. die urkundlichen Belege hierzu in Elucidario, l. c.

die hinreichende Ländereien zum Unterhalt eines Landbauers mit seiner Familie und den unentbehrlichsten Dienstboten umfasste. Auf diese Weise theilte der erste Affonso, als er die Fruchtschoppen und Grundstücke von Panoyas verpachtete, dieselben in acht Coirellas ein, von denen jede drei Quateiros Früchte, jeden von verschiedener Getreideart, als Zins (Foro) liefern musste. König Sancho I. ließ in dem Foral, das er im Jahre 1188 Folgosa gab, die ganze Gemarkung in zehn Quairellas eintheilen. Um die eroberten wüsten und unbebauten Landstriche in Coirellas oder Casaes einzutheilen und unter die Anbauer zu vertheilen; damit sie von neuem bestellt und bewohnt würden, ernannte und beauftragte man unbescholtene und zuverlässige Männer, die Coireleiros oder Quaireleiros, die aus den „achtbaren Männern“ der Gemeinde genommen wurden<sup>1)</sup>. Von ihnen verschieden war der Dobraador d' El Rei, ein königlicher Beamter, der die Bestimmung hatte, über die Unterhaltung und Ausbesserung der festen Plätze, wie über alles, was die Bevölkerung betraf, besonders in der Provinz Traz dos Montes, die vom Anfang des Reiches an schlecht angebaut und bevölkert war, zu wachen. Obgleich sein Berufskreis auch über das platte Land sich erstreckte, so scheint doch die Sorge für die unmauerten Orte und ihre Bevölkerung sein Hauptberuf gewesen zu sein. Daher tritt er, wiewol seiner schon unter Sancho I. gedacht wird, vorzüglich unter den Affonso IV. zunächst vorausgehenden Königen in seiner ganzen Thätigkeit und Wichtigkeit hervor.

In diesen Zeiten, namentlich unter und durch Affonso III., vervielfältigten und vergrößerten sich nämlich die Ortschaften in Portugal zusehends. Zur Bearbeitung des Feldes wie zur Sicherung des Eigenthums bedurfte man mehr und mehr des helfenden und schützenden Armes Anderer, und so rückten die Wohnungen der Landbauer einander näher. Ein Flüsschen, das die Umgegend erfrischte, die Heerden tränkte und die Bedürfnisse des gemeinen Lebens bequem befriedigte, lockte mehrere An-

1) Santa Rosa de Viterbo nach Urkunden in Garda. Elucid. T. I. pag. 290.

bauer herbei, ihre Wohnungen reiheten sich längs dem Ufer hin und aus dem Nebeneinanderleben ward allmählig ein gemeinschaftliches, ein gemeinheitliches. So bildeten — um nur ein Beispiel anzuführen — ursprünglich zehn Häuser am rechten Ufer des Douro die Gemeinde Barqueiros, welcher Sanchó II. einen Foral gab (i. J. 1223). Nicht die Landkarte allein, die in den Urkunden jener Zeit so häufige Anführung von Bächen und Flüssen als Grenzen der Ländereien deutet unleugbar auf diese Anziehungskraft des Wassers. Hier und da hatte die Natur den Boden mit größerer Fruchtbarkeit geschwängert, dem menschlichen Fleiße winkte eine reichlichere Ernte, und ohne Reid sah der Landbauer in seiner Nähe den Fremden sich ansiedeln. Die nahrhafte mütterliche Erde konnte noch Mehrere speisen; sie blieben nicht aus, und der Boden brachte mehr hervor, weil man durch Arbeit ihn dazu aufzoderte. Die Wohnungen erhoben sich dichter neben einander, schlossen sich bald zu einem Weiler, der sich allmählig zu einem Dorfe erweiterte. So waren es auch hier, wie überall, Bäche und Flüsse, ein besserer Boden und eine günstige Lage, die zur Ansiedelung einluden, die Bevölkerung förderten und die Landbewohner zu kleinen oder größern Dorfgemeinden vereinigten. Endlich vervielfältigten sich die Einzelwohnungen in der Nähe von größern Ortschaften. Der leichte und lohnende Absatz des Überflusses, den ein regsamer Fleiß, eine sorgfältige Wirthschaftlichkeit neben Genügsamkeit abwarf, führte zur Ansiedelung an den Mauern eines Fleckens, eines Städtchens oder Klosters, das nebenbei den Bedrängten in der äußersten Gefahr Schutz gewähren und zur Zufluchtsstätte dienen konnte.

Auf diese Weise entstanden ohne Zweifel die Burgos in den ersten Jahrhunderten Portugals. Verschieden von dem, was dieses Wort in andern Ländern, z. B. in Deutschland, bedeutet, versteht man unter Burgo, wie es in den portugiesischen Urkunden jener Zeiten vorkommt, eine Vorstadt oder einen kleinen Ort neben einer Stadt, neben einem Flecken oder Kloster, von welchem der Burgo abhängig war, ob er bisweilen besondere Gesetze, nach denen er regiert wurde, saß. Zum Beispiel kann Guimarães dienen. wohnern des Burgo, denen der Graf sein



gab, waren die Einwohner der Villa Guimarães, die er von neuem ummauern ließ, verschieden, indem jene den Vorort bewohnten, der mit der Villa zwar verbunden war, aber außerhalb ihrer Mauern lag. Der Bewohner des Burgo hieß Burgel, Burgez. Als die Cisterciensermönche von Frankreich aus nach Portugal sich verbreiteten, nannten sie die Ortschaften die neben ihren Klöstern und unter deren Schutz entstanden, Burgos. Solche Orte sind die Burgos Arouca, Lorbão, Salzedas und Tarouca. Dem letztern verwilligte Papst Coelestin III., als er die Bullen seiner Vorgänger zu Gunsten dieses Klosters im Jahre 1193 bestätigte, von neuem: „daß in der Entfernung einer Legua von dem Kloster kein Haus oder Adelsitz gebaut werden dürfe, der Anstoß erregen, die Ruhe und den Frieden der Mönche stören könne“<sup>1)</sup>. Es war den Klöstern nicht übel zu nehmen, wenn sie mächtige Adelige von sich und ihren Burgos, ihren Pflegekindern, entfernt zu halten suchten.

Nach einer ermüdenden Wanderung durch weite Landstrecken, in denen nur einzelne bebaute Grundstücke und ärmliche Häuser, die ersten Anfänge der wiederkehrenden Cultur, uns Ruhepunkte gewährten, Häuser, die zunächst und hauptsächlich zu Getreideschoppen und Viehställen bestimmt, dem Menschen nur nebenbei zu einem Obdache dienten, das so ganz seinem kümmerlichen Dasein entsprach, — nach einer solchen Wanderung stehen wir nun vor den Mauern geschlossener, befestigter Flecken und Städte und hoffen hier uns bequemlich niederzulassen, um die mancherlei Fragen, die uns hierher geführt haben, beantwortet zu hören.

Schon ihr äußeres Aussehen kündigt einen verschiedenartigen Ursprung und eine abweichende Bestimmung an; es läßt schon zum voraus auf Verschiedenheit in ihren innern Verhältnissen und in der Stellung ihrer Bewohner schließen. Die uralten verwitterten Mauern einzelner Städte (Beja, Evora, Lisboa, Braga u. a.) und ihre Bauart sind Zeugen, daß hier schon römische Hände thätig waren und daß die Zerstörungen nachfolgender Völker von einer jüngern Zeit ausgebeffert wor-

1) Elucidario, T. I. 216.

den sind. Wie aber die Grundlagen römisch sind und in der Folgezeit Sueven, Westgothen, Saracenen und Portugiesen Steine herbeitrugen, um auszubessern was sie zum Theil wol selbst zerstört hatten, so mögen von allen diesen Völkern Spuren in jenen Städten zurückgeblieben sein, Nachkommen, Überreste dieser Völker selbst, wie volksthümliche Einrichtungen und Gebräuche derselben. Die hervorragende Kathedrale eines andern ummauerten Ortes oder das reiche Klostergebäude das über die niedrigen Bürgerhäuser sich erhebt, läßt vermuthen, daß hier Bedürfnisse und Ausflüsse kirchlicher Stiftungen weltliche Wohnungen um Kirche und Kloster gereicht haben, und daß die mehr kirchliche Gemeinde auch in bürgerlicher Hinsicht anders eingerichtet und geordnet sein werde. Die starke Befestigung eines dritten Ortes an der Grenze des Reichs oder der kühne Bau einer Bergfeste mit ihren Wällen und Thürmen zeigt, daß die Nothwendigkeit des Schuzes und der Vertheidigung gegen äussere Feinde sie gegründet, die fortbauernde Gefahr sie erweitert und bevölkert hat <sup>1)</sup>. Nur große Vortheile werden so schwere Pflichten belohnen können, und nur große Vorrechte und Freiheiten werden den Bewohner, der unaufhörlich das Schwert mit dem Pflug vertauschen muß, an diese stets bedrohte Vornache zu fesseln vermögen.

So verschiedenartig indessen auch der Ursprung und die Bestimmung dieser ummauerten Flecken und Städte sein mochten und so vielfältig hiernach in der That, wie wir in der Folge sehen werden, die Verhältnisse, die Rechte und Pflichten ihrer Bevölkerung sich gestalteten, so theilten sie doch alle ein und dasselbe Bedürfnis, die Nothwendigkeit einer geregelten bürgerlichen Ordnung im Schooße der Gemeinde. Einer jeden Gemeinde musste alles daran liegen, durch eine feierlich ausgestellte Urkunde des Schuzes ihres Gerichtsherrn oder des Königs versichert zu sein, das Verhältniß der Gemeinde zu demselben, die Abgaben und Leistungen an denselben festgestellt, die Stellung der verschiedenen Bürgerclassen unter ander geordnet, die Rechtsstreitigkeiten nach bestimmten Noth entschieden, vor Allem aber in dieser Zeit wilder Fehden mit

1) Soure, Thomar, Goa u. a.

her Ausbrüche der Leidenschaften die so häufigen Verletzungen des Eigenthums und des Lebens ihrer Mitbürger bestraft und gemindert und endlich die mancherlei Vorrechte und Freiheiten, die sich die eine oder die andere Gemeinde bei besondern Anlässen erworben hatte, urkundlich gewahrt zu sehen.

## 2) Die Ortsrechte (Foraes).

Wer sie ertheilte. Die westgothische Gesetzsammlung kommt mehr und mehr außer Gebrauch; Ursachen davon. Grundbestandtheile und Entstehungsweise dieses Gesetzbuchs; sein Zielpunct und seine Richtung. Verschiedenheit der Foraes in diesen Beziehungen.

Dieses eben geschilderte, so allgemeine als dringende Bedürfnis der Gemeinden suchte und fand Abhülfe im Laufe der Zeit. Vom Anfang des zwölften Jahrhunderts bis zum Anfang des vierzehnten, von den letzten Jahren des Grafen Heinrich bis zum Ende der Regierung des Königs Diniz, besonders unter Affonso III., erlangten die meisten Gemeinden Portugals Ortsrechte, Foraes, so daß diese eine hervorstechende Eigenthümlichkeit dieses Zeitraums bilden und in demselben die Blüthe des Gemeindegewesens sich entfaltet. Nicht allein die Könige, die Prinzen, eheliche und außereheliche, gaben den Ortschaften Foraes; auch die Großen des Reichs, die Großmeister der Ritterorden und die Prälaten ertheilten deren in nicht geringer Anzahl den Gemeinden, die ihnen untergeben waren <sup>1)</sup>. Die Ortsrechte der letztern wurden gewöhnlich von dem König späterhin bestätigt. Bisweilen gab dieser gemeinschaftlich mit einem Ortschaftsherrn einen Foral <sup>2)</sup>. Schien dem Kö-

1) Eine Menge Foraes, die von geistlichen und weltlichen Großen einzelnen Ortschaften vom Jahr 1102 bis zum Jahr 1347 ertheilt worden sind, in chronologischer Folge aufgezählt s. in Memor. da Acad. Real, T. VII. p. 351.

2) In dem Foral, das der erste Affonso im Jahr 1183 den Einwohnern von Caldas d'Aregos, wo Nuno Sanchez Gerichtsherr war ertheilte, heißt es: Ego Rex Alfonsus . . . placuit mihi . . . una cum Nuno Sanches, qui tenet de me Aregos, ut faceremus Cartam.

nig ein Foral vorzüglich zweckmäßig, oder ward er von mehreren Seiten verlangt, so erhielten bisweilen mehrere Orte, ja die meisten einer ganzen Provinz die in ähnlichen Verhältnissen sich befanden, einen und denselben Foral. So erneuerte König Affonso das Forum, das schon Ferdinand der Große den Gemeinden Pesqueira, Penella, Paredes, Souto, Linhares, Anciaens gegeben hatte, und das den Anbau und die Bevölkerung von ganz Estremadura erzielen sollte<sup>1)</sup>. Der Fuero von Avila in Castilien ging, nachdem er in Evora eingeführt und einheimisch geworden war, von dieser Stadt auf die meisten größern Ortschaften in Alentejo über, während der von ihm verschiedene Fuero von Salamanca in vielen Orten und Gebieten der nördlichen Provinzen von Portugal Eingang fand<sup>2)</sup>.

Die herrschende Vorliebe für Ortsrechte und ihre überaus schnelle Verbreitung durch das ganze Reich zeigen offenbar, daß der Geist des Zeitalters sie verlangte und daß dieser von den bisher geltenden Gesetzen und Rechten allmählig sinken ließ, was ihm nicht mehr zusagte. Als Portugal sich ablöste von Castilien, theilte es noch eine geraume Zeit mit diesem Staate dieselben Gesetze. Die Sammlung der westgothischen Gesetze namentlich galt in Portugal wie in Castilien fortdauernd als allgemeines Gesetzbuch und wird in Schenkungsurkunden, Testamenten, Verträgen und richterlichen Urtheilen aus den ersten Zeiten des Staates häufig angeführt<sup>3)</sup>. Allmählig aber

1) . . . Regis Ferdinandi, et Alfonsi Filii ejus, quos scimus . . . Extrematuras amplificare, et eum bono foro fiduciaiter populare. S. den Foral in Memoria para a Historia das Confirmações Regias . . . collegidas pelos Discipulos da Aula de Diplomatica no Anno de 1816 para 1816. Documento No. 35 p. 101.

2) Jozé Anastasio de Figueiredo in Nova Historia da Militar Ordem de Malta em Portugal. Parte I. p. 444.

3) In einem Kaufbrief vom 13. Febr. 1099 heißt es: Magnum est enim titulum donationis, et venditionis, et contramutationis actu largitatis que nemo potest e neq. foris lex proicere, sed tenendum, et habendum sicut fuit ordinatum . . . in Lex Codice in Libro V. et titulo VII. etc. In einem Tauschvertrag vom Jahr 1115: Sicut dicit in Lex Gotorum, ut valeat contramutatio sicut et hemptio etc. Noch im Jahr 1162 finden sich die Worte im Foral von Covas:

werden diese Ausführungen seltener bis sie zuletzt gänzlich verschwinden. Die Kosten, welche damals die Anschaffung einer Abschrift von dieser an Umfang nicht unbeträchtlichen Gesetzsammlung den Gemeinden verursachen musste, die Schwierigkeit Richter und Beamte zu finden, welche vertraut genug mit dieser inhaltreichen Gesetzgebung und ihrer Sprache, deren Kenntniß immer seltner wurde, sich bewiesen — dies waren nur äussere Umstände, die jedoch immer ungünstig auf den Gebrauch und das Fortgelten dieser Sammlung wirken konnten. Allein das Gesetzbuch an sich, sein Geist, der eine große Monarchie zu ordnen und zu regeln bestimmt war, eignete sich wenig für jene kleinen Gemeinden, die eben so viele alleinstehende bürgerliche Vereine bildeten. Unter ganz andern Umständen und Zeitverhältnissen war dieses Gesetzbuch entstanden, für andere Zwecke abgefasst und erlassen worden. Dem Gesetzgeber der aufkeimenden Gemeinden dagegen lag es ob, ihre verschiedene Entstehungsart, wie ihre jetzige Lage, ihre mannichfaltigen Bedürfnisse und ihre Hülfsmittel zu befragen und zu Rathe zu ziehen, und dem was der alte Brauch und die neugestaltende Zeit geboten, willig die Feder zu leihen. Aus andern Elementen bestand der *Fuero juzgo*, aus andern bildeten sich die *Foraes*.

In den westgothischen Gesetzen ist der mächtige Einfluß der hohen Geistlichkeit unverkennbar. Dieselben Kirchenversammlungen, die den König auf den Thron erhoben, gaben dem Reich auch Gesetze, zwar zunächst nur kirchliche, die aber bei der Allgewalt des spanischen Klerus den Staat, das bürgerliche, selbst das häusliche Leben vielfach umschlangen; oft aber auch rein politische, die den Thron, die Ritterburg wie

*canit Gotorum, ut rem donatam, si presentibus tradita fuerit, nullo modo repetatur a donatore, sed per testes, et per scripturam convincit.* Dieses Beispiel mag zugleich, wenn es dessen bedarf, zum Beleg dienen, daß auch die *Foraes* gesetzliche Bestimmungen des westgothischen Gesetzbuches in sich aufnahmen. Eine Menge urkundlicher Ausführungen dieses Codex findet sich zusammengestellt im *Eluc.* T. II. p. 67, in den *Mem. da Acad. Real das Sciencias de Lisboa*, T. VII. p. 357 et ss. in der *Nova Hist. da Militar Ordem de Malta em Portug.* Parte I. p. 16.

die Bauerhütte gleich sehr berührten. Der Antheil, den die Großen vom Laienstande an diesen wie an jenen Gesetzen hatten, war sehr gering, und die Zustimmung des Volks war vielleicht nicht bedeutsamer als jenes dreimalige Fiat! womit das frankfurter Volk noch in den letzten Zeiten der deutschen Kaiser die Wahl des Reichsoberhauptes bestätigte. Aus diesen Gesetzen der Concilien besteht ein Theil der westgothischen Gesessammlung. Und die andern Gesetze derselben — flossen sie nicht gleichfalls meist aus der Feder der Geistlichen? Geistliche waren die Beichtväter, die Rathgeber, die Geheimschreiber, die Staatssecretaire der Könige Jahrhunderte lang. Es dauerte überall lange, bis die Ritter häufiger sich entschlossen das geschickt und glänzend geführte Schwert, den Ruhm des Zeitalters, mit der oft undankbaren Feder zu vertauschen und den Prälaten, der das Privilegium der Schreibkunst hatte und dem es nach seiner und der Welt Meinung gebührte, von dem festbehaupteten Posten zu verdrängen. Diese Zeit war noch weit entfernt. Gerade unter den westgothischen Königen genoss der spanische Klerus auch in dieser Beziehung sein erstes goldenes Zeitalter, das er nur verlängert, nicht verschönert zu sehen wünschen konnte.

Darauf aber folgten schlimme Zeiten. Moscheen erhoben sich neben den Kathedralen oder diese wurden in jene verwandelt, die prächtigen Wohnungen der Prälaten sanken in Trümmern, die Hirten flohen und die Reichthümer die sie aufgehäuft hatten wurden eine Beute der Sieger. Die Abteien, Bisthümer und Erzbisthümer lebten nur noch in der Erinnerung der Menschen <sup>1)</sup>. Seitdem sich allmählig wieder ein christ-

1) Nunc igitur — heißt es im Concilium von Oviedo i. J. 811 — quicumque in praefatis Sedibus (nämlich Braga, Dume, Lun, Tria, Coimbra, Biseu, Lamego u. s. w.) inventi fuerint Episcopi, ad Concilium vocentur, eisque, sicuti et nobis, in Asturiis mansiones singulae dentur, quibus quisque sua necessaria teneat, ne, dum ad Concilium tempore statuto venerit, victus supplementum ei deficiat. Asturiarum enim patria tanto temporum spatio est distenta, ut non solum viginti Episcopis in ea singulae mansiones possint attribui, verum etiam . . . triginta Praesulibus ad vitae subsidia valeant impendi singula loca . . . Infra quorum montium (Asturiarum) ambitum . . . possunt vi-

werden diese Ausführungen seltener bis sie zuletzt gänzlich verschwinden. Die Kosten, welche damals die Anschaffung einer Abschrift von dieser an Umfang nicht unbeträchtlichen Gesetzsammlung den Gemeinden verursachen musste, die Schwierigkeit Richter und Beamte zu finden, welche vertraut genug mit dieser inhaltreichen Gesetzgebung und ihrer Sprache, deren Kenntniß immer seltner wurde, sich bewiesen — dies waren nur äussere Umstände, die jedoch immer ungünstig auf den Gebrauch und das Fortgelten dieser Sammlung wirken konnten. Allein das Gesetzbuch an sich, sein Geist, der eine große Monarchie zu ordnen und zu regeln bestimmt war, eignete sich wenig für jene kleinen Gemeinden, die eben so viele allein stehende bürgerliche Vereine bildeten. Unter ganz andern Umständen und Zeitverhältnissen war dieses Gesetzbuch entstanden, für andere Zwecke abgefasst und erlassen worden. Dem Gesetzgeber der aufkeimenden Gemeinden dagegen lag es ob, ihre verschiedene Entstehungsart, wie ihre jetzige Lage, ihre mannichfaltigen Bedürfnisse und ihre Hülfsmittel zu befragen und zu Rathe zu ziehen, und dem was der alte Brauch und die neugestaltende Zeit geboten, willig die Feder zu leihen. Aus andern Elementen bestand der *Fuero juzgo*, aus andern bildeten sich die *Foraes*.

In den westgothischen Gesetzen ist der mächtige Einfluß der hohen Geistlichkeit unverkennbar. Dieselben Kirchenversammlungen, die den König auf den Thron erhoben, gaben dem Reich auch Gesetze, zwar zunächst nur kirchliche, die aber bei der Allgewalt des spanischen Klerus den Staat, das bürgerliche, selbst das häusliche Leben vielfach umschlangen; oft aber auch rein politische, die den Thron, die Ritterburg wie

*canit Gotorum, ut rem donatam, si presentibus tradita fuerit, nullo modo repetatur a donatore, sed per testes, et per scripturam convincit.* Dieses Beispiel mag zugleich, wenn es dessen bedarf, zum Beleg dienen, daß auch die *Foraes* gesetzliche Bestimmungen des westgothischen Gesetzbuches in sich aufnahmen. Eine Menge urkundlicher Ausführungen dieses Codex findet sich zusammengestellt im *Eluc. T. II. p. 67*, in den *Mem. da Acad. Real das Sciencias de Lisboa, T. VII. p. 357 et ss.* in der *Nova Hist. da Militar Ordem de Malta em Portug. Parte I. p. 16.*

die Bauerhütte gleich sehr berührten. Der Antheil, den die Großen vom Laienstande an diesen wie an jenen Gesetzen hatten, war sehr gering, und die Zustimmung des Volks war vielleicht nicht bedeutsamer als jenes dreimalige Fiat! womit das frankfurter Volk noch in den letzten Zeiten der deutschen Kaiser die Wahl des Reichsoberhauptes bestätigte. Aus diesen Gesetzen der Concilien besteht ein Theil der westgothischen Gesessammlung. Und die andern Gesetze derselben — flossen sie nicht gleichfalls meist aus der Feder der Geistlichen? Geistliche waren die Beichtväter, die Rathgeber, die Geheimschreiber, die Staatssecretaire der Könige Jahrhunderte lang. Es dauerte überall lange, bis die Ritter häufiger sich entschlossen das geschickt und glänzend geführte Schwert, den Ruhm des Zeitalters, mit der oft undankbaren Feder zu vertauschen und den Prälaten, der das Privilegium der Schreibkunst hatte und dem es nach seiner und der Welt Meinung gebührte, von dem festbehaupteten Posten zu verdrängen. Diese Zeit war noch weit entfernt. Gerade unter den westgothischen Königen genoß der spanische Klerus auch in dieser Beziehung sein erstes goldenes Zeitalter, das er nur verlängert, nicht verschönert zu sehen wünschen konnte.

Darauf aber folgten schlimme Zeiten. Moscheen erhoben sich neben den Kathedralen oder diese wurden in jene verwandelt, die prächtigen Wohnungen der Prälaten sanken in Trümmern, die Hirten flohen und die Reichthümer die sie aufgehäuft hatten wurden eine Beute der Sieger. Die Abteien, Bisthümer und Erzbisthümer lebten nur noch in der Erinnerung der Menschen <sup>1)</sup>. Seitdem sich allmählig wieder ein christ-

1) Nunc igitur — heißt es im Concilium von Oviedo i. J. 811 — quicumque in praefatis Sedibus (nämlich Braga, Dume, Tuy, Tria, Coimbra, Biseu, Lamego u. s. w.) inventi fuerint Episcopi, ad Concilium vocentur, eisque, sicuti et nobis, in Asturiis mansiones singulae dentur, quibus quisque sua necessaria teneat, ne, dum ad Concilium tempore statuto venerit, victus supplementum ei deficiat. Asturiarum enim patria tanto temporum spatio est distenta, ut non solum viginti Episcopis in ea singulae mansiones possint attribui, verum etiam . . . triginta Praesulibus ad vitae subsidia valeant impendi singula loca . . . Infra quorum montium (Asturiarum) ambitum . . . possunt vi-



licher Königshof bildete, zum Theil über Länder, die erst noch erobert werden sollten, sah man an denselben Bischöfe in partibus infidelium in Menge. Oviedo ward „die Stadt der Bischöfe“ genannt. Der Nimbus ihrer frühern Macht war geblieben, die Macht selbst aber verschwunden, da ihr Nerv, Länderbesitz, abgeschnitten war. Der spanische Klerus musste, als den Ungläubigen die Länder und Städte nach und nach wieder entrissen wurden, gerade wieder von vorn anfangen; er musste sich beschenken lassen. Glücklich genug fand er die Herzen und Hände der gläubigen Könige und Ritter offen und erhielt bald reichlich, was ihm abging, und was ihm die sonst armen Eroberer auch allein schenken konnten.

Aber was nützten der Geistlichkeit die weiten Landstrecken, die unter dem eisernen Tritte des Krieges verwüstet worden und die der Saracene nach einem Kampfe auf Leben und Tod allein zurückgelassen hatte? Die größern Gemeinden waren verarmt und auf dem platten Lande erhob sich in weiter Döde, wie wir gesehen haben, nur hier und da eine ärmliche Hütte von einem Landbauer bewohnt, dessen kleiner Acker nur nothdürftig ihn und seine Familie nährte, für einen Dritten aber nichts abwarf. Hände, viele und fleißige Hände waren nöthig um den verwilderten Boden wieder anzubauen, die Schätze zu graben und den Überfluß zu schaffen, auf den die Prälaten im Druck der Gegenwart und in der Erinnerung an die verschwundenen goldenen Zeiten, einzig ihre Hoffnung auf eine bessere Zukunft bauen konnten. Einzusehen, daß man für jetzt allen weitem Planen und Ansprüchen entsagen müsse, um nur auf jenes Eine das Noth that das Auge zu heften, dazu gehörte nicht einmal so viel Politik, als der Klerus jederzeit bewiesen hat. Die vereinzelt zerstreuten Landbauer mussten in Gemeinden zusammengezogen werden, damit sie durch gegenseitige Unterstützung und eine weise Vertheilung der Arbeit mit besserem Erfolg thätig sein konnten. Man musste das Loos derselben verbessern, ihnen eine Reihe von Vorrechten und Freiheiten bewilligen, die ihnen das Zusammenleben und gemein-

*ginti Episcopi mansiones singulas obtinere, suisque Sedibus extra honeste providere.*

same Wirken wünschenswerth und seine Vortheile einleuchtend machten; man mußte ihnen Schutz gewähren, der ihren Erwerb und den freien Genuß der Früchte ihres Fleißes sicherte und sie zu neuer Thätigkeit ermutigte und anspornte. So war die Lage der Dinge, als die ersten Ortsgesetze den entstehenden Gemeinden gegeben wurden, und man sieht leicht ein, daß der Einfluß, den die höhere Geistlichkeit auf diese Foraes ausüben konnte, sehr gering war und die Macht des Bedürfnisses und selbst die Klugheit dem Prälaten nur eine wohlthätige Einwirkung erlaubte oder gebot.

Die Veranlassung und der Zweck der Foraes, die Zeiten und Urheber ihrer Abfassung begründeten zwischen den Ortsrechten und den westgothischen Gesetzen einen wesentlichen Unterschied und gaben jenen einen eigenthümlichen Charakter. Einheit der Kirche war das Princip, von welchem die Gesetzgebung der Concilien ausging und auf welche sie Alles zurückführte. Eine Idee die dem Klerus mehr oder weniger klar vorschwebte war sein Ziel und seine Richtschnur in den Kirchengesetzen, denen sich die Menschen und die Verhältnisse fügen sollten und mußten. Die Ereignisse und Erfahrungen des Lebens gaben gewöhnlich nur den Anlaß zur Berathung; die Motive und Zielpuncte der Gesetze lagen in einer andern Region. Bei aller Mannichfaltigkeit der individuellen Ansichten und Wünsche welche die Geistlichen unter einander trennen mochten, vereinigten sie sich doch der Welt und den Laien gegenüber in dem einen Punct. Eine gewisse Einheit waltete auch in demjenigen Theile der westgothischen Gesetzgebung, der nicht von den Kirchenversammlungen ausgeschlossen war und die Hierarchie wenig oder nicht berührte. Wie die Kirche, so strebte auch die Monarchie nach Einheit. So abhängig auch der König von der Geistlichkeit war und so sehr deren Bestrebungen zum Theil dem monarchischen Princip widerstreiten mochten, so galt doch der König für den Mittelpunkt der Gewalt und der Gesetzgebung, und dem Volke wie den weltlichen Großen gegenüber befreundete sich oft das kirchliche Princip mit dem monarchischen. Immer aber ging die Gesetzgebung der westgothischen Monarchie und der westgothischen Kirche, sie mochten nun einzeln oder vereinigt auftreten, mehr oder weni-

ger von einer Theorie aus, welcher sie die Anforderungen und Verhältnisse des bürgerlichen Lebens zu unterwerfen bemüht war. Dem Individuellen und Praktischen wurde seltener sein Recht. Drang auch die Gewalt der Umstände und des Bedürfnisses dem Gesetzgeber eine erfahrungsgemäße Ansicht auf, das daraus hervorgehende Gesetz büßte im Gefüge des Systems leicht seine Natürlichkeit und Tauglichkeit ein.

Nicht so bei den Ortsgesetzen. Die Gesetzgebung fand den Stoff dazu vor; sie schuf ihn nicht, sie ordnete ihn nur und sprach die Anforderungen die in ihm lagen aus. Überdies war das kirchliche Element den Foraes fremd. Sie wurden nur für Laien gegeben und gingen fast nur von Laien aus. In dem seltenen Fall, wo ein Bischof einer ihm untergebenen Gemeinde ein Ortsrecht ertheilte, war er dieser nur der Gerichtsherr, nichts mehr und nichts weniger als was der weltliche Gerichtsherr andern Orten war <sup>1)</sup>. Der Zweck und die Bestimmung der Foraes lag zu nah und zu offen vor Augen, als daß ein geistlicher oder weltlicher Gerichts- oder Landes-Herr unbemerkt seine weithin zielenden Plane in die Foraes verflechten, die Saat des Eigennuzes der reisenden Zukunft anvertrauen konnte, wenn man auch eine tiefe Absichtlichkeit voraussetzen wollte, die dem Zeitalter fremd war. Überdies bedurfte es nicht einmal gelehrter Kenntnisse und der geübten Feder der Geistlichen zur Abfassung dieser Gesetze. Mancher Brauch, manches Herkommen war hier oder dort, oder überall durch Wiederholung so unwandelbar heilig geworden, so genau ausgesprochen, dem Richter und der Partei so gegenwärtig, daß sie durch die Aufzeichnung dem Gedächtnisse der Zeitgenossen nicht fester eingeprägt wurden, als es so viele ungeschriebene Gewohnheitsrechte blieben, auf welche sich die frühern und spätern Foraes beziehen und berufen, und deren Aufzeichnung für die Mitwelt eben so überflüssig war, als

1) Das Ortsrecht, das der Bischof und das Capitel von Evora dem Orte Alcaçovas, der jenem gehörte, im Jahre 1229 gab, war kein anderes als der bekannte Foral von Evora. Monarch. Lus. Tom. V. App. Escrit. 7.

sie für uns wünschenswerth gewesen wäre. Manche Bestimmungen der Ortsrechte konnten mit denselben Worten niedergeschrieben werden, mit denen sie schon lange vorher von Mund zu Mund gegangen waren. Der einfache Schreiber war hier der beste, und daß man keine ausgezeichnete Stylisten dazu aussuchte, weiß Jeder, der mit der Sprache der Foraes eine Zeit lang gerungen und sich abgemühet hat.

Diese Gesetze und andere aus früherer Zeit, die bis dahin ungeschrieben waren und bei der Aufzeichnung wohl eine schärfere Bestimmtheit heischten, hatten sich aus örtlichen und zeitlichen, oft sehr individuellen Bedürfnissen und Verhältnissen hervorgebildet und auf der sprossenreichen Leiter der Gewohnheit aus wiederholten Gebräuchen bei Rechtsentscheidungen zu festen Gerichtsnormen, aus vorübergehenden und zufälligen Anmuthungen und Forderungen zu dauernden Rechten, aus freiwilligen Leistungen zu Zwangsobliegenheiten erhoben und verhärtet. Die Bestimmungen in den Foraes, die, dem Gesetzbuch der Westgothen entlehnt, die Herrschaft dieses Volkes überlebt hatten, waren im Laufe der Zeit in die öffentliche Stimme so völlig übergegangen, mit dem bürgerlichen Leben so verschmolzen, daß sie aus demselben eher von selbst hervorgegangen als von aussen geboten zu sein schienen. Aber auch die neuen Gesetze der Foraes die nicht in entfernter Vergangenheit wurzelten, entkeimten dem Leben und der Erfahrung und waren das Ergebnis des bürgerlichen Zusammenlebens und der Volksthümlichkeit, wie diese durch Ort und Zeit bedingt sich gestaltet hatten. Selbst die Freiheiten und Vorrechte, die wir als Ausflüsse der königlichen oder grundherrlichen Gnade ansehen müssen, hatten in den bestehenden Verhältnissen ihre Beweggründe und waren Geschenke, welche ein Blick auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Zeit dem Landes- und Gerichtsherrn dringend empfahl.

So sind alle Gesetze der Foraes das treue Abbild der Ansichten, Sitten und Gebräuche des Volkes, sie sind Kinder der Zeit, die sich und ihr Jahrhundert, wenn gleich durch Sprache und Denkart uns oft fast unverständlich, doch immer treuherzig und unverfälscht aussprechen. Sie sind darum vorzüglich geeignet uns mit dem Entwicklungsgang und der Bildung

stufe der Portugiesen jener Jahrhunderte bekannt zu machen, und von keiner andern Seite ist es uns vergönnt so in das Innere der gesellschaftlichen Ordnung und des bürgerlichen Lebens jener Zeit einzudringen, wie durch diese Ortsgesetze. Sie zeigen uns die Stellung der Gemeinden überhaupt, wie die Verhältnisse ihrer verschiedenen Bürgerclassen zu einander, deren Rechte und Pflichten. Sie führen uns unter die Streiterchaaren des Aufgebots, an die Zollstätte, in die Gerichtsstube; sie halten uns in den herrschenden Verbrechen und üblichen Strafen, womit sie uns bekannt machen, einen treuen Spiegel der damaligen Volksthümlichkeit der Portugiesen vor.

### 3) Äußere Verfassung der Gemeinden.

Ihre Stellung gegen den König oder Gerichtsherrn. Classen der Ortsbürger und Gemeindeangehörige. *Peões*. *Cavalleiros* — *Fidalgos* und *Villaos*. Rechte derselben. *Infançoens*. *Visinhos*.

Nach den Begriffen jener Zeit gehörte das Land dem König eigenthümlich; er hatte es erobert. Darum durfte er es auch verschenken, und wir sehen, wie er den Gemeinden ganze Gemarkungen zum ewigen Besitz ertheilt<sup>1)</sup>. Auch die Waldungen, die Quellen und Flüsse in der Gemarkung gehörten gewöhnlich der Gemeinde<sup>2)</sup>. Daß der König gleichwohl den Hoheitsrechten über diese Gemeinden und Gemeindefesitzungen nicht entsagte, zeigen uns die *Foraes*, die von Prälaten oder Ordensmeistern ihren Ortschaften gegeben wurden, und andere Urkunden, in denen sich der König die königlichen Rechte ausdrücklich vorbehält<sup>3)</sup>. Diese Rechte die gewis-

1) *Damus Civitati Bragantie et populatoribus ejus totam Bragantiam, et Lampazas, cum suis terminis, ad possidendum in perpetuum. Foral von Braganza in der Memoria para a Hist. das Confirmações Regias p. 106.*

2) *Montes, fontes et flumina sint Concilii. Foral von Penamocor.*

3) . . . *ut populetis illam (civitatem Egitanensem) cum populo et Clero: salvo mihi et successoribus meis jure Regali, sagt König*

fermaßen unzertrennlich von der Krone waren, wurden gewöhnlich bei den königlichen Schenkungen und Veräußerungen von Grundbesitzungen und Ortschaften stillschweigend ausgenommen und in der Regel gar nicht oder nur im Allgemeinen erwähnt <sup>1)</sup>. In einer Urkunde Affonso's III. vom Jahre 1259 werden jedoch folgende namentlich aufgeführt: Annadãa, Collecta, Moeda, Hoste, Appellido, Fossado, Justiça, Serviço, Adjuda <sup>2)</sup>.

Die königlichen Rechte zu wahren, den Zuzug zum Kriegsheer vorzubereiten, das Aufgebot zur Vertheidigung des Wohnorts anzuführen, die Abgaben und Strafen für die Krone zu erheben, war in jeder Gemeinde ein königlicher Beamter angesetzt. Er hatte seinen Sitz in einem königlichen Gebäude des Ortes (in der heutiger Casa da Camara), das fast in allen Foraes erwähnt wird, im Palacio, der durch die königlichen Insignien, die daran prangten, gewissermaßen als königlicher Pallast bezeichnet war, in den die königlichen Gefälle und Auflagen flossen und aus dem die königlichen Verfügungen und Gnadenbezeugungen verkündigt wurden. In bischöflichen oder gerichtsherrlichen Orten stand neben dem königlichen Palacio noch der bischöfliche oder gerichtsherrliche mit gleicher Bestimmung für den Beamten des Bischofs oder Gerichtsherrn. Die Palacios waren den Gesetzen der Foraes nicht

Sancho II. dem zum Bischof von Lissabon erwählten Vincenz, da er ihm den Auftrag gibt Ibanha zu bevölkern.

1) In der Schenkung, welche Sancho II. den Tempelrittern im J. 1244 mit den königlichen Rechten in Salvaterra und Ibanha macht, nimmt er ausdrücklich folgende aus: *quod recipiant monetam meam: et quod dent inde mihi Collectas: et quod eant in exercitum meum et in meam anuduvam: et alia jura, secundum quod habeo, et illa habere debeo in aliis Castellis, et Villis, quae praedictus Ordo Templi in Regno meo habet.*

2) Monarch. Lus. liv. XV. cap. 24. Diese Ausdrücke werden weiter unten erklärt werden. In Ansehung der Rechtspflege (Just) waren bereits unter Affonso III. Veränderungen eingetreten, die der König gestatteten die Justiça in den Kreis der königlichen Rechte ziehen.

unterworfen <sup>1)</sup>: Dem Palacio gegenüber stand das Gemeindehaus, Concilium, der Mittelpunkt der Gemeindeverwaltung und der Sitz der Rechtspflege. Der Ort, wo die Versammlungen der Gemeinde, wenigstens im spätern Mittelalter gehalten wurden, hieß Foral <sup>2)</sup>. Die Beamten des Palacio ernannte der König, die der Gemeinde (des Conciliums) wählte diese aus ihrem Schooße, selbst den Ortsrichter.

Den Kern der Gemeinde bildeten die Ackerbauer, die Gewerbetreibenden und die Handelsleute. Sie alle wurden Tributarii genannt, weil sie die Steuerpflichtigen der Gemeinde waren; am gewöhnlichsten aber Pedites (Peeß) in Folge ihrer Kriegspflicht, der sie aus Mangel an Mitteln nur zu Fuß genügen konnten. Wer eine Aldea, ein Gespann Ochsen, vierzig Schafe, einen Esel und zwei Betten besaß, mußte ein Pferd anschaffen und unterhalten <sup>3)</sup>. Der Tributarius, sobald er sein eignes Pferd zum Kriegsdienst besteigen konnte, stieg somit eine ansehnliche Stufe höher in der bürgerlichen Gesellschaft; denn beritten zu sein, war, wie es scheint, hinreichend um Miles zu werden. Konnte der Gemeindegewerbetreibende aber Miles sein, so besaß er neben den Pflichten auch alle Vorrechte und Vortheile des Miles <sup>4)</sup>. Die Eintheilung der Ortsbürger in Pedites und Milites war die durchgreifendste, und indem diese Eintheilung die gesammte Bürgerschaft erschöpfte, zeigte sie zugleich, wie vorwaltend die Rücksicht auf den Kriegsdienst und die Ortsvertheidigung war. Der Bürger wurde mehr als Krieger denn als Bürger angesehen, und galt in der Gemeinde ursprünglich nur so viel als er im Felde leistete.

Die Cavalleiros, wie man die Milites in der Volkssprache nannte, schieden sich wieder in Cavalleiros oder Escudeiros Fidalgos, die gemeiniglich schlechthin und ohne

1) Venarii, et barrarii domus de Penamocor habeant unum forum, exceptis domibus Regis et Episcopi. Foral von Penamocor.

2) No Carvalho de sete pedras, foral onde se fazem as Audiencias do Julgado de Penafiel. Doc. de Bostello de 1431, 1451 e 1481.

3) Foraes von Penamocor, Monte-mor, Gravão.

4) Et tributarius si potuerit esse habeat morem militum. Foraes von Coimbra und Thomar. In der Übersetzung des letztern heißt es: E se o Peom poder seer Cavaleiro, aia foro de Cavaleiro.

nähere Bezeichnung *Milites* genannt wurden, und in *Cavalleiros* oder *Escudeiros* *Billaos* (*Caballarii* oder *Milites* *Bilani*, Nichtadelige). Die ersten konnten als *Fidalgos* de *Linham* nach den alten Gesetzen fünfshundert *Solidi* Wehrgeld ansprechen, und durften ihre *Solares* (Grundbesitzungen) in *Honras* (Freigüter) verwandeln (*honrar*)<sup>1)</sup>. Die letzten waren ohne Adel einfache Landbauer; sie erhielten ein geringeres Wehrgeld und entbehrten jenes Vorrecht der *Fidalgos* in Ansehung der *Solares*... Da sie aber soviel Vermögen besaßen, daß sie ein Pferd halten konnten, so genossen sie aus diesem Grunde keine geringe Vorrechte und Befreiungen. Der *Cavalleiro* *Peom* oder *Billao* ist wie der *Fidalgo* von der Auflage der *Sugaba* befreit. Kauft er von dem *Peom* (oder *Tributarius*) einen Weinberg, so wird dieser abgabefrei; ebenso wird es alle Habe der Frau, die er aus dem Stande der Steuerpflichtigen heirathet. Vor Gericht theilt er die Rechte des *Fidalgo's* oder *Infancoms* eines fremden Gebiets<sup>2)</sup>, und hat bei der Eidesleistung zwei Eideshelfer (vor dem *Peom*) voraus<sup>3)</sup>. Kein *Sayom* (Gerichtsdienner) darf an das Haus des *Cavalleiro* ein gerichtliches Ladungszeichen machen. Hat er etwas Gesekwidriges gethan, so erscheint er vor Gericht und empfängt sein Urtheil nach dem Gesek<sup>4)</sup>. Fällt dem *Cavalleiro* das Pferd, so gibt ihm, wenn er unvermögend ist ein anderes zu kaufen, der König ein anderes. Erhält er aber auch keines von diesem, so bleibt er doch in Ehren und in seinen Rechten bis er so viel erworben hat, daß er sich ein anderes kaufen kann. Er behält den Rang des *Miles* auch wenn sein vorgerücktes Alter ihm nicht mehr erlaubt Kriegsdienste

1) Das Nähere darüber wird an einer andern Stelle erörtert werden.

2) Dies war das Gewöhnliche. In dem *Foral* von *Braganza* wird der *Peom* vor Gericht dem *Cavalleiro* ganz gleich gestellt. *Si pedon vestre ville percusserit Cavallerium, aut Cavallarius pedonem, equaliter pectent ad invicem, et equale judicium habeant pedonum vallarii de vestra Civitate.* *Foral* von *Braganza*.

3) . . . et in juramento troucant super illos cum duos

4) E se algum Cavaleiro fezer alguma venha ao Concelho, e seia julgade directamente.



zu thun. Seine Witwe genießt gleiche Ehre und Rechte wie bei Lebzeiten ihres Gatten. Ohne ihre und ihrer Verwandten Einwilligung kann weder sie noch ihre Tochter zu einer ehelichen Verbindung gezwungen werden <sup>1)</sup>. Den Inbegriff aller Vorrechte und Freiheiten der Milites nennen die Forais gewöhnlich *morem Militum*, bisweilen auch *consuetudinem* <sup>2)</sup>.

Obgleich dadurch, daß sowohl die Cavalleiros Villas als die Cavalleiros Fidalgos unter den Milites begriffen werden, die genaue Scheidung beider Classen wenigstens für uns erschwert wird, so ist es doch keinem Zweifel unterworfen, daß die Trennung in Ritter von Geburt und in unabelige Berittene schon frühzeitig stattfand und ausdrücklich erwähnt wird <sup>3)</sup>. Zur Zeit des Königs Affonso III. fing man in Portugal an, der Benennung Fidalgo oder Filho d'algo sich zu bedienen, um die Cavalleiros und Escudeiros de Linhagem von jenen, die es nicht von Geburt waren, zu unterscheiden. So verfügte dieser König in dem Foral, den er den Einwohnern von Villa Real gab, daß der Alcaide Mor der Burg stets ein Cavalleiro „Filius de algo“, dem fünfhundert Solidi Wehrgeld gebührten, sein solle. Den Cavalleiros von Geburt entsprachen die Escudeiros von Geburt <sup>4)</sup>. Sie unterschieden sich von jenen nur dadurch, daß sie den Rang der Cavalleria noch nicht erlangt hatten, und es traf sich daher oft, daß der Vater Cavalleiro, der Sohn Escudeiro war.

1) Forais von Coimbra, Thomar, Villa de Moz, Grândo.

2) Vos, qui estis cives Milites, istam consuetudinem firmiter dono, sagt die Königin Theresia im Foral von ~~Algo~~ v. J. 1123.

3) In dem Foral, den der König Affonso Henriques im Jahr 1135 dem Flecken Leiria gab, heißt es: Quod si fuerit miles, cujus domus fuerit disrupta, detur inde medietas illi, et alia medietas Regi. Si vero fuerit peon, duplet ille quod rapuerit, et det 500 solidos Regi. Si miles per naturam ibi perdiderit equum suum, et recuperare non potuerit, semper stet in foro militis. Alius vero miles, qui non fuerit per naturam, si perdiderit equum, stet in foro duos annos . . . Peon si habuerit equum, stet miles si vult.

4) Dem Foral zufolge, das der König Diniz der Burg Celorico de Basto gab, soll der Alcaide Mor derselben stets ein Fidalgo sein, „quemdam militem, vel quemdam Scutiferum filium de algo.“

Die Ritterwürde konnte nur von dem König, oder in dessen Auftrag durch die Ricoshomens ertheilt werden. Als diese zur Zeit des Königs Diniz dieses königliche Vorrecht eigenmächtig an sich ziehen wollten und die Cavalleiros in Menge den öffentlichen Leistungen und Auslagen, zum großen Schaden der Ackerbauer und Gewerbsleute, sich zu entziehen suchten, widersetzte sich dem der König und verbot den Ricoshomens durch ein besonderes Gesetz (im J. 1305) die Ertheilung der Ritterwürde<sup>1)</sup>. Ermächtigte der König einen Andern zu dieser Handlung, so galt auch hier wie in Spanien<sup>2)</sup> die Regel: nur ein Ritter kann zum Ritter schlagen.

Höher als die bisher erwähnten Adelsclassen standen die Infançoens. Daß man unter ihnen nicht die Neffen des Königs oder die Brüder des Kronprinzen zu verstehen habe, hat Santa Rosa de Biterbo genügend dargethan<sup>3)</sup>. Die einzige Stelle in den Ortsrechten von Coimbra und Thomar, wonach „der Infancom in diesen Orten kein Haus und keinen Weinberg haben darf, wenn er nicht mit den übrigen Einwohnern daselbst wohnen und mit ihnen dieselben Lasten und Leistungen theilen will<sup>4)</sup>,“ könnte jene Behauptung widerlegen. Gleichwol ist eine befriedigende Klarheit nicht zu gewinnen; nur das ist außer Zweifel, daß die Infançoens in Portugal Fidalgos von höherem Rang und größerem Grundbesitz waren, über den Cavalleiros und ziemlich tief unter den Ricoshomens standen. Diese Stellung weisen den Infançoens namentlich die Verzeichnisse der Unterhaltungskosten an, die von den Kirchen und Klöstern an sie entrichtet werden mußten. Nach diesen Verzeichnissen folgen einander die Adelsclassen überhaupt in dieser absteigenden Stufenreihe: Ricomem, Infancom, Cavalleiro, Escubeiro<sup>5)</sup>.

1) Memor. da Academ. Real T. VI. p. 172, nach dem Liv. Antig. das Leis fol. 66.

2) Partida. II. tit. 21. ley 11.

3) Elucidar. T. II. p. 57. Vergl. auch Ribeiro in den Observações de Diplom. Portug. p. 86.

4) Et serviro sicuti vos.

5) In einer Inquiriçao, die in  
Soares, in Betreff der A

des Königs, Estevão  
Mar de Percos im

Alle diese Adelsclassen, mit Ausnahme der Ricoshomens, werden als Mitglieder der Gemeinde in den Foraes erwähnt. Außer ihnen zählten mehrere Ortschaften zu ihren Gemeindegemeinschaften eine eigenthümliche Gattung von Bürgern, die man Visinhos (Nachbarn) nannte. Ihnen war gestattet, Güter und Grundstücke in den Gebieten gewisser Städte und Flecken, die von neuem bevölkert wurden, zu besitzen. Die Visinhos, größtentheils vom hohen Adel und zu den Umgebungen des Königs gehörig, waren für jene Berechtigung die Patrone dieser Gemeinden am Hofe, führten hier deren Rechtshandel, besorgten ihre Angelegenheiten und unterstützten ihre Gesuche<sup>1)</sup>. Aber es gewann weder die Gerechtigkeitspflege sonderlich durch diese Einrichtung, noch scheinen die Vortheile der Gemeinde diejenigen, die sich die Visinhos auf Kosten ihrer Klienten machten, überwogen zu haben. Der König Peter I.; ein großer Eiferer für strenges Recht, erlaubte nicht, daß an seinem Hofe „eine Person, die den Gemeinden verpflichtet, oder ein Gemeindegemeinschaftar“<sup>2)</sup> sich aufhielt, damit dessen Einfluß oder Ansehn nicht etwa die Lauterkeit der Justiz beeinträchtigte. Den Einfluß, den mächtige Visinhos am Hofe zum Vortheil ihrer Gemeinden ausübten, konnten sie noch leichter und ausgedehnter zu ihrem eignen Vortheil in

Jahr 1311 anstellte, heißt es: Achei que essa Igreja era a mea sofraganha do mosteiro de Moreira, e a outra mea touseya nesta maneira; que desvende ao Ricomem oito soldos, e ao Infançom quatro soldos; e ao Cavalleiro dois soldos; e ao Escudeiro hum soldo; e os filhos nom levarem mais que a terçã mentras, que os Padres forem vivos; e isto ser huma vez no anno.“ Vergl. auch Cod. Affons. liv. I. tit. 44. §. 23 und 26, wo den Condes 20 homea de bestas, den Ricos-homes 12, den Infanções 7, den Cavalleiros und Escudeiros nur 4 angerechnet werden.

1) So wurden zur Zeit des Königs Affonso II. mehrere Große seines Hofes von den Gemeinden Evora, Beja und andern als Visinhos aufgenommen, und genossen alle Vorrechte, deren sich diese Communen erfreuten. Im J. 1211 verkaufte die Gemeinde Meljom frio dem Affonso Pires ein Gut, und machte ihn zugleich zu ihrem Visinho, „damit er ihr beistehe und sie vertheidige gegen Jeden, der sie zu beunruhigen wage.“ Docum. de Tarouca im Elucid. T. II. p. 405.

2) „Pessoa alguma obrigada, ou visinha dos Conselhos.“

den Gemeinden selbst misbrauchen, und daß diese, wenigstens in späterer Zeit, wohl einsahen und zum Theil erfahren hatten, wie sehr ihr Gemeindewesen dadurch gefährdet wurde, schliessen wir aus der entschiedenen Festigkeit, womit manche Gemeinde gegen Bisinhos und deren gesehwidrige Eingriffe sich wehrte und verwahrte <sup>1)</sup>. Selbst wenn die Bisinhos in den gesetzlichen Schranken sich hielten, so genossen sie alle Vortheile und Vorrechte der Ortsbürger, ohne deren Lasten zu tragen. Ihre Besitzungen waren als Güter von Cavalleiros steuerfrei, und da sie in der Regel abwesend und in der Gemeinde gewöhnlich nicht einmal wohnhaft waren, so konnten sie zum persönlichen Kriegsdienst von Seite der Gemeinde nicht zugezogen werden. Ihre Stellung zu ihren Mitbürgern befreite sie von einer der ersten Pflichten des Gemeindegliedes — von der Vertheidigung des heimathlichen Herdes.

1) Die Gemeinde Pinhel z. B. ließ sich nie auf Nachbarbriefe und Schenkungen an Bisinhos ein. Als i. J. 1374 der König Ferdinand ihr alle Gerechtsame und Freiheiten, die ihr die Könige ertheilt hatten, bestätigte, bekräftigte er ihr auch insbesondere das Vorrecht, „daß keine Cavalleiros, keine Frauen von Adel (Donas), keine Fidalgos, Ordensritter, noch andere mächtige Personen Grundstücke in diesem Flecken oder in seinem Gebiet kaufen oder erwerben durften, indem, wenn sie bisweilen solche erworben hätten, die Gemeinde jedesmal durch richterliche Entscheidung sie abgewiesen habe, sodas jenes Privilegium stets in Kraft geblieben wäre.“ König Johann I. bestätigte dasselbe 1386 gleichfalls und verbot den Tabelliaens solche Verkaufsurkunden auszufertigen, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlustes ihrer Stellen. Dennoch erwarb sich ein angesehenener Fidalgo, Gonçalo Vasques Continho, insgeheim einige Häuser an der Mauer von Pinhel und erzwang sich von einigen Gliedern der Gemeinde einen Nachbarbrief (Carta de Visinhança). Aber die Gemeinde zerstörte jene Häuser mit gewaffneter Hand, auf den Grund hin, „daß mit Pinhel keine Großen in nachbarlichen Verhältnissen stünden“ (não visinharem com Pinhel nenhuns Poderosos). Als dieser Fidalgo im Kriege gegen Castilien von dem König zum Marschall und Grenzstatthalter der Comarca von Beira ernannt wurde und mit solcher Amtsgewalt nach Pinhel kam, hielt die Furcht die Einwohner eine Zeitlang ab sich Recht zu verschaffen. Doch nach dem Kriege fiel das richterliche Urtheil in letzter Instanz zum Vortheil der Gemeinde aus, die sich freute einen „so bösen Nachbar“ entfernen zu sehen. Nach dem Klucidar. verb. Visinho.

## 4) Obliegenheiten der Gemeindeglieder.

Kriegspflichtigkeit und Ortsvertheidigung. Apelido, Azaria, Foffado.

Zu den ersten und unerlässlichsten Obliegenheiten der Ortsbürger gehörten: der Zuzug zum königlichen Kriegsheer (*hir em hoste*), die Abwehr saracenischer Angriffe auf Grenzorte, die persönliche Beschützung der Mitbürger bei ihren gemeinsamen und gemeinnützigen Verrichtungen ausserhalb der Ortsmauern. Diese Verpflichtungen waren hervorgegangen aus der eigenthümlichen Entstehungsweise Portugals und wurden fortwährend geboten durch die Lage des Reichs. Von einem schmalen Landstriche, von einzelnen Städten, als Ausgangspuncten, war es durch Eroberung bis zu seinen jetzigen Grenzen erweitert worden. Burg für Burg und Stadt für Stadt hatten die siegreichen Waffen der Könige nach und nach erkämpft. Fast jede Ortschaft war eine Zeit lang Grenzort gewesen und mitten im Binnenlande lagen jetzt Städte und Schlösser, die längere oder kürzere Zeit Grenzfestungen und Vorwachen des Reiches gewesen waren. Dieser Umstand hatte auf die Stellung der Ortsbürger, auf ihre Rechte und Pflichten einen so durchgreifenden Einfluß ausgeübt, daß ihre dadurch entstandenen bürgerlichen Einrichtungen mit der veränderten Lage dieser Orte nicht sogleich sich auch veränderten. Diese Einrichtungen waren im Laufe der Zeit mit ihrem Gemeinwesen so tief und innig verwachsen, daß die Gefahr, die sie hervorgerufen und so lange in Wirksamkeit erhalten hatte, längst verschwunden sein konnte, ehe man darauf dachte, das überflüssig Gewordene aufzugeben und zu entfernen. In dem anderthalb Jahrhunderte, in dem die meisten *Foraes* ertheilt wurden, zeigte sich die Gefahr stets drohend, und so lange die Macht der Mauren nicht gänzlich gebrochen, dieser Feind nicht für immer aus Portugal und von seinen Grenzen vertrieben war, blieben Anstalten gegen diese Gefahr nothwendig.

Um den eben so unerwarteten und plötzlichen als verderblichen Einfällen und Angriffen der Saracenen begegnen zu können, wurden nicht allein am Tage auf hohen und freien Orten Wächter (*Atalayas*) ausgestellt, sondern auch des Nachts

Wachen (Sculcas in der Sprache der Foraes) angeordnet<sup>1)</sup>, die bei dem geringsten verdächtigen Geräusche ihre Mitbürger mit den Worten: Mauren im Land, Mauren im Land! Einwohner zu den Waffen!<sup>2)</sup> aufriefen. Auf diesen Ruf erhoben sich Alle, die irgend die Waffen führen konnten, in Masse. Man nannte dieses plötzliche und laute Aufrufen einer ganzen Gemeinde, um gemeinsam und bewaffnet den Feinden, die das Land raubend, verheerend und mordend durchstreiften, entgegen zu ziehen, Appellidar a terra, das gerüstete Aufgebot selbst Apelido<sup>3)</sup>. Ihm zu folgen war jeder Ortsbürger, der höchste wie der geringste, verpflichtet. Jeder sollte für die Heimat, für den bedrohten Herd die Waffe ergreifen. Der Cavalleiro, der sich dieser natürlichen Pflicht entzog, musste zehn Solidi, der Peom in solchem Falle die Hälfte an die Mitbürger zahlen<sup>4)</sup>. Nur der im Dienste eines Andern stand (er hatte keinen eignen Herd zu schützen) war befreit. Da es sich hier nicht um die Vertheidigung des Vaterlandes, sondern der Vaterstadt handelte, und eine längere und weitere Entfernung der waffenfähigen Bevölkerung bedenklich und gefährlich war, so verfolgte man gemeiniglich den Feind nur so

1) In dem Foral, den Affonso Henriques i. J. 1157 Penella unweit Coimbra gab, werden die Atalayas des Felbes von den Vigias ober Arrocovas der Mauer unterschieden: *De illa Atalaya Rex (ein Titel, den der Infant hier anticipirt) media, et habitatores alla media: de Vigilia de muro Rex media, et habitatores alia media.* Von den Atalayas, den Wachtürmen (denn diese Bedeutung hat das Wort ebenfalls) auf benachbarten Höhen, welche die ganze Umgegend beherrschten, gaben die Wächter bei der Annäherung des Feindes den bedrohten Ortschaften bestimmte Zeichen, am Tage durch Rauch, des Nachts mit Feuer. Solcher Atalayas aus jener Zeit finden sich noch jetzt in Portugal. Die eigentliche Nachtwache befand sich auf der Mauer der Burg oder Stadt selbst. *Elucid. T. I. p. 139. 146.*

2) *Mouros na terra, Mouros na terra: moradores ás armas!*“

3) *Elucid. T. I. p. 122.*

4) Foraes von Monte-mor, Gravão, P  
u. f. w.

weit, daß man an dem nämlichen Tage an den Wohnort zurückkehren konnte <sup>1)</sup>.

Beschwerlicher war die Lage der Orte, die unmittelbar an das Gebiet der Saracenen grenzten. Ihre Bewohner durften nicht wagen einzeln ihre Mauern zu verlassen, da jene unaufhörlich die Felder durchstreiften, die Unvorsichtigen und Wehrlosen ergriffen und in Gefangenschaft schleppten. Nur unter dem Schutze einer bewaffneten starken Mannschaft gingen sie daher auf die Berge, um das erforderliche Holz zu fällen, und während die Einen hieben, aufluden und wegführten, mußten die Andern bisweilen im heißen Kampfe die Arbeiter schützen. Man nannte eine solche militairische Holzfällung Azaria <sup>2)</sup>. Es war hart, daß von dem mit Schweiß und oft mit Blut Errungenen ein Fünftheil an den König abgegeben werden mußte <sup>3)</sup>.

Waren diese gemeinsamen Unternehmungen, die Azaria wie der Apelido, durch das Recht und die Pflicht der Selbstvertheidigung geboten, so war eine Gattung derselben nur in dem Rechte des Stärkern gegründet und obgleich landesüblich und gesetzlich erlaubt, darum nicht weniger ein Zug der Rohheit jenes Jahrhunderts. In dem Monat, worin das Getreide sich der Reife nähert, rückte man in Masse und gewaffnet aus, um die Früchte, welche die Feinde gezogen hatten, abzuschneiden und einzusammeln. Man bemästerte sich zu dem Ende der feindlichen Fluren, verwahrte und befestigte sich leicht in Vertiefungen und Gräben (fossas) und beschränkte sich nur auf die Vertheidigung und den Schutz derer, die mit dem Ausziehen oder Abschneiden der Früchte und des Futters beschäftigt waren. Einen solchen gemeinsamen Ausfall, der rasch und unerwartet ausgeführt wurde, nannte man fossado <sup>4)</sup>.

1) *Burgeses tam longe vadant in apellido, quomodo in ipso die possint revertere in domos suas.* Foral von Const. de Panoyas.

2) Von dem alten Aza (im Spanischen hacha), Haue, Art. Noch jetzt heißen in Portugal Achas „mit der Art gespaltene Holzstücke.“

3) *De Azaria nobis Vam partem: vobis IVor sine ulla Alcaldaria.* Foral von Soure; ähnlich in Thomar, Ceja, Alcanede und andern Grenzorten.

4) *Klucidario, T. I. p. 476.*

Ausser Cavalleiros, Escubeiros und ordentlicher Kriegsmannschaft bestand er aus Peoes, Landleuten und Arbeitern, welche die Beute einzusammeln und fortzuschaffen hatten. Der König selbst und die Bischöfe nahmen keinen Anstand, diesem Auszug auf Raub <sup>1)</sup>, diesem Beutemachen beizuwohnen. Ein Drittheil der Cavalleiros blieb in dem Orte zurück, die übrigen waren nach den meisten Foraes verpflichtet, zum Fossado, der in der Regel jährlich nur ein Mal stattfand, auszugehen. Der Fahrlässige zahlte zehn Solidi <sup>2)</sup>. Wo es allzu gefährlich war den Ort von den meisten Cavalleiros zu entblößen, zog nur der dritte Theil derselben aus. So in der Burg Moz, die an der oft bedrohten Grenze von Leon lag; mit warmen Brod in der Feldtasche versehen, sollte der Cavalleiro von Moz an dem nämlichen Tage in die Burg zurückkehren <sup>3)</sup>.

Es ereignete sich bisweilen, daß die Cavalleiros, bei dem Fossado wie bei der Azaria, im Kampfe mit den Mauren Pferde erbeuteten. Das erste, das der Portugiese den Feinden abnahm, gehörte ihm; von allen übrigen, die in seine Hände fielen, erhielt der Landesherr den fünften Theil des wahren Werthes. So bestimmten es mehrere Ortsrechte <sup>4)</sup>.

Kaum haben wir einen Blick in das Leben und Treiben der Gemeinden geworfen, so stoßen wir auf Abgaben und Ge-

1) E de roubo, e de Focado non dedes senon ao Adail as duas partes, e a vos fiquem as duas. So drückt die Übersetzung des Forals von Thomar, die im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gemacht wurde, die Worte des ursprünglich lateinischen Forals aus: De preda de Fossado non detis nisi ad Zagam duas partes, vobis remaneant duae.

2) Foraes von Monte-mor, Gravão, Penamocor u. s. w.

3) Et non faciatis Fossado, nisi cum vestro Seniore una vice in anno; ita ut levetis panem calidum in alforges, et ipso die revertatis ad vestrum Castellum. Foral von Moz, von König Affonso Henriques i. J. 1162 ertheilt. über Alforges vergl. João de Sousa, Vestigios da lingua arabica em Portugal, verb. Alforges.

4) Milites qui fuerint in fossado, vel in guardia, omnes Caballos qui se perdiderint in algara, vel in H-  
quinta, et postea detur nobis quinta di  
ähnlich in den Foraes von Penamocor;  
mor u. s. w.



fälle, die an den König oder Gerichtsherrn entrichtet werden, Abgaben von dem mit gewaffneter Hand so mühsam errungenen Holzbedarf der Gemeinde, wie von der Beute und dem gesetzlichen Raube. Bei jedem Schritte in der Gemeinde nehmen nun ähnliche Leistungen und Auflagen der Ortsbürger unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, und wie dieselben fast in allen bürgerlichen Verhältnissen uns begegnen, so lernen wir durch sie auch fast alle bürgerliche Verhältnisse mehr oder weniger genau kennen. Zur Kenntniß des Abgabewesens hat uns die Übersicht der Bürgerclassen der Gemeinde, wie ihrer gemeinsamen Pflichten und Unternehmungen eine nothwendige Vorbereitung und einen natürlichen Übergang dargeboten.

### 5) Abgabewesen. Leistungen.

Während die meisten Verhältnisse des Staates wie des bürgerlichen Lebens in jenen Jahrhunderten auch in Portugal sehr einfach erscheinen, stellt sich das Abgabewesen vielfach verwickelt und verschlungen und höchst beziehungsreich dar. Es bildet nicht eine Seite der Staatsverwaltung und Verfassung, keinen besondern, für sich bestehenden Theil derselben; es umfaßt gewissermaßen alle Seiten und Theile, greift in alle ein, und indem es zu seinem Verständniß die Kenntniß aller Verhältnisse voraussetzt, verbreitet es zugleich Licht über alle Verhältnisse. Es zieht sich durch die lange Kette aller Stände, vom Leibeigenen, der, von allen Mitteln entblößt, nur die Kraft seines Armes zu steuern vermag, bis zum König hinauf, überspringt keinen Ring, berücksichtigt vielmehr die Beziehung eines jeden zum andern. Es begleitet den Steuerpflichtigen durch alle Lebensstufen, verläßt ihn selbst am Sarge nicht und mehrt noch durch seine Härte die Thränen der Hinterbliebenen (Loitosa). Nur für den schwer erschwinglichen baaren Maravedi läßt es den Pflichtigen sich loskaufen vom Schweiß der Festungsarbeiten und des Schanzengrabens (Amuda), und fodert sogar im Vertheidigungskampfe gegen die Feinde Antheil von der errungenen Beute. Selbst in die Gerichtsstube dringt der Steuererheber, um vom Verbrecher die gewöhnlich einzige Strafe die ihn trifft, die Geldbuße zu fodern (Coima). Er steht über-

all am Weg und Steg (Portagem), und so dürftig auch der Gewinn ist den der kümmerliche Handel und Verkehr jener Zeit abwirft, der Zoll nagt unaufhörlich daran und verfolgt die Waaren durch alle Hände, durch die sie gehen (Passagem). Am schwersten aber lastet das Abgabewesen auf den Erzeugnissen des Landbaues und der Viehzucht (Jugada, Montado), damals gerade den fast einzigen Hülfquellen und Nerven des Staates, und lähmt den Arm wie den Lebensmuth des armen Ackermannes und Viehzüchters, der allein die zahlreichen Stände der Bevorrechtigten wie den König nährte und unterhielt. Im Klerus endlich sieht der Hörige nur einen zweiten Herrn, der in seinen Forderungen nicht milder ist als der weltliche (Dizima). Und in allen diesen verschiedenen Ständen, Verhältnissen und Beziehungen gilt nirgend eine allgemeine Regel, nirgend eine feste Norm. Beschränkungen, Ausnahmen, Vorrechte, Befreiungen wechseln in allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft. Beinahe in jedem Flecken, in jeder Stadt ändert die Abgabe ihre Natur, ihr Maß; nirgend ein System, ein Gleichstellen; fast überall das Eigenthümlichste, Persönlichste und Örtlichste.

Die Menge der Abgaben und Leistungen, die in den Ortsrechten und Urkunden der ersten Jahrhunderte des Staates erwähnt werden, ist unzählig<sup>1)</sup>. Zur leichtern Übersicht theilen wir sie in drei Classen<sup>2)</sup>: erstens, persönliche Leistungen oder Ersatz derselben durch einen Geldbeitrag; zweitens Strafgefälle, die aus der Verurtheilung wegen begangener Verbrechen flossen; drittens Abgaben, die unmittelbar auf Gü-

1) Werden ja im Elucidario allein die Namen von mehr als zweihundert (worunter freilich einige Synonyme sind) aufgeführt. Eine erschöpfende Darstellung der Leistungen und Abgaben würde, wäre sie auch möglich (manche Benennungen und Ausdrücke sind selbst den Portugiesen zweifelhaft und unverständlich geworden), die Grenzen des uns gestatteten Raumes und gewiß auch die Grenzen der Geduld der meisten Leser überschreiten. Wir beschränken uns daher auf die üblichsten und bedeutendsten und berücksichtigen dabei zugleich solche, die auf die Verhältnisse des Volkes und Staates einiges Licht werfen.

2) Wie Gaetano do Amaral in den Mem. da Acad. Real, T. VI. p. 146.

ter gelegt waren, oder die einen Theil des Ertrags der Grundgüter bildeten, oder die als ein Zeichen der Anerkennung der Gerichtsherrlichkeit entrichtet wurden, oder die man von dem Handel und Verkehr bezog. Außer diesen festen und ordentlichen Abgaben verlangten die Könige bei besondern Veranlassungen oder in Zeiten dringender Noth noch außerordentliche und freiwillige Hülfsen (Pedidos).

Zu der ersten Classe zählen wir die Fossadeira und Adua, den Castellatico, die Lobos, die Carreira und in gewisser Beziehung die Emtruviscada.

Die persönlichen Leistungen der Gemeindeglieder bei dem Fossado, der wie der Apelido bloß im Vortheil und zum Schutz der Gemeinde geschah, können nur insofern hierher gezogen werden, als sie in Geld verwandelt werden durften, das zwar zur Bestreitung der Kosten des Fossado bestimmt war, in der Folgezeit aber höchst wahrscheinlich in die königliche Schatzkammer floß. Man nannte den Geldbeitrag, den der Pflichtige statt der persönlichen Leistung für den Fossado zahlte; Fossadeira <sup>1)</sup>. Indessen war diese Abgabe nicht immer ein Ersatz für die zu leistenden Dienste, sondern oft eine Strafe für die Unterlassung der obliegenden Pflicht <sup>2)</sup>. Von der Fossadeira (wie von dem Fossado) befreiten übrigens die Könige manche Gemeinden, weil sie an feindlichen Grenzen lagen oder besondere Verdienste um die Krone und das Reich sich erworben hatten <sup>3)</sup>.

Adua <sup>4)</sup> nannte man eine gewisse Abgabe in Geld, die zur Wiederherstellung oder neuen Aufführung der Mauern, Thürme, Gräben und Befestigungswerke, die zur Landesverteidigung erforderlich waren, entrichtet wurde. Bisweilen be-

1) Et qui non fuerit ad fossado, pecte pro foro V ff pro fossadeira. Foral von Castello-Branco v. J. 1213.

2) Et Omem de Sancta Cruce, qui non fuerit in appellido cum suos vicinos, pectet uno morabitino. Et si dixer: non lo ovi; juret cum duos vicinos. Foral von Santa Cruz de Villariça von 1225.

3) Elucidario T. I. p. 475.

4) Anuduva, Annaduva, Anuda, Aduba, Anubda, Anuguera, Anudiva und Annaduva.

zeichnete man mit diesem Worte auch einen Haufen gemeiner Leute, die an solchen Befestigungswerken zu arbeiten verbunden waren. In einigen Gegenden des Landes waren die Ortsbewohner zu diesen Arbeiten an ihrem Wohnsitz verpflichtet. Aber da diese Arbeiten oft sehr ausgedehnt und anstrengend waren, so wurden die Unterthanen aus der näheren oder fernern Umgegend noch zugezogen. Die Befugniß, die *Abua* zu verlangen, gehörte zu den Rechten, die sich der König bei Verschönerung von Ortschaften als unveräußerliche und von der Krone nicht zu trennende vorzubehalten pflegte. Die *Anubivas*, sie mochten nun persönlich oder in Geld geleistet werden, wurden, wie es scheint, oft sehr drückend, und erregten die Unzufriedenheit des Volkes, wie man aus einem Erlasse des Königs *Affonso III.* vom J. 1265, der in den Cortes von *Santarem* 1284 wieder vorgebracht wurde, ersieht. Um den Klagen über diese Leistung abzuhelfen, wurde von *Affonso III.* verordnet:

Der König darf nie Geld statt der *Abua* verlangen. Solche die auf fremden Gütern wohnen und an ihre Herren eine gewisse Abgabe entrichten (die *Jugarii*), Kranke und Schwächliche, Pilger, Neuverheirathete im ersten Jahr, Dienstboten, gewisse Gewerbsleute, wie Müller, Bäcker u. s. w., Arme die nichts zu leben haben, Kleriker und adelige Schildknappen sind von der *Abua* befreit; ebenso Alle die es nach den Ortsrechten und dem Landesbrauch sind. Die zu dieser Leistung Verpflichteten sind es nur im Krieg und in Zeiten dringender Noth. Sie können nur durch die *Prátorez*, die *Alvazilez* und Ortsrichter zur Arbeit genöthigt werden <sup>1)</sup>.

Unter dem *Castellatico* (der Burgbausteuer) verstand man eine gewisse Abgabe, welche die Vasallen zur Erbauung oder Ausbesserung der Burg ihres Ortes oder der Burgen eines gewissen Bezirks jährlich entrichten mußten. In den ersten Zeiten des Staates gab es nicht leicht eine Gemeinde, die nicht ihre Burg hatte. Nachdem aber die Mauren vertrieben worden und diese zahllosen Burgen unnütz schienen diese Abgabe, zu deren Entrichtung selbst die M

1) S. die Urkunde im *Elucid.* T. I. p. 57

Geistliche verpflichtet waren, zum Aufbau oder zur Wiederherstellung der festen Plätze an der Grenze des Reichs verwendet. Die Gemeinden kamen endlich überein, den dritten Theil ihres Einkommens an die Krone zu zahlen und dieser die Sorge für die Landesbefestigung zu empfehlen. So hörte der Castellatico auf, und an seine Stelle traten die Terças der Gemeinden <sup>1)</sup>.

Die Menge Wölfe, die in manchen Gegenden Portugals, besonders an der Küste des Meeres und an den Ufern größerer Flüsse sich zeigten, wurden bisweilen eine furchtbare Landplage. Sie verzehrten die Heerden und griffen selbst die Hirten an. Es wurde daher an jedem Sonntage von den Ortseinwohnern Jagd auf sie gemacht, von der allein die Galeotenschiffer, wenn die Gefahr nicht besonders groß war, befreit wurden <sup>2)</sup>. Diese persönliche Leistung, die auch in eine Geldabgabe verwandelt werden konnte, wurde Lobos genannt <sup>3)</sup>.

Die Carreira (der Frohngang oder die Frohnhuhr) war eine Leistung, die der Pflichtige zu Fuß, oder mit seinem Zugthiere oder mit einem Wagen, bald an einen bestimmten Ort, bald nach Gutdünken des Königs oder des Gerichtsherrn diesem jährlich einmal zu thun verbunden war. Da man keine öffentliche Boten, noch weniger Posten hatte, so war diese Leistung in jenen Zeiten sehr gewöhnlich <sup>4)</sup>.

Endlich gehörte zu den üblichsten Leistungen die *Rontra-viscada* <sup>5)</sup>, eine Obliegenheit, nach welcher „der Emphyteute, Colon oder Vasall“ verbunden war, wenn der König oder der Gerichtsherr das Vergnügen des Fischfanges genießen wollte, jährlich einmal dabei behülflich zu sein und zugleich zu einer Erfrischung des Herrn und seines Gefolges beizutragen. In der Folge wurde es gebräuchlich, diesen Beitrag zu entrichten, auch wenn der König nicht bei dem Fischfang zugegen war

1) Elucid. T. I. p. 247, T. II. p. 376.

2) Cod. Affons. liv. I. tit. 69. §. 4.

3) Elucid. T. II. p. 97.

4) Beispiele s. in Elucid. T. I. 241.

5) *Entorviscada, Introviscada und Troviscada.*

oder dieser gar nicht stattfand. Fast alle Wohnungen in der Nähe fischreicher Wasser waren der *Emtraviscada* unterworfen <sup>1)</sup>.

Eine andere Quelle des öffentlichen Einkommens waren die Geldbußen, womit man begangene Verbrechen bestrafte. Je seltener in jenen Jahrhunderten das Geld, je schwerer es zu erschwingen war, um so empfindlicher war diese Strafe, und wir sehen daher die schwersten Verbrechen, über die man in späterer Zeit Körperstrafen verhäng, in dieser mit Geldstrafen belegt. Sie wurden gemeiniglich mit den Worten *voz, voz e coima, carritel, calumnia*, deren Erörterung in der Darstellung der peinlichen Rechtspflege ihre Stelle finden wird, bezeichnet.

Die dritte Classe der Abgaben umfasste die meisten und einträglichsten. Bei dem kümmerlichen Zustande, in dem sich die Gewerbe und der Handel damals befanden, boten der Landbau und die Viehzucht die Hauptquelle der öffentlichen Einkünfte dar. Auf dem Landbauer und Viehzüchter lasteten die meisten und drückendsten Auflagen. Dahin gehörten vornehmlich die *Jugada*, der *Montatico* und die *Ferros*.

Die *Jugada* war eine Abgabe von jedem Soche Ochsen, mit dem auf einem Boden, der dieser Abgabe unterworfen war (*terra jugadeira*), ein gewisses Maß (ein *Molh*) Weizen oder Mais ausgestellt wurde. Eben so nannte man *Jugada* die Abgabe, die gewisse Ländereien von dem Getreide, das man darauf säete, und den Erzeugnissen, die man darauf gewann, entrichteten. Es gab *Jugados* von Brod, von Wein, von Lein <sup>2)</sup>.

Ausserdem unterschied man die *Jugada nova* von der *Jugada velha*. Diese hatten die *Milites* oder *Cavalleiros* zu liefern, die ein Jahr lang kein Pferd besaßen; jene entrichteten diejenigen, die das Gebiet von *Biseu* von neuem anbauten und bevölkerten <sup>3)</sup>. Ob die *Jugada nova* nur in *Biseu* vorkam, ist nicht zu ermitteln.

1) In den *Inquiriçoes* des Königs *Affonso III.* von 1258 kommt häufig vor, daß die Hausbesitzer „*vadant ad introviscadam Regis.*“

2) *Elucid.* T. II. p. 62.

3) *Completo anno, si cavallum non habuerit, det sua Jugada.*

Zu den Abgaben von der Viehzucht gehörte der Montatico (auch Montadego und Montado), der für das Weiden der Heerden in der Gemarkung einer fremden Gemeinde oder einer gutsherrlichen Länderei bezahlt wurde. Alfonso III. erließ 1261 an den Meister des Tempelordens und dessen Komthure in Portugal ein Schreiben, in dem er sie benachrichtigt, daß er den Montado, den sie in den Ortschaften und Landbezirken des Ordens zum Schaden und Verderben seiner Vasallen im Übermaße erhöben, zum Gegenstande einer Berathung mit den Großen seines Hofes gemacht habe. Zufolge derselben befehle er, daß sie (und die übrigen Ordensleute) eine von ihren Ortschaften auswählen sollten, in welcher allein ihnen künftig gestattet werde den Montado zu erheben, und daß hier diese Abgabe nicht mehr betragen dürfe, als sie in den dem König zugehörigen Orten betrage, nämlich: „von einer Herde Kühe eine Kuh, von einer Herde Schafe vier Hammel, aber nichts von Schweinen, Stuten und andern Viehgattungen.“ Zugleich wurde den Rittern verboten, den Portagem von Waaren und Personen, die durch ihre Orte gingen, zu nehmen <sup>1)</sup>.

Ferros' (auch Ferraduras) nannte man die Abgabe, die der Emphyteute oder Colon zur Anschaffung der Hufeisen entrichten mußte. Sie wurde gewöhnlich in Natur geliefert und bestand dann in so vielem Eisen, als zum Hufbeschlag erforderlich war <sup>2)</sup>. Bisweilen wurde sie in baarem Gelde, nach Maßgabe des jedesmaligen Eisenwerthes, bezahlt. Die Abgabe war drückend, da der Pflichtige gewöhnlich viele Eisen bezahlen mußte <sup>3)</sup>.

Von den Früchten und Erzeugnissen des Bodens wurde hier ein Viertelheil (Quartos), dort ein Achttheil (Oitavos), an einem andern Orte ein Dreißigttheil (Trintena) ent-

Et illos Jugarios, qui venerint populare meam terram, veniant ad forum de Jugada nova. Foral, den die Königin Theresia 1123 Biseu gab.

1) Elucid. T. II. p. 151. Suplemento p. 53.

2) Quando illo Senior dederit ferrum, que faciant ferraduras et Clavos pro ad illum. Foral von Goa von 1186.

3) Elucid. T. I. p. 446.

richtet <sup>1)</sup>. Es herrschte hierin die größte Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit.

Zu den Abgaben, die ursprünglich als ein Zeichen der Anerkennung der Grundherrlichkeit von den Pflichtigen entrichtet wurden, gehört der Condado, den der Emphyteute oder Vasall an den Herrn aus jenem Grunde (*jure Domini*) bezahlte. Er bestand gewöhnlich in einem Fische oder einem Stück Wildpret, was von beiden dem Gerichtsherrn am angenehmsten war <sup>2)</sup>. Der Condado wird in den alten Ortsrechten sehr häufig erwähnt. Man nannte die Emphyteuten, die zur Entrichtung der Wildpretsabgabe (*foro de Montaria* oder *foro do monte*) verbunden waren, gemeiniglich Foramontaos, und mehrere Ortschaften, die gegenwärtig den Namen Foramontaos und Fermontoens führen, haben sich im Laufe der Zeit aus den Häusern, die den *Foro do monte* zu bezahlen hatten, gebildet und sich nach ihnen genannt <sup>3)</sup>. Nicht immer bestand jedoch diese Abgabe in einem Stück Wildpret oder in mehreren; bisweilen verstand man unter dem Condado do monte, wie auch der *Foro do monte* genannt wird, die Obliegenheit des Pflichtigen, in Gesellschaft des Gerichtsherrn oder seines Mordomo mit Waffen und Hunden die Berge zu durchstreifen. Aus dieser Obliegenheit des Vasallen erwuchs wiederum die Verbindlichkeit des Herrn, daß er denen, die ihn auf solche Weise auf der Jagd begleiteten, einmal des Tages reichlich Lebensmittel geben mußte (*Conductar*) <sup>4)</sup>.

1) Beispiele s. in den *Memor. da Acad. Real*, T. VI. pag. 151. Not. a.

2) Nach dem Foral, den Affonso Henriques den Einwohnern von Balbigem gab, mußte jedes Haus den „*Condado de monte et non de rivulo*“ entrichten.

3) *Elucid. Suppl.* p. 43.

4) Nach dem Foral, den der König Ferdinand Estremadura gab, Affonso Henriques später annahm und Affonso II. 1218 bestätigte, war verordnet: *Et cum ipso Rege, vel cum Vicario suo, una vice in anno currere montem; et quantumcunque invenerint, sive carnes, sive pelles, totum erit de Rege, aut de suo Vicario. Et ipsa die, qui currerint ad montem, ipse Rex, vel Vicarius ejus, debet una vice die conductare ipsos homines, qui cum eo currerint*  
*Elucid.* T. I. p. 301.



Bei dem Mangel an Herbergen, die zum Unterhalt des wandernden Hoflagers gehörig mit Lebensmitteln versehen waren, führten die Ansichten der Zeit, wie sie die Könige und Grundherren von ihren Rechten und von den Pflichten ihrer Unterthanen hatten, sehr natürlich auf Leistungen wie die Colheita, die von den Vasallen an den König oder Gerichtsherrn, wenn er in das Land kam, entrichtet werden musste, einmal jährlich. Kam er nicht, so zahlte man auch Nichts. Im Laufe der Zeit wurde es jedoch eingeführt, daß diese Abgabe entrichtet werden musste, auch wenn der König nicht erschien. Die Colheita war in der Regel eine Naturalleistung, wurde aber später gewöhnlich in Geld verwandelt. So erhielt König Diniz von der Gemeinde Lamego jährlich einhundert Livras statt der Colheita, welche die Gemeinde bisher in Naturalien geliefert hatte <sup>1)</sup>.

Gleiches oder Ähnliches bezeichnen die Wörter Comedura, Procuração, Vida, Visitaçao, Parada und Jantar. Der letzte Ausdruck kommt insbesondere sehr häufig vor. Unter Jantar verstand man eine gewisse Abgabe in Lebensmitteln, welche die Städte, Flecken, Klöster, Capitel und Militairorden zum Unterhalt des Landesherrn und seines Gefolges liefern mussten, wenn er als höchster Beamte der Gerechtiz zur Verwaltung und Handhabung derselben das Reich durchreiste. Als später unter veränderten Verhältnissen die Könige solche Reisen allmählig eingehen ließen, hörte auch die Abgabe des Jantar auf, oder kam als Einkommen oder Geschenk an Privaten. Den Jantar erhielten auf ähnliche Weise die Prälaten, wenn sie ihre Kirchen visitirten, und die Gerichtsherrn, wenn sie ihre Ländereien besuchten. Die Kirchen und Klöster waren verbunden einmal im Jahre den Jantar an ihren Bischof zu entrichten <sup>2)</sup>. Nebenkirchen (Anexas) oder solche, die von Klöstern gestiftet worden, waren gewöhnlich von dieser Leistung befreit. Dennoch verlangten sie die Bi-

1) Elucid. T. I. p. 291.

2) Per singulos annos Prandium in Cenobio supradicto Episcopo detur, uti mos est Episcoporum, sagt der Bischof Gonçalo von Coimbra bei der Wiederherstellung des Klosters Corvão i. J. 1116.

schöfe und erhoben sie bisweilen mit Gewalt; der Bischof Peter II. von Coimbra that den Pfarrer einer solchen Kirche wegen des verweigerten Santars in den Bann <sup>1)</sup>).

Keiner der Gründe, die für den Santar sprachen, konnte für die Almeitiga angeführt werden — ein Frühstück, das der Mordomo oder Prestameiro, der die königlichen Gefälle erhob und maß, in Anspruch nahm und erhielt. Die Mißbräuche, die sich bei dieser Leistung einschlichen, nöthigten die Könige der Habsucht ihrer Beamten einen Zügel anzulegen. Man bestimmte dem Mordomo genau, was und wieviel er verlangen dürfe. Es war namentlich Affonso III. der, ebenso aufmerksam auf Mißbräuche als bereitwillig sie abzustellen, die Klagen der Gemeinde Lamego über Erpressungen dieser Art einer genauen Untersuchung unterwerfen ließ und nach einer Berathung mit den Råthen seines Hofes die gegenseitigen Pflichten der Betheiligten feststellte. Den Ricohomen, den er dem Bezirk von Lamego vorgesetzt hatte, machte er mit „seinem Leib und Vermögen“ für jede Überschreitung und Erpressung des Mordomo oder Prestameiro verantwortlich <sup>2)</sup>).

Ebenso wenig wie die Almeitiga auf Rechtlichkeit gegründet und der Umstände wegen, unter denen sie gefordert wurde, weit verhasster und gewöhnlich härter war die Loitosa (Luctosa, Luctuosa), eine Abgabe, die bei dem Tode einer Person, die herkömmlich dazu verpflichtet war, entrichtet werden mußte und zwar in der Zeit zwischen dem Ableben und dem Leichenbegångnisse. Wie es zu einer Zeit Brauch war, daß die Vasallen des Königs über ihre Pferde und Waffen nicht letztwillig verfügen konnten, indem diese dem Landesherren als Luctuosa blieben und er damit demjenigen ein Geschenk machte, der an der Stelle des Abgeschiedenen fortan diente; wie nach einem alten Herkommen „die Witwen die Luctuosa bezahlten“, um sich wieder verheirathen zu dürfen: auf ähnliche Weise wurde es in einigen Gegenden Portugals eingeführt, daß bei dem Tode des Emphyteuten die Luctuosa als eine

1) Pro Prandio, que non dedit et  
von Corvão im Elucid. T. II. p. 89

quam dederunt. Doc.

2) S. die Urkunde f

landesherrliche Abgabe entrichtet wurde. Sie bestand in irgend einem werthvollen Stück des beweglichen Nachlasses <sup>1)</sup>.

Blos auf dem Grunde überlegener Gewalt, wie es scheint, beruhte der Maninhadego (Maninhado, auch Maneria), eine Auflage, die nur in einzelnen Gegenden des Landes vorkam, wie in den Gebieten von Braganza und Miranda und in der Provinz Traz os montes. Namentlich war es das Kloster Castro de Avelans, das sie verlangte und immer weiter verbreitete, indem es den verschiedenen Orten, die es durch Schenkungen und selbst durch Ungerechtigkeiten erwarb, Orts-gesetze ertheilte, die den Unterthanen diese Leistung auflegten. Der Maninhadego von Avelans bestand darin, daß das Kloster den dritten Theil von allen Gütern erbte, die seine Unterthanen, die verheirathet waren und ohne Kinder starben (mochten sie auch deren gehabt haben), hinterließen. Ungeachtet dies gegen die Foraes von Braganza und andern Orten jener Gegend war <sup>2)</sup>, so dauerte doch der Mißbrauch fort, und es gelang erst in der folgenden Periode den Klagen der betheiligten Gemeinden Gehör zu verschaffen und den „bösen Brauch“ (mao custume) auszurotten <sup>3)</sup>.

Als Auflagen auf den Handel und Verkehr werden am häufigsten der Portadigo und Passagem erwähnt.

Der Portadigo (Portatico, auch Portagem) war eine an den König zu leistende Abgabe von allen Gütern und Lebensmitteln, die in den Flecken, Städten und Contos, die ihre besondere Gerichtsbarkeit hatten, eingeführt und verkauft wurden. Von den ersten Zeiten Portugals an gab es viele Orte, die nebst ihren Gebieten von der Entrichtung des Portagem im ganzen Reiche befreit waren; sie erfreuten sich dieses Vorrechts durch die Foraes, die ihnen die Könige ertheilt hatten <sup>4)</sup>. An-

1) Elucid. T. II. p. 98.

2) Damos a vós, e outorgamos por Foro: que todo morador da Cibilidade de Bragança, que fillos ouver, non seia maneiro: quer seia o fillo morto, quer vivo . . . E os que molleres non ouverem, non seiam maneiros. Foral von Bragança.

3) Elucid. T. II. p. 112.

4) Nengum pobrador da Cibilidade de Bragança en todo meu

dere waren allein in ihrem Gebiet, in welchem eine gewisse Körperschaft oder ein besonderer Gerichtsherr gebot, von dem Portagem befreit<sup>1)</sup>. Der Betrag der Abgabe war nach den verschiedenen Ortsrechten sehr verschieden<sup>2)</sup>; erst unter dem König Manoel suchte man Gleichförmigkeit in den Portagem zu bringen.

Von ihm verschieden war der Passagem, eine Abgabe, die Jeder zu entrichten hatte, der mit Waaren durch ein Gebiet ging, wenn er sie gleich nicht in dem Orte selbst einfuhrte<sup>3)</sup>. Wegen der ausserordentlichen Misbräuche, die bei ihrer Erhebung statt anden, wurde sie in der Folge gänzlich aufgehoben.

Die Juden bezahlten die Juderaga (auch Judenga), eine Kopfsteuer von dreissig Dinheiros, die sie zur Erinnerung und Strafe, daß sie Christum für eben so viel verkauft hatten, entrichten mußten<sup>4)</sup>.

Ausser diesen festen und ordentlichen Auflagen foderten die Könige in Zeiten der Noth oder bei besondern Anlässen noch ausserordentliche: Fintas, Talhas, Serviços, Peitas und Pedidos, d. h. „freiwillige Hülfen“, die den Gemeinden in bestimmten Summen aufgelegt und gemeiniglich nach Köpfen angeschlagen und erhoben wurden. Auch die Gerichtsherrn erlaubten sich solche Auflagen auszuschreiben. Die Könige aber erklärten bald, daß dies allein ihnen zustehe, und verboten den Prälaten und weltlichen Grundherren solche Hülfen von ihren Unterthanen zu erheben. Unbemerkt darf nicht bleiben, daß diese Auflagen erst in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums

Regno nom dia Portage, sagt König Sancho in dem Foral von Braganja.

1) Z. B. in dem Foral, den die Tempelritter Thomar gaben: Non dedes Portagem, non alcavála, non de comer as guardas da Cidade ou da porta.

2) Einen Tarif für die verschiedenen Güter in dem Foral von Gravão s. in den Ineditos T. V. p. 375; einen andern in dem Foral von Castello-Branco im Eluc. T. II. p. 230.

3) Sie hieß auch, da sie allein bei dem Betreten eines fremden Gebietes bezahlt wurde, Pedagio, quasi a pedibus. Eluc. T. II. p. 229.

4) Eluc. T. II. p. 61.

üblich wurden, und ihrer daher in den Foraes selten oder nicht gedacht wird<sup>1)</sup>).

## 6) Rechtspflege.

Wenige Bestimmungen in den Foraes über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Gerichtspersonen. Gerichtsstand. Gerichtshandlungen. Peinliche Rechtspflege, Verbrechen und Strafen.

Einfach wie die bürgerlichen Verhältnisse jener Zeit waren in der Regel auch die Streitigkeiten, die sich über das Mein und Dein entspannen, und die Formen, nach denen sie geschlichtet wurden. Der schlichte Sinn fand und beurtheilte leicht, was die rohe Leidenschaft verübt hatte, oder die streitenden Parteien, von Selbstsucht und Eigennuß befangen, dem Rechte zuwider verlangten. War nur der Richter nicht durch Neigung oder Abneigung für oder gegen eine Partei gewissermaßen selbst in den Rechtsstreit verwickelt, so war sein Blick leicht hell und scharf genug, den wahren Thatbestand zu überschauen und den Widerstreit der Meinungen und Leidenschaften der streitenden Theile unparteiisch zu beurtheilen. Wenige bürgerliche Gesetze waren zur Entscheidung hinreichend, und einfach und an Zahl gering wie diese waren auch die Formen, die den Gang des gerichtlichen Verfahrens bestimmten. Obgleich größtentheils nicht niedergeschrieben (die Foraes enthalten darüber äußerst wenig), konnten diese Formen doch dem Gedächtnisse der Richter nicht entfallen. Indem sie täglich wiederkehrten in öffentlicher Versammlung, prägten sie sich tiefer ein als der geschriebene Buchstabe, und wurden für das Leben und Bedürfniß um so anwendbarer und zweckmäßiger, je schärfer und lebenskräftiger die Erfahrung sie ausprägte. Bürgschaften gegen Verfälschungen und ungesetzliche Abweichungen lagen in der Öffentlichkeit des Verfahrens, in der freien Wahl des Richters, den die Gemeinde aus ihrem Schooße erkor, und in der Mehrzahl der „achtbaren Männer“ (boni homines). So finden wir in diesen dunkeln Jahrhun-

1) Ordenaç. liv. II. tit. 49.

berten hier eine Weisheit, die wir nur darum nicht bewundern, weil sie der schlichte Verstand, vom Bedürfniß geleitet, eher gefunden, als erfunden hat. Doch um nicht von der Höhe unsers Jahrhunderts herab die Einrichtungen der Vorzeit in falschem Lichte zu sehen, um nicht als Weisheit zu rühmen, was vielleicht nur das Werk unsers Geistes ist, und als Unverstand und Unwissenheit zu bezeichnen, was nur wegen unserer Unkunde uns so erscheint, müssen wir bei dem Blick auf die Kindheit der portugiesischen Rechtspflege aller Ansichten und Kenntnisse unserer Zeit uns entschlagen, um unbefangen jene wahrnehmen zu können. Zugleich dürfen wir nicht vergessen, daß wir den mangelhaften Rechtszustand auch nur mangelhaft kennen. Denn nur kümmerliche Überreste, räthselhafte Bruchstücke hat uns die in jenen Jahrhunderten seltene Schreibkunde, die stille Verheerung der Zeit und Portugals neueres trauriges Geschick, das den Bemühungen patriotischer Geschichtsfreunde, die noch vorhandenen vaterländischen Rechts- und Geschichtsquellen der Vorzeit zu veröffentlichen, so feindselig entgegentritt, zu benutzen vergönnt<sup>1)</sup>.

### Gerichtspersonen.

Ihre Anzahl war gering. Von den frühesten Zeiten an werden königliche Oberrichter in den Comarcas, die Maiorinos, erwähnt. Es gab deren in der Regel so viele, als man Comarcas oder Provinzen des Königreichs zählte. Ihr Amt wurde gewöhnlich mit dem Worte Tenens, das dem heutigen Lugar-tenente entspricht, bezeichnet. Zur Zeit des Königs Affonso III.

1) Die Bemerkung dürfte hier nicht überflüssig sein, daß sich der Verfasser bei der folgenden Darstellung ausschliessend an dasjenige gehalten hat, was die Foraes der ersten Jahrhunderte über die Rechtspflege darbieten. Er beabsichtigte diese in ihrer Unversehrtheit und Eigenthümlichkeit nach den Foraes darzustellen, bevor fremde Einflüsse, wie das römische Recht, die weitere Ausbildung der königlichen Macht u. s. w. auf sie einwirkten. Die Veränderungen, die durch die Einführung des römischen und kanonischen Rechts u. s. w. in der Justizverfassung und in dem gerichtlichen Verfahren herbeigeführt wurden, können erst in dem nächsten Bande dargestellt werden.

zählte man sieben Tenentes<sup>1)</sup>. Die Maiorinos oder Meirinhos wurden von dem König ernannt. Ihre Jurisdiction war sehr ausgedehnt und erstreckte sich selbst über die Adelligen und Fidalgos. Sie nahmen Kenntniß von dem, was in den Ortsgerichten geschah, und führten den Vorsitz bei wichtigen Rechtsstreitigkeiten. Von ihnen fand keine weitere Berufung außer an den König statt<sup>2)</sup>. Von den Maiorinos mores sind zu unterscheiden die Maiorinos menores, die von jenen ernannt wurden, und deren Rechtsprechung auf gewisse bestimmte Gegenstände beschränkt war<sup>3)</sup>.

Als den Mittelpunkt der gerichtlichen Thätigkeit aber, als den eigentlichen Sitz der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in jenen Jahrhunderten muß man die Ortsgerichte ansehen. Die ordentlichen Ortsrichter, die bald Judices, bald Alcaldes, bald Alvaziles hießen, wurden von der Gemeinde selbst und zwar aus ihrer Mitte gewählt<sup>4)</sup>. Sie durften nicht von Adel und keine Patrone von Klöstern und Kirchen (Herdeiros) sein. Dem Richter halfen die Homines boni das Recht finden. Sie mußten dem Stande der Freien<sup>5)</sup> angehören und scheinen zugleich den Gemeinderath gebildet zu haben<sup>6)</sup>. In welchem Verhältnisse die „achtbaren Männer“ zum Richter

1) Den Foral von Aguiar da Beira, den Affonso III. 1258 diesem Flecken gab, unterzeichneten sieben Maiorinos als Tenentes folgender Bezirke: „Braganciam, Ripam Minii, Sansam, Lamecum, Trans Seram, Pannoyas, Bayam.“

2) Ebenso in Leon und Castilien, s. Partidas, Part. II. tit. 9. lei 23.

3) Wie man schon im ersten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts anfang den Meirinhos den Namen Corregidores zu geben; über den Berufskreis u. s. w. der Letztern s. den folgenden Band.

4) Iudex et Alcaide sint vobis ex naturalibus Colimbriae. Foral von Coimbra. Ebenso der Foral von Thomar. — Mittantur per beneplacitum Concilli, heißt es im Foral von Penamocor. — Hle Alcaide quem vos amardes et que quesieritis ponite illum, — im Foral von Gernancelhe u. s. w.

5) Senioribus. Foral von Gernancelhe.

6) Ante presentiam bonorum hominum, per quos civitas Colimbria regebatur, heißt es in einem Urtheilsspruch zu Gunsten des Klosters S. Jorge v. J. 1179. Ribeiro, Dissertt. T. III. p. 166.

standen, welche Proceßhandlungen ihnen und welche dem Richter zustanden, ist nicht befriedigend zu ermitteln. Dürfte man auf den Ausdruck Juratos, mit dem der Foral des Fleckens Boa Tejua sie bezeichnet, ein besonderes Gewicht legen, so würde er uns ihre Amtsverrichtungen deuten. Ihre Bestimmung scheint in der That keine andere gewesen zu sein, als mit Rücksicht auf die ihnen vorgelegten Beweise nach ihrer Überzeugung die Wahrheit oder Nichtwahrheit derjenigen Thatfachen zu ermitteln und festzustellen, auf welche der Richter das Gesetz in Anwendung brachte, und namentlich bei Anklagen wegen Verbrechen zu bestimmen, ob der Angeklagte die ihm zur Last gelegte That begangen habe oder nicht, und in jenem Fall, ob dieselbe die Natur und das Gepräge eines Verbrechens habe oder nicht. Bei wichtigen Proceßten, die unter dem Vorsitze des Maiorino, unterstützt von seinen Unterrichtern (suis iudicibus et suis saionibus), geführt wurden, scheinen sie mehr die Zeugen und Wächter der Gesetzmäßigkeit und Richtigkeit des gerichtlichen Verfahrens abgegeben zu haben <sup>1)</sup>.

Ausser den ordentlichen Richtern und „achtbaren Männern“ werden von Gerichtspersonen noch die von der Gemeinde gewählten Sayones, bald als Gerichtsdienner, bald als Vollzieher der peinlichen Urtheile, in den Forales genannt. Der Sayom war ein wahrer Proteus auf dem Gebiet der Justiz und kommt hier in den Urkunden vom zwölften bis zum vierzehnten Jahrhundert in den verschiedensten Amtsverrichtungen und Gestalten vor. Während er auf der einen Seite als achtbarer Gehülfe bei den Gerichtsverhandlungen erscheint, tritt er auf der andern Seite als Scherge, Scharfrichter, Henkersknecht auf, und sein Name wird gewissermaßen ein Schimpfname <sup>2)</sup>.

1) Defendit ipse Dominus Didacus (Prior des Klosters Palacioli) ipsam hereditatem . . . per suum testimonium et suum iuramentum, et per iudicium rectum testimonio bonorum multorum hominum, ibi adsistentium, et per istum placitum: et fuerunt ipsi juratores (folgen die Namen dieser). S. die ganze Urkunde von 1109 bei Ribeiro, Diss. Tom. I. p. 238.

2) . . . igualmente foi chamado Sayo e disposto a commetter insultos, com sagt Santa Rosa de Viterbo

detalante,  
desaforo,



Als Rechtsbeistände, Anwälte und Vertreter werden, jedoch seltener in den Foraes als in andern Urkunden jener Zeit, die Assertores, die Rectores und Exquisitores erwähnt. Für alle Rechtsfachen, die den Landesherren betrafen (querelae de Palatio), war der Richter selbst der Vertreter (Vozeiro) <sup>1)</sup>. Wer sich gegen einen Mitbürger zum Rechtsbeistand eines Unterthanen aus einem fremden Gebiete aufwarf, musste zehn Solidi bezahlen, von denen ein Siebentel dem Orts Herrn zufiel.

### Gerichtsstand.

Dem Gerichtsstande des Klägers folgte der Beklagte, wenn dieser aus einem andern Gerichtsbezirk gebürtig war als jener. In den Foraes des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts wird fast jedesmal bestimmt, daß die Bewohner der Ortschaften, welchen die Foraes gegeben werden, nicht verbunden sein sollen die Grenzen ihres Reichthums bei Rechtsstreitigkeiten mit Auswärtigen zu überschreiten. In der Regel ist in solchem Falle die Gerichtsstätte an der äußersten Grenze des Gerichtsprengels <sup>2)</sup>, bisweilen, wenn diese durch einen Fluß gebildet wird, auf der Brücke über denselben <sup>3)</sup>.

### Gerichtshandlungen.

Jedem gerichtlichen Verfahren mußte eine Klage vorausgehen, und ohne einen Kläger brauchte Niemand dem Richter Rede zu stehen <sup>4)</sup>. Der amtlichen Vorladung scheint eine aufergerichtliche Aufforderung des Klägers an den Beklagten, ihm sein Recht zu gewähren, in Anwesenheit von Zeugen vorausgegangen zu sein; war dies nicht geschehen, so durfte ein ge-

1) Foraes von Monte-mor und Gravão.

2) In capite suorum terminorum (in Cabos). Foral von Louro.

3) Et si habitator de Lirena habuerit intentionem cum extraneo, habeat iudicium in ponte de Lirena. Foral von Leiria von 1180.

4) Homines de Penamocor non respondeant sine rancuroso. Foral von Penamocor. Ad Iudicem nulli respondeat nadi sine rancuroso. Foral von Santa Cruz.

richtliches Einschreiten nicht stattfinden<sup>1)</sup>. Die gerichtliche Vorladung geschah entweder durch ein Schreiben (Carta), oder ein gerichtliches Zeichen (Sello de Juiz). Da in jenen Zeiten nur wenige Richter die Feder führen und die Vorladungen schreiben konnten, so gaben sie dem vorladenden Gerichtsdiener (Sayon, auch Porteiro genannt) irgend ein Zeichen (Sinal), ein Kreuz, eine Ziffer oder einen willkürlichen Namenszug, den sie mit der Feder zogen oder mit dem Siegel ausdrückten<sup>2)</sup>. Wer auf dieses Ladungszeichen, das der Gerichtsdiener in dem Hause des Beklagten vor Zeugen abgab oder an demselben anhing, nicht erschien, oder wer dieses Zeichen verletzte, musste einhundert Solibi an den Richter bezahlen<sup>3)</sup>. Wer sich nach einer Frist von drei Tagen noch weigerte vor Gericht zu erscheinen und das Urtheil zu nehmen, wurde dazu gezwungen<sup>4)</sup>.

Die Untersuchung und Beweisführung geschah unmittelbar (per exquisam directam) oder mittelbar (per iudicium d. i. durch Gottesurtheil). Von der letztern Verfahrensart finden sich mehrere Beispiele. An dem Grabmal des ehrwürdigen Romthurs von Lessa, Garcia Martins, bewahrte man lange Zeit ein Pflugeisen, das die Frau eines Schmiedes, die man des Ehebruchs fälschlich angeklagt hatte, glühend auf dem Arme bis an jenen heiligen Ort getragen hatte, um ihre Unschuld zu beweisen. Tareja Soares, von sehr angesehenen Al-

1) *Domus alicujus non sigilletur, nisi antea vocetur ad directum*, heißt es in mehreren Foraes. Will man diesen Sinn hier nicht gelten lassen, so würden diese Worte bedeuten: der Sayon darf kein Haus mit dem Merkmal der Auspfändung bezeichnen, ehe der Gegenstand durch ein richterliches Urtheil entschlehen ist. Zu berücksichtigen ist aber die Stelle im Foral von Soure: *Sagion non eat domum alicujus sigillare: sed si aliquis fecerit aliquod illicitum, veniat in Concilium, et iudicetur recte.*

2) *Sigillare, sigillum, sello do Juiz* nach dem *Fuero Juzgo. Eluc. T. II. p. 324 und 311.* In einem Gesetz von Alfonso II. heißt dieses Zeichen, *fuste: Se o nosso Porteiro, quer com letras, quer com fuste, quer per si, for fazer eixecucom contra aliquem etc.* *Elucid. Suppl. p. 44.*

3) Foraes von Monte-mor und Castello-Branco.

4) *Si noluerit gratis recipere iudicium, recipiat invitus.* v

tern in Ripa=Douro geboren, an einen Adelligen verheirathet und bereits Mutter von drei Töchtern und einem Sohn, wurde von ihrem Gatten der ehelichen Untreue beschuldigt. Ihre Verwandten wollten durch Zweikampf (Desaffio) ihre Unschuld darthun; sie aber gab dies nicht zu, sondern unternahm selbst ihre Vertheidigung, indem sie in der Stadt Braga ein glühendes Eisen unversehrt trug (oder über ein solches ging). Ihr Gatte, darüber erstaunt, erkannte seinen Irrthum, warf sich zu ihren Füßen und bat sie um Verzeihung. Tareja aber wendete sich für immer von ihm und begrub sich, von ihren Altern begleitet, im Kloster Arouca, damit ihre ausgezeichnete Schönheit nicht von neuem Veranlassung zum Verdacht werde <sup>1)</sup>.

In allen Rechtsstreiten, bei denen eine Untersuchung durch Zeugen möglich war, musste sie von dem Richter und den „achtbaren Männern“ vorgenommen werden; das Gottesurtheil war hier nicht zulässig <sup>2)</sup>. Die Beweisführung in der ordentlichen Untersuchung geschah in der Regel durch Zeugen, selten durch Urkunden. In einigen Gebieten konnten allein die *boni homines* Zeugen sein, in andern hing die Geltung des Zeugnisses von dem Stande des Zeugen ab. Nach dem Foral des Fleckens Douro galt das Zeugniß des Cavalleiro so viel als das des Infançom, und das der Peoens so viel als das der Cavalleiros Villaos. Die Zahl der Zeugen durfte nach einem Gesetze von Affonso III. nicht dreissig übersteigen. Frauen wurden nur in gewissen Rechtsstreitigkeiten als Zeugen zugelassen. Wer die Wahrheit verweigerte, musste so viel zahlen, als durch diese Weigerung verloren ging <sup>3)</sup>. Wer ein falsches Zeugniß ablegte, fiel in eine Geldstrafe von sechzig Solidi, wovon ein Siebentel dem Landesherren gehörte; der Meineidige wurde überdies aus der Gemeinde gestossen <sup>4)</sup>.

1) Santa Rosa de Biterbo nach einer Schenkung der Tareja an das Kloster Arouca vom Jahr 1254. Eluc. T. I. p. 447.

2) *Omnes intentiones tam nostri Mordomi quam nostrorum hominum sint per inquisitionem bonorum hominum, de illis rebus unde potuerit habere esquisam (directam fügt der Foral von Pombal hinzu) et non per Judicium.* Foral von Zesere.

3) Foral von Pombal.

4) Forales von Penamacor und Crapão.

Nachdem die Parteien vernommen, die Zeugen abgehört worden waren, gab der Richter in Gegenwart der *boni homines* und der betheiligten Parteien den Bescheid <sup>1)</sup>. Zur Richtschnur dienten ihm dabei die Gesetze und Bestimmungen, die in den *Foraes* niedergelegt waren, wohl auch, wenn diese schwiegen, die westgothischen Gesetze <sup>2)</sup>, die jedoch seltener in den Ortsrechten als in dem Gerichte am königlichen Hofe erwähnt werden. Versagten beide die nöthige Auskunft und Richtschnur, so war der Richter an die Urquelle des Rechts, an seine Vernunft, gewiesen und gab die Entscheidung nach seinem besten Wissen und Gewissen <sup>3)</sup>. Die Partei die sich durch das Urtheil des Ortsrichters beschwert fand, konnte ihr Recht bei dem Gerichtsherrn oder, im königlichen Gebiet, bei dem König verfolgen. Solche Beschwerden kommen in den *Foraes* unter dem Namen *Querimoniae* oder *Querimas* vor, und aus ihnen entstanden bei der weitem Ausbildung des Gerichtsverfahrens die *Aggravos* (Berufungen). Oft aber untersagten die Gerichtsherrn die Berufung an den König. Wer sich in ihrem Gebiete weigerte das Urtheil von dem Ortsgericht anzunehmen und sich unterfing an den König sich zu wenden, fiel in eine Strafe von zehn *Maravedis* und musste den Ort verlassen; seine Güter fielen der Gemeinde zu <sup>4)</sup>.

1) *Et devenimus inde Cresconi ante Domino Egas Moniz, et ibi Sesnando Odoris, et alii filii benenatorum, et exquisierunt ut ego Froila non habebat ibi in illas hereditates nulla causa, nisi herentia in Sancto Petro de Arauca. Et viderunt homines bonos, et domino Egas, ut ipsa cambiatione firmiter extitisset pro hac sententia, et ideo placuit mihi. Mon. Lus. lib. 9. cap. 12 und 13, wo noch mehrere Rechtsstreite mit ihren Entscheidungen angeführt werden.*

2) *Qui vocem vestram pulsaverit, illud castrum pariat in quadruplum, et Regiae quomodo liber iudicum praecipiat. Foral von Soure.*

3) *Totas intentiones judicent Alcaide de Villa vestra per suam cartam, et alias intentiones judicent secundum suum sensum sicut melius poterit. Foral von Louro.*

4) *Qui fuerit cum querimonia de suo vicino a Rege, quesierit recipere iudicium de vestros juratos, p. X mrs, et Villa, et remaneat haereditate in manu de vestro*  
von *Boa de Sejua*, von *Martinho Pirez* 1252 ertheilt.

## Feinliche Rechtspflege.

## Verbrechen und Strafen.

Zahlreicher sind in den Foraes die Gesetze und Bestimmungen über Verbrechen und Strafen als über bürgerliche Rechtsstreite. Die rohe Leidenschaft des kriegerischen Volkes, die weder in der Sitte und Denkweise noch in der Geistesbildung Schranken fand, entbrannte schnell und schritt eben so schnell zur Selbsthülfe und Gewaltthat. Was ein Richterspruch friedlich beigelegt hätte, ward Anlaß und Quelle des Verbrechens. Das ernstmilde Wort des Rechts, das, zwischen dem aufglimmenden Funken der Leidenschaft und der Gewaltthat versöhnend gesprochen, diese abwenden konnte, ward von ihr überholt und der Richter mußte nun strafen, wo er den schöneren Beruf, Frieden zu stiften und Mißklänge zu lösen, hätte üben mögen. So häuften sich Verbrechen auf Verbrechen und wurden Strafen nothwendig; beide heischten mehr Bestimmungen und Gesetze als die bürgerlichen Rechtsstreite.

Aber so häufig auch die Verbrechen waren, so wenig zahlreich waren ihre Arten. Rachsucht, Habgier, rohe Geschlechtslust traten am stärksten hervor und waren die gewöhnlichsten Leidenschaften. Die Foraes bezeichnen auch ihre Ausbrüche und Gewalthandlungen als die Hauptverbrechen<sup>1)</sup>. Was die Ortsrechte noch weiter zu den Hauptverbrechen zählen, sind nicht Aufferungen anderer Leidenschaften, sondern dieselben, nur mit der Rohheit gepaart, wie sie der tiefen Bildungsstufe des Menschen eigen ist: gewaltsamer Einbruch und *Lixo em boca*. Bei jenem stürzt die Leidenschaft der Rachsucht oder Habgier, jeden Umweg, den diese Leidenschaften bei dem besonnenen Gebildeten durchschleichen, verschmähend, geradezu auf das Ziel los und erfassst plötzlich ihr Opfer; bei dem „Roth im Munde“ (*Lixo em boca*) ist die Gemeinheit und Rohheit der Rache und des Pöbelmuthwillens in ihrem Elemente.

1) *Non sit inter vos calumnia, nisi rausum, et homicidium, et stercus in ore, et casa disrupta cum armis, et furtum.* Foral von Abiul, 1175.

Als Hauptverbrechen bezeichnen die Foraes: Mord und Todtschlag, gewaltsame Entführung und Nothzucht, Einstecken von Roth in den Mund, Diebstahl und Einbruch in ein Haus <sup>1)</sup>.

Der Mord (omezio) wurde sehr verschieden gestraft. Nach dem alten Foral von Lourinhã, den Affonso II. im Jahre 1218 bestätigte, „soll der Mörder (matador), wenn er ergriffen werden kann, lebendig begraben und der Erschlagene über denselben gelegt werden. Kann er nicht ergriffen werden, so zahlt er an den Prátor (hier Alcaide) dreihundert Solidi und setzt sich mit den Verwandten des Getödteten“ <sup>2)</sup>. In der Regel wurde der Mord mit einer Geldbuße von dreihundert, bisweilen sogar nur mit einhundert Solidi bestraft <sup>3)</sup>, wobei unterschieden wurde, ob der Thäter aus der Gemeinde des Erschlagenen war oder nicht. Nur der Fremde, der einen Ortsbürger erschlug, zahlte 300 Solidi; tödtete aber dieser den Bewohner eines andern Orts, so bezahlte er dafür nichts <sup>4)</sup>. Diese Begünstigung des Eingebornen gegen den Auswärtigen kann in einer Zeit nicht befremden, in welcher jede Gemeinde vereinzelt da stand, in dem Mitgliede einer andern nur den Fremdling sah und Rechte nur sich beilegte, einer andern Gemeinde aber keine zugestand. Von dem Thron herab gibt noch spät ein portugiesischer König die Erklärung: „Der Grund ist, daß der Foro sich mehr bezieht auf diejenigen die ihn verlangt haben als auf Fremde; denn jene haben ihn mehr für sich verlangt als für Andere“ <sup>5)</sup>.

Um so wichtiger war auch in dieser Beziehung bei einem Mord oder Todtschlage die Frage, wer der Thäter sei. Daher wohl der seltsame Gebrauch im Gebiete von Lamego, daß

1) Belege s. in Elucid. T. II. p. 96. 97.

2) Elucid. ebenbas.

3) Foraes von Monte-mor und Gravão.

4) Se o morador da vossa Villa matar a outro que nom for de vossa Villa, nom peyte por el ne migalla: e se matar o de fora ao da vossa Villa, peyte por el CCC ssoldos. Foral von Bragança von 1187.

5) König XI  
Affons. liv. V

in Gesetz in den Ordenaç.



mochte ledig oder verheirathet oder Wittwe sein, wider ihren Willen verübt wurde (Aforciar).

Die Frauen und Mädchen unterschieden sich in den verschiedenen Ständen und Lebensverhältnissen durch ihren Kopfsputz. Ein großer Unterschied fand statt zwischen einer Frau die eine Haube trug (andar com touca), und einer die im bloßen Haare ging (em cabelo). Die Wittwen erschienen mit bedecktem Kopfe, die verheiratheten Frauen mit unbedecktem, aber die Haare gebunden und zusammengeheftet. Die Mädchen und Jungfrauen dagegen, die noch unter der väterlichen Gewalt standen, überhaupt alle Unverheirathete, gingen ohne Kopfbedeckung mit herabhängendem Haare. Von ihnen sagte man: im Haare bleiben oder sein (remanere, aut esse in capillo). Wurde nun eine Wittwe mit kurzem Haare und mit einer Haube, oder eine Unverheirathete mit unbedecktem Haupte und ungebundenem Haare von einem Manne gewaltsam angegriffen und schrie sie innerhalb drei Tage in der Straße gegen den Thäter, so war dieser verbunden gegen diese Anklage sich zu vertheidigen, indem er zwölf Zeugen, die seine Unschuld aus sagten, stellte. Konnte er diese nicht beibringen, so musste er 30 Maravedis zahlen, 23 an die Klägerin und 7 an die Kammer (Palacio). Klagte sie aber nicht binnen drei Tagen unmittelbar nach der That, so blieb der Thäter frei von der Strafe, wenn er bloß schwur, daß er das Verbrechen nicht begangen habe<sup>1)</sup>. Sonst galt als Regel: wer ein Mädchen gegen ihren Willen entführt, zahlt 300 Solidi, halb oder den siebenten Theil an den Ortsherrn, und halb oder das Übrige an den Kläger, setzt sich (avenha-se) mit den Ältern des Mädchens und geht als Homicida in's Ausland<sup>2)</sup>. Dagegen sprachen viele Ortsrechte den Auswär-

1) Si fuerit mancipia in capilo, aut cum touca, et venerint rascando per illa cal, et dixerit: Folam (i. e. rem mecum violenter habuit), pro nomine salvet se cum duodecim; et si non potuerit salvar, pectet triginta marabittines, et septima a Palatio. Et si non venerit rascando usque ~~terminis~~ iuret, sive tertium exiat de calumpnia.

Foral von ~~Ca~~  
1225:

de Sabor von Sancho II. ertheilt

Tranco, Penamocor, Gravão.

unter da Beira, Moz.



sich der offenen Hand bediente, und wenn Blut kam, 12½ Solidi u. s. w. <sup>1)</sup>. Ein Stich mit der Lanze oder dem Speer ward gebüßt mit 100 Solidi; ging er durch den Körper, mit 20 Solidi <sup>2)</sup>. Wer einem Andern den Arm zerbrach oder einen Zahn oder ein Auge ausschlug, mußte an den Verletzten für jedes Glied 100 Solidi entrichten, von denen der siebente Theil dem Drtsherrn zufiel <sup>3)</sup>. Mehr noch ins Einzelne geht das Ortsrecht von Cernancelhe <sup>4)</sup> und bestimmt weit geringere Strafansätze: für ein Ohr 15 Modios <sup>5)</sup>, für die Nase 50, ein Auge 50, beide Augen 100, eine Hand 50, beide Hände 100, einen Zahn 5, einen Finger 5, eine Zehe 5 Modios, sämmtlich halb dem König und halb dem Verletzten oder seinen Verwandten. Von allem Übrigen abgesehen — wie sehr hat die Cultur unserer Zeit die Begriffe von dem Werth und der Tauglichkeit der einzelnen Glieder des menschlichen Körpers verändert! Welche Betrachtungen überhaupt reihen sich an jene Bestimmungen!

Öffentliche Ehrenverletzungen und Beschimpfungen wurden (mit Ausnahme des obenerwähnten *Lixo en boca*) ebenfalls zu den geringeren Vergehen gezählt, jedoch mit aller Strenge bestraft. So viele Schimpfreden Jemand gegen einen Andern ausstieß, so viel mal drei Solidi mußte er, nach dem Foral von Lourinha, an den Beschimpften erlegen und eben so viel an den Prator <sup>6)</sup>. Das Weib das eine ehrbare Frau ohne Grund beschimpfte, erhielt zur Strafe fünf Ruthenstreiche (*Varangadas*) auf das bloße Hemd; und die Mannsperson,

1) Foral von Constantim de Panoyas. über einzelne Verletzungen, Contusionen u. s. w. und ihre Strafen vergl. *Elucid.* T. I. 448. verb. *Feridas chans ober negras*, und ebendas. T. II. p. 210 verb. *Pena de Sanguae*.

2) Foral von Castello-Branco.

3) Foraes von Monte-mor und Gravão.

4) Gedruckt in den *Mem. da Acad. Real*, T. VII. p. 7.

5) über Modio vergl. *Eluc.* T. II. p. 141.

6) *Si aliquis dehonestaverit aliquem, quantos deostos ei dixerit, tantos tres solidos ei pectet, et Praetori alios tantos.*



sich der offenen Hand bediente, und wenn Blut kam, 12½ Solidi u. s. w. <sup>1)</sup>. Ein Stich mit der Lanze oder dem Speer ward gebüßt mit 100 Solidi; ging er durch den Körper, mit 20 Solidi <sup>2)</sup>. Wer einem Andern den Arm zerbrach oder einen Zahn oder ein Auge ausschlug, mußte an den Verletzten für jedes Glied 100 Solidi entrichten, von denen der siebente Theil dem Ortsherrn zufiel <sup>3)</sup>. Mehr noch ins Einzelne geht das Ortsrecht von Cernancelhe <sup>4)</sup> und bestimmt weit geringere Strafansätze: für ein Ohr 15 Modios <sup>5)</sup>, für die Nase 50, ein Auge 50, beide Augen 100, eine Hand 50, beide Hände 100, einen Zahn 5, einen Finger 5, eine Zehe 5 Modios, sämmtlich halb dem König und halb dem Verletzten oder seinen Verwandten. Von allem Übrigen abgesehen — wie sehr hat die Cultur unserer Zeit die Begriffe von dem Werth und der Tauglichkeit der einzelnen Glieder des menschlichen Körpers verändert! Welche Betrachtungen überhaupt reihen sich an jene Bestimmungen!

Öffentliche Ehrenverletzungen und Beschimpfungen wurden (mit Ausnahme des obenerwähnten Lixo en boca) ebenfalls zu den geringeren Vergehen gezählt, jedoch mit aller Strenge bestraft. So viele Schimpfreden Jemand gegen einen Andern ausstieß, so viel mal drei Solidi mußte er, nach dem Foral von Lourinha, an den Beschimpften erlegen und eben so viel an den Prator <sup>6)</sup>. Das Weib das eine ehrbare Frau ohne Grund beschimpfte, erhielt zur Strafe fünf Ruthenstreiche (Varangadas) auf das bloße Hemd; und die Mannsperson,

1) Foral von Constantim de Panoyas. über einzelne Verletzungen, Contusionen u. s. w. und ihre Strafen vergl. Elucid. T. I. 443. verb. Feridas chans ober negras, und ebenbas. T. II. p. 210 verb. Pena de Sangue.

2) Foral von Castello-Branco.

3) Foraes von Monte-mor und Gravão.

4) Gedruckt in den Mem. da Acad. Real, T. VII. p. 7.

5) über Modio vergl. Eluc. T. II. p. 141.

6) Si aliquis dehonestaverit aliquem, quantos deostos ei dixerit, tantos tres solidos ei pectet, et Praetori alios tantos.

die den guten Namen eines reblichen Mannes oder einer ehrbaren Frau verunglimpfte, erhielt doppelt so viele <sup>1)</sup>. Wenn eine Person einer andern Hurerei vorwarf, einem Manne ins Angesicht sagte, daß er Zegulo de fulana sei, oder einer Frau, daß sie Zegoniava com fulano <sup>2)</sup>, und dieß bei der Untersuchung nicht durch Zeugen beweisen konnte, wurde in eine Strafe von dreißig Solidi, die der Kammer zufielen, verurtheilt und wie der „Todtschläger“ aus dem Orte verstoßen, als habe er auch den Leib des Mitbürgers oder der Mitbürgerin gemordet, wie er die Ehre und den guten Namen vernichtet hatte. Der Klosterbruder der einen andern einen Sodomit (fodidineul) oder Verräther, einen Krähigen oder Diebschalt, mußte 5 Solidi an die Brüderschaft zahlen und erhielt Schläge <sup>3)</sup>. Wie die Rohheit jener Zeit in Schimpfreden sich ergoß und die fertigste Zunge gemeiniglich als die sündhafteste sich bewies, so war es auch die muthwillige Derbheit jener Zeit, die gegen das verleumderische Glied eine eiserne Zunge ersann. In dem Gemeindehause des Fleckens Sanceriz bei Braganza sah man noch in neuerer Zeit einen Baum, welcher Weibern, deren böse Zunge an dem guten Reumund Anderer sich vergangen hatte, zur Strafe angelegt wurde. Eine eiserne Zunge bedeckte den Mund, das Kinn umspannte ein starker Ring, über die Nase liefen Eisen, eine Kopfbedeckung hing damit zusammen, die Zügel waren an einer Schnalle hinten befestigt <sup>4)</sup>. Die spätern Jahrhunderte haben die Strafe aufgehoben; war sie unnöthig geworden oder erfolglos?

Bei diesen geringeren Vergehen, der körperlichen Ver-

1) Foral von Atouguia.

2) Diese Ausdrücke sind bis jetzt noch nicht befriedigend erklärt. Vergl. Elucid. T. II. 415, verb. Zegoniar. Im Foral von Estremadura heißt es: Si homo, aut mulier dixerit ad suum vicinum, vel ad suam vicinam, Zegulo de foam, aut Zegonia com foam, et non potuerit outorgar cum Inquisitione: pectet XXX sol. ad Palacium, et exeat homeziam.

3) Elucid. T. I. 468.

4) Ibid. T. II. p. 416.

legung und Kränkung des guten Namens, wie bei jenen Hauptverbrechen richteten sich die Strafen, wie schon aus dem Bisherigen erhellt, theils nach dem Stande des Thäters, theils nach dem Gegenstande, theils nach den Umständen, unter welchen das Unrecht begangen wurde. Man glaubte damals und noch lange, daß es Stufen des Standes und Ranges gebe, die über der Strafe des Verbrechens stünden oder wenigstens deren Strenge milderten, wenn sie gleich nicht von Verbrechen abhielten<sup>1)</sup>. Daß von dem Stande des Thäters abgesehen, die Strafe genau nach dem Gegenstande abgemessen wurde, ist aus den oben angeführten Geldbußen für körperliche Verletzungen und Verstümmelungen ersichtlich. Endlich waren es Ort und Umstände, welche die Strafe veränderten. Wer in der Kirche oder im Gemeindehause oder auf dem Marktplatz an einem Andern sich vergriff, mußte sechzig Solidi bezahlen<sup>2)</sup>. Wer eine Frau im Beisein ihres Mannes schlug, büßte mit dreißig Solidi<sup>3)</sup>.

Die Geldstrafen für die Verbrechen (*calumpnias*, *caimas*, *multas*) fielen, wie es schon aus dem Obigen sich ergibt, zum Theil der königlichen Kammer, die man damals unter dem *Palacio* verstand, zu und bildeten eine Hauptquelle der königlichen Einkünfte. Am einträglichsten mochten die Strafen für die oben genannten Hauptverbrechen sein. Die Rechtsprechung über diese wie die Erhebung jener<sup>4)</sup> behielt sich der König gewöhnlich vor, wenn er gleich bei Berschenkung von Ländereien und Ortschaften nebst der damit verbundenen niederen Gerichtsbarkeit der Entscheidung und Bestrafung geringerer Vergehen entsagte. Doch sind auch die Fälle nicht selten, daß bei solchen Vergabungen und Entäufferungen der König aller

1) über die Vorrechte des Cavalleiro vor Gericht s. oben S. 90.

2) *Foraes* von *Penamocor* und *Gravão*.

3) *Foraes* von *Moz* und *Gravão*.

4) *Voz*, e *Coima*. In dieser Beziehung heißt dann, wenn beide Worte in den Urkunden mit einander verbunden werden, *Voz* so viel als *Carritel*, und *Coima* so viel als *Calumnia*: „die Anrufung (die Befugniß der Rechtsprechung) und die Strafe.“

seiner Rechte in jener Beziehung sich begab <sup>1)</sup>. Der Antheil, den die königliche Kammer von den Geldstrafen erhielt, betrug in der Regel ein Siebentel, bisweilen die Hälfte. Dem Alcalde, der die Strassumme zu bestimmen hatte, lag auch die Pflicht ob, bei einem geschehenen Diebstahl dem Beraubten das entwendete Eigenthum oder den vollständigen Werth desselben (Cabdal), zu dessen Erstattung der Dieb verurtheilt worden war, zu verschaffen und die weitere Geldstrafe, die er zu zahlen hatte, so zu theilen, daß sechs Theile der Kläger (Rancuroso), den siebenten der Landesherr erhielt <sup>2)</sup>.

Im übrigen vollzog der Sayom oder der Meirinho das Urtheil. Seine Amtsthätigkeit eröffnete auch das gerichtliche Verfahren gegen Verbrecher; denn nur dem Sayom oder dem Meirinho stand es zu, den zu ergreifen, gegen den des Königs Hülfe laut angerufen ward (Aqui d'El Rei) <sup>3)</sup>, oder über dessen Gewaltthat Jemand Klage erhob (Vox de Carritelo oder schlechthin Vox) <sup>4)</sup>. Zur Verhaftung durfte aber der Sayom nur dann schreiten, wenn ein Kläger erschien und Zeugen vorhanden waren. Auch war erforderlich, daß der Gegenstand der Klage wenigstens fünf Maravedis betrug <sup>5)</sup>. Der Ver-

1) So entsagt Alfonso I. bei der Schenkung des Couto von Barra an das Kloster Seica i. J. 1175 allen königlichen Rechten, die er dort besitze, nämlich der Herdade, Voz, e Calumpnia, und bedroht mit schwerer Strafe Jeden, der in diesem Couto „calumpniam aliquam fecerit.“

2) De quocumque furto colligat suo Domino suo Cabdal, et partat illa Calumpnia, et det Septima a Palacio, per manu de Alcaldes. Foral von Moz, 1162 von Alfonso Henriques ertheilt.

3) Was in einigen Foraes auch mit dem Worte rascar bezeichnet wird.

4) Elucid. T. I. p. 240.

5) Sagion, et Maiordomus non ponant Caritel, nisi cum auctore, et testibus: Et non sit illud Caritel, nisi de V maravedia, <sup>2000</sup> von Viseu. — Et istas calumpnias non respondeat sine rancuroso non valeat sua cherimonia sine testimonium <sup>de</sup> mm. Foral von Constantim de Panopad.

brecher musste, nach dem Foral von Barcelos, an demselben Tage an dem er die That verübt hatte ergriffen werden; an den folgenden Tagen konnte man ihm nichts mehr anhaben <sup>1)</sup>).

1) Non pectem Carritel de nasum (d. h. wenn Blut aus der Nase floss, konnte nicht darum allein des Königs Hülfе angerufen werden), et si fecerint Calumpniam in alia parte, et ipso die aprehenderint eos, pectent eam per forum suae Villae: et si in ipso die non aprehenderint eos, in alio nihil respondeant.

---

## Zweites Buch.

Von der Regierung des Königs Diniz bis  
zum Tode Fernando's.

(Von 1269 bis 1383.)

Das Königreich, in der vorigen Periode bis zu seinen bleibenden Grenzen erweitert und zur vollen Unabhängigkeit gereift, beschränkt sich nun auf jene und verharret unangefochten in dieser. Nur noch einmal wird neben Castilien auch Portugals Fortbestehen von einem unermesslichen Saracenenheer bedroht; aber Portugal geht mit seinem König aus dieser Gefahr glorreich hervor. Castilien denkt nicht mehr daran, dem benachbarten Portugal die Selbständigkeit streitig zu machen. Dieses wendet nun seine Kräfte auf die innere Entwicklung. Unter dem Schutze und der Pflege mehrerer kräftiger, für Volkswohl besorgter Könige dieser Periode erhebt sich der dritte Stand durch Landbau, Handel und Schifffahrt. Fortwährende Streitigkeiten der Geistlichkeit mit den Königen. Der Einfluß der Päpste, überhaupt schon geschwächt, wirkt auch hier schwächer in dem Maße die königliche Macht erstarkt. Überdies treffen diese Streitigkeiten mit der kräftigen Persönlichkeit zweier Könige (Diniz und Pedro) zusammen. Der Kirche wird im unmäßigen Erwerbe von Grundbesitz ein gesetzt. Weniger glücklich sind die Könige in der Verwaltung



der Mißbräuche, welche die Adelligen mit ihren grundherrlichen Vorrechten treiben. Dagegen kommt die Jurisdiction in den Gemeinden immer mehr in die Hände der Könige, welche begünstigt von dem allmählig eindringenden römischen Rechte dieses wieder begünstigen. Das königliche Ansehn von Affonso III. auf Kraft und Klugheit, von Diniz auf Gerechtigkeit und römisches Recht, auf Menschenfreundlichkeit und Volksliebe, von Affonso IV. auf Kühnheit, von Pedro auf schreckende Strenge gebaut, verfällt wieder unter Fernando's verächtlichem Bankelmuth.

## Erster Abschnitt.

### Regierung des Königs Diniz.

(Von 1279 bis 1325.)

#### I) Diniz bis zu seinem Regierungsantritt.

Diniz's Geburt, Erziehung und Unterricht. Er erhält als Erbprinz einen besondern Hofstaat. Sein Regierungsantritt. Entfernung seiner Mutter von den Regierungsgeschäften. Vermählung mit Isabel von Aragonien.

Diniz wurde am 9. October 1261 in Lissabon geboren. Von dem Tage seiner Geburt, der durch die Kirche dem heiligen Dionysius, dem Areopagiten, geweiht ist, erhielt er den Namen. Im Geiste der Zeit stiftete er in der Folge zu Ehren dieses Heiligen, in welchem er seinen Schutzpatron und Fürsprecher bei Gott verehrte <sup>1)</sup>, mehrere Kirchen in dem Bisthume Lissabon

1) . . . a honra de Deos e da Virgem Maria, e de São Dinis em oujo dia naci, e que tenho por meu padrom para com Deos, sagt Diniz selbst bei Erwähnung seiner frommen Stiftung. Mon. Lus, liv. 16. cap. 1.

und namentlich das prächtige Kloster S. Diniz de Obivellas für Cistercienserinnen <sup>1)</sup>. Sein Geburtsort Lissabon, die gewöhnliche Residenz Affonso's III., der in dem Kampfe mit seinem Bruder Sancho II. in dieser Stadt eine Hauptstütze gefunden und für sie eine besondere Vorliebe gewonnen hatte, wurde für Diniz, wie sein Geburts- und Namenstag, der Gegenstand einer zarten und natürlichen Pietät; er selbst sprach diese Gesinnung gegen die Stadt, in welcher er geboren, getauft, erzogen und später gekrönt worden, vier und zwanzig Jahre später in öffentlicher Versammlung laut aus <sup>2)</sup>.

Je trefflichere Geistes- und Gemüths-Anlagen der Prinz schon als Kind verrieth, um so mehr besorgt war sein Vater, ihre Pflege und Entwicklung den geschicktesten Händen anzuvertrauen. Er wählte zum Erzieher und Führer den Lourenço Gonçalvez Magro, einen Nachkommen des großen Egas Moniz, jenes ersten Erziehers des Königs Affonso Henriques. Das Andenken an diesen Ahnen, dessen Verdienste um Portugal und seinen ersten König im Gedächtniß der Portugiesen noch fortlebten, und die Tüchtigkeit des gewählten Erziehers ließen es vergessen, daß er ein unehelicher Sohn des Gonçalo Biegas Magro war; einen Affonso III. konnte dies in der Wahl nicht irre machen. Als ein schöner Zug in Diniz's Charakter verdient bemerkt zu werden, daß Dankbarkeit — der Herold vieler Tugenden — gegen seinen Erzieher den jungen Fürsten auf den Thron begleitete. Er schenkte dem Führer seiner Jugend den Flecken Arega und machte damit zu Gunsten Magro's eine Ausnahme, als er alle Geschenke und Verwilligungen an Grundgütern, zu welchen er im Anfange seiner Regierung sich hatte bewegen lassen, in der Folge widerrief und aufhob <sup>3)</sup>. Was dieser Führer begonnen hatte, ward mit gleicher Sorgfalt

1) Sousa, Provas T. I. Num. 12. p. 105.

2) E disse mais em todo seu Reyno com que ouvesse maiores dividendos de bem, çã com o conselho de Lisboa, çã hy nacera, e hy fora criado e bautizado, e hy fora Rey. Mon. Lus. Tom. V. Append. Escrit. 18.

3) . . . „meu amo por criança e por servi o que me fez . . . . nem he que eu lhe revogasse desta doaçom.“ Mon. Lus. Liv. 16. cap. 3.

fortgesetzt von einem spätern Erzieher, Nuno Martins de Chacim, welchen Diniz bei seiner Thronbesteigung zum Morbomo mor erhob und den er uns durch diese Beförderung zu einem der wichtigsten Staatsämter als den Mann bezeichnet, von welchem er wahrscheinlich zu den Regierungsgeschäften vorbereitet worden war.

So waren es demnach geborene Portugiesen, denen das Kleinod seiner Charakterbildung anvertraut wurde, die im Geiste des portugiesischen Volkes einen portugiesischen König zu erziehen berufen waren. Zum Unterricht des Prinzen wählte Alfonso Lehrer aus Frankreich, aus einem Lande, in welchem Wissenschaft und Geistesbildung damals schon weiter vorgeschritten war. Sein früherer Aufenthalt in diesem Reiche mochte ihm jetzt die Auswahl geeigneter Lehrer erleichtern. Von ihnen wurde wahrscheinlich die Liebe zur Poesie in dem empfänglichen Jünglinge angefaßt. Was sie sonst seinem Geiste gaben, mochte ihn aufklären, konnte aber wohl einen Charakter nicht berücken, der an den Grundsätzen seiner Erzieher, Männer seines Volkes, hielt und Stütze fand. Wie im Menschen überhaupt, so ruht im Fürsten die Kraft im Gemüth; sie werde gepflegt und gestärkt von den Besten und Edelsten seines Volkes. Weniger bedenklich ist der wissenschaftliche Unterricht durch Ausländer, das umgekehrte Verhältniß aber fast immer gefährlich. Man schmeichelte sich im königlichen Jünglinge, der so rasche Fortschritte in Kenntnissen machte, das Ebenbild seines Großvaters zu sehen <sup>1)</sup>, Alfonso's des Weisen, den sein Zeitalter als ein Orakel des Wissens und der Gelehrsamkeit bewunderte. Doch Diniz war zu etwas Besserem bestimmt; er sollte den Beinamen des Weisen im wahren Sinne des Wortes verdienen. Der gelehrten Richtung, welche ihm seine Lehrer vielleicht gegeben haben würden, hielt sein Geschick ein wohlthätiges Gegengewicht; es ließ ihn seinem Berufe nicht untreu, nicht Gelehrten auf Kosten des Fürsten werden. König Alfonso III. wurde vier Jahre lang von körperlichen Leiden und Kränklichkeit heimgesucht, und der Thronfolger mußte sich jede Stunde bereit halten das Ruder des

1) Mon. Lus. T. V. liv. 16. cap. 8.

Staates zu ergreifen und die Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Auf diese wurde demnach schon frühe des Infanten Aufmerksamkeit hingewiesen <sup>1)</sup>, und wie er zeitig lernte den Thron als den Ort seiner Bestimmung zu betrachten und auf ihn seine geistigen Bestrebungen zu beziehen, so wurden auch seine Erzieher und Lehrer gemahnt und gewöhnt diesen Gesichtspunct fest zu halten.

Auch der Vater theilte indessen das Verdienst, dem rasch sich entwickelnden Sohn zur frühen Selbständigkeit verholfen zu haben, indem er unter den portugiesischen Königen der erste war, der den Erbprinzen ein besonderes Haus bilden ließ. Nachdem Diniz das sechzehnte Jahr zurückgelegt hatte, bewilligte ihm der König 40,000 Libras als jährliches Einkommen, bestimmte ihm eine Anzahl Fidalgo's zur Umgebung und Dienerschaft und setzte deren Besoldung fest <sup>2)</sup>. Eben jene andauernde Kränklichkeit des Vaters und die Frühreise des Sohnes veranlassten wohl zunächst diese Anordnung Affonso's. Es scheint selbst seine Absicht gewesen zu sein, bei den Streitigkeiten mit dem Klerus, die neben den weltlichen Regierungsgeschäften des Königs Sorgfalt in seinen letzten Jahren in Anspruch nahmen, den Infanten Diniz zum Regierungsgehülfen zu nehmen. Affonso's hellem Blick konnte nicht entgehen, daß er dadurch allein, während er sich selbst Erleichterung verschaffte, den Nachtheilen eines plötzlichen Überganges des Erbprinzen aus der Zurückgezogenheit und Unerfahrenheit des Privatlebens ohne vorausgegangene Versuche und Übungen in den schweren Beruf des selbstthätigen Herrschers zuvorkommen könnte. Durch die Anordnung eines eigenen Hauses für den Erbprinzen mochte der König jenen Schritt vorbereiten wollen. Endlich aber hatte Affonso III. noch einen besondern Grund, von allen portugiesischen Königen zuerst dem Erbprinzen ein eigenes Haus einrichten zu lassen. Es mußte ihm viel daran liegen, daß sein Sohn Diniz in den Augen der Portugiesen

1) Mon. Lus. lib. 16. cap. 14.

2) Das Verzeichniß der Personen, welche den Hofstaat des Erbprinzen ausmachen sollten, wie des Silbergeräthes, das dem Haushalt desselben überwiesen wurde, s. in Mon. Lus. T. V. App. B.

als ihr künftiger Landesherr erschien, und Affonso bezeichnete ihn dem Volke durch jene Anordnung als den rechtmäßigen Thronfolger. Affonso III., der von der bisherigen Thronfolge abweichend eine Seitenlinie eröffnet hatte, war gleichwol den Gesetzen des Reichs gemäß, auf die sich auch die päpstliche Bulle berief <sup>1)</sup>, seinem Bruder Sancho II. auf dem Thron gefolgt. Nach eben diesen Reichsgesetzen musste nun nach Affonso's Tod zu einer neuen Wahl geschritten werden, und nur auf diesem Wege konnte und durfte sein Sohn zum Thron gelangen. Doch wenn auch in dem vorliegenden Falle die Wahl in den Augen der Portugiesen überflüssig schien und diese nicht eifersüchtig waren ein ihnen gebührendes Recht nur darum zu üben, um es in Kraft zu erhalten, so konnte doch die Erbfolge unter Affonso's Söhnen selbst zweifelhaft und streitig werden, und die Folge zeigte es, daß und worauf ein jüngerer Bruder des Infanten Diniz Ansprüche an den Thron gründete. Solchen Zweifeln und Streitigkeiten vorzubeugen und Portugal vielleicht vor einem Bürgerkrieg zu bewahren, ließ Affonso den Sohn, der nach seinem Tode Thronfolger sein sollte, schon bei seinen Lebzeiten als solchen auftreten und als solchen sich darstellen. Affonso ging noch weiter: er nannte Diniz in einer Urkunde „seinen Erstgeborenen und Erben“ <sup>2)</sup>. Seitdem ward es üblich, den Kronerben mit diesem Beinamen zu bezeichnen, nachdem man alle Söhne des Königs ohne Unterschied Infanten oder selbst Könige, wie die Töchter Infantinnen oder Königinnen genannt hatte.

16. Febr. 1279 Acht Monate nach der Einführung des erbprinziplichen Hofstaates starb der König. Dem Thronfolger ward sogleich mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gehuldigt <sup>3)</sup>. Im ersten Jahre theilte Diniz die Regierung mit seiner Mutter; wir sehen sie

1) Qui eidera Regi, si absque legitimo decederet filio, jure Regni succederet. Die Worte „jure Regni“, bemerkt Brandao (Mon. Lus. liv. 16. cap. 10.), sind nicht fälschlich in den Text eingeschoben, sondern finden sich in der Originalurkunde und in allen Abschriften.

2) Filius, primogenitus et haeres. S. die Urkunde in Mon. Lus. T. V. liv. 16. cap. 5. und Append. Escrit. 1.

3) Mon. Lus. liv. 16. cap. 18.

mit den Råthen des Königs, Durão, Bischof von Evora, João de Avóim und Frei Alfonso Pires Farinha, Regierungsgeschäfte erledigen <sup>1)</sup>. Diese gemeinschaftliche Herrschaft dauerte jedoch nicht lange. Diniz ergriff die erste Gelegenheit, von einer Mitregentin sich unabhängig zu machen, deren Herz vielleicht mehr an Castilien und an dem verwandten Königshause hing, als es sich mit der Eifersucht der Portugiesen auf ihre Unabhängigkeit, zumal in Bezug auf Castilien, vertragen mochte. Um die Eintracht zwischen seiner Tochter und seinem Enkel herzustellen, reiste Alfonso, der Vater, nach Badajoz und lud den jungen König zu einer Unterredung an der Grenze von Portugal ein. Dieser ging nun zwar nach Elvas, aber nicht bis Badajoz und wich der Unterredung aus. Widerspruch gegen den Großvater hätte diesen wie Diniz's Gefühl verletzt und Nachgiebigkeit führte leicht zur Abhängigkeit. Sein Nichterscheinen beleidigte zwar gleichfalls den castilischen König; aber es war ein stummes Zeichen seines festen Willens, selbst und allein zu regieren, und Alfonso, nicht länger in Zweifel über Diniz's Absichten, kehrte nach Sevilla zurück. Die Königin Brites zog später den Aufenthalt in Castilien dem in Portugal vor.

Bald darauf trat in den Kreis der königlichen Familie eine andere Frau, welche wol Diniz's Herz, aber nicht sein Reich zu beherrschen berufen war — seine Gemahlin Isabel. Nicht lange nach seiner Thronbesteigung hatten mehrere Große den jungen König darauf aufmerksam gemacht, wie wünschenswerth seine Vermählung wäre. Die Lebhaftigkeit und Reizbarkeit seiner Natur schienen ihn mit Gefahren zu bedrohen, gegen welche ihn in der Folge selbst die Ehe nicht schützte. Darauf ließ der König durch drei angesehene Männer um die aragonische Infantin Isabel werben, eine Tochter Peters III. von Aragonien und der Constanze von Neapel, der Tochter Manfreds und Enkelin des Kaisers Friedrich II. Zwei Jahre

1) In einer Urkunde vom 18. März 1279, durch welche die Privilegien des Klosters Bouro bestätigt wurden, heißt es am Schluß: *Rege mandante per Dominam Reginam et per Do* . . . *tenentem vicem Reginae* . . . *Elborons.* . . . *v. 16.* cap. 26.

nachher wurde die Vermählung mit Isabel, die zugleich durch Schönheit, Geist und Tugend sich auszeichnete, vollzogen.

24. Jun.  
1282

## 2) Auswärtige Verhältnisse.

Der König wird, zunächst durch den Zwist mit seinem Bruder Alfonso, in die Zerwürfnisse Castiliens verwickelt. Diniz's Antheil an den dortigen Thronstreitigkeiten. Er vermittelt als Schlichter den Frieden zwischen Castilien und Aragonien und hilft die Ruhe in jenem Reiche herstellen.

Ungeachtet jenes Mißverständnisses mit Alfonso von Castilien erfreute sich Diniz in den ersten Jahren seiner Regierung des Glückes, mit den Nachbarstaaten in Frieden zu leben. Allein es war leicht vorauszusehen, daß die Unruhen, welche nicht lange hernach in Castilien ausbrachen, das gute Vernehmen zwischen Portugal und Castilien gefährden würden; und als Alfonso's Tod den Leidenschaften und Ränken der verschiedenen Kronprätendenten einen freieren Spielraum eröffnete, das Reich von Parteiungen zerrissen und vom Bürgerkrieg erschüttert ward, konnte das nahe Portugal nicht unberührt, das verwandte Königshaus nicht parteilos bleiben <sup>1)</sup>. Es war Diniz's eigener Bruder, der ihn unvermerkt in die castilischen Händel hineinzog.

Der Infant Alfonso (geb. 8. Febr. 1263) war nach dem Tode der Gräfin Mathilde von Boulogne, Alfonso's III. erster Gemahlin, geboren worden, Diniz dagegen noch bei ihrem Leben. Darum behauptete der Infant, daß die Krone ihm gebühre; Diniz, in ungesetzlicher Ehe erzeugt, sei unfähig auf dem Throne zu folgen. Er behauptete dies öffentlich und unwunden. Solche Ausrufungen, aus dem Munde eines Ohnmächtigen, würde Diniz vielleicht unbeachtet gelassen haben, hätte nicht Alfonso's Stellung in Portugal und sein Verhältniß zu Castilien ihnen ein gefährliches Gewicht verliehen. Der Infant war Herr von Portalegre, Castello de Vide, Arronches, Marvão, Lourinhão und andern Orten, welche ihm sein Vater

1) Mon. Lus. T. V. lib. 16. cap. 20.

hinterlassen hatte <sup>1)</sup> und welche ihm durch ihre Befestigung und mehr noch durch ihre Lage in der Nähe der castilianischen Grenze eine nicht unbedeutende Macht und Stütze darboten. Durch seine Gemahlin Violante, eine Tochter des Infanten Manuel, eines Sohnes Ferdinands III. von Castilien, war er mit vielen castilianischen Großen verschwägert. Diese Verwandtschaften und jene Besitzungen gewährten ihm Mittel genug, unter den streitenden Parteien in Castilien sich einen Anhang zu schaffen. Bald wurde sein Hof der Sammelplatz misvergnügter Großen, die, aus Castilien verdrängt oder geflüchtet, mit dem Infanten sich verbündeten und nun gemeinschaftlich mit ihm in ihr Vaterland feindlich einfielen. Als König Sancho IV. bei Diniz darüber Beschwerde erhob, glaubte dieser nicht länger einen Bruder schonen zu dürfen, der den Bürgerkrieg, welcher das nahe Castilien in Verwirrung stürzte, auch nach Portugal zu pflanzen drohte. Der König brach mit einem Heere auf, belagerte den Infanten in Portalegre und zwang ihn endlich die Orte Marvão und Portalegre mit ihren Burgen einem portugiesischen Ritter so lange in Verwahrung zu geben, bis der Zwispalt zwischen ihnen ausgeglichen sein werde. Durch die Vermittlung der Königin Isabel wurde endlich der Streit beigelegt. Der König versprach dem Infanten jährlich eine gewisse Summe zu zahlen und ihm für jene Ortschaften die Flecken Sintra, Durem und andere in der Comarca von Lissabon zu überlassen. So wurde der Infant von der verführerischen Grenze Castiliens entfernt.

Diniz aber war unterdessen zunächst und vornehmlich durch den Zwist mit seinem Bruder in die Thronstreitigkeiten Castiliens verwickelt worden, und konnte bei aller Liebe zum Frieden nicht vermeiden an dem Bürgerkrieg in dem Nachbarreiche und an den Parteiungen in dem verwandten Königshause Antheil zu nehmen. Um diesen Antheil gehörig nachzuweisen und zu würdigen, mußte hier die politische Geschichte Castiliens während der Regierung Sanchos IV., der Minderjährigkeit und Herrschaft Ferdinands IV. mit aller Umständlichkeit dargestellt werden. — eine Umständlichkeit, welche kein

1290

1300

1) Die Urkunden s. in  
Schäfer Geschid

I. N. 30. u. 31.



anderes Ergebnis liefern würde als die Überzeugung des Lesers, daß eben diese Mitwirkung des Königs Diniz mehr für Castilien als für Portugal wichtig war und daß hier wenig für die Regierungsgeschichte des Königs Diniz auszubenten ist. Das Wichtigste was aus Diniz's Theilnahme an den Begebenheiten in Castilien hervorging, war unstreitig der Vertrag, der im Jahre 1297 zwischen Portugal und Castilien geschlossen wurde. Um den Frieden zwischen beiden Reichen zu befestigen und dem jungen Ferdinand Diniz's Schatz zu sichern, wurde festgesetzt, daß Ferdinand (geb. 6. Decbr. 1285) mit der Tochter des portugiesischen Königs, Constanza (geb. 3. Febr. 1290), sobald sie das erforderliche Alter erreicht haben würde, nach eingeholter päpstlicher Erlaubnis sich vermählen solle; für Diniz's Sohn dagegen, den portugiesischen Thronerben (geb. 8. Febr. 1291), wurde die castilianische Infantin Brites (geb. 1293) zur Gemahlin bestimmt. Daß dem Vertrage gemäß an Portugal die Orte Olivenza, Conjuela, Campo Major und S. Felix abgetreten werden sollten, bewies wie hoch die Königin Maria den Beistand des portugiesischen Königs anschlug.

1305 Diniz's Benehmen in diesem Kriege mußte übrigens so beschaffen sein und in den Augen der verschiedenen streitenden Parteien, selbst der Gegner des Königs so erscheinen, daß es deren volles Vertrauen auf seine Einsicht und Rechtllichkeit erzeugte und verdiente. Nicht leicht vertraut und unterwirft man sich einem Schiedsrichter, dem man nicht den richtigen und klaren Blick in die wahre Lage des Streites, nicht den unbestechlichen Sinn für Recht und Billigkeit zutraut. Diniz aber hatte den Ruhm in Campillo den Frieden zwischen Castilien und Aragonien als Schiedsrichter zu vermitteln und bald darauf, mit Beihülfe des Königs von Aragonien, einen Vergleich zwischen dem König Ferdinand von Castilien und Alfonso de Lacerda zu Stande zu bringen und dadurch endlich, nach so vielem Blutvergießen, die Ruhe in Castilien herzustellen. Seine Verdienste um dieses Reich sind augenfällig, Castilien mußte sie empfinden, wenn es sie auch nicht laut anerkannte. Portugal erntete davon freilich keine Vortheile; aber es durfte sich des Ruhmes freuen, den sein König unter den Fürsten der Halbinsel sich

erworben hatte und genoß. Doch dessen bedurfte der Portugiese nicht um seinen König mit Stolz zu nennen. Was Diniz im Schooße seines Reiches gethan und geleistet hatte, war größer als jenes und war eigentlich die Grundlage und Bedingung seines Ansehns unter den Fürsten, der Nerv seines auswärtigen Einflusses. Hier, innerhalb der Grenzen seines Vaterlandes, in dem stillen Ruhm einer geräuschlosen, aber kräftigen und weisen Pflege der Volkswohlthat müssen wir dasjenige suchen, was ihn unter den Fürsten seines Jahrhunderts auszeichnete und ihn den Trefflichsten, die in seinen und in allen Zeiten die Throne zierten, anreichte.

Gern kehren wir darum, den Schauplatz der Kriegsbereignisse und Friedensunterhandlungen verlassend, zurück, um in Portugal selbst den jungen König zu begrüßen und ihm in seinem Wirken unter dem portugiesischen Volke von seinem Regierungsantritt an zu folgen.

### 3) Innere Verhältnisse; Diniz's Staatsverwaltung.

Er bereist wiederholt das Reich. Anbau des Landes, Bergbau, Handel; Schiffahrt, Seemacht.

Nachdem Diniz's Mutter nur kurze Zeit die Regierungsgeschäfte mit ihm getheilt hatte, entwand sich der neunzehnjährige König diesem Einflusse, als ob er der Mit- und Nachwelt ihr Urtheil über ihn erleichtern wolle, da nun Alles, was vom Thron ausging und geschah, allein als sein Werk gelten sollte. Die Art wie Diniz seine erlangte Unabhängigkeit benutzte, bewies zur Genüge, daß er diese nicht erstrebt hatte, um etwa seinen Launen ungebunden zu leben und, einer lästigen Beschränkung entrückt, die Reize einer zwecklosen Willkür zu genießen. Seine regsame und absichtsvolle Herrscherthätigkeit gleich nach seinem Regierungsantritt, seine späteren Leistungen fast in allen Zweigen der Staatsverwaltung erschließen uns seine Beweggründe und Absichten. Er wollte, in seiner Wirksamkeit nicht gelähmt, in dem vollen Ausführen seiner Regierungspläne nicht Willen, selbst nicht oder vielleicht am

hemmt sein. Daneben mochte das Bedürfniß eines jeden feurigen und thatbegierigen Geistes, frei in weiteren Bahnen sich zu bewegen, den König antreiben seine Freilassung sich selbst zu ertheilen, anderer verborgener (vielleicht weniger edeler) Triebfedern zu geschweigen.

Gleich im Anfang seiner Regierung folgte Diniz der alten Sitte seiner Vorgänger, indem er sein Land bereifte, um die Vortheile der eigenen Anschauung zu genießen und auf diese sein Urtheil zu gründen, die Mängel und Gebrechen in ihrem Sitze so ins Auge zu fassen, daß er in ihnen selbst die sichersten Mittel zur Abhülfe zu finden vermöge. Sobald er das Nöthigste am Hofe und für die Regierung des Landes angeordnet hatte, trat er, schon im Anfang des Aprils, seine erste Reise an, zunächst nach Alentejo, dann in andere Comarcas. Der erste Ort der sich seiner landesväterlichen Fürsorge erfreute, war der Flecken Alcacovas; sein fruchtbarer Boden, sein Überfluß an Wild und Fischen, seine gesunde Lage zog den König an. Er ließ in der alten Burg des Ortes ein königliches Schloß bauen und beschloß den Flecken mit einer Mauer zu umgeben. Den Foral den der Bischof von Evora 1259 Alcacovas ertheilt hatte (es war der von Evora), bestätigte der König (1279). Darauf wendete er sich nach andern Orten in Alentejo. Dieser Provinz widmete Diniz eine ganz besondere Sorgfalt, weil sie derselben vorzugsweise bedurfte. Nach Verhältnis ihres beträchtlichen Umfangs war sie noch wenig bevölkert und gleichwohl versprach ihre natürliche Fruchtbarkeit eine zahlreiche Volksmenge zu nähren. Schon Diniz's Großvater, Affonso II., hatte dies erkannt und auf Förderung des Anbaues und der Bevölkerung dieser Provinz gedacht. Man hatte die schlecht oder gar nicht bebauten Strecken unter mächtige Personen vertheilt, welche sie wieder ihren Colonen zur Bewirthschaftung übergaben. Seitdem waren manche verfallene Ortschaften wiederhergestellt, andere an geeigneten Puncten angelegt worden, einzelne waren überdies neu zu Alentejo hinzugekommen. Die Ergiebigkeit des Bodens und die immer zunehmende Bevölkerung, der ansehnliche Umfang und die Lage gegen Estremadura und Andalusien gaben Alentejo eine Wichtigkeit, welche der umsichtige

Diniz zu würdigen verstand. Auf jegliche Weise suchte er darum den Anbau dieser wichtigen Provinz zu befördern, war aber auch zugleich darauf bedacht sie der Krone wieder näher zu bringen. Mehrere Orte und Ländereien, welche von der Krone losgerissen oder veräußert worden waren, wurden ihr wieder einverleibt, die Grundherren in andern Comarcas entschädigt <sup>1)</sup>. Als Diniz dem Infanten Affonso, wie wir oben gesehen, Arronches, Portalegre und Marvão nahm und ihm dafür Ortschaften in dem Bezirk von Lissabon abtrat, hatte er neben der Absicht, den Bruder von der Grenze Castiliens, wo er so gefährlich war, zu entfernen, zugleich jene, in Alentejo wieder mehr Grundbesitz und festeren Fuß zu gewinnen.

Fast das ganze erste Jahr verwandte der König darauf die Städte und Gemeinden zu besuchen, an Ort und Stelle ihre Gerechtsamen und Privilegien zu bekräftigen, für gute und schnelle Rechtspflege zu sorgen, die zweckmäßigste Befestigung der Grenzen des Reiches in allen Comarcas anzuordnen <sup>2)</sup>. Die Freude an dem jungen König, als er sich zum ersten Mal seinen Unterthanen zeigte, gewann ihm ihre Liebe, und als er später von Zeit zu Zeit in ihre Mitte immer wiederkehrte und in der landesväterlichen Fürsorge für sein Volk seine Liebe zu ihm kund gab, erkannte es in ihm „den Vater des Vaterlandes“ (Pai da Patria) und nannte ihn so aus voller Brust. Der Landbauer, von des Königs Sorge für ihn, für sein Wohl und sein Gewerbe aus eigener Ansicht überzeugt, gab ihm stolz seinen eignen Namen (Lavrador) und ehrte sich und ihn damit. Häufiger noch als seine Vorfahren sehen wir Diniz das Königreich bereisen und müssen nur beklagen, daß uns die Geschichte so magere Nachrichten von diesen Berufsreisen des Königs aufbewahrt hat. Denn hier, dem Volke gegenüber oder vielmehr im Kreise des Volkes, würde sich uns Diniz's Wesen und Weise als Mensch und als König mehr als irgendwo erschlossen, sich klar und belehrend gezeigt haben. Welchen herrlichen Kranz hätte die Geschichte aus diesem innigen Verkehr zwischen Fürst und Unterthan aus den hier

1) Mon. Lus. T. VI. Liv. 18. cap. 7 und 21.

2) Mon. Lus. T. V. Liv. 16. cap. 27.

geschöpften Aufferungen, Tugenden und Handlungen würben Königen, wäre sie eben so thätig und dem Zeitalter so weit vorgeschritten gewesen, als es der König war! So aber müssen wir uns damit begnügen, die wenigen zerstreuten Blätter aufzulesen, welche die Zeit nicht verweht und die Geschichte aufbewahrt hat.

Dem Blick und der Fürsorge Diniz's war kein Gegenstand, der das Wohl seines Volkes betraf, fremd, und der geringste seiner Unterthanen, fühlte er sich in seinen Rechten gekränkt, fand bei dem König Schutz und Hülfe. So jene Armen in Lissabon, denen die Mildthätigkeit des ersten Königs von Portugal für ewige Zeiten ein Almosen zu sichern gedachte, dessen Betrag mit dem Fleisse des Empfängers stieg. Als nämlich Affonso Henriques Lissabon von den Mauren erobert hatte und das Gebiet dieser Stadt unter die Ritter und Krieger, die ihn bei dieser Unternehmung begleiteten, vertheilte, ordnete er an, daß der Gemeinderath das Feld von Balada, das zur Gemarkung von Lissabon gehörte, alljährlich unter diejenigen Einwohner vertheilen sollte, welche ihrer Armuth wegen keine Ländereien besaßen. Seitdem wurde, so lange Affonso I. regierte, von den Gemeindebeamten alle Jahre eine Liste der Armen aufgestellt und danach das Feld unter sie vertheilt. Allmählig aber suchten Adelige und Mächtige der Umgegend, von der außerordentlichen Fruchtbarkeit dieses Feldes <sup>1)</sup> angelockt, die Armen daraus zu verdrängen und sich in den Besitz dieser Ländereien zu setzen. Schon unter Sancho I. wurden Klagen über Beeinträchtigungen der Armen erhoben; eine Verfügung des Königs (6. Dec. 1180) verschaffte jedoch Abhülfe und stellte die ursprüngliche Einrichtung wieder her. Unter Affonso II. erzeugte die Habsucht der Adeligkeit ähnliche Beschwerden, die Gerechtigkeit des Königs gewährte aber ähnlichen Schutz. Trotz der wiederholt eingeschärften Bestimmungen der Könige drängten sich von neuem unter Diniz's Regierung Adelige in das Eigenthum der Armen von Lissabon

1) . . . Balata dictus, in quo frumentum, ut a Lisbonae incolis et plerisque populis Algarbi fertur, quadragesimo ab jactis seminibus colligitur die, et quidem mensura centuplicata. Geogr. Nub.

ein. Der König aber hielt durch eine nachdrückliche Verfügung (Jan. 1284) die ursprüngliche Bestimmung der milden Stiftung aufrecht <sup>1)</sup>. Achtung für die Anordnung eines gefeierten Ahnherrn, Gerechtigkeitsliebe und landesväterliche Sorgfalt für die unterdrückten Armen mochten ihn zunächst dazu bestimmen; doch lag auch der Gedanke nicht fern, daß die vielen fleißigen Hände, die auf diesen Bretchen ihre Lebensbedürfnisse zu erzielen geschäftig waren und dem Boden um so mehr abgewannen, da sie allein für sich arbeiteten, zugleich dem Gemeinwohl mehr frommten, als wenn diese Ländereien, im Besitze der Adelligen, von fremden Händen für fremde Herren bebaut und in ihrer natürlichen Fruchtbarkeit nur lässig unterstüzt und genutzt würden. Wie sorgfältig seine Aufmerksamkeit auf einen regeren und ausgedehnteren Anbau des Landes gerichtet war, davon geben mehrere Verfügungen des Königs Zeugniß. Wir führen nur den Auftrag hier an, den er seinem Esmaoler ertheilte, das unangebaute Sumpfland von Ulmar, im Gebiet von Leiria, unter die Ortsangehörigen zu vertheilen <sup>2)</sup>. Den Flecken Mirandela der an einer sehr ungünstigen Stelle lag, ließ Diniz an seine gegenwärtige verpflanzen <sup>3)</sup>, und noch jetzt soll die Lage von Mirandela des Königs Umsicht bezeugen. Große Sorgfalt verwandte er auf den Wiederaufbau und die Ausbesserung verfallener Ortschaften, auf die Befestigung und Verschönerung der Städte. Viele Flecken und über fünfzig feste Schlösser wurden neu gegründet <sup>4)</sup>. Lissabon verdankte ihm viele neue Gebäude und die Straße Rua Nova dos Ferros.

Gegenstände der Staatswirthschaft, die bisher unbeachtet geblieben, beschäftigten Diniz's Regententhätigkeit. Um den Bergbau zu heben, ertheilte der König im Jahre 1290 denen

1) Zu Brandão's Zeiten war sie gänzlich in Vergessenheit gerathen. „Tanto prevalece contra a piedade o interesse!“ Mon. Lus. liv. 16. cap. 86,

2) Mon. Lus. liv. 17. cap. 9.

3) Mon. Lus. liv. 16. cap. 28.

4) Belege hierzu s. in Duarte Nunez do Lião, Cronica del Rei D. Dinis p. 74. 75.

ein Privilegium, welche in dem Goldbergwerk von Abica zwischen Almada und Ceimbra, das seit Sancho's I. Zeiten bebaut wurde, arbeiteten <sup>1)</sup>. Die Bedeutsamkeit des Bergwerks von Abica gab Veranlassung, daß Alle, die in den Goldminen von ganz Riba Tejo beschäftigt waren, Abiceiros genannt wurden <sup>2)</sup>. Dem Sancius Petri, seinen Geschäftsgenossen und Nachkommen, ertheilte der König für immer die Erlaubniß, in ganz Portugal und Algarve auf Eisen zu graben, unter der Bedingung, daß er ein Fünftheil des gewonnenen Erzes und ein Zehntheil des reinen Eisens an den König liefere und die aufgelegten Zölle und Abgaben entrichte <sup>3)</sup>.

Während diese Maßregeln des Königs Aufmerksamkeit auf bisher unbeachtete Zweige der Staatsverwaltung wie sein Streben beurkundeten, über Alles, was das Gemeinwohl betrafte, seine Thätigkeit zu verbreiten, beweisen sie zugleich, daß die Betriebsamkeit in Portugal erwacht war und auf neue Mittel des Erwerbes zu sinnen anfing. Ein lebhafterer Verkehr begann daneben sich zu entwickeln, als Wirkung und Ursache zugleich. Er entwickelte sich von selbst und Diniz hielt nur den Schild des königlichen Schutzes über die Blüthe einer freien Entfaltung. So bestätigte er (1293) die Handelsordnung, welche die Kaufleute des ganzen Reichs unter sich errichtet hatten. Ihr zufolge sollen alle Barken, die über einhundert Tonnen enthalten und in portugiesischen Häfen für Flandern, England, die Normandie, Bretagne oder La Rochelle geladen werden, zwanzig Soldos und solche, die unter einhundert tragen, zehn Soldos Fracht zahlen. Wenn eine Barke von inländischen Kaufleuten befrachtet wird, um über See nach einem der eben genannten Länder zu gehen, so soll von ihr ebensoviel erhoben werden. Davon empfangen die beteiligten Kaufleute an dem Orte, wohin die Ladung bestimmt ist, einhundert Silbermarken; das Ubrige bleibt in dem Lande und zwar da, wo sie es für gut finden. Diese Anordnung hatte urkundlich den Zweck, demjenigen, der in jenen Ländern

1) Mon. Lus. liv. 16. cap. 31.

2) Elucid. T. I. p. 54.

3) S. die Urkunde bei Ribeiro, Diss. T. III. p. 85.

Geschäfte zu verrichten oder zum Besten und zur Ehre Portugals etwas zu unternehmen habe, die dazu erforderlichen Geldmittel auf diese Weise zu verschaffen <sup>1)</sup>. Zwischen den englischen und portugiesischen Handelsleuten bestand schon längere Zeit ein freundschaftlicher Vertrag <sup>2)</sup>, der von den Königen beider Reiche beschützt wurde. Diniz und Eduard erneuerten ihn; den portugiesischen Kaufleuten wurden königliche Geleitsbriefe zugesichert, die Ein- und Ausfuhr wie der Waarenhandel in England unter der Bedingung gestattet, daß die Portugiesen die üblichen Abgaben entrichteten und die Gesetze des Landes beobachteten <sup>3)</sup>. Das Seewesen, das in der Folge den portugiesischen Namen auf allen Meeren und in den vier Welttheilen verherrlichen sollte, geschichtlich bis zu seiner Wiege zu verfolgen, hat uns die Vorzeit nur dürftige Bruchstücke hinterlassen, leise Spuren von Küstfahrten und kleinen Seegefechten, spärliche Andeutungen von allmäligen Fortschritten. Die Portugiesen selbst haben es bis jetzt vernachlässigt die Blüthe des Ruhmes, den sie auf dem Meere erwarben, in ihrem Reime und in dessen allmäliger Entwicklung zu erforschen. Sie haben einen Geistesgenuß verschmäht, der dem Landeseingebornen, dem Erben jenes Ruhmes so natürlich, ihm viel leichter und erquicklicher ist, als dem fernen Fremdling. Mühsam nur liefert dieser die zufälligen Aufferungen auf, die ein Chronist wie im Vorbeigehen fallen läßt, oder die halbverständlichen Worte einer Urkunde, die in ganz anderer Absicht abgefaßt worden ist, und entläßt den Leser des Gesammelten noch weit unbefriedigter, als den Sammelnden selbst das erfolglose Nachforschen gelassen hat.

Aus dem Dunkel des ersten Jahrhunderts der Monarchie

1) S. die Urkunde in Ribeiro's Diss. T. III. p. 170. N. 62.

2) . . . quod nos de foedere unionis et amoris, quod inter vestros et nostros Mercatores hactenus extitit, sagt der König von England in einem Schreiben an den König Diniz i. J. 1308. Rym er, foedera I. 4. p. 129.

3) Mercatoribus vestris literas nostras de salvo et seguro conductu veniendi in Regnum nostrum, morandi et redeundi cum rebus et mercimoniis suis, ac negotiandi de eisdem, prout sibi utile fore perspexerint, favorabiliter duximus concedendas. Ib.



glänzt und Ruas Roupinho als Anführer einer Anzahl von Fahrzeugen, die der Eifer für den Nationalruhm eine Flotte genannt hat, entgegen. Eben dieser Eifer hat diesen Seehelden mit einem so blendenden Glanze umgeben, daß die wahre Gestalt des Mannes nicht mehr zu erforschen ist. Seine Persönlichkeit wird so großartig geschildert, daß die Seemacht, an deren Spitze er gegen die Mauren kämpfte, in den Hintergrund tritt und von seinem Schatten verdunkelt wird.

Die sogenannten Flotten liefen, so lange der Hof in Coimbra seinen Sitz hatte, von der Mündung des Mondego aus; nach der Eroberung von Lissabon wurden hier öffentliche Seemagazine errichtet und Schiffe erbaut. Das ganze Seewesen zog sich allmählig dahin und schon zur Zeit Sancho's I. wurde die Armada nach Lissabon verlegt. Die Anordnung dieses Königs in dem Foral, den er dieser Stadt ertheilte oder bestätigte, daß die Peoës in Lissabon nicht gegen ihren Willen zum Seebienst verwendet werden sollten <sup>1)</sup>, läßt es zweifelhaft, ob sie von einer gewissen Abneigung dieser Bürgerklasse gegen den Seebienst hervorgerufen, oder durch einen vom König angewendeten und von der öffentlichen Stimme gemißbilligten Zwang veranlaßt wurde; jedenfalls aber beweist sie, daß der Seebienst jetzt mehr Menschen in Anspruch nahm. Wie unter Sancho II. auch die Juden zu Leistungen für das Seewesen gezogen wurden, indem sie zu jedem Schiffe das vom König ausgerüstet ward, einen Anker und ein Ankerseil zu liefern verbunden waren, ist bereits früher bemerkt worden. Unter demselben König wird des königlichen Arsenal's in dem Pfarrsprengel S. Magdalena in Lissabon erwähnt <sup>2)</sup>.

Ansehnlicher wurde die Marine während der Regierung Affonso's III. Er unterhielt eine stärkere Flotte, womit er der maurischen entgegentrat, stand dem König von Castilien zur See bei und wurde wegen seiner Seemacht vom Papst zum

1) Nunquam intrent in navigium meum pedites contra suam voluntatem; sed in eorum sit beneplacito venire per terram aut mare in obsequium meum. Foral von Lissabon.

2) In einer Urkunde von 1287 heißt es von Häusern in Lissabon: Quas habemus in parochia S. Mariae Magdalenae circa palatium navigiorum Regis.

Beistand in dem heiligen Krieg eingeladen <sup>1)</sup>. Alfonso's III. Nachfolger endlich, König Diniz, der mit dem Blicke des Genies die Wichtigkeit des Seewesens für Portugal wie die günstige Lage dieses Landes für den Seehandel und Verkehr mit dem Auslande wahrnahm, wendete jenem eine Sorgfalt zu, welcher Nichts entging was seinem Zwecke dienen konnte. Die Küste, welche damals den feindlichen Einfällen der Mauren von Afrika und Granada noch sehr ausgesetzt war, wurde besser bevölkert. Paredes, für den Handel und Fischfang so vortheilhaft gelegen und wegen der Nähe von Leiria, in dessen Comarca Diniz so gern dem Vergnügen der Jagd lebte, dem König doppelt werth, erhielt von ihm einen Foral (1282) und wurde auf jede Weise gehoben. Von dreißig Einwohnern, welche der Ort anfänglich zählte, stieg seine Volkszahl unaufhörlich bis auf Manoels Zeiten. Aber eine feindliche Natur siegte zuletzt über die Bestrebungen der Menschen. Von der nahen Sandebene trieben die Winde, die hier von allen Seiten ungehindert wehten, den Sand allmählig nach Paredes hin, bedeckten die Häuser und versandeten den Hafen, der endlich ganz verlassen wurde. Eine Einsiedelei bezeichnete später den Ort, dem unter Diniz die Schiffe zugesegelt waren, wie in den spätern Zeiten die Einwohner von Leiria in jährlicher Wallfahrt auf Maria's Geburt von der Landseite ihm zuwanderten. Was Diniz in Hinsicht auf Paredes nicht ahnen konnte, sah er von Leiria voraus; er fürchtete, daß dessen fruchtbare Flur von den nahen Sandhügeln, die ein heftiger Seewind oft in Bewegung setzte, einst bedeckt werden möchte. Um den beweglichen Boden jener Anhöhe zu fesseln und Leiria's gesegnete Umgebung gegen die Stürme vom Meer her zu schützen, ließ der weitsehende Landesvater jene Hügel mit Fichten ansäen <sup>2)</sup> und ward so der Schöpfer jener herrlichen Wälder, die das Schiffbauholz hergaben, auf das Portugal seine nachherige Größe baute. Während der König auf eine stärkere Bevölkerung der Küste hinarbeitete, setzte er zugleich die Flotte in einem so ansehnlichen Stand, daß er nicht nur

1) Mon. Lus. liv. 16.

2) Mon. Lus. liv.

die feindlichen Angriffe der Mauren von der Seeseite mit Nachdruck zurückweisen konnte, sondern selbst Unternehmungen gegen die Küste von Afrika wagen durfte. Daneben schützte und belebte die Marine den aufblühenden Handel mit England, Flandern und Nordfrankreich.

Je wichtiger die königliche Flotte für den Seehandel und die Beschützung der Küste war, desto angelegentlicher dachte der König darauf, an die Spitze der Seemacht einen Mann zu stellen, der die Kenntnisse und Erfahrungen seines Zeitalters in sich vereinigte. Er richtete darum, als die Stelle des Admirante mor durch den Tod des Nuno Fernandes Cogominho erledigt war, sein Augenmerk auf das Mutterland so mancher ausgezeichneteter Seemänner, auf Genua und gab zwei Rittern seines Hofes, welche als königliche Gesandte in Avignon sich aufhielten, den Auftrag, einen zu jener wichtigen Stelle befähigten Genuesen aufzusuchen. Ihre Wahl fiel auf Micer Manoel, aus dem edeln Geschlecht der Pezagno, der alsbald nach Portugal reiste, über die Bedingungen, unter welchen er die Admiralsstelle zu übernehmen Willens war, mit dem König sich verständigte und darüber einen Vertrag mit demselben abschloß 1).

1. Febr.  
1317

Der Genuese verspricht des Königs Vasall zu sein, leistet ihm den Eid der Treue, befehligt seine Flotte und führt sie, auf des Königs Geheiß, gegen dessen Feinde, sie mögen nun Mauren oder Christen sein. Er geht im königlichen Dienst nicht anders in See als auf wenigstens drei Galeeren. Überall wacht er nach Vermögen für den Nutzen und die Ehre des Königs und bewahrt die ihm anvertrauten Geheimnisse. Zwanzig des Seewesens kundige Genuesen werden als Alcaides de Galés und Araizes in der portugiesischen Marine angestellt und von dem König besoldet, wenn sie im Dienste desselben beschäftigt sind. Sind sie hier unnöthig, so darf sie der Admiral für seine eigenen Handelsgeschäfte verwenden, indem er sie auf seine Kosten unterhält. Entfliehen oder sterben einige von ihnen, so hat sie der Admiral durch andere zu ersetzen. Ihm steht die Gerichtsbarkeit über die gesammte königliche

1) S. die Urkunde des Vertrags in Mon. Lus. liv. 18. cap. 56.

Seemannschaft zu, in den Häfen von Portugal, wie überall wo sich die Flotte befindet. Der Admiral erhält den fünften Theil von dem, was er mit der königlichen Flotte gewinnt oder von dem Feinde erbeutet; er empfängt gewisse Grundgüter in Portugal zum erblichen Eigenthum. Sein ältester ehelicher Sohn huldigt nach dem Tode seines Vaters dem König oder dessen Nachfolger, übernimmt dieselben Pflichten und tritt in dieselben Rechte und Besitzungen ein. Hinterläßt der Admiral keinen rechtmäßigen Erben, so fällt das Lehen wieder der Krone anheim.

Manoel Pezagno, der wegen seiner Treue und diplomatischen Geschicklichkeit außerdem zu mehreren wichtigen Sendungen von dem König verwendet wurde, bekleidete die Admiralswürde noch längere Zeit unter Diniz's Nachfolger, Affonso IV.

#### 4) König Diniz und die höhern Stände, die Geistlichkeit und der Adel.

So zog, wie aus dem Bisherigen erhellt, König Diniz den Anbau und die Bevölkerung des Landes, die Anlegung oder Wiederherstellung unzähliger Flecken und Burgen, die Befestigung und Verschönerung der Städte, den Bergbau und Handel, die Schiffahrt und das Seewesen in den Bereich der königlichen Fürsorge und Thätigkeit. In allen diesen Verwaltungszweigen wirkte und bewegte sich Diniz meist ungehindert; in einigen kam er nur der freien Entwicklung der Volksthätigkeit entgegen, und das Volk, gewohnt ihn auf dem Wege zu seinem Wohl zu finden, vertraute ihm selbst da, wo ihm des Königs Absichten nicht gerade einleuchteten. Auch in dieser Beziehung galt, was man zu Diniz's Zeit von ihm zu sagen pflegte: „König Diniz vermag Alles, was er will“<sup>1)</sup>. Anders verhielt es sich da, wo er dem Klerus und Adel gegenüber stand und Maßregeln ergriff, welche die Interessen dieser Körperschaften berührten. Diese Stände waren zu begünstigen als sie von dem Zeitalter begünstigt werden konnte.

1) Kl Rei D. Diniz fez tudo e!

einem Diniz nicht in den Sinn kommen; es widerspreche seinen Ansichten von der Mächtigkeit der Krone, von dem Wohl des Staates, insbesondere von den zeitgemäßen Bedürfnissen des dritten Standes, dessen Wichtigkeit der König erkannt hatte. Die Fülle der Vorrechte und Freiheiten aber, deren sich der Adel und die Geistlichkeit erfreuten, erzeugten in diesen Körperschaften nichts weniger als den Geist der Genügsamkeit, vielmehr der Natur der Menschen und Dinge gemäß, ein Streben nach Vermehrung und Erweiterung der wirklichen oder vermeintlichen Rechte, — ein Streben, das immer lauter und ungeschwächt in Übertreibungen, Anmaßungen und Mißbräuchen sich kund that. Und als ihm Diniz zu begegnen beschloß; stieß er, wie seine Vorgänger, überall auf Hindernisse und Widerstand. In der verschiedenen Weise dieses Widerstandes, den der König bei den Prälaten und Adligen fand, offenbarte sich die Verschiedenheit ihrer Macht. Jene, die schon einmal einen portugiesischen König vom Thron gestürzt und einen andern darauf gesetzt oder dabei geholfen hätten und die in enggeschlossenen Reihen, geführt oder wenigstens unterstützt von einer mächtigen Hand jenseit der Pyrenäen, gewaltig einhergeschritten, begannen einen förmlichen Kampf oder setzten vielmehr den längst geführten fort. Der Adel dagegen, weniger stark durch Einheit, wagte keine offene Fehde und streute nur Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg.

Die Schilderung jenes Kampfes, den die Geistlichkeit mit dem König gleich nach seiner Thronbesteigung wieder aufnahm, weil den Versprechungen Alfons's und Diniz's nicht alsbald die wirklichen Leistungen nachfolgten, so wie die Angabe der Maßregeln, welche Diniz zur Ausrottung kirchlicher Mißbräuche ergriff, muß die Darstellung der Bestrebungen des Königs, die beiden übermächtigen Stände in die Schranken zurückzuführen, eröffnen; die Mittel, welche er anwandte um den Unordnungen und Anmaßungen des Adels zu steuern, mögen den dargestellten Reibungen zwischen dem Thron und der Kirche folgen. Aber wie geneigt zugleich Diniz war, beide Stände gegen ungerechte Bedrückungen zu schützen, darf weder bei dem einen noch bei dem andern übersehen werden. Den Schutz, welchen der König den Klöstern gegen die Erpressungen

der Herbeiros gewährte, hätte den Klerus mit dem König versöhnen sollen. Die schirmende, rettende Hand, welche Diniz über den ansehnlichsten Theil, den Kern des Adels, über die Ritterorden, hielt, als die portugiesischen Ritter von Calatrava ihr Heil in der Trennung von Castilien suchten und als die Stürme, welche in Frankreich die Tempelherren vernichtet hatten, sie auch in Portugal mit dem Untergange bedrohten, — diese Hand mußte dem Adel zeigen, daß Diniz wohlverworbene Rechte zu ehren und die Verdienste eines jeden Standes zu würdigen wußte und daß er bei seinen Schritten nicht sich, sondern allein das Gesamtwohl seiner Portugiesen im Auge hatte.

### A. Die Geistlichkeit.

Streitigkeiten und Verträge des Königs mit dem Klerus. Die sogenannten vier Concordias des Königs Diniz. Geschichte der Amortisationsgesetze. Während Diniz auf der einen Seite dem Umsichgreifen des Klerus Schranken setzt, gewährt er auf der andern den Kirchen und Klöstern Schutz gegen die Bedrückungen der Erben ihrer Patrone (Herbeiros).

Diniz hatte seinem Vater versprochen, daßjenige, was er zum Besten der Kirche und der Geistlichkeit nicht mehr selbst ausführen könne, nach seinem Hinscheiden ins Werk zu setzen. Er schickte deshalb, sobald er den Thron bestiegen hatte, Gesandte an den Papst; Nicolaus III. starb aber (22. August 1280), ehe die Unterhandlungen des Königs und der Prälaten, die ebenfalls Abgeordnete nach Rom gesendet hatten, daselbst zum Ziel geführt worden waren. Darauf hielt die höhere Geistlichkeit eine Versammlung in Guarda, welcher von Seite des Königs einige Ricoshomens beiwohnten, und stellten hier, nach einer dreiwöchentlichen zwistigen Berathung, die Punkte eines Vergleichs auf, den man zur Bestätigung an den neugewählten Papst Martin IV. (22. Febr. 1281) zu schicken ließ. Vorher aber begab sich die Versammlung nach Coimbra, wo der König damals sich aufhielt, und erließ ein Decret. Beide Parteien richteten sofort Schreien

puncte und die vorausgegangenen Verhandlungen an den Papst (24. April 1282) <sup>1)</sup>.

Der König gibt in seinem Schreiben dem Papst mit kluger Feinheit zuerst zu verstehen, in welcher Eigenschaft er ihn in dieser Angelegenheit anerkenne, nämlich mehr in der eines Friedensvermittlers als in der des höchsten Richters; „weil Du, schreibt er, auf Erden vollkommen die Stelle dessen vertrittst, der uns Frieden schafft, indem er aus den beiden Reichen des Himmels und der Erde eines macht, des Vermittlers zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus.“ Der König berichtet dann die Entstehungsweise der Vergleichsartikel, bezeugt seine Beistimmung und bittet den Papst, „sie zu bestätigen, damit sie eine dauernde Festigkeit erlangten“. Allein sie fanden Anstoß in Rom und Martin IV. wollte sie nur mit gewissen Veränderungen und Zusätzen genehmigen. Der König aber, nicht gesonnen sie in dieser Form in den Cortes, wie ihm angemüthet würde, anzunehmen, beschwerte sich bei Honorius IV., der unterdessen auf den päpstlichen Stuhl gekommen war (2. April 1285). Doch auch dieser starb vor der Erledigung des Streites und erst unter Nicolaus IV. (seit dem 22. Febr. 1288), der auf Antrieb des Erzbischofs von Braga und der Bischöfe von Coimbra, Silves und Lamego, welche persönlich in Rom waren, der Sache mit Eifer sich annahm, kam ein Vergleich zu Stande (7. März 1289). Sobald dieser von einem der königlichen Procuratoren (der andere war krank) im Namen des Königs in Rom beschworen worden war, sprach der Papst den König von den Kirchenstrafen los und hob das Interdict auf, aber jene sollten Diniz ipso facto von Neuem treffen, wenn er binnen vier Monaten seinem Versprechen nicht Genüge gethan haben würde; ja der Papst drohte, bei längerer Widerseßlichkeit eines portugiesischen Königs, seine Unterthanen von dem Eid der Treue loszusagen <sup>2)</sup>.

1) Sie finden sich übersezt in der Mon. Lus. Parte V. liv. 16. cap. 86., aus dem königl. Archiv Liv. I. de Diniz. fol. 51.

2) E se por ventura cousa que Deos nom manda, algũa Rey de Portugal em tal maneira amoestado desprezar as ditas cousas . . . podera temer, que nom tam soamente a Egreja de Roma irá contra

Diniz versprach in den Cortes, die er zu diesem Zwecke in Lissabon versammelte und in denen er den vierzig Artikeln des Vergleichs seine feierliche Beistimmung gab, Folge zu leisten<sup>1)</sup>. Er leugnete die meisten Thatsachen, über die der Klerus Klagen erhob, und wir sind genöthigt viele der Beschwerden, sofern sie gegen Diniz gerichtet waren, für ungegründet zu halten, da dieser so entschieden und wiederholt erklärte, daß er nicht den mindesten Anlaß dazu gegeben habe. Auch spricht die Art, in welcher mehrere Klagen vorgebracht werden<sup>2)</sup>, keineswegs für die zweifelsfreie Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben des Klerus. Gleichwohl versprach der König, solche Dinge künftig sich nicht zu Schulden kommen zu lassen und den Beschwerden möglichst abzuhelpfen. Wir dürfen die Punkte nicht mit Stillschweigen übergehen, um welche ein so vieljähriger Kampf geführt wurde und welche man jetzt durch Bestimmungen feststellte, die als Richtschnur für die Folgezeit eine Stelle in dem ersten allgemeinen Gesetzbuche fanden.

Vor Allem erhoben die Prälaten bittere Klagen über Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, welche sie in Ansehung ihrer Güter wie ihrer Personen erfahren hätten. „Du hast, sagten sie, wie man uns angezeigt hat, deine gierigen Blicke auf das Eigenthum der Kirchen geworfen, die Güter und Einkünfte der Kirchen von Braga, Coimbra, Biseu und Lamego genommen und behalten, und in Braga, dessen Besitz und Herrschaft allein der Kirche von Braga zusteht, einen Alcalden aus eigener Macht eingesetzt.“ Der König entgegnete, daß er jenen Kirchen Nichts genommen und, was ihnen von seinem

elle poendo geeral, antredicto em todo o dito, e em toda sa terra, mas ainda ira contra elle absolvendo es vassallos d'omenagē, e do juramento, que lhi som conteudos de guardar; e ira contra elle, que lhi pora antrediçom, que nom possa husar do padroada, que ha em nas Eygrejas desse Reyno“ etc.

1) Das urkundliche Versprechen des Königs ist der Bulle des Papstes Nicolaus vom 17. März 1289 einverleibt. Mon. Lus. liv. 16. cap. 63. über die Cortes von Lissabon 1289 s. *Memorias de Litter. Port.* T. II. p. 59.

2) Z. B. „Wir haben sagen gehört u. s. w. die uns angezeigt worden, haben wir geh<sup>hört</sup>“

Klagen

Schäfer Geschichte Portugals I.



Vater entzogen worden, zurückgegeben habe. Sei noch etwas rückständig, so werde er es wiedererstaten. Einen Alciden habe er nicht eingesetzt noch werde er einen einsetzen <sup>1)</sup>. Man beschuldigte ferner den König: er habe viele Parochialkirchen mit ihren Einkünften an sich gezogen und sie willkürlich wieder an Weltliche und Geistliche gegeben <sup>2)</sup>; er zwinge, um seinen Willen durchzusetzen, die Prioren und Äbte auf ihre Priorate und Abteien zu verzichten, besonders in denjenigen Klöstern, von welchen er der Patron zu sein behaupte; er lasse zur großen Gefahr für die Kirche in dem ganzen Reich Untersuchungen über die Patronate und Güter der Kirchen anstellen, und wenn er finde, daß das Patronat einer Kirche ihm gehöre, nehme er sogleich Alles in Anspruch, wiewgleich diese Kirche seit undenklichen Zeiten ein Besizthum der Herren gewesen wäre <sup>3)</sup>; von den Kirchen aber, deren Patron er sei, fodere er neue und ungewöhnliche Auflagen <sup>4)</sup>; er nöthige die Geistlichen und Kirchen die Abgabe (Talha) zur Erbauung und Ausbesserung der Städte und Ortschaften, gleich den Laien, zu entrichten <sup>5)</sup> und lege Schwierigkeiten in den Weg, wenn eine Kirche an eine andere ein Grundstück vertauschen wolle <sup>6)</sup>. Dem Allen widersprach der König, und lebhafter noch leugnete er, daß er die Geistlichen persönlich mishandeln lasse, den Erzbischof und die Bischöfe mit dem Tod bedrohe, sie bisweilen in den Kirchen und Klöstern durch Juden und Mauren oder durch seine Beamten gefangen halten und bewachen, die Bedienten (Sergentes) der Bischöfe vor ihren Augen tödten oder ihnen die Ohren abschneiden lasse <sup>7)</sup>; daß er und seine Beamten die Geistlichen verhafteten und sie nicht an die Bischöfe, wenn diese es verlangten, auslieferten, vielmehr die so Verhafteten durch Verweigerung der Lebensmittel oder auf andere Weise tödten

1) Art. 30.

2) Art. 32.

3) Art. 18.

4) Art. 22.

5) Art. 11.

6) Art. 26.

7) Art. 16.

liessen <sup>1)</sup>. Geistliche und Mönche endlich würden vom König, von seinen Leuten und den Ricoshomens durch Worte und Handlung beschimpft, bisweilen zu großem Argerniß von ihrer Kleidung ganz entblößt <sup>2)</sup>. Der König behauptete von dem Allen auch nicht das Mindeste jemals gethan oder mit Wissen zugelassen zu haben, und versprach gegen Adelige, die solches wagen würden, streng zu verfahren.

Wie der König jeden ungerechten Vorwurf der Prälaten, daß er sie an ihren Gütern und Personen verletzt habe, zurückwies, so lehnte er auch jede Beschuldigung einer gesetzwidrigen Einmischung in die Besetzung geistlicher Stellen, eines widerrechtlichen Eingriffs in die geistliche Gerichtsbarkeit mit Entschiedenheit ab. Die Geistlichkeit beschwerte sich, der König nöthige die Bischöfe Solche, die er zu geistlichen Stellen präsentire, anzunehmen und zu bestätigen; weigerten sie sich dessen, so lasse er durch seine Leute Besitz von jenen Kirchen nehmen und deren Einkünfte durch königliche Beamte erheben <sup>3)</sup>. Er pflege, wenn eine Kirche zwiespältige Patrone habe und diese verschiedene Personen präsentirten, der Bischof aber nach seiner besten Überzeugung einen von beiden bestätige und gegen den andern, der mit Gewalt sich eindringen wolle, den weltlichen Arm des Königs zur Hülfe auffodere, den von der Kirche zurückgewiesenen gegen den von ihr angenommenen zu begünstigen und zu unterstützen <sup>4)</sup>. Der König schicke, klagten die Prälaten weiter, wenn Kathedralkirchen erledigt wären, allgemeine Schreiben an die Capitel und besondere an die einzelnen Stiftsherren, um ihnen Geistliche seines Hofes oder andere, von welchen er mehr Fügsamkeit in seinen Willen und weniger Eifer für die Rechte der Kirche erwarte, zu empfehlen und füge zu der Bitte Drohungen. Das Letztere leugnete der König und versprach in seinen Empfehlungsschreiben nicht zu fordern, daß sie keinen andern als den von ihm erbetenen wählen sollten <sup>5)</sup>.

1) Art. 14.

2) Art. 17.

3) Art. 19.

4) Art. 20.

5) Art. 28.

Indem sich der König hier bereitwillig zeigte das frühere Herkommen einzuhalten, versprach er zugleich bei den Beschwerden, welche die Prälaten über Eingriffe des Königs in die Gerichtsbarkeit der Kirche erhoben, auf den Kreis des gemeinen Rechts und älterer Bestimmungen sich zu beschränken, während er andere Eingriffe, deren er beschuldigt ward, geradezu leugnete. Zu jenen gehört die Klage, daß der König Rechtsstreitigkeiten, namentlich über Vermächtnisse, die vor den geistlichen Gerichtsstuhl gehörten, an den königlichen Hof ziehe und auf diesem Wege das Vermögen verstorbener Geistlichen sich aneigne<sup>1)</sup>; daß der Sobrejuz, wenn Prälaten und andere Geistliche sich weigerten in Streitigkeiten über kirchliche Einkünfte und Gegenstände am Hofe zu erscheinen, dennoch in diesen Fällen entscheide, ungeachtet ihm keine Gerichtsbarkeit darüber zustehe, und daß er Geistliche, die nach Rom appellirten, als Ungehorsame (por revees) ihres Rechtes verlustig erkläre<sup>2)</sup>. Den Vorwurf aber, den die Geistlichkeit dem König machte, daß er die Prälaten, Capitel oder Convente, welchen er ein Recht oder ein lang besessenes Gut zu entreißen beabsichtige, nöthige mit ihm dem Ausspruche von Schiedsrichtern sich zu unterwerfen und sie im Weigerungsfall ihres Ungehorsams wegen<sup>3)</sup> durch den Oberrichter des Hofes (Sobrejuz da Corte) verurtheilen lasse, — diesen Vorwurf wies der König als ungegründet zurück<sup>4)</sup>. Ebenso die Beschuldigung, daß der König, wenn von einem geistlichen Gericht ein Endbescheid ertheilt würde, denselben nicht vollziehen, sondern die dem Kläger zugesprochene Sache für sich selbst in Besitz nehmen lasse<sup>5)</sup>. Belegte, klagten die Prälaten weiter, der Erzbischof oder ein Bischof, wenn es die Gerechtigkeit verlange, einen Unterthanen, eine Kirche oder Ortschaft des Königs mit dem Bann, so werde jener Prälats durch Drohungen gezwungen die ausgesprochene Kirchenstrafe zu widerrufen, oder, wenn er dessen

1) Art. 29.

2) Art. 15.

3) Per razom da reveria.

4) Art. 34.

5) Art. 4.

sich weigere, gefangen gesetzt und seiner Güter beraubt <sup>1)</sup>. Die Excommunicirten selbst pflegten in einem solchen Fall, sogleich sich zu vereinigen und unter sich festzusetzen, daß keiner von ihnen den Zehnten an die Kirche entrichten oder dieser das Geringste vermachen solle <sup>2)</sup>. Bischöfe und Kirchenvorsteher, welche ihre Pfarrkinder mit dem Banne bestrafen, weil sie den schuldigen Zehnten und die Abgaben verweigerten, lasse der König aus dem Lande verjagen und ihrer Güter berauben <sup>3)</sup>. Werde eine Gemeinde des Königs durch päpstliche oder bischöfliche Richter mit dem Interdict belegt, dann verbiete sie oder der König Jedermann bei schwerer Strafe, einem Geistlichen Waaren zu verkaufen, ihn in ein Haus aufzunehmen und ihm „Feuer und Wasser zu geben“. Und dieses Verbot werde an dem betheiligten Orte und allerwärts durch Ausrufer bekannt gemacht <sup>4)</sup>.

Diese und ähnliche Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit, diese Verletzungen der wirklichen oder vermeintlichen Rechte der Kirche, deren die Prälaten den König beschuldigten, dieser aber keineswegs geständig war, schienen den Vorwurf, den die Geistlichkeit dem König machte, zu rechtfertigen: daß er „daran arbeite, die Freiheiten der Kirche zu vernichten,“ indem er die höhere wie die niedere Geistlichkeit, die Städte und Ortschaften der Bischöfe hart bedrücke und mit unerträglichen Lasten beschwere, endlich den Eid, den er geschworen, die Freiheit der Kirche zu bewahren, vergesse und breche <sup>5)</sup>. „Enthalte dich,“ fahren die Prälaten im feierlichen Tone der priesterlichen Mahnung und des heiligen Eifers fort, „enthalte dich der Verletzung der Freiheit! Wer sie verletzt, beschädigt die große Feste, in welcher der katholische Glaube lebt und welche dem Lande des Königs zur Zierde dient. Enthalte dich des Raubes heiliger Gegenstände, zu deren Vertheidigung dich der

1) Art. 5.

2) Art. 7.

3) Art. 2.

4) Art. 6.

5) . . . nom

s britador do juramento.

Geber und Vertheiler aller Reiche mit dem zeitlichen Schwert umgürtet hat! Enthalte dich der Mishandlung und Verfolgung der Personen, die dir Gott empfohlen hat und die als sein erlesenes Volk seinen Namen verherrlichen sollen; und enthalte du dich nicht allein, sondern nöthige auch deine Unterthanen sich dessen zu enthalten <sup>1)</sup>!"

Der König versprach am Schlusse des Vertrags, „die Anordnungen und Landesbräuche, die wider die Freiheit der Kirche und den friedlichen Zustand des Reichs eingeführt worden, weder selbst zu beobachten noch beobachten zu lassen, die Kirche und ihre Personen vielmehr in voller Freiheit zu erhalten.“ Doch fügt der König hinzu: „wenn mit der Prälaten Einwilligung irgend etwas für den guten, friedlichen Zustand des Reichs und zum festen Landesbrauch angeordnet wird, so stimmen die Prälaten bei, daß man es beobachte, sofern es eine Anordnung nach Vernunft und Recht und nicht gegen die Freiheit der Kirche ist <sup>2)</sup>.“

Sobald das Interdict im Reich aufgehoben war und Thron und Kirche ausgesöhnt schienen, bestätigte der Papst in einer Bulle vom 13. August 1290 die in Lissabon gestiftete Universität, die späterhin (1308) nach Coimbra verlegt wurde <sup>3)</sup>.

Der Friede, den jener Vertrag erzielen sollte, währte nicht lange. Es entstanden bald wieder neue Mishelligkeiten zwischen der Geistlichkeit und dem König, deren Anlässe uns jedoch unbekannt sind. Brennstoff lag überall in Menge vorräthig. Der Klerus hatte zuviel erworben, als daß er nicht noch mehr zu erwerben hätte begehren sollen; und Diniz war davon zu sehr überzeugt und dabei zu eifersüchtig auf seine

1) Art. 38.

2) e se alguma cousa foi hordenada de consentimento dos Prelados por bõo pacifico estado do Regno, e per costume afortellazado, consentirom os Prelados, que se guarde, a tanto que seja costume com razom, e com direito, e que nom seja contra a livridooem da Igreja. Art. 40.

3) Noticias Chronologicas da Universidade de Coimbra p. 41 u. 93, in der Collecçam dos Documentos e Memor. da Acad. Real da Historia Portug. Anno de 1729. Näheres über diesen Gegenstand s. im folgenden Bande.

Thronrechte, um der Geistlichkeit und der Kirche gegenüber ruhig zuzusehen. Die Allgemeinheit der Ausdrücke, in welchen der letzte eben erwähnte Artikel des Vergleichs abgefaßt war, eröffnete der Willkür ein weites Feld; statt Mißverständnissen vorzubauen, leistete er ihnen wahrscheinlich Vorschub. Es erhoben sich neue Zwistigkeiten, zu deren Beilegung weitere elf Artikel <sup>1)</sup>, die man jenen hinzufügte, beschlossen und ausgefertigt wurden. In einigen derselben wird die übermäßige Ausdehnung, welche die Geistlichen ihren Exemtionen gaben, beschränkt; in andern wird die Vertheidigung und der Schutz des Königs gegen die Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, worüber die Geistlichen sich beschwerten, diesen zugesichert und bestätigt.

Allein die Ruhe, die man von diesen Artikeln erwartete, war gleichfalls von kurzer Dauer. Kaum waren zwei Jahre verflossen, so erhoben einige Bischöfe neue Beschwerden, die man durch neue Erklärungen zu erledigen suchte. In den zehn Artikeln, die auf diese Weise festgestellt wurden, bezeichnet der König von neuem Fälle, in welchen die Geistlichen das Vorrecht des eignen Gerichtsstandes genießen sollen, beseitigt nochmals Mißbräuche, welche bei der kirchlichen Erwerbung von Gütern stattfanden, und bestätigt einige Artikel des vorausgegangenen Vertrags <sup>2)</sup>. Nachdem man durch diese zehn Artikel die allgemeinen Verhältnisse zwischen der Geistlichkeit und dem König festgesetzt hatte, wurden an demselben Tage mit den einzelnen Bischöfen und ihren Capiteln besondere Verträge abgeschlossen, durch welche man, unbeschadet der allgemeinen kirchlichen Verhältnisse, die Angelegenheiten der bischöflichen Capitel zu ordnen die Absicht hatte <sup>3)</sup>.

1) Gabriel Pereira nennt sie die zweite Concordia des Königs Diniz. Sie stehen in den Ordenaç. Affons. liv. II. tit. 2.

2) Die königliche Verordnung, welche den Klagen der vier Bischöfe abzuhelpen bezweckt und welche von Pereira die dritte Concordia des Königs Diniz genannt wird, wurde am 23. Aug. 1292. ~~13~~ erlassen und bildet den 3. Tit. des 2. Buchs der Ordenaç. ~~13~~ s. Schrift: „Carta d'El Rey D. Diniz sobre os C

3) Mon. Lus. liv. 17. cap. 16.

Sechzehn Jahre verstrichen, wie es scheint, ohne Störung des friedlichen Verhältnisses zwischen dem König und den Prälaten. Im Jahre 1309 erhoben die Geistlichen von neuem Klagen. Sie beschwerten sich, daß die weltlichen Gerichte wieder die Immunität des Priesterstandes verletzt hätten und nicht den apostolischen Beschlüssen und Bestimmungen gemäß verfahren. „Fast Alles, sagt Brandão, was in diesen Beschwerden vorgebracht wurde, war schon in den früheren gesagt worden und schien daher mehr eine Wiederholung des bereits Abgestellten als eine neue Beschwerde über Gesetzwidrigkeiten, welche Niemand bemerkt hatte. Wenn ein Rückfall in die letztere stattfand, was die Geistlichen zu zeigen sich bemühten; so gewährte ihnen der König Genugthuung, indem er in Allem ihnen günstig antwortete, ohne seine Kronrechte zu beeinträchtigen<sup>1)</sup>.“ In den zweiundzwanzig Artikeln, aus welchen die neue Erklärung des Königs bestand, bestätigte er theils die früheren Verträge, theils erklärte und erläuterte er sie, besonders in Ansehung des bevorrechtigten Gerichtsstandes, den die Geistlichkeit übermäßig ausdehnte<sup>2)</sup>.

Bei weitem der erheblichste von diesen Artikeln und der wichtigste Punct in den letzten Verträgen des Königs Diniz mit der Geistlichkeit betraf die kirchliche Erwerbung von Grundgütern. Erst diesem König gelang es hierin Schranken zu setzen, und erst das Übermaß des eingerissenen Mißbrauchs rief die Überzeugung von der Nothwendigkeit, daß hier durchgegriffen werden müsse, den Entschluß und den Muth, einen Damm gegen die Alles verschlingende Habsucht der Kirche aufzurichten, hervor. Wie das Übel schon vor der Entstehung des portugiesischen Staates in diesen Gegenden Wurzeln ge-

1) Mon. Lus. Parte VI. liv. 18. cap. 84.

2) E porque, fñgt der Chronist hinzu, esta materia de queixas ordinariamente pecca por excesso, me parece, que assim succedeu na presente etc.“

3) Diese Artikel, welche am ersten August 1309 in Lissabon unterzeichnet wurden, nennt Pereira de Castro (de Manu Reg. Part. I, n. 117.) die vierte Concordia des Königs Diniz. Sie bilden den 4. Tit., liv. 2. der Ordenaç. Affons.

schlagen hatte und unter den ersten Königen schnell und weit um sich griff, ist bereits oben <sup>1)</sup> nachgewiesen worden. Diese häufigen Schenkungen und Vergabungen an Kirchen und Klöster drohten im Laufe der Zeit die meisten Ländereien in die todte Hand zu bringen, den größten Theil des Reiches dem Krummstab zu unterwerfen <sup>2)</sup>. Überdies erliessen die ersten portugiesischen Könige, aus mißverständener Freigebigkeit und Frömmigkeit, den Kirchen oft die landesherrlichen Abgaben, und veranlassten so den Glauben oder bestätigten die von anderer Seite eindringende Ansicht, daß die Priester jene Befreiung nicht der Gnade des Landesherrn verdankten, sondern sich ihrer nach dem göttlichen Rechte erfreuten, und daß es eine strafbare Gottlosigkeit sei, jenes Vorrecht auf irgend eine Weise anzutasten. Endlich gab Sancho I. den ungestümen Bitten oder vielmehr den Drohungen einiger Bischöfe nach und erklärte die Geistlichen frei von der Entrichtung der Colheitas und vom Kriegsdienst (auffer bei feindlichen Einfällen der Sarracenen). War es zu verwundern, wenn die so bevorzugten Priester die Meinung hegten und zu verbreiten suchten, daß sie und ihre Güter auch von der höchsten Gewalt des Königs befreit seien? Diese Meinung hätte hier entstehen und sich geltend machen müssen, wenn sie auch nicht über die Pyrenäen herüber eingewandert wäre.

Als nun die Dinge so weit gekommen waren, trieben sie die weltliche Macht auf Abhülfe zu denken. Das Dunkel, das die Grundsätze des Staatsrechts damals umhüllte, konnte nicht verhindern, daß nicht bisweilen ein Lichtstrahl durchbrach, der die Augen der Könige über ihre unveräußerlichen Kronrechte erleuchtete. Alfonso II. war der erste portugiesische König, der, nachdem unter und zum Theil durch seinen Vater das Übel schon hoch gestiegen war, Maßregeln dagegen ergriff oder ältere vergessene Anordnungen wieder in das Gedächtniß rief und in der feierlichen Ständeversammlung von neuem

1) Im sechsten Abschnitt des ersten Buches.

2) . . . „sabendo por verdade, que as Hordas  
parte do meu Regno,“ sagt König Diniz  
1891, Ordenaç. Alfons. liv.-2. tit. 15.



verkünden ließ <sup>1)</sup>. Der Nerv des Ansehns und der Macht der Geistlichen war der Grundbesitz. In dem Maß dieser beschränkt wurde, ward jener geschwächt. Affonso II. griff daher das Übel an der Wurzel an, als er, wie wir oben gesehen, in den Cortes, die er im ersten Jahre seiner Regierung in Coimbra hielt, ein Gesetz erließ, daß der Kirche in der Erwerbung von Grundgütern engere Grenzen setzen sollte <sup>2)</sup>. Allein dieses Gesetz war weder allgemein und unbedingt, noch zeigte es sich wirksam genug. Es verbot ausdrücklich nur den Ankauf von Gütern <sup>3)</sup>, nahm von diesem Verbot selbst die

1) Es scheint in der That, daß schon früher eine Verordnung über diesen Gegenstand vorhanden war. In einem Privilegium, das König Affonso I. gleich im Anfang seiner Regierung ertheilte, und das einer Bestätigungsurkunde der Privilegien des Königs Johann II. in der Übersetzung einverleibt ist, wird gesagt, daß der König „fez Couto . . . aos presentes Freyres, e seus soccessores de todas aquellas cousas, que até aquelle dia delle dito Rey, ou doutros tevessem aqueridas, ou possoyssem, e daquellas cousas, que daquelle dia por diante per sua conseçam, ou per conselho de boons varooes aquerisse“ etc. In einer Schenkung, die derselbe König Affonso dem Abt Johann von S. Salvador de Crasto macht, bewilligt er ihm die Erlaubniß, Grundgüter zu erwerben und andere, die ihm durch Schenkungen und Vermächtnisse zu Theil würden, zu besigen. Memor. da Acad. Real. T. VI. p. 75. Not. b.

2) Wegen seiner Wichtigkeit und weil es bei Brandão (Mon. Lus. P. V. liv. 17. cap. 8.) und Gabriel Pereira (de manu regia, T. I. p. 344.) fehlerhaft gedruckt ist, mag das Wesentliche des Gesetzes hier eine Stelle finden. . . . stabeleçemos, que daqui adeante nêhã cousa (oder, wie es richtiger in einer andern Übersetzung heißt, cassa) de religiõ nõ conpre nêhã possissom, tirãdo pera universsayro de nosso padre, ou nosso. E damos a elles lecença daverem possissõer, ou outras cousas pera outra maneyra aguisada. Pero non tolhemos a nenhũ Clerigo poder de comprar possissões, e de fazerem dellas o que quiserem. E se per ventuyra alguem contra esta nossa cõstetiçõ quiser hir, perca quanto der pola possissom por pea. Nach dem Livro das Leis Antigas abgedruckt in den Memor. da Acad. R. T. VII. p. 57. Appendice 54.

3) In diesem Sinne faßt später König Diniz das Gesetz. „Que não somente não quer El Rei que comprem heranças, mas que ainda por força lhes occupa as que de muito tempo a esta parte possuem. Respondem: consentem os Prelados e Procuradores d'El Rei, que

Kleriker (d. i. hier Canonici) aus und gestattete Schenkungen für Anniversarien. Seine Wirksamkeit aber scheiterte an der zunehmenden Gewalt der eindringenden kantonischen und römischen Ansichten und Grundsätze, denen die Könige selbst unwillkürlich huldigten, an den Anordnungen einzelner Bischöfe zu Gunsten der Gütererwerbung der Kirche<sup>1)</sup>, an den unklaren und schwankenden Ansichten der Könige von den Rechten und Grenzen der kirchlichen und königlichen Macht<sup>2)</sup> und endlich an den Vorurtheilen der Laien, die nicht einsahen, warum sie der Freiheit, über ihre Güter zu Gunsten der Kirche zu verfügen und sich dadurch der Seligkeit des Himmels zu versichern, entsagen sollten. Kein Wunder, daß Affonso's Gesetz erfolglos blieb und daß während seiner ganzen Regierung und unter seinen Nachfolgern Sancho II. und Affonso III. die Kirchen und Klöster durch Schenkungen und selbst durch Ankauf Grundgüter erwarben.

Es war dem König Diniz vorbehalten, was Andere gewollt aber nicht vermocht hatten, mit Klugheit und Festigkeit durchzusetzen. Er verordnete nicht allein, daß das in Vergessenheit gerathene Gesetz Affonso's II. erneuert werde und in volle Wirksamkeit trete, sondern daß alle von den Orden und Geistlichen seit seiner Thronbesteigung bereits erkauften Güter in Jahresfrist wieder verkauft werden sollten<sup>3)</sup> und schnitt so alle

nesta parte se guarde a lei d'El Rei D. Affonso seu avô, que he nesta etc.“ Art. 2. der zweiten Concordia des Königs Diniz.

1) Z. B. die Verfügung einer unter dem Bischof Mattheus in Lissabon 1271 gehaltenen Synode: daß, so oft Jemand aus dieser Diocese ein Testament mache ohne Beisein des Pfarrers oder einer von ihm ernannten Person, die Parochie den dritten Theil der Güter des Testators erben solle.

2) Stellte ja Affonso II. selbst dicht neben das Gesetz, das der Erwerb von Grundgütern und dem Umsichgreifen der Kirchenmacht zu steuern den Zweck hatte, die Bestimmungen: que as sas leys seiam guardadas, e os dereitos da santa egreja de Roma; convem a saber, que se forem fectas ou estabeleçudas contra elles, ou contra a santa egreja, que non valhã, nẽ tenhã etc.

3) Durch ein i. J. 1286 erlassenes Gesetz und durch ein königliches Schreiben von demselben Jahre an Vasco Peres und an den P

vorgespiegelten Käufe ab, durch welche die Geistlichen oft das Gesetz zu umgehen oder zu vereiteln suchten. Am durchgreifendsten aber war das Gesetz, das der König auf die Vorstellungen vieler angesehenen Männer vom Laienstande und nach reiflicher Berathung mit den Großen und Räten seines Hofes in Coimbra 1291 bekannt machte. Ihm gemäß durfte von den Besizungen solcher, die in einen geistlichen Orden traten, bei ihrem Tode Nichts an diesen fallen, diesem Nichts verkauft, geschenkt oder auf irgend eine Weise veräußert werden. Wollte jemand für sein Seelenheil etwas vergaben, so konnte er ein Drittel seines Vermögens verkaufen, zwei Drittel blieben den Erben. Jenes Drittel durfte aber nur an solche Personen verkauft werden, von welchen es nicht an geistliche Orden gebracht wurde; die zwei Drittel konnten nur solchen Personen verbleiben, welche keine Ordensangehörige waren. Diejenigen die keine rechtmäßigen Erben hatten, konnten über ihre Güter frei verfügen, nur nicht zu Gunsten geistlicher Stiftungen <sup>1)</sup>.

Daß diese Gesetze des Königs Diniz während seiner Regierung auch befolgt und in ihrem ganzen Umfang vollzogen wurden, bezeugen viele gleichzeitige Urkunden, die noch jetzt in den portugiesischen Archiven sich finden <sup>2)</sup>. Mehrere Könige der späteren Zeit, Fernando, Affonso V., Manoel, Filippe II. und III., José, erneuerten und bestätigten Diniz's Amortisationsgesetze.

Wohl mochten diese Gesetze den Klerus erbittern, aber

Tabellião von Arouca; dann durch die zweite Concordia von 1289, die dritte von 1290 und die vierte von 1309.

1) Ordenaç. Affons. liv. 2. tit. 15. §. 3. Auch abgedruckt in Sousa's Provas T. I. p. 65. Mell. Freirii Hist. juris civil. Lusit. p. 60. und öfter.

2) Von mehreren, die in den Mem. da Acad. Real. - T. VII. p. 60. mitgetheilt sind, führen wir nur eine vom Jahre 1311 an, worin der König Diniz der Äbtissin von Tarouquella erlaubt, für ihr Kloster ein Grundstück zu behalten, das sie gekauft habe „zu Fußbedeckungen für die Klosterfrauen, um zur Frühmesse gehen zu können, da der Ort sehr kalt sei.“ Der König erklärt in der Urkunde, daß der Ankauf mit königlicher Erlaubniß geschehen sei, mit der Bedingung, daß das Grundstück nach dem Tode der Käuferin an einen Laien gebracht werde.

dieser konnte doch nicht den König darum der Ungerechtigkeit zeihen; die Prälaten mußten vielmehr Diniz's Unparteilichkeit und königliche Gesinnung ehren und sich zum Dank verpflichtet fühlen, als er die Kirchen und Klöster gegen die Gewaltthatigkeiten und Bedrückungen schützte, welche sich die zahlreichen Nachkommen der Gründer und Patrone jener Stiftungen erlaubten.

Wie die Grundherren, welche Kirchen und Klöster gestiftet oder beschenkt hatten, so verlangten auch die Nachkommen dieser Grundherren, die sich Herdeiros (Erben) oder Naturaes jener kirchlichen Stiftungen nannten, als Anerkennung ihres Patronatrechts verschiedene Abgaben, Comedorias, Pousadias, Casamentos und Cavallarias. Für Comedoria (auch Comedura) brauchte man bisweilen auch die bekannteren, oben<sup>1)</sup> erklärten Ausdrücke Colheita und Jantar. Unter Pousadia wurde das Recht der Einlagerung, die Befugniß Herberge zu verlangen verstanden. Cavallaria nannte man „den Abgabentheil, den man an die Männer zu entrichten hatte, Casamento denjenigen, welchen die Frauen erhielten, entweder weil er zur Vermehrung ihres Heirathsgutes oder zu einer Beisteuer und Unterstützung ihrer schon vollzogenen Ehe bestimmt war<sup>2)</sup>.“ Auf diese Gefälle und Leistungen legten die Naturaes gleich Anfangs großen Werth, weil sie die Frömmigkeit ihrer Alvordern, der Gründer von Kirchen und Klöstern, in rühmlichem Andenken erhielten und den grundherrlichen Rang, die gutsherrliche Würde bezeichneten. Mehr und mehr aber verdrängte der Gewinn, den die Stiftungen abwarfen, diese edleren Rücksichten; als sich im Laufe der Zeit die Erben und Nachkommen in schnell wachsendem Verhältnisse vervielfältigten, und unter der großen Menge derselben erzeugte, wie gewöhnlich, der Eigennuß schneller und mehr Mißbräuche, als die frühere Standeseitelkeit deren erzeugt haben mochte. Die Herdeiros hatten sich so sehr vermehrt, daß z. B. das Kloster Grijo 208, das Kloster S. Gens de Monte=longo, das in der Folge mit der Collegialkirche von Guimarães sich verband,

1) Erstes Buch, neunter Abschnitt, 5.

2) Elucidario, T. I. p. 245.

273, daß Kloster Pedroso gar 374 Herdeiros zählte. Insbesondere war es nicht die große Menge dieser Erben, welche für die Klöster eine drückende, fast unerträgliche Last wurde; manche Herdeiros beeinträchtigten die Klöster noch durch einen unverschleierten und um so kränkenderen Betrug, indem sie Abgaben, welche erst dann fällig wurden, wenn ihre Söhne die Ritterrüstung anlegten oder ihre Töchter sich verheiratheten, zum voraus foderten und die Gründe und Thatsachen, welche ihnen ein Recht zu diesen Forderungen geben sollten, nicht nachwiesen. Andere scheuten sich nicht Gewalt zu üben, indem sie bald in die Güter der erledigten Kirchen, die den Klöstern gehörten, sich einbrängten, bald diese mit zahlreichen Familien heimsuchten und dadurch zu übermäßigen Ausgaben nöthigten, so daß den Klöstern kaum so viel übrig blieb, als sie zu ihrem eigenen Unterhalt nothwendig bedurften <sup>1)</sup>.

Die Klöster führten vielfältig Beschwerde bei den Königen und erwirkten von ihnen verschiedene Verfügungen zur Abhülfe jener Unordnungen. In den Cortes von Guimarães 1261 ergriff Affonso III. Maßregeln gegen die eingerissenen Mißbräuche <sup>2)</sup>, allein mit geringem Erfolg. Der Unfug nahm unter Affonso's Nachfolger überhand, besonders in der Provinz Entre Douro e Minho, und unter dem Geräusch des Kriegs, den der König damals führte, hörte man kaum die Klagen der Klöster über die Bedrückungen der Adelligen. Doch Diniz hatte für die Seufzer der Unterdrückten ein leises Gehör. Er berief die Cortes nach Guimarães, an den Mittelpunct der Provinz und den Hauptsitz ihres Adels, um das Übel an Ort und Stelle mit der Wurzel auszurotten <sup>3)</sup>, gab den Befehl (4. Aug. 1307), daß die Gesetze seines Vaters über diesen Gegenstand streng beobachtet werden sollten, und ließ, um die Anlässe zu Ungerechtigkeiten zu beseitigen, durch seinen Meirinho mor des Landes Entre Douro e Minho bestimmen, wie

1) Memor. da Acad. Real T. VI. p. 66.

2) Degredos do Sñr. Rei D. Affonso III. sobre as comedorias, e pousadas dos fidalgos nos Mosteiros, e Igrejas etc. noch vorhanden im königlichen Archiv.

3) Mon. Lus. T. VII. liv. 3. cap. 2.

viel jedes Kloster, nach Maßgabe seiner Einkünfte, der Zahl und des Ranges seiner Patrone, zu entrichten verbunden sei<sup>1)</sup>. Dessen ungeachtet dauerten die Klagen der Klöster über ihre Herdeiros fort<sup>2)</sup>, und diese Klagen waren nicht ungegründet oder übertrieben. Bei der Untersuchung, welche die Beschwerden des Abtes von Tibães über die Erpressungen, die trotz der königlichen Verfügung von den Adeligen in seinem Kloster verübt worden, veranlassten, stellte sich heraus, daß dieses Kloster nur 160 Maravedis Einkünfte und 60 Moios Brod und Wein bezog, der Herdeiros aber, an welche es Pensionen bezahlen mußte, mehr als vierzig Familien waren, welche nah an zweihundert Personen zählten. König Diniz befahl endlich (1315) jene Abgaben auf die Hälfte herabzusetzen. Nur beschränken konnte er den Mißbrauch, ihn ganz aufzuheben vermochte er nicht. Eine ähnliche Erfahrung machte sein Nachfolger, als er in dem ersten Jahre seiner Regierung die Klöster von diesen Leistungen gänzlich befreien wollte. Das Übel dauerte unter Affonso's IV. und Pedro's Regierung fort<sup>3)</sup>. Alle Heilmittel welche von den Königen angewendet wurden, waren von geringem Erfolg. Man suchte selbst bei den Päpsten Hülfe und ließ den Bannstrahl und das Interdict gegen den Unfug richten, der recht eigentlich dem geistlichen Richterstuhl anheim zu fallen schien. Aber dieser so wenig als der weltliche bezwang in dieser Periode das Übel, und erst in der folgenden, unter der Regierung des Königs João II., ward es ganz gehoben.

Nicht geringer als die Anmaßungen der Adeligen in den Besizungen und dem Eigenthum der Kirchen und Klöster waren ihre Anmaßungen auf ihren Rittergütern, die Übertreibung und der Mißbrauch ihrer Vorrechte und Freiheiten in Bezug auf den König und Landesherrn.

1) Nämlich: dem Rico-homem zwölf Easbe Brod zu zwei Dinheiros als Jantar und sechs zum Abendtisch, dem Infanção sechs zum Jantar und drei zum Abendtisch; dem Cavalleiro vier zum Jantar und zwei zum Abendtisch.

2) S. die Klagen der Äbtissin des Klosters Bairam i. J. 1311 f. Ribeiro's Dissert. T. I. p. 298.

3) Memor. da Acad. Real T. VI. p. 67.

## B. Der Adel als Grundbesitzer; die Ritterorden.

### Die Inquirições <sup>1)</sup>:

Den großen Grundbesitz, welchen der Adel zum Theil schon unter den Königen von Leon erworben hatte, erweiterte und mehrte er unter den ersten Königen von Portugal. Verschiedene Arten von adeligen Gütern und damit verbundene Rechte und Freiheiten. Solares. Coutos. Honras. Behetrias. Unmäßige Erweiterung der grundherrlichen Gerechtsame und Maßregeln der Könige sie zu beschränken. Geschichte der früheren Inquirições. Verschiedene Untersuchungen, welche Diniz anstellen läßt. Misbräuche, die dadurch offenbar werden. Der König hebt alle Honras auf, welche seit 1290 neu gegründet oder erweitert worden sind.

Die Gründer des portugiesischen Staates fanden viele Edle bereits im Besitze eines beträchtlichen Grundeigenthums, das sie unter den Königen von Leon erworben hatten. Es war billig, daß die Vasallen des Königs, deren Schwert den Mauren das Land wieder entriß und oft jeden Fuß breit mit Blut erkämpfen mußte, belohnt wurden; Grundbesitz aber war in jenen Zeiten fast das Einzige, womit man größere Dienste bezahlen konnte. Es war zugleich staatsklug, jene Vasallen durch die Grundherrlichkeit mit einer Macht und einem Ansehn zu bekleiden, welche sie in Stand setzten ihre Untergebenen auch im Frieden in Gehorsam zu halten; die zügellose Rohheit des kriegerischen Volkes, die allgemein herrschende Selbsthülfe, die Ohnmacht der Gesetze oder deren gänzlicher Mangel, die Entfernung des Königs schienen dies zu verlangen. Was unter den Königen von Leon billig und staatsklug gewesen war, war es nicht minder unter den Gründern des portugiesischen

1) A historia economica do nosso Reino daquelle periodo n'unca se podera dicer exacta se não tirar o seu fundo, igualmente dos Foraes primitivos, que destas Inquirições, sagen mit Recht die Verfasser der Memorias para a Hist. das Inquirições, Introducção, p. 5.

Staates. Sie hatten noch einen Grund mehr, ihre großen Vasallen durch Belohnungen und Auszeichnungen an sich zu fesseln: ihr noch nicht befestigter Thron machte ihnen solche Stützen wünschenswerth, ja unentbehrlich. Sie bedienten sich dieser Vasallen, um die Eroberungen, die zur Erweiterung und festeren Begründung des ursprünglich so kleinen Staats nothwendig waren, fortzusetzen. Je mehr Tapferkeit die Edlen bewiesen und je größere Landstrecken den Mauren entrissen wurden, um so weniger durfte der König karg sein mit Belohnungen und Schenkungen. So erhielten die bisherigen Grundherren noch mehr Güter oder ausgedehntere Rechte, mancher aber, der allein kriegerische Tapferkeit besessen hatte, wurde nun ein reicher Grundbesitzer.

Mit dem Grundbesitze an und für sich waren damals gewisse Rechte und Freiheiten natürlich unzertrennlich verbunden; sie wuchsen gleichsam aus dem Boden, wuchsen von selbst aus ihm. Die königliche Gnade, die den verdienten Krieger mit liegendem Eigenthum beschenkte, brauchte kaum jene Rechte namhaft hinzuzufügen, sie waren inwohnende Eigenschaften des größeren Grundbesizes. Dem König genügte die Oberherrlichkeit; der Hof und der Staat bedurften wenig. Nur im Krieg stiegen die Bedürfnisse; dann aber diente der begüterte Grundherr mit Leib und Gut, mit seinem ganzen Aufgebot.

Durch diese Erwerbungen von Grundgütern, mit welchen gewisse Gerechtsame und Befreiungen verbunden waren oder wurden, entstanden die Solares, die Honras, die Coutos.

Die Solares, nach den Foraes und alten Urkunden die festen Wohnsitze der Grundherren <sup>1)</sup>, waren für die Großen die Grundlage ihrer Macht und ihres Ansehns. Auf diesen Solares bauten sie zu ihrer Selbstvertheidigung, besonders gegen plötzliche Überfälle der Mauren, Thürme und feste Burgen, von welchen hier und da in den Provinzen bis heute

1) Et homines de Aquilari, qui homines tenerint in suas haereditates, aut in suos Solares, & non fuerit ibi suo Senior. . . Et non seruiat ad nullo homine, nisi a suo Senior, in cuius Solar sedit. Foral von Aguiar von 1258; ebenso im Foral von Moz 116. Daher die Benennung Solarega (Solarengo, Solariago) für den Arbeiter, Colon, Hörigen u. s. w., der auf dem Solar eines



Überreste sich erhalten haben <sup>1)</sup>. Zur Zeit des Friedens erhielten nur Grundherren höheren Ranges die Erlaubniß solche feste Schlösser zu bauen, und nur bei besondern Anlässen und aus besonderer Vergünstigung gestatteten es die Könige <sup>2)</sup>. Öfter geschah dies, als kein auswärtiger Feind, kein Saraceneinfall mehr drohte, und der unruhige, kriegerische Adel seine Kampflust in Fehden mit seines Gleichen, mitten im Schooße seines Vaterlandes, zu befriedigen pflegte. Wie in diesen Fehden ein mächtiger Grundherr dem andern feindlich gegenüber stand, so die Burg des einen der des andern. Auffallend genug finden diese Fehden gerade unter Diniz, einem so geachteten und kräftigen Könige, statt. Aber er war freilich auch der Erste, der den kriegslustigen Adel nicht mehr gegen die Mauren führte und zu führen genöthigt war, und gegen das Ende seiner Regierung erzeugte die unheilvolle Zwietracht im königlichen Hause verderbliche Parteiungen im Reiche und nährte die Fehdelust. Dem König drang sich bald die Nothwendigkeit auf, zu gebieten, daß mehrere jener Thürme niedgerissen würden, und durch Gesetze, die er erließ, dem Mißbrauche zu steuern. Noch Affonso IV. hatte jedoch mit dem fortwuchernden Unkraut zu kämpfen und mußte in der Zeit, in welcher der blutige Zwist, den er einst mit dem eigenen Vater gehabt hatte, durch den mit dem eigenen Sohn gerächt wurde, strenge Maßregeln gegen Fehdebündnisse ergreifen <sup>3)</sup>. Daß die Solares, diese Sitze mächtiger Adelligen, welche die Könige einst den

1) Namentlich in der Provinz Entre Douro e Minho. Da von hier aus der Kampf mit den Mauren begonnen wurde und der Hof der ersten Könige in Guimaraens seinen Sitz zu nehmen pflegte, so hatten auch die Großen mehr Ruhe, um sich auf ihren dortigen Solares einzurichten und zu befestigen. Memor. da Acad. Real T. VI. p. 115.

2) Mon. Lus. T. VI. liv. 19. cap. 27., wo der König Diniz während des Krieges mit seinem Sohne dem Mem Rodrigues de Vasconcellos, einem Anhänger des Königs, erlaubt ein festes Haus in seinem Couto von Penagate zu seiner und seiner Familie Vertheidigung zu erbauen.

3) Belege hierzu s. in den Mem. da Acad. Real T. VI. p. 116. Aus diesen königlichen Verfügungen gingen die Seguranças Reaes hervor, von welchen tit. 122. liv. 3. der Ordenaç. Affons. handelt.

verdienten Vertheidigern des Thrones und Vaterlandes geschenkt hatten, von ihren Enkeln in Angriffswaffen zum Theil gegen die Könige selbst verwandelt werden würden, ahneten jene freilich nicht.

Umfassender als der Ausdruck Solar und mehr das Wesen des Gegenstandes bezeichnend waren die Benennungen Couto und Honra. Schon vor der Entstehung des portugiesischen Staates nannte man die Übertragung und Ausstattung eines Grundbesizes mit gewissen Vorrechten und Befreiungen coutar und solche Besitzungen selbst Contos <sup>1)</sup>. Der nämlichen Ausdrücke bedienten sich die ersten portugiesischen Regenten <sup>2)</sup>, indem sie bald schlechtthin erklärten, daß sie „ein bevorrechtigtes Gut vergabten“ (faziao Couto, da Jedermann wusste, was dies bedeutete und umschloß), bald die Befreiungen und Vorrechte einzeln anführten, welche das Wesen des „bevorrechtigten“ (coutado) Besitzthums begründeten. Die Privilegien und Exemptionen der Contos bestanden hauptsächlich darin, daß diese von vielen königlichen Auflagen befreit waren und folglich der Morgdomo des Königs oder der Erheber der königlichen Gefälle dieses Gebiet nicht betreten durfte <sup>3)</sup>. In dieser weitern Bedeutung umfaßt das Wort Couto auch dasjenige, was man in jener Zeit unter Honra verstand, und wenn in der ausgestellten Urkunde (Carta de Couto) die Abgaben und Leistungen angeführt wurden, von welchen die Geschenknnehmer befreit sein sollten, so waren es dieselben, von welchen in der Folge die Honras befreit waren. Auch wurde die Honra auf dieselbe Art gestiftet wie der Couto, indem ihre Gründung bald durch Grenzsteine (Marcos), welchen man oft den Namen Contos gab, bald durch eine Urkunde (Carta)

1) Eine Reihe von Belegen s. in Memor. de Litter. Port. T. VII. p. 175.

2) Facio, atque concedo . . . . Cartans de Cauto . . . Hoc autem cautum facio tibi . . . Cauto igitur tibi illud . . . Monasterium etc. heißt es in der Carta de Couto, welche die Königin Theresia dem Kloster S. João de Pendorada 1123 gab.

3) „Coutar huma terra, sagte der König Diniz in <sup>1271</sup> <sup>1272</sup> <sup>1273</sup> <sup>1274</sup> <sup>1275</sup> <sup>1276</sup> <sup>1277</sup> <sup>1278</sup> <sup>1279</sup> <sup>1280</sup> <sup>1281</sup> <sup>1282</sup> <sup>1283</sup> <sup>1284</sup> <sup>1285</sup> <sup>1286</sup> <sup>1287</sup> <sup>1288</sup> <sup>1289</sup> <sup>1290</sup> <sup>1291</sup> <sup>1292</sup> <sup>1293</sup> <sup>1294</sup> <sup>1295</sup> <sup>1296</sup> <sup>1297</sup> <sup>1298</sup> <sup>1299</sup> <sup>1300</sup> <sup>1301</sup> <sup>1302</sup> <sup>1303</sup> <sup>1304</sup> <sup>1305</sup> <sup>1306</sup> <sup>1307</sup> <sup>1308</sup> <sup>1309</sup> <sup>1310</sup> <sup>1311</sup> <sup>1312</sup> <sup>1313</sup> <sup>1314</sup> <sup>1315</sup> <sup>1316</sup> <sup>1317</sup> <sup>1318</sup> <sup>1319</sup> <sup>1320</sup> <sup>1321</sup> <sup>1322</sup> <sup>1323</sup> <sup>1324</sup> <sup>1325</sup> <sup>1326</sup> <sup>1327</sup> <sup>1328</sup> <sup>1329</sup> <sup>1330</sup> <sup>1331</sup> <sup>1332</sup> <sup>1333</sup> <sup>1334</sup> <sup>1335</sup> <sup>1336</sup> <sup>1337</sup> <sup>1338</sup> <sup>1339</sup> <sup>1340</sup> <sup>1341</sup> <sup>1342</sup> <sup>1343</sup> <sup>1344</sup> <sup>1345</sup> <sup>1346</sup> <sup>1347</sup> <sup>1348</sup> <sup>1349</sup> <sup>1350</sup> <sup>1351</sup> <sup>1352</sup> <sup>1353</sup> <sup>1354</sup> <sup>1355</sup> <sup>1356</sup> <sup>1357</sup> <sup>1358</sup> <sup>1359</sup> <sup>1360</sup> <sup>1361</sup> <sup>1362</sup> <sup>1363</sup> <sup>1364</sup> <sup>1365</sup> <sup>1366</sup> <sup>1367</sup> <sup>1368</sup> <sup>1369</sup> <sup>1370</sup> <sup>1371</sup> <sup>1372</sup> <sup>1373</sup> <sup>1374</sup> <sup>1375</sup> <sup>1376</sup> <sup>1377</sup> <sup>1378</sup> <sup>1379</sup> <sup>1380</sup> <sup>1381</sup> <sup>1382</sup> <sup>1383</sup> <sup>1384</sup> <sup>1385</sup> <sup>1386</sup> <sup>1387</sup> <sup>1388</sup> <sup>1389</sup> <sup>1390</sup> <sup>1391</sup> <sup>1392</sup> <sup>1393</sup> <sup>1394</sup> <sup>1395</sup> <sup>1396</sup> <sup>1397</sup> <sup>1398</sup> <sup>1399</sup> <sup>1400</sup> <sup>1401</sup> <sup>1402</sup> <sup>1403</sup> <sup>1404</sup> <sup>1405</sup> <sup>1406</sup> <sup>1407</sup> <sup>1408</sup> <sup>1409</sup> <sup>1410</sup> <sup>1411</sup> <sup>1412</sup> <sup>1413</sup> <sup>1414</sup> <sup>1415</sup> <sup>1416</sup> <sup>1417</sup> <sup>1418</sup> <sup>1419</sup> <sup>1420</sup> <sup>1421</sup> <sup>1422</sup> <sup>1423</sup> <sup>1424</sup> <sup>1425</sup> <sup>1426</sup> <sup>1427</sup> <sup>1428</sup> <sup>1429</sup> <sup>1430</sup> <sup>1431</sup> <sup>1432</sup> <sup>1433</sup> <sup>1434</sup> <sup>1435</sup> <sup>1436</sup> <sup>1437</sup> <sup>1438</sup> <sup>1439</sup> <sup>1440</sup> <sup>1441</sup> <sup>1442</sup> <sup>1443</sup> <sup>1444</sup> <sup>1445</sup> <sup>1446</sup> <sup>1447</sup> <sup>1448</sup> <sup>1449</sup> <sup>1450</sup> <sup>1451</sup> <sup>1452</sup> <sup>1453</sup> <sup>1454</sup> <sup>1455</sup> <sup>1456</sup> <sup>1457</sup> <sup>1458</sup> <sup>1459</sup> <sup>1460</sup> <sup>1461</sup> <sup>1462</sup> <sup>1463</sup> <sup>1464</sup> <sup>1465</sup> <sup>1466</sup> <sup>1467</sup> <sup>1468</sup> <sup>1469</sup> <sup>1470</sup> <sup>1471</sup> <sup>1472</sup> <sup>1473</sup> <sup>1474</sup> <sup>1475</sup> <sup>1476</sup> <sup>1477</sup> <sup>1478</sup> <sup>1479</sup> <sup>1480</sup> <sup>1481</sup> <sup>1482</sup> <sup>1483</sup> <sup>1484</sup> <sup>1485</sup> <sup>1486</sup> <sup>1487</sup> <sup>1488</sup> <sup>1489</sup> <sup>1490</sup> <sup>1491</sup> <sup>1492</sup> <sup>1493</sup> <sup>1494</sup> <sup>1495</sup> <sup>1496</sup> <sup>1497</sup> <sup>1498</sup> <sup>1499</sup> <sup>1500</sup> <sup>1501</sup> <sup>1502</sup> <sup>1503</sup> <sup>1504</sup> <sup>1505</sup> <sup>1506</sup> <sup>1507</sup> <sup>1508</sup> <sup>1509</sup> <sup>1510</sup> <sup>1511</sup> <sup>1512</sup> <sup>1513</sup> <sup>1514</sup> <sup>1515</sup> <sup>1516</sup> <sup>1517</sup> <sup>1518</sup> <sup>1519</sup> <sup>1520</sup> <sup>1521</sup> <sup>1522</sup> <sup>1523</sup> <sup>1524</sup> <sup>1525</sup> <sup>1526</sup> <sup>1527</sup> <sup>1528</sup> <sup>1529</sup> <sup>1530</sup> <sup>1531</sup> <sup>1532</sup> <sup>1533</sup> <sup>1534</sup> <sup>1535</sup> <sup>1536</sup> <sup>1537</sup> <sup>1538</sup> <sup>1539</sup> <sup>1540</sup> <sup>1541</sup> <sup>1542</sup> <sup>1543</sup> <sup>1544</sup> <sup>1545</sup> <sup>1546</sup> <sup>1547</sup> <sup>1548</sup> <sup>1549</sup> <sup>1550</sup> <sup>1551</sup> <sup>1552</sup> <sup>1553</sup> <sup>1554</sup> <sup>1555</sup> <sup>1556</sup> <sup>1557</sup> <sup>1558</sup> <sup>1559</sup> <sup>1560</sup> <sup>1561</sup> <sup>1562</sup> <sup>1563</sup> <sup>1564</sup> <sup>1565</sup> <sup>1566</sup> <sup>1567</sup> <sup>1568</sup> <sup>1569</sup> <sup>1570</sup> <sup>1571</sup> <sup>1572</sup> <sup>1573</sup> <sup>1574</sup> <sup>1575</sup> <sup>1576</sup> <sup>1577</sup> <sup>1578</sup> <sup>1579</sup> <sup>1580</sup> <sup>1581</sup> <sup>1582</sup> <sup>1583</sup> <sup>1584</sup> <sup>1585</sup> <sup>1586</sup> <sup>1587</sup> <sup>1588</sup> <sup>1589</sup> <sup>1590</sup> <sup>1591</sup> <sup>1592</sup> <sup>1593</sup> <sup>1594</sup> <sup>1595</sup> <sup>1596</sup> <sup>1597</sup> <sup>1598</sup> <sup>1599</sup> <sup>1600</sup> <sup>1601</sup> <sup>1602</sup> <sup>1603</sup> <sup>1604</sup> <sup>1605</sup> <sup>1606</sup> <sup>1607</sup> <sup>1608</sup> <sup>1609</sup> <sup>1610</sup> <sup>1611</sup> <sup>1612</sup> <sup>1613</sup> <sup>1614</sup> <sup>1615</sup> <sup>1616</sup> <sup>1617</sup> <sup>1618</sup> <sup>1619</sup> <sup>1620</sup> <sup>1621</sup> <sup>1622</sup> <sup>1623</sup> <sup>1624</sup> <sup>1625</sup> <sup>1626</sup> <sup>1627</sup> <sup>1628</sup> <sup>1629</sup> <sup>1630</sup> <sup>1631</sup> <sup>1632</sup> <sup>1633</sup> <sup>1634</sup> <sup>1635</sup> <sup>1636</sup> <sup>1637</sup> <sup>1638</sup> <sup>1639</sup> <sup>1640</sup> <sup>1641</sup> <sup>1642</sup> <sup>1643</sup> <sup>1644</sup> <sup>1645</sup> <sup>1646</sup> <sup>1647</sup> <sup>1648</sup> <sup>1649</sup> <sup>1650</sup> <sup>1651</sup> <sup>1652</sup> <sup>1653</sup> <sup>1654</sup> <sup>1655</sup> <sup>1656</sup> <sup>1657</sup> <sup>1658</sup> <sup>1659</sup> <sup>1660</sup> <sup>1661</sup> <sup>1662</sup> <sup>1663</sup> <sup>1664</sup> <sup>1665</sup> <sup>1666</sup> <sup>1667</sup> <sup>1668</sup> <sup>1669</sup> <sup>1670</sup> <sup>1671</sup> <sup>1672</sup> <sup>1673</sup> <sup>1674</sup> <sup>1675</sup> <sup>1676</sup> <sup>1677</sup> <sup>1678</sup> <sup>1679</sup> <sup>1680</sup> <sup>1681</sup> <sup>1682</sup> <sup>1683</sup> <sup>1684</sup> <sup>1685</sup> <sup>1686</sup> <sup>1687</sup> <sup>1688</sup> <sup>1689</sup> <sup>1690</sup> <sup>1691</sup> <sup>1692</sup> <sup>1693</sup> <sup>1694</sup> <sup>1695</sup> <sup>1696</sup> <sup>1697</sup> <sup>1698</sup> <sup>1699</sup> <sup>1700</sup> <sup>1701</sup> <sup>1702</sup> <sup>1703</sup> <sup>1704</sup> <sup>1705</sup> <sup>1706</sup> <sup>1707</sup> <sup>1708</sup> <sup>1709</sup> <sup>1710</sup> <sup>1711</sup> <sup>1712</sup> <sup>1713</sup> <sup>1714</sup> <sup>1715</sup> <sup>1716</sup> <sup>1717</sup> <sup>1718</sup> <sup>1719</sup> <sup>1720</sup> <sup>1721</sup> <sup>1722</sup> <sup>1723</sup> <sup>1724</sup> <sup>1725</sup> <sup>1726</sup> <sup>1727</sup> <sup>1728</sup> <sup>1729</sup> <sup>1730</sup> <sup>1731</sup> <sup>1732</sup> <sup>1733</sup> <sup>1734</sup> <sup>1735</sup> <sup>1736</sup> <sup>1737</sup> <sup>1738</sup> <sup>1739</sup> <sup>1740</sup> <sup>1741</sup> <sup>1742</sup> <sup>1743</sup> <sup>1744</sup> <sup>1745</sup> <sup>1746</sup> <sup>1747</sup> <sup>1748</sup> <sup>1749</sup> <sup>1750</sup> <sup>1751</sup> <sup>1752</sup> <sup>1753</sup> <sup>1754</sup> <sup>1755</sup> <sup>1756</sup> <sup>1757</sup> <sup>1758</sup> <sup>1759</sup> <sup>1760</sup> <sup>1761</sup> <sup>1762</sup> <sup>1763</sup> <sup>1764</sup> <sup>1765</sup> <sup>1766</sup> <sup>1767</sup> <sup>1768</sup> <sup>1769</sup> <sup>1770</sup> <sup>1771</sup> <sup>1772</sup> <sup>1773</sup> <sup>1774</sup> <sup>1775</sup> <sup>1776</sup> <sup>1777</sup> <sup>1778</sup> <sup>1779</sup> <sup>1780</sup> <sup>1781</sup> <sup>1782</sup> <sup>1783</sup> <sup>1784</sup> <sup>1785</sup> <sup>1786</sup> <sup>1787</sup> <sup>1788</sup> <sup>1789</sup> <sup>1790</sup> <sup>1791</sup> <sup>1792</sup> <sup>1793</sup> <sup>1794</sup> <sup>1795</sup> <sup>1796</sup> <sup>1797</sup> <sup>1798</sup> <sup>1799</sup> <sup>1800</sup> <sup>1801</sup> <sup>1802</sup> <sup>1803</sup> <sup>1804</sup> <sup>1805</sup> <sup>1806</sup> <sup>1807</sup> <sup>1808</sup> <sup>1809</sup> <sup>1810</sup> <sup>1811</sup> <sup>1812</sup> <sup>1813</sup> <sup>1814</sup> <sup>1815</sup> <sup>1816</sup> <sup>1817</sup> <sup>1818</sup> <sup>1819</sup> <sup>1820</sup> <sup>1821</sup> <sup>1822</sup> <sup>1823</sup> <sup>1824</sup> <sup>1825</sup> <sup>1826</sup> <sup>1827</sup> <sup>1828</sup> <sup>1829</sup> <sup>1830</sup> <sup>1831</sup> <sup>1832</sup> <sup>1833</sup> <sup>1834</sup> <sup>1835</sup> <sup>1836</sup> <sup>1837</sup> <sup>1838</sup> <sup>1839</sup> <sup>1840</sup> <sup>1841</sup> <sup>1842</sup> <sup>1843</sup> <sup>1844</sup> <sup>1845</sup> <sup>1846</sup> <sup>1847</sup> <sup>1848</sup> <sup>1849</sup> <sup>1850</sup> <sup>1851</sup> <sup>1852</sup> <sup>1853</sup> <sup>1854</sup> <sup>1855</sup> <sup>1856</sup> <sup>1857</sup> <sup>1858</sup> <sup>1859</sup> <sup>1860</sup> <sup>1861</sup> <sup>1862</sup> <sup>1863</sup> <sup>1864</sup> <sup>1865</sup> <sup>1866</sup> <sup>1867</sup> <sup>1868</sup> <sup>1869</sup> <sup>1870</sup> <sup>1871</sup> <sup>1872</sup> <sup>1873</sup> <sup>1874</sup> <sup>1875</sup> <sup>1876</sup> <sup>1877</sup> <sup>1878</sup> <sup>1879</sup> <sup>1880</sup> <sup>1881</sup> <sup>1882</sup> <sup>1883</sup> <sup>1884</sup> <sup>1885</sup> <sup>1886</sup> <sup>1887</sup> <sup>1888</sup> <sup>1889</sup> <sup>1890</sup> <sup>1891</sup> <sup>1892</sup> <sup>1893</sup> <sup>1894</sup> <sup>1895</sup> <sup>1896</sup> <sup>1897</sup> <sup>1898</sup> <sup>1899</sup> <sup>1900</sup> <sup>1901</sup> <sup>1902</sup> <sup>1903</sup> <sup>1904</sup> <sup>1905</sup> <sup>1906</sup> <sup>1907</sup> <sup>1908</sup> <sup>1909</sup> <sup>1910</sup> <sup>1911</sup> <sup>1912</sup> <sup>1913</sup> <sup>1914</sup> <sup>1915</sup> <sup>1916</sup> <sup>1917</sup> <sup>1918</sup> <sup>1919</sup> <sup>1920</sup> <sup>1921</sup> <sup>1922</sup> <sup>1923</sup> <sup>1924</sup> <sup>1925</sup> <sup>1926</sup> <sup>1927</sup> <sup>1928</sup> <sup>1929</sup> <sup>1930</sup> <sup>1931</sup> <sup>1932</sup> <sup>1933</sup> <sup>1934</sup> <sup>1935</sup> <sup>1936</sup> <sup>1937</sup> <sup>1938</sup> <sup>1939</sup> <sup>1940</sup> <sup>1941</sup> <sup>1942</sup> <sup>1943</sup> <sup>1944</sup> <sup>1945</sup> <sup>1946</sup> <sup>1947</sup> <sup>1948</sup> <sup>1949</sup> <sup>1950</sup> <sup>1951</sup> <sup>1952</sup> <sup>1953</sup> <sup>1954</sup> <sup>1955</sup> <sup>1956</sup> <sup>1957</sup> <sup>1958</sup> <sup>1959</sup> <sup>1960</sup> <sup>1961</sup> <sup>1962</sup> <sup>1963</sup> <sup>1964</sup> <sup>1965</sup> <sup>1966</sup> <sup>1967</sup> <sup>1968</sup> <sup>1969</sup> <sup>1970</sup> <sup>1971</sup> <sup>1972</sup> <sup>1973</sup> <sup>1974</sup> <sup>1975</sup> <sup>1976</sup> <sup>1977</sup> <sup>1978</sup> <sup>1979</sup> <sup>1980</sup> <sup>1981</sup> <sup>1982</sup> <sup>1983</sup> <sup>1984</sup> <sup>1985</sup> <sup>1986</sup> <sup>1987</sup> <sup>1988</sup> <sup>1989</sup> <sup>1990</sup> <sup>1991</sup> <sup>1992</sup> <sup>1993</sup> <sup>1994</sup> <sup>1995</sup> <sup>1996</sup> <sup>1997</sup> <sup>1998</sup> <sup>1999</sup> <sup>2000</sup> <sup>2001</sup> <sup>2002</sup> <sup>2003</sup> <sup>2004</sup> <sup>2005</sup> <sup>2006</sup> <sup>2007</sup> <sup>2008</sup> <sup>2009</sup> <sup>2010</sup> <sup>2011</sup> <sup>2012</sup> <sup>2013</sup> <sup>2014</sup> <sup>2015</sup> <sup>2016</sup> <sup>2017</sup> <sup>2018</sup> <sup>2019</sup> <sup>2020</sup> <sup>2021</sup> <sup>2022</sup> <sup>2023</sup> <sup>2024</sup> <sup>2025</sup> <sup>2026</sup> <sup>2027</sup> <sup>2028</sup> <sup>2029</sup> <sup>2030</sup> <sup>2031</sup> <sup>2032</sup> <sup>2033</sup> <sup>2034</sup> <sup>2035</sup> <sup>2036</sup> <sup>2037</sup> <sup>2038</sup> <sup>2039</sup> <sup>2040</sup> <sup>2041</sup> <sup>2042</sup> <sup>2043</sup> <sup>2044</sup> <sup>2045</sup> <sup>2046</sup> <sup>2047</sup> <sup>2048</sup> <sup>2049</sup> <sup>2050</sup> <sup>2051</sup> <sup>2052</sup> <sup>2053</sup> <sup>2054</sup> <sup>2055</sup> <sup>2056</sup> <sup>2057</sup> <sup>2058</sup> <sup>2059</sup> <sup>2060</sup> <sup>2061</sup> <sup>2062</sup> <sup>2063</sup> <sup>2064</sup> <sup>2065</sup> <sup>2066</sup> <sup>2067</sup> <sup>2068</sup> <sup>2069</sup> <sup>2070</sup> <sup>2071</sup> <sup>2072</sup> <sup>2073</sup> <sup>2074</sup> <sup>2075</sup> <sup>2076</sup> <sup>2077</sup> <sup>2078</sup> <sup>2079</sup> <sup>2080</sup> <sup>2081</sup> <sup>2082</sup> <sup>2083</sup> <sup>2084</sup> <sup>2085</sup> <sup>2086</sup> <sup>2087</sup> <sup>2088</sup> <sup>2089</sup> <sup>2090</sup> <sup>2091</sup> <sup>2092</sup> <sup>2093</sup> <sup>2094</sup> <sup>2095</sup> <sup>2096</sup> <sup>2097</sup> <sup>2098</sup> <sup>2099</sup> <sup>2100</sup> <sup>2101</sup> <sup>2102</sup> <sup>2103</sup> <sup>2104</sup> <sup>2105</sup> <sup>2106</sup> <sup>2107</sup> <sup>2108</sup> <sup>2109</sup> <sup>2110</sup> <sup>2111</sup> <sup>2112</sup> <sup>2113</sup> <sup>2114</sup> <sup>2115</sup> <sup>2116</sup> <sup>2117</sup> <sup>2118</sup> <sup>2119</sup> <sup>2120</sup> <sup>2121</sup> <sup>2122</sup> <sup>2123</sup> <sup>2124</sup> <sup>2125</sup> <sup>2126</sup> <sup>2127</sup> <sup>2128</sup> <sup>2129</sup> <sup>2130</sup> <sup>2131</sup> <sup>2132</sup> <sup>2133</sup> <sup>2134</sup> <sup>2135</sup> <sup>2136</sup> <sup>2137</sup> <sup>2138</sup> <sup>2139</sup> <sup>2140</sup> <sup>2141</sup> <sup>2142</sup> <sup>2143</sup> <sup>2144</sup> <sup>2145</sup> <sup>2146</sup> <sup>2147</sup> <sup>2148</sup> <sup>2149</sup> <sup>2150</sup> <sup>2151</sup> <sup>2152</sup> <sup>2153</sup> <sup>2154</sup> <sup>2155</sup> <sup>2156</sup> <sup>2157</sup> <sup>2158</sup> <sup>2159</sup> <sup>2160</sup> <sup>2161</sup> <sup>2162</sup> <sup>2163</sup> <sup>2164</sup> <sup>2165</sup> <sup>2166</sup> <sup>2167</sup> <sup>2168</sup> <sup>2169</sup> <sup>2170</sup> <sup>2171</sup> <sup>2172</sup> <sup>2173</sup> <sup>2174</sup> <sup>2175</sup> <sup>2176</sup> <sup>2177</sup> <sup>2178</sup> <sup>2179</sup> <sup>2180</sup> <sup>2181</sup> <sup>2182</sup> <sup>2183</sup> <sup>2184</sup> <sup>2185</sup> <sup>2186</sup> <sup>2187</sup> <sup>2188</sup> <sup>2189</sup> <sup>2190</sup> <sup>2191</sup> <sup>2192</sup> <sup>2193</sup> <sup>2194</sup> <sup>2195</sup> <sup>2196</sup> <sup>2197</sup> <sup>2198</sup> <sup>2199</sup> <sup>2200</sup> <sup>2201</sup> <sup>2202</sup> <sup>2203</sup> <sup>2204</sup> <sup>2205</sup> <sup>2206</sup> <sup>2207</sup> <sup>2208</sup> <sup>2209</sup> <sup>2210</sup> <sup>2211</sup> <sup>2212</sup> <sup>2213</sup> <sup>2214</sup> <sup>2215</sup> <sup>2216</sup> <sup>2217</sup> <sup>2218</sup> <sup>2219</sup> <sup>2220</sup> <sup>2221</sup> <sup>2222</sup> <sup>2223</sup> <sup>2224</sup> <sup>2225</sup> <sup>2226</sup> <sup>2227</sup> <sup>2228</sup> <sup>2229</sup> <sup>2230</sup> <sup>2231</sup> <sup>2232</sup> <sup>2233</sup> <sup>2234</sup> <sup>2235</sup> <sup>2236</sup> <sup>2237</sup> <sup>2238</sup> <sup>2239</sup> <sup>2240</sup> <sup>2241</sup> <sup>2242</sup> <sup>2243</sup> <sup>2244</sup> <sup>2245</sup> <sup>2246</sup> <sup>2247</sup> <sup>2248</sup> <sup>2249</sup> <sup>2250</sup> <sup>2251</sup> <sup>2252</sup> <sup>2253</sup> <sup>2254</sup> <sup>2255</sup> <sup>2256</sup> <sup>2257</sup> <sup>2258</sup> <sup>2259</sup> <sup>2260</sup> <sup>2261</sup> <sup>2262</sup> <sup>2263</sup> <sup>2264</sup> <sup>2265</sup> <sup>2266</sup> <sup>2267</sup> <sup>2268</sup> <sup>2269</sup> <sup>2270</sup> <sup>2271</sup> <sup>2272</sup> <sup>2273</sup> <sup>2274</sup> <sup>2275</sup> <sup>2276</sup> <sup>2277</sup> <sup>2278</sup> <sup>2279</sup> <sup>2280</sup> <sup>2281</sup> <sup>2282</sup> <sup>2283</sup> <sup>2284</sup> <sup>2285</sup> <sup>2286</sup> <sup>2287</sup> <sup>2288</sup> <sup>2289</sup> <sup>2290</sup> <sup>2291</sup> <sup>2292</sup> <sup>2293</sup> <sup>2294</sup> <sup>2295</sup> <sup>2296</sup> <sup>2297</sup> <sup>2298</sup> <sup>2299</sup> <sup>2300</sup> <sup>2301</sup> <sup>2302</sup> <sup>2303</sup> <sup>2304</sup> <sup>2305</sup> <sup>2306</sup> <sup>2307</sup> <sup>2308</sup> <sup>2309</sup> <sup>2310</sup> <sup>2311</sup> <sup>2312</sup> <sup>2313</sup> <sup>2314</sup> <sup>2315</sup> <sup>2316</sup> <sup>2317</sup> <sup>2318</sup> <sup>2319</sup> <sup>2320</sup> <sup>2321</sup> <sup>2322</sup> <sup>2323</sup> <sup>2324</sup> <sup>2325</sup> <sup>2326</sup> <sup>2327</sup> <sup>2328</sup> <sup>2329</sup> <sup>2330</sup> <sup>2331</sup> <sup>2332</sup> <sup>2333</sup> <sup>2334</sup> <sup>2335</sup> <sup>2336</sup> <sup>2337</sup> <sup>2338</sup> <sup>2339</sup> <sup>2340</sup> <sup>2341</sup> <sup>2342</sup> <sup>2343</sup> <sup>2344</sup> <sup>2345</sup> <sup>2346</sup> <sup>2347</sup> <sup>2348</sup> <sup>2349</sup> <sup>2350</sup> <sup>2351</sup> <sup>2352</sup> <sup>2353</sup> <sup>2354</sup> <sup>2355</sup> <sup>2356</sup> <sup>2357</sup> <sup>2358</sup> <sup>2359</sup> <sup>2360</sup> <sup>2361</sup> <sup>2362</sup> <sup>2363</sup> <sup>2364</sup> <sup>2365</sup> <sup>2366</sup> <sup>2367</sup> <sup>2368</sup> <sup>2369</sup> <sup>2370</sup> <sup>2371</sup> <sup>2372</sup> <sup>2373</sup> <sup>2374</sup> <sup>2375</sup> <sup>2376</sup> <sup>2377</sup> <sup>2378</sup> <sup>2379</sup> <sup>2380</sup> <sup>2381</sup> <sup>2382</sup> <sup>2383</sup> <sup>2384</sup> <sup>2385</sup> <sup>2386</sup> <sup>2387</sup> <sup>2388</sup> <sup>2389</sup> <sup>2390</sup> <sup>2391</sup> <sup>2392</sup> <sup>2393</sup> <sup>2394</sup> <sup>2395</sup> <sup>2396</sup> <sup>2397</sup> <sup>2398</sup> <sup>2399</sup> <sup>2400</sup> <sup>2401</sup> <sup>2402</sup> <sup>2403</sup> <sup>2404</sup> <sup>2405</sup> <sup>2406</sup> <sup>2407</sup> <sup>2408</sup> <sup>2409</sup> <sup>2410</sup> <sup>2411</sup> <sup>2412</sup> <sup>2413</sup> <sup>2414</sup> <sup>2415</sup> <sup>2416</sup> <sup>2417</sup> <sup>2418</sup> <sup>2419</sup> <sup>2420</sup> <sup>2421</sup> <sup>2422</sup> <sup>2423</sup> <sup>2424</sup> <sup>2425</sup> <sup>2426</sup> <sup>2427</sup> <sup>2428</sup> <sup>2429</sup> <sup>2430</sup>

des Königs, bald durch die königliche Fahne (Pendao), die man in der Honra aufrichtete, bezeichnet wurde <sup>1)</sup>. Die Gleichförmigkeit der Wirkungen, welche die Gründung der Honra wie des Couto mit sich führte, hatte die Folge, daß in den Urkunden jener Zeit beide Benennungen bisweilen verwechselt und vermischt wurden <sup>2)</sup>. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, daß man sie oft von einander unterscheiden muß <sup>3)</sup>, und daß von Honras die Rede ist, die in einem Couto enthalten sind <sup>4)</sup>. Die eigenthümlichen Züge aber, durch welche sie von einander verschieden waren, mit Zuverlässigkeit zu bestimmen und urkundlich nachzuweisen, ist bis jetzt den Portugiesen selbst noch nicht gelungen und wird bei der Dunkelheit und Unbestimmtheit der gleichzeitigen Urkunden stets große Schwierigkeiten darbieten.

Ausser den Coutos und Honras wird noch eine andere Art bevorrechtigter Güter erwähnt, die Behetria <sup>5)</sup>. Das Vorrecht, auf welchem die eigenthümliche Natur der Behetria beruhte, bezog sich nicht sowohl auf die Grundherren als auf die Ortschaften und ihre Bewohner <sup>6)</sup>, welchen es die Könige

1) „Interrogatus si est honorata per pendonem, per cautum, vel per Cartam D. Regis, dixit quod non, sed est honorata per Dominum Sueire Reymondo“ heißt es in einer der ersten Inquiricões des Königs Affonso III.

2) Man findet Couto e Honra, selbst Honra do Couto.

3) In einer Inquiriçao von 1258 heißt es, daß der König von Portugal und Graf von Boulogne „mandavit inquirere totam terram de inter Cadavum, & Barrosum, & Chavias . . . omnia jura, que ibi habet. & debet habere. nova & vetera. tam de Regalengis. quam de foris. quam de forariis. quam de jure patronatus Ecclesiarum. quam de Honoribus. quam de Cautis“ etc. Nova Malta Part. 2. §. 118.

4) Beispiele s. in Memorias da Acad. Real T. VI. p. 124.

5) Auch Beatria, Byatria und Beetria.

6) Et homo de Tauro, qui se tornaverit ad dominum alium, qui ei benefaciat, sua casa, et sua hereditas, et uxor sui, et filii sui ut sint liberi per forum de Tauro. Foral von Tauro. Et todo homine de Mollas, qui se tornar ad alium senioresem ut ei benefaciat. Foral von Moz.

oder die Gerichtsherrn bewilligten, gewöhnlich zur Belohnung für geleistete Kriegsdienste und als Sporn zu einem regsameren und ausgedehnteren Anbau. Es bestand die Begünstigung darin, „daß den Ortschaften, die sich derselben erfreuten, keine andere Herren gegeben oder von den Königen bestätigt wurden, als solche, welche die versammelte Gemeinde gemeinschaftlich mit ihren Richtern, Beamten und Homens bons wählte <sup>1)</sup>, und deren Wahl nur für die Lebenszeit des Gewählten, oder so lange als derselbe die bei der Wahl vorgeschriebenen Bedingungen erfüllte, gültig war <sup>2)</sup>.“

Vorrechte, wie sie den Coutos, Honras und Behetrias bewilligt und einverleibt wurden, konnten nicht lange ohne Mißbräuche, die wachsenden Mißbräuche nicht lange ohne Versuche der Abhülfe bestehen. Die Größe der Bewilligungen gab den Bevorrechtigten ein Gefühl der Wichtigkeit, welche sie in den Augen des Königs und Gebers haben mußten, und dieses Gefühl wurde für sie leicht der Maßstab neuer Forderungen, ein Beweggrund zu Anmaßungen. Die Unbestimmtheit, die nach Form und Inhalt in den Stiftungs- und Schenkungsurkunden lag, der Mangel an scharfer Begrenzung der verschiedenen Gewalten im Staate, die Unbedeutsamkeit und Abhängigkeit, worin eine zahlreiche Classe von Staatsangehörigen noch lebte, gaben der Liebe zur Unabhängigkeit, dem Streben nach Ungebundenheit und Eigenmacht einen weiten Spielraum. Fühlen und wahrnehmen mochten die Könige schon früh die einschleichenden Mißbräuche; aber bald wußten sie nicht wie ihnen abzuhelfen sei, bald konnten sie es nicht, weil sie eben Jene, welche sich Mißbräuche zu Schulden kommen ließen, schonen mußten und nicht entbehren konnten, oder weil sie zu ohnmächtig waren, um den ergriffenen Maßregeln den

1) Et tu, aut quicumque istam hereditatem habuerit, sitis vassalli cujuscumque volueritis, sagt der Graf Heinrich in einer Schenkungsurkunde von 1110, in welcher er fünf Häuser in Villa Boa de Catan zu einer Behetria erklärt. Gewöhnlich heißt es: „ut non demus vobis seniore[m], nisi quale vos laudaveritis.“

2) José Anastasio <sup>1878</sup>  
idea justa do que erão <sup>1878</sup>  
T. I. p. 114.

1878, Memoria para dar huma  
Memor. de Litter. Port.

gehörigen Nachdruck zu geben. Als die Könige endlich ihre Macht mehr befestigt und erweitert sahen, und die großen Nachtheile, die aus der Menge der bevorrechtigten Grundgüter für die Krone entstanden, die zunehmenden Mißbräuche, die das königliche Ansehen so fühlbar beeinträchtigten, immer stärker und offener hervortraten: da waren auch die Könige eifriger darauf bedacht jenen Nachtheilen und Mißbräuchen zu begegnen und abzuwehren. Allein diese Mißbräuche hatten im Laufe der Zeit so tiefe Wurzeln geschlagen und die Inhaber der Vortheile steiften sich so sehr auf ihre Rechte, daß die Maßregeln, welche man wiederholt ergriff um jene auszurotten und diese in den gesetzlichen Kreis ihrer Gerechtsamen zurückzuweisen und zu bannen, nur den Beweis lieferten, wie schwierig, ja beinahe unausführbar ein solches Unternehmen war.

Obgleich vor der Regierung Affonso's II. keine allgemeinen „Untersuchungen“ (Inquirições) über die bevorrechtigten Grundgüter stattfanden, so kommt doch einige besondere schon in den frühesten Zeiten vor. Die älteste noch vorhandene Urkunde, welche eine solche Untersuchung anordnet, fällt in das Jahr 1127 und ist von der Königin Theresia und dem Grafen Fernando ausgestellt <sup>1)</sup>. Eine ähnliche Untersuchung ließ der König Sancho I. vornehmen <sup>2)</sup>. Die erste allgemeine ordnete Affonso II. i. J. 1220 an und ließ Alles, was seit seinem Urgroßvater, dem Grafen Heinrich, in Absicht auf Honras und Coutos geschehen war, einer genauen Prüfung unterziehen. Aus den Verhandlungen derselben ersieht man, daß der größte Theil der Ländereien, welche als Honras besessen wurden, von königlichen Auflagen gänzlich frei waren <sup>3)</sup>; wenige nur bezahlten noch das „Viertel“ oder den „Behitten.“ Dieser Maßregel ungeachtet fanden unter der Regierung Sancho's

1) Memorias para a Historia das Inquirições dos primeiros Reinados de Portugal colligidas pelos Discipulos da Aula de Diplomatica no anno de 1814 para 1815. Documento I.

2) Rex Domnus Sancius Senex mandavit inquirere ipsum casale.

3) Was durch die Worte: „non faciunt ullam forum Dño Regi“ ausgedrückt wurde.

Gefekwidrigkeiten und Unordnungen statt, und dauerten, da ihnen dieser König einen nur schwachen Damm entgegensezte, unter dem Grafen von Boulogne eine Zeit lang fort <sup>1)</sup>. Affonso III. musste es anfänglich dulden, bis er auf dem Throne hinlänglich sich befestigt hatte. Die von ihm endlich im J. 1258 angeordnete allgemeine Untersuchung erstreckte sich über verschiedene Landesbezirke, deren jeder besondern Untersuchungsbeamten (Enqueredoros) übertragen wurde <sup>2)</sup>. Auch diese Untersuchung hob das Übel nicht; das Unkraut wucherte fort.

Affonso's III. Sohn und Nachfolger hatte nicht lange die Regierung angetreten, als er diesem Gegenstande seine besondere Sorgfalt widmete. Diniz kannte eben so gut die Rechte des Thrones, als er Kraft und Willen besaß, sie zu behaupten und gegen Beeinträchtigungen zu schützen. Seine strenge Gerechtigkeitsliebe bewahrte ihn auf der andern Seite vor Eingriffen in fremdes Eigenthum, vor Verletzung wohlervorbener Rechte seiner Vasallen und Unterthanen. Man pflegte in seiner Zeit zu sagen: „um sein Vermögen zu sichern, bedarf man keinen andern Anwalt als den König Diniz <sup>3)</sup>.“ Wiederholt bereifte er die Comarcas des Reichs, um sich in jener Beziehung die genaueste Kenntniß von dem Stande der Dinge zu verschaffen, sah überall mit eigenen Augen, hörte die Klagen und Bedrückungen an und erforschte an Ort und Stelle ihren Grund, wie die zweckmäßigsten Mittel ihrer Abhülfe. Durch eigene Anschauung mit der Lage der Verhältnisse vertraut, durfte er dann um so unbedenklicher Andern übertragen, was er persönlich nicht bewerkstelligen konnte. Zuerst im Jahre 1284 ließ Diniz Untersuchungen über die Patronate, die königlichen Besitzungen (Reguengos) und Abgaben (Foros) im untern Beira und Entre Douro e Minho anstellen <sup>4)</sup>. Vier Jahre später (1288) bewogen ihn die Bitten der Cortes von

1) Belege hierzu s. in den Memor. da Acad. Real T. VI. p. 130.

2) Mem. das Inquiriçoes pag. 41. Die Untersuchungen der einzelnen Landesbezirke heißen Alçadas.

3) Mon. Lus. liv. 16. cap. 52.

4) Mem. das Inquir. p. 73.

Guimaraens, welche das Ansuchen der Ständeversammlung von Lissabon (1285) <sup>1)</sup> wiederholten, eine Commission niedersetzten (1290), um allgemeine Untersuchungen über die Honras und die in ihnen eingerissenen Unordnungen und Mißbräuche anzustellen. Dieser ersten Commission folgte im Jahre 1301 eine zweite, eine dritte 1303, eine vierte 1307 <sup>2)</sup>. Besondere Untersuchungen fanden noch zwischen diesen allgemeinen statt. Jene Commissionen beschäftigte nicht etwa bloß die Beschränkung oder Aufhebung (Devassão) der Honras, welche in früheren Zeiten gegründet worden waren; die Verhandlungen schon der zweiten Commission zeigen vielmehr, wie seit der ersten, welche die Vernichtung vieler Honras verfügt hatte, die Bischöfe, Ricoshomens, Cavalleiros und Kleriker, trotz dieser Maßregel und zum großen Nachtheil für die königlichen Rechte und Einkünfte, eine Menge neuer Honras gestiftet und andere ungebührlich ausgedehnt hatten <sup>3)</sup>. Der königliche Erlaß von 1307, wonach die letzte Commission niedergesetzt wurde, wiederholt dieselben Klagen über die Errichtung neuer Honras und die ungesetzliche Vergrößerung der ältern <sup>4)</sup>. Daß in der Regierung eines so klugen, kräftigen und geachteten Königs, wie Diniz war, immer von neuem die Nothwendigkeit wiederkehrte diese Mißbräuche zu bekämpfen, beweist, wie tiefe Wurzeln das Übel geschlagen und wie innig es sich mit den übrigen Landesverhältnissen verzweigt hatte, wie mächtig und gewaltig die höheren Stände waren und wie hoch sie ihre Anmaßungen steigerten. Die mannichfaltigen Mißbräuche, die mit den Honras getrieben wurden, schildert uns das Schreiben des Königs, in welchem er die letzte allgemeine Untersuchung in seiner Regierung verordnete <sup>5)</sup>.

1) Ibid. Documento 14.

2) Ib. p. 78. 96. 99. 104.

3) „Que essa enquiriçõ filhada, e aberta e ppublicada per dante sua Corte, porque achara que as faziam novamente, e sen Razõ per Juizo deytou muytas dessas honrras en devasso etc. Carta de Diniz 1301.

4) . . . tinham feito honras agora novamente e acrescentarõ nas velhas que tragiam dante etc. Carta de Diniz 1307.

5) Ordenações Affons. liv. II. tit. 65

Die Adeligen verboten dem Porteiro (dem Steuererheber) des Königs, ihre Honras zu betreten, oder Recht zu fordern vor dem Ortsrichter, wie dies bisher gebräuchlich gewesen. Sie erklärten den Ort, an welchem die Landbauer irgend eine Abgabe an sie zu entrichten hätten, für eine Honra und befreiten ihn dadurch von allen Abgaben und Leistungen an den König. Sie bevorrechtigten auf gleiche Weise den Ort, in welchem sie einen Sohn säugen und erziehen ließen, weshalb solche Orte Amadigos oder Paramos genannt wurden<sup>1)</sup>. Wollte ein Landbauer sein Haus oder Gut frei machen, so bat er einen Fidalgo, den nächst wohnenden Herrn einer Honra, seinen Sohn ihm zu geben und in seinem Hause von seiner Weibe ihn ernähren zu lassen. Das Haus dieser Säugamme wurde dann von den Ältern des Kindes geschützt und zur Honra erklärt, welche ihre Freiheiten und Rechte über den ganzen Ort und sogar über dessen Nachbarschaft ausbreitete<sup>2)</sup>. Und dieses Vorrecht beschränkte sich nicht nur auf die Lebenszeit; die Adeligen behaupteten, daß es auf ewig ihren Nachkommen verbleiben müsse. Nicht zufrieden mit dem örtlichen Privilegium, verlangten Andere noch ein persönliches, das sich über alle Güter erstreckte, die sie in andern Landesbezirken besaßen. Der Unfug war schon unter dem König Alfonso II. eingeschlichen; unter Diniz wurde es gewöhnlicher, Söhne von Fidalgos in den königlichen Gebieten (Reguengos) erziehen zu lassen, und diesen dadurch alle Rechte und Einkünfte, die der König hier besaß, zu entziehen. Nicht genug; schon die Erlaubniß, den Sohn, den ein Fidalgo mit einer Beischläferin erzeugt hatte (Filho de Barregaan), säugen zu dürfen, gewährte jene außerordentlichen Vorrechte, schmälerte die Throngüter und verletzte die Rechte und — die Ehre der Krone. Um diesem argen Misbrauche ein Ende zu machen, verbot der König im J. 1290 die Söhne von Fidalgos in den Reguengos erziehen

1) Paramo, Paranho. „Emparom o Amo em quanto hé vivo, e desde os Amos som mortos, emparom o lugar: nondo-lhe o nome Paranho, isto he, emparado, ou é ~~do~~ por Honra, heißt es in einer Inquiriçao unter h—

2) Elucidario T. I. p. 1



zu lassen und einem Orte, auf den Grund hin, daß ein unehelicher Sohn eines Adelligen hier erzogen werde, die Vorrechte der Honra zu geben <sup>1)</sup>. Außerdem erklärten die Fidalgos und Ricoshomens königliche Güter, die sie kauften und an sich brachten, für Honras, um sie von den Abgaben, welche der König bisher von ihnen erhoben hatte, zu befreien; ebenso die Häuser, die sie von den Klöstern und Kirchen zum zeitlichen Lebensunterhalt besaßen <sup>2)</sup>; die Wohnungen ihrer erbzinspflichtigen Arbeitsleute, die darum der schuldigen Leistungen an die königliche Kammer sich entbunden wähnten. Ja es reichte hin, daß der Sohn eines Adelligen acht oder vierzehn Tage in dem Hause eines Landbauers wohnte, um diesem den Besitz jenes Vorrechtes zu verschaffen, und einige dieser Leute behaupteten eben dasselbe ansprechen zu dürfen, als Abkömmlinge von Herren der Honra, ob sie gleich ihrer Armuth wegen nicht als solche behandelt worden, indem sie Handwerke und Gewerbe, die mit dem Adel unverträglich seien, getrieben hätten <sup>3)</sup>.

Alle diese und ähnliche Mißbräuche, die durch die Honras veranlaßt wurden, beschloß der König Diniz mit einem Mal abzuschneiden, indem er durch eine Verordnung vom 2. Octbr. 1307 alle Honras, welche seit dem Jahre 1290 neugegründet oder erweitert worden, aufhob und vernichtete <sup>4)</sup>. Die Verordnung wurde vollzogen und scheint, so lange Diniz regierte, die beabsichtigte Wirkung gehabt zu haben <sup>5)</sup>.

1) Outro sy julgen, que en nenhuum logar hu criarem Filho de Barragaa non seja honrado por razom da crianca. S. die Verfügung in Ribeiro, Dissert. T. III. p. 166. Vergl. auch Elucid. Suppl. p. 45.

2) Tinhão em prestimo.

3) Ordenações Affons. liv. II. tit. 65. Mon. Lus. T. V. liv. 16. cap. 69 u. 70. Memor. da Acad. Real T. VI. p. 136 — 139. Memor. para a Hist. das Inquiriçoes, Documentos Nr. 25 u. 26.

4) Mandou que todalas honras que forom feitas de novo, ou acrecentadas as velhas, que nom valham, e que sejam todas em devasso des o tempo da dita Era de mil e trezentos e vinte e octo annos des a dita Inquiriçom. Ordenaç. Affons. liv. II. tit. 65. §. 19.

5) Schon unter Diniz's Nachfolger Affonso IV. wurde es für nöthig

## Die Ritterorden.

Wie es eine und dieselbe königliche Hand war, welche die Mißbräuche in der Kirche austrottete und eben diese Kirche gegen Bedrückungen beschützte, so war es eine und dieselbe königliche Hand, die den Anmaßungen des Adels steuerte und eben denselben Adel in seinem engeren und wohlthätigen Vereine und besseren Streben beschirmte. Der König unterstützte die portugiesischen Ritter des Ordens von Santiago, als sie zu ihrem und ihres Vaterlandes Besten, von dem castilianischen Großmeister sich trennend, einen besondern Meister sich zu geben bemüht waren. Er rettete den Tempelorden in Portugal, indem er ihn in der Stunde der Gefahr verschwinden und, als diese vorüber war, ihn von neuem erstehen und unter anderem Namen zu einem verjüngten Leben erblühen ließ.

Der Ritterorden von Santiago in Portugal erhält einen besondern Meister.

Ritter dieses Ordens hatten schon unter dem ersten Afonso Eingang in Portugal gefunden, ohne hier, wie es scheint, förmlich aufgenommen und gleichsam gesetzlich eingewiesen worden zu sein. Das Ansehn, das der Orden in Leon und Castilien genoss, und der Geist der Zeit empfahlen ihn auch hier; des Landes Bedürfniß gab ihm das Bürgerrecht, Afonso I. ertheilte ihm Grundbesitz und die folgenden Könige folgten seinem Beispiele. Von Sancho I. erhielten die Ritter, wie wir in seiner Regierungsgeschichte gesehen haben, Alcacer, Palmella, Almuda und Arruda <sup>1)</sup>. Sancho II. schenkte ihnen während und nach der Eroberung von Algarve, wegen ihrer Verdienste um dieselbe, mehrere Ortschaften in diesem Lande; die Ritter erwarben sich hier vor allen Andern Rechte und

erachtet, neue Inquirições vorzunehmen. Sie betrafen seitdem mehr die Gerichtsbarkeit der Grundherren, und würden schon darum, auch ~~und~~ die Zeitfolge es nicht foderte, passender an einer andern Stelle ihre Stellung finden.

1) Nova Malta, P. I. p. 55.

Länder <sup>1)</sup>. Ihr Orden hatte seinen Sitz im Kloster Santos o Belho in Lissabon, das ihnen zur Aufnahme der Frauen und Töchter der Komthure, wenn diese ins Feld zogen, auch fortwährend blieb. Nach der Eroberung von Alacer do Sal, unter Affonso II., nahmen sie hier ihren Sitz, verlegten ihn dann, unter Sancho II., in das eben eroberte Mertola und zuletzt nach Palmella <sup>2)</sup>. Indessen standen die Ritter des Ordens unter dem Großmeister von Castilien und mußten sich den Anordnungen und Visitationen desselben unterziehen.

Diese Abhängigkeit von dem Auslande hatte schon längst den Königen von Portugal mißfallen; sie verletzte und beeinträchtigte ihre Würde und Selbständigkeit und schadete dem Reiche wie dem Orden selbst. Bei dem großen Umfange der Besitzungen und den mannichfaltigen Verhältnissen des Ordens, welche in Castilien und Leon die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Ordenshauptes in Anspruch nahmen und, weil sie ihm näher lagen, auch wohl seine Theilnahme mehr fesselten, bei der beträchtlichen Entfernung des Großmeisters, der nur selten die portugiesischen Ordenshäuser besuchen, nur oberflächlich sie überwachen konnte, war die Vernachlässigung derselben so natürlich, daß wir der Klagen darüber, die eine päpstliche Bulle uns aufbewahrt hat, zum Beweise kaum bedürfen <sup>3)</sup>. Diese Vernachlässigung aber hatte den Verfall des Ordens in Portugal wie die Verschleuderung seines Vermögens und sei-

1) Ib. pag. 146.

2) Mon. Lus. liv. 11. cap. 25.

3) Ad nostrum siquidem pervenit auditum, quod, cum Magister vestri Ordinis, ob multa, et ardua, quae sibi ratione commissi Officii frequentius imminent, exequenda reddatur quamplurimum occupatus, ipsumque propter multitudinem locorum ejusdem Ordinis, quae extra Portugalliae, et Algarbi Regna consistunt, oporteat persaepe discurrere, ac in locis moram contrahere supradictis, praefatus Ordo in Regnis ipsis non modicum in spiritualibus, et temporalibus sustinet detrimentum, cum occasione hujusmodi Castra, possessiones, ac bona mobilia et immobilia Ordinis memorati adeo destructa, et dissipata gnoscantur, quod, nisi per Apostolicae Sedis salubre, celereque remedium obvietur, verendum occurrit, prout jam lucidis innotescit indiciis, ne totalis subsequatur. Sousa, Provas. T. I. p. 92.

ner Güter in diesem Lande nach sich gezogen, zum großen Schaden des Ordens und des Staates. Noch verderblicher bewiesen sich für Beide die Misbräuche und Nachtheile, die aus jenem Abhängigkeitsverhältnisse hervorgegangen waren. Auf den Großmeister, der meist in Castilien und Leon beschäftigt oder im Krieg für die castilischen Könige thätig war, konnten die portugiesischen Könige, wenn sie seiner bedurften, nicht nur nicht rechnen; er zog selbst die Ordensritter aus Portugal und entblöste dadurch das Reich. Dieses mußte die kräftigsten Arme, nicht selten in der Stunde der Gefahr, entbehren, die Einkünfte und Schätze der Ordensbesitzungen floßen ins Ausland, Unordnungen rissen ein bei der häufigen oder langen Abwesenheit der Ritter, Verschleppung und Zerrüttung ihres Vermögens war unvermeidlich. Nicht genug. Von Alfonso I. an hatten die Könige von Portugal viele Schlösser und Flecken dem Ordensmeister und den Rittern unter der Bedingung und mit der Verpflichtung überlassen, daß sie dem König von Portugal, als ihrem Herrn, im Kriege gegen die Mauren beistünden. Mehrere dieser Schlösser lagen an der Grenze von Leon und Castilien, als Schutzwehren gegen diese Reiche. Aber in den Kriegen mit eben denselben hatten die Könige von Portugal sehen müssen, wie nicht allein der Großmeister, sondern selbst portugiesische Ordensritter, die seinem Befehle folgten, auf der Seite des Feindes standen, wie Vasallen Portugals wider Portugal stritten, bedeutende Kräfte und Mittel, welche Portugal angehörten, diesem entzogen und dem Feinde zugewendet wurden, um auf solche Weise verstärkt gegen das eigene Vaterland gerichtet zu werden. Doch dieses Übel, so verderblich für den Augenblick, war vorübergehend; andere waren dauernd und führten einen unerseßlichen Verlust mit sich. Daß der Großmeister die Waffen und Pferde wie das Vermögen der portugiesischen Ritter, welche mit Tod abgingen, sich anzueignen pflegte, mag als ein geringer Nachtheil für den Orden und das Reich hier nur berührt werden. Die vielen Veräußerungen der Ländereien und Güter des Ordens an Weltliche waren folgenreicher und für den Orden verderblicher. Waren diese Laien Landeseingeborene. <sup>50</sup> • ten jene Veräußerungen weniger fühlbar für den

sie konnten unter Umständen ihm selbst ersprießlich werden. Aber ein unersehlicher Verlust und Nachtheil war es für die Krone und das Reich, wenn diese Grundbesitzungen des Ordens von Portugal losgerissen und an den König von Castilien veräußert wurden. So vertauschte ein Großmeister von Castilien zwei Ortschaften an der Grenze von Andalusien, Niamonte und Alfaiar de Pena, welche von dem portugiesischen Alfonso III. erobert und dem Orden geschenkt worden waren, an den König Alfonso den Weisen gegen zwei andere Flecken, Estepa und Castro de la Reina, und bereicherte auf diese Weise die Ritter um den König von Castilien auf Kosten der portugiesischen Ritter und der portugiesischen Krone <sup>1)</sup>.

Alle diese Nachtheile und Misbräuche waren zu groß und zu augenfällig, als daß die Könige von Portugal sie hätten übersehen können. Diese hatten auch bereits ihre Abstellung und Entfernung von den Großmeistern verlangt und auf Trennung des Ordens gedacht, jedoch ohne Erfolg. König Diniz, von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer solchen Trennung um so lebhafter überzeugt, je mehr belehrende Erfahrungen ihm seine Vorgänger hinterlassen hatten, dabei eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit, auf die Ehre der Nation und die Würde des Staates, klug genug um den rechten Zeitpunkt zu erspähen und eben so kräftig als muthig ihn zu benutzen, griff den Plan seiner Vorgänger wieder auf und führte ihn glücklich aus. Er ließ durch die Abgeordneten, die er zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit der portugiesischen Geistlichkeit nach Rom geschickt hatte, gerade in dem Augenblick, worin die Stimmung des Papstes Nicolaus IV. in Ansehung jener kirchlichen Angelegenheiten dem König besonders günstig zu sein schien, jenen für den Trennungsplan gewinnen. Die königlichen Gesandten führten ihren Auftrag so geschickt aus, daß sie, noch ehe der Vertrag mit dem Klerus abgeschlossen wurde, eine päpstliche Bulle (16. Sept. 1288) auswirkten, nach welcher den portugiesischen Rittern erlaubt wurde einen besondern Meister für Portugal zu wählen, der jedoch unter dem Groß-

1) Mon. Lus. liv. 16. cap. 59.

meister in Castilien stehen sollte <sup>1)</sup>. Nachdem eine zweite Bulle i. J. 1290 diese Anordnung bestätigt hatte <sup>2)</sup>, ernannten dreizehn portugiesische Ordensritter, denen das Wahlrecht zustand, den ersten Ordensmeister von Portugal. Einstimmige Wahl bezeichnete João Fernandes als den Würdigsten. Er half sogleich mehreren Beschwerden ab, die über den castilianischen Großmeister geführt wurden.

Ungeachtet Papst Celestin V. noch durch zwei Bullen i. J. 1290 <sup>3)</sup> die Trennung bestätigte, fand sie von Seiten des Großmeisters den lebhaftesten Widerspruch. Dieser erlangte sogar von Bonifacius VIII., daß er die Anordnungen seiner Vorgänger (Nicolaus' IV. und Celestin's V.) aufhob, und den Ordensrittern von Portugal bei Strafe der Excommunication befahl ihren Meister wieder abzuschaffen, mit den castilianischen Rittern sich zu vereinigen und dem Großmeister in Castilien in der Weise wie vordem untergeben zu sein. Kaum aber war Bonifacius zu Grabe gegangen, so wählten sich die Portugiesen wieder einen eigenen Ordensmeister. Darauf befahl, auf Anstiften der Castilianer, Papst Johann XXII. (in einem Breve vom 17. April 1317) dem König Diniz, den portugiesischen Meister sogleich abzusetzen und die Ritter zu nöthigen zum Gehorsam gegen den Großmeister zurückzuführen. Die Portugiesen legten auf der Stelle Einsprache in Rom ein, und Diniz nahm sich der Sache lebhaft an. Seine Gesandten (unter ihnen der oben erwähnte Admiral, der Genuese Manoel Pezagno) mußten dem Papst nochmals alle Gründe für die Trennung des Ordens und die Ernennung eines neuen Meisters in Portugal vorstellen. Dem wiederholten Einwurfe der Castilianer, daß kein Staat, keine bürgerliche Ordnung mit

1) Et dicti Ordinis Provincialem in ejusdem Regni Magistrum assumere libere valeatis, qui praefati Ordinis, et personarum, ac bonorum ejus in spiritualibus, et temporalibus curam, et administrationem libere in Portugalliae, et Algarbi Regnis habeat, et supradictis Magistro ejusdem Ordinis visitatione, et correcti taxat legitimis per eum faciendis tantummodo reservatis etc.

2) Sousa, Provas. T. I. p. 91.

3) Ib. 92. 93.

zwei Häuptern bestehen könne, entgegnete der König, wie ja, der Trennungsbulle gemäß, der Meister in Portugal der Visitation und Gerichtsbarkeit des Großmeisters untergeben sei, und berief sich auf den Orden von Avis, dessen Meister unter dem Großmeister von Calatrava so lange Zeit stehe, ohne daß jemals in diesem Orden Streitigkeiten darüber entstanden wären <sup>1)</sup>. Der dritte Meister von Portugal, Pedro Escacho, der 1316 gewählt worden war, behauptete sich trotz des steten Widerspruchs der Castilianer, in seiner Würde, ebenso wie der zweite, Lourenço Annes, bis zu seinem Lebensende sich behauptet hatte, und Johann XXII, von den Gründen des Königs überführt, sprach sich endlich (in einer Bulle v. 1320) zu Gunsten Portugals aus. Pedro Escacho ward vom apostolischen Stuhle bestätigt <sup>2)</sup>.

Seitdem arbeitete dieser Meister mit großer Sorgfalt und Thätigkeit an der Abstellung der Mißbräuche, die unter der nachlässigen Verwaltung der castilianischen Großmeister eingerissen waren, nahm nützliche Verbesserungen vor, suchte dem Orden, so weit es möglich, die veräußerten Güter wieder zu verschaffen und erwarb ihm viele Privilegien. Dies Alles geschah unter der Mitwirkung zweier Capitel, welche er in Alcacacer do Sal (1322), wohin man den Convent von Mertola verlegte, und im Ordenshause in Lissabon, wo von den Dreizehn (dos Treze) ein Großcomthur (Commendador mór) gewählt wurde, versammeln ließ. Der Orden wurde in sechzig Commenden eingetheilt, seine Verfassung durch neue Statuten geordnet. In kurzer Zeit hob er sich mächtig, gewann äussere Macht und innere Festigkeit, und kündete, nachdem er schon in der ersten Capitelversammlung, worin der erste Ordensmeister gewählt worden war, durch ein eigenes Siegel und Banner das Gepräge der Selbständigkeit angenommen hatte, nun

1) . . . sunt provinciales Magistri, qui in visitatione, et correctione tantummodo sunt dicto generali Magistro de Calatrava subjecti: cum tantum horum Ordinum eadem sit cum Ordine de Calatravia professio, idem habitus, eadem observantia regularis, läßt der König durch seine Abgeordnete entgegenen. Mon. Lus. liv. 16. cap. 60.

2) Mon. Lus. liv. 19. cap. 20.

diese Selbständigkeit auch durch eine kräftige und würdige Haltung an <sup>1)</sup>).

Um dieselbe Zeit, in welcher der Santiagoorden in Portugal die Erlangung seiner Selbständigkeit dem König Diniz verdankte, verdankten ihm die Tempelritter ihre und ihrer Güter Rettung.

## Die Tempelritter und der Christusorden.

Zunehmender Grundbesitz des Tempelordens seit Affonso I. Vorrechte und Befreiungen, welche die Päpste im Laufe der Zeit dem Orden bewilligen. Verpflichtungen der Ritter gegen die Könige von Portugal. Kluges Benehmen dieser gegen jene. Tadellosigkeit des Ordens. König Diniz wird vom Papst nach Vienne eingeladen; er schickt einige Abgeordnete dahin. Die portugiesischen Tempelritter entziehen sich der Gefahr durch die Flucht, und der König nimmt ihre Güter gerichtlich in Beschlag. Diniz's Verbindung mit den Königen von Castilien und Aragonien. Der Papst macht bei der Aufhebung des Tempelordens eine Ausnahme zu Gunsten dieser drei Fürsten. Diniz verwirft den Bruder Stephan als Administrator der Tempelgüter. Die Ritter erscheinen wieder in Portugal. Stiftung des Christusordens oder vielmehr Wiederherstellung des Tempelordens unter jenem Namen. Diniz gibt ihm seine Güter zurück und schenkt ihm Castro-Marim, den Hauptsitz des Ordens. Neue Ordnungen und Einrichtungen desselben.

Bereits unter der Regierung Affonso's I. hatte, wie dort berichtet worden ist, der Orden der Tempelritter einen mächtigen Aufschwung genommen. Neben beträchtlichem Länderbesitz hatte er sehr bedeutende Vorrechte und Freiheiten sich erworben. Zeigten sich nun auch die Nachfolger Affonso's I. weniger freigebig gegen diesen Orden, theils weil die andern Ritterorden, die neben demselben sich erhoben und <sup>h</sup>ten, eine gleiche Berücksichtigung ansprachen, <sup>tl</sup> te spätern

1) Mon. Lus. liv. 12. 4



Könige zu Verschenkungen auf Kosten der Krone immer weniger sich geneigt fühlten: so erweiterte sich doch im Laufe der Zeit der Umfang der Ländereien und weit mehr noch der Umfang der Gerechtsamen des Tempelordens augenfällig. Ueberdies war auch das kleinste Grundstück, das ein Privatmann oder ein König in der spätern Zeit den Rittern schenkte, immer werthvoller, weil der Landbau und die Bevölkerung in stetem Fortschreiten begriffen waren. Doch ohne Vergleich wichtiger als diese Grunderwerbungen waren für den Orden die großen Vorrechte und Freiheiten, welche ihm die Päpste zu verschiedenen Zeiten verwilligt hatten. Die lange Reihe der Gerechtsamen und Befreiungen, die der Orden bis zu seiner Aufhebung von dem apostolischen Stuhl erhielt, bildet einen großen Freibrief, der die Ritter zu der aufrichtigsten Dankbarkeit gegen die Päpste verpflichten musste, wiewohl es diesen nur einen Federzug kostete, um, ohne den geringsten eigenen Verlust, die größte Fülle von Rechten dem Orden zuzuwenden.

Das Recht der Tempelherren, von den Ländereien, die sie selbst bebauten, oder auf ihre Kosten bebauen ließen, keinen Zehnten zu entrichten, das, wie in der Regierungsgeschichte des ersten Königs bemerkt worden ist, der Papst Alexander III. ihnen verliehen hatte, wurde ihnen von mehreren Päpsten bestätigt, und Clemens IV. befahl, gegen diejenigen, welche diesen Zehnten erheben wollten, gerichtlich zu verfahren. Urban III. (1185 — 1187) erlaubte den Rittern an Orten, welche sie den Ungläubigen entrissen, Kirchen zu bauen und diese dem apostolischen Stuhle unmittelbar zu untergeben. Die Religiosen des Ordens sollten, kraft einer Bulle des Papstes Innocenz III. (1198 — 1216), von ihren Lebensbedürfnissen weder den Portagen, noch irgend eine Abgabe zu entrichten verbunden sein, und Clemens IV. verbot in der Folge den Tempelrittern unter irgend einem Namen eine Abgabe aufzulegen, es müsse denn auf besondern Befehl des apostolischen Stuhles geschehen. Innocenz III. setzte außerdem fest, daß die Prälaten weder Angehörige des Ordens noch Kirchen desselben mit der Excommunication oder dem Interdict belegen dürften, und daß die Tempelritter nicht verpflichtet seien Schreiben, welche gegen die Privilegien des Ordens verlangt und ertheilt worden, Folge

zu leisten; würden in den Verfügungen die Tempelritter nicht ausdrücklich erwähnt, so sollen solche Schreiben für sie ungültig sein. Honorius III. (1216—1226) gebot den Prälaten, solche, die an einen Tempelbruder Hand anlegten, mit der Excommunication zu bestrafen und nicht eher davon loszusprechen, bis sie die schuldige Genugthuung geleistet hätten und nach Rom gereist wären. Selbst diejenigen seien zu excommuniciren, die einen Templer seines Pferdes oder eines andern Gutes beraubt hätten. Einer Bulle Alexander's IV. (1254 — 1261) zufolge müssen die Bischöfe diejenigen Geistlichen, welche von Tempelrittern für Kirchen ihres Ordens präsentirt worden, annehmen, und können diese nicht zwingen jenen Klerikern vorher einen angemessenen Unterhalt zu bestimmen. Clemens IV. (1265—1268) legte den Bischöfen die Verpflichtung auf, gegen solche ein gerichtliches Verfahren einzuleiten, die gegen die Häuser und Güter der Templer gewaltsam verfahren, diesen, was ihnen durch ein Testament vermacht worden, vorenthielten, gegen ihre Privilegien etwas unternähmen, den Zehnten von ihren Ländereien oder ihren Einkünften forderten u. s. w. Er gestattete ihnen sich Priester zu wählen, welche die gottesdienstlichen Berrichtungen bei ihnen besorgten, in Sachen ihres Ordens ein Zeugniß ablegen zu können, ohne daß sie von jemand mit Gewalt dazu gezwungen werden dürften. Gregor X. (1271—1276) sprach die Ritter von der Verbindlichkeit frei, zu den Hülfsgeldern, welche für die Befreiung des heiligen Grabes aus den geistlichen Einkünften entrichtet wurden, beizusteuern. Benedict XI. endlich bestätigte noch in den Jahren 1304 und 1305 alle Vorrechte und Freiheiten, welche von seinen Vorgängern und von den Königen den Tempelrittern jemals verliehen worden <sup>1)</sup>.

Privilegien und Exemptionen von solchem Umfange und solcher Bedeutsamkeit würden dem Thron leicht verderblich und gefährlich geworden sein, hätte nicht die weise Vorsicht der portugiesischen Könige dem Orden zugleich Verpflichtungen auf-

1) *Summarium Privilegiorum* quas Pontifices Summi Militibus Templi concesserunt: *Insitaniae* desumptum: in quo eadem Privilegia inter *Regula, Const. Ordinis Cistert.*

gelegt und Schranken vorgezeichnet, welche jenen ein heilsames Gegengewicht hielten. 1. Bekämpfung der Mauren und Unterstützung des Königs im Krieg gegen die Ungläubigen wurde den Tempelrittern zur ersten Pflicht gemacht, wenn ihnen die Könige oder selbst Private Ländereien schenkten <sup>1)</sup>. 2. Ziehen sie ins Feld, so haben sie selbst die Kosten zu bestreiten und erhalten keinen Sold vom König; vielmehr sind sie verbunden, wenn der König oder seine Söhne und Ricohomens durch ihre Ländereien kommen, ihnen Herberge und Lebensmittel zu geben <sup>2)</sup>. 3. Ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs dürfen sie nichts von ihrem Vermögen dem Großmeister des Ordens, der in Palästina seinen Sitz hatte, schicken <sup>3)</sup>. 4. Es ist ihnen nicht gestattet etwas von ihren Besitzungen willkürlich zu veräußern, wohl aber steht dem König das Recht zu, über dieselben zu verfügen und sie ihren Söhnen und andern Rittern des Reiches, die sich größere Verdienste erworben haben, zu verleihen. 5. Der portugiesische Ordensmeister kann nur mit Zustimmung des Königs gewählt werden; auch darf er nicht ohne Erlaubniß des Landesherrn aus dem Reiche gehen, sei es nun zu einer Kreuzfahrt nach Palästina, oder in das benachbarte Andalusien oder Granada zum Beistand des Königs von Castilien. Wenn es dem Ordensmeister erlaubt wird

1) „Que era certo que os Tempreyros serviã el Rey cõtra Mouros. & cõtra todoutro defendimẽto do seu Reyno,“ . . . e que sempre foram teudos a servir fielmente polas dictas cousas os Reis de Portugal cõ cavalos & cõ Armas & con todolos seus e:1 ssas proprias despesas. E en quanto aos dictos Reis prouguesse. nõ lhis determinhando tẽpo per quanto devessem servir Mays serviria El Rey quanto fosse ssa voontade . & tevesse por bẽ. Inquiriçãõ vom Jahre 1314 in Nova Malta Portug. Parte I. p. 56.

2) Artigo 14 derselben Inquiriçãõ, gedruckt ebenbaselbst Seite 440. Anmerk. 167.

3) . . . „& era certo que nõhũas Rendas de Vilas nõ de Castelos que os dictos Templeyros ouuessẽ no Reyno de Port' que nõ ousaria ende levar nõhũa cousa ao Maestre da Alen Mar senõ per lecẽça del Rey de Portugal . ca diziã os Reis de Port' . que quera que as dictas Rendas & averes se despendessem na ssa terra de Port' & a defendessem a Mouros . & que assy o faziã.“ Ibid. Art. 4. Nov. Malta Port. P. I. p. 57.

zu solchen Zwecken sich zu entfernen, so muß er einen Stellvertreter zurücklassen, den der König zu bestimmen berechtigt ist <sup>1)</sup>. 6. Sollte je ein Ordensmeister aus Palästina für Portugal gewählt werden, so könnte er ohne die Bestätigung des Königs die Stelle nicht antreten <sup>2)</sup>. 7. Die gewählten Ordensmeister huldigen nicht allein dem König, sondern auch dem Kronprinzen, und schwören, diesen nach des Vaters Ableben als ihren Herrn anzuerkennen. 8. Die portugiesischen Ordensmeister dürfen nur Portugiesen in den Orden aufnehmen. 9. Nur an dem Orte, den der Landesherr bestimmt, und nur in Gegenwart eines weltlichen Bevollmächtigten, den der König dazu schickt, ist es den Rittern gestattet ein Capitel zu halten <sup>3)</sup>.

Die portugiesischen Könige hatten nicht allein die Klugheit gehabt, die kräftigen Arme und unternehmenden Feuerköpfe, welche andere Fürsten und Länder aussendeten, um das heilige Grab zu erobern und zu vertheidigen, zum Schutze des eignen Herdes und zur Erweiterung der Grenzen des Reichs zu verwenden und so dem thörichten Gange des Zeitalters eine für Portugal wohlthätige Richtung zu geben; sie sorgten mit gleicher Klugheit dafür, daß die portugiesische Ritterschaft, die zu einem Schilde des Thrones und Vaterlandes bestimmt war, nicht in eine Angriffswaffe gegen diese sich verkehrte, und dieses mächtige und heilsame Element des Staates nicht in ein übermächtiges und gefährliches ausarten konnte. Sie wachten darüber, daß die Bedingungen, unter welchen sie die Tempelritter aufnahmen und mit Ländereien beschenkten, so wie die Schranken, womit sie ihr Machtgebiet begrenzten, stets in frischem Andenken bei dem Orden sich erhielten. Sie machten regelmäßig Gebrauch von den oberherrlichen Rechten, die sie

1) . . . „nõ leyxava senõ qual El Rey mādava & tijnha por bē.“ Art. 8. der Inquiriçāo von 1314 in Nov. Malta Port. P. I. p. 83.

2) „Que se algũ Maestri nō entraria no Reyno de Portugal. E nō accria P

ha pera seer Maestre en Port' q̄ bē nō per mādado dee Rey de a voõtade.“ Ibid.

3) Monarch. I.

der Krone vorbehalten hatten, ahndeten jede Verletzung derselben, und übten selbst, wie es scheint, diese Rechte bisweilen nur darum aus, um sie nicht außer Kraft kommen zu lassen. Mehr als einmal nahmen die Könige Tempelrittern, mit denen sie unzufrieden waren, die ihnen anvertrauten festen Schlösser und Festungen, und gaben sie andern, zu denen sie mehr Vertrauen hegten. König Alfonso III. entließ einen Tempelritter, dem der Ordensmeister die Obhut über das Schloß Castelbranco übertragen hatte, und setzte an seine Stelle einen andern. König Diniz verfuhr mit mehreren Besitzungen und Schlössern des Ordens auf ähnliche Weise, einzig, wie es scheint, um das Recht nicht durch Unterlassung desselben zu verlieren <sup>1)</sup>.

Eine so sorgfältige, fast eifersüchtige Aufsicht, mit welcher die Könige über die Rechte der Krone wachten, ohne die Ritter in der freien Entwicklung ihrer Berufsthätigkeit zu hemmen, erklärt uns zum Theil die merkwürdige Thatsache, die bei der endlichen Untersuchung ihres Wandels und Betragens sich ergab: in den zweihundert Jahren fiel ihnen nichts zu Last, als daß sie einen ausländischen Ritter, einen Neffen des letzten Großmeisters, aufgenommen hatten. Nie wichen die portugiesischen Templer von der Treue ab, die sie dem König schuldig waren, und während die Tempelritter in Castilien und Leon gegen ihren König sich auflehnten und offenen Krieg führten, zeigten sich jene stets voll Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland.

August  
1308 So lebten die Tempelritter in Portugal, als der Bischof von Lissabon, Johannes, nebst mehreren Prälaten, von dem Papst Clemens V. die Weisung erhielt, das Betragen und den Lebenswandel der Tempelritter in Portugal einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Man fand nicht bei ihnen, was der Papst gern gefunden hätte. Dieser hatte bereits ein Jahr früher durch eine Bulle (vom 12. Aug. 1307) dem König Diniz die Nachricht ertheilt, daß er eine allgemeine Kirchenversammlung nach Vienne zu berufen Willens sei, um über die Tempelritter zu entscheiden. Er hatte den König dringend eingeladen persönlich sich

1) Mon. Lus. ibid.

einzufinden <sup>1)</sup>, die Verbrechen der französischen Tempelherren geschildert und den portugiesischen Bischöfen befohlen in Vienne zu erscheinen, um auch die Vergehen der Ritter ihrer Nation ins Licht zu stellen.

Diniz sah den Sturm von ferne kommen und rüstete sich, ehe er über Portugal hereinbrach, ihm begegnen zu können. Die weise Planmäßigkeit und Umsicht, womit der König in dem großen Proceß gegen den Tempelorden zu Werke ging, läßt uns voraussetzen, daß er frühzeitig den Gang, den er nehmen wollte, sich vorzeichnete. Diniz kannte die Macht des Papstes und des Klerus, den Einfluß Beider auf das Volk. Ihm, der sein Zeitalter begriff, weil er über ihm stand, konnte bei allem Selbstgefühl, das ihn beseelte und emporhob, nicht einfallen den Maßregeln des Papstes offene Gewalt entgegen zu stellen. Nur durch berechnende Klugheit und Vorsicht war hier etwas auszurichten. Über die Tempelritter in Portugal, über das, was sie dem Throne und dem Reiche bisher gewesen waren, wie sie gelebt und gewirkt hatten, — darüber stand wohl seine Ansicht, sein Urtheil längst fest. Er hielt sie nicht nur für schuldlos, sondern selbst für wohlthätig und nützlich, und ihre Verfolgung mußte ihm eben so unflug als ungerecht erscheinen. Um so weniger zeigte er sich bereit, sein Land zu verlassen und von seinem Volke sich zu entfernen, um in Vienne ein schon vorausgefälltes Verdammungsurtheil, das seiner unabhängigen Herrschergewalt nicht weniger, als seiner Staatsklugheit und seinem Rechtsgefühl widerstrebte, durch seine Anwesenheit gewissermaßen zu bestätigen. Er schickte indessen einige Bischöfe dahin, wahrscheinlich mit Verhaltensvorschriften, deren Verlust wir zu bedauern haben.

Der König blieb zu Hause darum nicht müßig. Er ließ gegen die Tempelritter ein gerichtliches Verfahren einleiten, jedoch nicht ein solches, wie es der Papst im Sinne hatte, und Clemens V. wurde so lange getäuscht, bis seine Enttäuschung dem König und dem Orden nicht mehr nachtheilig werden konnte. Die portugiesischen Tempelritter hatten sich, wenn

1) *Serenitatem tuam re- et hortamur; quatenus studeas personaliter interesse. I*

nicht auf des Königs Rath, doch gewiß mit seiner Zustimmung, dem Ungewitter, das ihnen drohte, durch die Flucht ins Ausland entzogen; keiner war verhaftet worden. Sofort nahmen königliche Procuratoren die meisten Güter des Ordens in Anspruch, weil sie, ihrem Vorgeben nach, widerrechtlich von der Krone getrennt worden wären, und verfuhrten gerichtlich gegen die Ritter. So wurden am 27. Nov. 1309 die Flecken Pom- bal, Soure, Ega und Redinha wieder der Krone zugesprochen, wobei als Richter der Bischof von Lissabon, der Franciscaner- prior daselbst und Maestre Joanne das Leis thätig waren; eben so i. J. 1310 die Flecken und Schlösser Idanha a velha, Salvaterra do Estremo, Rosmaninhal und andere <sup>1)</sup>. Diese Prozesse wurden mit einer Eilfertigkeit entschieden, die dem sonstigen gesetzlichen Rechtsgang dieser Regierung fremd war. Außer dem König erhoben auch mächtige Geistliche und Klöster, unter mancherlei Vorwand, Ansprüche auf Ländereien des Tempelordens. Allein der König befahl, wegen der Abwesenheit des Ordensmeisters und der Ritter, diese Forderungen ruhen zu lassen und die streitigen Besitzungen mit Beschlag zu belegen, bis die Templer ihre Sache vor dem Papst vertheidigt und von ihm das Endurtheil empfangen hätten <sup>2)</sup>.

Auf solche Weise waren allmählig die sämtlichen Güter des Ordens in die Hände des Königs gekommen. Damit war schon viel gewonnen. Dennoch konnte sich Diniz nicht bergen, daß er allein nicht mächtig genug war dem Verlangen des päpstlichen Stuhls zu widerstehen. Wenn aber dieser über die Güter des Ordens einst verfügen sollte, welch' ärgerlicher Eingriff in die Kronrechte, auf welche der König so eifersüchtig war! Welcher Nachtheil für das Reich, wenn die aus dem Staatsverbande gerissenen Flecken und Schlösser einem fremden Interesse folgten! Der König mußte sich eine Stütze im Auslande suchen, und fand sie da, wo gleiche Gefahren und gleiche Vortheile ein und dasselbe Bedürfniß hervorgerufen hatten, in Castilien. Die Unterhandlungen mit dem König Ferdinand, seinem Schwiegersohne, begannen schon i. J. 1309 und führten

1) Mon. Lus. lib. 18. cap. 25.

2) Mon. Lus. ibid.

den 21. Jan. 1310 einen Vertrag herbei, durch den sich beide Könige gegenseitig verpflichteten, im Fall einer endlichen Aufhebung des Ordens, die Güter und Einkünfte desselben ihren Ländern zu erhalten und jene gegen Jedermann zu vertheidigen <sup>1)</sup>. Eine Nationalsynode, die auf Befehl des Papstes in demselben Jahre nach Salamanca berufen wurde, um den Lebenswandel und das Betragen der Tempelritter in den Reichen Castilien, Leon und Portugal zu untersuchen, mochte die beiden Könige mit neuen Besorgnissen erfüllen. Das Ergebniß dieser Kircherversammlung aber war der Art, daß es den König Diniz in der Meinung, die er von den Tempelrittern hegte, auf die erfreulichste Weise bestärken mußte. Nach einer genauen Untersuchung der Angeschuldigten wurden sie von den versammelten Prälaten, unter welchen die Bischöfe von Lissabon und Garda sich befanden, einstimmig für unschuldig erklärt. Daß die Versammlung der heiligen Väter die ganze Sache der höchsten Entscheidung des Papstes überließ, konnte einen Diniz in seiner Überzeugung nicht wanken machen <sup>2)</sup>.

Die Könige von Castilien und Leon hatten den König von Aragonien eingeladen dem Vertrag beizutreten. Jayme II.,

1) . . . que nos e vos que nos paremos a lo emparar e a lo defender contra todos aquellos que lo demandar quisieren etc. S. den Vertrag in Mon. Lus. liv. 18. cap. 26.

2) De vinctis atque supplicibus quaestione habita, caussaque cognita, pro eorum innocentia pronunciatum communi Patrum suffragio: ad Pontificem tamen Romanum rejecta totius rei summa deliberatio. Mariana, liv. 15. cap. 10. Aguirre, collectio max. concill. Hispan. T. V. p. 230. Beachtenswerth ist jene ungedruckte und wahrscheinlich verloren gegangene Urkunde, die in der Kirche von Orta aufbewahrt wurde und die den Beschluß der Kirchenversammlung von Salamanca enthielt. En este instrumento, sagt Pineda, der diese Notiz mittheilt, se contenia, como por mandado del Papa havian hecho pesquisa por toda España, sobre la vida y costumbre de los Templarios, y testificaron los alli afirmados, que no hallaron contra ellos cosa que se les pudiesse acusar en Juicio, <sup>able conver-</sup> sacion, y exemplo; y que assi lo daban jurad <sup>s sus</sup> nombres, en Salamanca. Vergl. Rodriguez <sup>Dis-</sup> sertaciones histor. del orde <sup>n-</sup> plarios. p. 107.



der sich mit jenen in gleicher Lage befand, beobachtete seitdem ein mit dem übrigen übereinstimmendes Verfahren. Er pflichtete der Aufmunterung des Königs Diniz bei, „daß sie alle drei Eins sein wollten in der Behauptung ihres Rechts“ <sup>1)</sup>, versprach, seinen Gesandten am päpstlichen Hofe denselben Weg, den die portugiesischen und castilischen Abgeordneten in den Unterhandlungen eingeschlagen hätten, vorzuzeichnen, und von Allem was in der Sache geschehen werde, den König zu benachrichtigen, wie er von ihm benachrichtigt zu werden hoffte <sup>2)</sup>. Gleiche Gesinnungen hatte Jayme II. schon ein Jahr früher gegen den König Ferdinand von Castilien geäußert, und diesem, als er gemeinschaftlich mit dem König Diniz den Erzbischof von Braga an den Papst abordnete, zugesagt, seinen Gesandten an den heiligen Stuhl übereinstimmende Verhaltensbefehle zu geben, „damit der Papst und der ganze päpstliche Hof erkenne, wie in diesem und in Allem die Sache des Königs von Castilien, des Königs von Portugal und die seinige durchaus eine und dieselbe sei“ <sup>3)</sup>.

Dieser vereinigte Widerstand dreier Könige wirkte. Als Clemens V. i. J. 1312 zur wirklichen Aufhebung des Tempelordens schritt und alle Güter desselben den Johannitern zusprach, machte er zu Gunsten jener drei Fürsten eine Aus-

1) „Como todos tres fuessemos unos a catar nuestro drecho.“

2) Carta del Rey de Aragon D. Jayme á D. Dionis, Rey de Portugal, Barcelona 12. Jul. 1312, aus dem Arch. R. Barcin. registr. templariorum fol. 318. abgedruckt in J. L. Villanueva, Viage literario á las iglesias de España. T. V. p. 225.

3) En guissa quel papa et toda la corte conoscha que en esto, et en todas cosas el fecho de vos et del rey de Portugal et nuestro es todo uno. Carta del Rey Jayme á Fernando IV. Rey de Castillo, Barcelona 17. Aug. 1311 im Viage liter. T. V. p. 206. Wie der König von Aragonien einen Richombre und einen Cavallero zu Gesandten gewählt hat, so empfiehlt er auch dem König von Castilien keine Geistliche, sondern Laien zu diesem Geschäfte zu verwenden, „por que nos pareço que seria bien que los vuestros mandaderos otrossi fuesen legos et personas tales que fuesen pora razonar et defender tal fecho oom este; porque mas cumple razonar lo legos que clerigos.“

nahme von der allgemeinen Verfügung <sup>1)</sup>. Er setzte ihnen jedoch eine peremptorische Frist fest, in welcher sie sich über die Verwendung dieser Güter mit dem apostolischen Stuhle benehmen und vereinigen sollten. Zum Administrator der portugiesischen Ordensbesitzungen ernannte der Papst den Bischof Stephan von Porto, den aber Diniz als einen ihm verdächtigen Mann verwarf. Als dieser Freyre noch, wie König Diniz sich ausdrückte, „mit dem Quersack auf der Schulter umherging und Almosen bettelte“, hatte der König sich seiner angenommen, ihn zu seinem Beichtvater und in der Folge (1310) zum Bischof von Porto erhoben. Voll Vertrauen zu einem Manne der Glück und Ehre ihm verdankte, schickte er ihn als seinen Bevollmächtigten auf die Kirchenversammlung nach Vienne und vertraute ihm die hochwichtige Angelegenheit des Tempelordens an. Bierzigtausend Libras, die der König ihm einhändigen ließ, sollten die Kosten seines Aufwandes bestreiten und zugleich seiner Überredungskunst gewichtigen Nachdruck geben. Aber mit dem Glück des Prälaten war auch sein Hochmuth gestiegen; seine Selbstsucht hatte alles Dankgefühl gegen seinen Wohlthäter in ihm erstickt. Dem Blicke desselben entrückt und fern von dem Urtheil seiner Mitbürger, arbeitete er ungescheut nur für seine eigenen Zwecke und Vortheile und verwendete dazu die erhaltene Summe. Er trug sich mit dem Plan, den bischöflichen Stuhl von Lissabon zu besteigen und seinem Neffen den von Porto zu verschaffen, als der Tod des Bischofs von Braga, der während der Kirchenversammlung in Vienne starb, ihm Aussichten zur Erreichung seiner Wünsche eröffnete. Der König wollte ihn nach Braga versetzen, aber dem Ehrgeiz des Prälaten versprach das einflussreichere Lissabon einen größeren und günstigeren Schauplatz, und Stephan, der seine Stellung

1) . . . hospitali seu hospitalis ordini supradictis praefata bona concedenda duximus et etiam unienda, bonis ejusdem ordinis militiae templi in regnis et terris . . . Castellae, Aragonum, Portugalliae, et Majoricarum Regum illustrium extra regnum Franciae consistentibus dumtaxat exceptis, quae ab unione, concessione et applicatione hujusmodi ex certis causis excipienda duximus et etiam excludenda. Beschluß des Papstes in Vienne vom 2. Mai 1312 in der Mon. Lus. liv. 18. cap. 44.

zu nützen verstand, erwirkte von dem Papst, daß der Bischof von Lissabon nach Braga, er selbst nach Lissabon versetzt wurde (Octbr. 1312), und sein Neffe später den bischöflichen Stuhl von Porto erhielt <sup>1)</sup>. In Lissabon finden wir ihn in der Folge, in dem unheilvollen Zwiste zwischen Vater und Sohn, als offenen Feind des Königs, mehr als verdächtig das Feuer der Zwietracht zu schüren, dann landesflüchtig und am päpstlichen Hofe geschäftig seinen Fürsten und Wohlthäter zu verleumden.

Dies war der Mann, den der Papst zum Administrator der Güter des Tempelordens ernannte, den der König aber verwarf. Er war es auch, der, statt die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl zu beschleunigen und das vom König ihm gesteckte Ziel zu erstreben, dieses seinem eignen Vortheil aufopferte und jene in die Länge zu ziehen durch seine Ränke wohl am meisten beitrug. Einen Theil der Schuld der vieljährigen Verzögerung trägt freilich auch der Prior der Johanniter, Estevão Vasques Pimentel, der während seiner Anwesenheit am päpstlichen Hofe emsig für seinen Orden wirkte, und noch immer hoffte, demselben auch die spanischen und portugiesischen Güter der Tempelritter zuwenden zu können. Doch hatte, wie es scheint, der Prior in Diniz's Augen weit weniger Schuld, da dieser ihm noch späterhin sein Zutrauen schenkte <sup>2)</sup>. Jedenfalls aber würden die Verhandlungen sich nicht durch volle sechs Jahre hingezogen haben, hätte nicht das Verlangen des Königs in dem Papste selbst und in der päpstlichen Curie den hartnäckigsten Widerstand gefunden. In dessen trotz dieses Widerstandes, trotz der Gegenbemühungen des Priors und der Ränke des Bischofs von Lissabon siegte der König endlich am päpstlichen Hofe ob, und erreichte auch hier, was er mit festem und lauterem Willen, mit Klugheit und Ausdauer erstrebt hatte.

In Portugal hatte Diniz unterdessen ganz in der Stille vorgearbeitet. Als die Aufhebungsbulle hier verkündet worden war, hatte dieser Schlag nichts treffen können, weil nichts vorhanden war. Die Ritter waren verschwunden, die Güter

1) España sagr. T. XXI. p. 114 ess.

2) Mon. Lus. liv. 18. cap. 50.

in Diniz's Gewalt, den päpstlichen Administrator hatte der König zurückgewiesen. Die Johanniter durften nicht wagen, hier wie in den andern Ländern die Besitzungen des Tempelordens an sich zu ziehen, so sehr sie danach gelüsten mochte. Selbst einen Versuch des Papstes, über Güter der portugiesischen Templer zu verfügen, wusste Diniz zu vereiteln. Johann XXII., der nach Clemens V. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, nahm sich heraus seinem Günstlinge, dem Cardinal Bertrand, den Flecken und das Schloß Thomar mit seinem Gebiet und seinen Einkünften, eine der ansehnlichsten Besitzungen des Ordens, zu schenken (1317). Die Sache erregte Aufsehn. Der König verhielt sich anscheinend ruhig, veranlasste aber den Erbprinzen und mehrere Große des Reichs zu einem entschiedenen, förmlichen Widerspruche. Darauf unterließ der Cardinal die Besitzergreifung, wozu eine päpstliche Bulle ihn ermächtigt hatte; es war nicht weiter die Rede von der Schenkung <sup>1)</sup>. Der Papst aber hatte die Erfahrung gemacht, daß er auf keine Unterstützung, weder bei dem Thronerben noch bei den Großen, wo seine Vorgänger sie so oft gesucht und gefunden hatten, rechnen durfte. Auch konnte ihm nicht entgehen, daß der König von Portugal im Sinne seines Volkes handelte, wenn er dem Tempelorden Schutz gewährte. Wirklich erschienen, sobald der erste Sturm vorüber war, die Ritter, einer nach dem andern, wieder in Portugal. Man wies ihnen Ruhegehälter auf die in Beschlag genommenen Güter an, behandelte die Ritter mit Achtung und ließ sie in öffentlichen Urkunden und Handlungen sich „ehemalige Tempelritter“ (quondam Milites <sup>2)</sup>) nennen.

So war die Lage der Dinge in Portugal, als eine Bulle des Papstes Johann XXII. vom 15. März 1319 <sup>3)</sup> die Gründung eines neuen Ritterordens in diesem Reiche verkündete und anordnete. Es war in der That kein anderer als der Tempelorden, den jene Bulle unter einem andern Namen wieder in's Leben rief. Der Papst nannte ihn Christusorden (Ordo

1) Mon. Lus. Parte VII. liv. 4. cap. 3. Num. 3.

2) S. die Urkunde bei Brandão liv. 18. cap. 26.

3) Sousa, Provas T. I. p. 80.

Militias Jesu Christi), die Ritter Christusritter (Milites Christi). Dies war der Name, der den Tempelrittern schon früher in öffentlichen Urkunden, die ihren Orden betrafen, gegeben worden war, und sie selbst hatten ihn, abwechselnd mit der Benennung „Tempelritter,“ bei bürgerlichen Handlungen sich beigelegt<sup>1)</sup>. Die Christusritter sollten der Regel der Cistercienser folgen; diese war auch die Regel, nach welcher die Tempelritter lebten. Der Abt von Alcobaca ist, der Bulle zufolge, der geistliche Vorgesetzte der Christusritter und nimmt, so oft er es rathlich findet, die Visitation und Correctur des Ordens „an Haupt und Gliedern“ vor; denselben Beruf hatte derselbe Abt bei den Templern. Wie bei diesen, so sind der Großmeister und die andern Vorgesetzten des Christusordens verpflichtet, ehe sie ihr Amt antreten, dem König den Eid der Treue zu leisten. Wie den Tempelrittern verboten war Güter ihres Ordens zu veräußern, so auch den Christusrittern; anderer Übereinstimmungen zwischen beiden Orden zu geschweigen.

Daß der Papst den Meister vom Avisorden, Gil Martins, zum Großmeister des Christusordens ernannte, darf nicht befremden. Die Avisritter folgten der Regel der Cistercienser, wie die Tempelherren, und es glich dieses Verfahren des Papstes einem damals nicht ungewöhnlichen, wonach man einen Religiosen einer Abtei berief, um die Angehörigen einer andern von der nämlichen Regel in ihre Pflichten und Verrichtungen einzuweisen und die im Ansehn gesunkene Abtei in Aufnahme zu bringen. Auch ernannte der Papst nur dieses Mal einen Großmeister, und nahm ihn aus dem Avisorden, einen Mann, welchen ausgezeichnete Tugenden und Fähigkeiten zu dieser Würde empfahlen<sup>2)</sup>. Nach seinem Ableben sollen, der Stiftungsbulle gemäß, die Brüder des neuen Ordens einen Großmeister, der nothwendig aus ihrem Orden genommen werden muß, selbst wählen.

Alle beweglichen und unbeweglichen Güter, welche der Tempelorden in Portugal und Algarve besessen hatte, seine

1) Als Belege dienen die Urkunden aus der Regierungszeit Affonso's I. im *Elucidario* T. II. p. 357.

2) *Mon. Lus.* liv. 18. cap. 4.

sämmtlichen Besitzungen mit allen Rechten und Freiheiten wurden dem Christusorden als Eigenthum zugesprochen. Der König Diniz, der in dieser Angelegenheit bisher nur den Ruf der Klugheit sich erworben, daneben aber auch den Vorwurf der Habsucht und Ungerechtigkeit gegen die Tempelritter sich gezogen hatte, enthüllte jetzt eine Uneigennützigkeit und Rechtlichkeit, die um so überraschender und verdienstlicher waren, je länger die Klugheit ihn genöthigt hatte, sie zu verbergen und sich selbst dem Mißkennen und dem Tadel der Welt Jahre lang auszusetzen. Er befahl nicht allein (26. Nov. 1319) alle Besitzungen des Tempelordens, die er an sich gezogen hatte, dem Christusorden zu übergeben <sup>1)</sup>, und erklärte alle gerichtliche Urtheile, durch welche er bei der Aufhebung des Tempelordens dessen Güter sich hatte zusprechen lassen, für nichtig; er ließ den Christusrittern sogar alle Einkünfte, welche die königlichen Almoxarifes von den Gütern des Tempelordens seit seiner Erlöschung erhoben hatten, nachbezahlen <sup>2)</sup>. Er schenkte endlich, um seinem Werke die Krone aufzusetzen, das von Natur starke Castro-Marim in Algarve, das die Tempelritter nie besessen hatten, dem Christusorden und bestimmte es zum Hauptsitz desselben <sup>3)</sup>.

Hier, in Castro-Marim, hatte nun auch der Christusorden ursprünglich seinen Convent und hier lebten die ersten Novizen, die in den Orden traten. Nach den Registern desselben, die in dem Archiv von Thomar, das in der Folge wieder der Hauptsitz der Christusritter wurde, sich finden, waren

1) In dem Schreiben, durch das er dem Christusorden die Flecken, Schlösser und Ortschaften Soure, Pombal, Ega, Redinha, die in Estremadura und in dem Bisthum Coimbra lagen, und Idanha nova und velha, Salvaterra, Segura, Proença und Rosmaninhal, sämmtlich im Bisthum Guarda, zu übergeben befahl, sagt der König: „que a Ordem de Christo se tinha feito em Reformaço da Ordem do Templo, que se desfez.“ Elucidario T. II. p. 874.

2) Mon. Lus. liv. 19. cap. 4.

3) Der König hatte bereits vor der Bekanntmachung der Bulle den Papst von seiner Absicht, dem Orden durch seine Gesandten in Kenntniß gesetzt, wo jener Ort erwähnt wird.

Stiftungs-  
Orten,  
le

die Ersten, die der Großmeister in Castro-Marim aufnahm, ehemalige Tempelritter; ja, was noch merkwürdiger ist, Tempelritter, die, der Freiheit sich mehr freuend, zur Aufnahme in den neuen Orden innerhalb drei Monaten sich nicht meldeten, wurden durch Kirchenstrafen dazu gezwungen <sup>1)</sup>. Der vormalige Tempelmeister selbst, Vasco Fernandes, starb (1223) als Komthur von Monte-alvão und Professe des Christusordens <sup>2)</sup>.

11. Jun. 1321 Sobald eine Anzahl Ritter eingekleidet worden war, dachte der neue Großmeister darauf, durch neue Ordnungen und Gesetze dem Orden Haltung und Festigkeit zu geben, seine Verfassung zu verjüngen und seine Verwaltung zu regeln. Er versammelte zu dem Zwecke in Lissabon, in dem vormaligen Conventhause der Tempelherren, ein Capitel, das größtentheils aus früheren Mitgliedern dieses Ordens bestand. Die Constitutionen der Ritter von Calatrava wurden zum Grunde gelegt. Nach Maßgabe der Einkünfte des Christusordens wurde festgesetzt, daß er wenigstens vier und achtzig Mitglieder zählen solle, von denen neun und sechzig Ritter (Freires Cavaleiros), die übrigen geistliche Brüder (Freires Clerigos) sein sollten. Außer diesen wurden weitere zehn Ritter bestimmt, den Großmeister beständig zu begleiten. Sie durften keine Commenden besitzen und mußten aus dem für die Ordensmeister = Tafel (meza Mestral) bestimmten Vermögen unterhalten werden, wozu die Einkünfte, die der Orden aus seinen Besizungen in den Gebieten von Lissabon, Alemquer und Santarem (mit Ausnahme der Commenden Pinheiro und Casevel) zog, angewiesen wurden <sup>3)</sup>. Nicht lange nach diesem Capitel starb Gil Martins. Er hinterließ den Orden in einem geehrten und blühenden Zustande, und nahm den Ruf eines für seine Pflegebefohlenen redlich besorgten und eifrig thätigen Meisters und Vaters mit ins Grab.

Nicht ohne inniges Wohlwollen mochte Diniz in den letzten Jahren seiner Regierung auf ein Institut hinblicken, das

1) Mon. Lus. lib. 19. cap. 10.

2) Elucid. T. II. p. 374.

3) Mon. Lus. Parte VI. liv. 19. capp. 25 u. 27.

er vom Untergang gerettet und mit verjüngter Lebenskraft besetzt hatte. Und wie würde sich das Auge des hochsinnigen Fürsten erheitert haben, hätte es die herrlichen Früchte schauen können, zu welchen er die Keime in den Schoos des geretteten Ordens gelegt hatte. Hätte er nur ahnen können, wie hundert Jahre später ein Großmeister dieses Ordens, der unsterbliche Infant Heinrich, am Vorgebirge San Vicente, gleichsam an der Stirn der europäischen Jungfrau, den großen Gedanken fasste, mit den Mitteln, die ihm der Orden darbot <sup>1)</sup>, die Inseln und Länder zu entdecken, die er im Geiste lange vorhergesehen hatte; wie die Ordensritter für ihren weitstrebenden Untersuchungsgeist, dem das kleine Portugal zu enge ward, einen größern Schauplatz suchten; wie sie den unbekannten Ocean durchsegelten und in andern Welttheilen den Grundstein zu der Größe legten, die ihrem kleinen Vaterlande einmal in der Weltgeschichte zu Theil werden sollte. Das ahnete Diniz nicht, so wenig als daß jene prächtigen Fichtenwälder, die er in der Zeit, in der er für die Rettung des Ordens so thätig war, auf den Hügeln bei Leiria säen ließ, damit die heftigen Seewinde nicht mit dem Sande der Meeresküste die fruchtbare Flur seines lieben Leiria <sup>2)</sup> bedeckten und begruben, — daß diese Fichtenwälder einst das Bauholz zu den Schiffen liefern würden, auf welchen die Ordensritter und Seehelden Portugals Herrschaft über das Meer ausbreiten und einen Handel, der zwei Welttheile mit einander verknüpfte, vorbereiten sollten. Welch' eine Saat vermag die wohlthätige und feste Hand eines weisen Fürsten in die unabsehblichen, fruchtbaren Gefilde der Zukunft zu streuen!

1) Mon. Lus. Parte VI. liv. 19. cap. 14.

2) Von dem Schlosse, das der König in Leiria, seinem Lieblingsaufenthalt, hatte, sind noch Trümmer vorhanden. Balbi, Essai statistique sur le Royaume de Portugal, T. II. p. 188.



## 5. Die letzten Jahre des Königs.

Seine Streitigkeiten mit dem Infanten Affonso. Wiederholter Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Vater und Sohn. Die Königin Isabel vermittelt die Versöhnung Beider. Diniz erkrankt. Seine Anordnungen und letzten Worte.

Des vielen Guten und Großen, das in langer Regierung Diniz gestiftet und gepflegt hatte, am Ende derselben sich unverkümmert zu erfreuen, war ihm nicht vergönnt. Fehler und Unvorsichtigkeiten seines Privatlebens hinderten in ihren Folgen den König, mit seinem Volk das Glück zu theilen, das er ihm zu bereiten so rühmlich gestrebt hatte. Sie, im engen Kreise der Familie verschuldet, führten landeskundige Irrungen herbei, die den Segen seiner Regierung wieder zum Theil zu zerstören drohten und den Abend seines Lebens trübten.

Der Infant Affonso, der künftige Thronerbe, hatte kaum sein sechstes Jahr zurückgelegt, als ihm der König ein eigenes Haus einrichten ließ, früher und glänzender, als er selbst als Erbprinz (zuerst unter den portugiesischen Infanten) ein Haus gehabt hatte. „Dieser Begünstigung, äusserte späterhin Diniz in öffentlicher Versammlung, hätten sich die früheren Infanten von Portugal nicht erfreut. Sein Großvater Affonso II. habe, obgleich verheirathet und Vater mehrerer Kinder, in dem Hause seines Vaters gelebt und kein eigenes gebildet“ <sup>1)</sup>. In einem Alter, in welchem keine fremde Hand die väterliche zu ersetzen vermag, begab sich Diniz eines Theils seines väterlichen Einflusses und konnte nicht verhüten, daß Andere sich desselben bemächtigten, und, mehr ihr eigenes als des Prinzen Wohl ins Auge fassend, ihren selbstsüchtigen Plänen früh vorarbeiteten. Den Sohn, der nach und nach dem Vater sich entfremdet fühlte, mit Mißtrauen gegen denselben zu erfüllen, wurde den Dienern und Umgebungen des Prinzen nicht schwer. Der König selbst scheint Anlaß dazu gegeben zu haben. Er zeigte so

1) Mon. Lus. Parte V. liv. 16. cap. 14. Parte VII. liv. 4. cap. 4. u. liv. 1. cap. 2.

viel Vorliebe für seinen natürlichen Sohn Affonso Sanches, daß es den Unzufriednen gelang, das Gerücht, der König wolle ihn für rechtmäßig erklären und ihm die Thronfolge zuwenden, auszustreuen und ihm Glauben zu verschaffen. Seitdem glühte der Funke der Eifersucht in Affonso's Brust und erlosch nicht wieder. Die Anhänger des Prinzen trugen emsig zu und schürten das Feuer. Sein Haus wurde der Sammelpfad der Unzufriednen, ein Zufluchtsort für Unruhmacher, welche die Strafe der Gerechtigkeit verfolgte, für Alle, die den König zu fürchten hatten und den Infanten zu gewinnen hofften. Bald nahmen Vornehme und Geringe Theil an dem Familienzwist, der im königlichen Hause so leicht die Mauern durchbricht und seinen Schauplatz über das Königreich ausdehnt. Diniz sah sich genöthigt einen Landesbefehl zu erlassen; in welchem er bei schwerer Strafe verbot die öffentliche Ruhe zu stören. Die Vorstellungen, die der König dem Infanten machte, waren vergeblich, und selbst die Bemühungen des Papstes, den das ärgerliche Aufsehn, das diese Zerwürfnisse erregten, veranlaßt hatte dem Bischof von Evora die Beilegung derselben ans Herz zu legen, blieben erfolglos. Der Infant fuhr fort diejenigen zu verfolgen, die sich als treue Anhänger des Königs bewiesen; des Vaters Ungnade reichte hin, um bei dem Sohne freundliche Aufnahme zu finden. Den Ritter Ramon de Cardona wollte der Infant in Gegenwart des Königs tödten, weil er diesem sagte, daß Affonso's Bedienten gegen das Leben des Königs und den Staat sich verschworen hätten, und nachdem Ramon in der Folge wegen hochberrätherischer Absichten aus dem Reiche verwiesen worden war, nahm der Prinz sich dessen an, führte einen Briefwechsel mit ihm und schämte sich nicht eben denselben, den er zum Theil wegen seiner Treue gegen den König hatte tödten wollen, zu begünstigen, als er zum Verräther an dem König geworden war.

Einen nachtheiligen Einfluß auf den Infanten äusserte seine Schwiegermutter, die Königin Maria von Castilien, mit der er, um sich der Regierung zu bemächtigen, geheime Einverständnisse unterhielt. Diese waren dem König nicht kannt. Als daher Maria von Castilien den König schriftlich um die Erlaubniß bat, daß der Infant Affo

in Fonte Grimaldo besuchen dürfe, verweigerte Diniz seine Zustimmung, misrieth als Vater und verbot als König dem Prinzen die Reise. Dessen ungeachtet erfolgte diese. Nach Affonso's Unterredung mit seiner Schwiegermutter an der Grenze beider Reiche, erdreistete sich die castilische Königin dem Vater des Infanten anzumuthen, daß er die Regierung seinem Sohne überlassen möchte, und ließ den König in Zweifel, „von wem er eine größere Beleidigung erfahre, von dem betheiligten Sohn oder der vermittelnden Schwiegermutter 1).“ Noch aber hegte der König die Überzeugung, daß „diese Barbareien des Infanten nicht natürliche Früchte seines Herzens seien, sondern Einflüsse der verderblichen Gesellschaft, die ihn umgebe 2).“

Eben diese Umgebungen des Infanten waren es in der That, die immer von neuem sein Mißtrauen und seine Eifersucht reizten. Man hinterbrachte ihm, daß der König, damit er seinem natürlichen Sohne die Krone zuwenden könne, um dessen Legitimation bei dem Papste nachgesucht habe; eine besondere Gesandtschaft sei deshalb, wiewohl unter einem andern Vorwande, an den apostolischen Stuhl abgeschickt worden. Geschäftig verbreiteten des Infanten Anhänger dieses Gerücht, das zugleich die Schritte und das Benehmen Affonso's gegen seinen Vater zu rechtfertigen schien. Der Infant sammelte unterdessen Kriegsmannschaft, suchte seinen Anhang zu verstärken und das Volk für sich zu gewinnen. Um jenen Beschuldigungen und Umtrieben seines Sohnes zu begegnen, betheuerte der König nicht allein selbst die Unwahrheit jenes Gerüchts, sondern bewog auch den Papst, daß er die Prälaten und Großen des Reichs in besondern Schreiben überführte, wie der König nie ein Unsinnen dieser Art an ihn oder seine Vorgänger gemacht habe. Damit noch nicht zufrieden, erließ Diniz ein Manifest, in welchem er über Affonso's Gesinnungen und Unternehmungen gegen ihn öffentlich Beschwerde führte. Aber

1) Mon. Lus. Parte VII. liv. 4. cap. 4.

2) „Não são, sagt Diniz den versammelten Großen, Rittern und Ordensmeistern, estas barbaridades naturaes partos de sua inclinação, são influencias das ruins companhias, que o rodeão.“ l. c.

selbst in diesem Manifest fanden der Infant und seine Anhänger Gift; der König, behaupteten sie, beabsichtige dadurch nur, Affonso bei dem Volk verhasst zu machen, dasselbe für seinen Sohn zu stimmen und für dessen Thronfolge vorzubereiten.

Die Kluft zwischen Vater und Sohn wurde immer größer, und der Infant schritt endlich zu Thätlichkeiten. Er fiel mit einem Kriegerhaufen in das Land zwischen dem Douro und Minho ein, dessen Bewohner den Verführungsversuchen treue Anhänglichkeit an den König entgegengesetzt hatten. Alle die sich nicht für den Infanten erklärten, erfuhren bittere Drangsale. Darauf näherte sich Affonso der Stadt Coimbra und bemächtigte sich durch geheime Einverständnisse Leiria. Der König sah sich gezwungen Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, zog seine Kriegsschaaren zusammen und rückte an ihrer Spitze gegen Leiria. Bei seinem Anzuge überließ Affonso die Bertheidigung des Ortes seinem Feldherrn, um sich Santarem, das der König eben verlassen hatte, zu unterwerfen. Es gelang dem Infanten die unvertheidigte Stadt nebst dem festen Schlosse einzunehmen. Mittlerweile eroberte der König wieder Leiria, züchtigte mit gerechter Strenge Alle, die den Infanten bei der Einnahme des Platzes unterstützt hatten, und wendete sich darauf nach Santarem, um auch diese Stadt wieder zum Gehorsam zurückzuführen. Der Infant hatte sie bereits verlassen.

Unterdessen war auf Ansuchen des Königs der Bischof von Evora, Gerardo, von dem Papst ermächtigt worden mit Kirchenstrafen wider die Störer der öffentlichen Ruhe zu verfahren. Dafür drangen, dem Papst und dem König zum Hohn, Affonso Monoes und Nugno Barreto, die es mit dem Infanten hielten, in Estremos, wo sich der würdige Bischof aufhielt, gewaltsam ein und ermordeten ihn (5. März 1321). Um dieselbe Zeit bemühte sich auch der König von Aragonien, durch einen vertrauten Abgeordneten den ärgerlichen Zwist in dem königlichen Hause beizulegen und die Versöhnung zwischen Vater und Sohn zu vermitteln. Aber Jayme's Bemühungen hatten so wenig Erfolg als alle bisherigen. Vielmehr ward der Infant vom steigenden Haß gegen seinen natürlichen Bruder, der sich fortwährend um den König befand,

Argwohn gegen diesen wieder zu offenen Feindseligkeiten fortgerissen. Er hatte sich bereits mehrerer fester Plätze bemächtigt, und Coimbra mit Hülfe der vornehmsten Einwohner eingenommen. Guimaraens, das Affonso's Streiterhaufen im Sturm zu nehmen hofften, wurde nur durch die Festigkeit des Orts und die Tapferkeit seines Befehlshabers dem König erhalten. Als dieser den Verlust Coimbra's erfuhr und die Partei des Infanten von Tag zu Tag wachsen sah, zog er schnell sein Kriegsvolk zusammen und führte es gegen Coimbra. Auf die Kunde davon hob Affonso sogleich die Belagerung von Guimaraens auf und eilte mit seiner Schaar der bedrohten Stadt zu Hülfe. Man fürchtete ein blutiges Zusammentreffen des Sohnes mit dem Vater.

Mit bekümmertem Herzen vernahm die Königin Isabel die Feindseligkeiten zwischen ihrem Gemahl und ihrem Sohn, und begab sich unverzüglich auf den Weg, um der Schmach eines solchen Kampfes vorzubeugen. Sie kam in dem Augenblick an, als man im Begriffe stand ein Treffen zu liefern, und eilte, von mehreren Prälaten des Reichs begleitet, zuerst in das Lager ihres Gemahls. Hier stellte ihm Isabel die traurigen Folgen einer Schlacht vor, sie möge nun gewonnen oder verloren werden, indem in beiden Fällen seine treuen Unterthanen das Opfer derselben würden. Aber der erzürnte Vater gab ihren Vorstellungen kein Gehör. Darauf begab sich die Königin in das Lager des Sohnes, und beschwor diesen von einem Vorhaben abzulassen, das ihn der Gefahr aussetze an den eignen Vater Hand anzulegen. Sie führte ihm die Ehrerbietung zu Gemüthe, die er dem Monarchen, dem er sein Dasein verdanke, schuldig sei, den Gehorsam, den eine liebende Mutter für ihre Ermahnungen zum Frieden und zur Versöhnung zwischen dem Sohn und Gatten erwarten dürfe, die Vortheile und Segnungen, die dem Reiche erwachsen würden, wenn er der unheilvollen Fehde jetzt ein Ende mache. Sie versicherte ihn, daß ihm die Thronfolge gewiß sei, was auch Verleumder, gegen die er nicht genug auf der Hut sein könne, ihm einflüstern möchten.

Die mütterlichen Ermahnungen stimmten den Infanten zum Frieden; nur Diniz schien fortwährend abgeneigt und erst

nach einer nochmaligen Unterredung mit ihm gelang es der Königin, unterstützt von dem Prinzen Pedro, den König zu bewegen, daß er vier Tage lang die Waffen ruhen ließ, um durch Bevollmächtigte von beiden Seiten einen Vergleich zu vermitteln. Er kam nicht zu Stande. Darauf stellte der König seine Truppen zum Angriffe auf, um, sobald der Waffenstillstand abgelaufen, in Coimbra einzubringen. Die Besatzung that einen Ausfall; es kam zu einem Gefecht, in dem auf beiden Seiten viel Blut vergossen, aber nichts entschieden wurde.

In der Hitze des Kampfes mochte weder der Vater noch der Sohn das Argerniß fühlen, das den Besseren unter dem Volk das hier vergossene Blut gab. Um so tieferer Kummer ergriff die Königin; aber er lähmte nicht ihre Sorgsamkeit, er beflügelte sie vielmehr. Wie ein Friedensengel eilte sie vom Vater zum Sohn, vom Sohn zum Vater, ermahnte, warnte, bat, flehte mit der unwiderstehlichen Zaubergewalt einer weisen und liebenden Gattin und Mutter, und stimmte endlich die widerstrebenden Gemüther für einen friedlichen Vergleich.

Um desto ungehinderter und sicherer diesen zu Stande zu bringen, wurde beschlossen, daß der König mit seinem Kriegsvolk nach Leiria, der Infant mit dem seinigen nach Pombal ziehen solle. Zur Abschließung des Vergleichs wurden von beiden Seiten Bevollmächtigte ernannt; vor Allem aber sollte die Königin Vermittlerin sein. So wurden folgende Artikel festgestellt. Der König überläßt seinem Sohne die Stadt Coimbra, den Flecken Monte-mor o velho und die Burg von Porto, damals die einzige Befestigung dieser Stadt. Er bewilligt ihm für seine Haus- und Hofhaltung jährlich noch eine angemessene Zubuße, die auf feste Einkünfte der Krone angewiesen ist, und macht sich verbindlich, sein Schloß und seine Wohngebäude auf eine genügende und anständige Weise einzurichten und ausschmücken zu lassen. Er verspricht, den Grafen von Barcellos wieder in Gnade aufzunehmen und ihm seine eingezogenen Güter und Einkünfte zurückzugeben, wie überhaupt Allen, welche die Partei des Prinzen gegen den König ergriffen haben, zu verzeihen und ihnen die deshalb verwirkte Strafe zu erlassen. Dagegen verpflichtet sich der Infant, aus

seiner Gesellschaft und seinen Besitzungen alle Frevler zu weisen, damit die Gerichte sie ergreifen und die Schuldigen bestrafen können; für keinen derselben sich zu verwenden, vielmehr alle Strafbaren, deren er habhaft werden könne, auszuliefern. Er verspricht in Bezug auf die Ortschaften und Länder, die er zufolge dieses Vertrags erhält, den Huldigungseid in die Hände des Königs zu leisten, die neu erworbenen Besitzungen der Krone zu erhalten und ohne Zustimmung des Königs weder Krieg zu führen, noch Frieden zu schließen. Er gelobt, von diesem Tage an ein gehorsamer Sohn und treuer Vasall des Königs zu sein, allen königlich gesinnten die Gewaltthatigkeiten, die sie gegen ihn verübt, zu verzeihen, und alles in dieser Beziehung Geschehene als nicht geschehen zu betrachten. Zu Aller Freude wurden diese Artikel vom König wie vom Infanten angenommen. Dieser beschwor sie feierlich am Altar von S. Simão in Leiria, mit ihm die vornehmsten Herren und Beamten seines Hofes. Der Infante gelobte ihre Befolgung in Pombal, am Altar von S. Martinho; seinen Eid bekräftigten die angesehensten Fidalgos seiner Partei und auf seine Bitte die Königin und sein Halbbruder <sup>1)</sup>. Darauf kehrten die beiderseitigen Streiterhaufen in ihre Heimat zurück. Affonso ging, auf Veranlassung der Königin nach Leiria, um dem Vater seine kindliche Ehrerbietung und Liebe auszudrücken; seine Anhänger beglückwünschten den König. In allen Städten und Ortschaften des Reichs wurde die Aussöhnung und der Friede in der königlichen Familie öffentlich gefeiert. Nach einer gefährlichen Krankheit, die der König kurz darauf überstand, und in welcher er sein zweites Testament machte (20. Jun. 1322) <sup>2)</sup>, nahm sein natürlicher Sohn, Affonso Sanches, um jeden Streitanzusatz zu meiden und nicht des Erbprinzen Neid zu erregen, von dem König Abschied und begab sich nach Albuquerque, das ihm gehörte.

1) Mon. Lus. T. VII. liv. 4. cap. 10.

2) Ein früheres errichtete er den 8. April 1299, als er gegen seinen Bruder Affonso zu Felde zog. Mon. Lus. Tom. V. Escrit. 35. Das zweite, das mit dem letzten vom 31. Decbr. 1324 übereinstimmt, steht in Mon. Lus. T. VI. Escrit. ultima. Sousa (Provas T. I. Num. 11. pag. 99.) theilt das zweite mit.

Kaum ein Jahr nur dauerte die Ruhe. Affonso Sanchez, von dem castilianischen Infanten Philipp unterstützt, war nach Portugal zurückgekehrt, und hatte von dem König erlangt, daß er sich an seinem Hofe aufhalten durfte. Der Erbprinz verbarg seine Empfindlichkeit darüber unter neuen Forderungen, die er auf den Rath seiner Vertrauten an den König machte, indem er auf eine Erhöhung seiner Einkünfte zum Unterhalt seines Hauses antrug. Besorgt, Affonso möchte zu mächtig werden, wenn seine Mittel noch vermehrt würden, antwortete ihm der König, daß dies ohne Zustimmung der Reichsstände nicht geschehen könne, und ließ diese gegen Ende des Octobers einberufen. Sie verwarfen das Gesuch des In- 1323. fanten, der sofort voll Verdruß nach Santarem ging, wo es seinen Höflingen leicht wurde, den nur schlummernden, nicht erloschenen Funken der Eifersucht und des Hasses wieder anzufachen und den Kronerben zu bereben, mit gewaffneter Hand vor Lissabon, wo der König durch seine Strenge die Gemüther von sich entfernt habe, die verletzte Ehre wiederherzustellen. Als die Kunde von der Annäherung des Infanten mit seinen Streiterhaufen zu dem König gelangte, ließ er auf der Stelle ihm befehlen, sich zurück zu begeben. Doch Affonso achtete nicht des Befehls und setzte seinen Zug mit fliegenden Fahnen fort. Darauf rückte Diniz, höchst aufgebracht über die Schritte des übelberathenen Sohnes, an der Spitze des königlichen Kriegsvolkes ihm entgegen. Isabel aber, die fromme Friedensstifterin, bestieg unverweilt ihr Maulthier, um mit versöhnender Hand den Sohn und Gatten wieder zur Eintracht zu leiten. Sie fand Beide nahe bei Lumiar, eben im Begriff ein Treffen zu liefern. Noch einmal gelang es der weisen, liebenden Mutter und Gattin, mit Hülfe des würdigen Bischofs von Lissabon, der sie begleitet hatte, einem blutigen Kampfe zwischen Vater und Sohn vorzubeugen und Beide zur friedlichen Rückkehr zu bewegen. Der König zog nicht lange hernach selbst nach Santarem, das immer ein Lieblingsaufenthalt für ihn gewesen war und seit einiger Zeit dem Erbprinzen und seiner Familie zum Wohnsitz dient. Wiewohl Diniz vor seiner Ankunft daselbst seinen Sohn sen ließ, daß er ihn hier nicht im geringsten!



werde, so sah dieser doch mit mißgünstigem Auge, wie sein natürlicher Bruder stets um die Person seines Vaters war. Bald entstanden Reibungen, selbst blutige Fehden zwischen den Hausbedienten des Königs und des Erbprinzen, und Beide sahen sich genöthigt dagegen einzuschreiten. Man fürchtete einen neuen Bruch zwischen Vater und Sohn, und dachte auf Mittel demselben vorzubauen. Dem König ward vorge schlagen, dem Infanten jährlich weitere zehntausend Livras Einkünfte zu verwilligen, dem Affonso Sanches die Würde eines Oberhofmeisters des königlichen Hauses zu entziehen und ihn von seiner Person zu entfernen. Es kostete Diniz schwere Überwindung diese Opfer zu bringen; doch um die Ruhe des Landes zu erhalten, gab er den Bitten der Rätthe und Herren seines Hofes nach, und verließ selbst, damit er jeden Anlaß zum Unfrieden meide, Santarem, um seinen Sitz in Lifabon zu nehmen.

Hier wurde Diniz nicht lange darauf unwohl. Eine Reise, die er dennoch unternahm, verschlimmerte seinen Zustand; sein vorgerücktes Alter machte ihn bedenklich. Da zeigte sich wieder die Königin Isabel, wie immer im entscheidenden Zeitpunkt, in dem schönen Beruf ihrer edeln Wirksamkeit, indem sie den Infanten von Leiria, wo er sich aufhielt, an das Krankenbett des Königs rief. Sie hoffte mit Recht, die unvertilgbare, mächtige Stimme der höheren Menschennatur werde an der Schwelle der Ewigkeit ihre Kraft bewähren und alle Mißklänge der Leidenschaften übertönen oder in den Wohlklang des Friedens auflösen. Sobald Affonso erfuhr, in welcher Gefahr der Vater schwebe, brach er mit geringer Begleitung unverzüglich auf. Sein Inneres war bewegt. Er äusserte mehrere Mal unterwegs, wie schmerzlich es ihm sei, daß ihm die Zeit nicht erlaube seinem Vater die tiefe Reue zu beweisen, die er über die Beleidigungen, die er ihm zugefügt habe, empfinde. Der kranke Greis empfing den wiederkehrenden Sohn mit Ausdrücken der Liebe, reichte ihm wiederholt die Hand zum Kusse hin und ertheilte ihm mehrere Mal den Segen. Um dem König mehr Bequemlichkeit verschaffen zu können, ließ ihn der Infant in einer Sänfte nach Santarem

tragen, wo er im Gefühl des herannahenden Todes gegen Ende des Decembers die letzten Anordnungen traf.

Die Richtigkeit des Urtheils und die Klarheit des Geistes, deren sich der König in der Blüthe seiner Lebenskraft erfreut hatte, blieb ihm im ganzen Verlauf seiner Krankheit. Während derselben beschäftigte ihn eben so sehr das Wohl seines Reiches, als das Heil seiner Seele. Schon gegen Ende 25. Nov. des Novembers hatte Diniz, auf Antrieb des Bischofs von Lissabon, Gonçalo, der in seiner Krankheit stets um ihn und sein Rathgeber in geistlichen Dingen war, einen Landesbefehl erlassen, in dem er allen Beamten des Reichs gebot, über der Beobachtung des Vergleichs, den er mit dem römischen Hofe und den portugiesischen Prälaten abgeschlossen hatte, zu wachen, da die Bischöfe darüber klagten, daß jener Vergleich nicht gehörig befolgt werde. Die königlichen Hausbeamten ließ Diniz im Laufe des Novembers und Decembers Rechnung ablegen, beseitigte alle Anstände und Streitfälle, und machte es sich zur angelegentlichsten Sorge, sein Hauswesen wie den Staatshaushalt in einem wohlgeordneten Zustande seinem Thronfolger zu hinterlassen. Während er bemüht war den Pflichten des Regenten Genüge zu thun, war er nicht weniger besorgt, die Bedürfnisse eines christlichen Sinnes zu befriedigen. Mit der Innigkeit eines frommen Gemüths, das in den Wirren einer arbeitvollen und ereignißreichen Regierung die Richtung nach einem höhern Leben nicht verloren hat, und nun an der Pforte desselben seiner Bestimmung sich näher gerückt fühlt, unterhielt sich König Diniz in den Abendstunden seines Lebens mit Geistlichen, die durch Sittlichkeit und Wissenschaft sich ihm empfahlen, über die wichtigsten Angelegenheiten seines Geistes. Die Theilnahme, die er, der Vater seines Volkes, im ganzen Reich erregte, hatte während seiner langen Krankheit eine große Menge Geistliche und Weltliche in Santarem versammelt. Jeder, auch der Geringste, wollte noch einmal die theuren Züge des geliebten Königs sehen. Man schien erst jetzt, da sein Verlust so nahe bevorstand, die ganze Größe desselben zu fühlen. Doch was ein Jeder selbst fühlte, vergaß er im Hinblick auf das, was die Königin ihren kranken Gatten that und empfand. Nächste 13

sie die allgemeinste Theilnahme, und erwarb sich durch ihre Bärtlichkeit, Umsicht, Geduld und fromme Standhaftigkeit Aller Liebe und Verehrung. Ihr tiefer Schmerz hinderte sie nicht, rastlos thätig zu sein für ihren Gemahl. Als ob außer ihr Niemand ihn zu pflegen vermöge, verrichtete die Königin die geringsten Dienste einer gemeinen Krankenwärterin. Ihre liebevolle Sorgfalt fesselte sie Tag und Nacht an des Königs Krankenlager, und nur so lange seine Minister in Angelegenheiten des Reiches mit ihm arbeiteten, entfernte sie sich in das Betzimmer der königlichen Burg, um für ihn des Himmels Hülfe und Gnade zu erflehen.

In den ersten Tagen des Jahres 1325 schien endlich die letzte Stunde des Königs gekommen. Als er seiner Auflösung sich nahe glaubte, ließ er seinen Sohn Affonso, seinen Enkel Pedro, die Infantin Brites, seine Schwiegertochter, die übrigen Kinder und mehrere Prälaten und Herren des Hofes um sein Bett versammeln und nahm von ihnen Abschied. „Die Beweise der Gnade, sprach er, die ich von meinem Schöpfer empfangen habe, sind so groß, die Leistungen, durch die ich meine Erkenntlichkeit dafür auszudrücken bemüht war, sind so gering, daß dieser Gedanke allein vermögend ist die Abschiedsstunde mir schwer zu machen. Sonst habe ich mein Hinscheiden weder zu beklagen noch zu fürchten; denn es fehlt meinem Leben nicht an Glück, da mich Gott zum König des portugiesischen Volkes geschaffen hat, und ich sehe bei meinem Tode mein Ziel nicht etwa verfehlt, so daß ich die Fortdauer meines Lebens wünschen, seinen Verlust bedauern müßte. So stehen meinem Hinscheiden keine Hindernisse mehr im Wege, und wenn ihm noch etwas entgegenstehen könnte, so wäre es nur das, daß mir keine Zeit vergönnt worden, um euch Allen Beweise der Liebe, die ich zu euch empfinde, zu geben. Denn diese Liebe ist so groß, daß ich bei meinem königlichen Wort schwöre: der Vater eines Jeden von euch kann nur eine gleiche, keine größere Liebe empfinden. Wenn ich sie aber nicht Allen erwies, wie ich wünschte und sollte, so suchet die Schuld in den Unruhen, die meine letzten Tage trübten und mich den Faden der Erinnerung verlieren ließen. Diese Erinnerung hinterlasse ich dir, mein Sohn! fuhr er fort (indem

er die Augen auf den Infanten richtete), damit du in meinem Namen die Pflichten erfüllst, die ich nicht erfüllen konnte. Vor Allem empfehle ich dir die größte Liebe zu deinem Volke, denn du wirst der König des besten und treuesten Volkes, das irgend ein katholischer oder heidnischer Fürst regiert. Übe daher dein königliches Amt mehr mit Liebe und Sanftmuth, denn als unumschränkter Herrscher. Alles wirst du mit geringer Anstrengung verwalten, wenn du durch Männer von Uneigennützigkeit und gesundem Rath regierst, geheime Anhänger dagegen, Zwischenträger, die an den königlichen Einkünften nagen, und Unruhmüthiger fern von dir hältst. Übe Gerechtigkeit und verlege sie in keinem Punct aus irgend einer irdischen Rücksicht; denn dieselbe Gerechtigkeit, die du bei deinen Vasallen übst, wirst du bei Gott finden. Das Wort, das du gibst, sei einem Eidschwure gleich, weder Zuneigung noch Furcht verleite dich es zu brechen. Nimm dies als ein Erbtheil von mir an, daß ich nie in einer Sache, die ich versprochen, mein Wort zurückgenommen habe; der König, der seine Versprechungen nicht hält, würde besser kein Reich haben, als daß er darin als Lügner erfunden werde. Sei eher geneigt zur Barmherzigkeit als zur Strenge in der Gerechtigkeitspflege; denn es ist mehr werth, wegen Menschenfreundlichkeit geliebt, als wegen Strenge in der Handhabung des Rechts gefürchtet zu werden. Doch weil du dies und Alles, was erforderlich ist um ein Reich zu regieren, weißt, so empfehle ich dir allein die Ausführung desselben. Euch aber, meine getreuen Vasallen, empfehle ich Gehorsam gegen den König, den euch Gott gegeben hat, und dem Gott, wie ich vertraue, ein königliches Gemüth schenken wird, damit ihr nicht in Unfrieden mit ihm lebt und er durch Ungehorsam gekränkt werde. Die Angelegenheiten des Reiches hinterlasse ich in einem Zustande, der mir wenig Ursache zur Unzufriedenheit mit mir gibt, da ich Sorge getragen, daß er der beste sein möge, seitdem Portugal Könige besitzt. Die Gesetze, die ich zur Regierung des Reichs gegeben habe, ermahne ich folgen, denn ein schlecht befolgtes Gesetz gleicht ten, der keinen Einfluß hat. In der Über-  
 Alles beobachten werdet, wie es euer

sinnungen erwarten lassen, und im Gefühl meiner zunehmenden Schwäche, die den Lebensfaden jeden Augenblick fallen zu lassen droht, breche ich hier ab und schliesse meine Rede damit, daß ich die Königin, meine Gattin, die hier anwesend und deren Liebe zu euch bekannt genug ist, Allen empfehle. Meine Liebe zu ihr, war sie zu einer Zeit nicht so groß, möge es nun sein, da ich die Königin euch empfehle; denn ich hege das Vertrauen, daß durch sie mein Name gekannt, und das Reich geehrt werde." <sup>1)</sup>)

Der König sprach diese Worte mit so viel Anmuth, daß alle Anwesenden neue Hoffnung schöpften, ihn wieder genesen zu sehen. Jener würdevolle Ernst, verschmolzen mit jener anziehenden Traulichkeit, die ihn immer ausgezeichnet und begleitet hatten, verliessen ihn auch auf dem Sterbelager nicht, und schienen seine ungebrochene Lebenskraft zu bezeugen. Doch nach wenigen Tagen erlosch dieser Strahl der Hoffnung; Diniz' Ende nahte sichtbar. Er verlangte die heiligen Sacramente und empfing sie mit großer Rührung. Bis zum letzten Augenblick blieb ihm sein klares Bewußtsein. Fast mit dem letzten Athemzuge sprach er die Worte: „Ich sterbe, lieber Sohn, und nur ein Gedanke beunruhigt mich bei der Erinnerung an deine Mutter, der ich in meinen jüngern Jahren einigen Verdruß verursacht habe. Was du, um dir zu genügen, des Vergangenen wegen mir erweisen möchtest, das erweise nun ihr, reichlich in Liebe; meinen und ihren Segen wirst du dafür haben.“ Darauf von dem Sohne sich wendend, sagte er der Königin das letzte Lebewohl und verschied, ein Crucifix in der Hand, bald nachher.

1) Men. Lus. Parte VI. liv. 19. cap. 41.

## Zweiter Abschnitt.

### Regierung Affonso's IV.

Von 1325 bis 1357.

1) Die Cortes von Evora, 1325. Streit und Ausöhnung zwischen dem König und seinem natürlichen Bruder. Die Ehen zwischen den portugiesischen und castilischen Königsfamilien.

Affonso IV. eröffnete seine Regierung mit der Einberufung der Reichsstände nach Evora. Eine feierliche Huldigung der Cortes mochte dem König um so weniger überflüssig scheinen, da die Zerrwürfnisse im königlichen Hause Parteiungen im Reiche erzeugt hatten, der natürliche Bruder des Königs, Affonso Sanches, wohl noch Anhänger zählte und die früheren Gegner des jetzigen Königs, wenn auch nur aus Furcht vor ihm, Zweifel in Ansehung der Thronfolge in manchem Gemüth geflissentlich erregten. Von Affonso's Staatsflugheit und früh geäußelter Eifersucht auf sein ausschließendes Recht auf die Krone läßt es sich schon erwarten, daß er von der Ständeversammlung, die er bald nach dem Tode seines Vaters berief, den Eid der Treue und die Huldigung gefodert habe, wenn auch nicht gleichzeitige Urkunden es ausdrücklich sagten <sup>1)</sup>.

7. Jan-  
1325

Nächst der Huldigung betrafen die Verhandlungen und Beschlüsse dieser Cortes die Leistungen der Klöster an ihre Patrone, und die Vorrechte, welche die Grundherren für ihre

1) Eu fazendo Cortes en Evora .... pera me receberem por Rey, e por Senhor, e me fazerem Managem, e me conhecerem Senhorio, e devido natural, como e  
com des algumas outeas con-  
meus Reynos etc. sagt  
Diss. T. II. p. 249.

Senhor ... e pera livrar  
serviço, e prol dos  
unde, in Ribeiro

Güter ansprachen, — Gegenstände, die, wie im vorigen Abschnitte berichtet worden, mehrere Regierungen hindurch die höchste Staatsbehörde beschäftigt hatten und immer wieder Klagen und wiederholte Reformversuche hervorriefen. Außerdem fesselten die Verhältnisse der Mauren und Juden die Aufmerksamkeit der Reichsversammlung. Diese Fremdlinge durften nur in den ihnen angewiesenen und genau begrenzten Stadtvierteln wohnen, innerhalb dieser allein ihre religiösen Übungen und Gebräuche vornehmen, und nur am Tage und in einer sie unterscheidenden Tracht ihren Wohnbezirk verlassen. Ihr Umgang mit den Christen war überdies vielfach beschränkt. Indessen hatte der Verkehr mit diesen im Laufe der Zeit die Scheidewand zwischen beiden zum Theil niedergeworfen und die Abneigung der Christen gegen die Ungläubigen vermindert. Mauren und Juden hatten die Abzeichen ihrer Kleidung in Stoff und Form allmählig verändert; die Unterscheidungsmerkmale verschwanden nach und nach. Man fürchtete sittliche und bürgerliche Nachtheile für die christliche und bürgerliche Gesellschaft, und schärfte darum in den Cortes von Evora von neuem und nachdrücklich ein, daß kein Maure oder Jude sich öffentlich zeigen dürfe, ohne ein gewisses Abzeichen, das seinen Ursprung und verschiedenen Glauben ankünde, zu tragen <sup>1)</sup>. Wichtiger als diese Angelegenheit mochte endlich für den König eine andere sein, die er hier zur Sprache brachte. Es war der Antrag: die Güter seines natürlichen Bruders, als eines Friedensstörers und des eigentlichen Urhebers alles bisherigen Unglücks, einzuziehen und ihn selbst für immer aus dem Lande zu verweisen. Erhoben die Stände diesen Antrag zum Beschluß, so hätte der König das Gehässige desselben wenigstens zum Theil von sich gewälzt, den gewaltthätigen Schritt in der öffentlichen Meinung gemildert und dessen Ausführung gesichert. Die Stände sollen, voll Bewunderung und Unwillen über diese Anmuthung, die Antwort schuldig geblieben sein. Man übergab, wie es scheint, die Sache der Vergessenheit, aus welcher wir sie nicht zu ziehen vermögen, um

1) Mon. Lus. T. VII. liv. 6. cap. 2.

mit genügender Kenntniß den Grad der Schuld eines jeden Betheiligten gewissenhaft abzuwägen.

Nur das ist gewiß, daß Affonso IV. das Mißtrauen und den Haß, den er als Erbprinz gegen seinen Bruder gehegt hatte, selbst auf dem Thron und im unbestrittenen Besitze desselben nicht ablegte, und daß er nach jener Ständeversammlung feindselig gegen Affonso Sanches auftrat. Vergebens schrieb dieser einen Brief voll Unterwürfigkeit an den König, betheuerte darin seine Unschuld und versprach, mit derselben Treue, womit er seinem Vater gedient habe, auch ihm zu dienen. Der König verharrte bei seinen Gesinnungen. Nun fiel Affonso Sanches, unterstützt von dem castilianischen Infanten Philipp, mit seinen Streiterhaufen in Portugal ein und richtete große Verheerungen an. Der Großmeister von Avis, der an der Spitze einer ansehnlichen Kriegsschaar ihm entgegenzog, ward geschlagen. Des Infanten Glück im Felde, vielleicht noch mehr die Vermittelung der Königin Isabel, die auch unter dieser Regierung zur Eintrachtsstifterin in der königlichen Familie berufen zu sein schien, führte endlich die Versöhnung beider Brüder herbei. Affonso Sanches erhielt wieder seine Besitzungen Medelin und Albuquerque. Er starb wahrscheinlich im J. 1329 <sup>1)</sup>.

Mehr noch als die Unterstützung, welche Affonso Sanches in Castilien gefunden hatte, brachten die Verwicklungen, die in diesem Reiche stattfanden, den König von Portugal in vielfältige Berührung mit Castilien. Hier hatte Alfonso XI., um in den Parteiungen, die bei seinem Regierungsantritt dieses Reich verwirrten, den mächtigen und unruhigen Herzog Juan Manuel von Villena auf seine Seite zu ziehen, um die Hand seiner Tochter Constanza sich beworben. Der Herzog, voll Freude und Stolz, seine Tochter zur Königin erhoben zu sehen, und voll Hoffnung Einfluß auf die Regierung zu gewinnen, hatte sogleich seine Einwilligung gegeben. Das Verlöbniß war zu Valladolid im November 1325 gefeiert, die Ehe aber wegen Constanzens Jugend noch nicht i. wor-  
den. Juan Manuel ergriff sogleich das ' Bald

1) Sousa, Histor. geneal. T  
Schäfer Geschichte Portugals I



aber entstanden Mishelligkeiten zwischen Beiden. Der Herzog verließ die ihm anvertraute Stelle eines Grenzbefehlshabers (Adelantamiento de la Frontera) und zog sich nach Chinchilla in Murcia zurück, ohne den König davon zu benachrichtigen und seinem Befehle, gegen die Mauren ins Feld zu ziehen, Folge zu leisten. Constanza entfernte sich vom königlichen Hofe. Diese Mishelligkeiten benutzte der König von Portugal, um einen Lieblingsplan seiner Gemahlin Beatriz, die Vermählung ihrer Tochter Maria mit Alfonso XI., auszuführen. Die Vortheile dieser Verbindung leuchteten dem König von Castilien ein; sein Verdruß über Juan Manuel und die Furcht vor dem unruhigen Unternehmungsgeiste dieses mächtigen Großen machten ihn noch geneigter auf den Antrag einzugehen. Der Antrag wurde von einem andern nicht minder annehmbaren begleitet und unterstützt, indem der König von Portugal zugleich eine Vermählung seines Erbprinzen mit Blanca, der Tochter des Infanten Peter von Castilien, vorschlug. Durch diese Verbindung kamen die väterlichen Erbländer der Blanca, welche einem Andern eine gefährliche Macht verliehen hätten, wieder an den König von Castilien, da der portugiesische König sich anheischig machte, der Infantin ähnliche Besitzungen in Portugal einzuräumen. Bei diesen Aussichten zauderte Alfonso XI. nicht mit Maria von Portugal sich zu verloben. Der Ehevertrag wurde 1328 abgeschlossen<sup>1)</sup>, Ort und Zeit zum Empfang der Gemahlin festgesetzt; doch verzögerte diesen den Ausbruch der Feindseligkeiten, welche Juan Manuel bei der Nachricht von des Königs neuer Verlobung anfang. Constanza war während der Unterhandlungen von Alfonso XI. nach Toro geschickt worden (Octbr. 1327), wo sie auf Befehl des Königs von dem Alcaiden in Gewahrsam gehalten wurde, bis die Vermählung mit der Infantin von Portugal vollzogen war (im Sept. 1328), worauf Constanza im November desselben Jahres ihrem Vater zurückgegeben wurde<sup>2)</sup>. Bald nachher vermählte sich

1) Er steht in Sousa Provas T. I. p. 238.

2) Florez, Memorias de las Reynas catholicas. Secunda Ed. T. II. p. 605.

uch der Kronerbe von Portugal mit Blanca, der Tochter des infanten Peter von Castilien, die ihrem Gemahl sogleich nach Portugal folgte <sup>1)</sup>).

Weder die eine noch die andere dieser von der Politik geschlossenen Verbindungen war glücklich. Alfonso's XI. Ehe lieb lange Zeit kinderlos; seine Hoffnung einen Kronerben zu erhalten verschwand allmählig. Um so mehr mochte er in seinen Augen Entschuldigung finden, als er, von unerlaubter Liebe zu D. Leonore aus dem edlen Geschlechte der Guzman entbrannt, mit ihr einen Sohn erzeugte (1330), der freilich, durch seine Geburt von der Thronfolge ausgeschlossen, jene Hoffnung doch nicht erfüllte und nur ein öffentlicher Beweis der Untreue des Königs gegen die Königin, ein Vorwurf für den und eine Kränkung für diese war. Zur Freude des Königs und des Reiches gebar die Königin endlich einen Sohn. Allein Alfonso brach darum den Umgang mit Leonore nicht ab. Vielmehr gewann sie durch die Schönheit ihrer Gesichtsbildung, die Reize ihres Geistes, die liebenswürdige Anmuth, mit welcher sie bemüht war in Allem dem König zu Gefallen zu leben, immer mehr Gewalt über ihn, so daß sie nicht allein seine Geliebte, sondern selbst seine Rathgeberin in den wichtigsten Dingen war <sup>2)</sup>. Den Gram, den darüber die Königin empfand, vermochte wohl ihr Vater in Portugal ihr nachzufühlen.

Auch hier war die zwischen dem Kronerben und der castilianischen Infantin geschlossene Ehe nicht glücklich. Blanca's körperliche Leiden vernichteten alle Hoffnung auf einen Thronfolger. Man dachte schon darauf die Verbindung aufzulösen. Auf Anstiften des Kanzlers der Königin Maria, fernando's Rodriguez de Balboa, eines vertrauten Freundes Juan Manuel's, wurde der Plan entworfen, den Erbprinzen mit Constanza, der reichen Erbtöchter des Herzogs, zu verheirathen. Der Plan wurde mit allen Gründen, die ihn empfehlen konnten, den versammelten Cortes in Santarem (1334)

1) Mon. Lus. T. VII. H-

2) Flores. I. :

vorgelegt und von ihnen genehmigt<sup>1)</sup>. Je mehr der Stolz des Herzogs durch die früher eröffnete und wieder verschwundene Aussicht, seine Tochter auf einem Königsthron zu sehen, erregt worden war, um so mehr fühlte er sich geschmeichelt, als Constanzens Hand von dem portugiesischen Kronerben gesucht wurde. Dreihunderttausend Dobras in Gold, welche er seiner Tochter zur Mitgabe versprach, schienen durch ihren Klang seine Freude und seinen Stolz auszudrücken; es war eine Summe, welche zu jener Zeit selbst nur wenige Königstöchter dem Gemahl mitzubringen im Stande waren. Die  
 1335 übrigen Bedingungen der Ehe waren so, wie sie kluge Vorsicht und die Erfahrungen, welche Juan Manuel mit seiner Tochter, der Erbprinz mit Blanca gemacht hatte, an die Hand gaben. Der Herzog verspricht Freundschaft und Bündniß mit der Krone von Portugal, und verpflichtet sich, ihr mit seiner Person und seinen Ländern beizustehen, wann und wie es erforderlich sei, nur nicht gegen die Kirche oder gegen seinen natürlichen König, dem er nach Recht und Vernunft zu dienen sich schuldig erachte. Dagegen soll ihm der König von Portugal Hülfe leisten, so oft er sie sucht und bedarf. Constanza herrscht in den Ländern, die ihr zum Unterhalt ihres Hauses gegeben werden, frei und unbeschränkt, wie die Königin Brites und andere Königinnen von Portugal in den ihrigen geherrscht haben. Dem Vater der Infantin ist erlaubt die verheirathete Tochter so oft er will zu sehen, und zu dem Zweck so lang es ihm beliebt in Portugal zu verweilen. Wenn Constanza das Alter der weiblichen Reife erreicht haben wird (und nicht unfruchtbar ist), so darf der Prinz keinem andern Weibe bewohnen<sup>2)</sup>. Ist das zweite Kind der Ehe (man hoffe zu Gott, das erste werde ein Prinz sein) ein Sohn, und verlange diesen der Herzog zum Nachfolger in seinen Ländern, so soll er ihm ohne Widerrede gegeben werden. Folgt kein zweiter Sohn, so wird dem Infanten Peter, Con-

1) Mon. Lus. T. VII. liv. 7. cap. 6 u. 7. Memor. da Litter. Port. T. II. p. 68.

2) Die Schmach dieses Artikels trägt der König von Castilien Alfonso XI.

stanzens Gemahl, oder ihrem Erstgeborenen die Erbfolge in jenen Ländern zu Theil; diese dürfen auf keinerlei Weise mit der Krone von Castilien vereinigt werden <sup>1)</sup>

Musste schon die Verstoßung der Blanca den König von Castilien beleidigen, so verursachte die Vermählung des portugiesischen Kronprinzen mit der Tochter Juan Manuels, dessen Verbindung mit Portugal ihn unter den bestehenden Umständen so gefährlich machte, dem König Alfonso XI. einen noch empfindlicheren Verdruß. Das unselige Verhältniß, in welchem er selbst mit seiner Gemahlin lebte, war nicht geeignet, ihn, aus Rücksicht auf die Königin, zur Schonung ihrer Verwandten zu bewegen. Alfonso XI. zeigte auch sogleich seine Empfindlichkeit, indem er Constanza, die Verlobte des portugiesischen Kronerben, in Castilien zurückhielt. Darauf griff der König von Portugal zu den Waffen. Es kam zu mehreren Gefechten zwischen der portugiesischen und castilianischen Flotte, in welchen die letztere, als die stärkere, die Oberhand behielt. Endlich vermittelten der Papst und der König von Aragonien einen Vergleich zwischen beiden Kronen. 10. Jul. 1339

Man versprach von beiden Seiten, alle gegenseitig zugefügten Beleidigungen und verübten Feindseligkeiten einander zu verzeihen und zu vergessen, und diejenigen Städte und Festungen, welche die eine Partei der andern weggenommen habe, sogleich wieder herauszugeben. Die Infantin Constanza soll, um sich mit dem Infanten Peter zu vermählen, nach Portugal geführt werden, wann und wie sie will. Die Infantin Blanca dagegen wird als unfruchtbar entlassen und kehrt nach Castilien zurück; sie behält jedoch ihren ganzen Brautschatz und Alles was sie später erhalten hat. Der König von Castilien verpflichtet sich, die D. Leonor Nufiez von Stund an zu entfernen, und seine Gemahlin mit der ihr schuldigen Liebe und Achtung zu behandeln. Beide Könige versprechen sich erforderlichen Falls gegenseitigen Beistand und gestatten dem König von Aragonien, wenn er will, den Beitritt zu diesem Friedensvertrag. Ohne des Andern ~~Einwilligung~~ <sup>Einwilligung</sup> darf

1) Mon. Lus. T. VII. liv

keiner der beiden Könige Frieden oder Waffenstillstand mit den Mauren von Granada oder Afrika schliessen <sup>1)</sup>).

## 2) Affonso's Antheil an dem Sieg am Salado über die Saracenen.

Große Rüstungen des Königs von Marocco zu einem Einfall in das christliche Spanien. Die versöhnten Könige von Portugal und Castilien verbünden sich zur gemeinschaftlichen Abwehr der Gefahr. Belagerung von Tariffa. Ein Sturm zerstört die castilianische Flotte. Die christlichen Könige rücken mit ihren Heeren gegen die vereinigte Macht der Könige von Marocco und Granada. Schlacht und Sieg der Christen am Salado. Ungeheurer Verlust der Saracenen. Affonso von Portugal verschmäht an der reichen Beute Theil zu nehmen.

Der letzte Artikel des Friedensschlusses zwischen den Königen von Castilien und Portugal wurde bald der wichtigere für beide Fürsten, oder war es vielmehr schon. Ohne die Furcht vor den Mauren würde der König von Castilien nicht so bereitwillig die Hand zum Frieden geboten haben; in dem Grad aber Alfonso jenen Feind zu fürchten hatte, war ihm der Beistand seines Schwiegervaters wünschenswerth. Der furchtbare Sturm, der von Süden her über das christliche Spanien hereinzubrechen drohte, gebot die häuslichen Zwistigkeiten einzustellen, und ermahnte die einander grossenden Verwandten zur Einigkeit und zum freundschaftlichen Beistande. Die ausserordentlichen Kriegsrüstungen, welche der König von Marocco, Abul Hassan, machte, erfüllten den König von Castilien mit gerechten Besorgnissen. Durch die Tollkühnheit seines Admirals, Zenorio, der mit wenigen castilianischen Fahrzeugen die starke maurische Flotte angegriffen und in einem unglücklichen Gefechte seinen und seiner Schiffe Untergang gefunden hatte, war die castilianische Seemacht, die ohnedies

1) Mon. Lus. Tom. VII. liv. 3. cap. 18. Cronica del Rey D. Alonso XI. cap. 216.

damals unbedeutend war, beinahe gänzlich zu Grunde gerichtet worden. In dieser Bedrängniß hatte der König seine Gemahlin ersucht, daß sie ihren Vater bewegen möchte die portugiesische Flotte, die sich in gutem Stande befand, ihm so lange zu überlassen, bis die seinige wiederhergestellt sei. Maria, damals in Sevilla, hatte sogleich ihren Kanzler mit einem sehr beweglichen Schreiben an ihren Vater geschickt, ihm die Gefahren, welche Spanien bedrohten, geschildert und ihn dringend gebeten, mit seiner Seemacht ihrem Gemahle so lange beizustehen, bis die castilianische Flotte wieder gehörig ausgerüstet wäre <sup>1)</sup>. Der König von Portugal versprach seinen Beistand zur See, und die Flotte erschien zur Freude des castilianischen Königs kurz darauf, unter der Anführung Pezagno's, vor Sevilla; doch weigerte sich der Befehlshaber der Beisung Alfonso's XI., mit der Flotte die Meerenge zu decken, Folge zu leisten. Er fürchte, erklärte er, die allzugroße Überlegenheit der maurischen Seemacht, und könne nur vor Cadix eine vortheilhafte Stellung nehmen. Wahrscheinlich folgte Pezagno geheimen Verhaltungsbefehlen seines Königs.

Unterdessen hatten die Galeeren Abul Hassan's, während die Meerenge von christlichen Schiffen entblößt war, binnen fünf Monaten mehr als sechzigtausend Mann mit Waffen und Lebensmitteln übergesetzt. Die meisten Mauren hatten auch ihre Weiber und Kinder mit sich geführt, weil man nicht zweifelte, daß der König von Marocco die ganze Halbinsel seiner Gewalt unterwerfen werde. Eine unermessliche Menschenmenge ergoß sich über die Küste Spaniens, die noch unter maurischer Herrschaft stand. Mit der steigenden Gefahr war für Castilien die Nothwendigkeit des Friedens mit Portugal und das Einverständnis beider Kronen dringender geworden. Da schickte der König Alfonso XI. einen Gesandten an seinen Schwiegervater, ließ ihm danken für die ihm geleistete Hülfe, bat ihn für ihre gemeinsame Sicherheit fernerhin wirksam zu sein, und machte ihm den Vorschlag, seiner Seits geeignete Männer zu ernennen, durch welche derselben den königlichen Häusern von Portugal u

1) Florez, Mem. de las Reynas, T.

ausgeglichen und die lang ersehnte Einigkeit herbeigeführt werden möge. Alfonso IV. nahm den Vorschlag mit Freude auf. So kam der oben erwähnte Friede zu Stande. Constanza, von ihrem Vater bis an die portugiesische Grenze begleitet, wurde hier von den vornehmsten Herren empfangen und nach Lissabon geführt, wo ihre Vermählung mit dem Infanten Peter mit großer Pracht gefeiert wurde. Die geschiedene Blanca kehrte nach Castilien zurück und legte im Kloster las Huelgas in Burgos den Schleier an.

Sobald Abul Hassan von dem zwischen Castilien und Portugal geschlossenen Frieden und Bündnisse Kunde erhielt, foderte er den König von Granada auf, seine Kriegsvölker bereit zu halten, damit sie jeden Augenblick zu den seinigen stoßen könnten. Dies geschah. Auch der König von Portugal zog seine Streiterhaufen zusammen und setzte den König von Castilien davon in Kenntniß. Bald erfuhr man, daß Abul Hassan die Absicht habe, die Stadt Tariffa, deren Besatzung Alfonso von Castilien einige Zeit vorher hatte verstärken lassen, zu belagern. Es wurde schnell noch ein castilianischer Heerhaufen in den Platz geworfen. Zehn Tage später erschienen die Könige von Marocco und Granada vor Tariffa, und schickten sich an den Platz zu erstürmen. Die Besatzung benachrichtigte den König davon und that häufige Ausfälle. Unterdessen hatte Alfonso XI. eine kleine Flotte (15 Galeeren, 12 Schiffe und 4 Fahrzeuge) ausgerüstet und schickte sie in die Meerenge; die portugiesische, die in Cadix lag, erhielt Befehl, sich mit jener zu vereinigen; aber sie folgte nicht, aus unbekannten Gründen. Als die castilianische Flotte auf der Höhe von Tariffa erschien, überliessen sich die Belagerten der größten Freude; Abul Hassan dagegen fürchtete mit Recht, wenn zu der castilianischen Flotte noch die portugiesische stoße, seine Verbindung mit Afrika abgeschnitten zu sehen. Und in der That wagten schon jetzt die kleinen Fahrzeuge, welche ihm Lebensmittel zuführen sollten, nicht mehr sich zu nähern, aus Furcht weggefangen oder in Grund gebohrt zu werden. Die Theuerung, welche dadurch im Lager der Saracenen entstand, bewog Abul Hassan Unterhandlungen mit dem Feinde anzuknüpfen, um Tariffa durch Vergleich in seine Gewalt zu be-

23. Sept.  
1340

kommen<sup>1)</sup>. Da erhob sich plötzlich ein heftiger Sturm und schleuderte die meisten castilianischen Schiffe nach der Küste zu. Nur der Admiral von Castilien, der Prior von S. Juan, rettete sich mit drei Galeeren; die übrigen wurden nach Carthagena und an die Küste von Valencia verschlagen<sup>2)</sup>. Viele Christen kamen im Meere um; die sich retteten fielen in die Gewalt der Saracenen.

Nach diesem Unglück, das die castilianische Flotte betroffen hatte, hielt der König Kriegsrath. Man beschloß Tariffa zu entsetzen, es möge auch die schwersten Opfer kosten. Die Könige von Portugal und Aragonien wurden zu dem gefährlichen Unternehmen eingeladen. Jenen ließ Alfonso XI. durch seine Gemahlin bitten, ungesäumt mit seinem Heere aufzubrechen und, über Badajoz seinen Zug nehmend, mit ihm sich zu vereinigen. Die Belagerten in Tariffa ermutigte man durch die Aussicht auf baldige Hülfe zur Ausdauer, und gab ihnen die nöthigen Vorsichtsregeln. Unerwartet schnell stand Alfonso von Portugal mit seinem Heer vor Sevilla, wo er von dem castilianischen König und einem glänzenden Gefolge mit allen Zeichen der Hochachtung empfangen wurde. Nach kurzer Rast brachen beide Könige an der Spitze eines starken Heeres von Sevilla auf, und rückten in kleinen Tagemärschen vor, um die Vereinigung der einzelnen Streiterhaufen mit der Hauptmasse zu erleichtern. Unterdessen lief auch die Nachricht ein, daß zwölf aragonesische Galeeren, von Pedro Moncada geführt, angelangt wären; sie erhielten die Weisung, auf der Höhe von Tariffa sich aufzustellen. Endlich wurden die christlichen Könige das feindliche Heer ansichtig. Der König von Granada hatte sein Lager neben dem des Königs von Marocco aufgeschlagen. Nachdem man über den Zustand des maurischen Heeres und Lagers wie über die Lage der christlichen Besatzung in Tariffa sorgfältig Kunde eingezogen hatte, ward im Kriegsrathe beschlossen, daß der König von Castilien den Abul Hassan, Alfonso von Portugal den König von Granada angreifen solle. Die Besatzung von Tariffa ward verstärkt,

1) Cronica del R- . . . . . cap. 245.

2) Ib. cap. 242.



damit sie desto kräftiger dem Feind in den Rücken fallen könne. Endlich nahm bei Anbruch des Tages der König von Castilien das heilige Sacrament, alle Christen aus Castilien und Portugal folgten seinem Beispiele; darauf rückte man in Schlachtordnung dem Feinde entgegen.

Nah am Flusse Salado stießen die Christen auf einen maurischen Heerhaufen, der sich hier aufgestellt hatte, um ihnen den Übergang zu verwehren. Ein Angriff der Castilianer auf diese Saracenenchaar wurde das Vorbild der berühmten Schlacht, die von jenem Flusse den Namen erhalten hat. Sie bemächtigten sich, nachdem sie den Übergang erzwungen, einer Anhöhe jenseits des Flusses und griffen, durch einen Ausfall der Belagerten unterstützt und mit diesen vereinigt, das Lager des maurischen Königs an. Dreitausend Reiter und achttausend Mann maurisches Fußvolk wurden niedergehauen, ehe sich die Christen des Lagers bemächtigten. Sobald Alfonso von Castilien sah, daß das Treffen begonnen hatte, ging er mit der Hauptschaar über den Fluß und kam, während eine Abtheilung voreilte, um eine Anhöhe voraus zu besetzen, in persönliche Gefahr, worin er ausgezeichneten Muth und Tapferkeit bewies. Man eilte dem König zu Hülfe und nun erst ward der Kampf allgemein und blutig. Der Castilianer Freude darüber, daß sie ihren tapfern König gerettet hatten, belebte ihre Kampflust; den Saracenen fing der Muth an zu sinken, und als sie erfuhren, daß die Besatzung von Tariffa einen glücklichen Ausfall gethan habe und daß das maurische Lager verloren sei, ergriffen sie die Flucht. Unter den Fliehenden ward von den Christen ein großes Blutbad angerichtet.

Der König von Portugal war an einer andern Stelle, aber ungehindert über den Salado gegangen, und hatte mit seinen Portugiesen und den Castilianern, welche ihm von seinem Schwiegersohn anvertraut worden, ungesäumt den König von Granada angegriffen. Der erste Widerstand war hartnäckig; doch gelang es endlich Alfonso IV. die Reihen der Feinde zu trennen und sie sammt ihrem König in die Flucht zu schlagen. Im Fliehen vereinigten sie sich mit den Truppen des Königs von Marocco, welche vor Alfonso von Castilien flohen. Wen man von ihnen erreichte, ward niederge-

hauen. Der König von Granada entkam, obgleich lebhaft verfolgt, in der Nacht nach Marbella; Abul Hassan rettete sich über Algezira nach Ceuta.

Von 400,000 Mann zu Fuß und 60,000 zu Pferd, woraus das Heer der Ungläubigen bestand, kamen 200,000 Mann in der Schlacht von Salado um. Die christlichen Könige zählten nur 40,000 Mann Fußvolk und 18,000 Reiter, und sollen nur zwanzig Mann verloren haben. Die Spanier sahen diesen Sieg als ein Wunder an, mit Recht, wenn man ihren Glauben an diese geringe Einbuße theilt. Der Verlust der Saracenen war schwer zu berechnen, jedenfalls aber sehr groß. Sobald der König von Marocco in sein Reich zurückgekehrt war, erzählt ein Genuese, welchen Abul Hassan über das Meer schickte, um über seine gefangenen und getödteten Frauen und Söhne, wie über verschiedene Große seines Reichs Erkundigungen einzuziehen, ließ er die Zählungslisten (Alcamices), in welchen die Namen Aller, die über das Meer gegangen, aufgezeichnet waren, herbeiholen und fand, daß von ihnen 400,000 Menschen fehlten. Außerdem sagten mehrere Mauren dem König, ihre Glaubensgenossen, die gegen die Christen ins Feld gezogen, wären fünf Monate lang täglich auf sechzig Galeeren übergeführt, die Übriggebliebenen aber in zwölf Galeeren in fünfzehn Tagen zurückgekehrt <sup>1)</sup>.

Unermessliche Reichthümer wurden im Lager der Saracenen gefunden. Sie zu schätzen war nicht möglich, da der Soldat die gemachte Beute meist unterschlug, und viele nach Aragonien und Navarra sich begaben, um das Entwendete nicht abliefern zu müssen. Die Schätze, die in das Ausland gingen, waren so groß, daß in Paris, Valencia, Barcelona, Pamplona und andern Orten, wo sie in Umlauf kamen, das Gold und Silber um den sechsten Theil des gewöhnlichen Werthes herabsank <sup>2)</sup>. Was an Geld und Kostbarkeiten von der Beute an den König von Castilien geliefert wurde, befahl er in einen Saal der königlichen Burg zu bringen und die gefangenen Saracenen vor das Thor derselben zu führen. Dann

1) Cronica del Rey Alonso XI. cap. 254.

2) Ib. cap. 1

lud er den König von Portugal dahin ein und bat ihn, von der reichen Beute sich auszuwählen, was und soviel ihm gefiel. Affonso schlug jedes Geschenk aus und begnügte sich mit dem Ruhm, den ihm sein Antheil an dem glorreichen Sieg erworben hatte. Nur auf dringendes, anhaltendes Bitten seines Schwiegersohnes nahm er von den Gefangenen den Neffen Abul Hassans, Aboan', und einige andere vornehme Mauren, von Kostbarkeiten einige Säbel mit Edelsteinen besetzt, und einige andere Kleinodien an, zum Andenken an den großen Sieg der Christen über die Ungläubigen. Dagegen war er nicht zu bewegen, von der großen Menge des Geldes, das erbeutet worden, das Geringste anzunehmen.

So wenige zeitliche Vortheile der Sieg von Salado dem König von Portugal brachte, so wenige brachte er seinem Volke. Aber er gewährte beiden höhere Güter: dem König einen silberreinen Ruhmglanz und jene Selbstbelohnung, welche die uneigennützigte Hingebung an eine große Sache in sich trägt; dem portugiesischen Volke das stolze Hochgefühl, an dem großen Tage, den die Christenheit feierte, ruhmvollen Antheil zu haben. Darum darf auch diese Kriegsthat, eine köstliche Perle in Affonso's Krone und ein herrlicher Denkstein in den Erinnerungen der Nation, in den Jahrbüchern Portugals nicht unerwähnt bleiben. Und galt jener Kampf nur etwa dem Ruhm der Portugiesen? Galt er nicht auch der Sicherheit, dem Fortbestehen des Staates? Wenn Abul Hassan über die Castilianer gesiegt hätte, würde er dann die Portugiesen geschont haben? Und hätten diese allein widerstehen können?

Die Verdienste, die der König von Portugal um seinen Schwiegersohn sich erworben hatte, indem er ihm, der Kränkungen ungeachtet, die er seiner Tochter zugefügt hatte, so bereitwillig und uneigennützig den kräftigsten Beistand leistete, ehrte Alfonso von Castilien. Er begleitete seinen Schwiegervater, nach dem Siege von Salado, bis nach Cazalla de la Sierra, wo er unter Ausdrücken der Verehrung und Erkenntlichkeit Abschied von ihm nahm. Seitdem lebten Beide in vollkommener Eintracht. Der König von Castilien soll den Umgang mit Leonore von Guzman abgebrochen und seine Ge-

mahlin fortan mit Achtung und Liebe behandelt haben. Die Gefahr, worin sein Thron und sein Reich geschwebt hatte, und der Edelmuth, womit ihn Affonso von Portugal aus derselben hatte retten helfen, mussten einen zu tiefen Eindruck auf ihn machen, als daß sie in seinem Gedächtniß spurlos blieben. Der König von Portugal aber sah mit der Rückkehr des ehelichen Friedens am Hofe seines Schwiegersohnes, auch an seinem Hofe das Familienglück, das er lange entbehrt hatte, zurückkehren.

Doch nur auf kurze Zeit. Ein düsteres, verhängnißvolles Geschick waltete über seinem Hause. Affonso IV. konnte den Frieden da nicht erwarten und fesseln, wo er selbst zuerst der Stimme der Natur den Krieg erklärt hatte. Um zu sühnen und an sich selbst zu rächen, was er gegen seinen Vater Diniz verschuldet hatte, musste Affonso — so schien es eine höhere Hand zu fügen — den eigenen Sohn durch eine erschütternde That gleichsam herausfordern.

### 3. Ermordung der Ignez de Castro.

Affonso's IV. Tod. Blick auf ihn als Menschen und Regenten.

Mit der Infantin Constanza, der Gemahlin des Infanten Peter, war D. Ignez de Castro, eine Tochter des Pedro Fernandez de Castro, als Verwandte und Hoffräulein nach Portugal gekommen. Ihre ausgezeichnete Schönheit und Anmuth bezauberte und fesselte das Herz des Infanten, der mit dem seinem Charakter eigenen Feuer sich einer Liebe hingab, die sein Inneres um so unbeschränkter beherrschte, jemehr er sie vor den Blicken seiner Gemahlin und seines Vaters zu verbergen bemüht war. Dennoch konnte sie der Infantin nicht unbekannt bleiben. Diese suchte mit kluger Mäßigung der Leidenschaft nur Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und hoffte, als sie D. Ignez die Pächterstelle bei dem Infanten Luiz vertreten ließ, durch diese geistliche Verwandtschaft id-  
wand zwischen ihrem Gemahl und D. Ignez  
Aber die Schwierigkeiten fachten die Flamme nur  
an. Constanza starb schon im Jahre 1341

dem sie kurz vorher (18. Octbr.) von dem Infanten Ferdinand, dem nachherigen Thronfolger Pedro's, entbunden worden war <sup>1)</sup>. Gram über jene Leidenschaft ihres Gemahls soll, nach Einigen, ihren Tod beschleunigt haben.

Der Infant, der bis zu ihrem Hinscheiden seine Gemahlin mit aller Achtung behandelt hatte, war nun befreit von dem heiligen Bande; das er in seinem Innern wohl schon längst zerrissen hatte, überließ sich seitdem mit weniger Rücksicht seiner Liebe zu Ignez und lehnte mehrere einladende Vermählungen, die ihm sein Vater vorschlug, ab. Vier Pfänder der Liebe, welche Ignez dem Infanten nach dem Tode seiner Gemahlin schenkte, schienen das Gerücht zu bestätigen, daß Beide insgeheim vermählt seien. Man glaubte es zu Weiber Ehre. Aber Pedro leugnete die Verbindung hartnäckig gegen seinen Vater. Was ihn dazu bewog, berichten uns die Chronisten nicht und konnten wohl auch nicht berichten, was in der verschlossenen Seele Pedro's vorging und was zum Theil ihm selbst nicht klar wurde. Er ahnete nicht, daß einst der Schmerz über den Verlust der Geliebten ihm ein Geständniß abdringen werde, das, jetzt gethan, das Verbrechen wahrscheinlich abgewendet hätte. Er wurde indessen von der Königin seiner Mutter, und von dem Erzbischof von Braga, Gonçalo Pereira, gewarnt vor dem, was zu seinem Verderben im Geheimen vorbereitet wurde. Allein diese Warnungen, die ihm leere Drohungen schienen, seine natürliche Furchtlosigkeit, die Liebe zu Ignez und der Glaube an die Rechtlichkeit seines Vaters ließen ihn sorglos auf seinem Pfade fortwandeln. Unterdessen bereitete das Verbrechen die blutige That vor, und suchte auch die königliche Hand dafür zu gewinnen.

Mit neidischem Auge und wachsendem Hasse hatten viele Große am Hofe und die Vertrauten des Königs das Ansehn betrachtet, welches Ignez's Brüder, beide Castro, Fernando und Alvaro Perez, bei dem Infanten genossen. Daß sie Ausländer waren, reichte hin sie verhasst zu machen. Schon Constanza hatte viele Castilianer, die in ihrem Dienste standen, nach Portugal mitgebracht. Ihre Zahl vermehrte sich hier, beson-

1) Barbosa, Catalogo das Rainhas de Portugal. p. 292.

ders seitdem Peter der Grausame den castilianischen Thron bestiegen hatte. Viele Misvergnügte verliessen ihr Vaterland, und harrten im nahen Portugal auf bessere Zeiten und auf die ersehnte Rückkehr. Andere, von des Königs Grausamkeit verfolgt, retteten sich auf portugiesischen Boden und fanden hier eine gastliche Aufnahme. Der Infant behandelte die Landsleute seiner Geliebten mit rücksichtsvoller Aufmerksamkeit; von den Brüdern der Ignez wurden sie als Willkommene freundlich begrüßt. Um so erbitterter waren die Adelligen und die Höflinge Affonso's IV. über jene Fremdlinge, die, wenn auch nicht unter dieser Regierung, desto mehr in der folgenden ihr Ansehn zu beschränken und ihren Einfluß zu untergraben drohten. Ignez wurde als der Anziehungspunct, die Beschützerin und Gönnerin der verhassten Ausländer angesehen, und ob sie gleich nach ihrem jetzigen geringen Einflusse, und vielleicht auch nach ihrer Denkart ihre Landsleute nicht auf Kosten der Portugiesen begünstigen konnte und mochte, so fürchtete man doch Schlimmes für die Zukunft. Auf Ignez warfen daher die Mächtigen am Hofe und die Vertrauten des Königs all' ihren Haß. Indem sie ihn unter dem Scheine der Sorge für das Wohl und die Ruhe des Reichs und der königlichen Familie verbargen, stellten sie dem König vor: wie die Wohlfahrt des Staates es fodere, daß der Infant sich wieder vermähle, dieser aber wegen seiner Liebe zu Ignez und bei seiner Bärtlichkeit für ihre Kinder jede anderweitige Vermählung ablehnen werde; wie die Brüder der Ignez, die beiden Castro, schon mächtig in Castilien, noch mächtiger in Portugal zu werden anfangen, und ihre Ehrsucht und Herrschbegierde, indem sie ihren Neffen auf dem portugiesischen Throne zu sehen hofften, die Rechte und selbst das Leben des Infanten Ferdinand, des Sohnes der Infantin Constanza, gefährdeten. Diese bange Besorgniß, diese drohende Gefahr, die über dem rechtmäßigen Thronerben schwebte, werde nur der Tod der Ignez entfernen. Er ward beschlossen.

Von Montemor, wo der blutige Entschluß gefaßt wurde, ging der König, von vielen Großen und Adelligen, unter andern Alvaro Goncalves, dem Meirinho mor des Reichs, Pedro Coelho und Diogo Lopes Pacheco, Herrn von Ferreira, welche

die vornehmsten Rathgeber des Königs in dieser Angelegenheit waren, begleitet, nach Coimbra. Hier, im Kloster Santa Clara, lebte D. Ignez mit ihren drei Kindern (eins war gestorben) schuld- und harmlos. Als sie die plötzliche Ankunft des Königs mit vielen bewaffneten Rittern vernahm, durchfuhr eine schreckliche Ahnung ihre Seele. Ihr und ihrer Kinder Leben zu retten, sah sie jeden Ausweg verschlossen; der Infant hatte sich — dies war dem König bekannt — auf einige Tage auf die Jagd begeben. Bleich wie das Bild des Todes, zwei ihrer Lieblinge auf den zitternden Armen, warf sich Ignez zu den Füßen des Königs, als er in das Kloster eintrat. „Herr! sprach sie, warum willst du mich tödten, ohne Ursache? Dein Sohn ist Fürst, ihm konnte und kann ich nicht widerstehen. Habe Erbarmen mit mir, mit einem Weibe! Tödte mich nicht ohne Grund! Und wenn du kein Mitleiden mit mir hast, so habe es mit diesen, deinen Enkeln, deinem Blute!“ Diese und ähnliche Worte, welche der verhängnißvolle Augenblick dem Mutterherzen eingab, ihre Thränen, der rührende Anblick ihrer Kinder, lieblicher Wesen von unbeschreiblicher Schönheit, ergriffen, erschütterten den König. Er zog sich aus dem Zimmer zurück und schien die Stimme zu hören, die in seinem eignen Innern für Ignez's Unschuld sprach. Aber die Rachsüchtigen ängstigte nun auch die Furcht vor den Folgen des mißlungenen Unternehmens, vor der Rache des erzürnten Infanten. Sie bestürmten von neuem den gerührten, wankenden König mit vorgespiegelten Gefahren, womit die Unglücksstifterin Thron und Vaterland bedrohe, und mischten bitteren Tadel des Königs wegen seines Wankelmuths unter die gesteigerten Besorgnisse und Befürchtungen <sup>1)</sup>. Gedrängt und bestürmt von allen Seiten entfielen ihm die Worte: „Thut was ihr wollt!“ Sie thaten es.

Ohne ein anderes Verbrechen, als daß sie Liebe mit Liebe erwidert hatte <sup>2)</sup>, fiel Ignez als schuldloses Opfer des lang-

1) A! Senhor, hörte man die Mordsüchtigen sagen, a esse escar-nio vimos nos cá: que se perca Portugal por esta molher! A cen-heiro, Cronicas. pag. 109.

2) . . . . só por ter sujeito

O coração a quem soube vencella.

Lusad. Canto III. v. 127.

verhaltenen Hasses. Dieselben Ritter, die das Todesurtheil über sie gesprochen, vollzogen es auch und besleckten ihre Hände als Henker, wie sie ihr Gewissen als Rathgeber besleckt hatten. Zugleich rissen sie den König zu einer Unthat fort, die wie ein schweres, düsteres Gewölk über seiner Regierung schwebt, und auf sie einen Schatten wirft, den der Menschenfreund so gern aus ihr vertilgen möchte.

Des Himmels Gericht und Strafe, sagt ein gottesfürchtiger Chronist, erging über den König Affonso, als sein Sohn sich feindlich wider ihn erhob, wie er einst wider seinen Vater Diniz sich erhoben hatte <sup>1)</sup>. Aber Pedro hatte bisher seinem Vater alle kindliche Achtung erwiesen, und Affonso musste — so schien es die Vorsehung zu fügen — um seinen Sohn gegen sich zu empören, ihm erst die andere, liebste Hälfte seines Lebens hinhorden.

Ein namenloser Schmerz ergriff den Infanten, als er nach seiner Rückkehr die blutige Leiche seiner Inez erblickte. Nur die Gluth seiner Liebe, als diese ihren Bonnemonat feierte, glich dem Übermaße dieses Schmerzes. Bald aber wechselte mit diesem Gefühle ein anderes, weniger edeles, aber nicht weniger heftiges, das schnell seine ganze Seele einnahm, — Rachbegierde. Gegen jede Mahnung von aussen und innen taub, suchte sie unverwandt ihr Opfer. Mit den Brüdern der Gemordeten, den beiden Castro und ihren Verwandten, mit einem Streiterhaufen, so groß er ihn in der Eile zusammenraffen konnte, fiel Pedro in die Provinzen Entre Douro e Minho und Trás os Montes verheerend ein, schreckte vor allen die königlichen Städte mit Feuer und Schwert, und strafte, von blinder Leidenschaft getrieben, die königlichen Unterthanen (welche bald seine eigenen werden sollten), um an dem König Rache zu üben. Erst als sein wilder Verheerungszug an Porto scheiterte, das der Erzbischof von Braga, Gonçalo Pereira, vom König beauftragt, mit Kraft und Entschlossenheit

1) . . . e porque este houve letijos e volltas com **El Rei** Denys seu pai, cujo sabedor da cullpa Deos que he direito **Iuz**, que este Rei seu filho o Ymfante Dom Pedro fose, contra Azenheiro, Cron. p. 108.



beschirmte, als die eindringlichen Vorstellungen dieses Prälaten, dessen Einsichten und wohlwollende Gesinnungen der Infant stets verehrt hatte, diesen auf die Bahn der Pflicht zurückwiesen und ihn sich selber wiedergaben, als die rührenden Ermahnungen, die mütterlichen Bitten der Königin in Guimarães das Herz des Sohnes milder stimmten, ward eine Ausöhnung zwischen Vater und Sohn möglich.

5. Aug.  
1355

Es wurde in Canaveses ein förmlicher Vertrag zwischen Beiden abgeschlossen. Der Infant versprach Allen, welche zu dem Tod der Ignez mit Rath und That beigetragen, Verzeihung; der König gelobte sie Jedem, der mit dem Infanten Partei gegen ihn ergriffen habe. Zugleich verpflichtete sich Pedro, künftig in Allem ein treuer Vasall des Königs und ein gehorsamer Sohn zu sein, und alle Unruhestifter und Strafwürdige aus seinem Umgange und seinen Besitzungen zu entfernen. Außerdem bestimmten einige Artikel den Antheil, welchen der Erbprinz an den Regierungshandlungen fortan nehmen solle<sup>1)</sup>. Die Vertragsurkunde wurde durch einen feierlichen Eid, den der Infant in Canaveses, Afonso in Guimarães und die Königin in Porto ablegte, bekräftigt, und durch eine Anzahl Ritter von beiden Seiten beschworen und gewährleistet<sup>2)</sup>.

Nicht volle zwei Jahre überlebte der König die Versöhnung mit seinem Sohne. Afonso mochte indessen empfunden haben, daß auch das feierlichste Versprechen des Infanten die Mörder der Ignez nicht vor neuen Ausbrüchen seiner Rache

1) Der König gestattete, daß der Infant überall im Reiche, wo er sich aufhielt, die volle königliche Jurisdiction in bürgerlichen wie in peinlichen Rechtsstreitigkeiten üben, und in seinem Namen die Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen erlassen dürfe; daß seine Ouvidores über alle Corregidores und Richter des Königs erkennen könnten, in Allem jedoch nach den Gesetzen des Reichs und ohne deren geringste Verletzung verfahren sollten. Todesurtheile, Amtsverletzungen und Vermögensentziehungen mußten, ehe sie vollzogen würden, dem König vorgelegt werden, damit dieser verfügen könne, was ihm dabei zweckdienlich schien. Bei den öffentlichen Bekanntmachungen durch Ausrufer sollte die Formel beobachtet werden: „Auf Befehl des Königs, seines Vaters, und in seinem Namen gebietet der Prinz“ u. s. w.

2) Nunez do Liaõ, Cron. del Rei D. Afonso IV. p. 187. Mon. Lus. Parte VII. liv. 10. cap. 20.

schützen werde. Er ließ deshalb, als er in Lissabon, wo er die letzte Zeit lebte, sein herannahendes Ende fühlte, Diogo Lopez Pacheco, Alvaro Goncalves und Pedro Coelho, die vornehmsten Rathgeber und Vollstrecker des Mordes, vor sich kommen, und gab ihnen im Beisein des Prior von Crato, Goncalves Pereira, den Rath, so schnell als möglich und selbst mit Hintansetzung ihres Vermögens, das Reich zu verlassen, um im Auslande eine Sicherheit zu suchen, welche sie nach seinem Tode in Portugal schwerlich finden würden. Sie folgten seinem Rathe und flüchteten sich nach Castilien. Bald darauf starb Affonso IV. 28. Mai 1357. Inez's Tod und seine Folgen scheinen in seinen letzten Tagen seine Seele am meisten beschäftigt zu haben. Ihr unschuldig vergossenes Blut bezeichnete ja auch die einzige Unthat, welche sein Alter befleckt hatte, wie der Ungehorsam gegen seinen Vater Diniz und der Haß gegen seinen Halbbruder der einzige Tadel war, der seine Jugend traf <sup>1)</sup>.

Man hat von Affonso IV. gesagt, daß er ein undankbarer Sohn, ein ungerechter Bruder, ein grausamer Vater gewesen sei. Wohl möchte es schwer sein, den König in diesen Beziehungen zu rechtfertigen oder auch nur zu entschuldigen. Es sind gerade die zartesten Gefühle der menschlichen Brust, welche hier verletzt wurden und welche jeden Versuch einer Vertheidigung des Angeklagten sogleich vereiteln. Am schwersten möchte Affonso als Sohn zu entschuldigen sein; das moralische Urtheil aber, das wir hiebei auf der Stelle zu fällen geneigt sind, ermangelt der geschichtlichen Unterlage. Die uns erhaltenen Nachrichten von dem wahren Verhältnisse zwischen Vater und Sohn sind so dürftig und ungenügend, der Verwicklungen aber hier so viele möglich und wahrscheinlich, daß eine klar und vollständig angestellte Klage fast eben so schwer ist, als eine Widerlegung derselben. Über des Königs Verfahren gegen seinen Bruder sind die Nachrichten nicht befriedigender; aber hier, wie bei seinem Benehmen gegen seinen Sohn, liegen

1) Não havia em el Rei maculata sua mocidade com hico com o sangue da Inez

—e reprehender, senão contra seu pai, e velha Liaõ. p. 190.

gewisse Erklärungsgründe klarer vor. Alfonso sah in sich mehr den Regenten, als daß er auf die Stimme des Menschen in seinem Innern horchte. Die Grundsätze, die er als Regent glaubte befolgen zu müssen, ordnete er denen unter, welche ihm als Menschen hätten werth sein sollen. Wenn jene sprachen, mußten diese schweigen. Jenen folgte er, als er vom Throne herab hart, ja grausam gegen seinen Bruder und seinen Sohn handelte. Wie jedoch seine Bruderliebe schwächer war als seine Sohnesliebe, so hielt er seine Regentpflichten gegen seinen Sohn, der sicher sein Thronfolger wurde, für dringender, als gegen seinen Bruder, der ihm die Krone kaum streitig machen konnte! In diesen Ansichten bestärkte ihn die herrschende Politik des Zeitalters, das die Schuld mit ihm theilte. Nur die Staatsklugheit schloß Ehen und löste sie auf mit gleicher Leichtigkeit; die Stimme der Humanität und der Liebe blieb dabei unberücksichtigt. Pedro's Herz mochte immerhin bluten, als Ignez von ihm gerissen und niedergestoßen wurde, es war in den Augen des Vaters eine streng gebotene, unvermeidliche Regentenhandlung. Im Ubrigen hielt der König in seinem Hause auf Zucht und gute Sitten; seine Ehe mit Brites konnte man glücklich nennen, und Alfonso's XI. Lebenswandel würde er auch dann strenge getadelt haben, wenn seine Tochter nicht das Opfer desselben gewesen wäre. Gleichwol fühlen wir uns nicht hingezogen zu diesem Fürsten, und können ihm als Sohn, Bruder und Vater unsere Liebe nicht zuwenden. Aber er verdient als Regent unsere Achtung. Auf dem Throne dachte er königlich; hier, wo er seinen eigentlichen Beruf fand und seine eigentliche Bestimmung sah, war seine Denkungsweise hochherzig. Daß er der aufopfernden Hingebung an eine große Sache und edler Großmuth fähig war, bewies er, als er seinem Schwiegersohne, der ihn empfindlich gekränkt hatte, in großer Gefahr am Salado Hülfe brachte. Vor Allem empfanden es seine Unterthanen, daß er seine Regentpflichten über Alles setzte. Ihr Wohlstand gedieh unter seiner kräftigen Regierung, und nur Unglücksfälle die nicht in des Königs Hand standen, unterbrachen und hemmten die fortschreitende Entwicklung der Kräfte des Landes und seiner Bewohner: ein furchtbares Erdbeben, das Lissabon i. J. 1344 ver-

heerte, und die Pest von 1348, welche einen großen Theil der portugiesischen Bevölkerung hinwegraffte. Daß die Wunden, welche diese Unfälle dem Lande schlugen, so bald wieder ver-  
 narbten, verdankt es wohl vorzüglich dem weisen Schutze, den  
 der König durch Handhabung der Gesetze der freien Entfal-  
 tung der Volksthätigkeit angedeihen ließ. Er hielt auf strenge  
 Rechtspflege und schützte mit kräftiger Hand einen Jeden in  
 seinem Eigenthum. Die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes,  
 die in den verschiedenen Cortesversammlungen, die er berief <sup>1)</sup>,  
 ausgesprochen wurden, hörte und befriedigte er mit landesväter-  
 licher Sorgfalt. Hier und bei andern Gelegenheiten gab er über  
 verschiedenartige Gegenstände der Staatsverwaltung eine Menge  
 Gesetze und Verordnungen <sup>2)</sup>, deren Zweckmäßigkeit ihnen die  
 Aufnahme in die spätern Gesetzsammlungen verschafft hat.

---

## Dritter Abschnitt.

### Regierung des Königs Pedro I.

(Von 1357 bis 1367.)

#### 1. Handlungen des Königs in Absicht auf Ignez de Castro.

Der König von Castilien, durch ein Freundschaftsbündniß mit Pe-  
 dro von Portugal verbunden, liefert diesem die Mörder der  
 Ignez aus. Zwei derselben läßt Pedro auf eine grausame  
 Weise hinrichten. Schicksale des entflohenen Pacheco. Der  
 König beschwört, daß er mit Ignez kirchlich getraut gewesen.

1) Cortes von Evora 1325, von Santarem 1331, ebendasselbst 1334,  
 Cortes von Coimbra 1335, von Santarem 1340, von Eissabon 1352.  
 Die in den Cortes gegebenen Gesetze, sofern sie in die Ordenaç. Affons.  
 aufgenommen worden, finden sich nachgewiesen in den Memor. de Litter.  
 Portug. T. II. p. 61.

2) Sie müssen an einer andern Stelle berücksichtigt werden.

Zwei Zeugen bekräftigen es eiblich. Felerliche und öffentliche Verkündung der stattgefundenen Vermählung. Zweifel der Zeitgenossen. Ignez's Leiche, mit Zeichen der königlichen Würde geschmückt, wird von einem zahlreichen Trauergesolge von Coimbra nach Alcobaga geführt.

Als Pedro (geb. 8. April 1320) im siebenunddreißigsten Lebensjahre den väterlichen Thron bestieg, erfreute sich das Reich der Ruhe im Innern und des Friedens mit den Nachbarländern. Es lag kein Anlaß vor zu irgend einem Zerwürfniß mit Spanien oder einem entfernteren Staate <sup>1)</sup>. Dies war das Werk und Verdienst Alfonso's IV., ein schönes Erbe, das er seinem Sohne hinterließ. Pedro wusste es zu schätzen; er erhielt den Frieden, so lange er lebte.

Um ihn mit Castilien zu befestigen, schickte der König bald nach seinem Regierungsantritt den Ayres Gomes da Silva und Gonçalo Annes de Beja als Gesandte an den König Pedro, um die Verträge, die zwischen beiden Kronen bestanden, zu erneuern und zu bestätigen. Der König von Castilien, dem die Freundschaft Portugals um so erwünschter sein musste, je beunruhigender die schwierige Stimmung in seinem Reiche wurde, empfing die portugiesische Gesandtschaft mit sichtbarem Wohlgefallen, und erwiederte sie, indem er Fernando Lopez de Stunigna in gleicher Absicht an den König von Portugal abordnete. Im folgenden Jahre kamen castilianische Gesandte, der Oberschatzmeister des Königs, Samuel Levi, der Alguazil mayor von Sevilla, Gutierrez Tello und Gomez Fernandez de Soria, nach Evora, wo sich der König damals befand, und schlossen ein neues Bündniß mit demselben ab. Jeder Theil verpflichtete sich, „der Freund der Freunde und der Feind der Feinde des Andern zu sein,“ und ihm, so oft er aufgefodert werden würde, mit seiner Land- und See-Macht beizustehen. Man zielte damit auf Aragonien; allein der König von Por-

1) El (D. Pedro) per morte del Rei achou o Regno sem nenhuma briga, per que ouvesse daver contenda com nenhum Rei da Espanha, nem doutra provincia mais alomjada. Lopes, Cron. d'El Rei D. Pedro p 87. in der Collecção de Livros ineditos de Historia Portuguesa. Tom. IV.

tugal versprach überdies ausdrücklich, den von Castilien in seinem Kriege mit Aragonien zu unterstützen, und ward sonach den Verträgen untreu, welche seine Vorgänger für sich und ihre Nachfolger mit dieser Krone geschlossen und mehrere Mal bestätigt hatten <sup>1)</sup>. Vermählungen zwischen der portugiesischen und castilianischen Königsfamilie sollten den Bund und die Freundschaft beider Regenten besiegeln. Die Infantin Beatriz, älteste Tochter des Königs Pedro von Castilien, wurde zur Gemahlin des Infanten Fernando, des portugiesischen Thronerben, bestimmt. Die Infanten João und Diniz, der Ignez Söhne, wurden mit den castilianischen Infantinnen Constanza und Isabel, Töchter der Maria de Padilla, verlobt.

Ob bereits in diesem Vertrage zwischen den Königen von Castilien und Portugal die gegenseitige Auslieferung der Flüchtlinge, wie Einige annehmen, durch einen geheimen Artikel festgesetzt wurde, oder ob, was wahrscheinlicher ist, einige Zeit darauf der König von Castilien, gedrängt von Aragonien, des portugiesischen Beistandes bedürftiger, und bekannt mit Pedro's heissem Wunsche, die Mörder der Ignez in seiner Gewalt zu haben, den König von Portugal durch das Versprechen ihrer Auslieferung sich geneigter machen wollte, ist nicht zu ermitteln. Doch nur die Zeit der Übereinkunft beider Könige ist ungewiß; sie selbst, von dem König von Castilien zuerst eingeleitet, wird durch ihre Vollstreckung beurkundet, durch ein Ereigniß, das die portugiesische und noch mehr die castilianische Nation mit Schrecken und mit gerechtem Unwillen gegen ihren König erfüllte <sup>2)</sup>. Der König von Portugal machte sich anheischig, die castilianischen Adligen und Ritter, die (aus Furcht vor des Königs Grausamkeit) einen Zufluchtsort in Portugal gesucht und gefunden hatten, Mem Rodriguez Tenorio, Ferrand Gubiel von Toledo und Fortun Sanchez Calderon, dem König auszuliefern. Pedro von Portugal verlangte dagegen die Mörder der Ignez, die, vor seiner Rache fliehend, auf

1) Lopes, Cron. p. 88.

2) Muito perdeu el Rei de sua boa fama por tal este, o qual foi avudo em Portugal e em Castella por mal. Lopes, Cron. p. 85.

castilianischem Boden auch der Strafe entflohen zu sein hofften, Alvaro Gonçalves, Meirinho mor, Pedro Coelho und Diogo Lopes Pacheco <sup>1)</sup>).

Die Auslieferung geschah. Die castilianischen Ritter wurden in Sevilla hingerichtet. Die Portugiesen Gonçalves und Coelho wurden gefangen nach Santarem geführt, wo sie das Todesurtheil erwartete. Pedro genügte nicht die Strenge des Gerichts; er besleckte sich und sein Andenken durch Tüge empörender Grausamkeit. Dem Pedro Coelho ließ er das Herz durch die Brust, dem Alvaro Gonçalves das seine durch die Achsel herausziehen. Sie ertrugen den ungeheuren Schmerz mit kaltem Muth. „Lege, sprach Coelho zu dem Henker, der ihm das Herz auszuziehen im Begriff war, lege die Hand an die linke Seite und du wirst ein Herz finden, stärker als das eines Stieres und treuer als das eines Pferdes <sup>2)</sup>.“ Darauf wurden beide Verbrecher, während der König an Tafel saß, vor seinen Augen auf dem Plage vor der königlichen Burg verbrannt.

1360

Pacheco war entkommen. Ein Bettler, dem er oft Almosen gegeben hatte, vernahm, als die Thore der Stadt, worin Pacheco lebte, geschlossen wurden, die Gefahr, in welcher sein Wohlthäter schwebte, und eilte ihn davon zu benachrichtigen. Es gelang ihm verdachtlos das Stadthor sich öffnen zu lassen und dem unkundigen Pacheco, der mit den Seinigen gerade auf der Jagd war, die Schreckenskunde zu hinterbringen. Auf des Bettlers Rath zog der Ritter dessen ärmliche Kleidung an, schlug den Weg nach Aragonien ein und erreichte die Grenzen von Frankreich, wo er bei dem Grafen Henrique de Trastamara eine Freistätte fand. Sener arme Mann aber hatte nicht allein dem Pacheco das Leben gerettet; die Vorsehung wollte, daß er auch dem König ein Verbrechen ersparte. Kurz vor seinem Tode erinnerte sich Pedro auf dem Krankenbette, wie er nach der Hinrichtung des Alvaro Gonçalves und

1) Nuffer den portugiesischen Chroniken vergl. P. Lopez de Ayala, Cronica del Rey D. Pedro. p. 811.

2) Ch. Rodr. Acenheiro, Cronicas dos Reis de Portugal, p. 126. in der Colleaõ de Livros ineditos de Hist. Portug. T. V.

Pedro Coelho von der Unschuld des entflohenen Pacheco am Morde der unglücklichen Ignez sich überzeugt habe, befahl das Urtheil über ihn zu vernichten und ihm alle seine Güter zurückzugeben. Pedro's Sohn, dem König Fernando, ward nach seinem Regierungsantritt der Seelengenuß, diesen letzten versöhnenden Willen seines Vaters zu vollziehen <sup>1)</sup>.

Pedro hatte dem Andenken der unglücklichen Ignez und seinem unversöhnlichen Rachegefühl die Mörder derselben geopfert. Einem edleren Gefühle seines Herzens that er nicht lange nachher Genüge. Er beschloß die Ehre der Unglücklichen noch über ihrem Grabe zu retten, indem er vor allen Großen des Reichs und vor seinem ganzen Volke seine Vermählung mit der Hingeschiedenen öffentlich bekenne. In Gegenwart seines Mordomo mór, des Grafen von Barcellos, des João Affonso, seines Kanzlers, des Vasco Martins de Sousa, des Mestre Affonso das Leys und João Esteves, seiner Vertrauten und vieler andern Ritter und Großen des Reichs, so wie des Tabellião Gonçalo Pires, den er nach Cantanhede beschieden hatte, schwur hier der König, die Hände auf das Evangelienbuch legend, einen feierlichen Eid: daß er vor sieben Jahren mit D. Ignez de Castro, als seiner rechtmäßigen Gemahlin, in Braganza sich habe trauen lassen und mit ihr als solcher bis zu ihrem Tode gelebt habe; daß er aber die eheliche Verbindung bei Lebzeit seines Vaters verschwiegen, aus Mißtrauen und Furcht vor demselben <sup>2)</sup>. Die Rücksicht falle nun weg, und er fühle sich gedrungen, um jeden Zweifel bei Andern zu zerstreuen und sein Gewissen zu erleichtern, öffentlich jene Vermählung zu bekennen. Er befahl darauf dem anwesenden Tabellião, Jedem, der es verlangen würde, eine Urkunde darüber auszustellen.

Drei Tage später versammelten sich in Coimbra, in dem 18. Zu  
Gebäude, worin damals die Vorlesungen über die Decretalen 1361  
gehalten wurden, der Graf von Barcellos, Vasco Martins de Sousa und Mestre Affonso das Leys, mit Beziehung des Tabellião Geral des Reichs. Hier gelobten der Bischof von

1) Lopes, Cron. d'El Rei Pedro. p. 114.

2) Urkundlich: „por receio e temor que del avia.“



Guarda, Gil, und der Guadaroupa des Königs, Estevão Lobato, welche als Zeugen der Vermählung vorgeladen waren, durch einen feierlichen Eid auf das Evangelienbuch, daß sie in dieser Angelegenheit die Wahrheit aussagen wollten. Jeder wurde einzeln befragt. Der Bischof bezeugte durch einen Eidschwur, daß er als Dechant des Bisthums, was er damals gewesen, vor ungefähr sieben Jahren (des Monats und Tages erinnere er sich nicht) in Braganza von dem damaligen Infanten in das königliche Zimmer, worin D. Ignez de Castro sich befunden habe, gerufen worden wäre, und auf die Erklärung des Prinzen, er wolle sie zu seiner Gemahlin nehmen, beide unverweilt nach den Gebräuchen der Kirche getraut habe. Dasselbe beschwur Estevão Lobato, der als alleiniger Zeuge der Vermählung beigewohnt hatte; er erinnerte sich noch, daß sie an einem ersten Januar stattgefunden habe <sup>1)</sup>.

Während diese Zeugen abgehört und ihre Aussagen niedergeschrieben wurden, versammelten sich zu den oben Genannten noch die Bischöfe von Lissabon, Porto und Biseu, der Prior von Santa Cruz in Coimbra, viele andere höhere und niedere Geistliche, Edle und Ritter, eine große Menge Volkes. Nachdem der Versammlung Stille geboten, hielt der Graf von Barcellos einen öffentlichen Vortrag, worin er die wesentlichen Punkte der stattgefundenen Vermählung, wie sie von dem König öffentlich gestanden und beschworen, von den Zeugen ausgesagt und durch einen feierlichen Eid bekräftigt worden, zusammenfasste <sup>2)</sup>. Noch konnten Bedenklichkeiten obwalten in Hinsicht auf die Rechtmäßigkeit der Ehe nach den Gesetzen der Kirche, da der Infant und Ignez in verwandtschaftlichem Verhältnisse standen <sup>3)</sup>. Um auch diese zu entfernen, ließ der Graf eine päpstliche Bulle vom 18. Februar 1325 vorlesen, in welcher

1) Instrumento, porque El Rey D. Pedro recbeo por palavras de presente a D. Ignez de Castro, aus dem Torre do Tombo gedruckt in Sousa's Provas. Tom. I. p. 275. Vergl. auch Lopes, Cron. p. 72 esa.

2) Den Vortrag hat wörtlich Lopes, Cron. p. 74.

3) Em ser a dita D. Enez sobrinha do Rey D. Pedro que ora he filha de seo Primo com Irmão.

Papst Johann XXII. dem Infanten erlaubte, ungeachtet der Verwandtschaft mit der Verlobten, die Ehe zu schließen <sup>1)</sup>.

Ungeachtet aller dieser Beweise, Zeugnisse und Eide sollen schon damals, so berichten die Chronisten, Zweifel an der Wahrheit der Vermählung des Infanten mit Ignez rege geworden und die Meinungen der Zeitgenossen, selbst derer, die jener feierlichen Versammlung beigewohnt hatten, getheilt gewesen sein. Während die Einen dem königlichen Wort und den Eidschwüren der Zeugen Glauben schenkten, hielten Andere die angebliche Vermählung für erdichtet. Wenn sie wirklich stattgefunden, äusserten diese, und vom Infanten aus Furcht vor Alfonso verheimlicht worden wäre, was habe nach des Vaters Tod den König gehindert, sogleich zu erklären, was er erst jetzt nach vier Jahren erkläre? Auch sei es schwer zu glauben, meinten Andere, daß man von einem so merkwürdigen Ereignisse, wie die heimliche Trauung eines Thronerben gegen den Willen des Vaters und der Großen, den Monat und Tag vergessen habe, zumal wenn es, wie von einem der Zeugen ausgesagt worden, der erste Januar, ein so leicht gemerkter Tag, gewesen sei. Andere dagegen fanden darin gerade einen Beweis für die Zuverlässigkeit der Zeugen; ihre Aussagen würden sonst in Tag und Monat des Ereignisses sicherlich übereingestimmt haben <sup>2)</sup>.

Dieselben Leidenschaften, welche Ignez in das Grab gestürzt hatten, konnten auch ihre Ehre über denselben und selbst den Glauben an die Wahrheit der Eidschwüre ihres königlichen Ehrenretters und Fürsprechers hinhinmorden. Zwar die gehasste Ignez war nicht mehr zu fürchten, aber ihre Söhne lebten noch, und an sie knüpften sich nun Befürchtungen und Hoffnungen, die Leidenschaften des Hasses und der Liebe. Von diesen beherrscht und durch sie getrennt, standen schon damals,

1) Die Bulle ist der obenerwähnten Urkunde, welche die Kinder der Ignez, die Infanten João und Diniz und die Infantin Beatriz, von den Verhandlungen über die Vermählung <sup>1)</sup>lassen, einverleibt. Sousa, Provas. T. I. p. 278.

2) Lopes, Cron. p. 76 ~~con.~~  
 Rei D. Pedro. p. 218.

Cron. del

wie es scheint, zwei Parteien in Portugal feindlich gegeneinander, und Parteihaß entstellte oder leugnete jene Thatsache; er macht uns den Zweifel wie den Glauben daran verdächtig. Mehr aber als damals der Parteihaß suchte achtzehn Jahre später die Politik den Glauben an die Vermählung Pedro's mit Ignez zu erschüttern, als die Folgen derselben und die Rechte, welche man daraus herleitete, gewichtvoller, für Thron und Land einflußreicher wurden. Als entschiedener Bestreiter der geschlossenen Ehe trat ein Mann öffentlich auf, der zu jener Zeit für das Orakel der Rechtskunde in Portugal galt. João das Regras, dessen Geist und Beredsamkeit João I. nicht weniger verdankte, als dem unbefiegten Schwert seines Connetable Alvares Pereira, bekämpfte in der entscheidenden Stunde, in welcher die Reichsstände in Coimbra (1385) die Thronfolge bestimmen sollten, mit allen Waffen, die ihm seine vielgeübte Schlaueit, sein juristischer Scharfsinn und seine natürliche Wohlredenheit darboten, eine Thatsache, die seinem Ziel, der Erhebung des Großmeisters von Avis auf den portugiesischen Thron, entgegenstand <sup>1)</sup>. Wohl mochten alle Zuhörer erstaunen über die Dinge, die sie hier hörten und von denen sie vorher nichts gewusst hatten <sup>2)</sup>. Das Erstaunen lähmte ihre Zungen; aber die ganze Versammlung zauderte mit ihrem Glauben, und wir müssen es nicht minder. Es reden zu uns Worte, gesprochen von dem, in dessen Seele die Thatsache fest und klar stehen musste, und in einer Stunde, in welcher der Nebel der Täuschung sinkt und die Wahrheit mit unwiderstehlicher Gewalt ihr Recht fodert. Pedro nennt in seinem Testament, das an dem Tage vor seinem Hinscheiden ausgefertigt wurde, die Infantin Ignez seine Gemahlin <sup>3)</sup>. Er wiederholt hier, gleichsam vor dem Sarge, der

1) Seine Äußerungen über Pedro's Vermählung mit Ignez sind am gründlichsten geprüft und widerlegt von Barbosa, Catal. das Rainhas. p. 313 — 332.

2) Foraõ todos muy espantados por ouvir taes cousas de que antes parte naõ sabiaõ. Fern. Lopes, Cronica d'El Rey D. Joaõ I. Part. I. cap. 191.

3) Item mandamos, que entreguem aos filhos da Infante D. Ignez, que outro si foy nossa mulher, a quinta de Canidelo, que

seine Leiche am folgenden Tage aufnehmen sollte, das Geständniß, das er sechs Jahre vorher in jener feierlichen Versammlung abgelegt und beschworen hatte.

Nach dieser Versammlung beschloß nun der König, der Ehrenrettung seiner Gemahlin die Krone aufzusetzen. Er gab Befehl, ihre Leiche in Alcobaca feierlich zu bestatten, und ließ ihr in diesem königlichen Kloster, der Ruhestätte seiner Ahnen, ein prächtiges Grabmal von weißem Marmor errichten. Ein Standbild auf demselben stellte Ignez de Castro mit der Krone auf dem Haupte als Königin dar, ein rührendes Denkmal der Liebe für die Mit- und Nachwelt. Darauf wurden ihre Überreste aus dem Kloster Santa Clara, wo sie bisher geruhet hatten, genommen, emporgerichtet, mit den Zeichen der königlichen Würde geschmückt und in kostbare Gewänder gehüllt. Ihren Saum küßten die Ritter und Großen des Reiches zum Zeichen und als Anerkennung ihrer Unterthänigkeit <sup>1)</sup>. Der Sarg, der, mit goldgestickten Tüchern reichlich umhangen, ihre Leiche umschloß, wurde von Coimbra bis Alcobaca, siebenzehn Legoaß weit, von Rittern getragen. Viele Große und Prälaten, Edelfrauen, Ritter, Geistliche folgten ihr in langem Zuge. Tausende von Menschen standen auf beiden Seiten des Weges mit brennenden Fackeln, so daß diese den ganzen Trauerzug und die Straße von Coimbra bis Alcobaca erhellen. Hier angelangt, wurden ihre Überreste feierlich der Grabstätte anvertraut, neben welcher der König eine ähnliche für sich errichten ließ, damit er im Tode an der Seite seiner Gemahlin ruhe. So wurde

era sua, e todo aquello, que della ouvemos, como no deviamos pera o darem por sa alma, como ella mandou em seu testamento. Sousa, Provas. T. I. p. 279. Der Königin Brites, der Mutter Pedro's, war dessen Ehe mit Ignez nicht bloß bekannt, sondern sie erkannte schon mehrere Jahre vor Pedro's öffentlichem Bekenntnisse ihre Rechtmäßigkeit offenbar an. Würde sie sonst, bei ihren strengen Grundsätzen, in ihrem Testament vom Jahre 1368 die Söhne der Ignez Infanten genannt, und diese Enkel in ihrem letzten Willen eben so gut bedacht haben, als die Kinder der Infantin Constanza? S. das Testament in Sousa's Provas. T. I. p. 228.

1) Diese Einzelheit entnehmen wir nur neueren Geschichtschreibern; die uns zu Gebote stehenden Chroniken Nunez do Lioõ und Azenheiro enthalten nicht

D. Ignez wie zwischen zwei unabsehblichen Sternenreihen zur ewigen Ruhe gebracht. Die Ewigkeit ihres Andenkens hienieden ist ihr durch das unauslöschliche Mitgefühl in jeder Menschenbrust gesichert.

## 2. Die Cortesversammlung in Elvas im Jahre 1361.

Beschwerden und Anträge der Cortes, königliche Entschliessungen.  
Neue von Pedro eingeführte Geschäftsordnung für die höchste Staatsbehörde.

In dem nämlichen Jahre, in welchem Pedro durch die öffentliche Ehrenrettung der Ignez de Castro und ihre feierliche Beisetzung als Königin den Angelegenheiten seines Herzens und seiner Familie Genüge that, bewies er durch Regierungshandlungen, daß ihm nicht minder das Wohl seines Volkes am Herzen lag. Er berief die Stände des Reichs, „um einige Beschwerden kennen zu lernen, welche, wie man ihm gesagt habe, seine Unterthanen über Bedrückungen königlicher Beamten erhoben hätten, und welchen der König nach Recht und Gerechtigkeit abzuhelpen willens sei <sup>1)</sup>. Am 23. Mai 1361 versammelten sich in Elvas die Infanten, der Erzbischof von Braga und die Bischöfe des Reichs, die Äbte und Prioren, viele Ricoshomens und Fidalgos, wie die Abgeordneten der Städte und Flecken. Die Lehtern trugen ihre Beschwerden und Gesuche mündlich und schriftlich vor. Der König beantwortete jeden Antrag einzeln, nachdem er ihn mit seinen Råthen und mit den Einsichtvollsten des Reichs berathen hatte. Auf gleiche Weise verfuhr er mit den Beschwerden des Klerus. So entstanden die neunzig allgemeinen Artikel, welche die Anträge des dritten oder vielmehr des weltlichen Standes und die königlichen Entschliessungen enthalten; ebenso die dreiunddreissig Artikel, welche die Klagen und Gesuche der Geistlichkeit und die Antworten des

1) Worte der Einleitung zu diesen Cortesverhandlungen. *Memorias para a Historia, e Theoria das Cortes geraes, que em Portugal se celebraraõ . . . pelo 2º Visconde de Santarem. P. II. Documentos. p. 3.*

Königs begreifen<sup>1)</sup>. Viele Beschwerden der weltlichen Stände betrafen Gegenstände, worüber in den unter Affonso IV. gehaltenen Cortes Gesetze gegeben worden waren, über deren Verletzung oder Nichtbeachtung man jetzt klagte. Vorzüglich werden die Cortes von Lissabon vom Jahre 1352 in jener Beziehung erwähnt, und es bleibt daher zweifelhaft, da Pedro's Regierungsantritt ungefähr in die Mitte zwischen den Cortes von Lissabon und den jetzigen in Elvas fällt, ob die Vernachlässigung jener Gesetze mehr den letzten Regierungsjahren Affonso's, oder den ersten Pedro's, oder beiden gleich sehr zur Last gelegt werden muß.

Die meisten Artikel der Cortes von Elvas betreffen Beschwerden über die königlichen Beamten, bald über Vernachlässigung ihrer Berufspflichten, bald über Überschreitung ihrer Befugnisse und ihrer Amtsgewalt, besonders über Eingriffe derselben in die Gerechtsame und Freiheiten der Gemeinden, und wir finden hierin wenigstens einen Erklärungsgrund, wenn auch keine Rechtfertigung der bisweilen an Grausamkeit grenzenden Strenge Pedro's gegen pflichtvergessene Beamte. Neben den Klagen über Beamtendruck und den Bitten um Aufrechthaltung der Vorrechte der Gemeinden bilden die Anträge auf Entfernung der Hindernisse, die dem Ackerbau und dem Verkehr im Wege ständen, einen Theil des Inhalts dieser Cortesverhandlungen. Freisinnig und unverhohlen legen die Gemeinden selbst solche Beschwerden vor, welche die Person und den Hof des Königs angehen. Nächst dem Gemeinwesen ist die Justizverwaltung vornehmlich Gegenstand dieser Ständeversammlung.

In der Bereitwilligkeit, womit der eben nicht leicht zu berückende König den erhobenen Beschwerden abzuhelfen und die gewünschten Maßregeln zu nehmen verspricht, liegt zugleich

1) Diese sind sämmtlich dem ersten allgemeinen Gesetzbuch, den Ordenações do Rey D. Affonso V. einverleibt worden, und bilden den fünften Titel des zweiten Buches mit der Überschrift: Dos Artigos, que foram acordados em Elvas antre El Rey D. Pedro, e a Clerozia. Von den Artikeln des weltlichen Standes finden sich einzeln in jener Gesetzsammlung.

dessen Eingeständniß, daß jene Beschwerden gegründet seien, und während wir hiebei Pedro's entschiedenen Willen, den Wünschen seines Volkes entgegenzukommen und dessen Wohl auf jede Weise zu fördern, ehren lernen, gewähren uns die wichtigeren Anträge dieser Cortes belehrende Blicke in den Gemeindefaushalt und auf den Zustand des Volkes und verkünden uns dessen Wünsche und Bedürfnisse.

Daß die Gemeinden die Bestätigung ihrer Gerechtsame, Freiheiten und Gewohnheitsrechte von dem König verlangten<sup>1)</sup>, würde mehr im Sinne jenes Gebrauchs zu verstehen sein, wonach sie keine Gelegenheit versäumten, ihr gutes altes Recht im Gedächtnisse des Königs wieder aufzufrischen und zumal von jedem neuen Herrscher feierlich bestätigen zu lassen. Allein die Gemeinden klagen bald darauf, daß die Almorarifen und andere königliche Beamten in mehreren Orten täglich gegen ihre alten Rechte und Freiheiten handelten<sup>2)</sup>, ohne jedoch bei diesen Klagen auf genauere Angaben und Nachweisungen (wenigstens nicht schriftlich) sich einzulassen. Der König verlangt diese, und verspricht eben so allgemein, über der Aufrechthaltung ihrer Privilegien wachen zu wollen. Auf ein bedenklicheres Recht bezog sich die Beschwerde über die königlichen Corregidores, daß diese die Ordnungen (Posturas), welche einige Gemeinden zu ihrem Wohl und zur Abwendung jeglichen Schadens sich selbst gaben, oft widerriefen; sie verlangten, daß jene deshalb zur Strafe gezogen würden. Der König bewilligte ihnen dies, wie das Recht der Autonomie, nach wie vor, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß ihre Gemeindeordnungen nie den Bestimmungen dieser oder früherer Cortes widersprechen dürften<sup>3)</sup>. Ebenso forderten sie das uralte, ihnen durch die Foraes verliehene Recht, ihre Ortsrichter (die Juizes und Albazis) selbst zu wählen, wieder zurück, da in mehreren Orten der Gebrauch eingedrungen war, daß der König die Richter mit großen Besoldungen, welche die

1) Art. 14.

2) Art. 29.

3) Art. 21.

Gemeinden zählen mussten, anstellte, obgleich diese, wie sie behaupteten, eben so taugliche Personen in ihren Orten hätten. Der König sah sich genöthigt ihr altes Recht ihnen wieder zurückzugeben und sich dieser Eingriffe zu enthalten<sup>1)</sup>. Mit ihnen hing ein anderer Eingriff des Königs in die Communalverfassung zusammen. Er ertheilte Gemeindeangehörigen Freibriefe, wodurch sie von der Verpflichtung, Gemeindebeamten, Vormünder oder Curatoren zu werden, entbunden wurden. Es entstand daher Mangel an brauchbaren Männern, die ganze Last fiel auf Wenige, und gerade oft die Fähigsten entzogen sich auf jene Weise dem Gemeindedienst, der sichtbar darunter litt<sup>2)</sup>. Auf die Beschwerde der Gemeinden, daß, wenn der König in einer Ortschaft einkehre, die ihn begleitenden Ricosshomens und andere Große sich bei ehrbaren Witwen und bei Frauen, deren Männer gerade abwesend wären, einlagerten und dadurch den guten Namen derselben gefährdeten, erwiederte der König, daß die Einlagerung künftig nicht anders als mit seiner ausdrücklichen Erlaubniß geschehen solle<sup>3)</sup>. Er verspricht den Gemeinden seinen königlichen Beistand, wenn Mächtige sich weigerten, wie es an einigen Orten geschehen, den gesetzlichen Forderungen der Gemeindebeamten Folge zu leisten, und diese aus Furcht vor jener Gewalt ihre Amtspflichten zum großen Nachtheil der Commune vernachlässigten. Die königlichen Corregidores sind in diesem Falle angewiesen, jene Mächtige zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten gegen die Gemeinden zu zwingen<sup>4)</sup>. Der König verspricht ferner durch eben dieselben Corregidores die Bischöfe und Äbte wie die Ordensmeister anzuhalten, daß sie ihre Häuser in den

1) Art. 9. Nicht unbemerkt dürfen wir den Wink des Königs lassen: e façam direito e Justiça de guisa que nom ajamos razom de tornar a ello pera lhis seer tranhado. Nach der Antwort des Königs, wie sie in den Orden. Affonsa. (liv. 8. tit. 125) sich findet, darf kein Beamter vor Ablauf von drei Jahren von der Gemeinde wieder gewählt werden.

2) e os logares ficavam por hy peior regudos. Art. 45

3) Art. 56.

4) Art. 72.



Städten und Flecken ausbessern, die wüsten Ländereien und Weinberge, die sie in den Gemarkungen der Gemeinden besaßen, bebauen und ausstellen ließen<sup>1)</sup>. Während die Gemeinden die großen geistlichen und weltlichen Grundbesitzer aufmuntern und selbst nöthigen mußten ihre Ländereien zu bestellen, sahen sie sich selbst in ihrer landwirthschaftlichen Thätigkeit gehemmt und klagten, daß ein Todfeind der Landleute<sup>2)</sup> die Früchte ihres Fleisses ernte und verzehre, sie selbst in Armut stürze und viele Aldeas und auch königliche Ländereien in wüste Einöden verwandele, — das Wild, das zu tödten ihnen verboten sei<sup>3)</sup>. Der König gestattete es allenthalben zu tödten, ausser an den Orten, wo es schon früher von seinem Vater und ihm gehegt worden wäre. Er zeigte sich gleich bereitwillig, andere Hindernisse des Ackerbaues und der Viehzucht, der Flußschiffahrt und des Handels, auf welche er aufmerksam gemacht wurde, zu entfernen<sup>4)</sup>.

Nächst diesen Gegenständen, die das Gemeinwohl und das Gemeindewesen betrafen, war es die mangelhafte Justizverwaltung, welche Beschwerden veranlassete und neue Gesetze oder die bessere Handhabung der bestehenden nöthig machte.

Schon in Cortesversammlungen unter Alfonso IV. war festgesetzt worden, daß die Corregidores der Comarcas in Rechtsstreitigkeiten, die vor den Richterstuhl der Ortsrichter gehörten, nicht entscheiden sollten. Dessen ungeachtet glaubten die Stände Ursache zu haben, über unbefugte Eingriffe der Corregidores in die Ortsgerichte zu klagen, um so mehr, da die Gemeinden aus Furcht vor diesen Beamten nicht wagten ihnen zu widersprechen, und sie keine gesetzliche Strafe in

1) Art. 1, 2.

2) Emygos mortaaes dos homens da nossa terra.

3) .... e que parecia muy sem razom veer dampnar a vinha ou a lavoira porque se aviam de mantar e que lhi custava grande algo a lavrar e a fruytar e nom ousar de toruar hy e que ja por direito se fosse homem que he melhor e de mays nobre condiçom e lho fezess poderia hi tornar. Art. 85.

4) Art. 77, 13, 12 u. a.

Schranken hielt. Der König befahl, die von seinem Vater deshalb erlassenen Verordnungen streng zu befolgen, und ging dabei so gerade und durchgreifend zu Werke, daß er den Corregidores gebot eine Abschrift von den Amtsvorschriften, die er ihnen gegeben habe, einer jeden Gemeinde ihrer Comarcas mitzutheilen, damit diese beurtheilen könne, ob der Corregidor ihnen gemäß handle<sup>1)</sup>. Auf gleiche Weise verbot der König, in Folge erhobener Beschwerden der Stände, den Corregidores und Duvidores die Entscheidung in Sachen, die in die Polizeigerichtsbarkeit (Almotacaria) der Gemeinden, die denselben von jeher zugestanden habe, einschließen. Über diese Gegenstände sollten allein die Almotaces der Gemeinden entscheiden, von denen nur an die Ortsrichter (Juizes ordinheiros) appellirt werden dürfe. Von den Urtheilen dieser finde keine weitere Berufung statt<sup>2)</sup>. Es wurden ferner die Fälle bestimmt, in welchen Rechtshandel und Verhaftete an den königlichen Hof gebracht werden sollten<sup>3)</sup>. Diejenigen die wegen Vergehen angeklagt waren, erhielten Sicherheitsbriefe (Cartas de segurança), kraft deren Solche, die man eines Todtschlages beschuldigte, vor den königlichen Duvidores, und Solche, die man geringerer Vergehen schuldig hielt, vor den Ortsrichtern sichergestellt wurden, bis über ihre Verhaftung gerichtlich erkannt worden war. Nur die Verbrechen des Verrathes und Meineides konnten auf diese Wohlthat keinen Anspruch machen<sup>4)</sup>. Der königliche Mordomo soll in Zukunft Personen, die er verhaftet habe, dem ordentlichen Richter, wenn dieser ihre Auslieferung verlange, unter keinerlei Vorwand vorenthalten. Sie sollen vielmehr, ehe man sie ins Gefängniß führt, vor den Richter gestellt werden<sup>5)</sup>. Der Klage der Stände, daß Fidalgos und andere geehrte Bürger, die von den Corregidores verhaftet worden, bisweilen neben gemeine, mit Ketten

1) Art. 11. Ordenaç. Affons. liv. 1. tit. 23. §. 7.

2) Art. 6.

3) Art. 82. Ordenaç. Affons. liv. 5. tit. 56. §. 8.

4) Art. 34. Ordenaç. Affons. liv. 5. tit.

5) Art. 11.

gefesselte Verbrecher eingekerkert und mit diesen in die Gerichtsstube geführt würden, ward durch angemessene Maßregeln abgeholfen<sup>1)</sup>. Auf die Beschwerde der Fidalgos und Cavalleiros, daß, ungeachtet ihrer Verdienste um den Thron und das Reich, ungeachtet ihrer wohlervorbenen Rechte und Freiheiten; auf königlichen Befehl bei ihnen die Folter und besonders Schläge angewendet würden, in Fällen, in denen das Gesetz sie nicht gestatte, versprach der König, nur nach den bestehenden Gesetzen zu verfahren, und die Vorrechte des Adels zu ehren<sup>2)</sup>. Überhaupt wurde die Folter oft gesetzwidrig von den Corregidores und den Richtern angewendet. Sie bedienten sich ihrer vornehmlich in der Untersuchung gegen Solche, die eines Vergehens verdächtig waren, auf dem die Folter stand, und verweigerten den Angeschuldigten die Appellation, wenn sie diese ergreifen wollten. Oft aber fand es sich, daß der Verdacht ungegründet war und der Gefolterte schuldlos den Schmerz und die Schande erduldet hatte. Pedro wies den Gebrauch der Folter in die Schranken des Gesetzes und befahl die Appellation in diesem Falle anzunehmen<sup>3)</sup>.

Während die Stände Beschwerde erhoben über Gewaltmißbrauch der königlichen Beamten und gesetzwidrige Anwendung der Untersuchungsmittel, klagten sie zugleich über die Entziehung des gesetzlichen Beistandes vor dem Richterstuhl und jeglichen Rathes in Rechtshändeln. Schon vor Pedro's Regierung hatte man die Advocaten vielfältig beschuldigt, daß sie die Proceffe unnöthig verlängerten, die Parteien überforderten u. s. w. Die dagegen ergriffenen Maßregeln waren ohne Erfolg geblieben, und jene Klage dauerte fort. Pedro, der im Eifer für Recht und Gerechtigkeit leicht zum Äussersten

1) Art. 79.

2) Art. 88. Ordenaç. Affons. liv. 5. tit. 87. Sie klagten: . . . . que por esto ficavam defamados em tanto que ja se dhi em deante nom aviaõ, por homens pera praça nem pera conversar antre boas companhas que aõ nosso serviço e empèramento da nossa terra fazia mester.

3) Art. 71. Ord. Aff. liv. 5. tit. 88.

schrift, glaubte das Übel mit der Wurzel auszureißen, indem er den Befehl gab, daß weder am Hofe, noch im ganzen Reich Advocaten geduldet werden sollten<sup>1)</sup>. Aber die Cortes von Elvas stellten ihm vor: „wie das Volk sich gedrückt fühle durch das jüngst erlassene Gesetz, dem gemäß Jedem bei Lebensstrafe und Verlust des Vermögens an die Krone verboten sei, der Advocat, Procurator, Beistand und Rathgeber eines Andern in Rechtsstreitigkeiten öffentlich oder insgeheim zu sein, ausser wenn er von dem König ausdrücklich dazu ernannt worden wäre. Es dünke ihm wunderbarlich, daß ihre Väter, Söhne, Verwandten und Freunde, ihre Hausgenossen, Dienstboten und Arbeitsleute, die des Rechtes gänzlich unkundig, der Kundigen Rath und Beistand entbehren sollten. Sie verlorren deshalb oft ihr gutes Recht und ihr Eigenthum. Niemand möchte mehr sich Kenntnisse erwerben, weil er sie nicht benutzen dürfe, und so werde der Mangel an Rechtsverständigen immer fühlbarer werden. Sie bäten daher den König zu verfügen, daß Jedem erlaubt sei in seinen Rechtsstreitigkeiten Rath und Beistand bei Rechtserfahrenen nach Gutdünken zu suchen.“ Die Gemeinden nahmen selbst das alte Herkommen, wonach in den Städten und Ortschaften die Beamten derselben und die Gemeinderäthe ihre Advocaten und Sachwalter sich selbst wählen und ernennen durften, ohne vorher durch königliche Schreiber dazu ermächtigt zu sein, als ein Recht in Anspruch. Der König sah sich genöthigt, das Eine wie das Andere zu bewilligen. Nur sollte mächtigen und angesehenen Personen verboten bleiben Sachwalter und Bertheidiger eines Andern zu sein, wie dies bereits in den Cortes von Santarem (Art. 54) unter Alfonso IV. festgesetzt worden war<sup>2)</sup>.

Endlich beschwerte sich der dritte Stand über Eingriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit in die der Ortsrichter, über Bedrückungen von Seite der geistlichen Erheber u. s. w.<sup>3)</sup>. Aber diese Beschwerden beziehen sich ebenso wie die dreiunddreißig Beschwerden, welche der Klerus in 4 § über

1) Lopes, Cron. d'El Rei D. Pedro I.

2) Art. 36 u. 37.

3) Art. 49. 58. 60. 75.

Beeinträchtigung seiner Vorrechte und Freiheiten vorbrachte, mehrentheils auf frühere Bestimmungen und Verordnungen, und können nur im Zusammenhang mit diesen begriffen und gewürdigt werden. Sie werden deshalb in der Darstellung der Verhältnisse der Geistlichkeit eine passendere Stelle finden.

Der Klerus und die weltlichen Stände begegneten sich übrigens in einer Beschwerde, die den König selbst oder vielmehr seine Geschäftsführung, die Erledigung der an ihn gerichteten Gesuche, betraf. Beide wichen nur darin von einander ab, daß der Klerus seine Klagen über Verzögerung, namentlich durch die häufige Abwesenheit des Königs während der Jagdzeit, allgemein faßte; die weltlichen Stände aber hauptsächlich über das Verbot des Königs, nach einer abschlägigen Resolution zum zweiten Mal in der nämlichen Sache einzukommen, sich beschwerten<sup>1)</sup>. Diese Beschwerden bezogen sich auf eine neue Geschäftsordnung, welche im Frühling dieses Jahres<sup>2)</sup> der König sich selbst und seinem Staatsrath vorgezeichnet hatte, und die in ihren Hauptzügen hier mitgetheilt wird, weil sie in mehrfacher Hinsicht unsere Aufmerksamkeit verdient.

Alle an den König gerichtete Gesuche werden bei dem *Escribão da Puridade* eingereicht. Dieser gibt sie sofort einem Schreiber, der sie an diejenigen *Desembargadores*, in deren Geschäftskreis sie gehören, vertheilt. Bei Gesuchen, die auf dem gewöhnlichen Wege erledigt werden können, lassen die *Desembargadores* die Resolutionen sogleich durch ihre Schreiber ausfertigen, so daß an demselben oder am folgenden Tage die Nachsuchenden abgefertigt sein müssen. Bittschriften, wel-

1) Art. 83. der Anträge der weltlichen Stände und Art. 83. der Beschwerden des Klerus.

2) Die Verordnung ist zwar ohne Datum, aber *Ribeiro*, der sie, unseres Wissens, zuerst dem Druck übergeben hat (in seinen *Dissertações sobre a Historia etc.* Tom. I, Append. p. 309), fand sie zwischen Urkunden vom 14. und 15. April der Era 1399. Das Wesentliche dieser Geschäftsordnung hat *Lopes* in seiner *Cron. d'El Rei D. Pedro*, cap. 4 mitgetheilt, offenbar nach jener Urkunde. In der Genauigkeit, womit er sie benützt hat, finden wir eine neue Bürgschaft für die Zuverlässigkeit dieses Chronisten auch wohl in andern Punkten seines Werkes.

che Gnadesachen oder den königlichen Schatz betreffen, läßt ein Vereador durch seinen Schreiber in die Ementa (ein Buch, in welchem die Hauptpuncte der königlichen Erlasse, Schenkungsbriefe und Gnadenbewilligungen kurz aufgeführt wurden) einzeichnen. Zugleich schreibt der Escribão den Inhalt der Petitionen noch besonders auf. Diese Nachweisung bleibt in den Händen des Desembargadors, der sie hat eintragen lassen, und dient bei der Erledigung der in der Ementa aufgeführten Gesuche, wenn sie der König mit dem Desembargador gemeinschaftlich durchgeht, zur Controlle. Stimmen die Gesuche in beiden der Zahl nach nicht überein, so trifft denjenigen, dem das Versehen zur Last fällt, die königliche Ungnade. Nach der Erledigung der Petitionen theilt der Desembargador die Entschliessung des Königs den Betheiligten mit, und läßt an demselben Tag oder spätestens am folgenden die Resolutionen oder Urkunden durch die Schreiber ausfertigen. Diejenigen, die den König mit neuen Bittschriften belästigen<sup>1)</sup>, oder noch länger am Hofe verweilen, nachdem ihnen die königliche Entscheidung mitgetheilt worden, sollen, wenn sie Personen von Rang sind, eine gewisse Geldstrafe erlegen, sind sie von gemeinem Stande<sup>2)</sup>, zwanzig Stockschläge auf dem öffentlichen Platz erhalten.

Um dem König die Unannehmlichkeit zu ersparen, daß ihm die bewilligten Gesuche zweimal vorgelegt würden (in der Ementa und in den Cartas), und um den Geschäftsgang zu beschleunigen, wurde folgende Einrichtung getroffen. Wenn der König ein Gesuch gewährte, so mußte der Desembargado, der die Ausfertigung besorgte, sogleich in Gegenwart des Königs die Art, in der er es bewilligt, in das Buch der Ementa niederschreiben. Dies unterzeichnete der König auf der Stelle eigenhändig. In der Regel mußte der Kanzler bei dieser Unterzeichnung zugegen sein. Diesem schickte dann der Desem-

1) über diesen Punkt namentlich beschwerte sich der dritte Stand in den Cortes von Elvas. Der König verordnet, daß die Gesuche mit sorgfältiger Genauigkeit (com femença) geprüft werden sollten.

2) pessoa réfece (von fece, Hefe; ré ist Verstärkung *no 2.º Sr.º* griffs).

bargador, der die Ausfertigung der königlichen Cartas zu besorgen hatte, diese zur Unterschrift und Untersiegelung nebst der von dem König unterzeichneten Cmenta (zum urkundlichen Beleg der Übereinstimmung und zur Beseitigung eines jeden Anstandes). Dies musste an dem nämlichen Tag oder spätestens bis zum Mittag des folgenden geschehen.

War der König auf die Jagd gegangen und über vier Tage abwesend, so versammelten sich Alle, in deren Geschäftskreis die eingelaufenen Bittschriften gehörten, zur gemeinschaftlichen Berathung derselben. Glaubten sie ein Gesuch abschlagen zu müssen, so waren sie verpflichtet ihre Gründe dem König umständlich und schriftlich vorzulegen. Hielten sie die Bewilligung für angemessen, so schickten sie die Ausfertigung durch einen Desembargador aus ihrer Mitte, der dem König ihre Bestimmungsgründe entwickeln musste, demselben zur Unterschrift zu. Auf diese Weise wurde der König von Allem was in seiner Abwesenheit in Regierungssachen am Hofe geschah, in Kenntniß gesetzt <sup>1)</sup>.

### 3) Pedro's Denk- und Handlungsweise, in einzelnen Zügen dargestellt.

Die eben erwähnte Geschäftsordnung und jene Gesetze, die in Folge der Beschwerden der Cortes von Elvas gegeben wurden, beurfunden Pedro's ernstest Willen, die Wünsche und Bedürfnisse seiner Unterthanen zu beherzigen, ihre Wohlfahrt auf jede Weise zu fördern und den Gang der Staatsregierung nach festen Grundsätzen zu regeln. Daß die Anordnungen des Königs auch von ihm gehandhabt wurden, verbürgt uns sein Charakter und berichten die Chronisten ausdrücklich <sup>2)</sup>. Ja, seiner Strenge gegen Übertreter der Gesetze verdankt er

1) E por esta guisa verá El Rey todo o que se livra na sua Corte, e averá a terra Dembargo, e será El Rey partido de muito nojo, e de muito aficamento.

2) „Foi muito manteedor de suas leis e grande executor das sentenças iulgadas.“ Lopes, Cron. d'el Rei Pedro I. cap. 1.

das Lob und die Ehre, ihrer wegen hat er den Schimpf und den Tadel verschuldet, welche die Beinamen, die ihm die Nachwelt ertheilt hat, ausdrücken <sup>1)</sup>. Seine Härte und Grausamkeit gegen die schlafenden Wächter der Geseze, gegen pflichtvergessene Beamten, gegen Spelsorger von ärgerlichem Lebenswandel lassen sich, bei der sonstigen Milde und Heiterkeit seines Wesens, nur aus seinem schnell aufwallenden Zorn über jede Verletzung der Geseze, aus seinem affectvollen Eifer für deren strenge Vollstreckung erklären.

In diesem Eifer kannte Pedro kein Maas und keine Grenzen. „Er begann, sagt Nunez do Liao, das Urtheil mit der Vollstreckung, und die Strafe galt ihm für die Schuld.“ Auf einer Reise nach Porto erfuhr der König, daß der Bischof dieser Stadt, ein reicher und geehrter Prälat, die Gattin eines angesehenen Bürgers daselbst entehrt habe, dieser aber, aus Furcht vor dem Bischof, der ihn mit dem Tode bedrohe, bei dem König deshalb zu klagen nicht wage. Sobald Pedro in der Stadt angekommen war, ließ er den Bischof in die königliche Burg entbieten, vorgeblich um in Dienstsachen mit ihm zu sprechen. Die Thürhüter des Schloßes waren vom König angewiesen, sobald der Prälat in das königliche Zimmer eingetreten wäre, alle seine Bedienten wie die königlichen Leute aus der Burg zu entfernen und selbst den Råthen des Königs den Eintritt nicht zu gestatten. Es geschah. Als Pedro mit dem Bischofe sich allein sah, entkleidete er ihn mit eigener Hand bis auf das Unterkleid, und foderte ihn auf, das Verbrechen, dessen er beschuldigt worden, einzugestehen, während er die Peitsche, die er gewöhnlich bei sich trug, drohend schwang. Die aus der Burg Gewiesenen, mit des Königs Charakter wohl bekannt, argwohnten Schlimmes und eilten zum alten Grafen von Barcellos, zum Großmeister des Christusordens und andern vertrauten Råthen des Königs, um deren Vermittlung zu ersuchen. Diese kamen, wagten jedoch nicht, des königlichen Verbotes wegen, in das Zimmer zu dringen, bis endlich der

1) „O Justiceiro“, „o Cru“  
(Grausame).



ribade, Gonçalo Vasques de Goes, unter dem Vorgeben, daß er bringende Schreiben des Königs von Castilien dem Regenten einzuhandigen habe, die Erlaubniß zum Eintritt erwirkte. Nur durch die stärksten und eindringlichsten Vorstellungen, die sie dem König über das Unanständige, Ungerechte und wegen seiner Folgen so Gefährliche seines Verfahrens machten, gelang es ihnen den Zorn des Königs zu besänftigen und ihn zu bewegen von dem Bischöfe abzulassen <sup>1)</sup>.

Bergeblich schützten Geistliche, die sich weltlicher Vergehens schuldig gemacht hatten, ihre Gerechtsamen und Freiheiten vor, wonach sie nur vor dem geistlichen Richterstuhl Rede stehen und von diesem Strafe annehmen wollten. Der über ein verübtes Verbrechen entrüstete Pedro sah nur die Schuld und die Strafe erkannte in dieser Beziehung keinen bevorrechteten Stand an und berücksichtigte keinen Rang. Er hielt sich für berufen, partiische Urtheile geistlicher Richter über weltliche Vergehens ihrer Standesgenossen zu berichtigen, und ihre zu gelinde Strafe mit aller Strenge der weltlichen Macht zu schärfen <sup>2)</sup>. Wenn er nach dieser Ansicht handelte, so konnte er selbst gesetzliche Bestimmungen, die in den Cortes von Elvas zwischen ihm und der Geistlichkeit festgestellt worden waren <sup>3)</sup>, für sich anführen, obgleich wir annehmen dürfen, daß ein Pedro im Augenblick des Handelns weniger von jenen, als von den Eingebungen seines lebhaften Gefühls sich bestimmen ließ. — Während einst der König in Evora sich befand, klagte ihm eine Frau aus Santarem, daß ein angefer-

1) Lopes, Cron. cap. 7.

2) Mas assi ardia o coração delle de fazer justiça dos maços, que nom queria' sua jurdiçom, aos clerigos tanbem dordeens pequenas como de maiores; e se lhe pediam que o mandasse entregar a seu vigairo, dizia que o posessem na forca, e que assi o entregassem a Jesus Christo que era seu Vigairo, que fezesse delle direito no outro mundo; e el per seu corpo os queria puniz e atormentar. Lopes, l. c. cap. 7.

3) . . . e façam (nämlich die Bischöfe oder ihre Vicare) direito, e justiça per tal guisa, que Nos nom ajamos razom de tornar a ello; e mandamos que as nossas Justiças nom metam a tormento nenhun Clerigo, nem o degradem sem razom. S. den ganzen Artikel im Cod. Affons, liv. 2. tit. 5. art. 5.

hener Geistlicher dieser Stadt ihren Mann ohne irgend einen Grund getödtet habe. Der König beruhigte sie mit dem Versprechen, daß er bei seiner nächsten Anwesenheit in Santarem ihrer gedenken werde. Er hielt Wort. Als er nämlich einige Zeit darauf in diese Stadt kam, trug er einem kräftigen Steinhauer, der ihm gerade in die Augen fiel und der jenen Geistlichen kannte, auf, diesen zu tödten. Jener vollführte die That während einer Procession und wurde, da er nicht durch die Flucht sich retten konnte, ergriffen und eingekerkert. Darauf gab der König den Befehl, den letzten Spruch in dieser Sache ihm zu überlassen, jener Frau aber gebot er dem Gefangenen das Essen zu bringen, und das Geld dazu von dem königlichen Almosenier sich geben zu lassen. Nachdem der Proceß bis zum Endurtheil gediehen war, baten die Anverwandten des Geistlichen, als Kläger, den König um die letzte Entscheidung. Er ließ die Acten sich vorlegen und vor den versammelten Desembargadores Wort für Wort vorlesen, fand aber nirgends jenen Mann erwähnt, den der Geistliche getödtet hatte. Pedro stellte sich als sei ihm diese That unbekannt und fragte die Richter, ob der Geistliche zanksüchtig gewesen oder irgend ein Verbrechen begangen habe, wodurch seine Ermordung veranlaßt worden wäre. Er habe einst, erwiederten die Desembargadores, einen Mann getödtet, sei aber der Strafe dafür schon ledig. Auf Pedro's Frage, welche Strafe er für diesen Mord erlitten habe, vernahm er, daß er von dem geistlichen Gericht verurtheilt worden, keine Messe mehr zu lesen und der Berrichtungen seines Ordens sich zu enthalten. Darauf gab der König folgenden Bescheid: in Betracht, daß das geistliche Gericht dem erwähnten Kleriker für den an einem Weltlichen verübten Mord keine andere Strafe gesetzt hat, als daß ihm sein priesterliches Amt genommen werden soll, so wird von dem weltlichen Richter dem angeklagten Steinhauer bei Todesstrafe verboten, sein Gewerbe fernerhin zu treiben. Der König ließ den Verurtheilten sogleich herbeirufen, verheirathete ihn mit der Witwe des Getödteten, und gab Beiden hinreichende Mittel, um das Steinhauerhandwerk leben zu können<sup>1)</sup>.

1) Nunez do Liad, Cron. del Rei D. Pedro

Es war nicht etwa ein besonderer Haß oder Widerwille gegen die Geistlichen, was den König zu dieser Strenge antrieb; er strafte jeden Frevel, der zumal von einem Vornehmen an einem Geringern aus dem Volk verübt wurde, und schonte selbst den Schuldigen nicht, der in irgend einer Beziehung dem königlichen Hause näher stand und auf des Königs Gnade rechnen mochte<sup>1)</sup>. So verurtheilte er zwei Edelknaben, die lange Zeit in seinem Dienst am Hofe gelebt hatten, zum Tode, weil sie einen Juden, der mit Spezereien handelte, im freien Felde seiner Waaren beraubt und ihn dann getödtet hatten. „Ihr thut wohl daran,“ sagte der König mit bitterm Lächeln, als die Ergriffenen vor ihn gebracht wurden, „daß ihr, wenn ihr das Räuberhandwerk ergreifen und Menschen auf den Straßen morden wollt, zuerst an den Juden es lernt und nachher zu den Christen übergeht.“ Während der König dies und Ähnliches sprach, ging er unruhig auf und ab und schien der vieljährigen Dienste, welche die bisher unbescholtenen Jünglinge ihm geleistet hatten, gerührt zu gedenken. Man sah einigemal Thränen in seinem Auge. Plötzlich aber wandte er sich mit strengem Blicke gegen sie, tadelte scharf ihr Vergehen, hielt wieder ein und hörte auf die Fürbitten der Anwesenden, auf alle Gründe, die man für die Milderung der Strafe vorbrachte. Umsonst; der König beharrte auf dem Urtheil und sagte wiederholt: „sie werden von den Juden zu den Christen übergehen“. Die Jünglinge wurden enthauptet<sup>2)</sup>.

Wenn uns der Chronist dieses Königs berichtet, daß er die ergriffenen Verbrecher aus den entferntesten Theilen des Reichs habe vor sich bringen lassen und, kamen sie zur Essenszeit an, sogleich von der Tafel aufgestanden sei, um ihnen auf der Folter das Geständniß ihrer Schuld auszupressen; daß er, bei hartnäckiger Weigerung, selbst Hand anlegte, sie entkleidete und grausam schlug, bis sie eingestanden; daß er

1) . . . . teendo tal igualdade em fazer direito, que a nenhum perdoava os erros que fazia, por criaçom nem bem querença que com el ouvesse. Lopes l. c. cap. 6.

2) Lopes, l. c.

überall eine Peitsche in seinem Gürtel mittrug, um sie zu solchem Zweck immer zur Hand zu haben, — wenn uns Lopez dies berichtet, so möchten wir uns wegwenden von einem Fürsten, der am Strafen seine Freude zu haben schien <sup>1)</sup> und der die königliche Würde über dem Amt des gemeinen Schergen vergessen konnte. Dann öffnen uns aber jene Thränen, von denen Pedro's Auge benetzt war, jener Kampf in seinem Innern, ehe er das Todesurtheil über die beiden Jünglinge aussprach, einen wohlthuenden, versöhnenden Blick in seine Seele, und wir möchten seine Grausamkeiten lieber Verirrungen eines leidenschaftlichen Eifers für strenge Gerechtigkeit nennen. Von diesem Eifer ließ sich der König zu einem Verfahren gegen Verbrecher hinreißen, das seine Ráthe nicht weniger mißbilligten <sup>2)</sup> als wir. Selbst seine Ansichten von Verbrechen und ihrer Bestrafung scheinen aus keiner andern Quelle geflossen zu sein. Sie waren nicht sowol Früchte des besonnenen Nachdenkens, als eines im Dienste lebhafter Gefühle und mächtig aufwallender Gemüthsbewegungen stehenden Verstandes, der Allem, was jene begehren, willig sein Gepräge lieh. Man sagte dem König oft, daß er auf leichte Vergehen zu schwere Strafen setze. Seine Antwort war dann: „Die Strafe welche die Menschen am meisten fürchten, ist der Tod; wenn sie durch die Furcht vor diesem nicht vom Unrecht sich abhalten lassen, so sind die andern Strafen erfolglos. Gut ist es, Einen oder Zwei aufzuhängen, um die Andern alle zu strafen.“ Wer vermag hier zu entscheiden, ob diese Ansicht Ursache oder Wirkung seiner Strenge war? Vermochte es wohl Pedro selbst?

Diese bisweilen grausame Strenge traf in der Regel nur die Vornehmeren und Mächtigen: Beamte, die sich Bestechungen oder Bedrückungen zu Schulden kommen ließen, Geistliche, die durch ihren Lebenswandel Beispiele aufstellten, die sie aus

1) Fazer nos maos cruezas, ferro e fogo,  
Eram os seus mais certos refrigerios.

Os Lusíadas,

2) . . . e pero que dello muyto e  
e outros alguns.

Seelsorgern in Seelverderber verkehrten, frevelnde Adelige und Mächtige, deren Straflosigkeit dem Bürger und Landmann die Gesetze als Fesseln seines Standes erscheinen ließ. Das Volk konnte bei der Strenge des Königs gegen solche Richter, Geistliche und Adelige nur gewinnen. Wie diese immer seine Gegenwart fürchten mußten, so durfte jenes immer auf sie hoffen. Denn „wie der Corregidor amtlich seine Comarca bereiste, so der König das Reich; hatte er einen Theil desselben besucht, so vergaß er nicht einen andern zu sehen, sodaß er selten über einen Monat an jedem Orte verweilte“<sup>1)</sup>.

Gegen die Grausamkeit, die ihren Sitz in einem düstern und menschenfeindlichen Gemüthe hat, vertheidigen den König seine freundliche Herablassung auch gegen den geringsten seines Volkes, seine leicht sich öffnende Vertraulichkeit, die in den Augen ernster Menschen sogar seinem Ansehn Eintrag that<sup>2)</sup>, vor Allem sein natürlicher Frohsinn, der in der Menschenbrust nie neben Grausamkeit wohnt. Ein Freund heiterer Feste und durchgreifender Leibesübungen, liebte er vorzüglich den Tanz, und gab sich diesem Vergnügen mit einer Leidenschaftlichkeit und Ausgelassenheit hin, die der ihm näher lebende Lopes kaum begreiflich fand, und die wir mit unsern Begriffen von königlicher Würde nicht wohl vereinbaren können. Nicht allein daß er bei Festlichkeiten Tag und Nacht tanzte; wenn er von Almada über den Strom nach Lissabon fuhr und ihm die Bürger mit Tänzen und Spielen, wie es damals Sitte war, entgegenzogen, dann sprang er wohl aus dem Schiffe und tanzte mit ihnen bis zum königlichen Palast. Einst, da er in Lissabon des Nachts nicht schlafen konnte, ließ er seine Leute wecken, den João Mateus und Lorenzo Pallos mit ihren langen silbernen Trompeten (diese zog er allen andern Instrumenten vor) herbeirufen und Fackeln anzünden; dann ging es in hellem Zuge tanzend durch die Stadt. Der Trompeten Klang und das Lärmen der lustigen Schaar weckte die Schlafenden. Die Neugierde rief sie an die Fenster. „Man freute

1) Lopes, Cron. cap. 1.

2) Nunez do Liaõ, l. c. p. 211.

sich den König so fröhlich zu sehen." So verstrich ein Theil der Nacht; dann kehrte Pedro in die königliche Burg zurück, ließ sich Wein und Obst zur Erfrischung reichen und schlummerte ermüdet ein <sup>1)</sup>.

Sonst war die Jagd des Königs Lieblingserholung, so daß sein Chronist Lopes von ihm sagen konnte: „Auf drei Dinge vornehmlich verwendete der König seine meiste Zeit, auf die Rechtspflege und die Geschäfte der Regierung, auf die Jagd, die er sehr liebte, und auf Tänze und Festlichkeiten.“ Eine Menge Jäger (*moços do monte*), die er hielt, Hunde und Vögel aller Art vermehrten diese Jagdfreuden.

Ebler aber als diese rauschenden Freuden der Jagd und des Tanzes war seine Freude am Geben. Freigebigkeit war ihm Bedürfniß des Herzens und Regentenpflicht. Man hörte ihn oft sagen: „An dem Tage, an dem der König nichts gibt, verdient er nicht König genannt zu werden.“ Damit er möglichst Viele erfreuen könnte, ließ Pedro kleine Münzen und Schmucksachen von Silber und Gold zum Verschenken fertigen. „Macht mir, sprach er zu den Seinen, den Gürtel locker, damit ich mich frei bewegen und die Hand (zum Geben) recht weit ausstrecken kann.“ Am freundlichsten und reichlichsten spendete er, wenn mit seiner Freigebigkeit sich seine Dankbarkeit vereinigte. Dienste, die man ihm oder seinem Vater erzeigt hatte, belohnte er königlich und entzog keinem, was ihm Alfonso IV. gegeben hatte; lieber fügte er neue Geschenke hinzu <sup>2)</sup>.

So erscheint uns Pedro's Charakter in den Zügen, die uns die Geschichte aufbewahrt hat, in scharfen Gegensätzen <sup>3)</sup>: das Liebenswürdigste neben Verabscheuungswürdigem, ein milder Sinn der Freigebigkeit, so zartfühlend, daß er mit kindlicher Pietät die Schenkungen des abgeschiedenen Vaters ehrte

1) Lopes, l. c. cap. 14.

2) Lopes, l. c. cap. 1. Nun. do Liaõ. p. 211.

3) Schon Nunez do Liaõ fühlte dies. *Estas tam desvair maneiras e costumes del Rei se contarão, porque raramente -- rião em hum mesmo homem, e muito menos sem* p. 212.

und mehrte, Dankbarkeit, die unter den Tugenden nie allein steht, und — Härte und Grausamkeit in einer und derselben Brust. Eine und dieselbe Hand, die in der einen Stunde sich weit ausstrecken möchte, um mit den Wohlthaten, die sie spendet, recht Viele zu erfreuen, und die in der andern Stunde die Peitsche schwingt, um dem Angeschuldigten durch grausame Streiche das Geständniß auszupressen oder den überwiesenen Verbrecher zu züchtigen. Wunderbar fühlen wir uns bald angezogen, bald abgestoßen von diesem seltsamen und seltenen Fürsten, bald von Liebe zu ihm, bald von Unwillen gegen ihn bewegt. Doch nicht aus diesen Gefühlen dürfen wir unser Urtheil über ihn schöpfen. Die Gerechtigkeit, die er erstrebte, und die ihn sein Zeitalter und der Sturm seiner Gefühle nicht erreichen ließen, sind wir ihm schuldig, im Lichte unsrer Zeit und in der Ruhe unserer Betrachtung. Der Fürst, der so oft wiederholte: „Wenn ihr nicht die Geseze verlegt, so würdet ihr auch mich nicht beleidigen,“ der sonach in seiner Person den ersten Vertreter der Geseze sah, Gesez und König in einen Begriff faßte, — er verdient wohl, daß wir von seinem Standpuncte aus, mit seinen Augen seine Handlungen betrachten und beurtheilen. Pedro aber, der sich des Strebens nach Gerechtigkeit so innig bewußt war, in dessen Seele die Idee der Gesezmäßigkeit so lebendig waltete, hielt er sich wohl für ungerecht, für hart und grausam?

Doch dem sei wie ihm wolle, sein Volk fühlte sich wohl bei seinen Fehlern wie bei seinen Tugenden, bei seinem Übermaß im Belohnen und im Bestrafen. Daß seine übermäßige Strenge dem Volke nicht weh that, vielmehr ihm zu gut kam, haben wir gesehen. Das Ungewitter traf nur die hervorragenden Bäume, den niedern Wald erquickte der milde Regen. Bedenklicher ist immer eine zu große Freigebigkeit eines Fürsten; Hunderte werden gedrückt, damit Einer durch die königliche Gabe erfreut werde. Doch nicht so bei Pedro. „Bei aller Freigebigkeit regierte er so, daß er ohne irgend eine Bedrückung seines Volkes, und ohne ihm (ungerechte) Auflagen aufzubürden, vieles Geld sammelte und damit den Schatz vergrößerte,

den ihm seine Vorfahren hinterlassen hatten <sup>1)</sup>." Wie er das Letztere bewerkstelligte, ist merkwürdig genug, um unsere Aufmerksamkeit einen Augenblick dabei verweilen zu lassen.

#### 4. Pedro bereichert den königlichen Schatz nach dem Beispiele seiner Vorfahren.

Der König beobachtete bei der Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Schatzes dasselbe Verfahren, das von seinen Vorfahren befolgt worden war. Jahr für Jahr hatten sich diese durch die Oberaufseher ihres Vermögens (Veedores de sua fazenda) von allen Ausgaben, die durch Gesandtschaften und andere Staatsbedürfnisse veranlaßt worden waren, so wie von allen königlichen Einkünften eine Übersicht vorlegen lassen, um das Verhältniß jener zu diesen zu ermitteln: fand sich, wie es gewöhnlich war, ein Überschuß, so gaben die Könige Befehl, dafür Gold und Silber einzukaufen. Zu diesem Zwecke unterhielten sie in allen dazu geeigneten Städten Wechsler (Cambadores), die das Privilegium hatten, das Gold und Silber den Einwohnern abzukaufen. Nach Verlauf eines Jahres lieferte jeder Cambador ab, was er eingehandelt hatte, und erhielt von jedem Gold- und Silberstück ein Gewisses für seine Mühe. Dieses Gold und Silber wurde nun in die Burg von Lissabon gebracht und in einem sehr festen Thurme daselbst, der eigens dazu erbaut war (a torre alvarrãa), aufbewahrt. Einen Schlüssel zu diesem Staatschatz hatte der Guardian der Franciscaner, einen andern der Prior der Dominicaner, einen dritten ein Beneficiat des Bisthums dieser Stadt. Ähnliche Thürme mit gleicher Bestimmung befanden sich in den königlichen Burgen in Santarem, Porto, Coimbra und andern Städten. Die Bereicherung dieser Schatzkammern sah man als eine heilige Pflicht der Könige, als eines der löblichsten Verdienste ihrer Regierung an. Wenn ein König verschied und bei der öffentlichen Trauer das Gute und Große,

1) Worte eines Schriftstellers, der Pedro's E  
schärffte tadelt und nie in den Verdacht der Vorliebe  
gekommen ist. Nun. do Liaõ, l. c. p. 21

Смъ fer Geschichte Portugals I.



daß er gethan, lobpreisend erwähnt ward, unterließ man nie vor Allem zu rühmen, daß er in so viel Jahren seiner Regierung so viel Gold und Silber im Thurm niedergelegt habe; je größer die Summe war, desto herrlicher sein Lob.

Nachdem Pedro die Regierung einige Zeit angetreten hatte, dünkte es Einigen, daß dieser König nicht Willens sei den geerbten Schatz nach der guten alten Sitte seiner Ahnen zu vermehren. Ein wohlwollender Vertrauter des Königs, Joaõ Estêvez, machte ihm deshalb Vorstellungen. Pedro, für jeden Rath, der des Staates Wohl erzielte, empfänglich, billigte sie, ließ sich von jenem eine schriftliche Übersicht der königlichen Einnahmen und Ausgaben aufstellen und fand nach genauer Durchsicht, daß er, nach Abzug der üblichen und unvermeidlichen Ausgaben, allein in den Burgthurm in Lissabon jährlich bis auf 15,000 Dobras <sup>1)</sup> liefern konnte. Sofort befahl er den Überschuß seiner Einkünfte jährlich in der königlichen Schatzkammer niederzulegen. „Doch, fügte der König hinzu, auch der thut nicht wenig, der den geerbten Schatz bewahrt und mit den Einkünften des Reiches ausreicht, ohne das Volk zu drücken und ihm das Geringste von dem Seinigen zu nehmen <sup>2)</sup>.“

### 5. Pedro's Verhalten gegen Castilien.

Er bewahrt den Frieden mit diesem Reiche, trotz der hier eintretenden gewaltsamen Thronfolge. Tod des Königs.

So regierte Pedro, gleich entfernt von Geiz und Verschwendung, ohne Bedrückung seines Volkes, mild im Geben und nur hart im Strafen, das Königreich in tiefem Frieden, als im letzten Jahre seiner Regierung die Ereignisse im benachbarten Castilien die glückliche Ruhe zu unterbrechen drohten. Die wiederholten Grausamkeiten des castilianischen Königs hatten die Gemüther seiner Unterthanen nach und nach

1) Eine Dobra Portuguesa, wie sie unter Pedro geschlagen wurden, hatte den Werth von 147 Reís und enthielt vier Eibras und zwei Soldos.

2) Lopes, l. c. cap. 12.

gänzlich von ihm entfernt und die Zahl seiner Anhänger bis auf wenige vermindert; nachdem sein Bruder Henrique in Burgos gekrönt worden war, sank Pedro in völlige Hilflosigkeit. In diesem Zustande wandte er sich von Sevilla aus an den König von Portugal, bat ihn um seinen Beistand und schickte seine Tochter Beatriz mit einer ansehnlichen Geldsumme nach Portugal, damit sie, dem bestehenden Vertrage zwischen beiden Königen gemäß, hier dem Infanten Fernando vermählt werde. 1366  
 Unterdessen vernahm man in Sevilla, wo Pedro sich aufhielt, die Annäherung des Königs Henrique, und jener, auch dort verhasst und von einem Aufruhr der Einwohner bedroht, verließ mit der kleinen Kriegsschaar, die ihm noch treu geblieben, in großer Eile die Stadt. Er nahm seinen Weg über Serpa nach Coruche in Portugal. Von hier aus ließ er seinem Neffen, dem König von Portugal, der sich in seinem Schlosse zu Ballada bei Santarem befand, seine Ankunft melden. Pedro fühlte das Bedenkliche der Lage, in die er durch seinen Dheim gerieth, und ließ ihn bitten nicht weiter vorzurücken, sondern dort zu verweilen, bis er ihm nähere Nachricht geben werde.

Sogleich versammelte der König seine Ráthe und die Großen des Reichs zu einer gemeinschaftlichen Berathung, wozu auch der eben abwesende Infant Fernando berufen wurde. Die Meinungen waren getheilt; denn Pflicht und Klugheit waren hier schwer zu vereinen. Selbst jene, die für die Aufnahme und Unterstützung des vertriebenen Pedro, mit welchem ihr König durch Bande der Verwandtschaft und feierlich geschlossener Verträge verbunden war, stimmten, konnten sich nicht bergen, daß alle ihre Hülfsmittel nicht hinreichten einen König wieder auf den Thron zu heben, den der gerechte Haß seines Volkes von demselben gestürzt hatte, und der nun, von Allen verlassen und verstossen, nur auf fremde Hülfe sich stützen wollte. Auf der andern Seite schien es unmöglich einen König zu verdrängen, der bereits in dem ruhigen Besitze des Reichs war und, von Allen geliebt, über die Herzen seiner Unterthanen wie über einen Stein gebot. Den Portugiesen und Castilianern den ver-  
 Der Kdr' sogar fürch-

ten den eignen Thron zu erschüttern, wenn er die Sache des verabscheuten Fürsten zur seinigen machte. Zudem war auch der portugiesische Infant Fernando der Gemahlin des Königs Henrique von Castilien verwandt (sie war eine Schwester seiner Mutter Constanza), und bei dem Abwägen der beiderseitigen Gründe hob eine Verwandtschaft die andere auf. Die Klugheit gewann endlich die Oberhand. Man beschloß in den schonendsten Ausdrücken dem König den Beistand zu verweigern und die Infantin Beatriz, mit welcher Fernando sich durchaus nicht vermählen wollte, ihrem Vater zurückzuschicken. Es geschah.

Pedro, höchst entrüstet darüber, wandte sich nun mit seinen Streiterhaufen nach Albuquerque, das ihm aber die Thore verschloß, nachdem man einige seiner Leute hinausgeworfen hatte. So überall zurückgewiesen, bat Pedro den König von Portugal ihm sicheres Geleit zu gewähren, damit er durch sein Land nach Galicien, wo er noch auf einigen Anhang rechnete, sich begeben könne. Dies ward ihm bewilligt. Einige portugiesische Ritter begleiteten den unglücklichen Fürsten bis Lamego, wo sie von ihm reichlich beschenkt wurden; dann zog er allein mit den Seinen, nur ungefähr zweihundert Mann zu Pferd, bis an die Grenze von Galicien.

Unterdessen war der König Henrique nach Sevilla gekommen und von den Einwohnern dieser Stadt mit offenen Armen empfangen worden. Ungeachtet der freudigen Aufnahme, die er aller Orten gefunden hatte, hielt er ein gutes Vernehmen mit dem König von Portugal für wünschenswerth, und Pedro's Verhalten gegen seinen Oheim, das dem König von Castilien bekannt geworden, ließ diesen friedliche Gesinnungen von jener Seite hoffen. Henrique säumte daher nicht schon von Sevilla aus dem portugiesischen König ein Freundschaftsbündniß anzutragen, das auch bald darauf durch bevollmächtigte Gesandte an der Grenze beider Reiche, am Ufer der Gana, feierlich abgeschlossen wurde. Er bewirkte ausserdem durch seine Vermittlung, die er in diesem Vertrage versprochen hatte, daß nicht lange nachher die Kronen von Aragonien und Portugal sich einander wieder näherten und die alten

Verträge, die einst Fernando und Diniz in Agreda geschlossen hatten, erneuert wurden.

Kaum aber hatte der König von Portugal den Frieden, den sein Reich im Innern genoß, somit auch nach außen hin gesichert, so starb er, nach einer zehnjährigen Regierung. „Solche zehn Jahre hat Portugal niemals gehabt,“ sagte über seinem Grabe das Volk <sup>1)</sup> — ein schöner Lobspruch aus seinem Munde! Herrlicher noch verkündete den Ruhm seiner Regierung der blühende Zustand, in welchem er das Reich hinterließ.

18. Jan.  
1367

## Vierter Abschnitt.

### Regierung des Königs Fernando.

(Von 1367 bis 1383.)

#### 1. Blühender Zustand Portugals bei Fernando's Regierungsantritt. Charakter des Königs.

Seit Affonso III. war Portugal in stetem Fortschreiten begriffen. Auf verschiedenen Wegen, aber mit demselben Ziel im Auge hatten die Könige seit jener Zeit an der Entwicklung der Kräfte des Landes und der Betriebsamkeit des Volkes gearbeitet, oder auch nur die natürliche Entwicklung Beider in ihren Schutz genommen. Affonso III. war der Schöpfer und Schirmer unzähliger Gemeinden gewesen; in der Beachtung des dritten Standes hatte er seinem Sohne die Bahn gelichtet. Diniz, der den Landbau den Nerven des Staates nannte, wirkte in sechsundvierzigjähriger Regierung so, daß der Landmann zu Vermögen, durch Vermögen zu Ansehn und einer gewissen Bedeutsamskeit <sup>1)</sup>, mehr Rechte foderte und

1) E diziam a Portugal, com Chroni-

= 200000 annos nunca ouve em r. Pedro. Lopes,

von der Weisheit des Königs erhielt. Größere Bedürfnisse und reichlicherer Gewinn machten nun den Gewerbemann thätiger. Neben dem Landbauer und Handwerker erhob sich der Kaufmann, Beide erregend, belebend und belohnend. Alle drei verbrüderet bildeten einen Stand, der zwar unter Diniz schon vorhanden war, aber erst unter ihm und meist durch ihn als dritter Stand ehrenhafter hervortrat und sich geltend machte. Schon dadurch wurde der ungebührlichen Überwucht des Adels und Klerus in der Waagschaale der Stände des Staates ein natürliches Gegengewicht gegeben. Allein Diniz beschnitt überdies an jenen Bevorrechteten, was als Mißbrauch oder als verderblich wirkend sich kund that. Alfonso IV. hielt mit starkem Arm den schützenden Scepter über dem Privateigenthum; es konnte sich ungestört mehren und mehrte sich ungeachtet großer Unglücksfälle, wie der menschenverzehrenden Pest, die das Land heimsuchten. Pedro's strenge Haushaltung hielt das Überkommene wie das selbst Erworbene zusammen; was er freigebig hingab, floß ja den Seinen zu. Nur Verbrecher nannten ihn grausam; der redliche, fleißige Bürger und Landbauer freute sich seines gesicherten Erwerbes und genoß unverkümmert seiner Arbeit Lohn. So konnte ein zehnjähriger Friede seine Segnungen über das Land ausbreiten. Der Überfluß an Erzeugnissen des Bodens floß ins Ausland, Reichthümer kehrten dagegen zurück; freilich mit den Waaren aus der Fremde auch neue Bedürfnisse. Aber diese reizten nur noch mehr zu größerer Anstrengung, zu mehrseitigerer Betriebsamkeit. Das Volk wurde reicher; sein König konnte nicht arm bleiben.

Als Fernando den Thron bestieg, war er der reichste König, den man bis dahin in Portugal gesehen hatte. Er fand einen beträchtlichen Schatz vor, den sein Vater und seine Vorfahren gesammelt hatten. In dem Burgthurme in Lissabon allein lagen 800,000 Goldstücke (peças d'ouro) und 400,000 Silbermarken (marcos de prata), auffer andern Münzen und vielen Kostbarkeiten. Ähnliche Summen und werthvolle Gegenstände waren noch an mehreren Orten des Königreichs niedergelegt. Aufferdem betrugen die königlichen Einkünfte jährlich 800,000 Livras, ungefähr 200,000 Dobras. Der Ertrag der

Alfandega in Lissabon und Porto war so bedeutend, daß er schon Lopes kaum glaublich schien; er betrug vor Fernando's Regierungsantritt in der ersten Stadt, ein Jahr ins andere gerechnet, 35 bis 40,000 Dobras, ausser gewissen Zehnten, welche die Alfandega zu erheben hatte. Eine große Menge Fremder hielt sich des Handels wegen in Lissabon auf, Genuesen, Lombarden, besonders Mailänder, Corsen, Majorcaner, Aragonesen, Biscayer und Andere. Die fremden Handelsleute von einem Volk allein umfasste nicht mehr ein Haus; jedes Volk hatte zu seinen Herbergen und Niederlagen viele Häuser nöthig, und die Könige bewilligten ihnen Privilegien und Freiheiten, die für die portugiesische Krone sehr einträglich waren. Ein rascher Umtausch, eine starke Ein- und Ausfuhr belebten den Verkehr. Hauptgegenstände der letztern waren Wein, Öl und Salz. Man fand in einem Jahre, daß in Lissabon allein 12,000 Tonnen Wein im Herbst eingeladen wurden, ausser dem, der bei einer zweiten Ladung im März ausgeführt wurde. In dem Hafen dieser Stadt zählte man nicht selten 450 ausländische und inländische Kauffahrteischiffe. Das Zuströmen so vieler Fremden von verschiedenartigen Nationen schien die öffentliche Sicherheit in Lissabon, das damals noch nicht einmal ummauert war, zu gefährden, und man ordnete daher, wenn eine besonders große Anzahl fremder Schiffe vor der Stadt lag, in derselben Nachtwachen zu Fuß und zu Pferd zur Sicherheit der Straßen an <sup>1)</sup>.

Was vier Könige nacheinander gesammelt und gewirkt hatten, das ward von einem verschleudert und zum Theil zerstört. Fernando erschöpfte den gefüllten Staatsschatz und zerstüttete das Vermögen vieler Unterthanen. Der Charakter war es, der jenen vier Königen das Gepräge von Landesvätern gegeben hatte, und der Mangel an Charakter war es, der dem wohlbegabten Fernando nicht gestattete ein vorzüglicher und auch kein schlechter König zu sein. In Alfonso III. lebte ein fester Sinn für des Volkes Wohlfahrt und die Würde des Staates. Von Diniz war es, der er konnte es auf

1) Fernão  
Collecção da L.

Fernando in der  
p. 125.

dem Lobbette öffentlich von sich sagen), daß er nie die Unwahrheit gesagt, nie sein Wort gebrochen habe. Der Geist seiner Staatsverwaltung war Gerechtigkeit und Milde ohne Schwäche. Gerecht war auch sein Sohn Affonso IV.; allein der sanfte Hauch der Milde seines Vaters ging ihm ab. Seine Kraft gebot Achtung, doch hatte sie bisweilen etwas Schroffes und gewann ihm keine Liebe. In Pedro schien endlich die Natur das Gerechtigkeitsgefühl gleichsam auf die Spitze zu treiben, seine Strenge artete oft in Grausamkeit aus. Als hätte sich die Natur erschöpft, zeigte sie sich in seinem Sohn erschlafft <sup>1)</sup>. Sie hatte Fernando manche schöne Geistes- und Gemüths-Gabe geschenkt, allein sie hatte ihm den Nerven, den Halt derselben versagt, — den Charakter. Charakterlosigkeit aber, im bürgerlichen Leben bisweilen noch von Vortheil, wird auf dem Throne das Verderblichste für Volk und Staat.

Fernando (geb. 31. Octbr. 1345) war zweiundzwanzig Jahre alt, eben in der Blüthe des Lebens, als er den Thron bestieg. Seine ansehnliche Gestalt und seine wahrhaft königliche Haltung schienen ihn dem Throne zu eignen. Wer ihn auch nicht kannte, hielt ihn unter vielen Männern sogleich für den König <sup>2)</sup>. Dabei war sein Körper überaus wohlgebildet, seine Gesichtsbildung anziehend und voll Anmuth; er galt für den schönsten Mann seiner Zeit <sup>3)</sup>. Eine ungeweinte Stärke und Gewandtheit, deren er sich von Natur erfreute, hatte der Jüngling durch körperliche Übungen vermehrt und erhöht. Im Zweikampf, im Turnieren und Lanzenrennen, in allen ritterlichen Künsten that es ihm Keiner zuvor. Alle übertraf er in der Stärke des Armes <sup>4)</sup>, und Wenige vermochten gleich ihm das Schwert zu führen und das Roß zu tummeln. Er liebte die Jagd leidenschaftlich. Mit fünfundvierzig berittenen

1) Do justo, e duro Pedro nasce o brando,  
(Vede da natureza o desconcerto!)  
Remisso, e sem cuidado algum, Fernando.  
Os Lusíadas, Canto III. 188.

2) Lopes, l. c. pag. 123.

3) Nunez do Lião, pag. 370.

4) Era muito braçetro, sagt Lopes.

Falknern, ausser denen zu Fuß und einer Menge Jägerbursche, zog er aus zu den Freuden der Jagd, und sagte wohl, er werde nicht eher zufrieden sein, bis in Santarem eine Straße so bevölkert sei, daß in ihr hundert Falkner wohnten. Alle Gattungen von Vögeln wurden ihm auf der Jagd nachgeführt, sodasß vom größten bis zum kleinsten sich keiner in die Luft erheben konnte, ohne sich, ehe ihn sein schneller Flug in Sicherheit brachte, von einem Feinde seines Geschlechtes ergriffen zu sehen. Das flüchtigste Wild vermochte nicht der nacheilenden Menge der Jagdhunde, die den König begleiteten, zu entkommen <sup>1)</sup>).

Wandte sich Fernando von der Erholung und dem Genuße, den ihm die Jagd gewährte, zu den Arbeiten der Regierung, so zeigte er Verstand und noch mehr Einbildungskraft. Aber jener war mehr thätig als tief, diese mehr lebhaft als stark. Sie ließ ihn mit Leichtigkeit Plane entwerfen, zu deren Ausführung sein reger Verstand schnell Mittel und Wege erfann. Diese Leichtigkeit im Erfinden erzeugte in ihm den Glauben, daß er mit gleicher Leichtigkeit das Entworfenene ins Werk setzen, alle Schwierigkeiten bewältigen, alle Anstände und Hemmnisse besiegen werde. Die Ausführung machte ihm um so weniger Sorge, da ihm bei der Wahl der Mittel ihr sittlicher Werth selten Bedenklichkeiten verursachte; er verlangte vom Mittel nichts, als daß es zum Ziele führte. Auch scheiterten seine Plane in der Regel nicht an den Schwierigkeiten, die sich bei der Ausführung etwa erhoben; Fernando's Unbeständigkeit ließ jene meist gar nicht oder nur zum Theil zur Ausführung kommen, denn ihm ging die Ausdauer des Willens, die nachhaltige Thatkraft gänzlich ab. Weil aber seine Plane nicht in die Wirklichkeit traten, so wurde der König auch weniger durch die Hindernisse, die sich jenen in den Weg stellen mußten, belehrt und entbehrte der besten Lehrerin, der Erfahrung. So ward seine Eitelkeit, die ihm die tiefsten Einsichten in die Staatshändel vorspiegelte Rath sei-  
ner verfassungsmäßigen und wohlmeinenden ähen

1) S. die schöne Beschreibung in  
pes. p. 124.



ließ; immer mehr genährt. Vertrauend auf seine vermeintliche Gewandtheit in der Kunst der Unterhandlung und in der Staatsklugheit, mit der er andere Herrscher nach seinen Launen und Absichten zu gängeln hoffte, in der Wahl der Mittel wenig gewissenhaft, dabei voll Unbeständigkeit und Wankelmuth, zerriß Fernando Freundschaftsbündnisse, die er so eben geschlossen hatte, und knüpfte neue mit seinen Feinden an, immer bereit feierliche Eide leichtsinnig zu schwören und ebenso leichtsinnig zu brechen, weil er in ihnen nur Mittel sah Andere zu binden, sich selbst aber der Verpflichtungen überhoben wähnte, sobald sie seine neuen Entwürfe durchkreuzten und störten. Wie der König in den Frauen nur das sinnlich Reizende liebte (gleichwol ihnen eine unbeschränkte Gewalt über sein Gemüth und in seinem Herrscherkreise gestattete) und jenem leidenschaftlich und unmäßig sich hingab, so zeigte er selbst in Bezug auf seine Tochter unedle Begriffe von Frauenliebe und Eheglück; denn Beatriz's Herz war ihm ein Spielball seiner wetterwendischen Politik, ihre Hand nur dazu gut, immer neue Projecte zu spinnen. In den wechselnden Verträgen, die er mit fremden Fürsten schloß, wurde Beatriz fünfmal vermählt und dem veränderlichen Sinne ihres Vaters zum Opfer gebracht. Wie konnte der König bei solcher Denkart und Unbeständigkeit im Verkehr mit fremden Fürsten Achtung im Auslande gewinnen? Unbeständigkeit allein ist schon das Grab auch der politischen Würde.

Im Auslande, wo er vornehmlich nur von dieser Seite gekannt war, genoß darum der König weit weniger Achtung als in seinem Reiche. Hier kamen ihm Eigenschaften zu stat- ten, die ihm Vornehme und Geringe geneigt machten. Seine außerordentliche Freigebigkeit bereitete ihm Lob im Munde der Hohen und Niedern, die sich jener zu erfreuen hatten. Kein König vor ihm hatte die Fidalgos so reichlich beschenkt wie Fernando, ungeachtet die Zeiten vorüber waren, in welchen die Klugheit gebot durch Schenkungen den Adel an Fürst und Thron zu fesseln. Er erhob Viele in den Stand der Fidalgos und liebte ihren Umgang; wie ein Vater um den hingeshiedenen Sohn, so weinte Fernando bei dem Tode

des geringsten Escudeiro<sup>1)</sup>. Dem Volk gefiel des Königs Herablassung und Artigkeit, seine Sanftmuth und Milde; auch erfreute es sich seiner Freigebigkeit. So erklärt es sich, daß Fernando, mit Eigenschaften und Tugenden begabt, die für seine Person einnahmen und manche Untugend übersehen ließen, von seinen Unterthanen mehr geliebt wurde, als man es von einem Fürsten anzunehmen geneigt ist, der durch seine Fehler seinem Lande so verderblich ward<sup>2)</sup>. Verderblich aber war in der That seine Regierung für Portugal, ungeachtet mehrerer guter Gesetze und Verordnungen, die der König erließ<sup>3)</sup>. Die Quelle des vielfältigen Unheils, das über Portugal kam, war hauptsächlich Fernando's Persönlichkeit. Darum ist sein Charakter der Schlüssel zu seiner Regierung, seine Regierungsgeschichte der Commentar zu seiner Charakterschilderung.

## 2. Fernando's Streben nach der Krone von Castilien.

Sein Bündniß mit den Königen von Aragon und Granada, um gemeinschaftlich mit diesen den König Henrique von Castilien zu bekriegen. Fernando, obgleich von seinen Bundesgenossen unterstützt, führt den Krieg lässig und ungeschickt und schließt ganz unerwartet einen Vertrag mit dem Feinde ab. Er gibt die ihm verlobte aragonische Infantin Leonor auf und verspricht die Infantin Leonor von Castilien zu heirathen. Verlust der in Aragonien hinterlegten Geldsumme. Erschöpfung des königlichen Schazes nach dem Kriege. Fernando's Münzverschlechterung und andere verderbliche Maßregeln.

Sobald Fernando die Regierung angetreten hatte, erneuerte er, auf die Einladung des Königs von Aragonien, den alten Bund, der zwischen dieser und der portugiesischen Krone bestand. Die aragonischen Gesandten waren noch nicht abgereist, als ein Abgeordneter des Königs Henrique von Castilien in

1) Foi gram criador de fidalgos, e muito companheiro com elles etc. Lopes l. c.

2) Nueez do Lião, p. 871.

3) Sie werden im folgenden Band

ähnlicher Absicht am portugiesischen Hofe erschien. Fernando, der, solange sein Vater lebte, dem König Pedro dem Grausamen sich günstig bewiesen hatte, zeigte sich nun nach seiner Thronbesteigung bereit, dem natürlichen Bruder desselben, dem Grafen von Trastamara, der unter dem Namen Henrique II. zum König von Castilien sich erhoben hatte, seinen Beistand zu versprechen und mit ihm ein Freundschaftsbündniß zu schliessen. Man erneuerte und bestätigte die Verträge, die zwischen Fernando's Vater, König Pedro von Portugal, und Henrique von Castilien geschlossen worden waren <sup>1)</sup>. Als jedoch Fernando bemerkte, daß die Angelegenheiten des Königs Henrique eine schlimme Wendung nahmen und dieser nach der Schlacht von Najera genöthigt war, das Reich zu verlassen, that der König von Portugal nicht nur Nichts, um die Sache seines Bundesgenossen aufrecht zu halten, sondern errichtete sogar einen Bund mit seinem Gegner, Pedro dem Grausamen <sup>2)</sup>. Allein nicht lange darauf kehrte Henrique nach Castilien zurück und befestigte sich auf dem Thron, nachdem er den König Pedro mit eigener Hand in Montiel getödtet hatte.

Fast hätte man von Fernando's Politik erwarten dürfen, daß er dem obsiegenden Henrique sich wieder zuwenden werde; aber nun erst nahm er sich der Sache Pedro's eifrig an, angeblich um ihn zu rächen, in der That aber um die Ansprüche, die er selbst auf den Thron von Castilien erhob, geltend zu machen. Er rüstete seine Land- und Seemacht, um die Städte und Flecken in Castilien und Galicien, die sich für ihn erklärten und unter seinen Schutz begaben <sup>3)</sup>, zu beschirmen, und den König Henrique, den er einen Verräther und Mörder nannte, aus seinen Staaten zu vertreiben; er nahm den Titel „König von Castilien“ an und ließ Münzen mit dem portugiesischen und castilianischen Wappen prägen. Wie Henrique

1) Lopes, Cronica. cap. 1.

2) Lopes, l. c. cap. 13.

3) Ciudad Rodrigo, Ledesma, Alcantara, Valencia d'Alcantara, Zamora, Tuy, Coruña, Santiago, Lugo, Orense, Padron, Salvatierra etc.

die Güter aller derjenigen, welche Fernando's Partei ergriffen, einzog, so nahm dieser den Anhängern Henrique's ihre Besitzungen und verschenkte sie an solche, die ihm befreundet, ertheilte ausserdem vielen castilianischen Flecken und Städten bedeutende Vorrechte, und gab einer Reihe castilianischer Adligen und Großen portugiesische Ortschaften und Ländereien. „Die Meinigen, sagte Fernando, als ihm seine Ráthe deshalb Vorwürfe machten, haben Häuser und Güter, in denen sie behaglich leben können; jene aber, die verlassen sind, haben gute Herbergen nöthig und müssen mit Geschenken unterstützt werden.“ Er bat daher die Seinen den Fremdlingen alle Ehre zu erzeigen und setzte selbst den Ruhm eines guten Fidalgo in ein solches Benehmen gegen jene Hülflose. Die gute Aufnahme lockte eine Menge Castilianer an den portugiesischen Hof, wo ihnen eine größere Auszeichnung zu Theil wurde als den Landeseingebornen selbst <sup>1)</sup>.

Immer aber war die Zahl der so gewonnenen castilianischen Anhänger, auf deren Beistand Fernando zählte, sehr gering; die Menge der Portugiesen dagegen, die durch die Begünstigung der Ausländer sich gekränkt fühlten und deren Anhänglichkeit an den König erkaltet war, um so größer. Diesem konnte nicht entgehen, daß er zu einem Unternehmen wie die Entthronung Henrique's einer mächtigern Hülfe bedurfte. Er bewog zu diesem Ende den maurischen König von Granada einen Bund gegen Henrique von Castilien mit ihm zu schliessen, und bemühte sich den König Pedro von Aragonien ebenfalls auf seine Seite zu ziehen, indem er um die Hand seiner Tochter Leonor, die dem castilianischen Infanten Juan, Henrique's Erstgebornem, versprochen war, werben ließ. Fernando erhielt deren Zusicherung und leitete auf diese Weise einen Vertrag mit dem König von Aragonien ein, kraft dessen dieser sich verbindlich machte, zwei Jahre lang mit seiner Macht gegen Henrique von Castilien Krieg zu führen. Bundes-  
genossen Fernando als König und Her  
Staaten anzuerkennen, mit Ausnahme  
der Herrschaft Molina und der

1) Lopes, l. c. cap. 27. Nun.

Utiel, Mora, Cañete, Medinaceli, Cuenca, Almazan, Soria und Agreda, die der Krone von Aragonien zugetheilt werden sollten. Der König von Portugal verpflichtete sich dagegen, fünfzehnhundert Lanzen auf seine Kosten auszurüsten und dem König von Aragonien sechs Monate lang zu überlassen, zugleich so viel Gold und Silber nach Aragonien zu schicken, als nöthig, um das zum Sold für jene Schaar erforderliche Geld in aragonischem Münzfuß zu schlagen. Als Bürgen des Vertrages blieben einige portugiesische Adelige in Aragon; dem König Fernando dagegen wurde zu seiner Sicherheit das Schloß von Alicante übergeben <sup>1)</sup>.

369 Gestützt auf den Beistand der Könige von Granada und Aragonien, fiel Fernando an der Spitze eines kleinen Heeres in Galicien ein, verheerte die Felder und nahm Coruña nebst einigen andern Orten ein. Da er aber hier Befestigungen zurücklassen mußte, so sah er seine Streiterhaufen bald so geschwächt, daß er bei dem Anzuge des castilianischen Heeres sich zurückziehen genöthigt war. Man sah Fernando auf einer Galeere nach Porto zurückkehren. „Der Feldzug, sagt Lopes, war der Art, daß es für den König ehrenvoller gewesen wäre, wenn er ihn unterlassen hätte.“ Henrique hielt sich nicht damit auf, die von portugiesischen Truppen besetzten Orte wieder zu erobern, sondern drang unverweilt mit seinem Heere in Portugal ein, nahm Braga weg, richtete überall große Verheerungen an und belagerte Guimaraens. Unter dessen hatte der König von Portugal neue Streitkräfte gesammelt und ließ seinen Gegner zum Zweikampf herausfordern. Henrique bot ihm dagegen eine Feldschlacht an; jener zögerte. Da wurde der König von Castilien von einem Unfall benachrichtigt, der seine Gegenwart in seinen Staaten dringend nöthig machte.

369 Der König von Granada, Mohammed hatte, dem gegebenen Versprechen getreu, seinem Bundesgenossen Fernando zu Gunsten eine mächtige Diversion gemacht, indem er Algezira weggenommen und geschleift hatte. Den Verlust dieser Stadt, die so wichtig für Andalusien, ja für ganz Castilien war, so

1) Lopes, l. c. cap. 29. Zurita, Anal. liv. 10. cap. 10.

theuer dem König, dessen Vater sie mit der größten Anstrengung erobert hatte, empfand Henrique höchst schmerzlich. Er hob sogleich die Belagerung von Guimaraens auf und eilte nach seinen Staaten, um weitem Unfällen und Verlusten vorzubeugen. Unterwegs nahm er wie im Flug noch mehrere Orte weg. Fernando dagegen, obgleich so trefflich von seinem maurischen Bundesgenossen unterstützt und durch die glückliche Wendung seiner Lage zur regsten Thätigkeit aufgefordert, entließ zum Theil seine kampflustigen Portugiesen oder vertheilte sie an den Grenzen. Unter Murren über ihren König zogen jene ab, diese verhöhnten oder sühten seine Schwäche durch die Kühnheit und Tapferkeit, die sie bei ihren Einfällen in Castilien bewiesen<sup>1)</sup>. Nach diesem mißlungenen Feldzug zu Land ließ Fernando seine Flotte zu einer Seeunternehmung gegen 23. Febr. Castilien rüsten. Aber ein furchtbarer Sturm, der in Lissabon 1370 die traurigste Verwüstung anrichtete, beschädigte auch die im Hafen liegende Flotte. Doch ward sie bald wiederhergestellt und lief, 23 Galeeren und 24 Schiffe stark, nach dem Guadalquivir aus. Allein auch sie kehrte nach mancherlei Schicksalen und einem großen Verlust an Mannschaft wieder zurück, ohne einen andern Nutzen gestiftet zu haben, als daß sie Sevilla und seiner Umgegend vielen Schaden zugefügt hatte. „Der König verschwendete (auch hier) seine Schätze und verlor seine Mannschaft mit wenig Vortheil für seinen Staat und seine Ehre.“<sup>2)</sup>

Fernando's Verfahren war nicht geeignet den Eifer seiner Bundesgenossen für ihn anzufachen. Der König von Granada, der für Fernando's Sache sich thätiger bewiesen hatte als dieser selbst, ließ sich zu einem Waffenstillstande mit Castilien bewegen; Pedro von Aragon, der vielleicht nie Willens gewesen war dem König von Portugal Opfer zu bringen, schien den Verlauf der Dinge abzuwarten. Der portugiesische König selbst, mehr auf Andere als auf sich gestützt, mehr in Unterhandlungen und Bündnissen, für die er sich die

1) Pedro Lopez de Ayala, Cronica del Rey D. Enrique segundo, añ. 1369. cap. 15.

2) Lopes, l. c. cap. 44.

größte Geschicklichkeit zutraute, als in dem Flug und beharrlich geführten Schwert sein Heil suchend, sendete von neuem eine prachtvolle und kostbare Gesandtschaft nach Aragonien, um den König zur thätigeren Theilnahme am Kriege und zur Absendung der Infantin Leonor zu bewegen. Allein Pedro hielt seine Tochter zurück, indem er die Verzögerung der päpstlichen Erlaubniß zur Vollziehung der Ehe vorschob. In Ansehung der Kriegshülfe vereinigten sich Beide dahin, daß sie neue Artikel zu dem alten Vertrag hinzufügten, ohne dadurch die Unterhandlungen zu Ende zu bringen und ohne den gegenseitigen Erwartungen zu genügen. Die Kosten und Bemühungen, die der König Fernando aufgeboden hatte, waren vergeblich; er war wieder andern Sinnes geworden, und wir sehen ihn, den Bundesgenossen, den Freund, den Verwandten und Schwiegersohn des Königs von Aragonien, ohne Rücksicht auf den bestehenden Vertrag und trotz des gegebenen Wortes, mit seinem Feind und Gegner, dem König Henrique, ein Freundschaftsbündniß schliessen <sup>1)</sup>. Das Verdienst der Versöhnung beider Könige gebührt zunächst den beiden Legaten, die der Papst Gregor XI. nach Spanien geschickt hatte, um den Frieden auf der Halbinsel zu vermitteln. Ihre Bemühungen wurden durch einen glücklichen Erfolg gekrönt. Unter ihrer Mitwirkung wurde der Friede durch Bevollmächtigte von beiden

1371 Seiten zu Alcoutin abgeschlossen. Beide Könige versprachen, als Freunde und Bundesgenossen sich gegenseitigen Beistand zu leisten und alle Plätze, die sie im Kriege einander genommen hätten, zurückzugeben. Fernando verpflichtete sich, mit der Tochter des Königs Henrique, der Infantin Leonor, sich zu vermählen. Zur Bürgschaft des Vertrags, der die nähern Bestimmungen festsetzte, überließ jeder König dem andern eine gewisse Anzahl Schlösser <sup>2)</sup>.

Sobald der König von Aragonien Kunde von Fernando's Treulosigkeit und seinem Bündnisse mit Henrique von Castilien

1) Aesta concordia veo el Rei com mao conselho, sem primeiro teer cumprimento com el Rei de Aragão, com que stava concertado, como parente, e amigo, e sogro, e em cujo poder tinha tanto thesouro, que por isso perdeu. N. do Liaõ, l. c. p. 259.

2) Ayala, añ. 1371. cap. 6. Lopes, cap. 53.

erhielt, rächte er sich dadurch, daß er die bedeutende Geldsumme, welche Fernando in Aragonien hinterlegt oder seinem dortigen Geschäftsführer anvertraut hatte, in Beschlag nehmen ließ. Dieser Verlust war dem König von Portugal um so empfindlicher, da durch seine fortwährenden Kriege, seine kostspieligen Unterhandlungen und seine verschwenderische Freigebigkeit der von seinen Vorfahren geerbte königliche Schatz erschöpft worden war.

Mit Bekümmerniß sah das Volk diese Quelle, nach der man in jener Zeit den Reichthum und die Hülfskräfte des Staates zu messen und zu schätzen pflegte, vertrocknet, und den König zu einem Finanzmittel greifen, das durch die traurigen Folgen, die es schon mehrere Mal über das Land verbreitet hatte, noch in verhasstem Andenken lebte, zur Münzverschlechterung. Alfonso III. namentlich hatte, wie wir oben gesehen, Münzveränderungen sich erlaubt, die, an sich verderblich genug, zu noch verderblicheren Maßregeln ihn verleitet hatten. König Diniz hatte zwar neue Geldsorten geschlagen<sup>1)</sup>, aber, von einem richtigen Tact geleitet, die laufende Münze nicht verändert. Allein Alfonso IV. brachte neue Dinheiros Alfonsins in Umlauf und befahl, daß jeder von diesen soviel als zwölf der alten gelten sollte, „wobei er großen Vortheil hatte, denn er gewann an jeder Silbermark vier Libras und vier Soldos.“ Er soll daher geäußert haben: wenn ihm das Volk gestattete zum zweiten Mal die Münze zu verändern, so würde er einer der reichsten Könige der Welt sein<sup>2)</sup>. Pedro schlug nicht allein große und kleine Tornezes, sondern auch Alfonsins und diese mit starker Beschickung, aber mit demselben Werthe, den sie unter seinem Vater hatten<sup>3)</sup>. Er baute den Reichthum seines Schatzes auf festere und sicherere Grundlagen, auf den Wohlstand des Volkes. Fernando aber, nachdem er durch unnöthigen Krieg jenen ausgeschöpft und diesen zum Theil zerrüttet hatte, nahm zum gefährlichsten Finanzmittel seine Zuflucht; er veränderte alle Gold- und Sil-

1) De Fortes von C.

2) 3 Reis.

2) Lopes l. c. cap. 35

3) Elucidario, S. 471

Schäfer Geld des



bermünzen, erhöheten willkürlich den Werth der geringhaltigen neuen und setzten sie den werthvollen alten gleich<sup>1)</sup>. Vornehme und Geringe, selbst die Handelsleute wurden getauscht und ließen sich täuschen durch diese Münzspeculation<sup>2)</sup>. Als aber dieses Geld von geringem Gehalt und hohem Werth in Umlauf kam, gewissermaßen eine Ripper- und Wipperzeit in Portugal eintrat, und die Nachtheile dieser Münzverschlechterung von allen Seiten hervorbrachen und sich kund thaten, erhob das Volk bittere Klagen. Man stellte dem König vor, „daß durch die vielen Geldsorten von widersprechendem und wandelbarem Gehalt und Gepräge, die er nach seinem Gutdünken geschlagen und im Lande in Umlauf gebracht habe, die Preise der Dinge bis zu einer außerordentlichen Höhe, weit über den wahren Werth, gesteigert worden wären; daß die gemeinen Leute vielfältigen Betrügereien sich preisgegeben sähen, indem sie aus Unkunde eine Geldsorte mit der andern verwechselten, und daß endlich Viele es wagten Geld außer Landes zu verfälschen, dann wieder einzuführen und unter das umlaufende zu mischen.“ Das Volk empfand sicherlich noch mehr und größere Nachtheile von jener Münzverschlechterung, als es hier anführte oder die Geschichte uns berichtet; manche dieser Nachtheile begriff es nicht. Doch waren seine Klagen laut genug, um den König zu bewegen auf Abhülfe zu denken. Er suchte sie in einer neuen Münzveränderung, indem er die

1) S. die Werthbestimmung und Veränderung der verschiedenen Münzsorten bei Lopes l. c. cap. 55.

2) E era espanto da simprizidade das gentes, nom soamente do poboo meudo, mas dos privados del Rei e de seu conselho, que mandavom rogar com prata aa moeda que lha comprassem, emtemdemdo que faziam mujto de seu proveito, por que a compraron a dezooito livras de dinheiros Alfonsys e davamlhe por ella vijnte e sete livras que eram vijnte e sete barvudas, non paramdo mentes aa fragueza da moeda, mas aa multiplicacom das livras. E mujtos mercadores que aviam dhir ao Algarve e a outras partes do Reino, hiam aa moeda, a davom vijnte e huum soldo de dinheiros meudos por a barvuda, por levar seus dinheiros em mais pequeno logar, nom sabemdo nem esguardamdo a gram perda que se lhe daguello seguia. Lopes l. c.

verschiednen Geldsorten beinahe auf die Hälfte des bisherigen Werthes herabsetzte <sup>1)</sup>. Der Erfolg entsprach nicht der gehegten Absicht und Erwartung, und ein Mißgriff führte nach jenen Schritten, zumal in jenem Zeitalter staatswirthschaftlicher Unkunde und Unerfahrenheit, nothwendig zum andern. Der König verminderte abermals den Werth der Münze um ein Beträchtliches, so daß z. B. die Barbuda, die er von zwanzig Soldos auf vierzehn herabgesetzt hatte, nun gar auf zwei Soldos und vier Dinheiros niedergedrückt wurde. Umsonst; der König sah nun die Preise der Lebensbedürfnisse zu einer unerhörten Höhe steigen und wählte dem abzuhelfen durch Anordnung fester Preise für alle Gegenstände <sup>2)</sup>. Jede einzelne Provinz erhielt nach Maßgabe ihrer Fruchtbarkeit und Lage ihren besondern Tarif <sup>3)</sup>. Den königlichen Beamten wurde die Weisung gegeben, den Preisansatz, auffer bei jenen vorgeschriebenen Gegenständen, überall auch da anzuwenden, wo sie es für „gut und angemessen“ hielten; so wurde selbst der Gesindelohn festgesetzt. Damit jedoch der König die Anordnungen der Beamten in dieser Beziehung beurtheilen und beaufsichtigen könne, wurden sie verpflichtet, Abschriften von ihren Ansätzen an die höchste Staatsbehörde einzuschicken. Indessen griff der König immer tiefer ein in das Eigenthum und die Rechte seiner Unterthanen. Sich stützend auf ein älteres Gesetz, wonach in Zeiten der Noth Jeder gezwungen werden konnte, zum Unterhalt und Bedarf seiner Mitbürger den eigenen Vorrath für einen angemessenen Preis zu verkaufen, gab er den Befehl, alles Getreide, das auf den Fruchtböden der Grundherren oder Pächter aufgespeichert läge, zuerst zu verkaufen; dann, wenn dies nicht ausreiche, diejenigen welche Getreide ernteten, zu dessen Verkauf zu nöthigen, und wenn endlich die Noth erfordere, eine Vertheilung der Frucht vorzunehmen,

1) Die Barbudas, die 20 Soldos galten, auf 14; die Pillartes von 5 Soldos auf 3½; die Reas de prata auf 3 Soldos u. s. w.

2) Ordenou almotacaria em toda a terra de Portugal. Lopes l. c.

3) S. die einzelnen Ansätze bei P. 400. Die Preise sind bemerkenswerth in Absicht auf die Fruchtbarkeit der Provinzen und die Erträge u. s. w. bei verschiedenen Landbesitzern.

dieses Geschäft zwei Gemeindegmännern, einem angesehenern des Ortes und einem unbescholtenen und verständigen aus dem niedern Volk, zu übertragen. Kein Fruchtboden irgend eines Grafen oder Fidalgo, eines Bischofs oder Abtes sei von jener Verordnung ausgeschlossen, und Jeder der Getreide besitze und es ganz oder zum Theil verheimliche, soll des verheimlichten, wie seines übrigen Vermögens, verlustig gehen; es fällt der Krone anheim<sup>1)</sup>. Die Geschichte schildert uns die Wirkungen dieser und jener Anordnungen und Gesetze, deren Bekanntmachung schon einen Nothstand voraussetzte, nicht weiter. Doch bedarf es auch kaum einer solchen Schilderung; die Folgen dieser Maßregeln sind jedem Denkenden offenkundig.

### 3) Fernando's Vermählung mit Leonor Telles.

Der König entführt Leonor ihrem Gatten, um sich mit ihr zu vermählen. Dadurch veranlaßter Volksaufstand in Lissabon. Leonor, auf den Thron erhoben, weiß sich einen großen Anhang zu verschaffen.

Wären auch die Mittel, welche Fernando anwendete, um die Wunde, die er selbst geschlagen hatte, zu heilen, zweckmäßiger gewesen, als sie es wirklich waren, so konnte er durch sie doch nicht im Geiste seines Volks die Überzeugung tilgen, daß er ebenso schlecht hausgehalten, als den Krieg geführt habe, und daß durch sein Verschulden der königliche Schatz erschöpft, durch seine Misgriffe das Vermögen des Volks zerüttet worden wäre. Lieben konnte man einen Landesherrn nicht, der so wenig als Landesvater sich zu erweisen bedacht war. Ein anstößiger Schritt, den der König in jener Zeit that, brachte ihn um alle Achtung und erregte den lauten Unwillen des Volks.

Innerhalb fünf Monate — so war es in dem Friedensvertrage festgesetzt — sollte der König Fernando mit Leonor

1) Lopes l. c.

von Castilien sich vermählen. Während der Zeit verliebte er sich in die Gattin des João Lourenço da Cunha, D. Leonor Telles de Menezes, und vergaß über diese Leonore noch schneller die castilianische, als er diese über die aragonische vergessen hatte. In dem Schlosse des Königs in Lissabon wohnte zugleich seine Schwester D. Beatriz, die als das einzige weibliche Glied des königlichen Hauses zur Erhöhung seines Glanzes mit einer Menge Hoffrauen von edler Geburt sich umgeben hatte<sup>1)</sup>. Da geschah es, daß Leonor Telles von Beira aus, wo sie wohnte, ihre Schwester, D. Maria Telles, eine der Hoffrauen der Infantin, besuchte. Ihre Reize bezauberten den König so sehr, daß er bald von der glühendsten Leidenschaft beherrscht wurde. Eine Zeit lang verbarg er diese, dann öffnete er sich zuerst Leonorens Schwester, Maria, die jener an Schönheit nicht nachstand, in allen weiblichen Tugenden sie aber übertraf. Sie stellte dem König vor, wie unverträglich eine solche Leidenschaft mit seiner und ihrer Schwester Ehre wäre; wie ihre Schwester verheirathet, die Gattin eines geehrten Fidalgo, eines angesehenen Vasallen und Verwandten des Königs sei; wie der König einer Infantin von königlichem Geblüt, die in jeder Hinsicht der Krone sich würdig zeige, die Vermählung versprochen habe, und diese Vermählung für eine Hauptbedingung des Friedensvertrags gelte, deren Verletzung von neuem alle Drangsale des Kriegs über Portugal bringen werde. Diese und ähnliche Vorstellungen waren fruchtlos; Fernando's ungestüme Leidenschaft wollte nur den Beifall Maria's, ihre Beihülfe, nicht ihre Gegenerinnerungen. Der König behauptete, daß die Ehe ihrer Schwester ungültig sei, weil sie ohne die zwischen so nahen Verwandten erforderliche Dispensation (die aber, nach Mehreren, wirklich stattgefunden hatte) geschlossen worden wäre; er zweifelte nicht, daß er sich seiner Verpflichtung gegen die castilische Infantin ohne nachtheilige Folgen werde entziehen können. Gegen die Stimme des eigenen Gewissens und der öffentl. Meinung hatte die

1) Der König hatte es seiner  
daß man das vertrauliche Zusä  
als unanständig hielt. Nun:

nessen,  
mehr

Leidenschaft ihn taub gemacht; dem, was ihn nicht berührte, glaubte er nicht begegnen, nicht Rede stehen zu müssen. Wie daher die Vorstellungen der Maria Telles vergeblich waren, ebenso waren es die noch ernsteren, die ihr Oheim dem König machte. Überdies brannte das Feuer schon auf beiden Seiten. Leonor Telles, uneingedenk des heiligen Bandes, das sie mit Lourenço verknüpfte und das bereits einen Knaben, das Unterpfand ihrer Liebe, mitumschlang, gleichgültig gegen die Schande, die sie auf den Thron mitbringen würde, nährte die Flamme, die den König verzehrte, und ward von dem Glanze der Aussichten, die ihre Eitelkeit ihr vorzauberte, geblendet und bethört.

Mit Ungeduld betrieb Fernando die Ehescheidung, und Lourenço, der den gefährlichen Boden, worauf er stand, erkannte, rettete sein Leben mit seinem Harne nach Castilien<sup>1)</sup>. Den König Henrique ließ Fernando durch Abgeordnete bitten, daß er ihn seiner Verpflichtung gegen die Infantin entbinden möchte, da er mit einer Edeln seines Reiches sich zu vermählen gesonnen sei, versprach dagegen alle übrigen Bestimmungen des zwischen ihnen bestehenden Vertrags pünktlich zu erfüllen. Henrique willigte ein, aus Liebe zum Frieden und weil ihm, einen solchen Verlust zu verschmerzen, wohl nicht schwer fallen mochte<sup>2)</sup>.

Der König von Portugal freute sich sehr des glücklichen Erfolgs dieser Sendung; es war ein neuer Triumph seiner Politik. Doch war damit nicht das Nationalgefühl der Portugiesen beschwichtigt, das, durch jene Vorgänge verletzt, in seinen Regungen und Auserungen sich nicht irre machen ließ. Dieses öffentliche Gewissen zeigte sich besorgter für des Königs Ehre als sein eigenes, und redete, als dieses verstummt schien. Nicht allein die Großen des Reichs mißbilligten jene Verbindung des Königs, selbst das Volk murrte darüber. Es trat in jenen Tagen aller Orten zusammen, besprach und tadelte des Königs Schritte und drückte seinen Unwillen hier

1) Lopes cap. 57. N. do Lião, p. 262

2) Ayala, añ. 1371. cap. 7.

mehr, dort weniger laut aus. Der Pulschlag des Nationalgefühls schlug am stärksten in Lissabon, der gewöhnlichen Residenz des Königs, und gewissermaßen schon der Hauptstadt des Reiches. Unvorsichtig ließ der König Leonor Telles insgeheim hierher bringen. Da geschah es, daß an dreitausend Menschen von allen Gewerben und alle mit Waffen versehen sich in der Stadt zusammenrotteten, sofort einen klugen, beredten und kühnen Mann, den Schneider Fernão Vasquez, zu ihrem Führer wählten und mit ihm vor die königliche Burg lärmend zogen. Fernando, darüber erschrocken, ließ die Volksmenge fragen, was sie hierhergeführt habe. Vasquez ergriff das Wort, machte dem König fühlbar, wie sehr seine Ehre und des Reiches Wohlfahrt durch jene Verbindung leiden mußte, erklärte, daß das Volk sie nie zugeben werde, und bat den König, eine ebenbürtige Gemahlin, welche Portugal einen rechtmäßigen Thronfolger hoffen ließ, zu nehmen. Obgleich Vasquez im Sinne des Volks gesprochen hatte, brach dieses, wie es denn, in Masse versammelt, nie Maß im Reden und Handeln kennt, am Ende in laute Vorwürfe und wilde Bewegungen aus. Dadurch geschreckt, ließ ihm der König erwidern, daß er mit Leonore nicht vermählt sei und sich nicht vermählen werde; er wolle morgen im Kloster S. Domingos ihnen Allen dies persönlich und feierlich erklären. Eine weit größere Menschenmenge, sämtlich bewaffnet, versammelte sich daher am folgenden Tag in und vor S. Domingos und erwartete den König. Er erschien nicht, denn er hatte mit Leonore während der Nacht heimlich die Stadt verlassen und den Weg nach Santarem eingeschlagen. Als des Königs Flucht der erwartungsvollen Menge bekannt wurde und sie sich hintergangen sah, brach ihr Zorn los und fieß die ehrenrührigsten Schmähungen gegen den König und besonders gegen Leonor Telles aus. Je gefährlicher ein solcher Aufstand werden konnte, um so mehr dachte man darauf ihn zu unterdrücken und zu bestrafen. Fernão Vasquez und die vornehmsten ~~Schuldigen~~ wurden ergriffen, dem Einen die Füße, dem Andern ~~die Hände~~ ~~abgehauen~~. Mehrere retteten sich durch die Flucht. In ihrem Gemahl den Be-

strafungen über sie

ausgekundschaftet und bestraft werden sollten. Das Volk verstummte nun zwar, aber sein Haß grub sich desto tiefer ein. Mit jenen Straferkenntnissen und Befehlen erfuhr es zugleich die vollzogene Vermählung Fernando's mit Leonore<sup>1)</sup>.

Beide waren mehrere Tage fortgereist, bis sie endlich in dem Kloster Leça in Entre Douro e Minho anhielten. Hier ließ sich der König in Gegenwart vieler Großen und Prälaten trauen und darauf die geschlossene Ehe im Reiche bekannt machen. Seitdem nannte sich Leonore „Königin“. Auf Befehl des Königs hatten bei dieser Gelegenheit alle Großen des Reichs, Männer und Frauen, sowie alle Procuratoren der Städte die Hand der Königin geküßt. Nur der Infant Diniz hatte sich dessen geweigert; Leonore, meinte er, müsse vielmehr ihm die Hand küssen. Daß ihn dafür der König nicht wirklich mit dem Dolche durchbohrte, wie er es zu thun im Begriffe war, verhinderten allein Fernando's und Diniz Hofmeister.

Wie Diniz dachte, mochte noch mancher Große denken, ungeachtet er der Königin gehuldigt hatte. Dies konnte sich Leonor nicht verhehlen, und wie sehr sie von Seiten des Volks gehaßt werde, hatte sie in Lissabon und andern Orten schmerzlich genug erfahren. Sie vernachlässigte darum Nichts, was ihr die Zuneigung des Volks und die Anhänglichkeit der Adelligen und Großen erwerben konnte. Ihre seltene Schönheit und reizende Anmuth, die fluge Geistesgewandtheit und Unterhaltungsgabe, die einschmeichelnde Sanftheit, durch welche sie Alles, was in ihren persönlichen Kreis trat, für sich einzunehmen und zu fesseln verstand, kamen ihr hierbei sehr zu statten. Sie zeigte sich leutselig und freigebig gegen Alle, die ihre Unterstützung ansprachen, und entließ Keinen, der ihr nahete, ohne ihm etwas Verbindliches gesagt oder ihn zum Dank verpflichtet zu haben. Den Adel gewann sie durch Schenkungen von Gütern, Ertheilung hoher Ämter und Würden, durch Heirathen, die sie stiftete<sup>2)</sup>. Am meisten hob und begünstigte sie ihre Anverwandte, die weiblichen durch eheliche

1) Lopes cap. 60 61. Lião, p. 254 ess.

2) Eine Reihe von Beispielen s. bei Lopes, cap. 65.

Verbindungen mit den angesehensten edeln Familien, die Männer, indem sie dieselben zu Befehlshabern der bedeutendsten Schlösser und Festen des Reichs ernennen ließ. Ihr Bruder, der Graf João Affonso Tello, wurde zum Alcaide mor von Lissabon, das als die vornehmste Stadt des Königreichs auf dieses schon einen sichtbaren Einfluß auszuüben begann, ernannt, und genoß als Bruder der Königin damals kein geringeres Ansehn als die Infanten, des Königs Söhne und Brüder <sup>1)</sup>. Diese verbargen indessen ihre Empfindlichkeit darüber; nur Diniz trat bald offen und feindselig gegen den Hof auf.

#### 4) Neuer Ausbruch des Kriegs mit Henrique von Castilien.

Fernando verbindet sich mit dem Herzog von Lancaster gegen den König von Castilien. Dieser, über Fernando's Treubruch entrüstet, und vergeblich bemüht Frieden zu erhalten, fällt mit einem Heer in Portugal ein. Der portugiesische König sieht von den Mauern Santarems herab den Feind nach Lissabon ziehen. Ein Theil dieser Stadt wird ein Raub der Flammen. Der päpstliche Legat Guy de Boulogne vermittelt den Frieden, dessen Bedingungen der König von Castilien vorschreibt. Zusammenkunft beider Könige auf dem Tajo. Ihre Verhältnisse zu dem König von Aragonien. Die portugiesische Infantin Beatriz wird dem natürlichen Sohn des Königs von Castilien verlobt.

Johann, Herzog von Lancaster, Sohn des Königs Eduard III. von England, war mit der Infantin Constanza, der ältesten Tochter des Königs Pedro von Castilien, vermählt, und gründete darauf Ansprüche auf den castilianischen Thron; er hatte bereits den Titel „König von Castilien“ angenommen. Um seinen Bemühungen mehr Nachdruck zu geben, lud er den König von Portugal, obgleich dieser selbst um die castilianische Krone sich bewarb, zu einem Bunde gegen den Kö-

1) Nunez do Lião, p. 269.



nig von Castilien. Fernando ging sogleich darauf ein und versprach in dem Vertrag, der zwischen beiden Fürsten in Braga geschlossen (Jul. 1372) und bald hernach in England bestätigt wurde, dem Herzog in dem Krieg, den er gegen die Könige von Castilien und Aragonien zu führen im Begriffe stehe, mit seinen Streitkräften beizustehen und diese auf eigene Kosten zu unterhalten. Die Verbündeten setzten unter sich fest: was der König von Portugal in Castilien wegnehme, mit Ausnahme von Städten, Festen und Landesgebieten, solle ihm gehören; was in Aragonien in Besitz genommen werde, verbleibe dem, der es genommen habe.

Nur in einer fast unbegreiflichen Launenhaftigkeit und höchst unmännlichen Unbeständigkeit läßt sich ein Erklärungsgrund dieses neuen Bündnisses suchen; eine Rechtfertigung desselben möchte man schwerlich finden oder auch nur versuchen. Der Vertrag war unflug, unpolitisch und treulos zugleich, dabei so wenig dem Volkswillen gemäß, daß Fernando seine Abgeordneten heimlich nach England schickte, weil er wohl wusste, daß die Portugiesen diesen Schritt ihres Königs nicht billigen würden. So geheim derselbe indessen gehalten wurde, so war er doch im Reiche hier und da ruchbar geworden. Die Castilianer, die in Portugal sich aufhielten, regten sich sogleich und unternahmen feindliche Einfälle in Galicien, wo sie des Schlosses Biana sich bemächtigten. Im Angesicht von Lissabon ließ Fernando einige Schiffe spanischer Unterthanen  
1372 aus Biscaya und Asturien ohne allen Grund wegnehmen <sup>1)</sup>.

Diese Vorgänge konnten dem König von Castilien nicht lange unbekannt bleiben. Weniger um sich der Wahrheit, an der er nicht zweifeln konnte, zu vergewissern, als um die Gesinnungen des Königs, die Stimmung in Portugal und die Streitkräfte desselben zu erforschen und zur Erhaltung des Friedens, den er sehr wünschte, noch einen Versuch zu machen, schickte Henrique von Castilien den Diogo Lopes Pacheco an den König Fernando, jenen Portugiesen, der nach Ignez's Ermordung sein Vaterland zweimal geflohen, und in der Schule mannichfaltiger Schicksale seinen Blick geschärft

1) Ayala, an. 1372. cap. 3.

und seine Zunge geübt hatte <sup>1)</sup>. Pacheco durchschaute bald Fernando's Gesinnungen, die innere Lage seines Hofes und Reiches, gewann insgeheim den Infanten Diniz und mit ihm mehrere mißvergnügte Portugiesen für seinen Herrn, und durfte diesem bei der Rückkehr an den castilianischen Hof die Aussicht eröffnen, daß er bei der schwierigen Stimmung des portugiesischen Adels und Volkes und bei den geringen Verteidigungsmitteln, die der König von Portugal bereit halte, denselben mit großem Vortheil und Erfolg angreifen könne. So entrüstet Henrique von Castilien über Fernando's Treulosigkeit war, so sehr war ihm doch daran gelegen den Frieden mit Portugal zu erhalten. Bevor er daher zum Auffersten schritt, wollte er noch einen letzten Versuch machen, und schickte den Bischof von Siguenza an den portugiesischen Hof, einen Mann, von dessen Klugheit und Besonnenheit man Alles erwarten durfte. Der Prälat wusste das Eindringliche der Vorstellungen, die er dem König machte, durch weise Ermahnungen, leise Vorwürfe und Drohungen, die er geschickt einmischte, zu schärfen. Vergeblich bemühte sich Fernando durch Gegenbeschuldigungen seine eigene Schuld von sich abzuwälzen und den gefassten Entschluß, seinen bisherigen Bundesgenossen zu bekriegen, unter mancherlei Ausflüchten zu verbergen. Ebenso vergeblich führte der Bischof dem König zu Gemüth: „daß nur derjenige Friede ein würdiger und glücklicher sei, der auf dem Willen, nicht auf Worten beruhe“ <sup>2)</sup>. Der König konnte den Bischof nicht täuschen, und dieser vermochte nicht jenen, der sonst so wandelbar, von seinem Vorhaben abzubringen. „Gott, der alle Dinge weiß“, rief vor allen an-

1) Pacheco hatte zuerst bei Henrique von Castilien eine gute Aufnahme gefunden; er focht längere Zeit für dessen Sache und genoß des Königs Vertrauen und eine ehrenvolle Auszeichnung. Die Sehnsucht nach dem Vaterlande führte ihn, nach Pedro's Tode, in dasselbe zurück, und Fernando setzte ihn wieder in seine Güter ein; er wurde Ricohomeiro und Mitglied des königlichen Rathes. Da er sich aber gegen Fernando's Vermählung mit Leonor erklärte, so fiel er in Ungnade, floh mit seinen Söhnen den portugiesischen Hof und fand wieder Sicherheit und Vertrauen bei dem König Henrique in Castilien. Lopes ca

2) Lopes cap. 69.

wesenden Herren König Henrique, als ihm der Bischof den Erfolg seiner Sendung erzählte, — „Gott weiß, daß ich nicht den Willen hatte mit Fernando Krieg zu führen, sondern in Friede und Freundschaft mit ihm zu leben gedachte. Nun aber, da ich Krieg mit ihm haben soll, will ich ihn auch nicht aufschieben, sondern auf der Stelle beginnen.“

Alle Anwesenden stimmten für den Krieg, nur riethen sie damit bis zum Frühling zu zögern. Allein der König, darauf bedacht den Vortheil des ersten Angriffs und der Überraschung des Unvorbereiteten zu erhaschen, drang sofort an der Spitze eines Heeres mitten im December (1372) von Zamora aus in Portugal ein, nahm Almeida, Pinhel, Linhares, Celourico und die Stadt Biseu, in deren Comarca der Infant Diniz sich mit ihm vereinigte, gab seinem Admiral in Sevilla Befehl, mit zwölf Galeeren zu seiner Unterstützung nach Lissabon zu segeln, wandte sich selbst nach Coimbra, wo die Großmeister von Santiago und Calatrava mit ihren Streiterhaufen, wie die aufgebotene Mannschaft aus Andalusien zu ihm stießen. So verstärkt schlug er sein Lager in der nächsten Umgebung von Coimbra auf, und schickte sich an, diese Stadt einzuschließen. Der König von Portugal hatte sie bei der Annäherung des castilianischen Heeres verlassen und sich nach Santarem gewendet; die Königin dagegen war zurückgeblieben und wurde hier von der Infantin Beatriz, der nächherigen Königin von Castilien, entbunden. Aus Rücksicht auf die Wöchnerin brach Henrique mit seinem Kriegsvolk auf, um geraden Weges auf Lissabon loszugehen, als er in Torresnovas Fernando's Aufenthalt in Santarem erfuhr, ihm eine Schlacht zu liefern beschloß, den König aber so unentschlossen und trotz der Bereitwilligkeit seiner Unterthanen ihn zu unterstützen so schlecht gerüstet fand, daß Henrique da, wo keine Gefahr drohte und keine Ehre zu ernten war, vorüberzog und in der Hauptstadt das Königreich und den König zu besiegen sich vorsehte. Fernando sah von den Mauern von Santarem herab das castilianische Heer nach Lissabon ziehen. War schon der plötzliche Einfall desselben für die Portugiesen überraschend, so war für sie noch weit überraschender, daß er von dieser Seite, die durch des Königs Gegenwart und Kriegsschaar ge-

schützt schien, geschah. Niemand glaubte, daß der König den Feind so tief in das Land und gleichsam über seine Person hin werde dringen lassen. Darum war man nirgend darauf bedacht seine Habe zu sichern und zum Kampfe sich zu rüsten. Das portugiesische Volk saß am Mittagstisch oder Abendtisch, ging seinen Geschäften oder Vergnügungen nach, während der Feind schon im Weichbilde der Stadt oder Ortschaft stand, und plünderte, was ihm preisgegeben war <sup>1)</sup>.

Als die Bewohner von Lissabon erfuhren, daß das castilianische Heer an Santarem vorübergezogen sei und der König Nichts zur Abwehr des Feindes und zu ihrer Vertheidigung gethan habe, ergriff sie Bestürzung. Die untere Stadt war ganz offen; ihre starke Bevölkerung und die Reichthümer, die hier aufgehäuft waren, hatten keinen andern Schutz als die alten Mauern der obern Stadt. Dorthin flüchtete man daher in großer Hast und Verwirrung das Kostbarste. Unterdessen war der König vor die Stadt gerückt und nahm sein Lager in dem hochgelegenen Franciscanerkloster. Auch das castilianische Geschwader zeigte sich bald darauf vor Lissabon (7. März). Um es abzuhalten, rüstete man in aller Eile vier Galeeren und mehrere Schiffe aus, leitete sie aber so schlecht, daß die feindlichen Fahrzeuge in den Tajo eindringen, mehrere portugiesische wegnahmen und die übrigen nöthigten sich höher in den Fluß zurückzuziehen. Das castilianische Geschwader ward Meister des Hafens und Meeres. Das Landheer, das in der untern Stadt zerstreut lag, sammelte Beute oder focht in blutigen, aber nichts entscheidenden Scharmücheln mit den Portugiesen, die auf Fernando's Befehl in die befestigte obere Stadt sich geworfen hatten. Da bemerkten jene, daß mehrere, dicht an der Mauer gelegene Häuser ihnen hinderlich waren, den Castilianern dagegen zum Schutze dienten, und zündeten sie aus diesem Grunde an. Kaum gewahrten dies die Castilianer, so plünderten sie alle Häuser und legten an mehreren Stellen Feuer an, „um“, wie sie sagten, „den Portugiesen, die den Anfang gemacht, zu helfen und die Stadt wirklich abzubrennen.“ Die ganze Rua nova,

23. Feb  
1373

1) Lopes.

die Pfarreien S. João und S. Magdalena, der Wohnbezirk der Juden, überhaupt der beste Theil der Stadt ein Raub der Flammen <sup>1)</sup>. Nicht glücklicher für die Portugiesen fiel der Kampf aus, der sich zwischen galicischen Großen, die mit ihren Streiterhaufen in Portugal verheerend eingefallen waren, und dem portugiesischen Adel mit seinem Aufgebot im Gebiet Entre Douro e Minho entsponnen hatte. Da überdies die aus England erwartete Hülfe ausblieb, so wurde Fernando bald eines Krieges müde, den er wider alles Recht und alle Klugheit begonnen hatte und unbesonnen und ungeschickt führte, der ihm selbst nur Schande, über sein Volk nur Unglück und Verderben brachte, und die Portugiesen ihm gänzlich entfremden musste.

Um so willkommener waren ihm die wiederholten Vorschläge zum Frieden, die ihm der Cardinal-Legat Guy de Boulogne, den der Papst schon früher zur Beilegung der Mishelligkeiten zwischen den Königen von Portugal und Castilien nach Spanien geschickt hatte, machte. So leicht es jedoch dem Legaten fiel Fernando für den Frieden zu stimmen, so schwer wurde es ihm die Zustimmung des Königs von Castilien zu bewirken, nicht etwa weil dieser den Krieg wollte, sondern weil er einen Frieden verlangte, an dessen Festigkeit Fernando's veränderlicher Sinn sich ohnmächtig erweise. Den 9. März 1373 eifrigen Bemühungen des Legaten gelang es endlich, den Frieden zu Stande zu bringen. Der König von Castilien schrieb die Bedingungen vor, und Fernando musste sich ihnen fügen. Er machte sich anheischig, mit dem König von Castilien und seinen Nachfolgern stets im Frieden zu leben, und sich mit ihm, wie mit dem König von Frankreich gegen den König von England und den Herzog von Lancaster zu verbinden; dem König von Castilien drei Jahre lang, so oft er sechs oder mehr Galeeren gegen England ausrüste, mit zwei bewaffneten Galeeren beizustehen; den Engländern, die in die Häfen von Portugal kämen, weder Lebensmittel noch Waffen zu geben, noch irgend einen Beistand zu gewähren, vielmehr sie aus dem Reiche zu verweisen und dazu, wenn seine Macht nicht

1) Ayala, an. 1373. cap. 3, 4, 5. Lopes cap. 77.

hinreiche, den König von Castilien aufzufodern; achtundzwanzig namhafte Castilianer, die sich bei ihm und in Portugal aufhielten, innerhalb dreißig Tage aus dem Königreiche zu entfernen; dem Infanten Diniz, dem Diogo Lopes Pacheco und allen Portugiesen, die in Henrique's Gunst ständen, wie allen portugiesischen Ortschaften, die ihm gehuldigt hätten, zu verzeihen, und jenen ihre Güter zurückzugeben. Die Vermählung der Schwester Fernando's, Beatriz, einer Tochter des Königs Pedro und der Ignez de Castro, mit dem Bruder des Königs von Castilien, Sancho, den König Alfonso mit Leonor von Guzman erzeugt hatte, sollte die Versöhnung beider Könige befestigen und ihren Vertrag besiegeln. Alle portugiesische Prälaten und Herren, zwanzig Städte und Flecken, welche König Henrique auswählte, mussten den Frieden beschwören; eine Geldbuße von 30,000 Marken Gold und jede ersinnliche weltliche und geistliche Strafe wurde dem angedroht, der den Frieden verletzte. Zu Unterpfändern erhielt der König von Castilien eine gewisse Anzahl portugiesischer Ortschaften, und als Geiseln mehrere Portugiesen von hohem Rang, außer ihnen sechs Bürgersöhne aus Lissabon, vier aus Porto und gleich viele aus Santarem, die sich Heinrich selbst auswählen durfte, auf drei Jahre ausgeliefert <sup>1)</sup>).

Darauf kamen beide Monarchen, jeder in einer reich geschmückten Barke, auf dem Tajo zusammen. Zwischen beiden hielt die Barke, die den päpstlichen Legaten trug, hier in Wahrheit einen Friedensboten und geistlichen Vermittler. Er freute sich sichtbar eines Werkes, das er größtentheils sein nennen konnte <sup>2)</sup>. Beide Fürsten begrüßten einander freundlich, beschworen den Frieden und besprachen das Nähere seiner Bestimmungen; dann kehrte jeder in sein Reich zurück <sup>3)</sup>.

1) Ayala, an. 1373. cap. 6. Lopes, cap. 82. Nun. do Lião p. 286.

2) . . . . prazendolhe muito da boa aveemza que vija antrelles. Lopes l. c.

3) „Quanto eu heuricado venho!“ sagte Fernando mit dem Ausdruck der Freude, als er an's Land stieg, und bezeichnete damit Henrique, dessen Anhänger er hatte.

7. April  
1373

Zwei Tage darauf wurde, dem Vertrag gemäß, das Beilager des Grafen Sancho mit der Infantin Beatriz in Belada gefeiert. Zum großen Schmerz des Königs von Castilien kam jener bei einem Aufruhr in Burgos im folgenden Jahre ums Leben; seine Witwe Beatriz wurde bald nachher von einer Tochter, der nachherigen Königin Leonor von Aragonien, entbunden.

Sobald der Friede zwischen Fernando von Portugal und Henrique von Castilien hergestellt war, sann jener darauf, an Aragonien für erfahrene Beleidigungen sich zu rächen und des erlittenen Schadens wegen an ihm sich zu erholen; namhaft erwähnt wird nur die Vorenthaltung der mehrgedachten Geldsumme. Die Gelegenheit, Aragonien zu züchtigen, schien jetzt gekommen. Der mit Fernando ausgesöhnte Henrique von Castilien hatte, wie es schien, nicht weniger Ursache zur Unzufriedenheit mit dem König Pedro und erhob ebenfalls Forderungen an denselben. Aragonien aber, gedrängt von Genua und Jayme von Majorca, versprach den Königen von Castilien und Portugal einen leichten Sieg. Beide verbündeten sich daher, auffer dem oben erwähnten Vertrag, noch besonders gegen Pedro von Aragonien <sup>1)</sup>. Indessen war es, wie es scheint, dem König von Castilien weniger ernst; er sah sich vor, daß er, ohne Fernando zu beleidigen, mit Pedro bald Frieden schliessen konnte, und eröffnete unter dem Scheine eines Vermittlers zwischen Beiden dem Ersten die Aussicht, ihm die vorenthaltene Summe von dem Andern zu verschaffen <sup>2)</sup>. Wirklich glich sich Henrique von Castilien, aus Liebe zum Frieden und um dem König von Frankreich, dem er zu Dank verpflichtet war, beistehen zu können, nicht lange hernach mit Pedro von Aragonien aus; die früher beabsichtigte, aber durch Mißverständnisse verzögerte Vermählung des castilianischen Infanten Juan mit Leonor von Aragonien wurde vollzogen <sup>3)</sup>. Fernando hatte vergeblich gerüstet und erwartete vergeblich die Rückzahlung der Geldsumme. Gleichwol

1374

1375

1) Die gegenseitigen Verpflichtungen s. bei Lopes cap. 92.

2) Nunez do Lião p. 295.

3) Ayala, an. 1375 cap. 1.

wusste Henrique schlau den Frieden mit dem getauschten König von Portugal zu erhalten, indem er für seinen natürlichen Sohn Fadrique um die Hand der Tochter Fernando's, Beatriz, werben ließ. Der Wichtigkeit wegen wurde das Gesuch den in Leiria versammelten Cortes vorgelegt. Sie genehmigten es und huldigten am folgenden Tag der Infantin als Thronfolgerin, im Fall Fernando ohne männliche Erben sterben würde. Novbr.  
1376.

Indessen konnte der König von Portugal jenen in Aragonien erlittenen Verlust nicht verschmerzen, noch der Lust, sich deshalb zu rächen, widerstehen. Da er den König von Castilien mit dem von Aragonien versöhnt sah, wandte er sich nun an den Sohn des Königs von Frankreich, den Herzog von Anjou, und schloß mit diesem in Paris einen Vertrag ab, um gemeinschaftlich mit ihm in Aragonien einzufallen und sich hier zu entschädigen. Allein es blieb auch dies Mal bei dem bloßen Vertrag<sup>1)</sup>. Leicht, scheint es, schloß man Verträge mit Fernando, weil man sich kein Gewissen daraus machte ebenso leicht sie wieder zu brechen. Die Misachtung, in welcher der König bei den benachbarten Fürsten stand, entzog jedem Vertrag, den er mit ihnen schloß, seine festeste Stütze, und Fernando, ohne Treue und Zuverlässigkeit, hatte nicht einmal eine Leidenschaft, die stark und andauernd genug gewesen wäre, um über seine Launenhaftigkeit längere Zeit die Oberhand zu behaupten und die Dauer eines geschlossenen Vertrags zu gewährleisten. Die Rache, welche der König wiederholt Aragonien geschworen hatte, ward vergessen über Ränke, die in jener Zeit an seinem Hofe gespielt wurden. 1377

1) Mas se esta guerra ouve algum começo, ou que se fez sobreste negocio, nos per livros, nem escripturas, nonbuuma cousa podemos achar que mais possesemos em escripto; ~~mas~~ ~~em~~ ~~contendemos~~ que nom. Lopes, cap. 97.



## 5) Ränke der Königin.

Leonore veranlaßt durch berückende Vorspiegelungen den Infanten Joaõ, seine Gemahlin, ihre eigene Schwester, zu ermorden.  
Schreckliche Enttäuschung des Infanten.

Um jene Zeit verliebte sich Fernando's Bruder, der Infant Joaõ, in die Schwester der Königin, D. Maria Telles, Wittwe des Alvaro Diaz de Sousa, eines reichen und angesehenen, aus königlichem Geblüt abstammenden Fidalgo. D. Maria stand noch in der Blüthe der Jugend und Schönheit, erfreute sich wegen ihres reinen Wandels der allgemeinen Achtung und lebte, von vielen Frauen und einer zahlreichen Dienerschaft umgeben, in einem glänzenden Wohlstande, den ihr die Einkünfte des Großmeisterthums des Christusordens, das man ihrem Sohne anvertraut hatte, und beträchtliche eigene Güter gewährten. Sittsam und klug, wie sie war, wies sie alle Anmuthungen des Infanten, die mit ihrer Tugend unvereinbar waren, zurück und erklärte ihm, daß sie nur als seine Gemahlin ihm Gegenliebe erweisen könne und würde. Darauf vermählte sich der Infant mit ihr insgeheim. Gleichwol blieb die Verbindung der Königin nicht lange verborgen. Sie hätte ihre Schwester lieber einem einfachen Edelmann als dem Infanten vermählt gesehen. Wohl wissend, wie allgemein geliebt und geachtet ihre Schwester Maria war, konnte eine Vergleichung, die sie zwischen ihr und sich selbst anstellte, nur Neid und Eifersucht in ihrer Seele erregen; von einer Frau, die es an ihrer Schwester hasste, daß sie einst bei den unziemlichen Anträgen des Königs mehr die weibliche Ehre und Tugend als die Leidenschaft der verhehlchten Schwester bedacht hatte, — von einer solchen Frau durfte man dies annehmen. Aber nicht allein Eifersucht mußte jene Vermählung in der Seele der Königin entzünden; Leonore konnte sich selbst quälender Besorgnisse für ihr eigenes Ansehn und die Fortdauer ihres mächtigen Einflusses nicht erwehren. Der Infant war wegen seiner trefflichen Anlagen und ritterlichen Tapferkeit im ganzen Königreich geschätzt und geehrt. Mit Ausichten auf

den Thron vermählte er sich mit einer Frau, die dieses Thrones eben so würdig geachtet wurde als er, und die, mit der Königskrone und daneben mit dem Kranze eines unbefleckten Rufes geschmückt, jene von so Vielen gehasste Königin Leonore verdunkeln, sie um ihr Ansehen und ihren Einfluß bringen mußte. Die Gefahr war groß und gar nicht sehr entfernt. Des Königs Gesundheitsumstände verschlimmerten sich sichtbar; die Königin fürchtete für ihn und noch mehr für sich. Wie Leonore aber durch ein Verbrechen auf den Thron gestiegen war, so suchte sie sich nun durch Verbrechen auf demselben zu behaupten, und legte mit der ihr eigenen Hinterlist, die vor keinem Verbrechen, wenn es nur zum Ziele führte, zurückbehte, die dunkle Frevelthat an.

In einer traulichen Unterhaltung, die ihr Bruder, der ihr ganz ergebene Graf Joaõ Affonso Zello, mit dem Infanten Joaõ hatte, mußte jener scheinbar zufällig und wie aus sich schöpfend die Aufferung hinwerfen, wie es der Wunsch der Königin sei, daß sich Joaõ mit der Infantin Beatriz, ihrer Tochter, vermählen möchte, und wie sie, da ihr der Himmel keinen Sohn geschenkt habe, der nach dem Ableben ihres Gemahls das Reich erbe, ihre Tochter lieber mit ihm verheirathet sehe, als mit dem Herzog von Benavente, einem Sprößling des castilianischen Stammes, von welchem Portugal so viel Übels erduldet habe. Es sei ihr schmerzlich, daß sich dem ein Hinderniß entgegenstelle, da, wie ihr erzählt worden, der Infant mit ihrer Schwester Maria sich verbunden habe. Wäre dies der Fall, so könnte freilich nicht geschehen, was sie so sehr wünsche.

Diese Worte erregten einen furchtbaren Zwiespalt in der jungen, reizbaren Seele des Infanten; seine Ruhe war entflohen. Unterdessen wurden noch Einige in den verruchten Ränkeplan gezogen, Diego Affonso de Figueiredo, der Hofmeister des Infanten, und Garcia Affonso do Sabrado, Komthur von Elvas, einer seiner Ráthe. Der junge ward von aussen wie von innen bestürmt, fühlte sich nach der Höhe des Thrones hinaufgelockt, bald zu seiner Gemahlin hingezogen. Da warf einer der Mi

die Geschichte hat den Namen des Verruchten ni

können — Zweifel an der Treue seiner Gattin in seine Seele, und warf damit in diese einen Feuerbrand, dessen Gluth ihm die Besinnung zerstörte.

Von diesem Gedanken verzehrt und verfolgt eilte der Infant nach Coimbra, wo seine Gemahlin sich befand, ohne, wie er sonst pflegte, bei ihrem Sohne, dem Großmeister des Christusbordens, in Thomar zu verweilen. Dieser schöpfte Argwohn und benachrichtigte davon schleunigst seine Mutter; auch vom Hofe kamen ihr warnende Winke zu. Maria jedoch, keiner Schuld sich bewusst und voll Vertrauen zu ihrem Gemahl, blieb furchtlos. Als der Morgen graute, kam der Infant mit den Seinen vor Coimbra an, ließ mehrere derselben zurück und ritt mit wenigen vor das Haus seiner Gemahlin. Sie schlief noch, ihre Kammer war verschlossen. Soaõ ließ die Thüre gewaltsam aufbrechen und überhäufte die durch das Geräusch Erwachte und Erschrockene mit Vorwürfen: sie habe das Geheimniß ihrer Trauung, das sie gegen Alle hätte bewahren sollen, verrathen und dadurch ihn in Gefahren gestürzt; sie habe ihre Ehre durch Untreue befleckt und verdiene eher den Tod, als fernerhin seine Gattin zu sein. Maria betheuerte ihre Unschuld und bat den Infanten, einen Augenblick die Dienerschaft zu entfernen und sie zu hören, damit sie jeden Argwohn zerstreue. „Ich bin nicht gekommen,“ entgegnete Soaõ, „um mit dir Worte zu wechseln,“ riß mit diesen Worten die Oberdecke, in die sich Maria eingehüllt hatte, da sie ihrer Kleider nicht habhaft werden konnte, hinweg und warf die Unglückliche auf den Boden. Von dem Schamgefühl, das den Gatten verlassen hatte, ergriffen, entfernten sich die Umstehenden oder verhüllten ihr Gesicht, laut aufweinend, als sie die sittsame Frau fast ganz entblößt erblickten. Der Infant aber versetzte ihr mit dem Dolch, den ihr eigener Bruder ihm gegeben hatte, einen Stich in die Brust, nahe an dem Herzen, einen zweiten in den Unterleib, worauf die Unglückliche, Gott und die heilige Jungfrau um Barmherzigkeit für ihre Seele flehend, unter herzzerreißenden Klagen und im Blute schwimmend den Geist aufgab. Ein unbeschreiblicher Jammer erfüllte das Haus, die ganze Stadt. Die That erschien um so grauenvoller, da ihr

Beweggrund unbekannt war. Jeder drückte die Liebe, die er für die Ermordete im Leben gefühlt hatte, jetzt durch die Größe des Schmerzes über ihr trauriges Geschick aus.

Gleich nach dem Morde war der Infant mit seinen Begleitern davongeritten, unabgesezt bis nach Sampaio, sechs Leguas von Coimbra, wo er die zurückgelassenen Gefährten erwartete und wieder um sich versammelte. Dann hatte er sich nach Beira gewendet und trieb sich mit den Seinen in den Ortschaften von Riba de Coa umher. Sobald er den ersten Eindruck der That von der Zeit verwischte glaubte, ließ er den König und die Königin um Begnadigung für sich und die Seinen bitten; „erlange er sie nicht, so werde er das Reich verlassen und im Auslande, wo er Nichts zu fürchten habe, Schutz suchen.“ In der That ließ die edle Herkunft der D. Maria und ihre Verwandtschaft mit vielen vornehmen Häusern den Infanten die Rache fast aller Großen des Reichs fürchten, und schon war ihm hinterbracht worden, daß der Großmeister des Christusordens, der Sohn der Ermordeten, und die Grafen Joaõ Affonso und Gonçalo, ihre Brüder, sich vereinigt hätten, um den Mörder aufzusuchen. Um so nöthiger war diesem die Gnade und der Schutz des Hofes, und er glaubte beide von derjenigen, auf deren Antrieb er sein Gewissen und seine Hand mit dem Blute seiner Gattin besleckt hatte, zuversichtlich erwarten zu dürfen. Die Königin hatte, als sie die Ermordung ihrer Schwester vernahm, den tiefsten Schmerz erheuchelt und erwirkte nun, nachdem sie eine Zeit lang durch vorgespiegelte Schwierigkeiten und Zögerungen die Portugiesen zu täuschen bemüht gewesen war, von dem König die Begnadigung des Infanten. Joaõ kehrte an den Hof zurück. Die 150 Reiter, die man ihm zur schützenden Begleitung auf der Reise gab, zeigten jedoch, daß man mit seiner Begnadigung nicht zugleich seine persönliche Sicherheit für verbürgt hielt. Der Infant wurde von dem König, der Königin und ihren Brüdern am Hofe wohl aufgenommen.

Diese gute Aufnahme, die freundliche Traulichkeit, mit der man Anfangs den Infanten hier behandelte, bestärkte ihn in dem Glauben, daß er nun am Ziel seiner Wünsche, der

können — Zweifel an der Treue seiner Gattin in seine Seele, und warf damit in diese einen Feuerbrand, dessen Gluth ihm die Besinnung zerstörte.

Von diesem Gedanken verzehrt und verfolgt eilte der Infant nach Coimbra, wo seine Gemahlin sich befand, ohne, wie er sonst pflegte, bei ihrem Sohne, dem Großmeister des Christusbordens, in Thomar zu verweilen. Dieser schöpfte Argwohn und benachrichtigte davon schleunigst seine Mutter; auch vom Hofe kamen ihr warnende Winke zu. Maria jedoch, keiner Schuld sich bewusst und voll Vertrauen zu ihrem Gemahl, blieb furchtlos. Als der Morgen graute, kam der Infant mit den Seinen vor Coimbra an, ließ mehrere derselben zurück und ritt mit wenigen vor das Haus seiner Gemahlin. Sie schlief noch, ihre Kammer war verschlossen. Soad ließ die Thüre gewaltsam aufbrechen und überhäufte die durch das Geräusch Erwachte und Erschrockene mit Vorwürfen: sie habe das Geheimniß ihrer Trauung, das sie gegen Alle hätte bewahren sollen, verrathen und dadurch ihn in Gefahren gestürzt; sie habe ihre Ehre durch Untreue befleckt und verdiene eher den Tod, als fernerhin seine Gattin zu sein. Maria betheuerte ihre Unschuld und bat den Infanten, einen Augenblick die Dienerschaft zu entfernen und sie zu hören, damit sie jeden Argwohn zerstreue. „Ich bin nicht gekommen,“ entgegnete Soad, „um mit dir Worte zu wechseln,“ riß mit diesen Worten die Oberdecke, in die sich Maria eingehüllt hatte, da sie ihrer Kleider nicht habhaft werden konnte, hinweg und warf die Unglückliche auf den Boden. Von dem Schamgefühl, das den Gatten verlassen hatte, ergriffen, entfernten sich die Umstehenden oder verhüllten ihr Gesicht, laut aufweinend, als sie die sittsame Frau fast ganz entblößt erblickten. Der Infant aber versetzte ihr mit dem Dolch, den ihr eigener Bruder ihm gegeben hatte, einen Stich in die Brust, nahe an dem Herzen, einen zweiten in den Unterleib, worauf die Unglückliche, Gott und die heilige Jungfrau um Barmherzigkeit für ihre Seele flehend, unter herzzerreißenden Klagen und im Blute schwimmend den Geist aufgab. Ein unbeschreiblicher Jammer erfüllte das Haus, die ganze Stadt. Die That erschien um so grauenvoller, da ihr

Beweggrund unbekannt war. Jeder drückte die Liebe, die er für die Ermordete im Leben gefühlt hatte, jetzt durch die Größe des Schmerzes über ihr trauriges Geschick aus.

Gleich nach dem Morde war der Infant mit seinen Begleitern davongeritten, unabgesezt bis nach Sampaio, sechs Legoaß von Coimbra, wo er die zurückgelassenen Gefährten erwartete und wieder um sich versammelte. Dann hatte er sich nach Beira gewendet und trieb sich mit den Seinen in den Ortschaften von Riba de Coa umher. Sobald er den ersten Eindruck der That von der Zeit verwischte glaubte, ließ er den König und die Königin um Begnadigung für sich und die Seinen bitten; „erlange er sie nicht, so werde er das Reich verlassen und im Auslande, wo er Nichts zu fürchten habe, Schutz suchen.“ In der That ließ die edle Herkunft der D. Maria und ihre Verwandtschaft mit vielen vornehmen Häusern den Infanten die Rache fast aller Großen des Reichs fürchten, und schon war ihm hinterbracht worden, daß der Großmeister des Christusordens, der Sohn der Ermordeten, und die Grafen Joaõ Affonso und Gonçalo, ihre Brüder, sich vereinigt hätten, um den Mörder aufzusuchen. Um so nöthiger war diesem die Gnade und der Schutz des Hofes, und er glaubte beide von derjenigen, auf deren Antrieb er sein Gewissen und seine Hand mit dem Blute seiner Gattin befleckt hatte, zuversichtlich erwarten zu dürfen. Die Königin hatte, als sie die Ermordung ihrer Schwester vernahm, den tiefsten Schmerz erheuchelt und erwirkte nun, nachdem sie eine Zeit lang durch vorgespiegelte Schwierigkeiten und Zögerungen die Portugiesen zu täuschen bemüht gewesen war, von dem König die Begnadigung des Infanten. Joaõ kehrte an den Hof zurück. Die 150 Reiter, die man ihm zur schützenden Begleitung auf der Reise gab, zeigten jedoch, daß man mit seiner Begnadigung nicht zugleich seine persönliche Sicherheit für verbürgt hielt. Der Infant wurde von dem König, der Königin und ihren Brüdern am Hofe wohl aufgenommen.

Diese gute Aufnahme, die freundliche Traulichkeit, mit der man Anfangs den Infanten hier behandelte, bestärkte ihn in dem Glauben, daß er nun am Ziel seiner Wünsche, der

Vermählung mit der Königstochter, stehe. Die Königin aber war weit entfernt, für diese Verbindung zu stimmen. Sie wollte herrschen, so lange sie athmete, fürchtete nach des Königs Tode ihren großen Einfluß zu verlieren und sah daher ihre Tochter weit lieber in Castilien verheirathet. Durch mancherlei Anstände und Ausflüchte wurde der Infant eine Zeit lang hingehalten. Endlich schrecklich enttäuscht und aller seiner Hoffnungen beraubt, verließ er den Hof und floh in die Provinz Entre Douro e Minho, dann nach Beira. Das traurigste Leben war hier sein Loos. Er sah sich und die Seinen bald von allen Mitteln des Unterhalts entblößt und der bittersten Noth preisgegeben. Vom Hofe verlassen, von den meisten Großen gehasst und verspottet, vom Volke verachtet, mehr noch sich selbst verachtend, wandte er ungern sein Auge nach innen. Er hatte seine Gemahlin, das reine und edle Weib, verloren, eigenhändig die Unschuldige hingemordet, und dieses blutigen und theuren Opfers ungeachtet weder Beatriz noch die Aussicht auf den Thron erworben. Ja die wuchernde Strafe seiner Unthat sollte noch spät über dem Grabe seines Bruders fortwirken, indem sie ihm die gerechten Hoffnungen und Ansprüche auf den Thron, auf den er ohne jene Unthat wahrscheinlich gestiegen sein würde, vernichtete. Lag gleich diese Strafe noch verborgen im dunkeln Schooße der Zukunft, so konnte er doch schon jetzt sie ahnen, und sie musste ihm sein Leben im Vaterlande noch herber machen. Aber nicht einmal der Aufenthalt in diesem war ihm vergönnt. Von der Nachricht verfolgt, daß der Großmeister des Christusordens und der Graf Gonçalo ihn suchten, um den Tod der Mutter und Schwester an ihm zu rächen, floh er der Grenze Portugals zu, in das Schloß Villar mayor, wo er nicht weiter verfolgt zu werden hoffte. Umsonst. Die Kunde, daß Maria's Rächer am nächsten Morgen hier eintreffen würden, trieb den Unglücklichen mit sechs Begleitern noch in der Nacht fort, über die Grenze seines Vaterlandes, nach San Felizes de los Gallegos, einem castilianischen Ort, wo seine Schwester Beatriz, die Witwe des Grafen Sancho, lebte. Hier blieb er, bis König Henrique ihn an seinen Hof kommen ließ und mit

seiner Tochter Constanza vermählte<sup>1)</sup>. Doch nur kurze Zeit sollte er sich des gastfreundlichen Schwiegervaters freuen. Henrique starb schon 1379 (29. Mai). Die Thronbesteigung Juan's I. veränderte bald wieder die Verhältnisse zwischen den königlichen Familien von Castilien und Portugal.

### 6) Fernando's Krieg mit König Juan I. von Castilien.

Der König von Portugal verspricht seine oft verlobte Tochter Beatrix dem Sohne Juan's I. von Castilien und erklärt diesem gleich darauf den Krieg. Der landesverwiesene Anbeiro unterhandelt insgeheim für Fernando einen Hülfvertrag mit dem Herzog von Lancaster. Anbeiro und das königliche Paar im Thurne zu Estremos. Juan I. und Fernando rüsten sich zu Land und zur See. Die portugiesische Flotte wird von der castilianischen geschlagen. Ankunft der Engländer in Lissabon. Die Infantin Beatrix wird dem Sohne des Grafen von Cambridge vermählt. Betragen der Engländer in Portugal. Anstößiges Verhältniß der Königin zu Anbeiro, und Verhaftung Azevedo's und des Großmeisters von Avis durch die Ränke Leonorens.

Die Geburt des Erbprinzen Henrique, des künftigen Thronfolgers Juans I., erzeugte in diesem den Gedanken, schon jetzt eine vereinstige Vermählung des Prinzen mit der achtjährigen Beatrix, der Kronerbin von Portugal, einzuleiten. Ungeachtet die portugiesische Infantin bereits dem Herzog von Benavente zugesagt war, ließ der König von Castilien für seinen Sohn um ihre Hand werben. Fernando, gewohnt das Herz seiner Tochter als den Spielball seiner Laune und als ein Mittel seiner wetterwendischen Politik zu betrachten, willigte ein, und beide Könige schlossen durch Bevollmächtigte den Ehevertrag für ihre Kinder ab. Es wurde auf den Grund ihrer nahen Verwandtschaft<sup>2)</sup> weiter festgesetzt: wenn von dem

1) Lopes, cap. 100—106. N. do Liaõ, pag. 299ess. Sousa, Histor. geneal. T. XI. p. 615.

2) Der König von Castilien war ein Sohn der mit Henrique II.



künftigen Ehepaar ein Theil ohne rechtmäßige Erben sterbe, so solle der überlebende die Nachfolge zugleich in den Staaten des verstorbenen haben. Um dem Vertrag eine festere Gewähr zu verschaffen, verlangte König Fernando, daß er von den Cortes in Castilien bestätigt werde. Dies geschah. In Soria, wohin Juan die Stände berief und der König von Portugal Bevollmächtigte von seiner Seite schickte, wurde zuerst das Verlöbniß des Erbprinzen von Castilien mit der Kronerbin von Portugal, dann die Thronfolge in beiden Reichen, wie sie der Vertrag anordnete, von den Ständen des Reichs in Gegenwart des Königs Juan I. feierlich bestätigt. Es wurden Urkunden darüber ausgestellt und von der Versammlung beschworen. Dasselbe sollte in Portugal geschehen, und Juan ordnete wirklich Bevollmächtigte dahin ab. Eine Versammlung der Cortes scheint aber hier nicht stattgefunden zu haben, denn nirgend findet sich eine Spur davon.

Doch ob eine solche in Portugal gehalten wurde oder nicht, ob durch sie jener Vertrag gewährleistet und dem König von Castilien verbürgt wurde oder nicht, das war für Fernando und in Absicht auf ihn gleichgültig. Er ließ sich durch die Cortes so wenig binden, als durch die heiligsten Schwüre und die feierlichsten Verträge. Mit demselben Leichtsinne, womit er Verträge schloß und beschwor, zerriß und übertrat er sie auch wieder. Eine moralische Seite hatten sie gar nicht für ihn. Nur physischer Zwang oder Furcht konnten seine gewissenlose Launenhaftigkeit gefangen halten; gaben diese ihn los, so vermochten weder Pflicht noch Ehre ihn zu fesseln. Fernando's Ráthe mochten dies noch öfter erfahren, als wir es aus den Thatfachen, welche die Geschichte uns erhalten hat, entnehmen. Und doch, wie mochten sie den König anstaunen und verachten, als er sie bald nach dem Abschlusse des Vertrags mit dem König von Castilien versammelte, und ihnen seinen Plan, eben diesem König den Krieg zu erklären, eröffnete und zur Berathung empfahl. Ihr Erstaunen

vermählten Johanna, der König von Portugal ein Sohn der an Peter den Strengen verheiratheten Constanza, beide Töchter des Herzogs Juan Manuel's.

ließ sie kaum überlegen, ob dieser Entschluß des Königs mehr seinem Verstande oder seinem Gewissen zur Last fiel; denn es war eben so lächerlich als treulos, daß er, wie er seinen Ráthen erklärte, die Unbilden, die er von dem (verstorbenen) König Henrique erlitten habe, namentlich die Verbrennung eines Theils von Lissabon, an seinem Sohne, dem König Juan, rächen wolle, „der wol das Reich, aber vielleicht nicht das Glück von seinem Vater geerbt habe“. — Was ein gerader, redlicher und kluger Sinn einem solchen Vorhaben entgegensetzen konnte, das erwiederten die königlichen Ráthe<sup>1)</sup>. Doch der König wollte nicht den Rath der Redlichkeit und echten Klugheit. „Ich verlangte“, sagte er lächelnd dem alten Grafen, der im Namen seiner Amtsgenossen ihm Vorstellungen über sein Vorhaben machte, „ich verlangte eure Meinung darüber, wie der Krieg gegen Castilien am besten geführt würde, nicht darüber, ob es gut sei ihn zu unternehmen. Da er von mir schon beschlossen ist, so mag mir nun Gott Rath geben, wie ich ihn führen soll.“

Hätte doch der König die Ráthe, die er über die Art der Kriegführung befragen wollte, auch darüber befragt, ob er den Krieg unternehmen solle oder nicht! Darüber aber hatte er sich mit Solchen berathen, die er freilich hier nicht nennen konnte und kluger Weise verschwieg. Die Königin konnte in ihrem Innern einem Vertrag nicht beistimmen, der ohne ihr Mitwirken geschlossen worden war und ihren Einfluß nach Fernando's Tod gefährdete. Da sie indessen den Vertrag nicht hintertreiben konnte, so verbarg sie ihre Misbilligung, und erwartete, um seine Wirkungen vereiteln zu können, von der Zukunft einen Ausweg. Er fand sich bald.

Juan Fernandez de Andeiro, ein Galicier von Geburt und einer der castilianischen Unterthanen, die zufolge des letzten

1) „E ora pois a Deos prougue de vos poer com el Rei Dom Hemrrique em paz, e el he ja morto, e vossa terra esta dassesego, parece nos que nom he razom nem derait demovaaes a fazer tal guerra, moormente com' ta bromessas, quaaes vos e nos todos sobrello opes, cap. 114.

Vertrags, den König Henrique II. mit Fernando geschlossen hatte, von diesem aus Portugal entfernt werden sollten, war nach England entflohen, wo er bei dem Herzog von Lancaster und dessen Bruder, dem Grafen von Cambridge, eine gute Aufnahme gefunden hatte. Der König von Portugal unterhielt insgeheim einen Briefwechsel mit Andeiro, und ließ durch ihn den Herzog, der selbst noch immer seine Ansprüche auf den castilianischen Thron geltend zu machen hoffte, auffodern ihm in dem Kriege gegen Castilien beizustehen. Die Unterhandlungen hatten einen glücklichen Erfolg, und als man darüber übereingekommen war, wann, wie und mit wie viel Mannschaft die Engländer den König Fernando unterstützen sollten, verließ Andeiro England und landete unerkannt in Porto. Von da begab er sich insgeheim nach Estremos, wo der König sich damals aufhielt, und lebte in einem Gemache des großen Thurmes, der in der dasigen Burg sich befand und in dessen Zimmern der König und die Königin ihre Ruhestunden zu halten pflegten, eine längere Zeit verborgen.

Hier hatten Fernando und Leonore Gelegenheit, wenn die Hofleute sich entfernt hatten, den Galicier zu jeder Stunde des Tags und der Nacht zu sprechen. Arglos gegen den vertrauten Flüchtling, ließ ihn der König bisweilen mit seiner Gemahlin allein. Die Unterredungen Beider führten zu einer Vertraulichkeit, die der Anfangspunct und Erklärungsgrund mehrerer spätern Ereignisse und Verwicklungen wurde <sup>1)</sup>, und die schon damals bei den Wenigen, die sie beobachten konnten, Anstoß und Argwohn erregten. Da dem König Alles daran lag, daß die bisherige Anwesenheit des verbannten Galiciers verborgen bliebe, so veranstaltete er, daß Andeiro sich heimlich nach Leiria begab, dort sich entdeckte und anstellte, als ob er eben erst von seiner Reise im Auslande ankäme. Der König, davon benachrichtigt, spielte den Er Zürnten, ließ den verwegenen Verbannten verhaften, jedoch nicht lange

1) E foi esta afecçom dambos tam grande, que todo o que se depois seguio, que adeante ouvirees, daqui ouve seu primeiro começo. Lopes, cap. 115.

darauf mit der Weisung, bei Todesstrafe das Königreich zu verlassen, wieder in Freiheit setzen<sup>1)</sup>).

Unterdessen zeigten sich die Früchte jener heimlichen Unterredungen im Thurne zu Estremos. Der König, des Beistandes der Engländer durch den galicischen Unterhändler versichert und für den neuen Staatsstreich von der Königin ganz gewonnen, erklärte, wie oben erzählt worden, unerwartet seinen Råthen, daß er dem König von Castilien den Krieg erklären wolle, war es nun, um die Gesinnungen seiner Råthe zu erforschen, oder, wie Lopes meint, um von ihnen nicht nachher den Vorwurf zu hören, daß er ihnen vorher Nichts davon gesagt habe. Ungeachtet aller Vorsicht, die der König aufbot, um seinen Plan geheim zu halten, konnte er dem König von Castilien nicht lange ein Geheimniß bleiben. Jene Vorgänge gingen anfänglich als ein dumpfes Gerücht im Königreiche umher. Als aber dem König Juan hinterbracht wurde, daß der Graf von Cambridge Anstalten treffe, mit zweitausend Mann nach Portugal überzusetzen, und während man am castilianischen Hofe davon redete, die Nachricht einlief, daß auch der König von Portugal zum Kriege sich rüste, konnte sich König Juan über Fernando's Absicht nicht länger täuschen. Er traf ungesäumt die nöthigen Gegenvorkehrungen, ließ seine Streiterhaufen an der Grenze von Portugal zusammenziehen und befahl seinem Admiral in Sevilla, die Flotte bereit zu halten. Den Ausbruch der Feindseligkeiten verzögerten die Unruhen, die der Graf von Gijon, des Königs Bruder, im Einverständniß mit den Portugiesen in Castilien erregte, sie wurden jedoch bald gedämpft<sup>2)</sup>).

Mittlerweile hatte der König von Portugal eine beträchtliche Landmacht versammelt und eine der castilianischen überlegene Flotte in Lissabon ausrüsten lassen. Da es an Rudern fehlte, so ließ Fernando Feldarbeiter und andere Arbeitsleute mit Gewalt zum Seedienst zwingen, und erregte dadurch Unmuth bei dem Volke. Am elften Jul. 1381' ging die Flotte, 21 Galeeren, 4 Schiffe und eine Galeote stark, unter der

1) Lopes, cap. 115.

2) Ayala, Cronica del Rey D. Juan I. an. 1381. cap

17. Jul.  
1381

Anführung des Grafen João Affonso Tello, des Bruders der Königin, unter Segel, traf mit der castilianischen, die nur aus 17 Schiffen bestand, bei Saltes zusammen und wurde, nachdem sie unachtsamer Weise durch Trennung sich geschwächt hatte, von dem erfahrenen Admiral der Castilianer, Fernando Sanchez de Tobar, angegriffen und gänzlich geschlagen. Zwanzig portugiesische Galeeren kamen in die Gewalt des Feindes, mit ihnen der Admiral selbst und alle Mannschaft, die nicht durchs Schwert gefallen war <sup>1)</sup>.

Während der Sieger, der castilianische Admiral, in Person (was ihm zum Vorwurf gemacht wurde) die gefangenen Portugiesen nach Sevilla brachte, erschienen die Schiffe der Engländer vor Lissabon und legten sich im Hafen vor Anker. Dreitausend Soldaten, mehrere Castilianer, die nach England geflüchtet waren, stiegen ans Land, an ihrer Spitze der Graf von Cambridge, Edmund, ein Sohn des Königs Eduard, mit seiner Gemahlin und seinem Sohne, die von dem portugiesischen Hofe glänzend empfangen und beherbergt wurden. Einige Tage darauf schlossen die Engländer mit dem König Fernando einen Vertrag ab, dem gemäß die Infantin Beatriz (sie durfte in keinem Vertrage, den ihr Vater schloß, fehlen) mit Eduard, dem achtjährigen Sohne des Grafen, dereinst sich vermählen sollte, und der König sich anheischig machte, den englischen Truppen den Sold und die erforderlichen Pferde zu stellen. Mit derselben Schonungslosigkeit, womit Fernando die Feldarbeiter zum Seedienst gezwungen hatte, befahl er jetzt allen Eigenthümern von Pferden im ganzen Reiche diese gegen Bezahlung (die aber ausblieb) abzuliefern, schenkte die schönsten derselben in Menge den angesehensten Engländern, und bewies gegen diese überhaupt eine Freigebigkeit, die mit den unerschwinglichen Kriegsbedürfnissen und der Noth der Unterthanen in grellem Widerspruche stand <sup>2)</sup>. Die Freude des Königs über diese ersehnten Fremdlinge, die ihm zu Hülfe gekommen, war so groß, daß sie Alles über ihn vermochten. Ihr Anführer, der Graf von Cambridge, bewog den König nicht allein bei

1) Ayala, an. 1381. cap. 4.

2) Lopes, cap. 129.

der zwiespältigen Papstwahl den Papst Clemens VII., für den er sich erklärt hatte, wieder aufzugeben und dem in Rom lebenden Urban VI. die Obedienz zu erweisen, weil sich England für diesen erklärt hatte; er erlangte selbst von dem König und der Königin, daß in der zahlreichen Versammlung von Prälaten und weltlichen Herren, die zur feierlichen Anerkennung dieses Papstes berufen wurde, das vorläufige Beilager des jungen Eduard mit der Infantin Beatriz in der bei den Engländern üblichen Weise und noch an demselben Tage gefeiert wurde. Das kleine Ehepaar wurde in Gegenwart der Versammlung in ein prächtig geschmücktes Bett gelegt, mit einer kostbaren Decke, auf welcher zwei große Figuren, die eines Königs und einer Königin, gestickt waren, bedeckt, und von einem englischen Bischof und dem von Lissabon eingesegnet. Das Seltsame des Schauspiels ließ vielleicht die Portugiesen nicht fühlen, daß sie unter diesen Umständen die vaterländische Sitte der fremden nicht hintansehen durften, daß die Engländer auf portugiesischem Boden sich wohl ihrer Landesgebräuche hätten begeben und den portugiesischen sich fügen sollen.

Ward indessen durch das Ausländische nur ein empfindliches Nationalgefühl hie und da verletzt, so gaben die englischen Soldaten den Portugiesen bald stärkere und dringendere Gründe zu Klagen. Sie hatten sich in Lissabon und der Umgegend verbreitet, plünderten, wo sie etwas fanden, und mordeten, wo ihnen der geringste Widerstand entgegengesetzt wurde. Ihr Übermuth und die Verachtung, die sie den Portugiesen bezeigten, die freche Gewaltthätigkeit, womit sie das andere Geschlecht zur Befriedigung ihrer rohen Luste zwangen, empörten das ganze Volk, Hohe und Niedere. Aber Niemand wagte Klage zu führen bei dem König, weil er Jedem, der die Fremdlinge beleidigen würde, die schwerste Strafe angedroht hatte. Beschwerden dieser Art wies er ohnehin an den Grafen von Cambridge, und als eine Mutter, die ihren Säugling vor sich hinhielt, um die Streiche eines ~~Witwen~~ die schon ihren Mann getroffen hatten, abzuwehren, das <sup>schwert</sup> zerspalten sehen mußte und die <sup>knig</sup> blutige <sup>r</sup> gezeigt wurden, ward auch sie a

aber gab in solchen Fällen höchstens das Versprechen, dem Verletzten Recht zu schaffen, dachte aber nicht weiter daran, und hörte die Klagen der Portugiesen eben so kalt an als die Bitten ihres schwachen Königs, der genug gethan zu haben glaubte, wenn er den Grafen von Zeit zu Zeit ersuchte nicht zuzugeben, daß seine Leute so das Land zu Grunde richteten. Das Uebermaß der Frevelthaten reizte endlich das Volk zur Rache und Selbsthülfe: es tödtete heimlich so viele Engländer, daß kaum zwei Drittheile derselben späterhin in ihre Heimat zurückkehrten <sup>1)</sup>.

Einen Theil des Hasses, den die Engländer auf sich luden, verschuldete und erfuhr diejenige, die jene herbeigerufen hatte, die Königin. Sie, vom Volke mit Recht als die Mitschuldige betrachtet, erregte in jener Zeit immer mehr den Unwillen und lauten Tadel der Nation. Es traten die Folgen von dem ans Licht, was, der Welt verborgen, im Thurme zu Estremoz begonnen und verhandelt worden war.

Während sich der Hof in Evora befand, erschienen an einem heißen Tage der Graf Gonçalo, Leonorens Bruder, und Juan Fernandez de Andeiro, von Schweiß bedeckt, im Zimmer der Königin. Da jene keine Tücher hatten, um sich abzutrocknen, so zerriß diese einen Schleier und gab jedem die

1) Die Betrachtungen, welche Nunez do Liao an die Erzählung der Frevel, die sich diese Hülfsvölker in Freundes Land erlaubten, knüpft, sind für alle Zeiten geschrieben. Isto se contou tam meudamente para se entender quanto devem fugir os Principes, e as Republicas, de trazer a seus Reinos e casas ajudas de estrangeiros, pois a guerra que quidavaõ fazer aos imigos fazem primeiro aos seus. Porque como a gente que se poem a soldo para a guerra, he pola moor parte mal costumada, e de pouca consciencia, pois se alongaõ para matar homẽes, e saõ homẽes necessitados, que não teem officios, nem remedio de vida, ou se o teem, seguem aquella vida por mais ociosa, não podem onde staõ deixar de fazer semelhantes insultos & violencias, moormente se os Capitaõs com severidade, e boa disciplina os não enfreaõ. Achegase a isto starem juntos em hum corpo, que nem podem ser castigados, e teem atrevimento hũs com outros para tudo, e serem pola maior parte homẽes de baxa maneira, e da fez do povo, cuja natureza propria he exercitarem crueldade. A qual com menos dano e perigo seu executaõ nos amigos que os recolhem, que nos imigos que lhes resistem.

Hälfte. Mit Recht fand man dieses Benehmen der Königin, zumal in Absicht auf Andeiro, unanständig; mehr noch war es eine Ausrufung, die der Günstling bei dieser Gelegenheit der Königin im Vorbeigehen zuflüsterte und worüber diese lächelte <sup>1)</sup>. Eine der Hoffrauen, welche die Ausrufung vernommen hatte, theilte sie ihrem Gemahl, Gonçalo Vasquez de Azevedo, mit. Dieser, ein angesehenener Fidalgo, der Königin verwandt und ein Vertrauter des Königs, verrieth im Verlauf einer Unterhaltung mit jener, daß ihm jene Ausrufung bekannt war, und machte der Königin das Unanständige derselben auf eine empfindliche Weise fühlbar. Von dem Augenblick an war in Leonorens Seele der Untergang Azevedo's beschlossen. Von dem Manne, der ihr ins Angesicht das zu sagen wagte, durfte sie keine Verschwiegenheit in Ansehung ihrer Vertraulichkeit mit dem ausländischen Günstling erwarten; sie fürchtete Gefahr und Schande für ihn, wie für sich selbst. Azevedo mußte aus dem Wege geschafft werden, und mit ihm zugleich der Einzige im Königreich, der, von königlichem Blut entsprossen, dieses zu rächen sich berufen fühlen konnte, der Großmeister des Avisordens, der natürliche Bruder des Königs; alle andern Großen waren durch die Bande der Verwandtschaft und Dankbarkeit mit Leonore verbunden und ihr verpflichtet. Ihrer Schlaubeit und Hinterlist gelang es den Schein eines Einverständnisses, in welchem beide Männer mit Castilien stünden, auf sie zu werfen, und auf diese Anschulldigung hin von dem König einen Verhaftsbefehl zu erwirken, kraft dessen der Befehlshaber von Evora die Angeklagten ins Gefängniß führen ließ. Mit dem Grunde ihrer Verhaftung unbekannt, ließen sie den Grafen von Cambridge, der in Villa Viçosa sich befand, bitten, für ihre Freilassung bei dem König sich zu verwenden, oder wenigstens ihnen die Ursache ihrer gefänglichen Einziehung anzugeben. „Er habe damit nichts zu schaffen, erwiederte der Graf, und wenn sie gegen den König etwas verschuldet hätten, so wäre es sehr gut, daß sie dafür gestraft

...4

1) „Senhora, mais chegado e mais husado queria pano, quando mo vos ouvessees de dar, que entr e a Rainha começou de rijnr desto. Lopes;





Bitten mit denen der Königin. Wie hätte Fernando solchen Bittenden widerstehen können! Jene wurden darauf, nach zwanzigtägiger Haft, freigelassen und gaben der Königin für ihre Gnade den Handkuß. Ausser dem König scheint keiner der Betheiligten durch diese Begnadigungsscenen getäuscht worden zu sein. Die Verstellung feierte hier ihren Triumph; sie wurde noch geehrt, obgleich Alle sie erkannten <sup>1)</sup>.

## 7. Ausgang des Kriegs mit Castilien und Tod des Königs.

Die Könige von Portugal und Castilien führen ihre Heere gegent einander, schliessen aber, ehe es zur Schlacht kommt, Friedenbedingungen desselben. Die verhassten Engländer kehren in ihre Heimat zurück. Beatriz mit dem castilianischen Infanten Fernando verlobt. Bald darauf bietet der König von Portugal die dem Sohne verlobte Beatriz dem Vater zur Gemahlin an. Feierliche Trauung des Königs Juan I. mit der portugiesischen Infantin. Tod des Königs Fernando.

Zwischenspiele dieser Art konnten auf den Gang des Kriegs, den Fernando gegen Castilien begonnen hatte, nur störend und nachtheilig wirken. Indem sie die Liebe zum königlichen Hause, für das allein der Kampf geführt wurde, erkalten liessen, verleiteten sie dem Volke immer mehr einen Krieg, der ohnehin seinen Wünschen und Vortheilen entgegen war. Auch war der Niederlage der Flotte bald die Einnahme von Almeida gefolgt, das der König von Castilien gleich nach seinem Einfall in Portugal belagert hatte, ohne sich durch die Ankunft der Engländer in Lissabon in dieser Belagerung irre machen zu lassen. Nachdem Juan I. in den eroberten Platz eine starke Besatzung gelegt hatte, kehrte er in sein Reich zurück, ließ aber seine Kriegsvölker an der Grenze desselben stehen. Um den Kampf gegen den verstärkten Feind mit mehr Nachdruck zu führen, ordnete er neue Rüstungen an, vermehrte die Landmacht und befahl alle Schiffe in

1) Lopes, cap. 139—148. Nun. do

den Häfen von Galicien und Biscaya auszurüsten, um möglichst bald nach Lissabon segeln zu können, und jede weitere Hilfe, welche England den Portugiesen etwa schicken könnte, zurückzuweisen. Auch Fernando säumte nicht alle zum Feldzuge nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Seine sämtlichen Kriegsscharen versammelte er in Elvas, und errichtete, von den Engländern dazu veranlaßt, bei dieser Gelegenheit zwei neue Würden, die eines Connetable und eines Marschalls; mit jener bekleidete er den Grafen von Arraiolos, Alvaro Pirez de Castro, mit dieser den Gonçalo Vasquez de Azevedo. Da der König von Castilien glaubte, Fernando beabsichtige einen Einfall in Estremadura, so führte er sein Heer, das aus fünftausend Lanzen, funfzehnhundert leichten Reitern und einer großen Anzahl Bogenschützen bestand, nach Badajoz<sup>1)</sup>. Der König von Portugal stellte darauf das seinige, das mit Inbegriff der Engländer gegen sechstausend Lanzen stark war, nebst einer gleichfalls großen Zahl Bogenschützen auf dem Felde von Caya, an der Grenze beider Reiche zwischen Elvas und Badajoz, in Schlachtordnung. Seinem Vorgange folgte der König von Castilien, und beide Heere standen eine längere Zeit schlagfertig einander gegenüber, ohne daß weiter etwas geschah, als daß kampflustige Ritter im Angesichte beider Heere ihre persönliche Tapferkeit erglänzen ließen.

Unterdessen waren wohlgesinnte Männer von beiden Seiten — von welcher zuerst, ist unbekannt — bemüht den Frieden zu vermitteln. Die Engländer entbehrlich zu machen und diese lästigen Hülfsvölker aus dem Reiche zu entfernen, war der Wunsch aller portugiesischen Großen und Ritter, gewiß nicht weniger aus Haß und Neid, als aus Vaterlandsliebe und Sorge für des Landes Wohlfahrt. Damit indessen die Fremdlinge nicht zu früh die einleitenden Schritte zur Versöhnung der Portugiesen und Castilianer bemerkten, gingen die Abgesandten, die der eine König ins Lager des andern schickte, heimlich und nur des Nachts dahin. Endlich fand man eine Übereinkunft. Die Infantin Beatriz, die portugiesische Thronerbin, sollte mit dem Infanten Fernando, dem zweiten Sohn

1) Ayala, añ. 1383.

des Königs von Castilien, vermählt werden. Es wünschte dies der König von Portugal, weil durch diese Verbindung der Infant Fernando einst den Thron von Portugal bestieg, ohne daß dieses Reich mit Castilien vereinigt wurde, was geschehen wäre, wenn Beatriz mit dem Infanten Henrique, dem Thronfolger Castiliens, sich verbündet hätte. — König Juan gibt — so wurde weiter bestimmt — dem König von Portugal die zwanzig Galeeren, die sein Admiral in dem Seetreffen ihm abgenommen, wieder zurück, und setzt alle gefangene Portugiesen, namentlich seinen Admiral, den Grafen João Alfonso Zello, in Freiheit. Der König von Castilien übernimmt es, dem Grafen Edmund und seinen Truppen die Schiffe zur Rückkehr nach England, gegen Entrichtung der Überfahrtskosten, zu stellen. Denn Fernando's Flotte war vernichtet, die castilianische aber lag segelfertig vor Lissabon. Den Engländern, so aufgebracht sie über diesen Ausgang waren, blieb Nichts übrig, als die dargebotenen Schiffe zu besteigen und ein Land zu verlassen, in welchem sie manches Unheil gestiftet und wenig Ehre geerntet hatten. Sie waren die einzigen Misvergnügten über diesen Friedensschluß, der im castilianischen wie portugiesischen Heere die größte Freude verbreitete. Als ihn der Trompetenklang verkündete, sah man Viele sich auf die Knie werfen, um Gott für den Frieden zu danken <sup>1)</sup>. Auch der Papst Clemens VII. hatte sich der veränderten Gesinnung des Königs von Portugal zu erfreuen, indem er jetzt von demselben die Obedienz erhielt, die nicht lange vorher sein Gegner Urban erhalten hatte.

Der Infantin Vermählung mit dem Prinzen Fernando war gleich nach dem Friedensabschlusse gefeiert worden. Doch auch diese vierte Vermählung der Beatriz sollte nicht ihre letzte sein. Bei seiner Rückkehr nach Castilien erfuhr König Juan den Tod seiner Gemahlin. Seinen Schmerz über diesen Verlust theilte das ganze castilianische Volk, denn Leonore war eine Zierde ihres Geschlechts und des Thrones von Castilien gewesen. Fernando dagegen, der von solchen Rücksichten wenig berührt wurde, sah nur von der hingeschiedenen Königin die

1) Lopes, cap. 154.

Stelle, die durch ihr Ableben erledigt war, und konnte es nicht über sich gewinnen, seiner stets wachsamem und erfinderschen Staatsweisheit die Ausführung eines neuen Heirathsplans, den sie sogleich ersonnen, zu versagen. Er bot seine vielverlobte <sup>1)</sup> Tochter dem Vater eben des Infanten, dem er erst kürzlich sie vermählt hatte, zur Gemahlin an.

Daß der Infant Fernando noch so sehr jung war, der König von Portugal aber, der seiner Kränklichkeit wegen sein Lebensende nicht mehr fern sah, seiner Tochter Beatriz die portugiesische Krone zu sichern lebhaft wünschte, — dies mochte leicht von den Beweggründen des veränderten Heirathsplanes, die man anführte, der vernünftigeren sein. Die Wahl des Gesandten, den man zu diesem Zwecke an den König von Castilien abordnete, die Vortheile, welche diese neue Verbindung der Königin Mutter versprach, und die Bedingungen, unter denen sie wirklich abgeschlossen wurde, verrathen deutlich, daß die Königin dabei die Hand im Spiele hatte. Ihr Liebling, der nunmehrige Graf von Durem, wurde als Gesandter nach Castilien geschickt, wo er, von einer großen Anzahl von Rittern und Schildträgern begleitet, von denen die angesehensten den Dienst bei ihm thaten, und von einem langen Zug von hundert Maulthierern und ihren Treibern gefolgt, ankam und durch seinen pomphaften Aufzug den Castilianern Stoff zu Spöttereien darbot. Er fand den König Juan zu Pinto und entledigte sich des Auftrags seines Herrn. Man traute zwar dem wankelmüthigen Fernando nicht; allein der Infantin Hand mit der Krone hatte für den castilianischen König einen mächtigen Reiz. Vor diesem trat jenes Mißtrauen in den Hintergrund, und überdies mochte Juan sich stark genug fühlen, um den König von Portugal nöthigenfalls zur Treue zwingen zu können. Bei der Berathung mit den vertrauten Großen, von welcher der castilianische König seine Antwort abhängig machte, fanden daher die begründeten Gegenerinnerungen einiger Rätthe des Königs keinen Anklang; er folgte denen, die für seine Wünsche Gründe beibrachten. Darauf wurde der Erzbischof

1) E se podia, sagt Nun. do Liaõ, bem verificar nelle (Fernando) o proverbio de casar a filha com muitos genros.

von Santiago, sein Großkanzler, nach Portugal abgesandt, um die näheren Bedingungen der Vermählung mit dem König und der Königin zu besprechen, und wenige Tage nachher schloß der bevollmächtigte Prälat den Heirathsvertrag ab.

Ma  
131

Ihm zufolge erbt, wenn der König Fernando keinen Sohn erhält, die Infantin Beatriz nach des Vaters Tode die portugiesische Krone, und ihr Gemahl nimmt den Titel „König von Portugal“ an. Dem Sohn oder der Tochter, von König Juan mit Beatriz erzeugt, gebührt die Thronfolge. Überlebt der Infantin Mutter, die Königin Leonore, ihren Gemahl, so regiert sie so lange, bis jener Sohn oder jene Tochter das vierzehnte Jahr erreicht hat, und somit die Regierung anzutreten befähigt ist. Vater und Mutter hören dann auf, sich König und Königin von Portugal zu nennen. Stirbt Beatriz ohne männliche oder weibliche Nachkommen, so gehört die Krone einer andern Tochter Fernando's, wenn ihm die Königin Leonore oder eine andere rechtmäßige Gemahlin noch eine schenken sollte. Ermangelt aber Fernando, wie seine Tochter Beatriz, solcher Nachkommen, dann fällt das Königreich Portugal an den König Juan, wie in einem gleichen Falle das Königreich Castilien an den König Fernando fallen soll <sup>1)</sup>.

Juan von Castilien genehmigte den Vertrag, den in seinem Namen der Großkanzler mit dem König von Portugal abgeschlossen hatte, und schickte sich an, seine Verlobte, der Übereinkunft gemäß, an der Grenze von Portugal in Empfang zu nehmen. Zu diesem Ende wurden die weltlichen und geistlichen Großen Castiliens nach Badajoz eingeladen; der König begab sich bald darauf selbst dahin. Die Königin von Portugal begleitete, von einem glänzenden Hofstaat und den portugiesischen Großen umgeben, die Infantin nach Estremoz, wohin ihr der Erzbischof von Compostella, als Großkanzler

1) ... que en este caso los dichos Regnos de Portugal fiquen al dicho Rey de Castilla, e por esta misma manera sobceda el dicho Rey de Portugal en los Regnos de Castilla, faleciendo el dicho Rey de Castilla, e la Infante su ermana sin sobcesores legitimos de linea derecha. S. den ganzen Vertrag in Sousa, Provas. T.I. p. 296 *ess.* Vergl. auch Ayala, cap. 5. Lopes, cap. 158.

von Castilien, entgegenkam, um im Namen seines Königs dessen Verlobung mit der Infantin zu feiern. Seitdem ward Beatriz Königin von Castilien genannt. Darauf geschah die persönliche Verlobung des Königs und der Infantin in Elvas, diese wie jene mit vielen Förmlichkeiten. Noch an demselben Tage nahm Juan Abschied von der Königin Leonore, und führte seine Verlobte nach Badajoz, wo Beide in der Kathedrale von dem Erzbischof von Sevilla unter großen Feierlichkeiten getraut wurden <sup>1)</sup>. Der Trauung folgten in Portugal wie in Castilien wiederholte Eidesleistungen und Huldigungen der verschiedenen Stände, feierliche Beeidigungen auf den zwischen Castilien und Portugal geschlossenen Vertrag. Nicht leicht ist ein Staatsvertrag so oft und förmlich beschworen, so allseitig und vielfach mit Vorbehalten, Bewahrungen und Bedingungen gleichsam verpfählt worden <sup>2)</sup>. Die Fürsten bewiesen einander so wenig Zutrauen, daß auch die Völker Mißtrauen schöpfen mußten. War es darum den Portugiesen zu verargen, daß sie trotz der Bewahrungen fürchteten mit Castilien vereinigt zu werden und Portugal durch jenen Vertrag für verkauft und verrathen hielten <sup>3)</sup>?

Der zunehmenden Kränklichkeit wegen hatte König Fernando der Vermählungsfeierlichkeit schon nicht beiwohnen können; seine Körperleiden verließen ihn seitdem nicht wieder. Er sah in den letzten Tagen des Octobers 1383 sein Ende nahen und ließ sich in einer Nacht von Almada, wo er sich aufhielt, nach Lissabon bringen. Als er hier das Sacrament empfing und über die Artikel des Glaubens, wie es gebräuchlich war, gefragt wurde, antwortete er: „Alles dieses glaube ich als treuer Christ, und glaube weiter, daß Gott mir dieses

1) Lopes beschreibt sie cap. 167.

2) Este foi, sagt Nun. do Liaõ, o mais jurado contrato que se vio, e o mais acutelado, mas o peor guardado, como adiante se diraa.

3) E pesava mujto a todollos Portugueeses, assi fidallgos, come comuum poboo, com taaes comveenças da suçessom do Regno, por aazo da doença del Rei, teemdo que per taaes traustos se Portugal vendia. Lopes, cap. 171.

Reich gegeben hat, um Recht und Gerechtigkeit darin zu handhaben; aber ich habe es durch meine Schuld so gethan, daß ich der Gottheit davon sehr schlechte Rechnung ablegen werde." Bei diesen Worten brach er in bittere Thränen aus und flehte Gott um Verzeihung an. Angethan mit einem Franciscaner-<sup>22.</sup> 1  
 Kleide verschied er am 22. October. Die Königin Leonore wohnte, obgleich es damals üblich war, der Bestattung ihres Gemahles nicht bei, angeblich weil sie unwohl sei und nicht gehen könne. Ihr Wegbleiben erregte und beschäftigte das ihr abholde Volk weit mehr, als es ihre Erscheinung gethan hätte. Das Volk schlug gleichsam noch einmal Leonorens Lebensgeschichte auf und durchlief sie tadelnd; es konnte der Königin nicht verzeihen, daß sie ihrem Gatten die letzte Liebe und Ehre verweigert hatte. Wäre sie an seinem Grabe erschienen, schwerlich würde an dieser Stätte der Tadel laut geworden sein, und die zuletzt bewiesene, wenn auch erheuchelte Pietät hätte über manches Vergangene den Schleier der Vergessenheit gezogen oder wenigstens das scharfe Urtheil gemildert.



aber gab in solchen Fällen höchstens das Versprechen, dem Verletzten Recht zu schaffen, dachte aber nicht weiter daran, und hörte die Klagen der Portugiesen eben so kalt an als die Bitten ihres schwachen Königs, der genug gethan zu haben glaubte, wenn er den Grafen von Zeit zu Zeit ersuchte nicht zuzugeben, daß seine Leute so das Land zu Grunde richteten. Das Übermaß der Frevelthaten reizte endlich das Volk zur Rache und Selbsthülfe: es tödtete heimlich so viele Engländer, daß kaum zwei Drittheile derselben späterhin in ihre Heimat zurückkehrten <sup>1)</sup>.

Einen Theil des Hasses, den die Engländer auf sich luden, verschuldete und erfuhr diejenige, die jene herbeigerufen hatte, die Königin. Sie, vom Volke mit Recht als die Mitschuldige betrachtet, erregte in jener Zeit immer mehr den Unwillen und lauten Tadel der Nation. Es traten die Folgen von dem ans Licht, was, der Welt verborgen, im Thurme zu Estremos begonnen und verhandelt worden war.

Während sich der Hof in Evora befand, erschienen an einem heißen Tage der Graf Gonçalo, Leonorens Bruder, und Juan Fernandez de Andeiro, von Schweiß bedeckt, im Zimmer der Königin. Da jene keine Tücher hatten, um sich abzutrocknen, so zerriß diese einen Schleier und gab jedem die

1) Die Betrachtungen, welche Nunez do Rio an die Erzählung der Frevel, die sich diese Hülfsvölker in Freundes Land erlaubten, knüpft, sind für alle Zeiten geschrieben. Isto se contou tam meudamente para se entender quanto devem fugir os Principes, e as Republicas, de trazer a seus Reinos e casas ajudas de estrangeiros, pois a guerra que quidavaõ fazer aos imigos fazem primeiro aos seus. Porque como a gente que se poem a soldo para a guerra, he pola moor parte mal costumada, e de pouca consciencia, pois se alougaõ para matar homões, e saõ homões necessitados, que não teem officios, nem remedio de vida, ou se o teem, seguem aquella vida por mais ociosa, não podem onde staõ deixar de fazer semelhantes insultos & violencias, moormente se os Capitaõs com severidade, e boa disciplina os não enfreaõ. Achegase a isto starem juntos em hum corpo, que nem podem ser castigados, e teem atrevimento hũs com outros para tudo, e serem pola maior parte homões de baxa maneira, e da fez do povo, cuja natureza propria he exercitarem crueldade. A qual com menos dano e perigo seu executaõ nos amigos que os recolhem, que nos imigos que lhes resistem.

Hälfte. Mit Recht fand man dieses Benehmen der Königin, zumal in Absicht auf Andeiro, unanständig; mehr noch war es eine Aufferung, die der Günstling bei dieser Gelegenheit der Königin im Vorbeigehen zuflüsterte und worüber diese lächelte<sup>1)</sup>. Eine der Hoffrauen, welche die Aufferung vernommen hatte, theilte sie ihrem Gemahl, Gonçalo Vasquez de Azevedo, mit. Dieser, ein angesehenener Fidalgo, der Königin verwandt und ein Vertrauter des Königs, verrieth im Verlauf einer Unterhaltung mit jener, daß ihm jene Aufferung bekannt war, und machte der Königin das Unanständige derselben auf eine empfindliche Weise fühlbar. Von dem Augenblick an war in Leonorens Seele der Untergang Azevedo's beschlossen. Von dem Manne, der ihr ins Angesicht das zu sagen wagte, durfte sie keine Verschwiegenheit in Ansehung ihrer Vertraulichkeit mit dem ausländischen Günstling erwarten; sie fürchtete Gefahr und Schande für ihn, wie für sich selbst. Azevedo mußte aus dem Wege geschafft werden, und mit ihm zugleich der Einzige im Königreich, der, von königlichem Blut entsprossen, dieses zu rächen sich berufen fühlen konnte, der Großmeister des Avisordens, der natürliche Bruder des Königs; alle andern Großen waren durch die Bande der Verwandtschaft und Dankbarkeit mit Leonore verbunden und ihr verpflichtet. Ihrer Schlaubeit und Hinterlist gelang es den Schein eines Einverständnisses, in welchem beide Männer mit Castilien stünden, auf sie zu werfen, und auf diese Anschuldigung hin von dem König einen Verhaftsbefehl zu erwirken, kraft dessen der Befehlshaber von Evora die Angeklagten ins Gefängniß führen ließ. Mit dem Grunde ihrer Verhaftung unbekannt, ließen sie den Grafen von Cambridge, der in Villa Rica sich befand, bitten, für ihre Freilassung bei dem König sich zu verwenden, oder wenigstens ihnen die Ursache ihrer gefänglichen Einziehung anzugeben. „Er habe damit nichts zu schaffen, erwiederte der Graf, und wenn sie gegen den König etwas verschuldet hätten, so wäre es sehr gut, daß sie dafür gestraft

1) „Senhora, mais chogado e mais husado queria eu de vos o pano, quando mo vos ouvessees de dar, que este que me vos daaes:“ e a Rainha começou de rir de isto. Lopes, cap. 139.

würden.“ Diese Antwort ließ die Gefangenen das Schlimmste fürchten. Ihre Furcht theilte das Volk, dem die Aufsehn erregende Verhaftung so hoher Personen nicht lange verborgen blieb.

Indessen argwohnte man nicht begangene Verbrechen bei diesen Männern, die bisher im besten Rufe standen, sondern die Ränke einer Frau, die schuldbesleckt den Thron bestiegen, durch ihr späteres Leben die Schuld des früheren nicht gesühnt, vielmehr dem öffentlichen Mißtrauen und Tadel stets neue Nahrung und reichlicheren Stoff gegeben hatte. Ihr anstößiges Verhältniß zu dem Galicier Andeiro suchte sie zwar zu verschleiern, indem sie seine Gemahlin an den Hof zog und mit Auszeichnungen und Gunstbezeugungen überhäufte. Jedermann aber hatte seinen Argwohn gegründet und bestätigt gefunden, als nach dem Tode des Grafen von Durem, des Oheims der Königin, auf deren Betreiben jene Grafschaft ihrem Günstlinge Andeiro ertheilt wurde. Seine Gewalt über die Königin blieb eben so wenig verborgen, als ihre Gewalt über den König, und man gewöhnte sich den Schlüssel zu jedem auffallenden Ereignisse, das vom Hofe ausging, in dem Dunkel der Ränke zu suchen, die hier von der Königin und ihrem Günstlinge gespielt wurden. Als daher dem Befehlshaber von Evora ein königlicher Befehl zukam, daß er die Gefangenen enthaupten lassen solle, zögerte er, und trotz eines geschärften Befehls, der bald dem ersten folgte und in dem der König seinen Unwillen darüber ausdrückte, daß der erste nicht sogleich vollzogen worden, wußte Vasco Martins — so hieß der Befehlshaber — eben so klug als edel, noch einmal den Todesstreich aufzuhalten. Am folgenden Morgen begab er sich selbst zum König, der, voll Erstaunen, von dem Allen nichts zu wissen behauptete, dem Befehlshaber aber strenges Stillschweigen auflegte. Alle Herren des Hofes besuchten an diesem Tage die Gefangenen, nur Andeiro nicht; er schien dadurch sich selbst als den Urheber der schwarzen That anzuklagen. Als die Königin diese gescheitert sah, dachte sie nun allein darauf, die Schuld und den Schein derselben von sich zu wälzen. Sie legte bei dem König eine Fürbitte für die Gefangenen ein, und der Graf von Cambridge vereinigte seine

Bitten mit denen der Königin. Wie hätte Fernando solchen Bittenden widerstehen können! Jene wurden darauf, nach zwanzigtägiger Haft, freigelassen und gaben der Königin für ihre Gnade den Handkuß. Außer dem König scheint keiner der Betheiligten durch diese Begnadigungsscenen getäuscht worden zu sein. Die Verstellung feierte hier ihren Triumph; sie wurde noch geehrt, obgleich Alle sie erkannten <sup>1)</sup>.

## 7. Ausgang des Kriegs mit Castilien und Tod des Königs.

Die Könige von Portugal und Castilien führen ihre Heere gegent einander, schliessen aber, ehe es zur Schlacht kommt, Friedensbedingungen desselben. Die verhassten Engländer kehren in ihre Heimat zurück. Beatriz mit dem castilianischen Infanten Fernando verlobt. Bald darauf bietet der König von Portugal die dem Sohne verlobte Beatriz dem Vater zur Gemahlin an. Feierliche Trauung des Königs Juan I. mit der portugiesischen Infantin. Tod des Königs Fernando.

Zwischenspiele dieser Art konnten auf den Gang des Kriegs, den Fernando gegen Castilien begonnen hatte, nur störend und nachtheilig wirken. Indem sie die Liebe zum königlichen Hause, für das allein der Kampf geführt wurde, erkalten liessen, verleiteten sie dem Volke immer mehr einen Krieg, der ohnehin seinen Wünschen und Vortheilen entgegen war. Auch war der Niederlage der Flotte bald die Einnahme von Almeida gefolgt, das der König von Castilien gleich nach seinem Einfall in Portugal belagert hatte, ohne sich durch die Ankunft der Engländer in Lissabon in dieser Belagerung irre machen zu lassen. Nachdem Juan I. in den eroberten Platz eine starke Besatzung gelegt hatte, kehrte er in sein Reich zurück, ließ aber seine Kriegsvölker an der Grenze desselben stehen. Um den Kampf gegen den verstärkten Feind mit mehr Nachdruck zu führen, ordnete er neue Rüstungen an, vermehrte die Landmacht und befahl alle Schiffe in

1) Lopes, cap. 139—148. Nun. do Liaõ, p. 325. 329—339.

den Häfen von Galicien und Biscaya auszurüsten, um möglichst bald nach Lissabon segeln zu können, und jede weitere Hilfe, welche England den Portugiesen etwa schicken könnte, zurückzuweisen. Auch Fernando säumte nicht alle zum Feldzuge nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Seine sämtlichen Kriegsscharen versammelte er in Elvas, und errichtete, von den Engländern dazu veranlaßt, bei dieser Gelegenheit zwei neue Würden, die eines Connetable und eines Marschalls; mit jener bekleidete er den Grafen von Arraiolos, Alvaro Pirez de Castro, mit dieser den Gonçalo Vasquez de Azevedo. Da der König von Castilien glaubte, Fernando beabsichtige einen Einfall in Estremadura, so führte er sein Heer, das aus fünftausend Lanzen, funfzehnhundert leichten Reitern und einer großen Anzahl Bogenschützen bestand, nach Badajoz. Der König von Portugal stellte darauf das seinige, das mit Inbegriff der Engländer gegen sechstausend Lanzen stark war, nebst einer gleichfalls großen Zahl Bogenschützen auf dem Felde von Gaya, an der Grenze beider Reiche zwischen Elvas und Badajoz, in Schlachtordnung. Seinem Vorgange folgte der König von Castilien, und beide Heere standen eine längere Zeit schlagfertig einander gegenüber, ohne daß weiter etwas geschah, als daß kampflustige Ritter im Angesichte beider Heere ihre persönliche Tapferkeit erglänzen ließen.

Unterdessen waren wohlgesinnte Männer von beiden Seiten — von welcher zuerst, ist unbekannt — bemüht den Frieden zu vermitteln. Die Engländer entbehrlich zu machen und diese lästigen Hülfsvölker aus dem Reiche zu entfernen, war der Wunsch aller portugiesischen Großen und Ritter, gewiß nicht weniger aus Haß und Neid, als aus Vaterlandsliebe und Sorge für des Landes Wohlfahrt. Damit indessen die Fremdlinge nicht zu früh die einleitenden Schritte zur Versöhnung der Portugiesen und Castilianer bemerkten, gingen die Abgeordneten, die der eine König ins Lager des andern schickte, heimlich und nur des Nachts dahin. Endlich fand man eine Übereinkunft. Die Infantin Beatriz, die portugiesische Thronerbin, sollte mit dem Infanten Fernando, dem zweiten Sohn

1) Ayala, añ. 1383.

des Königs von Castilien, vermählt werden. Es wünschte dies der König von Portugal, weil durch diese Verbindung der Infant Fernando einst den Thron von Portugal bestieg, ohne daß dieses Reich mit Castilien vereinigt wurde, was geschehen wäre, wenn Beatriz mit dem Infanten Henrique, dem Thronfolger Castiliens, sich verbündet hätte. — König Juan gibt — so wurde weiter bestimmt — dem König von Portugal die zwanzig Galeeren, die sein Admiral in dem Seetreffen ihm abgenommen, wieder zurück, und setzt alle gefangene Portugiesen, namentlich seinen Admiral, den Grafen João Alfonso Zello, in Freiheit. Der König von Castilien übernimmt es, dem Grafen Edmund und seinen Truppen die Schiffe zur Rückkehr nach England, gegen Entrichtung der Überfahrtskosten, zu stellen. Denn Fernando's Flotte war vernichtet, die castilianische aber lag segelfertig vor Lissabon. Den Engländern, so aufgebracht sie über diesen Ausgang waren, blieb Nichts übrig, als die dargebotenen Schiffe zu besteigen und ein Land zu verlassen, in welchem sie manches Unheil gestiftet und wenig Ehre gerntet hatten. Sie waren die einzigen Misvergnügten über diesen Friedensschluß, der im castilianischen wie portugiesischen Heere die größte Freude verbreitete. Als ihn der Trompetenklang verkündete, sah man Viele sich auf die Knie werfen, um Gott für den Frieden zu danken <sup>1)</sup>. Auch der Papst Clemens VII. hatte sich der veränderten Gesinnung des Königs von Portugal zu erfreuen, indem er jetzt von demselben die Obedienz erhielt, die nicht lange vorher sein Gegner Urban erhalten hatte.

Der Infantin Vermählung mit dem Prinzen Fernando war gleich nach dem Friedensabschlusse gefeiert worden. Doch auch diese vierte Vermählung der Beatriz sollte nicht ihre letzte sein. Bei seiner Rückkehr nach Castilien erfuhr König Juan den Tod seiner Gemahlin. Seinen Schmerz über diesen Verlust theilte das ganze castilianische Volk, denn Leonore war eine Zierde ihres Geschlechts und des Thrones von Castilien gewesen. Fernando dagegen, der von solchen Rücksichten wenig berührt wurde, sah nur von der hingeschiedenen Königin die

1) Lopes, cap. 154.

Stelle, die durch ihr Ableben erledigt war, und konnte es nicht über sich gewinnen, seiner stets wachsamem und erfinderischen Staatsweisheit die Ausführung eines neuen Heirathsplans, den sie sogleich erfunden, zu versagen. Er bot seine vielverlobte <sup>1)</sup> Tochter dem Vater eben des Infanten, dem er erst kürzlich sie vermählt hatte, zur Gemahlin an.

Daß der Infant Fernando noch so sehr jung war, der König von Portugal aber, der seiner Kränklichkeit wegen sein Lebensende nicht mehr fern sah, seiner Tochter Beatriz die portugiesische Krone zu sichern lebhaft wünschte, — dies mochte leicht von den Beweggründen des veränderten Heirathplanes, die man anführte, der vernünftigeren sein. Die Wahl des Gesandten, den man zu diesem Zwecke an den König von Castilien abordnete, die Vortheile, welche diese neue Verbindung der Königin Mutter versprach, und die Bedingungen, unter denen sie wirklich abgeschlossen wurde, verrathen deutlich, daß die Königin dabei die Hand im Spiele hatte. Ihr Liebling, der nunmehrige Graf von Durem, wurde als Gesandter nach Castilien geschickt, wo er, von einer großen Anzahl von Rittern und Schildträgern begleitet, von denen die angesehensten den Dienst bei ihm thaten, und von einem langen Zug von hundert Maulthierern und ihren Treibern gefolgt, ankam und durch seinen pomphaften Aufzug den Castilianern Stoff zu Spöttereien darbot. Er fand den König Juan zu Pinto und entledigte sich des Auftrags seines Herrn. Man traute zwar dem wankelmüthigen Fernando nicht; allein der Infantin Hand mit der Krone hatte für den castilianischen König einen mächtigen Reiz. Vor diesem trat jenes Mißtrauen in den Hintergrund, und überdies mochte Juan sich stark genug fühlen, um den König von Portugal nöthigenfalls zur Treue zwingen zu können. Bei der Berathung mit den vertrauten Großen, von welcher der castilianische König seine Antwort abhängig machte, fanden daher die begründeten Gegenerinnerungen einiger Ráthe des Königs keinen Anklang; er folgte denen, die für seine Wünsche Gründe beibrachten. Darauf wurde der Erzbischof

1) E se podia, sagt Nun. do Liaõ, bem verificar nelle (Fernando) o proverbio de casar a filha com muitos genros.

von Santiago, sein Großkanzler, nach Portugal abgesandt, um die näheren Bedingungen der Vermählung mit dem König und der Königin zu besprechen, und wenige Tage nachher schloß der bevollmächtigte Prälat den Heirathsvertrag ab.

Ihm zufolge erbt, wenn der König Fernando keinen Sohn erhält, die Infantin Beatriz nach des Vaters Tode die portugiesische Krone, und ihr Gemahl nimmt den Titel „König von Portugal“ an. Dem Sohn oder der Tochter, von König Juan mit Beatriz erzeugt, gebührt die Thronfolge. Überlebt der Infantin Mutter, die Königin Leonore, ihren Gemahl, so regiert sie so lange, bis jener Sohn oder jene Tochter das vierzehnte Jahr erreicht hat, und somit die Regierung anzutreten befähigt ist. Vater und Mutter hören dann auf, sich König und Königin von Portugal zu nennen. Stirbt Beatriz ohne männliche oder weibliche Nachkommen, so gehört die Krone einer andern Tochter Fernando's, wenn ihm die Königin Leonore oder eine andere rechtmäßige Gemahlin noch eine schenken sollte. Ermangelt aber Fernando, wie seine Tochter Beatriz, solcher Nachkommen, dann fällt das Königreich Portugal an den König Juan, wie in einem gleichen Falle das Königreich Castilien an den König Fernando fallen soll <sup>1)</sup>.

Juan von Castilien genehmigte den Vertrag, den in seinem Namen der Großkanzler mit dem König von Portugal abgeschlossen hatte, und schickte sich an, seine Verlobte, der Übereinkunft gemäß, an der Grenze von Portugal in Empfang zu nehmen. Zu diesem Ende wurden die weltlichen und geistlichen Großen Castiliens nach Badajoz eingeladen; der König begab sich bald darauf selbst dahin. Die Königin von Portugal begleitete, von einem glänzenden Hofstaat und den portugiesischen Großen umgeben, die Infantin nach Estremoz, wohin ihr der Erzbischof von Compostella, als Großkanzler

1) ... que en este caso los dichos Regnos de Portugal fiquen al dicho Rey de Castilla, e por esta misma manera sobceda el dicho Rey de Portugal en los Regnos de Castilla, faleciendo el dicho Rey de Castilla, e la Infante su ermana sin sobcesores legitimos de linea derecha. S. den ganzen Vertrag in Sousa, Provas. T. I. p. 296 ess. Vergl. auch Ayala, cap. 5. Lopes, cap. 158.



von Castilien, entgegenkam, um im Namen seines Königs dessen Verlobung mit der Infantin zu feiern. Seitdem ward Beatriz Königin von Castilien genannt. Darauf geschah die persönliche Verlobung des Königs und der Infantin in Elvas, diese wie jene mit vielen Förmlichkeiten. Noch an demselben Tage nahm Juan Abschied von der Königin Leonore, und führte seine Verlobte nach Badajoz, wo Beide in der Kathedrale von dem Erzbischof von Sevilla unter großen Feierlichkeiten getraut wurden <sup>1)</sup>. Der Trauung folgten in Portugal wie in Castilien wiederholte Eideleistungen und Huldigungen der verschiedenen Stände, feierliche Beeidigungen auf den zwischen Castilien und Portugal geschlossenen Vertrag. Nicht leicht ist ein Staatsvertrag so oft und förmlich beschworen, so allseitig und vielfach mit Vorbehalten, Bewahrungen und Bedingungen gleichsam verpfählt worden <sup>2)</sup>. Die Fürsten bewiesen einander so wenig Zutrauen, daß auch die Völker Mißtrauen schöpfen mußten. War es darum den Portugiesen zu verargen, daß sie trotz der Bewahrungen fürchteten mit Castilien vereinigt zu werden und Portugal durch jenen Vertrag für verkauft und verrathen hielten <sup>3)</sup>?

Der zunehmenden Kränklichkeit wegen hatte König Fernando der Vermählungsfeierlichkeit schon nicht beiwohnen können; seine Körperleiden verließen ihn seitdem nicht wieder. Er sah in den letzten Tagen des Octobers 1383 sein Ende nahen und ließ sich in einer Nacht von Almada, wo er sich aufhielt, nach Lissabon bringen. Als er hier das Sacrament empfing und über die Artikel des Glaubens, wie es gebräuchlich war, gefragt wurde, antwortete er: „Alles dieses glaube ich als treuer Christ, und glaube weiter, daß Gott mir dieses

1) Lopes beschreibt sie cap. 167.

2) Este foi, sagt Nun. do Liaõ, o mais jurado contrato que se vio, e o mais acutelado, mas o peor guardado, como adiante se diraa.

3) E pesava mujto a todollos Portugueeses, assi fidallos, come comuum poboo, com taaes comveenças da suçessom do Regno, por aazo da doença del Rei, tecmdo que per taaes traustos se Portugal vendia. Lopes, cap. 171.

Reich gegeben hat, um Recht und Gerechtigkeit darin zu handhaben; aber ich habe es durch meine Schuld so gethan, daß ich der Gottheit davon sehr schlechte Rechnung ablegen werde." Bei diesen Worten brach er in bittere Thränen aus und flehte Gott um Verzeihung an. Angethan mit einem Franciscaner-<sup>22</sup>kleide verschied er am 22. October. Die Königin Leonore wohnte, obgleich es damals üblich war, der Bestattung ihres Gemahles nicht bei, angeblich weil sie unwohl sei und nicht gehen könne. Ihr Wegbleiben erregte und beschäftigte das ihr abholde Volk weit mehr, als es ihre Erscheinung gethan hätte. Das Volk schlug gleichsam noch einmal Leonorens Lebensgeschichte auf und durchlief sie tadelnd; es konnte der Königin nicht verzeihen, daß sie ihrem Gatten die letzte Liebe und Ehre verweigert hatte. Wäre sie an seinem Grabe erschienen, schwerlich würde an dieser Stätte der Tadel laut geworden sein, und die zuletzt bewiesene, wenn auch erheuchelte Pietät hätte über manches Vergangene den Schleier der Vergessenheit gezogen oder wenigstens das scharfe Urtheil gemildert.